1586
.983
.43
v.2

Library of
Princeton University.

Germanic Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

H. Fischer.
Bad Harzburg.
Juli 1909.

Digitized by Google

Geographisch-statistische

Beschreibung

der

Fürstenthümer

Wolfenbüttel und Blankenburg

von

G. Hassel und K. Bege.

Zweiter Band,

welcher die Topographie des Schöningenschen, Harz- und Weser-Bezirks, des Amts Thedinghausen, Kommunion-Unterharzes, Fürstenthums Blankenburg und Stiftsamts Walkenried enthält.

Ad consilium de republica dandum caput est, nosse rempublicam.

Cicero.

Braunschweig,
in Kommission bei Friedrich Bernhard Culemann.
1803.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Topographie des Schöningenschen Bezirks.

Digitized by Google

Einleitung.

A. Städte.

B. Stifter und Klöster.

C. Fürstliche Aemter.

D. Fürstliche Gerichte.

E. Adliche Gerichte.

Digitized by Google

Einleitung.

Landkarten: Karte von den Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Distrikten von Friedrich Struve 1784. — Karte vom Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Bezirke von Gerlach. Zeichnung. — Karte vom Fürstenthume Halberstadt und den angrenzenden Ländern von Treuer. 1788.

Ueber den Elm siehe: Merkwürdigkeiten des Elms. Br. Anz. 1787. St. 3. 4. 5.

und über den Drömling und die umliegende Gegend: Behrens Beschreibung von Oebisfelde. Königslutter 1798. 8.

Der Schöningensche oder Elmbezirk grenzt gegen N. an das Fürstenthum Lüneburg; gegen W. an den Wolfenbüttelschen Bezirk; gegen S., wo der Schiffsgraben die Grenze bildet, an das Fürstenthum Halberstadt; gegen O. an das Herzogthum Magdeburg

512737

Digitized by Google

und den Weferlingenſchen Kreis des Fürſtenthums Halberſtadt. Das Amt Heſſen liegt mit ſeinen beiden Feldmarken jenſeits des Schiffsgrabens, hängt aber mit dem Bezirke unmittelbar zuſammen; das Amt Kalvörde iſt ganz abgeſchnitten, und von dem Magdeburgſchen Holzkreiſe und der Altemark umgeben. Sein Flächeninhalt beträgt nach Gerlach $14\frac{3}{8}$ Qu. Meilen oder 319000 Braunſchweigſche Morgen, wovon 134230 Morgen auf die Aecker, 77708 Morgen auf die Weidereviere und 95755 Morgen auf die Holzungen kommen. Leiſte ſchlägt ihn, wahrſcheinlich nach der unrichtigen Abtheilung der Gerlachſchen Karte, auf $14\frac{5}{8}$ Qu.Meilen an, und rechnet davon auf das Amt Kalvörde $1\frac{5}{8}$ Qu.Meile.

Die Bevölkerung des Schöningenſchen Bezirks erreicht die des Okerbezirks nicht. Bei der Zählung von 1793 fanden ſich 35831, und im Jahre 1798 (nach ſichern Angaben) 36766 lebende Perſonen. 1765 hatte man nur 31562, 1788 aber 34546 Menſchen gefunden. Legt man die Zählung von 1798 zum Grunde, ſo kommen auf eine der $14\frac{3}{8}$ Qu.Meilen, die der Bezirk enthält, 2575 Menſchen. Bei der Volkszählung von 1793 fanden ſich 6202 Hausväter, 7245 Hausmütter, 647 ledige, ſich ſelbſt unterhaltende Perſonen von beiderlei Geſchlechte, 178 Hausbediente, 1745 Knechte und Enken, 2081 Mägde, 213 Studenten und Gymnaſiaſten, 36 Ladendiener, 39 Lehrburſchen, 559 Geſellen, 327 Lehrjungen, 2137 Altväter und Altmütter, 4079 Kinder über 14 Jahre

Digitized by Google

und 10343 unter 14 Jahren: überhaupt 17578 Personen männlichen, und 18253 Personen weiblichen Geschlechts, 520 Witwer, 1779 Witwen, 61 verwaiſete Söhne, 69 verwaiſete Töchter, 6704 ſtehende Ehen und 8175 Familien. In den Städten lebten 8044, und auf dem platten Lande 27877 Menſchen.

Der Schöningenſche Bezirk war in den älteſten Zeiten vielleicht ganz mit Waldungen bedeckt, wovon jetzt die verſchiednen einzelnen Gruppen zeugen, und hatte Cheruſker und Sueven zu Bewohnern. Im Mittelalter und nach Karls des Großen Einrichtung machte er einen Theil des Darlingau aus, und nur die nördlichſte Spitze um den Drömling, wo nachher die Wenden einwanderten, gehörte zum Gau Oſterwalde. Im erſtren größern Theile lagen die Stammgüter der Süpplingenburger, Sommerſchenburger und anderer Dynaſten, unter deren Herrſchaft das Land vertheilt war. Nach dem Ausſterben der Süpplingenburgſchen Grafen mit Kaiſer Lothar, oder ſchon vorher (1127), kam die bedeutende Erbſchaft derſelben, wozu Königslutter, Süpplingenburg und andere Allodien gehörten, an Heinrich den Großmüthigen, deſſen Sohn Heinrich der Löwe nach dem Abſterben der Grafen von Sommerſchenburg auch die Voigtei über Helmſtedt, die Stadt Schöningen, das Kloſter Marienthal, Sommerſchenburg und die Gegend um die Aller erwarb. — Bei den nachherigen Theilungen des Fürſtlichen Hauſes wurde die Gegend um den Elm und die Aller zu dem Antheile des ältern und mittlern

Digitized by Google

Hauses Braunschweig geworfen, und endlich (1495) auf immer mit dem Fürstenthume Wolfenbüttel verbunden. Noch hatten indeß mehrere edle Familien wichtige Allodialstücke in dem jetzigen Schöningenschen Bezirke, die aber nach und nach in die Hände der Herzoge zurückfielen. Das Haus Hessen wurde 1348, das Haus Jerxheim 1388, das Amt Kalvörde, nebst dem Dorfe Pabstdorf, im Anfange des 15ten Jahrhunderts, die Stadt Helmstedt 1490, die Voigtei Dahlum 1595, die beiden Dörfer Bornum und Rieseberg 1671, das Haus Warberg 1672, und das Amt Vorsfelde nebst einigen Dörfern von Neuhaus 1742 mit den Fürstlichen Domänen vereinigt, und dadurch dem Schöningenschen Bezirke die jetzige Gestalt gegeben.

Der ganze Bezirk enthält a) drei Stadtgerichte: Helmstedt, Schöningen und Königslutter, b) fünf Klostergerichte: Königslutter, Lorenz, Marienthal, Marienberg, Lüder, und drei Klosterdörfer, Ofleben, Wobeck und Bornum, c) zehn Aemter: Königslutter, Schöningen, Jerxheim, Hessen, Voigtsdahlum, Warberg, Bardorf, Neuhaus, Vorsfelde und Kalvörde, d) ein Fürstliches Gericht, Twieflingen, und e) sieben adliche Gerichte: Altena, Büstedt, Nordsteimke, Rottorf, Samtleben, Süpplingenburg und Gr. Twülpstedt; worin 1798 gezählt wurden: 3 Städte, 5 Klöster, 7 Kammerämter, 8 Fürstliche und 9 Klostervorwerke, 18 Edelhöfe, 8 Schriftsassen- und Sattelhöfe, 92 Dörfer, 432 Ackerhöfe, 277 Halbspännerhöfe, 1229 Kothöfe, 684 Brinksitzer und Anbauer, 1 Salzwerk, 1 Gesund-

brunnen, 2 Steinkolen- und Braunkolenbergwerke, 3 Papier-, 86 Wassermahl- und Oelmühlen, 29 Wind-Mühlen, 8 Ziegelbrennereien, 2 Gipsöfen, 9 Kalköfen, und 4936 Feuerstellen; 1765 zählte man 4628, 1788 aber 4713, und 1793 4368 Feuerstellen.

A. Städte.

Der Schöningensche Bezirk hat 3 Städte: Helmstedt, Schöningen und Königslutter, die Sitz und Stimme auf den Landtägen des Fürstenthums haben, und deren erstere die sämtlichen Städte des Landes im engern Ausschusse vertrit.

a) Stadt Helmstedt.

Topographische und historische Werke: Hagen Städt-Chroneke to Helmstede 1491. Mspt. — Meibom de origine Helmstadiensi in S. R. G. III. 226. — Conring de antiquissimo statu Helmstadiensi 1665. — Eccard de antiquissimo statu Helmstadii 1709. — Schmidt Helmstadium Saec. XIV etc. — Lichtenstein epist. observat. ex diplom. Helmst. sistentes. — Eiusdem Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldschen Bundes 1750. — Boehmeri inscriptiones sepulcral. 1720. — Kress. vindiciae iustitiae iud. recup. Guelphicis Helmst. 1735 exerciti. — Verschiedene Nachrichten siehe in den Braunschw. Anz.

von 1752. St. 17. 46 und 55. und 1756. St. 84. —

Ansichten und Grundrisse: Helmstadium acad. Iuliae hospitium. — Eine Ansicht in Zeilers Topographie S. 112.

Helmstedt, Helmstadium, die dritte Stadt des Fürstenthums, der Sitz der Landesakademie und zweier Generalsuperintendenturen, welche unter dem 52° 14′ der nördlichen Breite, in einer reizenden Gegend, nahe an der Magdeburgschen Grenze und unter dem Elze liegt. Ihre Entfernung von Braunschweig beträgt 5, von Wolfenbüttel 4, von Königslutter 2 und von Schöningen 1 Meile. Sie ist durchaus von einer hohen, mit Thürmen besetzten, Mauer umgeben, und hat 4 Thore. Das Wester- oder Neumärker-Thor führt nach Braunschweig, das Norder-Thor nach Vorsfelde und Kalvörde, das Oster- oder Lüder-Thor nach Magdeburg, und das Süder- oder Seper- (Seedorfer) Thor nach Harpke und Schöningen. Außerhalb ihrer Ringmauer und Thore bildet eine rings um die Stadt gezogene Lindenallee,, der Wall, einen schattigen und angenehmen Spaziergang.

Helmstedt besteht eigentlich aus 3 Theilen: der Stadt und den Vorstädten Neumark und Ostendorf.

aa. die Stadt selbst liegt zum Theil an dem Abhange eines Hügels, zum Theil unter demselben. Nach ihren 4 Thoren ist sie in 4 Bezirke, das Oster-,

Süder-, Wester- und Norder-Viertheil abgetheilt, und wie alle alten Städte unregelmäßig und enge zusammengebauet. Zu ihren öffentlichen Plätzen gehören:

1) Der Marktplatz in der Mitte der Stadt, worauf das Rathhaus, die Kollegienkirche und Stadtschule stehen; 2) der regelmäßige und von den akademischen Gebäuden umgebene Kollegienplatz; 3) der vor dem Juleum liegende und von 3 Seiten mit einer Mauer eingefaßte Juliusplatz. Die auf demselben eingemauerten Steine mit Hieroglyphen machen eine literarische Antiquität aus; 4) der auf dem Hügel liegende Papenberg, dessen eine Seite die Steffenskirche mit ihrem Kirchhofe einnimt; 5) der wegen der Viehmärkte nicht ganz gepflasterte Holzberg mit dem großen Bassin, woraus mehrere Brunnen ihr Wasser erhalten.

Die Straßen sind gepflastert, aber uneben, und hängen zum Theil an dem Hügel, worauf sie angelegt sind; die Neumärker-, Korn-, Kibitz-, und Kollegien-Straße sind darunter die vornehmsten und bewohntesten. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören:

Das Juleum, eins der ansehnlichsten Universitätsgebäude Deutschlands, welches von H. Heinrich Julius auf einem, vom Kloster Marienthal erkauften, Platze erbauet und den 15ten October 1613 eingeweihet ist. Es umfaßt die mehrsten Gebäude der Akademie, und besteht aus dem Haupt- und drei ansehnli-

chen Nebengebäuden, mit welchen es ein längliches, den regelmäßigen Kollegienplatz einschließendes, Viereck bildet. Das Hauptgebäude ist ganz massiv, hat von O. nach W. 58, und von N. nach S. 27 Fuß, zwei Geschosse, und ist mit einem Thurme in seiner Mitte versehen, welcher die beiden Geschosse in Verbindung setzt, und von seiner steinernen Gallerie eine ziemlich weite Aussicht eröffnet. Das untere Geschoß füllt der große Hörsaal, das obere die aus mehr denn 30000 Bänden bestehende Universitätsbibliothek. In einem Kreuzgewölbe des geräumigen Erdgeschosses ist der Universitätsweinkeller; in dem rechten massiven Seitengebäude das anatomische Theater, verschiedene Hörsäle, des Koncertzimmer, das Straf- und Kriminalkarcer, und die Wohnung für den Karcerknecht. Das linke, nur im untern Geschosse massive, Seitengebäude bewahrt das Archiv der Universität auf, enthält den Versammlungssal des akademischen Senats, das Schuldkarcer und die Wohnung des Universitätsökonomen.

Die Universitäts- oder Kollegienkirche am Markte, welche ehemals einem dicht daran belegnen Augustiner-Mönchskloster, porta coeli, gehörte. Dieses Kloster war 1290 von einigen Mönchen aus einem gleichnamigen Kloster in der Grafschaft Stollberg gestiftet, zu welchem Zwecke der Magistrat denselben das 1267 von ihm eingerichtete Hospital zum heiligen Geiste eingeräumt hatte. Da aber die Einkünfte desselben nur wenig bedeuteten, so ging es mit Anfange

der Reformation (1527) ein, und die Universität erhielt in der Folge die Kirche, die seit 1704 neu ausgebauet ist. Sie macht eigentlich keine Parochialkirche aus, sondern dient nur dem Predigerseminar zur Uebung, indem dessen Mitglieder darin predigen müssen.

Das Stadtrathshaus, ein massives Gebäude im modernen Geschmacke, auf dem Markte, das mit einem kleinen Thurme und einer Schlaguhr versehen ist. In dem ersten Geschosse befinden sich der Rathsweinkeller und zwei zu verschiedenem Gebrauche eingerichtete Gewölbe. Im zweiten Geschosse versammelt sich der Magistrat und das Policeikollegium; das dritte Geschoß wird zu Kornböden vermiethet. Die Registratur des Magistrats enthält nicht nur einige wichtige Urkunden, sondern auch in einem besondern Schranke alle Schatzprotokolle und landschaftliche Dokumente für die Kurie der Städte.

Die Steffenskirche, ein ansehnliches Gebäude in altgothischem Geschmacke, oben auf dem Papenberge. Sie ist eine der ältesten Kirchen des Landes, und 1099 ausgebauet. Die ganze Stadt gehört nebst den Universitätsverwandten zu ihrer Parochie.

Die Walpurgiskirche, im untern Theile der Stadt, ist von der Schuster- und Gerbergilde gestiftet. Sie ist zwar die älteste, aber keine eigentliche Parochialkirche. Der Archidiakon und Diakon der Steffenskirche versehen darin den Gottesdienst. Es wird jährlich

4mal Morgens Gottesdienst und öffentliche Kommunion, sonst aber nur des Sonntags Frühpredigten und wöchentlich 2mal Privatkommunion darin gehalten. Der Magistrat ist Patron der Kirche, aber die Schustergilde setzt den Aedituus und Rechnungsführer.

Das von Böttichersche, ehemals Minsingersche, Gut in den Oelhöfen (vermuthlich Edelhöfen), ein Ritterstz, der nach dem Reskripte vom 10ten August 1756 die Civilgerichtsbarkeit auf dem Hofe und seiner Feldmark hat, und mit 7 ggr. $5\frac{3}{8}$ pf. in der Ritterma-trikel steht. Es gehört jetzt dem Minister von Böttticher, und besitzt an Ackerlande 335 Morgen 102 Ruthen, und an Wiesen 12 Morgen 61 Ruthen.

Das Waisenhaus, im obern Theile der Stadt; die Stadtschule am Markte; das Annenbeguinenhaus hinter der Steffenskirche; das Steffenshospital neben demselben; die Universitätsreitbahn; der botanische Garten nebst dem Gewächshause; der der Stadtkämmerei zugehörige Bier- oder Dukstеinskeller, hinter welchem das massive Kriminalgefängniß der Stadt belegen ist; das Spritzenhaus; die Schützenhäuser vor dem Norderthore und auf dem Schützenplatze — gehören zu den übrigen merkwürdigen Gebäuden der Stadt, unter deren Privathäusern sich mehrere auszeichnen.

bb. Die Neumark zieht sich vor dem davon genannten Thore bis zum Norderthore, beinahe in einem

halben Cirkel um die Stadt her, hat 3 äußere Thore, und enthält 46 Feuerstellen mit etwa 600 Einwohnern. Ihre Ansiedelung verdankt sie den Märkten, die zur Zeit des Katholicismus bei Gelegenheit der Processionen vor dem Kloster Marienberg gehalten sind. Diese Vorstadt war von jeher ein Eigenthum der Landesherrschaft, ist indeß von derselben zu verschiednen Zeiten an die Stadt verpfändet gewesen. Die Familie von Veltheim besaß die Voigtei über dieselbe. Unter ihre vornehmsten Gebäude gehören:

Der Gürgenhof, dicht am Neumärker-Thore, ein Hospital mit einer Kapelle, welches von dem Kloster Marienberg 1176 gestiftet, und nebst der ganzen Neumark dahin eingepfarrt ist.

Das Löwenbleek, ein Wirthshaus, woselbst sich die Gerichtsstube der Vorstadt befindet. Auf dieser Gerichtsstube werden von den beiden Schöppen der Neumark und dem Stadtsekretär dem Magistrate die Rechnungen der Neumark vorgelegt und revidirt, auch jährlich um Martini ein Voigtding gehalten, worin die jungen Bürger im Beisein zweier Bürgermeister, der ganzen Bürgerschaft und der Schöppen aufgenommen, und einige Polizeiverfügungen angeordnet werden.

Das Kloster Marienberg außerhalb der Neumark, mitten zwischen den Gärten vor derselben belegen, wovon unten ein Mehreres.

cc. Das Ostendorf, die zweite Vorstadt von Helmstedt, liegt zwischen der Stadt und dem Lüderkloster vor dem Lüderthore, und zählt nur 23 Feuerstellen mit 150 Einwohnern. Das Lüderthor liegt vor dem Ostendorfe. Durch den dem gedachten Kloster zugehörigen Nothteich kann der untere Theil der Stadt bei Feuersgefahr unter Wasser gesetzt werden.

Die ganze Stadt enthielt 1793 mit ihren beiden Vorstädten, aber außer dem Marienberger- und Lüderklosterbezirke, 638 Häuser, wovon 569 in der Stadt, 46 in der Neumark und 23 in dem Ostendorfe standen. Die Zahl der Einwohner belief sich mit Einschlusse der Universitätsverwandten auf 4321, die Zahl der Studenten auf 193. Unter dieser Volksmenge befanden sich 765 Hausväter, 911 Hausmütter, 67 ledige Manns- und 113 ledige Frauenspersonen, die ein eignes Gewerbe trieben, 2 männliche und 14 weibliche erste Hausbediente, 12 Livreebedienten, 78 Knechte, 303 Mägde, 13 Ladendiener, 17 Lehrburschen, 197 Gesellen, 114 Lehrjungen, 22 Altväter, 71 Altmütter, 62 Söhne und 215 Töchter über 14 und 586 Söhne und 566 Töchter unter 14 Jahren, überhaupt 2128 männlichen und 2193 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Witwer belief sich auf 79, der Witwen auf 236, der verwaiseten Kinder auf 30, der stehenden Ehen auf 737 und der Haushaltungen auf 1009. Vermehrt hat sich seitdem diese Volksmenge gewiß nur unbedeutend.

Helmstedt ist der Sitz der Julius-Karls-Akademie. Dieses 1575 gestiftete Institut ist ursprünglich aus dem Pädagogium entstanden, welches H. Julius 1571 an den Ufern der Gonde eingerichtet hatte. Der Zusammenfluß einer Menge von Schülern erzeugte den Plan, solches in eine Universität zu verwandeln, und nach Helmstedt zu verlegen, für welchen Ort seine gesunde und vortheilhafte Lage zwischen Braunschweig, Magdeburg und Halberstadt, zwei Staten, die damals Braunschweigsche Prinzen zu Bischöfen hätten oder erhalten konnten, seine Entfernung von andern Akademien, die Wolfeilheit der Lebensmittel und andere günstige Umstände sprachen. Dieß wurde ausgeführt, und H. Julius erhielt für die neuerrichtete Akademie das wichtige kaiserliche Privilegium vom 9ten Mai 1775, wodurch zu ihrem jedesmaligen Rektor ein Prinz des landesherrlichen Hauses bestimmt, ihre Kriminaljurisdiktion vestgesetzt, dem Prorektorate die kleine Komitiv beigelegt und andere Vorrechte zugesichert wurden. H. Julius gab ihr ihre innere Einrichtung und Statuten, setzte nebst den Landständen der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Kalenberg die Einkünfte fest, und legte das Konsistorium an. Sie erhielt den Namen Iulia, und die Kalenbergschen und Wolfenbüttelschen Landschaften vereinigten sich zu ihrer Unterhaltung dergestalt, daß jene $\frac{1}{3}$, diese $\frac{2}{3}$ dazu hergeben sollte. H. Julius Nachfolger ließen sich den Flor derselben ebenfalls sehr angelegen sein. H. Friedrich Ulrich vermehrte 1621 ihren Fond ansehnlich, und der Burgdorfer Receß von 1734 bestimmte die Grenzen

der

der Stadt- und Universitätsgerichtsbarkeit, und sicherte die Immunität der Universitätsverwandten von den öffentlichen Abgaben. Als 1634 die Fürstenthümer Kalenberg und Wolfenbüttel getrennt wurden, blieb die Universität den beiden damals entstandnen Fürstlichen Linien gemeinschaftlich; aber die Schwierigkeiten bei dem Direktorium und Turnus veranlaßten endlich, daß das Kurhaus 1745 sein ganzes Recht an die Universität, deren Bibliothek und Gebäuden gänzlich an das Fürstliche Haus zurückgab, worauf sie den Namen Iulia Carolina und unter den beiden letztren Regierungen vorzüglich ihre gegenwärtige Verfassung empfangen hat. Sie hat immer Männer von Rufe und großen Talenten unter ihren Lehrern gezählt, und in jedem Fache berühmte Gelehrte und Statsdiener gezogen. Die Zahl der Lehrstühle ist nicht bestimmt. Jetzt stehen, ohne die außerordentlichen Professoren und Doktoren, 18 ordentliche Lehrer an derselben, und die Zahl der Studirenden beläuft sich zwischen 150 und 200, übersteigt auch solche zuweilen *).

Mit der Universität sind verschiedene Anstalten verknüpft: 1) das theologische Seminar, ein Institut, welches zur Bildung junger Gottesgelehrten 1750 eröffnet ist, und unter Aufsicht eines Professors der

*) Heidmann de Iuleo novo et benef. duc. Br. L. in academiam. — Meibom de acad. Iul. pr. in exordiis. — Kunhards Beiträge zur Geschichte der Universität. Heft 1. 1797. —

Gottesgelahrtheit ſteht. Die Zahl der darin aufgenommenen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, wovon erſtere einige Vorrechte und den Freitiſch genieſſen, beläuft ſich auf 12. 2) Die Deutſche Geſellſchaft, die unter einem beſondern Direktor, der jedesmal ein Profeſſor ſein muß, ſteht, einen Vorſteher und Sekretär hat, und mehrere ordentliche und Ehrenmitglieder, wozu auch Studirende von Fähigkeiten gelangen können, zählt. 3) Die juriſtiſche Fakultät, welche in den Statuten der Univerſität privilegirt iſt, Urtheile, Räthſchläge und rechtliche Antworten auf die an ſie eingeſandten Akten und Anfragen auszufertigen. 4) Das Spruchkollegium, welches aus einem Präſidenten oder Ordinarius, 4 ordentlichen und mehreren außerordentlichen Mitgliedern, einem Sekretär und Auditoren beſteht. 5) Das Konviktorium. Zur Unterſtützung wenig wolhabender Studirender ohne Unterſchied der Fakultäten und Religionen werden an etwa 100 Studenten gewiſſe Freitiſche vertheilt. Urſprünglich war bei Stiftung der Akademie ein Konviktorium angeordnet, demſelben das Gut Schachtenbeck und andre Maiergefälle und Einkünfte angewieſen, ein Speiſeſal und ein eigner Oekonom beſtellt, und jeder Studirende, wenn er deſſen bedürftig, und Zeugniſſe ſeines Wolverhaltens beibringen konnte, auf 2 Jahre gegen Erlegung eines geringen Zuſchuſſes dazu zugelaſſen. Das ganze Inſtitut ſtand unter beſonderer Aufſicht zweier Profeſſoren. Da aber die gemeinſchaftliche Speiſung aller Konviktoriſten in einem einzigen Sale theils zu unbequem wurde, theils zu Unordnun-

gen Veranlassung gab, so ist 1791 mit Beibehaltung der übrigen Einrichtung dahin eine Abänderung getroffen, daß jetzt die Studenten aus dem Konviktorium Mittags das Essen ins Haus holen lassen, und zugleich für den Abendtisch Butter und Brod erhalten. Die Speisung ist verpachtet.

Die Universität hat sehr gut dotirte Witwenkassen. Die eine hat die Einrichtung, daß von einem ansehnlichen Kapitale jährlich drei Viertheile der Interessen an die Professorenwitwen und Kinder in der Masse vertheilt werden, daß für jede Witwe zwei Theile, für jede Tochter und für jeden unmündigen, noch nicht im Amte stehenden, Sohn ein Theil des zu Theilenden ausgesetzt ist; sind die Kinder älternlos, so erhält jedes zwei Theile, und zwar die Tochter, so lange sie leben und unverheirathet sind, die Söhne aber bis zu ihrer Majorennität oder Amtsanstellung. Erwiesene Verbrechen machen sie der Pension verlustig. Ein Viertheil der Interessen wird zur Bestreitung der Kosten verwandt, und der Rest zu Kapital gemacht. Eine andere Witwenkasse ist vor einigen Jahren durch Beiträge von Professoren und Universitätsverwandten gestiftet.

Die Mitglieder der Akademie, die Universitätsverwandten und ihre Grundstücke, sind sowol in Kriminal- als Civilsachen der Universität unterworfen. Ein Privatkonsistorium, welches aus dem Prorektor und Dechanten der 4 Fakultäten besteht, hat die Unter-

suchung, wovon es dem vollen Senate referirt, welcher entscheidet, und bis zu 8 Tagen Karcerstrafen diktirt. Wichtige außerordentliche Angelegenheiten werden im vollen Senate verhandelt. Von diesem findet bloß die Berufung an den Landesherrn Statt. Das Konsistorium verwaltet außer dem Dos der Universität alle andere Universitätskassen, und ernennt dazu die Direktoren aus der Mitte der Professoren. Nur die Inspektoren des Freitisches ernennt der Herzog aus 4 ihm präsentirten Kandidaten. Für die Führung der Rechnung über den Freitisch ist ein Quästor angesetzt, und für die Aufsicht der Universitätsgebäude ein Aedil. — Die Universität besitzt einen eignen Buchladen und Buchdruckerei.

Der Magistrat hat seine letztere Einrichtung 1744 nach Wiedereinlösung der Voigtei erhalten. Er besteht aus einem Gerichtsschuldheißen, 2 Bürgermeistern, 1 Syndikus, welche Stelle zugleich ein Bürgermeister bekleidet, 1 Kämmerer, 2 Senatoren und 1 Stadtsekretär, unter denen einzig die Ernennung des Gerichtsschuldheißen von dem Landesherrn abhängt, die übrigen aber von dem Magistrate selbst durch Wahl besetzt werden, so daß derselbe zu der Bürgermeisterwürde drei, zu den übrigen Stellen aber zwei Kandidaten dem Landesherrn in Vorschlag bringt. Der Magistrat übt die völlige Gerichtsbarkeit sowol in Civil- als Kriminalsachen über die Stadt, und seit 1746 auch über die Vorstädte, jedoch mit der Einschränkung aus, daß das Amt Schöningen, welches vormals die

Gerichtsbarkeit über die Neumark hatte, noch die Jurisdiktion über die Feldmark behalten hat. Dagegen steht dem Rathe nach dem Reskripte vom 2ten Januar 1744 die peinliche Gerichtspflege über das Lüderkloster zu. Die Appellationssumme von seinen Entscheidungen ist auf 80 rthlr. bestimmt. — Neben dem Magistrate besteht noch ein besonderes Polizeikollegium als Departement des Magistrats, das jedoch keine Jurisdiktion hat, und über einige Polizeigegenstände, als Straßenreinigung, Feueranstalten, Brunnenerhaltung ꝛc. wacht. Jedoch wird die Rechnung auch bei dem akademischen Gerichte abgelegt und monirt. — Außerdem ist ein berathschlagendes Kollegium verordnet, in welchem der Gerichtsschuldheiß den Vorsitz hat, und zu welchen der akademische Senat und der Magistrat jeder einen Abgeordneten schicken. Die Sekretäre der Akademie und des Raths führen dabei die Protokolle. Es kommt in der Regel nur alle Monate einmal zusammen. — Das Oehlgericht wechselt alle Quartale bei den Bürgermeistern ab. — Die Rathskämmerei hat ziemlich gute Einkünfte, und besitzt verschiedene Grundstücke, als 23 Morgen Acker, 9 Morgen 30 Ruthen Wiesen, mehrere Häuser, den Wein- und Bierkeller, 2 Holzungen, den Herling und den Elendsbusch, eine Ziegelbrennerei und zwei Mühlen. Auch gehören ihr eigenthümlich 2 Schäfereien nebst verschiedenen Kapitalien, und der in ihre Kasse fließende Schoß beträgt jährlich über 1000 rthlr.

Die Stadt hat Sitz und Stimme auf dem Landtage. Ihr Gerichtsschuldheiß ist als erster Bürger-

meister bürgerlicher Schatzrath, und repräsentirt die übrigen sämtlichen Städte des Landes im engern Ausschusse. Er erhält dazu beim Antritte seines Amts von dem dasigen Magistrate eine eigene Vollmacht. Im Erledigungsfalle oder bei Krankheit versieht der auf ihn folgende Bürgermeister diese Stelle.

Die Bürgerschaft ist nach den 4 Distrikten abgetheilt, deren jedes sich seinen eignen Stadthauptmann wählt, und dazu dem Magistrate drei Subjekte vorschlägt. Die Stadthauptleute stellen die Bürgerschaft vor, wachen über die Gerechtsame derselben, über die Kämmereikasse und deren Güter, und moniren die Kämmerei- und Kontributionsrechnungen, müssen auch bei Umsetzung der Kontributionen und des Schosses zugezogen werden. Die Neumark hat, statt der Bürgerhauptleute, zwei Schöppen, die gegen ihre Kommittenten und den Magistrat in einem völlig gleichen Verhältnisse stehen. — Die Schützengesellschaft der Stadt bildet ein eignes Korps, und hält jährlich ein Freischießen.

Die ganze Stadt macht nur eine einzige Parochie aus, die zur Steffenskirche gehört. Der erste Prediger ist jedesmal Superintendent der Stadt und Generalsuperintendent über die Inspektionen Königslutter, Vorsfelde und Kalvörde. Er wird von dem Landesherrn, und der Archidiakon, Diakon und Aedituus der Steffenskirche, welche beide ersten zugleich den Gottesdienst an der Schusterkirche verrichten, von dem Magistrate

gesetzt. Die Neumark ist an das Kloster Marienberg gewiesen. — Die Verwaltung der Schöningenschen Generalsuperintendentur ist jetzt ebenfalls einem dasigen Professor der Gottesgelahrtheit übertragen.

Helmstedt hat eine lateinische Schule, ein Pädagogium und verschiedene Trivialschulen. Die Stadtschule am Markte ist 1665 erbauet, und besteht jetzt nur noch aus 3 Klassen mit 3 Lehrern. — Das philologisch-pädagogische Institut ist 1779 aus den beiden ersten Klassen der Stadtschule errichtet. Es steht unter Aufsicht eines Direktors, unter welchem 4 Lehrer, Magister oder Kandidaten, die besoldet werden, und mehrere außerordentliche Lehrer, welche Studenten sind, Unterricht ertheilen. Eine besondere Schulkommission wacht über dasselbe. Mit diesem Institute ist das philologische Seminar verbunden, dessen Mitglieder Lehrer des erstren sind. Als außerordentliche Mitglieder werden auch Studenten zugelassen. Sie versammeln sich wöchentlich zweimal, um sich im Interpretiren und in philologischen Arbeiten zu üben.

Die Stadt ist reich an milden Stiftungen: 1) das Annenbeguinenhaus steht hinter der Steffenskirche. Es werden darin 15 Beguinen unterhalten. Die im obern Stockwerke wohnen, bezahlen 11 rthlr. 2 ggr. 8 pf., die im untern 13 rthlr. 18 ggr. Einkaufsgeld, und geniessen dafür freie Wohnung und eine Geldunterstützung von 3 rthlr. 16 ggr. aus verschiedenen Vermächtnissen. Damit das Hospital sie nicht beerbe,

zahlt jede Beguine bei ihrem Eintritte 1 rthlr. 16 ggr. Abzugsgeld an die Steffenskirche *). 2) Das Steffenshospital oder die alte Schule, ohnweit dem Beguinenhause, welches zur unentgeltlichen Aufnahme für alte abgelebte ledige Bürger und Bürgerinnen bestimmt ist. Sie erhalten außer freier Wohnung und Feuerung einige Geldunterstützung. Zugleich haben der Armenverwalter und 2 Armenvoigte darin ihre Wohnung. 3) Der St. Gürgenhof, ein Hospital in der Neumark, welches von dem Kloster Marienberg 1276 gestiftet und dahin eingepfarrt ist. Es gehört jetzt der Stadt, und besteht aus 28 Wohnungen, die an Personen beiderlei Geschlechts verkauft werden. Mann und Frau kaufen sich mit 200, einzelne Personen mit 100 rthlrn. ein. 4) Das Waisenhaus, im obern Theile der Stadt, welches von H. Karl 1751 gestiftet ist, und unter einem besondren Direktor steht. Es werden darin etwa 20 Waisen beiderlei Geschlechts unterhalten. Mit demselben ist ein Institut verbunden, worin angehende Schullehrer unter der Aufsicht eines Inspektors zu ihren Berufsgeschäften angeführt werden. Sie machen die Pflanzschule für das größere Seminar zu Wolfenbüttel aus. 5) Die hiesigen, 1745 errichteten, neuen Armenanstalten stehen unter einem besondren Armendirektorium. Sie haben ihre gewissen und ungewissen Fonds, die zum Theil aus milden Stiftungen, zum Theil aus den Spenden der Klöster Marienthal

*) Schmidt de hospitali et sacello S. Annae, 1715.

und Marienberg, aus Kollekten und einigen gerichtlichen Verhandlungen fließen.

Es fehlt der Stadt durchaus an Wasser, und muß solches von außen durch Röhren hereingeleitet werden. Der Markt und Papenberg erhalten dasselbe von Osten her aus dem Strohmühlenteiche, der Holzberg und die Kornstraße aus dem neuen Springe, und das Norderviertel aus dem Hafermühlenteiche. Nur allein die öffentlichen Röhren betragen über 15000 Fuß, und kosten der Stadt jährlich 4 bis 500 rthlr., die durch das Brunnengeld, wozu alle Einwohner beitragen müssen, aufgebracht werden. An die Stelle der bisher gebräuchlichen hölzernen Röhren sucht man jetzt, wo es das Lokal zuläßt, irdene einzuschieben.

Die Universität gibt der Stadt ihre vorzüglichste Nahrung; außerdem treibt sie mit ihren Vorstädten einigen Ackerbau, Vieh-, Schaf- und Schweinezucht, und gewinnt als Grenzort durch Handel. Ihre übrigen Nahrungsquellen fließen aus der Brauerei, Branntweinbrennerei, dem Seifesieden, Verfertigung grober Hüte und dem Gewerbe anderer Handwerker, worunter sich besonders die Töpfer mit ihren Arbeiten auszeichnen. An Fabriken hat sie nur die Bessonsche Flanellfabrik, die Hummelsche bedeutende Liqueur- und wolriechende Wasserfabrik, dessen Essigbrauerei, die Salamosche Flußsiederei, 2 Cichorien- und 1 Pfeifenfabrik in der Neumark, welche den Thon ohnweit der Stadt gräbt. Es sind 16 Ellen- und Gewürz-, 2 Buch- und

2 Weinhandlungen, 2 Buchdruckereien, 1 Apotheke und 48 Gilden vorhanden. Letztere halten: Bader, Bäcker, Böttcher, Brauer, Buchbinder, Chirurgen, Dachdecker, Drechsler, Kunstdrechsler, Färber, Fleischer, Glaser, Goldschmiede, Grobschmiede, Gürtler, Kammacher, Nädler, Handschuhmacher, Hoken, Hutmacher, Kaufleute, Klempner, Knopfmacher, Kürschner, Leineweber, Maurer, Messer- und Nagelschmiede, Müller, Peruquenmacher, Pfeifenmacher, Rademacher, Sattler, Seifensieder, Seiler, Schlösser, Schneider, Schauermacher, Schuhflicker, Schuhmacher, Strumpfweber, Strumpfstricker, Tischler, Töpfer, Weißgerber, Zimmerleute, Zinngießer und Büchsenschäfter. — Juden werden überall so wenig in der Stadt als in den Vorstädten geduldet. — Die Feldmark beträgt außer der dem Lüder- und Marienbergschen Kloster zugehörigen Länderei 1996 Morgen 41 Ruthen Acker, 272 Morgen Wiesen, 166 Morgen 31 Ruthen Gärten, 996 Morgen 110 Ruthen Privatweide und 101 Morgen 31 Ruthen Koppelweide. Die Hänichensche Familie besitzt davon 421 Morgen 39 Ruthen adlichen freien Acker und 35 Morgen 20 Ruthen Wiesen, die von Walbeckesche Familie 122 Morgen 36 Ruthen Acker und 7 Morgen 103 Ruthen Wiesen. Die Viehzucht ist nicht unansehnlich. Jedes der 4 Stadtbezirke treibt, so wie die Neumark, seine eignen Kuh- und Schweineheerden, und hat seine besondern Weidereviere. Die Schafzucht beläuft sich auf mehrere 1000 Köpfe. Die Brauerei bringt dagegen der Stadt nur mittelmäßige Nahrung. Die 52 Brauschläge haften auf Häusern, und dürfen

nach dem Reskripte vom 29sten Oktober 1754 ohne höchste Bewilligung davon nicht getrennt werden. Außer dem Breihane ist ein jeder Brauer 8 Gebraue Hopfenbier zu brauen berechtigt. Die Stadt hält außer den Wochenmärkten an den Dienstagen nach Judika, Margarethe, vor Mariens Geburt und nach Martin Bischof jährlich 4 Kram- und Viehmärkte, wovon die letztern sehr bedeutend sind. Die Postexpedition gibt den ackerbautreibenden Einwohnern einige Nahrung.

Auf den Anhöhen um die Stadt her stehen, außer der Lüderschen, noch 10 zur Stadt gehörige Windmühlen. Außerdem sind noch 2 Mahlmühlen vorhanden, wovon eine der Norderteich, eine andere, seltener gehende, der im Hafermühlenteiche entspringende Bach Langewell treibt. Eine vor dem Norderthore belegene Ziegelbrennerei gehört der Stadtkämmerei, eine zweite dem Kloster Marienberg und eine dritte ist im Werden. Die ehemalige Wachsbleiche vor dem Norderthore ist Privateigenthum, und jetzt ein Wirthshaus. Das vor dem Harsleber Thore der Vorstadt Neumark auf dem Tanzbleke entdeckte, und seit einigen Jahren betriebene Braunkolenbergwerk hat guten Fortgang.

Die Gärten vor der Neumark stehen unter Jurisdiktion des Klosters Marienberg, worüber indeß dasselbe mit dem Amte Schöningen streitet. Gegen Abend, $\frac{1}{4}$ Stunde von Helmstedt, erblickt man auf dem Rücken des Kornelius- oder Annenberges jene großen unter dem Namen der Lubbensteine bekannten Granitblöcke, die wahr-

scheinlich von dem einst diesen Sandhügel bedeckenden Meere zurückgelassen, und in uralten Zeiten von den vormaligen Bewohnern dieser Gegend über den Aschenkrug eines ehrwürdigen Heroen der Vorwelt regelmäßig aufgethürmt sind. Unter diesem Berge stiftete der Magistrat zur Zeit der Kreuzzüge das Annenhospital, welches aber im 30jährigen Kriege eingeäschert ist, worauf seine Einkünfte zu dem Fond der übrigen milden Stiftungen geschlagen sind.

Helmstedt ist eine der ältesten Städte des Landes. Daß es seinen Namen von dem Lüderschen Hunde Helim, wie die Legende erzählt, oder von dem mit Halmen bedeckten Boden, worauf es angelegt ist, erhalten habe, sind Hypothesen der ältern Etymologie. Seine Entstehung verdankt es dem 802 unter den Auspicien Karls des Großen von Lüder, Bischofe zu Münster, gestifteten Lüderkloster. Unter den Mauern desselben entstand im 10ten oder 11ten Jahrhunderte eine Ansiedelung, die nach einem schnellen Anwachse den Namen Helmstedt und in der Folge eine Vevestigung erhielt. Solche gedieh unter dem Krummstabe so gut, daß nach der Verwüstung einiger in ihrer Nähe befindlichen Dörfer, deren Einwohner sich in ihre Mauern flüchteten (wovon noch jetzt die Bauernstraße den Namen führt), die bereits erbauete Walpurgiskirche zu enge wurde, und die Steffenskirche zu der Stadt gezogen und vergrößert werden mußte. Dieß geschah 1099, und damals scheint Helmstedt bereits in dem Besitze einiger städtischer Freiheiten gewesen zu sein. Die Grafen von Sommerschenburg be-

saßen die Volgtei über die Stadt, und das Lüderkloster war Eigenthümer derselben; aber nach dem Aussterben der Grafen fiel die Voigtei an Heinrich den Löwen. Als die Acht 1179 die Macht dieses Fürsten brach, suchte das Lüderkloster Vortheil daraus zu ziehen, und selbige an sich zu bringen. Otto das Kind verhütete dieß zwar, sah sich jedoch genöthigt, solche von dem Abte desselben zu Lehn zu nehmen. Die Bürger wurden indeß nach und nach der geistlichen Regierung müde, und suchten sich in der Folge derselben zu entziehen. Sie folgten dem Beispiele der nahbelegenen größern Städte, und strebten, so bald sie sich mächtig genug fühlten, nach Unabhängigkeit. Die Ohnmacht ihrer Besitzer und die Nachsicht ihrer mächtigen Voigte gab Gelegenheit zur Erwerbung mancher Vorrechte und zur Vergrößerung ihres Gebiets außerhalb ihrer Mauern. In dem Kriege zwischen H. Heinrich dem Wunderlichen mit seinen Brüdern traten sie auf des erstern Seite, und erschlugen die zur Beilegung des Zwistes in der Stadt versammelten Edelleute und den Abt von Werden mitten im Waffenstillstande. Hierüber wurde die Stadt 1288 in die Acht erklärt, aber bald davon losgesprochen. Von H. Albrecht dem Großen erhielt sie 1300 die Vorstadt Neumark und den Goschop oder das Landgericht über ihre Feldmark nebst der Schultesie oder bürgerlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt pfandweise, und die beiden Innungen der Schuster und Gerber erkauften von demselben das Monopol in der Neumark und vor der Stadt. 1320 brachte Helmstedt den Zoll wiederkäuflich an sich; 1340 entstanden zwischen der Bürgerschaft und dem Ma-

gistrate Händel, die Magnus der Aeltere mit Bestrafung der Rädelsführer stillte. Die Stadt war damals schon so mächtig geworden, daß sie nur mit Widerwillen dem Abte gehorchte, und sich sogar mit Braunschweig und andern Edlen in Bündnisse gegen ihren Landesherrn einließ. 1351 erwarb sie abermals die Voigtei und die Neumark, welche wieder eingelöset war, pfandweise. 1443 aber bewog die beständige Widersetzlichkeit der Stadt den Abt Gerimbold zu Werden, Herz. Heinrich dem Friedfertigen die Voigtei über das Kloster mit allen Werdenschen Lehnen in hiesigen und Brandenburgschen Landen als Lehn anzubieten, und endlich 1490 mit Einwilligung seines Kapitels und Ordens die Stadt selbst mit gedachten Lehnen an H. Wilhelm den Jüngern als erbliches Mannlehn zu überlassen. Der Herzog gab dagegen eine Summe Geldes, und es wurde ausgemacht, daß die geistlichen Lehne und das Lüderkloster exemt bleiben, der Landesherr zwar die Schutzgerechtigkeit über das Kloster behalten, solches aber nicht mit zu den Landtagen ziehen sollte. Diese Belehnung muß bei jedem Todesfalle in manu serviente et dominante geschehen; das ganze Braunschw. Haus empfängt in seinem Senior die Belehnung, und muß der dazu ausersehene Abgesandte ein ebenbürtiger von Adel sein. Auf solche Art kam die Stadt Helmstedt an das Haus Braunschweig, und dieses brachte nach und nach die davon verpfändeten Stücke wieder herbei, nachdem die Stadt über 880 Jahre dem Abte von Werden gehorcht hatte. Nach dem Absterben Friedrich Ulrichs (1634) wollte zwar das Kloster Werden die Stadt als ein eröffnetes Lehn einziehen; die

Sache wurde aber durch einen Vergleich vermittelt, und das Braunschweigsche Haus 1653 mit der Stadt und der Voigtei über das Lüderkloster gegen einige dem Kloster verwilligte Vortheile von neuem belehnt. Bei dem Verfalle der Norddeutschen Städte kam auch Helmstedt sehr herunter: durch die Aufnahme der Akademie erhielt sie zwar einen neuen Nahrungszweig, der ihr indeß ihren ältern Wolstand nicht ganz wiedergeben konnte, da die Stadt zu wenig innre Hülfsmittel besitzt.

Die Gegend von Helmstedt war schon in den ältesten Zeiten ziemlich angebauet. Mehrere Dörfer, die in seiner Nähe lagen, existiren nicht mehr, und man weiß kaum deren Lage, wenn die Geschichte auch ihre Namen aufbewahrt. Das Kloster Seedorf, die Dörfer gr. und kl. Seedorf, Zezingeroth, Krispenrode, Warmstorf und Strevelingerode sind verschwunden, nur daß sich von letzterm noch das Andenken in einer der Straßen Helmstedts erhält. Nach dem Recesse von 1654. §. 7. hat sich das Lüderkloster reservirt, auf der Stelle von Baßleben Warmstorf und Seedorf Vorwerke aufzubauen, welches aber bis jetzt nicht geschehen ist.

b) Stadt Schöningen.

Historische Nachrichten: A. Vibing Chronikon der Stadt Schöningen 1652. Mspt. — Cuno Memorabilia Scheuingensia. Brunsw. 1728. 4. — Ballenstedt von den Merkwürdigkeiten des Braunschweigschen Landes, bes. des Elms. 1. und 2. Spatzirgang. 4. — Desselben Merkwürdigkeiten der Braunschweigschen Länder, besonders des Elms. Helmstedt 1776. 4.

Schöningen, vorhin Skaninge, Scienga, Schaningen, eine Landstadt, der Sitz einer Superintendentur, eines Justiz- und Pachtamts, und dreier Edelhöfe, liegt am östlichen Ende des Elms, an dem Abhange eines Hügels, 5 Meilen von Braunschweig, 4 von Wolfenbüttel, 2 von Scheppenstedt und 1 von Helmstedt, und besteht aus der Stadt selbst, dem Osten- und Westendorfe, zweien Vorstädten, wovon erstere der Stadt gegen Morgen, letztere gegen Abend sich ausbreitet. Sie hat 4 Thore, das Ostendorfer-, Westendorfer-, Salz-, und Niederethor; die sie umgebenden Mauern und Wälle aber sind ziemlich verfallen. Der in dem Garten des Klosters Lorenz entspringende Mühlenbach, welcher im Orte und dessen Feldmark 13 oberschlächtige Mühlen treibt, gibt der Stadt das Wasser. Der Markt und Burgplatz, ihre beiden öffentlichen Plätze, liegen mit den meisten Straßen an dem Abhange des Hügels, an den die Stadt sich lehnt. Sie hat ein Fürstliches Schloß,

2 Kir-

2 Kirchen und mehrere artige Privathäuser. Unter den vorzüglichern Gebäuden in der Stadt und den Vorstädten zeichnen sich aus:

Das Fürstl. Schloß am Burg- oder Schloßplatze soll schon von Heinrich dem Städteerbauer errichtet sein. Seine jetzige Gestalt gab ihm 1619 die H. Elisabeth, H. Heinrich Julius Witwe. Die H. Anne Sophie, Witwe Friedrich Ulrichs, nahm darauf ihren Witwensitz. Jetzt wohnt der Justizbeamte darauf.

Das Rathhaus, ein altes Gebäude am Markte, worin der Rathsweinkeller sich befindet und der Rath sich versammelt.

Das Schulgebäude, ebenfalls am Markte, ein altes Gebäude, womit die Patricier Dorguths von der Familie von Veltheim belehnt waren. Die verwitwete A. Anne Sophie brachte dasselbe an sich, stiftete darin ein Gymnasium aus der ersten Klasse der Stadtschule, womit die übrigen Klassen derselben verbunden wurden, und errichtete den 21. Julius 1660 für 6 Wolfenbüttelsche und 6 Halberstädtsche Landeskinder einen Freitisch. Außerdem genießen noch 6 Schüler derselben von dem Kloster Lorenz ein jährliches Stipendium von 30 rthlr., wofür sie den, in neuern Zeiten aufgehobnen, Chorgang verrichten mußten. Jetzt gehört diese Schule unter die vorzüglichsten des Landes. H. Karl schenkte ihr 1751 die Marienthalsche Klosterbibliothek. Es unterrichten in derselben 6 Lehrer, nämlich 1 Rektor, 1 Konrektor,

1 Subkonrektor, 1 Kantor und 1 Backalaur, von deren Stellen der Landesherr die beiden ersten, der Superintendent und Magistrat aber die übrigen vergeben. Der sechste Lehrer unterrichtet die Mädchen. — Die Rechnungen der Schule werden jährlich durch eine Schulkommission von Wolfenbüttelscher und Halberstädtscher Seite untersucht und abgenommen *).

Die Stadtkirche des heiligen Vinzenz, ein gothisches Gebäude, um deren Wiederherstellung nach dem großen Brande im 17ten Jahrhunderte die H. Anna Sophie besondre Verdienste hat. Die Schöningensche Generalsuperintendentur ist gewönlich mit der ersten Predigerstelle derselben verknüpft, jetzt aber einem Professor der Gottesgelahrtheit zu Helmstedt übertragen: unter ihr stehen die Inspektionen Hoyersdorf, Pabstdorf und Warberg. Dagegen versieht der erste Prediger als Superintendent die Inspektion Hoyersdorf, welcher die Pfarren zu Hoyersdorf, Twieflingen, Sollingen, Dobbeln, Jerxheim, Büddenstedt, Ofleben, Wobeck und Schöningen unterworfen sind. Seine Pfarre wird von dem Probste zu St. Lorenz vergeben: aber das Kaplanat, mit welchem das Pastorat zur Klus verbunden ist, besetzt

*) Struve orat. de historia Annae Sophianae apud Scheningenses. Helmst. 1723. 4. — Ballenstedt von der Schöningenschen Schulbibliothek. — Cuno progr. post ducalis Anna-Sophianaei peract. redintegrationem. Helmst. — Eiusd. kurzer Entwurf, wie es an dem Einweihungsfeste gehalten. Helmst. —

der Landesherr. Der Aedituus wird vom Generalsuperintendenten und Magistrate bestellt.

Die Kirche in der Vorstadt Ostendorf, welche ehemals einen eignen Prediger hatte, und an die das Ostendorf gewiesen war.

Die Klus, eine halbe Viertelstunde vom neuen Thore entfernt. Das sonst an deren Stelle gestandene Nonnenkloster wurde von der H. Sophie, H. Heinrichs des Jüngern Witwe in ein Armenhaus verwandelt, das jetzt 2 Stiftungen enthält: a) die Fürstliche, welche für 17 Personen fundirt ist; b) das Wildensteinsche Hospital, welches 1670 von dem Amtmann Ernst Friedrich von Wildenstein und dessen Gattinn Agnese Judith, geb. von Leesten, für 12 Personen, nämlich 11 Präbendarien und 1 Hausmeister gestiftet, und mit 12060 Mfl. dotirt ist. Der erste Minister, der Landkomthur der Ballei Sachsen und der Dechant des Blasiusstifts sind Konservatoren und der Superintendent zu Schöningen Inspektor desselben. — Neben der Klus steht eine kleine Kapelle zu unserer lieben Frauen im Nordthale und das Pfarrhaus des Kluspastors.

Vor dem Niedernthore liegt das Schützenhaus und der 30 Morgen haltende Pulvergarten, ein Privateigenthum der Elisschen Familie, worin viele gute Sämereien und Bäume gezogen werden.

Das Markwortsche Rittergut, der Kanzlerhof, ehemals ein Steinbrinksches Gut auf dem Burgplatze ist mit

ritterſchaftlichen Gerechtſamen verſehen, und ſteht in der Matrikel mit 1 ggr. Es gehört gar keine Oekonomie dazu, indem die landesherrliche Kammer als letzte Beſitzerinn die dazu gehörigen Aecker und Wieſen nebſt 5 Brauzeiten davon genommen, und die Gebäude allein verkauft, ſelbiges dagegen aber auch von allen öffentlichen Abgaben und bürgerlichen Laſten befreiet hat. — Die Aecker, Wieſen und Viehſtapel deſſelben machen jetzt die Pachtſtücke des Fürſtl. Kammeramts aus.

Das zweite Markwortſche adliche, ehemals Dehnſche und Kölerſche Gut, mit welchem der freie Schulhof verbunden iſt, liegt an dem Kirchhofe der Vinzenzkirche, und ſteht mit 23 ggr. $3\frac{1}{4}$ pf. in der Rittermatrikel. Es gehören dazu 265 Morgen zehntfreie Länderei und 12 Morgen 5 Ruthen Wieſen.

Das Henningſche Gut iſt aus dem Gemeindebrauhauſe der Stadt und anderen demſelben einverleibten und ſonſtigen Grundſtücken entſtanden, und mit 1 ggr. in der Rittermatrikel kataſtrirt.

Das eine halbe Viertelſtunde vor dem Salzthore in einem reizenden Thale gegen Mittag belegene Salzwerk iſt ſehr lange betrieben. Schon die Pfalzgrafen von Sommerſchenburg beſaßen deſſen Salzgrefſchaft bis 1112, nach deren Ausſterben die von Heimburg und 1434 die von Veltheim zu Harpke ſolche von dem Landesherrn zu Lehn erhielten. Letztere gaben ſie am 6ten November 1747 nebſt den Salzzinſen gegen einige Koppeljagden an

den Landesherrn zurück. Neben dem gutgebaueten Wohngebäude des Pächters liegt ein woleingerichteter Garten. Die Trockenkammern und das Gradirhaus stehen in der Nähe desselben.

In der Stadt Schöningen und den beiden Vorstädten Osten- und Westendorf, wovon erstere 24 und letztere 42 Feuerstellen hat, stehen zusammen 272 Häuser, und 1798 lebten mit Einschluß der Klus und des Salzwerks darin 2408, 1793 aber nur 2130 Menschen, worunter 385 Hausväter, 492 Hausmütter, 66 ledige Personen eignen Gewerbes, 186 dienende Leute, 20 Gymnasiasten, 9 Ladendiener, 6 Lehrburschen, 63 Gesellen, 36 Lehrjungen, 99 abgelebte Personen, 226 Kinder über und 602 unter 14 Jahren, überhaupt 1049 Personen männlichen und 1081 weiblichen Geschlechts, 397 stehende Ehen und 466 Haushaltungen sich befanden. Unter den Privathäusern ist das Meindersche am Burgplatze schriftsässig, und durch das Privilegium vom 17ten Januar 1763 von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirt, jedoch nebst den adlichen Gütern der Policeiaufsicht des Magistrats unterworfen.

Die Stadt hat landständische Gerechtsame, und gehört zum größern Ausschusse. Sie hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, und der Magistrat wählt außer dem Gerichtsschuldheißen, den der Landesherr allein setzt, seine übrigen Mitglieder selbst, und stellt sie zur Bestätigung vor. Er besteht aus dem Gerichtsschuldheißen, 2 Bürgermeistern, 2 Kämmerern, 2 Senatoren und einem Se-

kretär, dessen Stelle indeß einer der Bürgermeister versieht. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich bloß auf Civil- und Policeisachen, und schränkte sich vor 1752 nur auf die Stadt binnen den Mauern ein. In diesem Jahre erhielt derselbe, mit Vorbehalt des Budenzinses, die Gerichte über die Straßen, und 1767 die Gerichtsbarkeit über die beiden Vorstädte, die zu selbigen gehörenden Mühlen, und die, die Stadt umgebenden Gärten, jedoch wiederruflich. Das Fürstl. Amt hat in der Stadt also bloß die Civilgerichte über seine eignen unmittelbaren Besitzungen und über das auf der Niedernstraße belegne Schiersche Haus, außer derselben aber über die ganze Feldmark nebst den, dem Lorenzkloster gegenüber gelegnen, Feldgärten, und die peinlichen Gerichte über die ganze Stadt behalten. — Die Kämmereigüter sind nicht unansehnlich, und werden von dem Rathe verwaltet. Sie bestehen 1) aus der Wirthschaftsgerechtigkeit und dem Weinhandel, welche verpachtet werden; 2) in dem ohnweit der Magdeburgschen Grenze belegnen Wirthshause, dem Fährthurme; 3) in der Stadtschäferei; 4) in einem Forstreviere von 550 Morgen, welches der Rath 1388 von der Heimburgschen Familie erkauft hat; 5) in $14\frac{1}{2}$ Morg. Acker und $27\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen; 6) in 2 Gärten und 7) in dem zum Theil in Stadtgärten verwandelten Walle.

Die Nahrung der Einwohner beruhet größtentheils auf dem Ackerbau, Brauerei, Branntweinbrennerei, dem Handel und dem Gewerbe der Professionisten. Der Brauschläge sind 45, und können nach dem Reskripte vom 14ten Dec. 1747 von den Häusern nicht getrennt werden. An Gilden sind 19 vorhanden: Kaufleute,

Brauer, Hoken und Seiler, Müller, Bäcker, Fleischer, Neuschuster, Altschuster, Färber, Handschuhmacher, Drellmacher und Leineweber, Schneider, Maurer und Steinhauer, die mit denen zu Velpke eine Gilde halten, Dach- und Schieferdecker, Tischler und Drechsler, Rademacher, Böttcher, Sattler, Grob- und Kleinschmiede. Es gibt daselbst ansehnliche Branntweinbrennereien. Wassermühlen sind 13 vorhanden, wovon eine dem Lorenzkloster Erbenzinse gibt, die übrigen aber Privateigenthum sind. Sie besitzen sämtlich 1 Mahlgang; 4 davon sind mit Oelschlägen versehen, und bei 2 sind Grützgänge. Außer der Walke- und Graßmühle vor der Stadt liegen die übrigen 13 alle in deren Umfange. Unter den Handwerkern zeichnet sich ein Bäcker durch seine Zwiebäcke, welche ins Ausland gehen, und ein Leineweber, welcher eine Drell- und Leinenfabrik nebst einer Bleiche angelegt hat, aus. 1799 ist eine Leinewandfabrike errichtet, die alle Arten von Leinewand und Drellen verfertigt und guten Absatz macht. Die Feldmark der Stadt enthält an Länderei zusammen 4204 Morgen 80 Ruthen mit Einschluß des Amtsackers und der Rittergüter, und 356 Morgen 67 Ruthen Wiesen. Zu dem Amtshaushalte gehören davon 968 Morgen 98 Ruthen Acker, 196 Morgen 94 Ruthen Wiesen, 28 Morgen 97 Ruthen Gärten, der Kornzehnten vor Schöningen von 745 Morgen 30 Ruthen und vor Eßbeck von 463 Morgen 60 Ruthen. Auf derselben befinden sich mehrere Steinbrüche und Kalkbrennereien. — Die Kram- und Viehmärkte sind durch die Privilegien vom 29sten Sept. 1482 und 15ten Merz 1706 angeordnet, und fallen auf

die Montage nach Lätare, nach 2ten Trinitatis und den Dienſttag vor Martin Biſchof.

Schöningen iſt zwar in der Geſchichte ein ſehr merkwürdiger Ort, der ſchon früh vorhanden war, aber doch vor dem 14ten Jahrhunderte keine Stadtrechte hatte. Schon 744 und 48 war es als villa, — Maierhof vorhanden; ſeine Vergrößerung verdankt es indeß in der Folge vorzüglich der Entdeckung der Salinen und, dem vor ſeinen Thoren liegenden Lorenzkloſter. Daß mehrere Deutſche Könige ſich in demſelben aufgehalten, erzählt die Geſchichte, und aus Otto III. Zeiten finden ſich mehrere von Schöningen aus datirte Urkunden. Man gibt ſelbſt den vor der Stadt befindlichen Kotilgarten, wo nicht für ein palatium regium, doch für einen Abſteigeort der Deutſchen Monarchen aus den Sächſiſchen und Fränkiſchen Dynaſtien aus. Der Ort war damals gewiß nicht unbeträchtlich, aber das Aufblühen mehrerer Städte in der Nähe hinderte ſeinen größern Wachsthum. Im Jahre 1347 bemächtigte ſich das Erzſtift Magdeburg deſſelben, gab ihn aber einige Jahre nachher gegen das Amt Hötensleben zurück. Im Jahre 1370 ertheilte H. Magnus der Jüngere Schöningen das Recht, Schöppen und Schulzen zu haben, wodurch es eine ſtädtiſche Verfaſſung erhielt. Es war damals beveſtigt; allein 1633 wurden die Veſtungswerke bis auf die 4 Thore zum Theil abgetragen. Nachher iſt die Stadt verſchiedene Male zum Witwenthume für Fürſtl. Witwen ausgeſetzt, wovon ſich beſonders die Witwe H. Friedrich Ulrichs, Anne Sophie, geborne Prinzeſſinn von Branden-

burg, um den Flor derselben und die dasige Schule sehr verdient gemacht hat. In den Jahren 1553, 1563, 1567 und zuletzt am 30sten Jul. 1644 hat sie großen Schaden durch Feuersbrünste und 1625 durch die Pest gelitten.

Die um sie her gelegene fruchtbare und romantische Gegend gehörte schon in den ältesten Zeiten zu einer der angebaueteſten des Darlingau. Mehrere Klöster, reiche Edelsitze und Burgen, die zum Theil noch vorhanden sind, bezeugen dieß. Die Saline war schon im 11ten Jahrhunderte im Betriebe, und das Lorenzkloster ist eines der ältesten des Landes.

c) Stadt Königslutter.

Grundriß, aufgenommen von Schönijahn 1783.

Königslutter, eine Landstadt, der Sitz des Fürstl. Justizamts und einer Superintendentur, liegt hart unter dem Elme an der Magdeburgschen Heerstraße, 2 Meilen von Helmstedt und 3 von Braunschweig und Wolfenbüttel entfernt. Sie hat 4 Thore, war ehemals ganz mit einer Mauer umgeben, und ist ziemlich regelmäßig gebauet. Die Häuser ihrer durchaus gepflasterten Straßen sind zum Theil massiv, zum Theil von Holze gebauet, sämtlich aber mit Ziegeln gedeckt. Vor dem Braunschweigschen Thore ist der Anfang zu einer neuen Straße gemacht, die in grader Linie bis zur Klus führen soll, aber noch nicht völlig vollendet ist. Der Bach Lutter gibt ihr und ihren Brauereien das Wasser. Sie besitzt nur einen einzigen öffentlichen Platz, den Marktplatz, 1 Kirche, 2 adliche Güter und 1 Sattelhof. Unter ihre bessern Gebäude gehören:

Das Rathhaus am Markte, ein altes massives Gebäude, auf welchem sich der Magistrat versammelt, und der Stadtkeller befindlich ist; vor demselben liegt auf dem Markte ein Wachthaus.

Das Fürstl. Amthaus hat eine vorzügliche Lage, mitten in der Stadt, ist mit einem Graben umgeben, und der Sitz des Justizbeamten. Es gehören 62 Morgen

105 Ruthen Länderei, nebst 22 Morgen 90 Ruthen Wiesen dazu.

Die Stadtkirche, ein massives, im gothischen Geschmacke erbauetes, Gebäude, auf deren Predigerstelle abwechselnd mit dem Stiftspfarrer zu Königslutter eine Superintendentur haftet, unter der die Pfarren der Stadt und des Stifts Königslutter, Bornum, Lauingen, Lelm, Marienthal, Süpplingen und Süpplingenburg stehen. Rottorf ist in die Kirche eingepfarrt, und Patron der Pfgrre ist das Stift Königslutter; den Opfereidienst aber vergibt der Magistrat und der Prediger.

Die Stadt- und Stiftsschule hat 4 Klassen und 1 Rektor, 1 Kantor und 2 Schulkollegen zu Lehrern, deren Stellen der Landesherr besetzt.

Der niedere, ehemals von Knesebecksche Rittersitz ist seit 1758 von der Brauerinnung oder der großen Bürgerschaft angekauft. Er steht mit 16 ggr. $6\frac{3}{8}$ pf. in der Rittermatrikel katastrirt.

Der obere, jetzt von Schwarzkoppensche Hof ist adlich frei, und steht mit 2 ggr. 10 pf. in der Rittermatrikel. Ueber die streitige Civilgerichtsbarkeit haben sich seine Besitzer 1798 mit dem Magistrate dahin verglichen, daß sie ihre desfallsigen Ansprüche aufgegeben, und sich nur den befreieten Gerichtsstand für sich und ihre Inquilinen vorbehalten haben.

Der von Kißlebensche, nachher von Rhetzsche Sattelhof ist 1798 von einigen aus der Bürgerschaft angekauft, die die dazu gehörige Länderei und Gärten ꝛc. unter sich vertheilt haben.

Die Klus, ein 1583 gestiftetes Armenhaus, liegt vor dem Braunschweigschen Thore. Es wohnen darin 6 arme Personen, und erhalten etwas zu ihrem nothdürftigen Unterhalte.

Die Stadt Königslutter zählte 1798 überhaupt, mit Einschluß der Amtsfreiheit, 181 Feuerstellen, worin 1798 1603, 1793 aber nur 1437 Menschen lebten. Unter dieser letztern Zahl fanden sich 236 Hausväter, 295 Hausmütter, 48 ledige, sich selbst unterhaltende, Personen, 167 dienende Leute, 4 Ladendiener, 1 Lehrbursche, 75 Gesellen, 42 Lehrjungen, 35 abgelebte Personen, 124 Kinder über und 410 Kinder unter 14 Jahren, überhaupt 670 männlichen und 767 weiblichen Geschlechts, 247 stehende Ehen und 318 Haushaltungen.

Die Stadt gehört zum größern Ausschusse der Landschaft. Ihr Magistrat hat bloß die Civilgerichte über die Stadt, erkennt indeß über Vergehungen, die eigentlich vor die Landgerichte gehören; aber die Geldstrafen müssen an das Amt, welches die peinliche Gerichtsbarkeit ausübt, geliefert werden. Der Rath besteht jetzt aus 1 Direktor, 1 Gerichtsschuldheißen, 1 Bürgermeister und 1 Kämmerer. Die Einkünfte der Kämmereikasse fließen, außer einigen liegenden Gründen und andern Gerechtsa-

men, aus dem Schosse, einer Maulbeerplantage vor der Stadt und einer eignen Schäferei. Die Bürgerschaft, die sich in die sogenannte große (die Brauerinnung) und kleine (die übrige Bürgerschaft) eintheilt, machen 2 Korps aus. Die Schützengesellschaft hält seit einigen Jahren jährlich ein Freischießen.

Ihre Nahrung hat die Stadt vorzüglich aus dem Brauwesen und dem Ackerbaue, zum Theil auch von andern Gewerben und Professionen. Das daselbst gebrauete Weißbier, der Dukstein, ist bekannt, und hat starken Absatz selbst ins Ausland. Die Braugerechtigkeit haftet als Pertinenz auf 73 Häusern, und gehet auf der Reihe herum *). Außer der Brauerinnung, der wichtigsten der Stadt, halten die Kaufleute, Bäcker, Fleischer, Tischler, Schuster, (zu welchen auch die Loh- und Weißgerber gehören,) Schneider, Leineweber, Schmiede und Schlösser, Sattler und Handschuhmacher, Drechsler, Böttcher, Seiler, Zimmerleute, Maurer und Rademacher eigne Gilden; die übrigen Professionisten haben sich in keine Gilden vereinigt. Außerdem hat Königslutter 1 Buchdruckerei mit 4 Pressen, 1 Schriftgießerei, 1 Kupferdruckerei, 1 Potaschenbrennerei, 2 Tabacksfabriken, 1 Wachstuchfabrik, die ehemals zu Langeleben war, 1 Krappfabrik und 9 Branntweinbrennereien. Die Feldmark der

*) Vom Dukstein siehe Brückmann rel. de cerevisia Regiolutariensi vulgo Dukstein. Helmst. 1722. 4. — Von dem Wasser zu Königslutter und dem Dukstein. Br. Anz. 1752. St. 17.

Stadt beträgt mit Einschlusse der Stifts- und Heidländerei 2930 Morgen 11 Ruthen. Die Stiftsländerei ist seit 1768 der Brauerinnung auf Erbpacht eingegeben. Die Heidländerei, von der zu den meisten Häusern 3 Morgen als Eigenthum gehören, besteht aus 501 Morgen 109 Ruthen, und ist schlecht. Von der übrigen Länderei sind 2 Felder guter Weizenboden, und das dritte ist mittelmäßig, der Ertrag daher sehr verschieden. An Wiesen hat die Stadt und das Stift 187 Morgen 64 Ruthen, außerdem beträchtliche Hude- und Weidereviere. Die Viehzucht ist ansehnlich. Von den beiden Schäfereien besitzt die eine die Kämmerei, die andere die Brauerinnung als Eigenthümerinn des Niederhofes. Außer Korn und andern Früchten wird vorzüglich ein guter Krapp auf der Feldmark gebauet, zu dessen Zubereitung 2 Häuser vorhanden sind, wovon das eine einigen Mitgliedern der Brauerinnung, das andere einem Privatmanne gehört. Man schätzt den Gewinn, den dieser Artikel der Stadt bringt, jährlich auf mehr als 18000 rthlr. Auf der, der Kämmerei zugehörigen, Maulbeerplantage wird noch jetzt einiger Seidenbau, und zwar nur hier allein im ganzen Lande betrieben. Holz hat die Stadt gar nicht, einige Privatleute erhalten nur geringe Theilungen. Die Ziegelbrennerei gehört der Familie von Schwarzkoppen. Die Stadt hält 3 Kram- und Viehmärkte, die ihr durch das Privilegium vom 4ten Aug. 1662 zugestanden sind, und zwar auf die Dienstage nach heil. drei Könige, nach Johanni und vor Galli. Uebrigens ist ihre Feldmark reich an Kalkstein, der in 2 Oefen gebrannt wird. Im Elme trifft man einen vorzüglich zum Wasserbau geschick-

ten Stein, den Dukstein, an, und in den Hude- und Weiderevieren einen trefflichen, bis jetzt unbenutzten Torf.

Königslutter verdankt seine Entstehung dem an der Ostseite 1110 gestifteten Kloster, unter dessen Mauern sich nach und nach mehrere Handwerker und Professionisten anbaueten, und einen Flecken bildeten, der bald zur Stadt anwuchs. Wanneher derselbe städtische Gerechtsame erhalten hat, ist ungewiß; indeß existirte Königslutter im 15ten Jahrhunderte schon als Stadt, und erschien auf den Landtagen. 1474 erhielt es das Privilegium, daß die Bürger nicht vor das Geding und Landrecht gezogen werden sollten. Die vorzüglichste Erweiterung geschah in den Reformationskriegen nach Zerstörung des Dorfs Schoderstedt, dessen Einwohner größtentheils in die Stadt gezogen sind *). Sie hat in der Folge durch Feuersbrünste vielen Schaden erlitten. 1571 brannte die ganze Stadt, und 1613 von dem neuen Aufbaue abermals 126 Häuser ab. Ohnerachtet der guten Lage und Nahrung ist Königslutter nicht wolhabend. Selbst die zum Besten der Einwohner veranstaltete Vertheilung der Amts- und Stiftsländerei hat ihm nicht die erwarteten Vortheile gewährt, da dadurch die Bürger in den unseligen Mittelzustand zwischen Bürger und Bauern gesetzt sind.

*) Br. Anz. 1745. St. 28. 29.

B. Klöster und Stifter.

Der Schöningensche Bezirk begreift 5 Stifter und Klöster: 1) Stift Königslutter, 2) Kloster St. Lorenz, 3) Marienthal, 4) Marienberg, 5) St. Ludgeri. Auch besitzt das Kloster Riddagshausen in demselben zwei Dörfer mit Untergerichtsbarkeit, und das Kloster Amelunxborn das Gericht Bornum.

a) Stift Königslutter.

Historische Nachrichten: J. Letzners Beschreibung des kaiserlichen Stifts Königslutter, edirt von Fabriz. Wolfenb. 1718. — Heinrich Meiboms des Aeltern Chronik vom Kloster Königslutter. Mspt. — Gebhardi von dem Stifter des Klosters Königslutter in s. histor. gen. Abhandlungen. Braunschw. und Hildesh. 1762. S. 1-18. — Von dem Grabe des Kaisers Lothar in der Klosterkirche. Brschw. Anz. 1752. St. 83. — Stübners Kirchenverfassung S. 497.

Das Stift Königslutter ist 1110 von dem Grafen Bernhard von Haldensleben und dessen Sohne gestiftet, und mit Augustinernonnen besetzt. Die Edlen von Haldensleben waren die ersten Voigte desselben, nach deren Absterben es die Grafen von Süpplingenburg wurden. Kaiser Lothar II. versetzte die ausgearteten Nonnen des Klosters mit Genehmhaltung des Bischofs von Halberstadt

ſtadt nach dem Kloſter Drübeck am Harze, und führte 1135 nebſt ſeiner Gemahlinn Richenza an deſſen Stelle das prächtige Benediktinermönchskloſter auf, welches eins der erſten in Niederſachſen, und mit Mönchen aus dem Johannskloſter zu Magdeburg beſetzt wurde, den Namen ſeines Stifters erhielt, und als Königl. Stift den erſten Rang vor allen übrigen Klöſtern des Landes hat. Es wurde 1568 bei dem Regierungsantritte des Herzogs Julius reformirt.

Der Konvent des Stifts beſteht aus einem Abte, welcher auf den Landtagen allen übrigen Prälaten vorgeht, dem Prior, Subprior und 1 Konventual. Das Priorat bekleidet der jedesmalige Kloſterprediger, das Subpriorat der Rektor der Königslutterſchen Schule, und die Konventualenſtelle der Rektor zu Scheppenſtedt. Eine zweite Konventualenſtelle iſt eingegangen.

Das Stift hat anſehnliche Einkünfte, und übt die Civilgerichtsbarkeit über die Stiftsfreiheit und die beiden Vorwerke Voigtfreihof und Hagenhof aus. Außerdem beſitzt es den Bahldiekſchen Hof auf der Stiftsfreiheit und eine daſelbſt belegene Mahlmühle, und vergibt die Kloſterpfarre von Königslutter, die daſige Stadtpfarre, die Pfarren von Barnſtorf, Oberlutter, Rottorf und Sunſtedt.

1) Die Stiftsfreiheit liegt auf der Oſtſeite der Stadt Königslutter, oberhalb derſelben erhaben, und am Bache Lutter, der nahe vor dem Elm aus 6 Quellen

entspringt, und im Umfange der Stiftsfreiheit 1 dem Kloster gehörige Mahlmühle mit 1 Gange treibt. Außer der Klosterkirche enthielt sie 1793, mit Einschluß des Vorwerks Voigtsfreihof, 28 Feuerstellen und 260, 1798 aber 278 Einwohner. Zu dem darin liegenden Bahldiekschen Hofe gehören nur 58 Morgen Acker, und überhaupt zu den Grundstücken des Klosters 1141 Morgen 93 Ruthen Acker und 9 Morgen Wiesen. Aber seit 1768 ist die sämtliche Stiftkönigslutterscher Länderei an die Brauerinnung von Königslutter auf Erbpacht ausgethan, nämlich 1) die sämtliche Stifts- und Hagenhofsländerei; 2) die Wiesen; 3) die Guische Länderei nebst Wiesewachs; 4) sämtliche Güter des Stiftshaushalts; 5) die Hude und Weide beim Stifte und dem Hagenhofe; 6) die Schäferei; 7) die Schweinezucht; 8) das häusliche Brauen; 9) die Federviehzucht; 10) der Königslutterschen Korn- und Fleischzehnten; 11) die Teiche; 12) die Nutzung der Weiden und einiges Ellern- und Dornenholzes; 13) die zur Schaf- und Schweinezucht gehörigen Gebäude, und 14) die sämtlichen Gebäude des Hagenhofs, wofür 2500 rthlr. entrichtet werden. —

Dem Stifte sind reservirt geblieben: 1) einige fixe Gefälle als Erben-, Grund-, Haus-, Pfennig-Zinsen ꝛc.; 2) die Spann- und Handdienste; 3) einige Gärten; 4) die Salineneinkünfte zu Lüneburg; 5) die Maierzinsen; 6) die Lebetagszinsen; 7) der Steinbruch; 8) die Miethe von den Kirchstühlen; 9) die Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien; 10) die Häuslingshäuser; 11) die Hoheits- und Gerichtsgefälle; 12) die Nutzung aus den

Forsten; 13) die Korn- und Fleischzehnten zu kl. Steimke, Bornum und Lehre; 14) die Mühlen; 15) der Kalkofen, und 16) die übrigen sämtlichen Wohn- und Haushaltungsgebäude auf dem Stifte, welche Reservate etwa 3000 rthl. Pacht thun. — In der schön gewölbten und sich über die Stadt erhebenden Klosterkirche steht das Mausoleum des Kaisers Lothar II. und seiner Gemahlinn Richenza, deren Bildnisse in Lebensgröße und in feinem Alabaster mitten im Schiffe derselben über ihren Gräbern liegen. Auch der Leichnam Heinrichs von Baiern ruhet daselbst. Zu derselben sind die Vorwerke Schickelsheim, Voigtfreihof und Hagenhof und das Dorf Oberlutter eingepfarrt, und Sunsiedt gehört als Filial dazu. Die Pfarre, auf der abwechselnd mit der Stadt die Königslutterſche Inspektion ruhet, wird mit der Opferei von dem Stifte vergeben.

2) Voigtfreihof, ein Vorwerk des Stifts, nahe dabei gelegen, und

3) Hagenhof, dessen zweites Vorwerk, $\frac{3}{4}$ Stunden von Königslutter, wozu 269 Morgen 47 Ruthen Acker gehören, sind beide zu der Klosterkirche eingepfarrt.

b) Kloster St. Lorenz bei Schöningen.

Historische Nachrichten: Maderus de St. Laurentio Martyre, eiusque monasterio prope Scheningam. Helmst. 1654. — Meibom chronicon monasterii S. Laurentii. MS. — Vom Ursprunge des Lorenzklosters, Br. Anz. 1748. St. 36. 74. 75. 85. — Reihefolge seiner Pröbste 1749. St. 16. — Stübners Kirchenverf. S. 482. — Versuch einer Geschichte des Laurent. Klosters vor Schöningen v. Ballenstedt in dem Br. Magazine v. 1789. St. 34.

Das Lorenzkloster vor Schöningen hat ein hohes Alterthum, und ist ursprünglich in dem Westendorfe vor Schöningen gestiftet: aber so wenig das Jahr seiner Stiftung, als der Stifter selbst, sind bekannt. Nach der gemeinen Tradition soll es von einer gewissen Gräfinn Oda errichtet und mit Benediktinernonnen besetzt sein. Daß es in dem Jahre 982 vorhanden gewesen und damals zerstört ist, erzählt die Geschichte, ohne nähere Data nachzuweisen. Der Bischof Reinhold von Halberstadt vertrieb 1120 bei seiner Abwesenheit in demselben die damaligen Nonnen wegen ihrer schlechten Aufführung, besetzte das Kloster mit Augustinermönchen aus Hadmersleben, und verlegte es auf ein Bischöfliches Gut, auf den Platz, wo es gegenwärtig sich befindet. Es lag nebst Schöningen in der Grafschaft Sommerschenburg, und die Grafen von Sommerschenburg waren seine ersten Voigte. H. Heinrich der Löwe erhielt die

Voigtei und das Eigenthum deſſelben mit deren Erbſchaft, 1542 wurde es reformirt, und beſteht jetzt aus einem Probſte, einem Prior, welches der jedesmalige Prediger von Hoyersdorf iſt, und zwei Konventualen.

Es hat anſehnliche Einkünfte, die jetzt von der Kloſterrathsſtube verwaltet werden, und beſitzt die Civiljurisdiktion über die Kloſterfreiheit und das Dorf Hoyersdorf. Die Kriminalgerichte gehören vor das Amt Schöningen. Es vergibt als Patron die Pfarren von Schöningen, Esbeck, Hoyersdorf, Lorenzkloſter, Sollingen, Runſtedt und Wolsdorf, bei welchen beiden letztern es mit dem Lüderkloſter alternirt.

1) Die Kloſterfreiheit liegt an dem weſtlichen Theile der Stadtmauer von Schöningen, am Mühlenbache, welcher eine zum Kloſter gehörige Mahlmühle treibt, und im Kloſtergarten entſpringt. Außer dieſer Mühle enthält ſie die Kloſterkirche, die zu Hoyersdorf gehört, und wozu ſich die Gemeinde der eingegangenen Steffenskirche in Schöningen hält, die Gebäude der Kloſterpachtung, 1 dem Kloſter zugehörigen Krug, 36 Häuſer und 248, 1798 aber 274 Einwohner. Zur Kloſterpachtung gehören 1006 Morgen Land, 109 Fuder Wieſenwachs, eine Schäferei von 1000 Köpfen und andere Pertinenzien.

2) Hoyersdorf, ein Pfarrdorf, im S. von Schöningen, und $\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernt, hat 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 7 Acker-

höfe, 2 Halbspännerhöfe, 6 Kothöfe, 6 Brinksitzerstellen, 59 Feuerstellen und 368 Einwohner. Patron der Pfarre ist das Lorenzkloster, dessen Kirche dahin eingepfarrt ist; die Opferei besetzt der Prediger und die Gemeinde. Einer der Ackerhöfe führt den Namen Tempelhof. Der nahe bei Hoyersdorf entspringende Markwellenspring treibt 4 Privat- und 1 dem Kloster erbenzinspflichtige Mahlmühle, jede mit 1 Gange. Die Feldmark des Dorfs hält 1672 Morgen 115 Ruthen Acker und 464 Morgen 67 Ruthen Wiesen. Auf derselben übt das Kloster die Untergerichte mit dem Amte Schöningen gemeinschaftlich aus.

---

c) Kloster Marienthal.

Historische Nachrichten: Meibom chronicon monasterii Marienthalensis. Helmst. 1651. — Ebeling de fraternitate sepulcrali in valle D. Mariae. Ibid. 1701. — Müller von der Marienthalschen Klosterschule 1708. — Eiusd. Perodromus historiae scholasticae Mariae vallensis. Helmst. 1710. — Eiusdem conspectus Lycaei Mariaeo. Ibid. 1738. — Stübners Kirchenverf. S. 499.

Das Klostergericht Marienthal grenzt gegen N. an das Amt Bardorf und Gericht Altona, gegen W. an das Lüneburgsche Amt Fallersleben und Gericht Süpplingenburg, gegen S. an die Feldmarken der Stadt Helmstedt

und Lüderkloſter, gegen O. an das Halberſtädtſche Amt Weferlingen.

Das Kloſter iſt 1138 von Friedrich dem Jüngern, Grafen von Sommerſchenburg, als Pfalzgrafen zu Sachſen für Ciſtercienſer-Mönche geſtiftet. Heinrich der Löwe brachte durch deſſen Erbſchaft die Advokatie über daſſelbe an das Welfiſche Haus, welches verſchiedene edle Familien damit belehnte. Es hatte ſeine eignen Aebte, wovon Kaſper Schoſgen bei der 1658 durch H. Julius zu Stande gebrachten Reformation ſich zu der Lutherſchen Kirche wandte, das Kloſter reformirte, und unter den Auſpicien ſeines Landesherrn eine in der Literatur nicht unberühmte Kloſterſchule ſtiftete, die aus verſchiedenen Lehrern beſtand, und 12 Stipendien vergab, aber zwiſchen 1742 und 1745 einging, worauf ihre Einkünfte zur Einrichtung des Karlskollegiums in Braunſchweig angewieſen, und die Bibliothek der Schule zu Schöningen gegeben ſind. Auch exiſtirte daſelbſt lange Zeit das 1773 zur Unterſtützung des Waiſenhauſes nach Helmſtedt verlegte, Schulſeminar, worüber noch jetzt der Abt die Mitdirektion ausübt.

Der Konvent des Kloſters beſteht aus einem Abte, der gewönlich ein Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Helmſtedt iſt, dem Prior, dem Subprior und einem Konventual. Das Priorat bekleidet der Marienthalſche Kloſterprediger; das Subpriorat haftet auf dem Rektorate, und die Konventualenſtelle auf dem Konrektorate zu Helmſtedt. Die zweite Konventualenſtelle iſt eingegangen.

Das Kloster hat viele Einkünfte und die Civilgerichtsbarkeit über Marienthal, Barmke, Grasleben und Querenhorst, auch über die Brunsole und die Feldmark von Emmerstedt, das Amt Schöningen aber die peinlichen Gerichte über diese sämtlichen Dörfer. Es besitzt in Grasleben und Querenhorst einige Güter und Schäfereien, ferner im Magdeburgschen die Dörfer Warsleben, Hakenstedt, Siegersleben und Mammendorf, einen Außenhof zu Hadmersleben im Halberstädtschen, wobei eine Schäferei, eine Wasser- und eine Windmühle ist, einige Erbenzinsgüter zu Neubrandensleben, Ausleben und Wackersleben, die Zehntgerechtigkeit zu Steinau, Rottorf ꝛc. im Lüneburgschen, auch einige bare Gefälle aus Hötensleben u. a. O. Es hat sehr beträchtliche Waldungen, die unter zwei Forsten, die Marienthäler und Querenhorster, vertheilt sind, und in mehr als 20 Teichen eine der bedeutendsten Fischereien im Lande. Es vergibt im Schöningenschen Bezirke die Pfarren zu Marienthal, Barmke, Grasleben und Querenhorst; im Magdeburgschen die Pfarren zu Warsleben, Hakenstedt und Siegersleben, und konkurrirt bei der Besetzung von Mammendorf, besetzt auch die sämtlichen Opfereien dieser Oerter und den Schuldienst zu Rottorf im Lüneburgschen. Im Umfange seiner Civilgerichte zählt es in 4 Dörfern 3 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Witwenhaus, 4 Opfereien und Schulen, 3 Vorwerke, 1 Schriftsassenhof, 7 Ackerhöfe, 22 Halbspännerhöfe, 30 Kothöfe, 57 Brinksitzerstellen, 1 Ziegelbrennerei, 4 Wassermühlen, 167 Feuerstellen und 1172 Einwohner.

1) Marienthal, ein Kloſter in einem Thale, und mitten in ſeinen beträchtlichen Forſten, 1 Stunde von Helmſtedt gelegen, wobei die Heerſtraße von Lüneburg nach Leipzig durchführt, mit anſehnlichen ökonomiſchen Gebäuden und einer geräumigen Kirche, zu der die Filiale Barmke und Grasleben gehören. Es hat 10 Feuerſtellen, worunter 1 Schmiede und Waſſermühle iſt, und 133 Einwohner. Die Pfarre wird mit der Opferei von dem Kloſter vergeben; der Opfermann des nahbelegenen Rottorfs iſt zugleich Kloſterküſter. Die Kloſterpachtung iſt anſehnlich. Zwiſchen Marienthal und Grasleben zieht ein Graben durch, der im Waldhofe im Lüneburgſchen anfängt, und auf Bardorf und Marienborn zugeht. H. Franz ließ ſolchen zum Schutze des Haſenwinkels und Papendieks (worunter ein Theil der Aemter Fallersleben und Giſhorn verſtanden wird) aufwerfen.

2) Barmke, ein nach Marienthal eingepfarrtes Kirchdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Marienthal, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die das Kloſter vergibt, 12 Halbſpännerhöfen, 12 Kothöfen, 10 Brinkſitzerſtellen, 1 Mahlmühle, 49 Feuerſtellen und 310 Einwohnern. Auf der Feldmark ſteht ein guter Mergel, womit die Einwohner ihren ſchlechten thonigten Acker ſehr verbeſſert haben. Sie ziehen indeß ihre mehrſte Nahrung aus der Viehzucht und der Garnſpinnerei. Außerdem wird einiger Torf geſtochen.

3) Grasleben, ein Filialdorf von Marienthal, 1 Stunde davon entfernt, mit 1 neuangekauften Kloſterhofe, 1 der von Hollwedelſchen Familie zugehörigen one-

röfen Höfe, 1 Schule, die das Kloster vergibt, 7 Ackerhöfen, 6 Halbspännerhöfen, 14 Kothöfen, 26 Brinksitzerstellen, 73 Feuerstellen und 515 Einwohnern. Es sind im Orte 2 Mahlmühlen, 1 Ziegelhütte und 2 Krüge. Die Ziegelbrennerei hat sehr guten Absatz, besonders ins Lüneburgsche und Magdeburgsche. Die Gemeinde besitzt ein eignes kleines Holz. Sie nährt sich ebenfalls größtentheils von der Viehzucht und dem Garnspinnen. Bei Grasleben war ehemals ein Steinkolenbergwerk im Gange. Es wurde 1750 entdeckt, und bis 1761 betrieben. Die Kolen enthielten viel Schwefel und Arsenik.

4) Querenhorst, ein nach Riekmersdorf eingepfarrtes, 2 Stunden von Marienthal entferntes, Dorf an der Lapau und der Straße von Helmstedt nach Vorsfelde, mit 1 Schule, die das Kloster vergibt, 1 dem Kloster zugehörigen Hofe, 1 Schriftsassenhofe, 4 Halbspännerhöfen, 4 Kothöfen, 21 Brinksitzerstellen, 25 Feuerstellen und 222 Einwohnern. Es hält eine gute Vieh- und Schafzucht. Ohnweit desselben lag das in den Reformationskriegen verwüstete Dorf Brohmstorf. Einige Höfe gehören unter das Amt Bardorf.

5) Die Brunsole, ein einzeln stehendes, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde von Emmerstedt entferntes, Wirthshaus, das dahin eingepfarrt ist.

d) Kloſter Marienberg.

Hiſtoriſche Nachrichten: Narratio brevis de orig. Montis Mariae apud Leipn. 11. n. 34. — Meibom Chronik des Kloſters Marienberg, edirt von Leukfeld 1723. v. des Hardts Kaiſer Otto IV. Viſite bei dem Kloſter Marienberg. Helmſt. 1716. — Stübners Kirchenverfaſſung S. 511. — De orig. mon. St. Mariae prope Helmstede. Mspt. — Origo montis beatae virginis prope Helmstidde. Mspt. — Beide letztere nebſt einem dritten de ao. 1330 dominica etc. auf der Wolf. Bibliothek.

Das Kloſter Marienberg iſt 1181 von Wolf, Abte zu Werden, geſtiftet, und mit Auguſtinernonnen beſetzt, die aus dem Kloſter Steterburg dahin verſetzt wurden. Der Konvent beſtand nach der Stiftung von 1230 aus 40 Jungfrauen, 5 Prieſtern und 4 Konverſen, deren letztre Zahl 1235 ſchon auf 15 ſtieg. H. Otto ſchenkte 1330 denſelben die Kirche zu Kübbling. Seit der Reformation iſt es in ein Jungfrauenſtift verwandelt, deſſen Konvent aus 1 Domina, die jedesmal aus dem Veltheimſchen Hauſe zu Deſtedt genommen wird, 1 Probſte und 6 Konventualinnen beſteht.

Es beſitzt nur geringe Einkünfte, und außer der Civilgerichtsbarkeit über den Kloſterbezirk, wozu die daneben belegenen Höfe und Gärten oder die Hinterſaſſen des Kloſters gehören, und worüber das Amt Schönin-

gen die Obergerichte ausübt, noch einen Außenhof zu Altona im Magdeburgschen, auch das Patronatrecht über die Klosterpfarre und deren Filial Emmerstedt. Die Marienberger Klosterforst ist ziemlich ansehnlich.

1) Der Klosterbezirk, worin das Kloster, dessen Kirche und die ökonomischen Gebäude stehen, und zusammen 195 Menschen leben. An der Kirche, die Mutter von Emmerstedt ist, und zu der der Gesundbrunnen, das Gürgenhospital und die Neumark eingepfarrt sind, steht ein Prediger, dessen Stelle nebst der Opferei von dem Klosterprobste vergeben wird. Zu der Oekonomie gehören an Länderei 1243 Morgen 85 Ruthen, und an Wiesen 95 Morgen 9 Ruthen, und eine beträchtliche, auf dem Kloster belegene, Ziegelbrennerei.

2) Der Gesundbrunnen, gegen O. von Helmstedt und 1 kleine Stunde von dem Kloster belegen. Die mineralische Quelle ist 1755 entdeckt. Sie liegt mitten im Marienbergschen Forst, auf einer Wiese, enthält viele Eisentheile, und wird zum Baden und Trinken gebraucht *). Vor einigen Jahren ist dabei ein neues ansehnliches Wirthschaftsgebäude und Badehaus angelegt, und für Brunnengäste mehrere Bequemlichkeiten vorgerichtet. 1800 ist der Brunnen der Gerichtsbarkeit des Klosters entzogen, und einem eignen Brunnengerichte unterwor-

*) Von dem Brunnen siehe Br. Anz. 1755. St. 46. Fabricii de fonte martiali medicato Helmstadii disquisitio. Helmst. 1756. 4.

ſen. Ohnweit davon iſt ein Steinkolenbergwerk im Gange, welches gute Steinkoſen liefert, und nebſt einer eingängigen Mühle und einem Sandſteinbruche zum Kloſter gehört. Sonſt findet man in demſelben Forſte mehrere Eiſenſteine, und in dem Steinkolenbergwerke derben Eiſenkies.

---

e) Kloſter St. Lüdgeri.

Hiſtoriſche Nachrichten: Letzner Chronik des Kloſters S. Lüdgeri. Ms. — Overham annales Werthino-Helmst. Ms. — Syllabus abbatum Werth. et Helmst. auctore Hage. Mspt. — Chartularium Werthinense apud Leip. I. nr. 6. — Diplomata Werd. et Helmst. ap. Bucelinum in Germania. Vol. II. p. 307. — Muthmaßungen, daß das Lüderkloſter erſt im 10ten Jahrhunderte geſtiftet worden. Br. Anz. 1747. St. 98. — Erweiß, daß Lüder ſein Stifter geweſen. Br. Anz. 1748. St. 93. 94. 96. — Mehreres davon ſiehe Praun Bibl. Br. L. nr. 812-823. — Stübners Kirchenverfaſſung S. 483.

Das Kloſter St. Lüdgeri ſoll im Anfange des 9ten Jahrhunderts von Lüder, Biſchofe zu Münſter und Abte von Werden, einem Frieſen von Geburt, geſtiftet ſein. Wenn das Stiftungsdiplom beim Rhetmeier S. 150 ächt iſt: ſo fällt die Stiftung in das Jahr 802. Wahr-

scheinlich aber war nicht jener Lüder, sondern ein Graf von Sommerschenburg, in dessen Grafschaft Helmstedt und dieses Kloster lagen, sein Stifter, und dann ist es erst im 10ten Jahrhunderte gegründet. Vielleicht, daß seine Mönche aus Werden herbeigeholt wurden, vielleicht, daß diese dem neuen Kloster zu Ehren des Stifters ihres Klosters dessen Namen beilegten. Gewiß ist, daß es gleich von Anfange mit der Abtei Werden einen gemeinschaftlichen Abt, und ein gemeinschaftliches, zu Werden bestehendes Kapitel hatte, von dem noch jetzt der Abt beider Klöster und der Helmstedtsche Probst gewählt werden. Daß Helmstedt seinem Abte bis 1490 unterworfen gewesen, und wie es aus dessen Gewalt an die Herzöge gekommen, erzählt die Helmstedtsche Geschichte. Es ist das einzige Kloster des Landes, das nach der Reformation bei der katholischen Religion geblieben ist: es ist mit einem Probste, Prior und 9 Mönchen Benediktinerordens besetzt. Sein geborner Voigt ist der Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel, dessen Landeskollegien es unterworfen, aber insofern exemt ist, daß es nicht zu den Landtagen gezogen wird, auch keine Landesabgaben entrichtet. Es exercirt innerhalb seiner Mauern völlige Civilgerichtsbarkeit, aber die peinlichen Gerichte verwaltet der Magistrat von Helmstedt Namens des Landesherrn.

Es hat ansehnliche Einkünfte, aber außer seiner beträchtlichen Feldmark, einem eignen in Helmstedt auf dem Papenberge belegenen und von öffentlichen Abgaben freien Syndikathause und verschiednen einzelnen Parzel-

len, keine andere Grundstücke im hiesigen Lande. Die Stadt Helmstedt trägt der Herzog von seinem Abte zum erblichen Mannlehne, und das Primariat bei der Stefsenskirche daselbst geht ebenfalls von ihm zu Lehn, jedoch mit der durch Recesse vestgesetzten Einschränkung, daß der Abt jedesmal das ihm von dem Landesherrn präsentirte Subjekt damit belehnen muß. Im Dorfe Emmerstedt, nicht aber dessen Feldmark, besitzt dasselbe die Untergerichte, und die Einwohner müssen dahin die Spann- und Handdienste leisten *).

1) Das Kloster St. Lüdgeri liegt vor dem Lüderthore der Stadt Helmstedt an dem Ostendorfe, und ist ganz mit einer hohen Mauer umgeben. Seine Gebäude sind sämtlich massiv, und 1556 neu und prachtvoll aufgeführt. In seiner Kirche zeigt man noch die kleine Kapelle, womit Lüder den Anfang zu diesem Kloster machte. Im Umfange der Klosterfreiheit stehen 17 Feuerstellen, worin 171 Einwohner leben. Die weitläuftige Oekonomie besorgt das Kloster selbst. Seine Feldmark enthält 2876 Morgen 73 Ruthen Acker, 121 Morgen 88 Ruthen Wiesen, 41 Morgen 65 Ruthen Teiche und 90 Morgen 67 Ruthen Gärten. Eine von den um Helmstedt stehenden Windmühlen gehört nebst der am Klosterteiche belegenen Mahlmühle und der Jagd auf seiner Feldmark und in einem kleinen Holzbezirke zu den Zubehörungen des Klosters. Aber die Braugerechtigkeit

*) Receß vom 7ten Mai 1654, Abschied vom 19ten Febr. 1664 und 27sten Febr. 1665.

zum feilen Verkaufe wird ihm von der Helmstedtschen Bürgerschaft streitig gemacht. Durch das Kloster und dessen Gärten gehen zum Theil die Röhren, wodurch Helmstedt das Wasser erhält, und es darf der Ausbesserung derselben nach den Vergleichen keine Hindernisse in den Weg legen.

2) Emmerstedt, ein Kirchdorf, und Tochter von Marienberg, $\frac{3}{4}$ Stunden von Helmstedt, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Superintendent besetzt, 1 Schriftsassenhofe, der der Familie Kleve zusteht, 1 Ackerhofe, 13 Halbspännerhöfen, 25 Kothöfen, 77 Feuerstellen und 537 Einwohnern. Vor dem Dorfe steht eine Privatwindmühle, und im Dorfe eine eingängige Privatmahlmühle, die von einem Bache getrieben wird. In Emmerstedt treffen 3 Gerichtsbarkeiten zusammen: das Lüderkloster hat sie im Dorfe, das Kloster Marienthal auf der Feldmark, und das Amt Schöningen hat die Obergerichte *). Auf der Feldmark findet man die sogenannten Emmerstedtschen Steine: Kiesel von Diamantendurchsichtigkeit.

*) Receß vom 7ten März 1654, vom 19ten Febr. 1664 und 27sten Febr. 1665.

f) Die Riddagshäusenschen Klostergüter: Ofleben und Wobeck.

Historische Nachrichten: von dem Geschlechte von Wobeck. Br. Anz. 1751. St. 12.

Das Kloster Riddagshausen besitzt seit den ersten Zeiten seiner Stiftung zwei Außenhöfe, zu Ofleben und Wobeck in dem Umfange des Amts Schöningen. Ueber Ofleben übt es die Untergerichte im Dorfe und dessen Feldmark aus; über Wobeck aber bloß die Untergerichte im Dorfe. Ueber beide hat das Amt Schöningen die Obergerichte, welches auch auf der Wobecker Feldmark die Untergerichte hat.

1) Ofleben, ein Pfarrdorf an der Wirbke und der Magdeburgschen Grenze, mit 1 dem Kloster zugehörigen Außenhofe, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 4 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 22 Feuerstellen und 239 Einwohnern. Die Pfarre, zu der Reinsdorf und Hohnsleben als Töchter gehören, wird von dem Kloster, die Opferei aber von dem Prediger und der Gemeinde vergeben. Die Feldmark des Dorfs enthält 1597 Morgen 60 Ruthen, liegt aber zum Theil unter Magdeburgscher Hoheit. Sie hat den schönsten Waizenboden. Zu den Pertinenzien des Außenhofs gehört der dasige Zehnten, 1 von der Wirbke getriebene Mahlmühle mit 1 Gange und 1 Schäferei.

2) Wobeck, ein mit Dobbeln verbundnes Kirchdorf, 1 Stunde von Schöningen an dem Bremsenbache, welcher vom Elme herabströmt. Es hat einen, dem Kloster zugehörigen, Aussenhof, den dasselbe 1264 von den Edlen von Meinersen und Dahlen erhalten hat, 1 Kirche, 1 Opferei, 4 Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 11 Kothöfe, 11 Brinksitzerstellen, 36 Feuerstellen und 250 Einwohner. Die Pfarre, welche jetzt mit der Dobbelnschen vereinigt ist, und zur Hoyersdorfschen Inspektion gehört, wird vom Kloster, die Opferei aber vom Konsistorium vergeben. Der Bremsenbach treibt 2 oberschlächtige Mahlmühlen mit einem Gange, wovon eine dem Kloster Erbenzinse gibt, die andere aber ein Privatmüller besitzt. Ein edles, jetzt ausgestorbenes, Geschlecht von Wobke stammte aus diesem Orte ab. 1800 brannte derselbe fast ganz ab.

---

g) Das Amelunxbornsche Klostergericht Bornum.

Das Gut Bornum, im Umfange des Amts Königslutter, besaß in ältern Zeiten die Familie von Wendessen, von welcher es an die Herren von Weferlingen, und von diesen nach deren Aussterben an die von Westphalen kam. Diese verkauften es 1781 dem Kloster Amelunxborn mit Bewilligung des Landesherrn, wogegen dieses seinen Aussenhof zu Eimbeck demselben überließ. Das Kloster hat bloß die Untergerichte über das Dorf; das Amt Königslutter aber die Obergerichte. Es steht als Rittersitz mit 13 ggr. 8 pf. in der Rittermatrikel.

1) Bornum, ein Pfarrdorf an der Magdeburgschen Heerstraße, ½ Stunde von Königslutter, mit 1 Klosterhofe, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 7 Halbspännerhöfen, 36 Kothöfen, 31 Brinksitzerstellen, 83 Feuerstellen und 481 Einwohnern. Die Pfarre wird vom Landesherrn, die Opferei aber vom Prediger und der Gemeinde vergeben. Zu dem Gute ist nach der Erwerbung vom Kloster noch ein fünfter Ackerhof geschlagen. Die beiden Krüge des Dorfs haben wegen ihrer guten Lage viel Nahrung. Der Mühlenbach, aus dem nachher die Scheppau entsteht, treibt unterhalb des Dorfs eine kleine Erbmahlmühle mit 1 oberschlächtigen Gange. Auf der Feldmark, die 2094 Morgen enthält, aber im Ganzen nassen und steinigten Boden hat, gibt es mehrere Erdfälle, worunter sich einer am Abhange des Elms, wegen seiner regelmäßigen Trichterform auszeichnet. An Holzung besitzt das Dorf 1300 Waldmorgen im Elme, und die Kirche 22 Waldmorgen.

C. Fürstliche Aemter.

Der Elmbezirk enthält überhaupt 10 Domanialämter und 1 Fürstliches Gut. a) Amt Königslutter mit 6, b) Amt Voigtsdahlum mit 5, c) Amt Hessen mit 2, d) Amt Jerxheim mit 7, e) Amt Schöningen mit 8, f) Amt Warberg mit 4, g) Amt Bardorf mit 7, h) Amt Neuhaus mit 4 Dörfern, i) Amt Vorsfelde mit einem Flecken, und 13, k) Amt Kalvörde mit einem Flecken und 9 Dörfern, und l) Fürstliches Gut Twieflingen mit 1 Dorfe.

a) Amt Königslutter.

Das Amt Königslutter grenzt gegen N. an das Lüneburgsche Amt Fallersleben, gegen W. an das Amt Campen und Gericht Bornum, gegen S. an das Gericht Destedt und die Aemter Warberg und Voigtsdahlum, gegen O. an die Marienbergschen und Marienthalschen Klostergebiete, und die Komthurei Süpplingenburg. Es hat eine äußerst ungleiche Oberfläche. Eine Spitze des Elms erstreckt sich im S. in dasselbe hinein, und im N. stößt es an den Rieseberg. Seine Feldmarken enthalten an Ackerlande 8630 Morgen.

Es gehört zu den ältesten Patrimonial-Aemtern des Fürstenthums, und besteht größtentheils aus Pertinenzien, die mit der Süpplingenburgschen Erbschaft an das-

ſelbe gekommen ſind. Bornum und Rieſeberg waren indeß in ältern Zeiten dem Fürſtenthume Lüneburg einverleibt, und ſind erſt durch den Receß von 1671 mit dem Schöningenſchen Bezirke vereinigt. Es macht jetzt ein eignes Juſtizamt aus, deſſen Sitz zu Königslutter iſt. Seine Civilgerichtsbarkeit erſtreckt ſich über die Amtsfreiheit in dieſer Stadt, die Vorwerke Schickelsheim, Haus Langeleben und die Dörfer Oberlutter, Lauingen, Rieſeberg, Sunſtedt, Lelm und Süpplingen, und ſeine Kriminalgerichtsbarkeit über dieſe, die Stadt und Stift Königslutter mit ſeinen Vorwerken und das Gericht Bornum.

In den unter ſeine Gerichtsbarkeit gehörigen 6 Amtsdörfern, dem Vorwerke Schickelsheim und Hauſe Langeleben wurden 1793 ein adliches Gut, 6 Kirchen, 3 Pfarren, 3 Witwenhäuſer, 6 Schulen, 34 Ackerhöfe, 33 Halbſpännerhöfe, 132 Kothöfe, 39 Brinkſitzerſtellen, 4 Waſſermühlen, 1 Kalkofen, 364 Feuerſtellen und 2744 Einwohner gezählt. Unter den Unterthanen gibt es beſonders zu Süpplingen, Sunſtedt, Rieſeberg und Lauingen eine Menge Freie, deren Vorrechte in dem Vergleiche vom 30ſten Aug. 1723 beſtimmt ſind. Die in ſeinem Umfange liegenden Holzungen machen eine eigne, die Königsluttersche, Forſt aus.

1) Die Amtsfreiheit mitten in der Stadt Königslutter, und von der Gerichtsbarkeit des Magiſtrats eximirt. Sie enthält 11 Feuerſtellen mit 119 Einwohnern. Zu dem Haushalte gehören nur noch 62 Morgen 105

Ruthen Acker, und 22 Morgen 90 Ruthen Wiesen dazu; das Vorwerk Schickelsheim aber ist besonders verpachtet. Im Umfange dieser Amtsfreiheit liegen 2 Mahlmühlen, wovon eine mit 4 Gängen Fürstl. Kammer gehört, die zweite mit 2 Gängen aber Privateigenthum ist; außerdem stehen daselbst 1 Walke- und Lohmühle, 1 Oel- und Sägemühle, 1 Oel- und Grützmühle, und 1 Papiermühle mit einem Holländer, sämtlich Privateigenthümern zugehörig.

2) Oberlutter, eigentlich ein Vordorf von Königslutter, und hart an dieser Stadt belegen, mit 68 Feuerstellen und 511 Einwohnern, die gar keinen Acker haben, und aus lauter Professionisten und Handwerkern bestehen. Es ist in die Klosterkirche zu Königslutter eingepfarrt, seitdem seine, dem heiligen Klemens geweihete, Kirche, von welcher jetzt nur noch ein Thurm steht, eingegangen ist. Die Lutter treibt daselbst die Jakobsmühle mit 1 Mahl- und 1 Grützgange, die Lustmannsche Mühle mit 1 Mahl- und 1 Oelgange, und die Seggersche Lohmühle, sämtlich Privateigenthum.

3) Schickelsheim, das alte Siculithi, ein Vorwerk des ehemaligen Pachtamts mit 2 Feuerstellen und 62 Einwohnern. Es liegt nicht weit von der Schunter, und $\frac{3}{4}$ Stunden von Königslutter, in dessen Stiftskirche es eingepfarrt ist. Zu dem gegenwärtig verpachteten Haushalte gehören 3 Morgen 75 Ruthen Gärten, 642 Morgen 80 Ruthen Acker und 175 Morgen 33 Ruthen Wiesen. Die Schunter treibt bei demselben 1 Kammermahlmühle mit 1 Gange, die jetzt wüste liegt.

4) Sunstedt, ein Kirchdorf an der Magdeburgschen Heerstraße, $\frac{1}{4}$ Stunde von Königslutter, mit 1 Kirche, 1 Schule, 8 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 17 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 37 Feuerstellen und 239 Einwohnern. Es hat eine sehr fruchtbare Feldmark. Die Schule vergibt das Kloster Königslutter, in dessen Kirche das Dorf eingepfarrt ist. Zwischen Sunstedt und Königslutter, aber auf der Feldmark des letztren, liegt die große Maulbeerplantage von 40 Morgen.

5) Lauingen, ein Pfarrdorf, zu dem Rieseberg als Tochter gehört, $\frac{1}{2}$ Stunde von Königslutter, an einem kleinen Bache, und auf der Ostseite mit einigen kleinen Heidhügeln umgeben. Es enthält 1 adl. Gut, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 4 Ackerhöfe, 10 Halbspännerhöfe, 18 Kothöfe, 8 Brinksitzerstellen, 59 Feuerstellen und 394 Einwohner. Die Pfarre relevirt von dem Landesherrn, so wie die Opferei von dem Konsistorium. Die Einwohner nähren sich vom Acker- und Flachsbaue, zum Theil auch vom Tagelohne in Königslutter. Auf ihrer Feldmark finden sich vorzügliche weiße Sandgruben. Das adliche Gut ist ein Erb-Mannlehn der Müller-von-Lauingenschen Familie, dessen Eigenthümer ehemals die Herren von Lauingen waren. Es gehören ansehnliche Ländereien, Wiesen und Holzungen und ein eignes Erbbegräbniß dazu. Es steht mit 15 ggr. $8\frac{1}{8}$ Pf. in der Rittermatrikel, und besitzt ein eignes Untergericht über 6 Hintersassen. — Unter den übrigen Höfen ist der freie Schmalbruchsche Hof, der besondere Vorrechte hat, und ehemals ein Witwensitz der Lauingenschen Familie war, merkwürdig.

6) Rieseberg, ein Kirchdorf und Filial von Lauingen, am nördlichen Ende des Rieseberges, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Königslutter, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 1 Ackerhofe, 9 Halbspännerhöfen, 6 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle, 20 Feuerstellen und 130 Einwohnern. Bei dem beträchtlichen Ackerhofe ist eine Schäferei, und sein Besitzer beständiger Erbschulze des Dorfs, welches übrigens keinen Zehnten gibt, und keinen Herrendienst thut. Auf dem Rieseberge ist ein harter Kalksteinbruch. Der Mühlenbeek treibt nahe bei dem Dorfe die Poritzmühle, eine Mahlmühle mit 1 Gange. Die Einwohner nähren sich größtentheils von der Viehzucht und dem Kohlverkaufe. Auch wird in der Gegend ein guter Torf gestochen.

7) Der Grenzkrug, ein einzeln stehendes Wirthshaus und Paß, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Königslutter und an der Lüneburgschen Grenze, welcher nach Rieseberg eingepfarrt ist.

8) Lelm, ein Pfarrdorf unter dem Elme, 1 Stunde von Königslutter, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwittwenhause, 1 Opferei, 12 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 37 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 65 Feuerstellen und 440 Einwohnern. Die Pfarre wird vom Landesherrn, die Opferei aber von dem Prediger und der Gemeinde vergeben. Es hat vortreffliche Korn-, vorzüglich Waizenfelder, die noch einträglicher sein würden, wenn der Wildfraß nicht häufig zu großen Schaden anrichtete, und gute Weiden. Die Vieh- und Schafzucht,

letztere ein Eigenthum der Gemeinde, ist ansehnlich. Die Holzung enthält auf 1800 Waldmorgen, und ein Reiheeinwohner kann ohne den Hausbedarf jährlich für 140 bis 150 rthlr. verkaufen. Die Bauart des Dorfs ist alt und die Häuser mit Stroh gedeckt. Mitten im Dorfe entspringt der Osterbeek, der sich gegen Morgen in die Schunter ergießt. Diesen Bach sollen, so wie den durchs Dorf fließenden Schambach, die alten Deutschen göttlich verehrt haben *).

9) Langeleben, ein Fürstl. Haus mitten im Elme über Lelm belegen und dahin eingepfarrt, 1 Stunde von Königslutter, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, einem Fürstl. Jagdschlosse, 11 Feuerstellen und 132 Einwohnern. Es ist dasselbe 1689 von H. August Wilhelm als Erbprinzen erbauet, und jetzt die Wohnung eines Forstmeisters. Die Oekonomie ist besonders, und zwar jetzt an das Amt Volgtsdahlum, verpachtet, und gehören 204 Morgen Acker, 34 Morgen Wiesen, 42 Morgen Ochsenweide und 3 Teiche dazu. Es steht mit 2 ggr. in der Rittermatrikel. — In ältern Zeiten war Langeleben ein großes Dorf, worin eine Burg stand, deren Spuren noch jetzt in einer Entfernung von 200 Schritten vom Schlosse vorhanden sind. Diese Burg gehörte den Grafen von Wernigerode bis 1303, wo sie vom Erzbischofe Ludwig von Magdeburg zerstöhrt ist. Eine noch vorhandne, mit einem Gewölbe bedeckte, Quelle gab dem Burggraben das Wasser.

*) Vergl. Dünhaupts Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte und Alterthümer. Helmst. 1778. 8.

10) Süpplingen, ein groſses Pfarrdorf an der Magdeburger Heerstraſse und der Schunter, worin der Schirpgraben fällt, 2 Stunden von Königslutter und Helmstedt, enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 9 Ackerhöfe, 12 Halbspännerhöfe, 54 Kothöfe, 3 Brinksitzerstellen, 14 neue Anbauer, 7 Gemeindehäuser, 5 Krüge, 101 Feuerstellen und 715 Einwohner. Patron der Pfarre ist die Komthurei Süpplingenburg; die Opferei vergibt der Superintendent. Die Feldmark gehört zu den besten des Amts, und ist vorzüglich durch den Mergel, der auf selbiger steht, auſserordentlich verbessert. Der Ackerbau ist sehr einträglich: man gewinnt im Winterfelde das 8te, im Sommerfelde das 10te Korn. An Wiesen ist Mangel. Die Gemeinde hat eine eigene Schäferei; eine andere ist Privateigenthum. Das Holz wird aus dem Dorme genommen, und reicht nothdürftig hin.

---

b) Amt Voigtsdahlum.

Historische Nachrichten: Von den ehemaligen Schlöſsern Wenden und Voigtsdahlum, auch der Familie dieſes Namens. Br. Anz. 1747. St. 31.

Ansicht und Beschreibung von Voigtsdahlum in Zeilers Topographie S. 198.

Das Amt Voigtsdahlum liegt gröſstentheils um die Stadt Scheppenstedt her. Die Feldmark des Dorfs

Gr. Dahlum erstreckt sich am Elme herunter, und stößt unmittelbar an denselben. Kl. Dahlum, Uehrde und Warle liegen südwärts, und grenzen mit den Aemtern Winnigstedt und Jerxheim; Bansleben mit seiner Feldmark aber breitet sich auf der Westseite von Scheppenstedt und auf der Grenze der Voigtei Evesen aus.

Die Dörfer gr. und kl. Dahlum gehörten nebst dem wüsten Honstedt in ältern Zeiten dem Geschlechte von Wenden oder Dahlum, das solche als eine erbliche Voigtei besaß, und vielleicht eine Zeitlang sogar die Voigtei über Braunschweig erworben hatte. Als diese Familie 1595 ausstarb, nahm H. Heinrich der Jüngere ihre Güter in Besitz, vereinigte sie mit seinen Domänen und ließ sie durch besondere Voigte verwalten. Zu dieser Voigtei wurden 1752 drei Dörfer des ehemaligen Gerichts Scheppenstedt, Uehrde, Warle und Bansleben geschlagen, und die Voigtei Dahlum zu einem eignen Justizamte, unter dem Namen Voigtsdahlum, erhoben, das Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit erhielt, und seinen Sitz in dem Dorfe Gr. Dahlum nahm. Im Jahre 1793 aber wurden die drei Dörfer Uehrde, Warle und Bansleben den peinlichen Gerichten des Residenzamts so lange wieder unterworfen, bis zu Voigtsdahlum Kriminalgefängnisse erbauet sind. Die Domänen des Amts werden von der Pachtung zu Voigtsdahlum verwaltet.

Es enthält überhaupt 5 Dörfer, worin 1793 zusammen 5 Kirchen, 2 Pfarren, 3 Witwenhäuser, 5 Schulen, eine Kammerpachtung, 20 Ackerhöfe, 15 Halbspän-

nerhöfe, 87 Kothöfe, 18 Brinksitzerstellen, 1 Wasser- und 3 Windmühlen, 177 Feuerstellen und 1189 Einwohner, 1798 aber 1207 Einwohner gezählt wurden.

1) Gr. Dahlum, von dem Amte auch Voigtsdahlum genannt, ein Pfarrdorf, und der Sitz des Justiz- und Pachtamts, dicht unter dem Elme an der Schöninger Heerstraße, und 2 Stunden von Scheppenstedt und Schöningen. Es enthält die Gebäude des Pachtamts, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 2 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 35 Kothöfe, 4 Brinksitzerstellen, 62 Feuerstellen und 470 Einwohner. Die Pfarre relevirt vom Michaelkloster zu Hildesheim, und hat kl. Dahlum zur Tochter; die Opferei besetzt der Prediger. Vor dem Dorfe an der Mühlenbreite steht eine Windmühle, die der Kammer Erbenzinse gibt. Zu seiner Feldmark ist die des verwüsteten Dorfs Honstedt geschlagen. Daselbst, und zwar auf dem Schlosse, wo jetzt der Pachtbeamte wohnt, war ehemals der Sitz der Voigte von Dahlum, und die Burg der edlen Besitzer gleiches Namens. Zu den Zubehörungen des Pachtamts gehören 984 Morgen 30 Ruthen Acker, 99 Morgen 23 Ruthen Wiesen, 10 Morgen Gärten, der Kornzehnten vor gr. Dahlen von 894 Morgen 109 $\frac{1}{3}$ Ruthen und vor kl. Dahlum von 783 Morgen 96 Ruthen, eine Schäferei von 900 Köpfen, ein Rindviehstapel von 40 Köpfen und eine starke Schweinezucht. Eine zweite Schäferei besitzt die Gemeinde.

2) Kl. Dahlum, ein Kirchdorf und Tochter von gr. Dahlum, $\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernt, mit 1 Kirche,

1 Schule, die der Prediger beſetzt, 1 vor dem Dorfe ſtehenden und der Kämmer erbenzinspflichtigen Windmühle, 4 Halbſpännerhöfen, 17 Kothöfen, 2 Brinkſitzerſtellen, 28 Feuerſtellen und 170 Einwohnern. Die Gemeinde beſitzt ein privatives Holz, der Lah genannt.

3) Warle, ein Kirchdorf und Tochter von Schliestedt, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Voigtsdahlum, mit 1 Kirche, 1 Pfarrwitwenhauſe, 1 Schule, die das Konſiſtorium vergibt, 7 Ackerhöfen, 2 Halbſpännerhöfen, 6 Kothöfen, 5 Brinkſitzerſtellen, 21 Feuerſtellen und 190 Einwohnern, worunter ein Roßölmüller iſt. Die Tempelherren beſaßen vordem verſchiedene Güter in Werla: aber daß dieſes Dorf die bekannte Königliche Pfalz Werla ſein ſollte, wie Falk in ſeinen trad. Corb. 1. §. 15. behauptet, war doch wol eine Hypotheſe, die der Heiſeſchen Widerlegung kaum bedurfte *). Es blühete in ältern Zeiten eine edle Familie, die ſich von dieſem Orte benannte, und im 15ten Jahrhunderte ausgeſtorben zu ſein ſcheint **).

4) Uehrde, ein Pfarrdorf, deſſen Tochter kl. Wahlberg iſt, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Voigtsdahlum, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhauſe, 1 Opferei, 6 Ackerhöfen, 5 Halbſpännerhöfen, 26 Kothöfen, 4 Brinkſitzerſtellen, 49 Feuerſtellen und 279 Einwohnern. Die Pfarre wird von der Kommende Lucklum beſetzt. Die Opferei ver-

*) Br. Anz. 1755. St. 18. S. a. Haeberlin Diss. de vero situ Werlae. Helmst. 4.

**) Br. Anz. 1745. St. 29.

gibt das Konsistorium. Oberhalb des Dorfs auf dem Berge steht eine Kammerwindmühle, und auf dessen Feldmark wird ein tüchtiger Mauer- und Gipsstein gebrochen. Durch das Dorf fließt ein namenloser Bach.

5) Bansleben, ein Kirchdorf und Filial von gr. Vahlberg, $\frac{1}{2}$ Stunde jenseits Scheppenstedt und $2\frac{1}{2}$ Stunde von Voigtsdahlum an der Heerstraße von Wolfenbüttel nach Scheppenstedt. Es zählt eine Kirche, 1 Schule, die der Prediger besetzt, 5 Ackerhöfe, 3 Kothöfe, 3 Brinksitzerstellen, 16 Feuerstellen und 98 Einwohner, die eine vortreffliche Feldmark, worauf besonders Waizen und Bohnen gezogen werden, kultiviren.

6) Die Kuckucksmühle, eine nicht weit von Bansleben belegene und dahin eingepfarrte, der Kammer Erbenzinse gebende, Mahlmühle. Sie wird von der Altenau getrieben, und hat nur einen Gang.

---

c) Amt Hessen.

Historische Nachrichten: Lenz von den ehemaligen Edlen von Hessenum. Br. Anz. 1755. St. 66. — Von der Spende zu Hessen. Br. Anz. 1755. St. 79.

Das Amt Hessen besteht nur aus 2 von einander abgesonderten Ortschaften, Hessen und Papstdorf, wovon jenes nordwärts mit dem Amte Winnigstedt, dieses mit

dem Amte Jerxheim grenzt, beide aber jenseits des großen Bruchs und auf dem Südende des Schöningenschen Bezirks liegen, und nach den übrigen Seiten durchaus von Halberstädtscher Hoheit umgeben sind. Beide Dorfschaften dehnen sich an dem Bruche, der zwischen dem Fürstenthume Halberstadt und den Wolfenbüttelschen und Schöningenschen Bezirken die Grenzscheide macht, in die Ebene aus, und nur jenseits Hessen erhebt sich nach dem Fallsteine zu eine merkliche Anhöhe. Die Feldmark von Hessen hält 5395 Morgen Acker und 697 Morgen 94 Ruthen Wiesen. Die Pabstdorfer ist nicht vermessen, und liegt zum Theil zwischen der Halberstädter, beträgt aber mit der andern Hälfte von Pabstdorf 3031 Morgen 60 Ruthen Acker und 1800 Morgen Wiesen.

Das Amt Hessen entstand durch die Vereinigung der einen Hälfte von Pabstdorf mit der Ortschaft Hessen. In derselben lag eine alte, in den frühesten Zeiten der Geschichte bekannte, Burg. Die Herren von Hessen, wahrscheinlich Abkömmlinge der Nordthüringischen Dynasten, besaßen solche während des 12ten und 13ten Jahrhunderts, und vererbten sie auf die Grafen von Regenstein. Von diesen kaufte sie 1348 H. Otto der Milde. Im Anfange des 15ten Jahrhunderts kam auch die Hälfte von Pabstdorf, das mit seinem Schlosse 1383 von dem Erzbischofe zu Magdeburg zerstört war, von den Grafen von Wernigerode an das Fürstenthum. Aus beiden Ortschaften wurde in der Folge das noch bestehende Justizamt gebildet, und demselben Ober- und Unter-

gerichte beigelegt. Die Dominialstücke verwaltet der Haushalt zu Hessen, und in diesem Orte befindet sich auch die Registratur und der Sitz des Justizamts. In den beiden dazu gehörigen Ortschaften befanden sich 1793 3 Kirchen, 2 Pfarren, 2 Witwenhäuser, 4 Schulen, 1 Schriftsassenhof, 2 Wasser- und 2 Windmühlen, 17 Akkerhöfe, 21 Halbspännerhöfe, 113 Kothöfe, 56 Brinksitzerstellen, 235 Feuerstellen und 1758, 1798 aber 2002 Einwohner.

1) Hessen, auch Hessen am Fallstein, vor Alters Hessenum und Hessi, ein fleckenähnliches Dorf, 3 Meilen von Wolfenbüttel, $2\frac{1}{2}$ von Schöningen und $1\frac{1}{2}$ von Scheppenstedt entfernt. Es liegt am Fuße des Fallsteins und an der Halberstädtschen und Blankenburgschen Heerstraße, und zählt 2 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Armenhaus, 1 Knaben- und 1 Mädschule, 1 landesherrliches Schloß, 1 Apotheke, 1 Weinschenke, worauf die Poststation sich befindet, ein Schriftsassengut, welches der Peterschen Familie gehört, 8 Akkerhöfe, 8 Halbspännerhöfe, 78 Kothöfe, 40 Brinksitzerstellen, 152 Feuerstellen und 1400 Einwohner. Die Pfarre relevirt von dem Landesherrn, die beiden Schulstellen von dem Konsistorium. In dem vor dem Dorfe liegenden Armenhause, dessen Stifterinn 1617 die Herzoginn Elisabeth war, werden 12 arme Leute aus beiderlei Geschlechte unterhalten, von denen jedes Individuum jährlich 27 rthlr. 25 gr., der Hausverwalter aber dafür, daß er täglich in der obern Kirche 3mal Betstunden hält, 29 rthlr. 25 gr. zur Unterhaltung bekömmt. — Neben dem-

demselben steht die Stiftskirche. — Seine Nahrung hat Hessen hauptsächlich vom Ackerbaue und der Viehzucht, und als Grenzort von seinen Gewerben und Professionen. Es hält 2 Krammärkte, die nach dem Privilegium vom 20sten März 1719 auf den ersten Dienstag nach Trinitatis und den Dienstag in der Michaeliswoche fallen. Von den beiden Schäfereien gehört eine, 2000 Köpfe stark, zu dem Amte, und die andere, von 1600 Köpfen, der Gemeinde. Bei dem großen Pachthaushalte befinden sich 1589 Morgen Acker, 18 Morgen Heu- und 161 Morgen Grumtwiesen, 31 Morgen 60 Ruthen Garten und 96 Morgen 30 Ruthen Teiche, wovon 45 Morgen 30 Ruthen im Spiegel liegen. Die aus dem Halberstädtschen kommende und sich in den Burggraben verlierende Aue treibt 2 Kammermahlmühlen, die Ober- und Untermühle, jede mit 2 Gängen.

Die jetzt nicht mehr vorhandene Burg Hessen erbaueten und bewohnten die edlen Herren von Hessen; das noch vorhandne Schloß aber ist in spätern Zeiten, nachdem der Ort schon dem Fürstenthume einverleibt war, angelegt. Wahrscheinlich haben es einmal die von Bredow in Besitz gehabt, wie deren Wapen über der Einfahrt vermuthen läßt. H. Heinrich Julius Mutter bewohnte es als Witwensitz, und erbauete die Schloßkirche. Bei demselben liegt die im 16ten Jahrhunderte erbauete Wohnung des Pachtbeamten. Die verwüsteten Dörfer Ransberg und Linden, deren Bewohner sich in Hessen angebauet haben, lagen in der Nähe.

2) Das neue Vorwerk oberhalb Hessen und an der Leipziger Heerstraße, ein ins Gevierte aufgeführtes Ge-

bäude, gehört zum Amtshaushalte; seine Einwohner stekken unter der Menschenzahl von Hessen.

3) Pabstdorf, ein zweiherrisches Dorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Hessen auf einer Spitze des Elmbezirks, die in das Halberstädtsche trit. Die eine Hälfte desselben ist Wolfenbüttelsch, die andere Halberstädtsch. Zu der erstern gehören die Kirche, Pfarre, 1 Knaben- und 1 Mädchenschule, 1 Pfarrwitwenhaus, 9 Ackerhöfe, 13 Halbspännerhöfe, 35 Kothöfe, 16 Brinksitzerstellen, 93 Feuerstellen und 602 Einwohner. Die Pfarre relevirt von dem Landesherrn, die beiden Schulstellen von dem Konsistorium. Auf der Pfarre haftet jetzt eine Superintendentur, unter der die Prediger von Pabstdorf, Hessen, Beyerstedt, Gevensleben, Ingeleben und Watenstedt stehen. Unter den Einwohnern, die sowol von ihrem Ackerbaue als Gewerben gute Nahrung haben, befinden sich 3 Kaufleute, 1 Apotheke, 1 Topfbrennerei und mehrere Professionisten, worunter besonders die Töpfer gute und dauerhafte Arbeit liefern. — Zu dem Halberstädtschen Antheile gehören 1 Rittergut, 1 Schriftsassenhof, 4 Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 7 Kothöfe, 24 Brinksitzerstellen, 40 Feuerstellen und 241 Einwohner. — Die Feldmark des Dorfs ist aus den Ländereien der drei, theils unter Wolfenbüttelscher, theils Halberstädtscher Hoheit belegenen, eingegangenen Dorfschaften, Sommeringen, Stohrbeck und Hochthal, zusammengesetzt. Da sich die Einwohner derselben in Pabstdorf anbaueten, so entstand dadurch das zweiherrische Verhältniß. Die beiderseitigen Unterthanen wohnen unter einander, aber

das Halberstädtsche Amt Schlanstedt besitzt nur die Gerichtsbarkeit über die Personen der Halberstädtschen Unterthanen und deren Häuser und Höfe. Sie genießen hingegen mit den Wolfenbüttelschen, als Nachbarn, gleiche Rechte, geben einerlei Abgaben mit ihnen, und richten sich nach der Braunschweigschen Kirchenordnung. Der verbundenen Gemeinde gehören 2 Windmühlen, 1 Schäferei, 1 Schmiede und die Holzung. Jeder Antheil hat aber seinen besondern Krug und Backhaus. Die Länderei liegt durch einander her. Auf der Feldmark sticht man sehr guten Thon. — Pabstdorf hatte in ältern Zeiten ein Schloß, welches seine Inhaber, die Grafen von Regenstein, 1343 an Graf Konrad von Wernigerode verkauften; da von demselben häufige Räubereien ausgeübt wurden, so zerstörte es 1383 Erzbischof Ludwig von Magdeburg zugleich mit Langeleben. In der Folge kam der Ort an das Fürstenthum Wolfenbüttel.

---

d) Amt Jerxheim.

Historische Nachrichten: Beiträge zur Geschichte des Amts Jerxheim. Br. Anz. 1749. St. 13.

Das Amt Jerxheim liegt südwestwärts von Schöningen. Der große Bruch trennt es gegen S. von den Halberstädtschen Aemtern Westerburg und Schlanstedt und dem Amte Hessen. Gegen O. grenzt es mit dem Magdeburgschen Amte Hötensleben, gegen N. mit den

Aemtern Schöningen und Voigtsdahlum, und gegen W. mit dem Amte Winnigstedt. Seine Feldmarken enthalten zusammen 14771 Morgen 37 Ruthen Aecker und 2525 Morgen 39 Ruthen Wiesen.

Das Amt Jerxheim machte in den ältesten Zeiten einen Theil des Darlingau aus, und war früh eine Dynastie der Edlen von Jerxheim, die auf der Burg Jerxheim bis in das 14te Jahrhundert ihren Sitz hatten. Nach dem Ausgange dieser Familie brachte H. Friedrich 1388 deren Güter an das Fürstenthum. Es bildet jetzt ein eignes Justizamt mit Ober- und Untergerichten, das seinen Sitz zu Jerxheim hat, und dessen ansehnliche Domanialstücke von dem Haushalte zu Jerxheim verwaltet werden.

In seinem Umfange enthält es 7 Dörfer, worin 1793 1 Kammerpachtung, 1 Schriftsassenhof, 1 Hospital, 7 Kirchen, 7 Pfarren, 7 Witwenhäuser, 7 Opfereien, 4 Wassermahl- und 4 Windmühlen, 44 Ackerhöfe, 27 Halbspännerhöfe, 201 Kothöfe, 65 Brinksitzerstellen, 405 Feuerstellen und 3090, im Jahre 1798 aber 3187 Einwohner vorhanden waren.

1) Jerxheim, ein Pfarrdorf auf einem Hügel, dessen erhabenste Spitze der Hees ist, 6 Stunden von Wolfenbüttel und 2 von Schöningen. Es ist der Sitz des Fürstl. Justiz- und Pachtamts, und enthält mit 1 Kirche 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, die Amtsgebäude, 1 Armenhaus, 1 Schriftsassenhof, 5 Acker-

höfe, 4 Halbspännerhöfe, 37 Kothöfe, 18 Brinksitzerstellen, 80 Feuerstellen und 740 Einwohner. Die Pfarre wird von dem Domprobste des Blasiusstifts vergeben; die Opferei von dem Prediger. Die ehemals für den Ort gestiftete lateinische Schule ist längst eingegangen. In dem Armenhause zur Ehre Gottes, dessen Stifter am 7ten September 1698 der Amtmann und die Amtmanninn von Goue gewesen, werden 6 Frauenspersonen unterhalten; die Familie von Goue besitzt darüber das Patronat, hat dabei ein Erbbegräbniß, und der Senior derselben, jetzt ein Kotsasse in kl. Dahlum, vergibt die Stellen. Zu dem wichtigen Amtshaushalte gehören 1834 Morgen 65 Ruthen Acker, 356 Morgen 56 Ruthen Wiesen, 10 Morgen 104 Ruthen Gärten, 79 Morgen 3 Ruthen Teiche, der Kornzehnten vor Jerxheim von 2441 Morgen 60 Ruthen, vor Ingeleben von 368 Morgen 60 Ruthen, vor Watenstedt von 24 Morgen, vor Beierstedt von 90 Morgen 30 Ruthen, und vor Gevensleben von 91 Morgen 35 Ruthen, ein Hornviehstapel von 300, eine Schäferei von 1600 und eine Schweinezucht von 300 Köpfen, eine starke Brauerei ꝛc. Der neue Hof, welcher in der Gemeinde 3 Ackermannsthellungen an Wiesen und Holz erhält, und eine besondere Feuerstelle einnimt, macht das Vorwerk aus. Das Amthaus ist 1600 von der Witwe H. Heinrich Julius, der das Amt Jerxheim als Appanage angewiesen war, erbauet. Das alte Schloß rührt aber noch aus den Zeiten der Dynasten von Jerxheim her. Als 1373 der Magdeburgsche Stiftshauptmann Busso Dues die häufigen Räubereien seiner edlen Inhaber bestrafen wollte, fiel der

zum Beistande seiner Vasallen herbeigeeilte H. Ernst unter den Mauern des Schlosses in die Gefangenschaft des Erzstifts. — Der dasige Schriftsassenhof, der Teichhof, wozu ein Ackerhof und 5 Kothöfe, die sämtlich dienstpflichtig sind, gehören, ist nur in Hinsicht des Hofs selbst schriftsässig, und gehört der Familie Lambrecht. — Am Fuße des Heeses steht eine Windmühle, die der Kammer Erbeinzinse gibt, und auf demselben brechen gute Mauersteine. Gegen S. lag vor Alters das Dorf Seker; daher der Sekerschoß, den einige Einwohner geben; — gegen N. Kreitlingen, von dem der am Nienstedter Berge über Ingeleben entspringende und die Dobbeler und Jerxheimer Feldmark scheidende Kreitelbach den Namen erhalten, und gegen W. Wenddorf. Diese Dörfer sind sämtlich zerstört, und haben durch ihre Einwohner nachher wahrscheinlich das Dorf Jerxheim vergrößert.

2) Beierstedt oder Beyerstedt, ein Pfarrdorf, ¾ Stunden von Jerxheim an der Soltau und am südlichen Fuße des Heeses, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwittwenhause, 1 Opferei, 6 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 28 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 52 Feuerstellen und 428 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei besetzen Prediger und Gemeinde. Ehemals war daselbst ein Mönchskloster. Aller Acker der Einwohner liegt am Heese, und das Buschwerk, was sich darauf befindet, ist ihr Eigenthum.

3) Der Kivitzdamm, ein halb Halberstädtsches, halb Braunschweigsches Zollhaus, südlich unter Jerx-

heim, und an einem Damme, der daselbst den großen Bruch durchschneidet, und beide Territorien in Verbindung setzt. Es hat nur 1 Feuerstelle mit 9 Menschen, und ist nach Beierstedt eingepfarrt. Die beiderseitige Grenze geht mitten durch den Ofen der Wohnstube.

4) Gevensleben, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Jerxheim, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 9 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhofe, 28 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 48 Feuerstellen und 330 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Domprobste des Blasiusstifts. Die Opferei besetzt der Prediger. Auf der sonst ergiebigen Feldmark gerathen die Hülsenfrüchte, besonders Erbsen, gar nicht *).

5) Watenstedt, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Jerxheim an der Soltau, die eine Erbenzinsmahlmühle mit einem Gange treibt, enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 6 Ackerhöfe, 3 Halbspännerhöfe, 11 Kothöfe, 9 Brinksitzerstellen, 37 Feuerstellen und 253 Einwohner. Die Pfarre, deren Tochter Barnsdorf ist, wird von dem Johannisstifte zu Halberstadt, und die Opferei von dem Konsistorium vergeben. Vor dem Dorfe steht noch eine Windmühle, die der Kammer Erbenzinse gibt. Die Schmiede gehört zu einem Kothofe. Am Hohenthalsberge findet sich ein guter Stein- und Gipsbruch, letzterer wird daselbst verbrannt.

*) Hannöv. Magazin 1778. St. 5.

Auf einem, einige 100 Schritte vom Dorfe belegenen, Hügel, die Hünenburg, erblickt man noch die Trümmern eines zerstörten Schlosses.

6) Ingeleben, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Jerxheim, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 8 Ackerhöfen, 7 Halbspännerhöfen, 25 Kothöfen, 16 Brinksitzerstellen, 1 Windmühle, die der Kammer Erbenzinse gibt, und 504 Einwohnern. Die Pfarre wird von dem Domstifte St. Blasius, und die Opferei von dem Konsistorium vergeben. Die Schäferei gehört der Gemeinde. Auf der Feldmark steht unter der schwarzen Erde ein weißer Thon, der wahrscheinlich eine gute Pfeifenerde abgeben würde, aber nicht benutzt wird.

7) Dobbeln, vor Alters Dobenen, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Jerxheim und 6 Stunden von Wolfenbüttel, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Ackerhöfen, 6 Halbspännerhöfen, 12 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 34 Feuerstellen und 240 Einwohnern. Die Pfarre, die mit Wobeck verbunden ist, wird vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium besetzt. Der Bremsenbach treibt nicht weit vom Dorfe eine der Kammer erbenzinspflichtige Mühle mit 1 Mahl-, 1 Oel- und 1 Grützgange, und eine der Pfarre zu Dobbeln erbenzinspflichtige Mühle mit 1 Mahl- und 1 Oelgange.

8) Söllingen, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Jerxheim, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 8 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 60 Kothöfen, 8

Brinksitzerstellen, 91 Feuerstellen und 683 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Lorenzkloster, die Opferei aber vom Konsistorium. Der Bremsenbach, der auf der Feldmark den Kreitelbach aufnimt, treibt eine dem Kloster Königslutter erbenzinspflichtige Mahlmühle mit 1 Gange, und vereinigt sich Pabstdorf gegenüber mit der in den großen Bruchgraben fallenden Aue. Vor dem Dorfe steht eine Kammer-Windmühle. Verschiedene Einwohner des Dorfs beschäftigen sich stark mit der Bienenzucht, welche überhaupt im Amte fleißiger, als sonst in einer Gegend des Fürstenthums, getrieben wird.

---

e) Amt Warberg.

Historische Nachrichten: Beschreibung von Warberg im Göttingenschen Magazine von 1781. St. 3. S. 147. und 4. S. 21. — Br. Anz. 1754. St. 1.

Das Amt Warberg grenzt gegen O. an das Amt Schöningen, gegen S. an dasselbe und das Amt Voigtsdahlum, gegen W. an das Amt Königslutter, gegen N. an dasselbe und das Amt Schöningen. Es breitet sich größtentheils in einem Thale zwischen dem Elme und Elze aus, von welchen Waldungen beträchtliche Strecken in seinen Umfang gehören, und ein eignes Forstrevier, das Warberger, ausmachen. Die Schunter, welche über Räpke im Elme entspringt, bewässert es: außerdem hat es verschiedene Bäche, worunter die Missau und der

rothe Bach die ansehnlichsten sind. Für den Feldbau werden 8418 Morgen benutzt.

Die Herrschaft Warberg, ein Theil des Darlingau, deren Eigenthümer, Edle von Warberg, sich dominatio vestra nennen ließen, bestand ursprünglich aus der Burg Warberg und den Dörfern Kißleben, Frellstedt und Räpke. Wolsdorf kam erst später hinzu. Die Herrschaft hatte ihren Namen von dem jetzt in seinen Trümmern liegenden Schlosse Warberg, das $\frac{1}{4}$ Stunde über Kißleben aus dem Elme hervorragte, und 1199 in der Fehde zwischen den Welfen und Weiblingern zerstört wurde, worauf seine Besitzer sich an dem Dorfe Warberg das jetzige Amtshaus erbaueten. Ihre Herrschaft war ein Sonnenlehn. Kaiser Max. I. gab H. Heinrich dem Aeltern 1505 die Anwartschaft auf dasselbe, und als in der Folge die Herrn von Warberg in eine große Schuldenlast geriethen, und ihre Güter den Herrn von Staufen pfandweise eingethan hatten, so bezahlte H. August, um dem Sequester vorzubeugen, die Schulden, und schlug Warberg zu seinen Domänen. Die Familie von Warberg starb, nachdem der letztre Sprosse derselben verscholen war, aus.

Warberg macht jetzt ein eignes Justizamt mit Ober- und Untergerichten aus, das aus 4 Dorfschaften: Warberg, Wolsdorf, Räpke und Frellstedt, besteht. In demselben waren 1793 4 Kirchen, 4 Pfarren, 4 Pfarrwitwenhäuser, 4 Schulen, 1 Kammerpachtung, 1 Vorwerk, 1 Schriftsassenhof, 12 Ackerhöfe, 23 Halbspännerhöfe,

90 Kothöfe, 67 Brinksitzerstellen, 9 Wassermühlen, 2 Papiermühlen, 2 Oelmühlen, 246 Feuerstellen und 1778 Einwohner vorhanden.

1) Warberg, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Helmstedt und $1\frac{1}{4}$ Stunde von Schöningen, unter dem Elme, der Sitz des Justiz- und Pachtamts, und einer Superintendentur, unter der die Pfarren von Warberg, Frellstedt, Räpke, Wolsdorf, Esbeck und Marienberg stehen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 22 Kothöfen, 31 Brinksitzerstellen, 62 Feuerstellen und 444 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium. Der Amtshaushalt hat ansehnliche Gebäude, und ein Vorwerk zu Räpke. Zu demselben gehören an Zubehörungen 40 Morgen 113 Ruthen Gärten, wovon 37 Morgen 34 Ruthen zu Warberg, und 3 Morgen 79 Ruthen zu Räpke gehören, 1737 Morgen 97 Ruthen Acker, nämlich 1470 Morgen 67 Ruthen bei Warberg und 267 Morgen 30 Ruthen bei Räpke, 289 Morgen 21 Ruthen Wiesen, nämlich 150 Morgen bei Warberg und 139 Morgen 21 Ruthen bei Räpke, 66 Morgen 90 Ruthen Teiche, einen Hornviehstapel von 200, eine Schäferei von 1900 und eine Schweinezucht von 300 Köpfen, eine starke Branntweinbrennerei, die den besten Branntewein im Lande liefert, Brauerei und andre Pertinenzien. Auf dem Amte befindet sich die Registratur des Justizamts. Es ist im Dorfe eine, an einem Teiche belegene der Kammer zugehörige Mahlmühle mit 1 Gange, und eine bedeutende Ziegelbrennerei. Auf der Feldmark steht ein guter Mer-

gel. Das Dorf besteht eigentlich aus 2 Theilen, dem obern und untern. Der obere, der Haspelkamp, ist in neuern Zeiten angebauet; den unteren, das Niederdorf, haben die Einwohner des zerstörten Dorfs Kißleben, von dem jetzt alle Spuren, bis auf den Kirchhof, verschwunden sind, angelegt. Alles Land des Dorfs liegt auf der Kißleber Feldmark, und zwar in 3 Breiten, zwischen welchen die Amtsländerei vertheilt ist. Durch dieselben fließt die Missau (Missaha). In dem an der Kirche befindlichen Erbbegräbnisse der 1672 ausgestorbenen Edlen von Warberg standen sonst noch einige von der Luft unversehrt erhaltene Leichen derselben, die aber bei dem Baue der neuen Kirche 1780 versenkt sind. In einem noch vorhandenen Gewölbe erhalten sich indeß seit 100 Jahren 3 Mumien der Familie von Staufen *).

2) Wolsdorf, ein Pfarrdorf unterm Elze, $\frac{1}{4}$ Stunde von Warberg, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Schriftsassenhofe, 1 Krughofe oder ehemaligen Amtsvorwerke, 4 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 8 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 34 Feuerstellen und 241 Einwohnern. Die Pfarre vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Runstedt ist ihr Filial. Der nach dem Reskripte vom 24sten Januar 1765 sattel- und dienstfreie Schriftsassenhof, der übrigens alle Ringewerke und Gemeindelasten tragen muß, gehört der Familie von Hoym. Die Gemeinde besitzt ein eigenthümliches Holz, den Oberlaag, und Holztheilungen im

*) Br. Anz. 1785. St. 9.

Elze. Ein Platz auf der Feldmark gegen W. heißt der Heinenkirchhof, und werden daselbst noch Spuren von alten Mauern nnd einer Kapelle angetroffen. Das Dorf Wolsdorf ist erst im 13ten Jahrhunderte an die von Warberg gekommen *).

3) Frellstedt, ein Pfarrdorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Warberg an der Schunter, die unten am Dorfe an einem Teiche die rothe Mühle mit 2 Mahlgängen, und außerdem im Dorfe noch 2 Mühlen, jede mit 1 Mahlgange und eine mit dem Oelschlage treibt, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 9 Halbspännerhöfen, 22 Kothöfen, 16 Brinksitzerstellen, 61 Feuerstellen und 424 Einwohnern, worunter sich mehrere Professionisten befinden. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Opferei aber von dem Konsistorium.

4) Der Knickkrug, ein einzeln stehendes Wirtshaus unter dem Elze, ist nach Frellstedt eingepfarrt, so wie

4) Die Laagmühle, eine zwischen Wolsdorf und Frellstedt belegene Mahlmühle mit 1 Gange, die der Kammer Erbenzinse gibt.

6) Räpke, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Warberg, am Elme und der Schunter, die über dem Dorfe im Elme entspringt, und noch ehe sie dasselbe erreicht, eine Privat-Papier- und eine der Kammer Erbenzinse ge-

*) Br. Anz. 1751. St. 63.

bende Mühle mit 1 Mahl- und 1 Grützgange, und dann in und außer dem Dorfe 3 Privat-Mahlmühlen, jede mit 1 Gange, 1 Privatölmühle und noch 1 Privat-Papiermühle treibt, mit 1 Amtsvorwerke dicht am Dorfe, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 4 Ackerhöfen, 10 Halbspännerhöfen, 38 Kothöfen, 9 Brinksitzerstellen, 92 Feuerstellen und 660 Einwohnern. Patron der Pfarre ist der Landesherr, die Opferei vergibt das Konsistorium. Unter den Einwohnern befinden sich mehrere Professionisten. Die beiden Papiermühlen verfertigen alle Sorten Papier, und haben starken Absatz. Die Schäferei gehört der Gemeinde. Außer obigen Mühlen ist noch eine Roßölmühle vorhanden.

7) Das Brunsleberfeld an der Straße zwischen Helmstedt und Scheppenstedt im Elme, ein Förster- und Wirthshaus, das nach Räpke eingepfarrt ist. Die Menschenzahl steckt unter der von diesem Dorfe.

---

f) Amt Schöningen.

Das Amt Schöningen liegt um die Stadt Schöningen her, und zieht sich der Länge nach von dieser Stadt herab bis an den Dorm und das Marienthalsche Kloster hinauf. Es grenzt gegen S. mit dem Gerichte Ofleben, dem Lorenzkloster und Gerichte Twieflingen, gegen W. mit den Aemtern Warberg und Königslutter, gegen N. mit der Komthurei Süpplingenburg und Klostergerichte Marien-

thal, gegen O. mit dem Helmstedtschen Stadtgebiete, den Klöstern Marienberg und Lüder, und den Magdeburgschen Aemtern Hötensleben, Sommerschenburg und dem Gerichte Harpke. Die Wirbke und Aue scheidet es zum Theil von dem Magdeburgschen. Es hat um Schöningen her den vortrefflichsten Boden, der aber sich immer mehr verschlechtert, je mehr er sich nach Norden ausdehnt. Bei Emmerstedt stößt man auf Sand- und Morfelder, und auf Torfmore, woselbst man die bekannten Emmerstedter Kiesel findet. Seine Forsten sind sehr ansehnlich, und unter 3 Reviere vertheilt.

Schöningen ist ein uraltes Fürstliches Allodialstück, das mit der Sommerschenburgschen Erbschaft an Heinrich den Löwen gekommen ist. Es hat seinen Namen von der Stadt Schöningen, worin es auf dem dasigen Schlosse seinen Sitz genommen hat. Seine Civiljurisdiktion schränkt sich jetzt nur noch auf die Dörfer Esbeck, Alversdorf, Reinsdorf, Hohnsleben, Büddenstedt, Runstedt, die Feldmarken von Schöningen, Hoyersdorf, Wobeck, Helmstedt und Wulfersdorf ein; die Kriminalgerichtsbarkeit aber hat es über vorbenannte 6 Dörfer, die Stadt Schöningen, die Klostergerichte Marienthal, Lorenz und Marienberg, die Riddagshäusenschen Dörfer Ofleben und Wobeck, das Lüdersche Dorf Emmerstedt und Fürstl. Gericht Twieflingen, zusammen über 1 Stadt, 3 Klöster und 14 Dörfer. In den zu seiner Civilgerichtsbarkeit gehörigen 6 Dörfern wurden 1793 gezählt: 1 adliches Gut, 5 Kirchen, 3 Pfarren, 2 Witwenhäuser, 5 Opfereien und Schulen, 22 Ackerhöfe, 28 Halbspänner.

höfe, 57 Kothöfe, 64 Brinksitzerstellen, 2 Wassermahlmühlen, 206 Feuerstellen und 1576 Einwohner.

1) Esbeck, ein Pfarrdorf, etwa $\frac{1}{2}$ Stunde von Schöningen und ohnweit der Missau, die bei Warberg im Elme entspringt, zwischen einem Theile der Aemter Warberg und Schöningen die Grenze macht, verschiedene ganz unbedeutende Bäche aufnimt, und unter Esbeck den Namen Aue annimt. Es enthält 1 adliches Gut, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 3 Ackerhöfe, 3 Halbspännerhöfe, 21 Kothöfe, 31 Brinksitzerstellen, 1 Gemeindespielhaus, 74 Feuerstellen und 611 Einwohner. Die Pfarre relevirt von dem Lorenzkloster, die Opferei von dem Prediger und der Gemeinde. Den Rittersitz besitzt die Familie von Hoym. Es war ehemals eine Burg der 1433 ausgestorbenen edlen Familie von Esbeck, von der er an die von Hoym gefallen ist. Außer dem Ackerhofe, dem rothen Hof, gehört noch die Länderei eines zweiten, und 5 Häuser dazu. Er übt nur die Gerichte zwischen dem Schlagbaume und auf der Burg aus, und steht mit 1 rthlr. 3 ggr. $4\frac{1}{8}$ pf. in der Rittermatrikel. Unter den Einwohnern befinden sich einige Professionisten, und 20 Lein- und Drellweber, die auf 30 Stühlen arbeiten. Ein Theil derselben sucht seinen Erwerb in Schöningen. Die Gemeinde sowol, als das adliche Gut, besitzen ansehnliche Holzungen, und erstre einen Steinbruch im Elme.

2) Alversdorf an der Aue, ein Kirchdorf und Filial von Büddenstedt, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schöningen, mit

1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 5 Kothöfen, 10 Brinksitzerstellen, 28 Feuerstellen und 200 Einwohnern. Es besitzt das beste Land im ganzen Amte und beträchtliche Wiesen, die aber nur grobes Futter geben, weshalb die Gemeinde die Stallfütterung eingeführt hat.

3) Reinsdorf, ein Kirchdorf und Filial von Ofleben, 1 Stunde von Schöningen, mit 1 Schule, die der Superintendent besetzt, 3 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 3 Kothöfen, 14 Feuerstellen und 105 Einwohnern. Es liegt nicht weit von der Wirbke.

4) Honsleben, ein nach Ofleben eingepfarrter und $1\frac{1}{4}$ Stunde von Schöningen entfernter Weiler ohne Schule, mit 5 Halbspännerhöfen, 2 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 13 Feuerstellen und 94 Einwohnern. Die Wirbke treibt daselbst eine Kammererbenzinsmühle mit einem Gange.

5) Büddenstedt, ein Pfarrdorf an der Aue, 1 Stunde von Schöningen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 9 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 13 Kothöfen, 12 Brinksitzerstellen, 45 Feuerstellen und 300 Einwohnern. Patron der Pfarre, deren Filiale Alversdorf und Wulfersdorf sind, ist der Landesherr; die Opferei besetzt das Konsistorium. Da bei dem Dorfe wenig Wiesen sind, und die vorhandenen nur grobes Futter geben, so ist die Stallfütterung eingeführt, und es wird eine Menge Klee gebauet. Eine

zwischen Schöningen und Büddenstedt liegende Kammererbenzinsmühle, die Teichmühle mit 1 Gange wird von der Missau getrieben, und ist nach Büddenstedt eingepfarrt. Der Ort brannte 1749 bis auf die Kirche und 5 Höfe ganz ab. — Das Harpkſche Gerichtsdorf Wulfersdorf, dessen 840 Morgen haltende Feldmark gröstentheils auf Wolfenbüttelschem Grund und Boden liegt, ist ganz in die Büddenstedtsche Pfarre eingepfarrt, steht unter dem Konsistorium zu Wolfenbüttel, und richtet sich nach der Kirchenordnung des Fürstenthums. Es hat eine Kirche, worin aber nur außerordentliche kirchliche Handlungen vorgenommen und kein Gottesdienst gehalten wird, 4 Ackerhöfe, 1 Halbspännerhof, 6 Brinksitzerstellen, 11 Feuerstellen und 93 Einwohner, die ihre eignen Reihepriechen in der Büddenstedterkirche haben, und zur Reparatur der geistlichen Gebäude nach der Bestimmung von 1774 $\frac{1}{8}$ beitragen müssen.

6) Der Fährthurm, ein einständiges an der Aue gegen Hötensleben über belegenes Zoll- und Wirthshaus, welches dem Rathe von Schöningen gehört.

7) Runstedt, ein Kirchdorf und kombinirte Mutter von Wolsdorf, 1 Stunde von Schöningen, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Superintendent besetzt, 2 Ackerhöfen, 8 Halbspännerhöfen, 11 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 32 Feuerstellen und 276 Einwohnern. Die Gemeinde bekommt ihr Holz aus dem Elze. Ihre Feldmark ist seit 30 Jahren durch Fleiß und durch häufiges Mergeln sehr verbessert.

8) Die Fleitsmühle bei Hoyersdorf, unter dem Fleitsteiche, welche von der Kammer auf Erbenzinse ausgethan ist.

---

g) Amt Bardorf.

Das Amt Bardorf grenzt gegen S. an das adl. Gericht Altena und Klostergericht Marienthal, gegen N. an das Amt Fallersleben, Gericht Wolfsburg und Amt Neuhaus, gegen N. an das Amt Neuhaus und Gericht Büstedt, gegen O. an das Magdeburgsche Amt Oebisfelde. Die Aller macht mit demselben die Grenze, die durch den kommissarischen Grenzreceß vom 17ten Sept. 1791 näher bestimmt ist. In seinem Umfange liegt das adl. Gericht gr. Twülpstedt. Es ist ringsum von Waldungen umschlossen, und besitzt selbst ansehnliche Holzungen, mit dem schönsten harten Holze bepflanzt. Der Boden ist flach, größtentheils mit Flugsande bedeckt, aber doch auch hin und wieder mit vestern Erdstoffen vermischt, und in solcher Gestalt ziemlich ergiebig. Die Aller, die oberhalb Jehrnsdorf die Lapau aufnimt, ist sein einziger Fluß.

Bardorf ist ein altes Fürstl. Patrimonialamt, das aus der Sommerschenburgschen Erbschaft mit dem Lande um die Aller an das Herzogthum Braunschweig kam. Es ist oft versetzt, oft als Leibgedinge an Fürstl. Witwen vergeben. Die Herren von Mahrenholz besaßen im An-

fange des 16ten Jahrhunderts Bardorf als Pfandinhaber. Jetzt bildet es ein wirkliches Justiz- und Domanialamt, unter dessen Civilgerichtsbarkeit die Dörfer Bardorf, Papenrode, Rickmersdorf, Meienkote, kl. Twülpstedt, kl. Sißbeck und Rimmer, nebst verschiedenen einständigen Häusern stehen: die Obergerichte hat es über die adl. Gerichte gr. Twülpstedt und Nordsteimke. — In seinen 7 Dörfern enthielt es 1793 eine Kammerpachtung, 1 adl. Gut, 3 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Witwenhaus, 7 Schulen und Opfereien, 39 Ackerhöfe, 9 Halbspännerhöfe, 83 Kothöfe, 44 Brinksitzerstellen, einen Kalkofen, 4 Wasser-, eine Windmühle, 2 einständige Krüge, 198 Feuerstellen und 1493 Einwohner.

1) Bardorf, ein Pfarrdorf, der Sitz des Justiz- und Pachtamts, 2 Stunden von Vorsfelde und 4 Stunden von Helmstedt, an der Lapau, und rings umher von Holzung umgeben. Es zählt mit dem Amthause 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 1 Ackerhof, 27 groß- und kl. Kothöfe, 14 Brinksitzerstellen, und mit der Fleitmühle und Blankenkruge 64 Feuerstellen und 498 Einwohner. Die Pfarre wird von dem Landesherrn, die Opferei von dem Konsistorium besetzt. Ihre Filiale sind Papenrode, Rickmersdorf und Querenhorst. Das Amthaus war ehemals ein landesherrliches Schloß, und von 1613 bis 1626 der Witwe H. Heinrich Julius, Elisabeth zum Leibgedinge angewiesen. Es ist noch mit Wall und Graben umgeben, und jetzt der Sitz des Justizamts und die Wohnung des Pachtbeamten. Bei dem Haushalte befindet sich eine ansehnliche Brauerei, Brann-

teweinbrennerei, 1948 Morgen 10 Ruthen Acker, wovon indeß 787 Morgen 55 Ruthen auf verschiedene Art an die Unterthanen ausgethan sind, 101 Morgen 48 Ruthen zweihauiger und 80 Morgen 48 Ruthen einhauiger Wiesen, 7 Morgen 100 Ruthen Garten, und der Bendlersche Hof mit seinen Zubehörungen, nämlich 68 Morgen 60 Ruthen Acker, 32 Morgen Wiesen und 3 Morgen Gärten, eine Schäferei von 1200 Stück auszuwintern, und 600 Stück in der Sommerweide, ein starker Hornviehstapel und Schweinezucht. Wegen der starken Durchfuhr aus dem Magdeburgschen auf Vorsfelde ist daselbst ein einträglicher Zoll. Bei einer im Dorfe liegenden, aber verfallenen, Kapelle sollen ehemals Mönche gestanden haben. Die Lapau treibt bei dem Dorfe 2 Mahlmühlen, die Burg- und Niedermühle, jede mit einem Gange; erstre gibt der Kammer Erbenzinse, letztre ist Privateigenthum. Außerdem befinden sich im Dorfe 3 Privatöl- und 3 Privatgrützmühlen, und an der Lapau liegt ohnweit des Dorfs ein Modderloch zum Zeugfärben. Die Feldmark ist nicht sehr ergibig, aber die Viehzucht durch den Anbau der Futterkräuter in neuern Zeiten sehr verbessert. Die Gemeinde besitzt außer andern geringen Büschen ein eignes Holz, die Fleit. — Im Bardorfer Busche, $\frac{1}{2}$ Stunde vom Dorfe, hat ehemals kl. Bardorf gelegen, und auf dem Wege nach kl. Twülpstedt hin, sieht man noch die Spuren eines andern verwüsteten Dorfs.

2) Die Fleitmühle, eine nicht weit von der Aller belegene und von der Lapau getriebene, der Kammer Erbenzinse gebende, Mahlmühle mit einem Gange,

¾ Stunden nordwärts von Bardorf, und dahin eingepfarrt.

3) Der Blankenkrug, ein einständiges, nach Bardorf eingepfarrtes, Wirthshaus und Zoll, ½ Stunde von Bardorf.

4) Papenrode, ein Dorf, 1 Stunde von Bardorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfen, 6 Halbspännerhöfen, 5 Kothöfen, 7 Brinksitzerstellen, 26 Feuerstellen und 197 Einwohnern. Es ist nach Bardorf eingepfarrt. Zu demselben gehört eine, ¼ Stunde davon auf dem Wege nach gr. Twülpstedt belegene, der Kammer Erbenzinse gebende, Windmühle, und im Dorfe befinden sich 1 Oel- und 1 Grützmühle, beide Privateigenthum.

5) Rickmersdorf, ein Kirchdorf, ¾ Stunden von Bardorf, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 1 Försterhause, 8 Ackerhöfen, 9 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 26 Feuerstellen und 273 Einwohnern. Es ist eine Tochter von Bardorf, und der Geburtsort des gelehrten Albrechts von Rickmersdorf, der der erste Rektor der Akademie zu Wien und von 1396 bis 1390 Bischof zu Halberstadt war *).

*) Steinmeyer comment. hist. Alberti II. ducis cogn. Sapient. pag. 410. 451. — Ederi catalog. illustr. viror. archiepisc. Vien. 1559.

6) Die Waldmühle, eine ½ Stunde südwärts von Rickmersdorf mitten im Holze belegene, der Kammer Erbenzinse gebende, Mahlmühle mit einem Gange, die von den sieben Springen getrieben wird.

7) Meienkote, ein Kirchdorf und Tochter von Velpke, ½ Stunde nordwestwärts von Bardorf, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfen, 8 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen und Anbauern, 20 Feuerstellen und 150 Einwohnern. Im Dorfe befinden sich 1 eingängige Privatmahlmühle, 1 Privatöl- und 1 Privatgrützmühle, und bei demselben wird Kalk gebrochen und verbrannt.

8) Der Birkenkrug, ein einständiges, ½ Stunde von kl. Twülpstedt im Walde belegenes, Wirthshaus im N. von Bardorf.

9) Kl. Twülpstedt, ein Dorf, ½ Stunde westwärts von Bardorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 8 Ackerhöfen, 10 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 21 Feuerstellen und 179 Einwohnern. Es ist nach gr. Twülpstedt eingepfarrt.

10) Rimmer, ein Dorf, 2¼ Stunde westwärts von Bardorf an der Grenze des Gerichts Wolfsburg, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 4 Ackerhöfen, 3 Halbspännerhöfen, 9 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 23 Feuerstellen und 173 Einwohnern. Die von Kovische Familie besaß daselbst ein adliches Gut, welches nach

deren Aussterben 1800 die Gemeinde an sich brachte. Es ist mit 6 ggr. $3\frac{1}{2}$ pf. in der Rittermatrikel katastrirt, und gehören dazu 105 Morgen 35 Ruthen Ackerland, 64 Morgen 45 Ruthen Wiesen, 5 Morgen 10 Ruthen Gärten, und 176 Morgen 76 Ruthen Holzung. Das Dorf ist nach gr. Twülpstedt eingepfarrt, und besitzt 1 eingängige Mahl-, 2 Oel- und 1 Grützmühle, sämtlich Privateigenthum.

11) Kl. Sißbeck, ein nach gr. Twülpstedt eingepfarrtes Dorf, 2 Stunden südwestwärts von Bardorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfen, 11 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 21 Feuerstellen und 138 Einwohnern, unter welchen sich 1 Privatöl- und 1 Privatgrützmüller befinden.

12) Von dem Marienthalschen Klosterdorfe Querenhorst gehören 3 Ackerhöfe, 4 Kothöfe und 9 Brinksitzerstellen unter dieses Amt.

13) Die Sandmühle, nicht weit von Velpke, und dahin eingepfarrt, ist eine Privatmahlmühle, welche von der Riehe getrieben wird. Dabei ist ein Fischteich.

14) Die Grasemühle, ebenfalls eine Privatmahlmühle, welche von einem Teiche getrieben wird, und nach Velpke gehört.

15) Die Büstedter Mühle vor Oebisfelde mit 1 Mahlgange ist Privateigenthum und ein Lehn des Gerichts Büstedt.

b) Amt Neuhaus.

Das Amt Neuhaus liegt an der Aller, die es beinahe in einem halben Kreise umgibt, und grenzt gegen S. an das Amt Bardorf und Gericht Büstedt, gegen O. an das Magdeburgsche Amt Oebisfelde, gegen N. an das Amt Kalvörde und gegen W. an die Gerichte Wolfsburg, Nordsteimke und das Lüneburgsche Amt Fallersleben. Es ist waldigt, aber flach, und seine Aecker sind größtentheils mit Flugsande bedeckt. Dieß kleine Amt ist ein altes Patrimonialstück des Herzogthums, das in ältern Zeiten an verschiedene edle Familien verpfändet war, und wovon zuletzt die Dörfer Danndorf und Grafhorst als Lehn an die Herren von Bartensleben gekommen sind. Nach Aussterben dieser Familie 1742 zog der Landesherr die beiden Dörfer, als zu dem eröffneten Lehne gehörig, ein, vereinigte sie mit dem Hause Neuhaus, und bildete daraus ein eignes Justiz- und Domanialamt, unter dessen Civilgerichtsbarkeit das Amt Neuhaus und die Dörfer Reißlingen, Danndorf, Grafhorst und Volkmersdorf, nebst verschiedenen einständigen Häusern stehen. In seinen 4 Dörfern enthält es 2 Kirchen, 2 Pfarren, 2 Witwenhäuser, 4 Schulen, 17 Ackerhöfe, 6 Halbspännerhöfe, 76 Kothöfe, 28 Brinksitzerstellen, 2 Wassermühlen, einen einständigen Krug, 143 Feuerstellen und 1060 Einwohner.

1) Neuhaus, ein Amthaus und der Sitz des Justiz- und Domanialamts mitten im Holze und am Hehlinger

Bache, der daselbst 1 der Kammer Erbenzinse gebende Mahlmühle mit 1 Gange treibt. Es liegt nur ½ Stunde von Vorsfelde, 5½ Stunde von Helmstedt und 5 Stunden von Königslutter, ist nach Vorsfelde eingepfarrt, und zählt nebst dem Sandkruge 5 Feuerstellen und 57 Einwohner. Die Kammerpachtung ist nicht sehr ansehnlich; ihre Länderei besteht größtentheils aus Sandfeldern, und hält 400 Morgen 6 Ruthen Acker, 123 Morgen Grumt- und 63 Morgen 3 Ruthen Heuwiesen, 8 Morgen 72 Ruthen Garten. Außerdem gehören ansehnliche Fischteiche und der große Wipperteich dazu, der 990 Morgen hält, wovon aber nicht alles im Spiegel ist.

2) Der Sandkrug, ein einständiges Wirtshaus dicht über Neuhaus und an der Vorsfelder Heerstraße.

3) Reißlingen, ein Dorf, ¼ Stunde nordwestwärts von Neuhaus, mit einer Schule, die das Konsistorium besetzt, 8 Ackerhöfen, 8 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen 21 Feuerstellen und 198 Einwohnern. Es ist nach Vorsfelde eingepfarrt, und hat 1 Privatölmühle. Die Einwohner beschäftigen sich stark mit dem Kornhandel. Ein einzelner Privatmann besorgte 1800 eine Lieferung, die mehr als 100000 rthlr. an Werthe betrug.

4) Daasdorf, ein gleichfalls nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf, ½ Stunde ostwärts von Neuhaus, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, einer Oberförsterwohnung, 28 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 37 Feuerstellen und 266 Einwohnern, worunter 1 Privatölmüller ist.

5) Grafhorst, ein Pfarrdorf an der Aller, wo selbige den Grafhorsterbach aufnimt, 1½ Stunde von Neuhaus, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen 33 Korhöfen, 79 Brinksitzerstellen, 58 Feuerstellen und 391 Einwohnern. Die Pfarre vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Daselbst sind 2 Privatölmühlen.

6) Die Schomburgsmühle, eine Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Oelgange, etwa ½ Viertelstunde von Grafhorst gegen O., welche von dem Grafhorsterbache getrieben wird, und Privateigenthum ist.

7) Volkmersdorf, ein Pfarrdorf, 1½ Stunde südwärts von Neuhaus, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 6 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 2 Brinksitzerstellen, 22 Feuerstellen und 148 Einwohnern. Die Pfarre, deren Tochter Nordsteimke ist, vergibt der Dechant von Walbeck; die Opferei der Prediger und die Gemeinde.

---

i) Amt Vorsfelde.

Das Amt Vorsfelde macht die nördlichste Spitze des Schöningenschen Bezirks aus, und trit ganz in das Fürstenthum Lüneburg ein. Es grenzt gegen S. mit dem Amte Neuhaus und dem Lüneburgschen Amte Fallersleben, gegen W. mit dem Lüneburgschen Amte Gifhorn,

gegen N. mit dem Lüneburgschen Gerichte Brohme und Fahrenhorst, und gegen O. mit dem Magdeburgschen Amte Oebisfelde. Es ist ganz eben, und nur gegen O., wo der Drömling sich tief in dasselbe hineinneigt, waldigt und sumpfig. Der Wipperteich breitet sich in seiner Mitte, in dem sogenannten Werder aus. Die Aller macht seine Grenze mit dem Amte Neuhaus, und die kleine Aller umkreiset es gegen das Lüneburgsche in ihrem ganzen Laufe. Uebrigens hat es völligen Sandboden, und ähnelt mehr, wie irgend eine andre Gegend des Fürstenthums, dem Nachbarlande und den Heiden von Lüneburg.

Es ist schon seit uralten Zeiten mit dem Herzogthume vereinigt, und mit der Sommerschenburgschen Erbschaft an Heinrich den Löwen gekommen. Heinrich der Wunderliche verlor es in dem Kriege, den er 1300 mit Otto dem Strengen von Lüneburg, dem Erzstifte Magdeburg und Hochstifte Halberstadt und dem Markgrafen von Brandenburg führte *). Otto der Strenge, dem es bei der Theilung mit seinen Bundesgenossen zugefallen war, überließ es hierauf 1321 nebst Brohme den Edlen von Schenk und von Knesebeck dergestalt, daß sie ihm damit auf gewisse Jahre zu Dienste sitzen sollten **). Von diesen Familien kam es mit Danndorf und Grafhorst an die mächtige Familie von Bartensleben, die an der Nordwestseite des Drömlings beinahe Fürstliche Be-

*) Erath. S. 123.

**) Erath. S. 182.

sitzungen und ihren Hauptsitz auf der Wolfsburg hatte, und dasselbe zu dem Wolfsburgschen Werder schlug. Sie blühete bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts, wo ihr Stamm mit Gebhard Werner 1742 erlosch. Der Herzog nahm hierauf von deren im Fürstenthum Wolfenbüttel belegenen Lehnen sogleich Besitz, und vereinigte sie mit seinen Domänen, nachdem die Grafen von Schulenburg, an welche die übrigen Bartensslebenschen Erbgüter fielen, abgefunden waren.

Vorsfelde macht jetzt mit dem Flecken und 13 Dörfern ein Justiz- und Domanialamt des Fürstenthums aus, dessen Domanialländereien aber in neuern Zeiten unter die Bürger von Vorsfelde vertheilt sind. Es enthält in seinen Ortschaften 2 Kirchen, 2 Pfarren, 2 Witwenhäuser, 13 Schulen, 75 Ackerhöfe, 11 Halbspännerhöfe, 133 Kothöfe, 41 Brinksitzerstellen, 4 Wasser-, 1 Windmühle, 416 Feuerstellen und 2944 Einwohner. Außer Vorsfelde, wo einige zehntpflichtige Länderei ist, ist aller Acker im Amte zehntfrei.

1) Vorsfelde, ein Flecken, der Sitz des Justizamts und einer Superintendentur an der Aller und der Heerstraße, die nach Lüneburg führt, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Königslutter, 3 Meilen von Helmstedt, und $3\frac{1}{2}$ Meile von Braunschweig. Er enthält eine, mitten im Flecken gelegene, Kirche, 2 Pfarren, 2 Pfarrwitwenhäuser, 1 Schule, das Amthaus, worauf der Justizbeamte wohnt, und die Gerichtsstube sich befindet, und vor dem großen Brande von 1798 127 Feuerstellen und 871 Einwohner.

Unter der Superintendentur stehen die Pfarren Bardorf, Grafhorst, Salsdorf, gr. Twülpstedt, Velpke, Volkmersdorf, Vorsfelde und die beiden Dörfer Tiddisch und Hoitliegen. Bei der Kirche sind 2 Prediger bestellt, ein Primarius und Diakonus. Zu dem Primariate sind Breckstedt, Danndorf, Eischotte, Felstove, Kestorf, Neuhaus, Reislingen, Rühen, Warmenau, Wendeschotte und Brechtorf; zu dem Diakonate aber die Kirchen zu Parsau, Anebeck und Bergfeld eingepfarrt. Die beiden Pfarren vergibt der Landesherr, die Stellen des Rektors und Kantors an der Schule das Konsistorium. Der Flecken ist als Grenzort ziemlich wolhabend. Seine etwa 1180 Morgen haltende Feldmark gehört, seitdem auch in neuern Zeiten die Länderei des Pachtamts unter die Einwohner vertheilt ist, größtentheils der Bürgerschaft; sie besteht aus einem melirten Sandboden. Auf derselben wird viel Taback, Krapp, Hopfen und Flachs gebauet. Außer dem Feldbau und den starken Branntweinbrennereien bringt die starke Durchfuhr mit Getreide aus dem Magdeburgschen nach den Seestädten dem Flecken eine sehr gute Nahrung. Unter den Einwohnern befinden sich 5 Krämer und Hoken, 4 Krüger, 6 Branntweinbrenner, 4 Loh- und Weißgerber, 1 der Kammer Erbenzinse gebender Windmüller, 2 Privatölmüller und eine Menge Professionisten aller Art. Es ist daselbst ein Zoll und eine Posterpedition. Die von Bohlensche Familie besitzt den ehemaligen Lambrechtschen lastbaren Hof. Der Flecken hat einige Gerechtsame, und einen eignen Rath, steht aber sonst ganz unter dem Justizamte. Er wählt aus seinen Mitteln 2 Burgemeister, die einige

Zweige der Policei verwalten, und nach Verträgen bei Kriminälunterſuchungen des Amts gegenwärtig ſein ſollen. Die Jahrmärkte fallen auf die Dienſtage vor Himmelfahrt nach Galli und nach Andreas. 1798 den 20ſten Aug. wurden bei einer Feuersbrunſt das Amthaus, das Diakonat und 24 Wohnhäuſer ein Raub der Flamme, welcher Schaden aber bereits wieder hergeſtellt iſt.

2) Wendeſchotte, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf, $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernt, nicht weit von der Aller, mit 1 Schule, die das Konſiſtorium beſetzt, 9 Akkerhöfen, 7 Kothöfen, 12 Brinkſitzerſtellen, 25 Feuerſtellen und 179 Einwohnern.

3) Brechtorf, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf unter dem Drömlinge, 1 Stunde davon entfernt, mit 1 Schule, die das Konſiſtorium beſetzt, 9 Ackerhöfen, 8 Kothöfen, 3 Brinkſitzerſtellen, 22 Feuerſtellen und 180 Einwohnern.

4) Die Wippermühle, eine Privatmahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Oelgange, liegt $\frac{1}{4}$ Stunde von Brechtorf an dem großen, 990 Morgen haltenden, Wipperteiche, dem größten des Landes. Nahe dabei ſteht ein einzelnes Haus, das Wipperhaus, die Wohnung des Revierforſtmeiſters.

5) Rühen, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf unter dem Drömlinge, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Vorsfelde, mit

1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 11 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 14 Kothöfen, 1 Privatölmühle, 32 Feuerstellen und 290 Einwohnern. Nahe dabei unterm Drömmlinge liegt das wüste Giebelhaus.

6) Eischott, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes, 1 Stunde davon entferntes Dorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 9 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 1 Privatölmühle, 15 Feuerstellen und 115 Einwohnern.

7) Parsau, ein Kirchdorf unterm Drömmlinge, 3 Stunden von Vorsfelde entfernt, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 5 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 21 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 1 Privatölmühle, 32 Feuerstellen und 225 Einwohnern. Zu der Kirche, deren Predigerstelle der Diakon von Vorsfelde verwaltet, sind Bergfeld und Anebeck eingepfarrt.

8) Anebeck, ein nach Parsau eingepfarrtes Dorf $3\frac{1}{4}$ Stunde von Vorsfelde und an der kleinen Aller, mit 11 Kothöfen, 13 Feuerstellen und 75 Einwohnern. Die Kinder gehen nach Parsau zur Schule.

9) Bergfeld, ein nach Parsau eingepfarrtes Dorf an der kleinen Aller, $3\frac{1}{4}$ Stunde nordwärts Vorsfelde, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 7 Ackerhöfen, 13 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 1 Privatölmühle, 23 Feuerstellen und 167 Einwohnern.

10) Tiddisch, ein zur Lüneburgschen Pfarre von Jaimke eingepfarrtes Dorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Vorsfelde

an der kleinen Aller, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 6 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhofe, 8 Kothöfen, 9 Brinksitzerstellen, 25 Feuerstellen und 145 Einwohnern. Die kleine Aller treibt hinter dem Dorfe eine Privatmahlmühle mit 1 Gange.

12) Breckstedt, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde davon entfernt, an der kleinen Aller, die bei demselben eine Privatmahlmühle mit 1 Gange treibt, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 8 Ackerhöfen, 8 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 22 Feuerstellen, und 153 Einwohnern.

13) Velstove, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf, 1 Stunde nordwärts des Fleckens, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 10 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 14 Feuerstellen und 86 Einwohnern.

14) Warmenau, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf an der kleinen Aller, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Vorsfelde, mit 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 9 Ackerhöfen, 3 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 16 Feuerstellen und 151 Einwohnern. Auf der zu dem Dorfe gehörigen Landwehre wohnt ein Krüger, und im Dorfe ein Privatölmüller.

15) Kestorf, ein nach Vorsfelde eingepfarrtes Dorf an der Aller, da, wo sie in das Amt Fallersleben trit, 1 Stunde von Vorsfelde, mit 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 6 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 3 Kothöfen, 2 Brinksitzerstellen, 18 Feuerstellen und 124 Einwohnern.

---

k) Amt Kalvörde.

Landkarten: Gerlachs Plan von dem Amte Kalvörde 1772. — Walthers Lauf der Ohre und Abbildung des Drömlings. Braunschweig und Magdeburg 1737.

Historische Nachrichten: Walthers wahrer Ursprung und Lauf des Ohrestroms. Braunschweig und Magdeburg 1737. Dessen Beschreibung des Halbgerichts 1738. — Lenz Beschreibung von Kalvörde. Braunschw. Anz. 1754. St. 33. — Unsere Topographische Beschreibung des Amts Kalvörde. Br. Mag. 1798. St. 41. — Ueber das Amt Kalvörde von Helmuth. Braunschw. Mag. 1798. St. 47. 48. —

Das Amt Kalvörde liegt am Fuße des Drömlings, und ist ganz isolirt. Nur gegen S.O. hängt es noch mit Niedersachsen und dem Magdeburgschen Holzkreise zusammen; die übrigen Seiten begrenzt die Altemark. Sein Flächeninhalt beträgt $1\frac{5}{8}$ Quadratmeilen oder etwa 35116 Morgen.

Es liegt auf der großen Markscheide zwischen den herrlichen Kornfeldern Magdeburgs und den wüsten Sandsteppen von Lüneburg. Sein Boden der ehemals mit Waldungen und Morästen bedeckt war, hat durch die Austrocknung des Drömlings, und besonders durch die Vertiefung der Ohre sehr gewonnen. Die sich in das Amt hineinneigende Spitze des Drömlings ist seitdem in die schönsten Wiesen verwandelt; die Moräste und Brüche, die sich an dem Ufer der Ohre herunterstreckten

sind trocken geworden, nachdem der Fluß in ein eignes Bette gezwungen ist, und nicht mehr austrit. Ueber $\frac{2}{3}$ der Oberfläche nehmen jetzt Gärten, Aecker oder Wiesen, den Ueberrest Viehweiden und Holzungen ein. Außer der Ohre, die in seinem Umfange die Wannewe aufnimt, hat das Amt keinen Fluß. Die besten Holzungen heißen die Kalvörderberge, der Rantenhorst ꝛc.

Die ältesten Bewohner der Gegend von Kalvörde und des Drömlings waren die Suewen. Diese wurden in der Folge von den Wenden aus ihren Wohnsitzen verdrängt. Ob einer aus diesem Völkerstamme, mit Namen Kal, der erste Erbauer des Fleckens gewesen, und denselben nach seinen Namen und der Fuhrt über die Ohre Kalvörde, Kals — föhrte, Kalenvorde genannt, ist indeß doch wol nur eine Muthmaßung, die sich schwerlich aus der Geschichte bewahrheiten läßt! So viel ist gewiß, daß Kalvörde ein hohes Alterthum hat, und im 9ten und 12ten Jahrhunderte schon vorhanden gewesen ist. Karl der Große, der Besieger der Sachsen und Wenden, soll es bei Stiftung des Hochstifts Verden zu dessen Sprengel geschlagen haben *). Eine Urkunde vom Jahre 961 zählt ein Chalveri Burgewarte unter den Besitzungen Kaisers Otto I. in der Gegend von Magdeburg auf, ohne Zweifel unser Kalvörde, da in dieser ganzen Gegend kein Ort mit einem ähnlichen Namen bekannt ist **).

*) Rethmeyer T. I. p. 127. Kalvoers Niedersachsen S. 224.

**) Sagittarii Antiquitates Magd. p. 29.

Als die Deutschen Könige die Besitzungen der Wenden diesseits und jenseits der Elbe in ein Markgrafthum verwandelten, und dem Markgrafen von Brandenburg dessen Verwaltung übertrugen, kam Kalvörde mit der Altemark unter deren Herrschaft, unter welcher es bis ins 15te Jahrhunderte blieb. Es hatte aber das gewönliche Schicksal aller zu weit entlegenen Besitzungen. Bald wurde es verschenkt, bald verpfändet. Der bigotte Markgraf Otto II. machte 1196 damit eine Schenkung an das Erzstift Magdeburg; allein seine Nachfolger ließen sie nicht gelten, und brachten es durch die Gewalt der Waffen wieder in ihren Besitz *). In der Folge wurde es an die Edlen von Griben verpfändet. Von diesen kam es an die Familie von Eisleben, dann an die von Wederde, und endlich zu Ende des 13ten Jahrhunderts an die mächtigen Alvensleben, welche in dieser Gegend mehrere ansehnliche Güter und Burgen besaßen. Diese bevestigten das Schloß und den Paß bei dem Flekken Kalvörde, und machten es zu einem Raubschlosse. Ihre häufigen Räubereien zogen ihnen einstmals im Jahre 1467 eine Fehde von dem Erzbischofe von Magdeburg und der Stadt Braunschweig zu, die sich mit der Demüthigung der Alvensleben und der Herausgabe der genommenen Kaufgüter endigte. Kalvörde mußte damals eine Belagerung aushalten, wie Botho in seinem Chron. pictor in Leibnitz III. p. 411 erzählt: "An. 1467, „des Sondages vor Sönte Martensdage, do beleyde Bi-

*) Walther Sing. Magdeb. P. II. p. 44.

„schop Johannes und de Rad do Meydeburg dat Slot „Kalvörde; dar was uppe Frederik und Berendt van Al„vensleben. Unde de van Brunswik und öre Here Har„toghe Hinrik de weren up dem Wege und wollen denen „van Meydeborg hebben to Hülpe gekomen. Mit des „Dingeden sick de van Alvensleve, dat se dat Waet wed„der geven — wol bey negenteinterling Laken.“ Aber schon vorher war die Landeshoheit von Kalvörde an das Fürstl. Haus Braunschweig gekommen. Die Geschichte meldet so wenig Zeit als Art der Erwerbung; aber wahrscheinlich wurde etwa zu Anfange des 15ten Jahrhunderts, als die Luxenburgsche Familie über die Mark herrschte, dieses entlegene Amt von den Herzögen zu Braunschweig erkauft. Die beständige Geldnoth Sigismunds und die häufigen Landveräußerungen, welche damals als ein naher Gegenstand der Finanzen angesehen wurden, machen dieß wahrscheinlich. Seit dieser Zeit wurde es zu dem Fürstenthume Wolfenbüttel geschlagen, und die Pfandinhaber desselben als Vasallen angesehen. In dieser Eigenschaft unterschrieb Andreas von Alvensleben 1535 den Braunschweigschen Vergleich wegen des Rechts der Erstgeburt *). Von den Alvensleben kam Kalvörde an die von Bortfeld, und von diesen an die von Bülow. Herzog Julius löfete es 1571 von dieser Familie ein, und vereinigte es mit seinen Domänen, bei welchen es nun unausgesetzt blieb. In der Mitte des 17ten Jahrhunderts wies man es nebst Schöningen der Herzoginn Anne Sophie Witwe Friedrich Ulrichs zur Appanage

*) Rethmeyer Tom. II. p. 888.

an. Diese hielt sich auch des Sommers auf dem dasigen Schlosse auf. Nach ihrem Tode ist es nie wieder veräußert.

Kalvörde macht mit seinen Zubehörungen ein eigentliches landesherliches Justizamt aus, welches seit 1571 eingerichtet ist, und seinen Sitz in dem Flecken Kalvörde hat. Unter seine bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit gehören 1 Flecken, 9 Dörfer und ein adliches Vorwerk, in welchen zusammen 2 Pfarren, 3 Kirchen, 1 Kapelle, 5 Opfereien und Schulen, 2 Schriftsassenhöfe, 68 Akkerhöfe, 27 Halbspännerhöfe, 33 Kothöfe, 19 Brinksitzerstellen, 3 Wasser-, 6 Windmühlen, 1 Hospital, 316 Feuerstellen und 2816, 1798 aber 2906 Menschen sich befinden. Es gelten in demselben, ohnerachtet es ganz vom Brandenburgschen eingeschlossen ist, und ehemals dazu gehört hat, bloß Braunschweigsche Rechte und Gewonheiten. Gewichte, Münze und Kalender sind Braunschweigsch; nur das Maß ist Brandenburgsch.

Ehemals gehörten die Dörfer Uthmöden und Zobbenitz mit ihren Feldmarken zu dem sogenannten Halbgerichte, auf dessen Landeshoheit das Herzogthum Magdeburg seit 1650 Ansprüche machte. Hieraus entstanden viele Zwistigkeiten zwischen den beiderseitigen Landesherren, welche endlich durch den Vergleich vom 7ten Okt. 1707 gänzlich beigelegt sind.

1) Kalvörde, ehemals Kahlenvöhrde, Chalveri, ein Flecken an der Ohre, und hart am Fuße des Drom-

lings, 4 Meilen von Helmstedt und 8 von Braunschweig der Sitz des Justizamts, der Superintendentur, des Pachtamts, mit 1 Kirche, 1 Schule, 1 Schriftsassenhofe, 3 Ackerhöfen, 10 Halbspännerhöfen, 110 Feuerstellen und 1114 Einwohnern. Er ist als Grenzort ziemlich wolhabend, treibt einen lebhaften Handel in das Brandenburgsche, hat ansehnliche Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, von welchen erstren 1793 29 und von letztren 12 vorhanden waren, und hält 4 Jahr- und einen Viehmarkt, welche auf die Dienstage vor Johanni, vor Michaeli, vor Esto Mihi und nach dem ersten Advent fallen. Die Jahrmärkte sind dem Flecken durchs Privilegium vom 12ten Apr. 1619 der Viehmarkt durchs Privilegium vom 30sten Dec. 1686 ertheilt. Es halten sich daselbst Handwerker aus allen Gilden und auch mehrere Juden auf, welche den landesherrlichen Schutz genießen, in einer eignen Gasse wohnen, und ein besonderes Bethaus besitzen *). Ihre Anzahl beläuft sich zwischen 10 bis 12 Familien. Die Bürgerschule hat einen Rektor und Kantor zu Lehrern. Dem Flecken sind schon früh einige städtische Gerechtigkeiten ertheilt. Sein Magistrat besteht aus 4, aus der Bürgerschaft erwählten, Bürgemeistern, versammlet sich in einem Rathhause, verwaltet die Policei, und beschäftigt sich mit der Regulirung der Taxen. Um 1343 hat er bereits ein eignes Rathssiegel erhalten. Die höhere Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit desselben gehört aber ganz vor das Justizamt. Unter der Superintendentur stehen die Pfarren

*) Landesherrliches Reser. vom 15ten Febr. 1781.

von Kalvörde und Uthmöden. Zu der Pfarre von Kalvörde, die der Landesherr, so wie das Konsistorium die Stellen an der Bürgerschule besetzt, sind Hühnerdorf, Velsdorf, Berenbruch, Elsebeck, Jesseritz, Parleib und Lossewitz eingepfarrt. Unterhalb des Fleckens liegt das alte Schloß Kalvörde in einem Winkel der Ohre, welches ehemals der Wohnsitz der Alvensleben, und ein vester Paß war, das jetzt aber in einem desolaten Zustande sich befindet, und einigen Fabrikanten zur Wohnung angewiesen ist. Nahe bei demselben läuft die Heerstraße vorbei, welche mitten durch Kalvörde führt, und das Braunschweigsche mit der Altemark in Verbindung setzt. An Mühlen sind 5 vorhanden, 3 Privatöl- und 2 Grützmühlen, wovon erstre mit Pferden und letztre mit der Hand getrieben werden. Die Feldmark des Fleckens hält 2134 Morgen 65 Ruthen Acker, 2663 Morgen 102 Ruthen Wiesen und 276 Morgen 112 Ruthen Gärten. Das Fürstl. Amt kultivirt davon 663 Morgen 97 Ruthen Acker 257 Morgen Wiesen und 13 Morgen 81 Ruthen Gärten. Außer allen Arten von Gartenfrüchten wird vorzüglich Taback und Hopfen darauf gebauet.

Vor Kalvörde lag in ältern Zeiten ein Dorf Iserde, worin die Germersche Familie einen Rittersitz, und davon Sitz und Stimme auf dem Landtage hatte. Dieses Dorf ist in dem Reformationskriege verwüstet, und die Bewohner desselben haben sich in dem Flecken Kalvörde und dem Hühnerdorfe angebauet.

2) Hühnerdorf, ein nach Kalvörde eingepfarrtes Dorf, oberhalb des Fleckens, und von demselben nur

durch einen schmalen Weg getrennt, hat 1 Kapelle, 1 Ackerhof, 40 Feuerstellen und 303 Einwohner. Der Schriftsassenhof Neuhof gehörte ehemals der Lautitzischen Familie, ist aber von Fürstl. Kammer angekauft. Es ist daselbst ein gut eingerichtetes Hospital, worin 12 Arme von beiderlei Geschlechte erhalten werden. Die Einwohner schicken die Kinder nach Kalvörde zur Schule.

3) Velsdorf, ein nach Kalvörde eingepfarrtes, 3 Stunden davon entferntes, Dorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 8 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 2 Brinksitzerstellen, 19 Feuerstellen und 161 Einwohnern. Nahe beim Dorfe steht eine der Kammer Erbenzinse gebende Windmühle, und in demselben befinden sich 4 Privatgrützmühlen.

4) Berenbruch, ein nach Kalvörde eingepfarrtes, $\frac{1}{2}$ Stunde davon entferntes, Dorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 4 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 2 Kothöfen, 1 Brinksitzerstelle 12 Feuerstellen und 102 Einwohnern. Die beiden Windmühlen gehören Fürstl. Kammer.

5) Elsebeck, ehemals Essiki, ein nach Kalvörde eingepfarrtes, $\frac{3}{4}$ Stunden davon entferntes, Dorf, mit 5 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 4 Kothöfen, 14 Feuerstellen und 100 Einwohnern. Die Kinder gehen nach Berenbruch zur Schule. Im Dorfe befindet sich 1 Privatöl- und 3 Privatgrützmühlen.

6) Jesseritz, ein nach Kalvörde eingepfarrtes, 1 Stunde davon entferntes, Dorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 4 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 7 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 26 Feuerstellen und 214 Einwohnern. Im Dorfe befindet sich 1 Privatöl- und 4 Privatgrützmühlen.

7) Der Sandkrug, ein einzeln stehendes Wirthshaus an der Altmärker Grenze, womit eine Zollaufnahme verbunden ist. Nahe dabei steht eine Windmühle, die der Kammer Erbenzinse gibt.

8) Parleib, ein nach Kalvörde eingepfarrtes Dorf, mit 3 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 1 Kothofe, 4 Brinksitzerstellen, 11 Feuerstellen und 97 Einwohnern. Die Kinder gehen nach Jesseritz zur Schule. Das Dorf hat 1 Privatöl- und 1 Privatgrützmühle.

9) Lossewitz, ein nach Kalvörde eingepfarrtes, $\frac{1}{2}$ Stunde davon entferntes Dorf, mit 5 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 2 Brinksitzerstellen, 11 Feuerstellen und 77 Einwohnern, die die Kinder wechselsweise nach Kalvörde und Berenbruch zur Schule schicken.

10) Uthmöden, ein Pfarrdorf, 2 Stunden von Kalvörde, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 19 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 12 Kothöfen, 4 Brinksitzerstellen, 47 Feuerstellen und 435 Einwohnern. Patron der Pfarre, deren Tochter Zobbenitz ist, ist der Landesherr; die Opferei vergibt das Konsistorium.

In Uthmöden ist eine der Kammer Erbenzinse gebende Windmühle, und außerdem 2 Privatöl- und 2 Privatgrützmühlen. Nicht weit vom Dorfe sieht man in dem Lindenholze noch die Ueberbleibsel der zerstörten Linderburg, welche schon seit Jahrhunderten in ihren Trümmern liegt, und von deren ehemaligen Zustande und Besitzern man nur Muthmaßungen hat *).

11) Der Bornkrug, ein an der Magdeburgschen Grenze bei dem Vorwerke Born gelegenes Forsthaus, das nach Uthmöden eingepfarrt ist. Nahe bei demselben lag das Dorf Nienz, welches bereits seit mehrern Jahrhunderten wüste, und dessen Feldmark unter die beiden Dörfer Uthmöden und Zobbenitz vertheilt ist.

12) Zobbenitz, ein Kirchdorf und Filial von Uthmöden, 2 Stunden von Kalvörde, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 16 Ackerhöfen, 5 Kothöfen, 5 Brinksitzerstellen, 32 Feuerstellen und 303 Einwohnern. Nahe dabei ist eine der Kammer Erbenzinse gebende Windmühle, und im Dorfe 2 Privatöl- und 3 Privatgrützmühlen.

13) Dorst, ein Vorwerk mit adlichen Gerechtsamen, der Gräflichen Schulenburgschen Familie von Dätzel zuständig. Es ist nach Zobbenitz eingepfarrt,

*) Von der Linderburg, siehe Braunschw. Magazin 1785. Sr. 97. folg.

und hat wenig Ackerland, da der Dorfter Acker seit langen Zeiten den Einwohnern von Zobbenitz eingethan ist.

14) Die Horstmühle, eine einständige, von einem Bache getriebene, Mahlmühle mit 1 Gange, nicht weit von der Ohre und unter dem Rantenhorste, die der Kammer Erbenzinse gibt.

D. Fürstliche Gerichte.

Der Schöningensche Bezirk hat nur ein Fürstliches Gericht Twieflingen.

a) Fürstliches Gericht Twieflingen.

Das Fürstliche Gericht Twieflingen liegt auf der Grenze des Amts Schöningen, und ist von den Feldmarken von Wobeck, Hoyersdorf und Dobbeln umgeben. Es war in ältern Zeiten ein Wohnsitz der Edlen von Twieflingen. Ihre häufigen Straßenräubereien, die H. Otto von Göttingen begünstigt hatte, zogen ihnen die Rache H. Albrechts zu, der 1381 mit Hülfe der Städte Magdeburg und Braunschweig, Twieflingen einnahm und zerstörte. H. Otto der Quade wollte die Burg zwar wieder aufbauen, aber die Braunschweiger zerstörten das angefangene Werk vor seiner Vollendung. Seit jener Zeit, seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts wurde Twieflingen zum Hause Schöningen geschlagen, nach dem Reskripte vom 9ten Jun. 1768 aber wieder getrennt. Die Civilgerichte werden jetzt von einem Gerichtshalter verwaltet, aber die Kriminalgerichte gehören noch vor das Amt Schöningen. Das Gericht besteht aus dem einzigen Dorfe.

1) Twieflingen, ein Pfarrdorf an der Südseite des Elms, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schöningen, mit 1 Kirche, 1 Pfar-

re, 1 Opferei, 1 Fürstlichen Vorwerke, 5 Ackerhöfen, 7 Halbspännerhöfen, 30 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 54 Feuerstellen und 391 Einwohnern. Die Pfarre wird von der Gemeinde, der Opfereidienst von dem Prediger und der Gemeinde vergeben. Das Fürstl. Vorwerk macht einen Kammerhaushalt aus, wozu 724 Morgen 110 Ruthen Acker, 85 Morgen 30 Ruthen und 26 Schwade Wiesenwachs, 3 Morgen 60 Ruthen Gärten, 67 Morgen 116 Ruthen Teiche, der Kornzehnten auf gr. Twieflinger Feldmark von 783 Morgen 8 Ruthen, auf kl. Twieflinger Feldmark von 951 Morgen 114 Ruthen und auf der Hoyersdorfer Feldmark von 1480 Morgen 2 Ruthen, zusammen von 3215 Morgen 4 Ruthen, ein Hornviehstapel von 60, eine Schäferei von 1000, und eine Schweinezucht von 66 Köpfen gehören. Die Feldmark des Dorfs hält im Ganzen 2861 Morgen 45 Ruthen Acker und 72 Morgen Wiesen.

Ueber Twieflingen im Elme liegt die Elmsburg in ihren Ruinen, ein Schloß, bei welchem ein Ort mit einer Kirche gelegen hat, und welches Heinrich der Städteerbauer gegen die Einfälle der Wenden errichtet haben soll *). Pfalzgraf Heinrich schenkte 1221 Kirche und Burg dem Deutschen Orden, und dieser

*) Maderi antiquit. p, 246. Braunschw. Anz. 1745. S. 1360. Braunschw. Anzeig. 1749. St. 32. 1751. St. 54.

legte daſelbſt eine Kommende an. — Wie die Elmsburg in dem Halberſtädtſchen Kriege zerſtört wurde, verließ die Kommende den Ort, und belehnte damit, und deſſen Zubehörungen die Herren von Amtleben, und nach deren Abſterben im 15ten Jahrhunderte ein Schöningenſches Patriciergeſchlecht, die Huthen, wie eine Urkunde von 1433 ausweiſet. Nachher verfiel ſie, und die Einwohner verloren ſich in den nahgelegenen Dörfern. Man ſiehet jetzt an der Stelle, wo ſie geſtanden, noch einiges Mauerwerk, ſonſt iſt dieſelbe ganz mit Holze bewachſen.

E. Adliche Gerichte.

Der Elmbezirk enthält überhaupt 7 adliche Gerichte, wovon Altena, Büstedt, Rottorf, Samtleben und Süpplingenburg Ober- und Untergerichte, Nordsteimke und gr. Twülpstedt aber bloß Untergerichte haben.

a) Adliche Gerichte mit Ober- und Untergerichtsbarkeit.

1) Gericht Altena.

Das Spiegelsche Gericht Altena liegt im N. des Schöningenschen Bezirks, und grenzt gegen W. an das Amt Bardorf, gegen S. und O. an den Weferlingschen Kreis des Fürstenthums Halberstadt, und gegen N. an das Magdeburgsche Amt Oebisfelde. Es war in ältern Zeiten ein Theil der Dynastie Oebisfelde, und gehörte den Inhabern derselben, denen von Bodendiek und nachher denen von Bülow, die es von den Herzogen zu Lehn trugen. Kurt und Johann von Bülow verkauften zuerst 1629 ihren Antheil, der in der Hälfte der Güter Velpke Warstedt, Salsdorf und Mackendorf bestand, an den Domdechant Arnd Spiegel von Pickelsheim zu Seggerde, dessen Nachfolger auch die 2te Hälfte vorbenannter Güter 1697 von den übrigen Gevettern von Bülow an sich brachten. Es gehören dazu das Haus Altena und die Dörfer Salsdorf und Mackendorf. In der Rittermatri-

kel steht der Rittersitz mit 13 ggr. 4½ pf. katastrirt. In seinen beiden Dörfern waren 1793 2 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 2 Schulen, 1 Rittersitz, 17 Ackerhöfe, 12 Halbspännerhöfe, 13 Kothöfe, 12 Brinksitzer, 19 Anbauer, 114 Feuerstellen und 570, 1798 aber 646 Einwohner.

(1) Altena, das adliche Haus mit einem Vorwerke, nicht weit von der Aller, 4 Stunden von Helmstedt und Vorsfelde, enthält 4 Feuerstellen und 26 Einwohner. Zu demselben gehören 6 Hufe Acker, 18 Fuder Wiesewachs, eine ansehnliche Schäferei, Fischerei und Viehstapel. Es ist nach Salsdorf eingepfarrt.

(2) Salsdorf, ein Pfarrdorf an der Aller, ¼ Stunde von Altena, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 8 Ackerhöfen, 11 Halbspännerhöfen, 3 Kothöfen, 9 Brinksitzern und 5 Anbauern, 43 Feuerstellen und 314 Einwohnern. Die Pfarre, deren Filial Mackendorf ist, wird von dem Gutsbesitzer, die Schule von dem Prediger vergeben. Die Feldmark des Dorfs hält 1260 Morgen 75 Ruthen Acker und 363 Morgen 116 Ruthen Wiesen. Im Dorfe treibt die Aller 2 Privatmahlmühlen, jede mit einem Gange, die obere und niedere Mühle, auch sind daselbst 3 Grützmühlen.

(3) Mackendorf, ein Kirchdorf und Tochter von Salsdorf, ½ Stunde von Altena, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Gutsbesitzer vergibt, 9 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhofe, 10 Kothöfen, 15 Brinksitzern und Anbauern,

40 Feuerstellen und 296 Einwohnern, worunter sich 3 Privatöl- und 1 Privatgrützmüller befinden. Die Feldmark hält 1518 Morgen 115 Ruthen Acker und 339 Morgen 86 Ruthen Wiesen.

---

2. Gericht Büstedt.

Das Plessische Gericht Büstedt liegt zwischen den Aemtern Bardorf und Neuhaus, und grenzt gegen S. mit dem Amte Bardorf, gegen W. mit den Aemtern Bardorf und Neuhaus, gegen N. mit dem Amte Neuhaus, und gegen O. mit dem Magdeburgschen Amte Oebisfelde. Es gehörte, zugleich mit Altena, in den ältesten Zeiten zur Dynastie Oebisfelde, und wurde von den von Bülow an die Herren von Spiegel 1629 und 1697 in 2 Hälften verkauft, welchen Kauf die H. August Wilhelm (1661) und Rudolf August und Anton Ulrich (1697) bestätigten. Der Oberstlieutenant Friedrich Werner Schönburg-Spiegel von und zu Pickelsheim überließ hierauf mit Einwilligung H. Anton Ulrichs und der Spiegelschen Agnaten 1705 das Rittergut Büstedt nebst Velpke und Warstedt dem Amtmann Osterloh zu Meinersen, welcher damit als einem feudo promiscuo belehnt wurde. In dem über den Osterlohschen Nachlaß entstandenen Konkurse wurde dasselbe an den Obersten Martin von Berghauer 1739 als Käufer übergeben, und erhielt solcher in dem Lehnbriefe vom 20sten Febr. 1742, das nicht nur er und seine männlichen Nachkommen im

linea descendentali, sondern auch dessen Schwiegersohn, Hauptmann von Bibow, und dessen männliche Erben, und nach deren Abgange die von dessen beiden Töchtern, Julie Catharine und Lucie Louise, abstammende eheliche Nachkommenschaft männlichen Geschlechts darin aufgenommen würden. Diesem gemäß folgten nach dem Tode des Obersten Berghauer in dem Lehne der General von Bibow (1767) und die Gebrüder von Plessen (1781), wovon der Kammerherr Georg Gottfried jetzt Besitzer des Guts ist. — In der Matrikel steht Büstedt mit 16 ggr. $\frac{1}{2}$ pf. katastrirt. In seinen beiden Dörfern und dem adlichen Hause zählte man 1793 einen Rittersitz, 2 Kirchen, 1 Pfarre, ein Pfarrwitwenhaus, 2 Schulen, 6 Ackerhöfe, 8 Halbspännerhöfe, 27 Kothöfe, 24 Brinksitzer, 1 Jägerhaus, 3 Wassermühlen, 93 Feuerstellen und 686 Einwohner.

1) Büstedt, das adliche Haus an einem Arme der Aller, 2 Stunden von Vorsfelde und 6 Stunden von Helmstedt und Königslutter; hat ansehnliche Gebäude, und enthält außer dem Gute 1 Försterhaus, 4 Feuerstellen und 40 Einwohner. Das Haus ist nach Velpke eingepfarrt, und es gehören zu seiner Oekonomie 260 Morgen Acker und 69 Morgen Wiesen, nebst einer Schäferei.

2) Warstedt, ein Kirchdorf und Tochter von Velpke, $\frac{1}{4}$ Stunde westwärts von Büstedt, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 2 Halbspännerhöfen, 12 Kothöfen, 10 Brinksitzerstellen, 36 Feuerstellen und 220 Ein-

wohnern. Die Schule besetzt der Gutsbesitzer. Die Feldmark hält 518 Morgen Acker und 177 Morgen Wiesen. Im Dorfe befinden sich 2 Privatgrützmühlen.

3) Velpke, ein Pfarrdorf, 1 Stunde westwärts von Büstedt, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 5 Ackerhöfen, 6 Halbspännerhöfen, 15 Kothöfen, 14 Brinksitzerstellen, 53 Feuerstellen und 426 Einwohnern, worunter 1 Privatöl- und 1 Privatgrützmüller befindlich sind. Die Pfarre sowol, deren Töchter und Eingepfarrte Warstedt, Meyenkote, und Büstedt sind, als die Opferei werden vom Gutsinhaber besetzt. Die Feldmark hält 1413 Morgen Acker und 306 Morgen Wiesen. Bei dem Dorfe ist einer der größten und wichtigsten Steinbrüche des Landes, welcher aus 132 einzelnen Gruben besteht, wovon aber ein Theil unter Wasser steht und ersoffen ist. Diese Gruben sind ein Eigenthum des adlichen Guts Büstedt, welches solche den Steinhauern zu Velpke gegen ein Kaufgeld von 10 rthlrn und eine jährliche Rekognition von 1 rthlr. 4 ggr. überläßt. Der Velpker Stein bricht in Quadern und Mauersteinen, und läßt sich in den Gruben sehr leicht behauen und spalten, wird aber von Jahre zu Jahre, je älter er wird, immer dichter und fester. Die zu Velpke gehauenen Platten gehen nicht nur in die benachbarten Länder, sondern sogar über Salzwedel, Lüneburg und Lübeck nach Rußland und den ganzen Norden hin. Im Dorfe befindet sich, behuf der Verarbeitung dieses Steins, eine Steinhauer- und Maurergilde, welche mit der zu Schöningen vereinigt ist, und alle Rechte der Stadtmeister hat. Sie besteht aus 18 Steinhauer-

meistern, bei welchen im Sommer auf 230 Gesellen und Lehrlinge arbeiten.

---

3) Gericht Rottorf.

Das Schwarzkoppensche Gericht Rottorf liegt im Umfange des Amts Königslutter. Das Gut gehört schon seit 2 Jahrhunderten der Familie von Schwarzkoppen, und steht mit 1 rthlr. 11 pf. in der Rittermatrikel. In neuern Zeiten hat es die Obergerichte erhalten.

1) Rottorf, ein Kirchdorf und Filial von der Stadtkirche zu Königslutter, nur $\frac{1}{2}$ Stunde im N.O. von dieser Stadt, mit einem Rittersitze, 1 Kapelle, die auf dem adlichen Hofe steht, 1 Schule, die die Gutsherrschaft vergibt, 1 Ackerhofe, 2 Halbspännerhöfen, 22 Kothöfen, 42 Feuerstellen und 254 Einwohnern. Zu dem Haushalte des Guts gehören 467 Morgen 15 Ruthen Acker, die Kittelecke von 5 Morgen 15 Ruthen, 65 Morgen 37 Ruthen Wiesen, ein Ellernbusch von 216 Morgen 93 Ruthen, 1 im Dorfe belegene Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Grützgange, 1 Krug und die Ziegelbrennerei zu Königslutter. Die ganze Feldmark des Dorfs hält 891 Morgen 45 Ruthen Acker und 162 Morgen 97 Ruthen Wiesen. Außer obiger Junkernmühle liegen bei Rottorf 2 Privatmahlmühlen, jede mit 1 Gange.

---

4. Gericht Samtleben.

Das Cramnische Gericht Samtleben liegt unter dem Elme, und ist von der Voigtei Eyesen, dem Gerichte Amtleben, dem Amte Königslutter, dem Gerichte Kübslingen und der Feldmark von Scheppenstedt umgeben. Es war in ältern Zeiten eine Besitzung der Edlen von Samtleben, einer der ältesten Familien des Fürstenthums *), die einen Theil des Guts als Halberstädtsches, den andern als Wolfenbüttelsches Lehn besaßen. Die Herren von Samtleben starben 1585 aus, worauf das Gut als eröffnetes Lehn von Halberstadt und Braunschweig eingezogen wurde. 1627 aber brachte es die Familie von Cramm von dem Vicedominate zu Halberstadt durch Kauf an sich, und wurde damit belehnt. Durch einen merkwürdigen, mit H. August 1672 getroffenen, Vergleich erhielten in der Folge die Gevettern von Cramm, gegen Aufopferung eines Lehnholzes im Elme, die Gerichtsbarkeit über Kneitlingen, die Braugerechtigkeit, die Befreiung vom Lehnpferde, Bestätigung der Pumpmühle vor Scheppenstedt und die Anwartschaft auf die Schulenburg-Hehlenschen und Bortfeldschen Güter ꝛc. Samtleben und Kneitlingen stehen zusammen mit 2 rthlrn. 6 ggr. $2\frac{3}{8}$ pf. in der Rittermatrikel. 1793 zählte man in den beiden Dörfern 2 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Witwenhaus, 2 Schulen, 3 Ackerhöfe, 5 Halbspännerhöfe, 14 Kothöfe, 24 Brinksitzerstellen, 2 Wassermahlmühlen, 1 Ziegelbrennerei, 1 Kalkofen, 52 Feuerstellen und 389 Einwohner.

*) Von dieser Familie siehe Br. Anz. 1750. St. 87.

1) Samtleben oder Sambleben, ein Pfarrdorf unter dem Elme, ½ Stunde von Scheppenstedt und 2 Stunden von Königslutter, mit 1 Rittersitze, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule, 8 Kothöfen, 18 Brinksitzerstellen, 34 Feuerstellen und 255 Einwohnern. Der Patron der Pfarre, deren Tochter Kneitlingen, und wohin gr. Rohde eingepfarrt ist, so wie von der Schule, ist die Gutsherrschaft. Das adliche Gut hat ansehnliche neue Gebäude, und gehört zu den wichtigsten des Landes. Die Kloppmühle, eine mit Mahlmühle Gange, die von dem Samtleber Bache getrieben wird, und die oberhalb des Dorfs im Burgthale belegene starke Ziegelbrennerei sind Pertinenzien desselben. Außer der Kloppmühle liegt zwischen Samtleben und Scheppenstedt noch eine dem Gute erbenzinspflichtige Mahlmühle, die Pumpmühle mit 1 Mahl- und 1 Oelgange. Die übrigen Zubehörungen des Guts bestehen in 9 Morgen 36 Ruthen Garten, 1198 Morgen 70 Ruthen Land auf Samtleber und 14 Morgen auf Scheppenstedter Feldmark, 75 Morgen Wiesen, 637 Morgen 110 Ruthen Holz, 6 Morgen 77 Ruthen Teiche, der Zehnte von dasiger Feldmark zu 1499 Morgen 65 Ruthen, eine Schäferei von 1200 Häuptern, die Brauerei, die Unterjagd. Von 200 Morgen Land gibt es jährlich 16 ggr. 8 pf. Kontribution in simpl. — Vor dem Dorfe im S. lag in ältern Zeiten ein Vorwerk Holtorf, das ehemals von einem Zweige der Familie von Cramm bewohnt wurde, aber schon seit einem Jahrhunderte verwüstet ist. Der Umfang der Feldmark beträgt 3185 Morgen 46 Ruthen.

2) Gr. Rode, ein einständiges Wirthshaus mitten im Elme, wobei eine Kalkbrennerei sich befindet. Beide gehören zum adlichen Gute. Es sind daselbst nur 2 Feuerstellen mit 17 Menschen. — In dem großen Steinbruche, in der Nähe von gr. Rohde, werden vortreffliche Mauer- und Kalksteine gebrochen.

3) Kneitlingen, ein Kirchdorf und Filial von Samtleben, 1 Stunde von Scheppenstedt, und am Fuße des Elms, mit 1 Kirche, 1 Schule, deren Patron die Gutsherrschaft ist, 3 Ackerhöfen, 5 Halbspännerhöfen, 6 Kothöfen, 6 Brinksitzerstellen, 16 Feuerstellen und 115 Einwohnern. Die Sage macht es zum Geburtsorte des bekannten Narren Till Eulenspiegel, des Demokrits von Niedersachsen. Die Feldmark des Dorfs enthält 992 Morgen 91 Ackerland. Das adliche Gut zu Samtleben zieht von 12 Morgen 50 Ruthen den Zehnten.

---

5. Kommenthureigericht Süpplingenburg.

Historische Nachrichten: H. Meibom Bericht von der Komthurei Süpplingenburg, in Letzners Beschreibung von Königslutter. — Falke vom Ursprunge der Grafen von Walbeck, Sommerschenburg und Süpplingenburg. Br. Anz. 1748. St. 77. 78. 80. 87. 1750. St. 21. 23. — Von einigen Landkomthuren zu Süpplingenburg. Br. Anz. 1746. St. 90. — 1757. St. 55.

Ansicht von Süpplingenburg im Merian S. 194.

Das Kommenthureigericht Süpplingenburg liegt zwischen den Aemtern Königslutter und Schöningen, und stößt gegen N. an den Dorm. Die Grafen von Süpplingenburg hatten in ältern Zeiten ihre Grafschaft in dem Darlingau, und ihre Residenz lag in dem Mittelpunkte derselben. Diese Dynasten machten mit den Grafen von Walbeck und Sommerschenburg eine Familie aus. Nach der Erlöschung des ältern Süpplingenburgschen Geschlechts kam die Burg an die Dynasten von Haldensleben, und nach deren Ausgange an Markgraf Konrad von Brandenburg, welcher sie seiner Tochter Gertrude, der Gemahlinn Friedrichs, Burggrafens von Nürnberg, zum Brautschatze gab. Die einzige Tochter Friedrichs heirathete Gebhard II. von Querfurt, dessen Sohn Lothar II. den Deutschen Königsthron bestieg. Dieser schenkte Süpplingenburg 1129 den Tempelrittern, welcher Orden bereits Höfe zu Braunschweig, Betmar, Lutter, Gittelde, Weddingen, Lucklum u. a. a. O. besaß. Bei der Zerstörung desselben (1311) war Kommenthur von Süpplingenburg H. Otto von Braunschweig, welcher sich Otto D. Gr. Dux Br. Lün., frater domus militiae templi Hierosolymitani et commendator in Supplinburg nannte. Dieser verließ hierauf den Orden, und lebte zu Braunschweig in Ruhe; der Landesherr aber zog Süpplingenburg ein, und belehnte in der Folge 1357 damit die Johanniterritter, die es von H. Wilhelm von Lüneburg eingelöset hatten. Seit dieser Zeit ist der Orden des hl. Johannes in Besitz der Kommende Süpplingenburg und des Dorfs gr. Steinem. Sein erster Kommenthur war Gebhard von Bortfeld 1328. Die Kommen-

mende gehört zur Ballei Brandenburg, macht einen Landstand des Fürstenthums aus, und steht mit 2 rthlrn. 19 ggr. 6 pf. in der Rittermatrikel. Nach einem Vergleiche mit dem Heermeister zu Sonnenburg ist der Besitz der Kommende dahin eingeschränkt, daß die Kommenthurstelle zwischen einem Prinzen des Hauses und demjenigen Ritter, der auf dieselbe angewiesen und der älteste ist, abwechselt. Zu Süpplingenburg gehören 2 Dörfer, Süpplingenburg und gr. Steinem, worin 1793 außer den Kommenthureigebäuden 3 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Witwenhaus, 2 Schulen, 11 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 24 Kothöfe, 25 Brinksitzerstellen, 96 Feuerstellen und 756 Einwohner gezählt wurden.

1) Süpplingenburg, ein Pfarrdorf an der Schunter, eine Meile von Helmstedt und Königslutter, zählt außer den Kommenthureigebäuden 2 Kirchen zu St. Johannes und St. Peter, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 1 Opferei, 5 Ackerhöfe, 2 Halbspännerhöfe, 24 Kothöfe, 14 Brinksitzerstellen, 59 Feuerstellen und 485 Einwohner. Die Kommenthureigebäude, bei welchen ein englischer Park angelegt, sind in neuern Zeiten angebauet, aber enge und unansehnlich. Im Umfange derselben befindet sich die Johanniskirche, welche noch von den alten Kommenthureigebäuden übrig ist. Zu dem ansehnlichen Haushalte der Kommenthurei gehören 3 Teiche, 1 Hof in gr. Steinem, und überhaupt an Länderei 744 Morgen 58 Ruthen, an Wiesen 164 Morgen 62 Ruthen, die Schäferei, Braugerechtigkeit und andere Pertinenzien. — Die Pfarre sowohl als Schule, von welcher erstern gr. Steinem Toch-

ter ist, vergibt der Kommenthur. — Die Feldmark des Dorfs hält 1554 Morgen 102 Ruthen Acker und 525 Morgen 6 Ruthen Wiesen. An dem Dorme steht eine beträchtliche Ziegelbrennerei und Kalkofen. Die Schunter, die bei dem Dorfe die Langewell aufnimt, treibt eine Mahl- und Schrotmühle, die der Kommende Erbenzinse gibt. 1300 und 1651 brannte der Ort ganz ab. Die Kommenthurei hat zu Süpplingen und Emmerstedt 2 dienstpflichtige Kothöfe, deren Besitzer ihr nur bei klarem und heiterm Wetter dienen, und daher Sonnenkieker genannt werden *).

2) Gr. Steinem, ein Kirchdorf und Tochter von Süpplingenburg an der Schunter, 1 Stunde von Süpplingenburg, mit 1 Kirche, 1 Schule, die die Kommende vergibt, 6 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 9 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 36 Feuerstellen und 271 Einwohnern. Die Kirche liegt auf einem hohen Berge mitten im Dorfe. Die Natur hat auf die Anhöhen rings um das Dorf und selbst im Dorfe viele Granitblöcke aufgepflanzt, welche in unregelmäßigen Massen umherstehen, und wahrscheinlich von dem Meere zurückgelassen sind. Unter diesen zeichnet sich der Wippstein durch seine schaukelnde Lage aus. Die Feldmark hält 764 Morgen 100 Ruthen Acker und 286 Morgen 52 Ruthen Wiesen; die Schunter treibt eine Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Oelgange. Nicht weit vondem Dorfe, an der Lüneburgschen Grenze, lag das verwüstete Dorf

*) Rosenthal und Karg: der Deutsche und sein Vaterland. Leipzig 1796 8. Band 1. S. 435-38.

Rennau, welches denen von Uetze zu gr. Steinem gehört, deren Güter 1352 die Kommende an sich gekauft hat. — Auf dem Wege nach Königslutter sieht man noch die Grundmauer eines der Familie von Asseburg ehemals zugehörigen Vorwerks, des neuen Hofes, und zwischen Barmke und Süpplingenburg hat Vahlsdorf gelegen.

---

b) Adliche Gerichte mit Untergerichtsbarkeit.

6. Gericht Nordsteimke.

Das Ernstische Gericht Nordsteimke liegt im Umfange des Amts Neuhaus, und ist von demselben, dem Lüneburgschen Amte Fallersleben und der Magdeburgschen Dorfschaft Helingen umgeben. Es war in ältern Zeiten ein Eigenthum der Edlen von Marenholz, von welcher es an die von Knesebeck gekommen ist. Diese verkauften solches an die Ernstische Familie, welche sich jetzt in dessen Besitze befindet. Der Rittersitz steht mit 19 ggr. 1¼ pf. in der Rittermatrikel, und hat die Untergerichte; die Obergerichte gehören vor das Amt Bardorf.

1) Nordsteimke, — Nordsteimbeck, ein Kirchdorf unter Neuhaus, und nicht weit von der Lüneburgschen Grenze, 1 Stunde von Vorsfelde und 2 Meilen von Königslutter, mit 1 Kirche, 1 Schule, 1 Rittersitze, 2 Schriftsassenhöfen, 9 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhofe,

2 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 32 Feuerstellen und 230 Einwohnern. Der Ernstische Rittersitz liegt angenehm. Zu seinem Haushalte gehören 478 Morgen Acker, 34 Morgen Wiesen, 18 Morgen Garten, eine Schäferei von 6700 Stücken, und der Zehnten auf der Nordsteimker Feldmark. Die bei dem Dorfe stehende Windmühle ist ebenfalls Pertinenz des Guts. — Die beiden Schriftsassenhöfe sind ein Eigenthum der Herren Jakob und Hans Jürgen von Steimker. Die Feldmark des Dorfs hält überhaupt 1356 $\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ Morgen Acker.

---

7. Gericht Twülpstedt und Sißbeck.

Das Strombeckſche Gericht Twülpstedt und Sißbeck liegt im Umfange des Amts Vardorf und unter dessen Obergerichtsbarkeit. Es gehörte in ältern Zeiten als Wolfenbüttelsches Lehn der Familie von Bartensleben, von der die Konringe damit beafterlehnt wurden. Diese verkauften es mit Bewilligung des Lehnsherrn an die von Bohlen, und diese 1796, nachdem es 1795 allodificirt war, für 62,500 rthlr. an die Patricier von Strombeck zu Braunschweig, die es jetzt besitzen, und nach dessen Erwerbung nobilitirt sind. Es besteht aus den Dörfern gr. Twülpstedt und gr. Sißbeck, worin 1793 2 adliche Güter, eine Kirche, 1 Pfarre, 1 Witwenhaus, 1 Schule, 9 Ackerhöfe, 1 Halbspännerhof, 9 Kothöfe, 20 Brinksitzerstellen, 1 Wassermühle, 49 Feuerstellen und 397, 1798 aber 400 Einwohner gezählt wurden. Die Rittersitze stehen mit 22 ggr. 1 pf. in der Rittermatrikel.

1) Gr. Twülpstedt, ein Pfarrdorf, 4 Stunden von Helmstedt und 2 von Vorsfelde, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, dem adlichen Gute, 4 Ackerhöfen, 8 Köthöfen, 13 Brinksitzerstellen, 35 Feuerstellen und 264 Einwohnern. Bei dem adlichen Gute ist die Braugerechtigkeit und eine Branntweinbrennerei. Die Pfarre, wozu kl. Twülpstedt, gr. Sißbeck, kl. Sißbeck und Rimmer eingepfarrt sind, vergibt die Gutsherrschaft, die Opferei das Konsistorium. Der bei dem Dorfe herlaufende Bach treibt 1 zum Gute gehörige Mahlmühle mit 1 Gange, außer der sich im Dorfe 1 Privatöl- und 1 Privatgrützmühle befindet.

2) Gr. Sißbeck, ein Dorf, das nach gr. Twülpstedt eingepfarrt ist, und $\frac{1}{4}$ Stunde davon liegt, mit einem adlichen Gute der von Strombecks, 5 Ackerhöfen, 1 Halbspännerhofe, 1 Kothofe, 7 Brinksitzerstellen, 14 Feuerstellen und 136 Einwohnern. Die Kinder halten sich zur Schule von gr. Twülpstedt.

Dritter Abschnitt.

Topographie des Harzbezirks.

Einleitung.

A. Städte.

B. Stifter und Klöster.

C. Fürstliche Aemter.

D. Adliche Gerichte.

III. Der Harzbezirk.

Historische und topische Werke über den Harz: Jul. Bernh. von Rohr geograph. und histor. Merkwürdigkeiten des Oberharzes. Frkfrt. und Leipz. 1736. 8. — Behrens Hercyniâ curiosa. Nordhauſ. 1703, und Nürnb. 1720. 4. — Godfr. Betke's kurieuſer Harzwald. Hamb. 1744. — Chr. Wilh. Jak. Gatterers Anleitung, den Harz mit Nutzen zu bereiſen. Gött. 1785 — 92. 8. — Laſius Beobachtungen über das Harzgebirge. Hann. 1789. 8. — Voigts Bergwerksſtat des Ober- und Unterharzes, edirt von Madihn. Br. 1781. 8. — Ludw. Wilh. Gilberts dritter Theil des Handbuchs für Reiſende durch Deutſchland. Leipz. 1795. 8. — Freieslebens Beſchreibung des Harzes. 2 Bände.

1795. 96. — Gebhardi vom Harzgau in den hiſtor. genealog. Abhandl. Th. 1. Nr. 4. 5. — Mehrere Werke über den Harz ſiehe Praun in Bibl. Brunsv. Luneb. Nro. 685 — 702, und Gilbert in ſ. Handbuche S. 478 — 483.

Landkarten: Deſignation der geſamten Forſten am Ober- und Unterharze von 1680. Großer Handriß. — Chr. Bäſe chorographia herciniae metalliferae mit den Proſpekten des Harzwaldes, in 2 Bl. Bei den Homannſchen Erben. — Generalkarte der geſamten Kommunion-Oberharzſchen Bergwerke durch J. H. Eggers. 1730. Zeichnung. — Gerlachs Karte des ganzen Harzbezirks. 1783. Zeichnung. — Laſius topo-petrographiſche Karte des Harzgebirges, geſt. von Tiſchbein. 1789. — Reiſekarte nach den Brocken. Br. 1799, bei Thomas. —

Der Harzbezirk grenzt gegen N. und O. an das Hochſtift Hildesheim und Fürſtenthum Grubenhagen, gegen S. an die Fürſtenthümer Grubenhagen und Kalenberg, und gegen W., wo die Leine ſeine Grenze macht, an den Weſerbezirk und das Grubenhagenſche Amt Salz der Helden. Zwei ſeiner Zubehörungen, das Amt Harzburg und Gericht Bodenburg, liegen iſolirt: jenes wird von dem Hildesheimſchen, Grubenhagenſchen, Halberſtädtſchen, den Wernigeröder Forſten und dem Goslarſchen Stadtgebiete, dieſes ganz von dem Hochſtifte Hildesheim umgeben. Gegen den Harz

sind die Grenzen seit 1788 weiter ausgedehnt und nach der natürlichen Lage und Scheidung der Berge genau bestimmt. Diese neue Grenzlinie fängt am Wernigerödischen bei der Ecker oberhalb des Molkenhauses an, zieht sich über die Hirschhörner und den Spitzenberg nordwärts an Ahrensberge vorbei, streicht dann südlich unter dem Eichenberge bis an den Goslarschen Forst, dehnt sich über die Papiermühle aus und geht, nachdem sie sich darauf westlich, dann südlich gedreht, über den Eiksberg, Wittenberg und Riesberg südlich von der Kaltenbirke ab über den großen Bruch- und Heinrichsberg, läuft im W. vor Grunde weg, und endigt endlich an dem Koppel- und Badenhäuser Harzwege im W. des Klausthalschen Forsts. In diesen Grenzen beträgt sein ganzer Flächeninhalt mit Einschlusse des Amts Harzburg, Gerichts Bodenburg und der Dreisiebtel des ehemaligen Kommunionharzes nach Leiste $9\frac{3}{4}$, und nach Gerlach $9\frac{5}{8}$ Quadr. Meilen oder etwa 214000 Br. Morgen.

Auf diesen $9\frac{3}{4}$ Quadr. Meilen lebte 1765 eine Volksmenge von 19536, 1788 von 23745, und 1793 von 25007 Menschen. 1799 zählte man 25614 Menschen, so daß auf jede der $9\frac{3}{4}$ Quadr. Meilen 2627 Köpfe kamen. Unter der Volkszählung von 1793, waren 4314 Hausväter, 5005 Hausmütter, 403 ledige, sich selbst erhaltende Personen von beiderlei Geschlechte, 153 Hausbediente, 1086 Knechte und Enken, 1306 Mägde, 11 Gymnasiasten, 7 Ladendiener, 16 Lehrburschen, 282 Gesellen, 124 Lehrjungen, 447 Altväter und 883 Altmütter, 1668 Söhne und 1566 Töchter

über 14 Jahre, 3871 Söhne und 3865 Töchter unter 14 Jahren, überhaupt 12067 Mannspersonen und 12940 Weibspersonen, worunter 338 Witwer, 1174 Witwer, 51 verwaiſete Söhne und 60 verwaiſete Töchter, 4602 ſtehende Ehen 5767 Haushaltungen ſich befanden. In den Städten lebten 3363, auf dem platten Lande 21644 Menſchen.

Schon ſeit den älteſten Zeiten, wo Römer in Deutſchland eindrangen, iſt der Harz bekannt. Seine Anwohner waren jene Cheruſker, die zuerſt den deutſchen Namen den Auguſten fürchterlich machten. Im Mittelalter hatte die Kultur bereits früh in der Gegend des Gebirges Wurzel geſchlagen, und der Ambergau, Liesgau und Flenthigau waren eben ſo früh bewohnt, als die Gegend um Braunſchweig. Im letztern beſaßen an den Ufern der Gande die Ludolfinger anſehnliche Güter, die mit Ludolfs Enkel auf die deutſchen Könige kamen, und durch deren Freigebigkeit theils der Abtei Gandersheim, theils den Dynaſten von Winzenburg und Kattlenburg verliehen wurden. Heinrich der Löwe brachte den größten Theil der Ludolfingſchen Beſitzungen nebſt Staufenburg, Gittelde, Harzburg, Seeſen und Langelsheim aus den Winzenburgſchen und Kattlenburgſchen Erbſchaften an ſein Haus, und erhielt endlich auch vom Kaiſer Friedriche dem Rothbart die edle Vogtei über das Stift Gandersheim, und das Forſtrecht über den Harz, welches letztere königliches Regal geblieben war. Hierdurch häufte er eine ſo große Menge Harzgüter zuſammen, daß ſeine Nachkommen daraus einen

eigenen beträchtlichen Bezirk ihrer Allodiallande bilden konnten, womit und den Bergwerken sie 1235 bei der Erhebung derselben zu einem Herzogthume, vom Kaiser Friedrich den II. eigends belehnt sind. Seit der Zeit macht der Harzbezirk ein integrirendes Stück des Herzogthums Braunschweig, und seit 1495 des Fürstenthums Wolfenbüttel aus, das nach der Erwerbung von Lutter am Barenberge, der Dörfer Ellierode und Bentierode, und der neuerlichen Einverleibung der Harzforsten, seine völlige Ausrundung erhalten hat.

Der Harz selbst hatte indessen ein verschiedenes Schicksal. Bei der Theilung der Söhne Albrechts des Grossen fiel der südliche Theil desselben an das Haus Grubenhagen, der nördliche aber mit allen seinen Zubehörungen, Bergwerken und Forsten an das mittlere Haus Braunschweig. Die verschiedenen Linien desselben behielten letztere in Gemeinschaft, und ordneten für die Bergwerke des Oberharzes ein eignes Bergamt zu Cellerfeld, für den Rammelsberg aber ein andres zu Goslar an. Hierdurch kam die Eintheilung in Ober- und Unterharz zuerst auf. Der Südtheil des Oberharzes fiel nach Aussterben der Grubenhagenschen Linie 1596, zu Folge des kaiserlichen Erkenntnisses, an die Cellische Linie: aber der Nordtheil wurde, als auch das mittlere Haus Braunschweig 1634 ausgegangen, und die Erbschaft desselben 7 gleich erbfähigen Prinzen zugefallen war, nicht getheilt, sondern nebst dem Salzwerke Juliushall und der Gittelder Eisenhütte, vermöge des Erbvertrags vom 14ten Decemb. 1635 dergestalt in Gemeinschaft behal-

ten, daß die Bergwerke sammt der Landeshoheit des Ober- und Unterharzes, von den 7 Erben gemeinschaftlich gelassen werden; dasjenige aber, was zu den Aemtern des Wolfenbüttelschen Harzbezirks gehörte, diesem Fürstenthume einverleibt bleiben solte. So entstand der Kommunionharz, von welchem endlich nach und nach $\frac{4}{7}$ in der Kur- und $\frac{3}{7}$ in der Fürstlichen Linie vereinigt wurden. Als jedoch der Bergbau auf dem Harze allmälig in Verfall gerieth: so entschloß sich das Fürstliche Haus, seinen $\frac{3}{7}$ Antheil an den Bergwerken und den 4 Bergstädten, gegen Vorbehalt der Unterharzschen Kommunion, dem Kurhause ganz abzutreten, und dagegen sich die völlige Landeshoheit und den Grund und Boden seiner $\frac{3}{7}$ Harzforsten auszubedingen. Das Kurhaus nahm den Antrag an, und durch den Receß vom 4ten Oktober 1788 wurden mit Aufhebung des Erbvertrags vom 14ten Decembr. 1635, des Hildesheimer Recesses vom 12ten Mai 1649 und des Burgdorfer Konferenzprotokolls von 1736 folgende Punkte regulirt und vestgesetzt:

1) Das Rammelsberger Bergwerk nebst dem Rechte, in der Goslarschen Forst Metall zu schürfen, die sämtlichen Unterharzschen Bergwerke, Hütten und Zubehörungen, die Eisenhütten bei Gittelde, und die Gräben am Iberge, Schweinsrücken und Gegenthale, und dem Salzwerk Juliushall sollen nach wie vor, in Gemeinschaft bleiben, letzteres jedoch dem Fürstlichen Hause bei einer zu treffenden Uebereinkunft überlassen werden. §. 1. und 10.

2) Dagegen sollen die Forsten des Harzes nach ihrem Flächeninhalte dergestalt getheilt werden, daß mit Einschluß desjenigen $\frac{1}{3}$, worüber der Herzog die Landeshoheit allein besessen, $\frac{4}{7}$ davon an das Kur- und $\frac{3}{7}$ an das Fürstliche Haus fallen, wobei jedoch so wenig die Wiesen und Blössen, als Privatholzungen in Betrachtung zu ziehen sind. Eine genau zu ziehende Grenzlinie wird die beiderseitigen Territorien scheiden. §. 2 — 7.

3) Das Bergwerksregal des Oberharzes, die Goslarschen Gruben- und die Bergwerks-Cassen, jedoch mit einigen Ausnahmen, sollen dem Kurhause allein verbleiben, und das Fürstliche Haus renunciirt darauf. §. 8 — 13.

4) Die Bergstädte, Försterhäuser und sonstige Wohnungen, fallen mit aller Landeshoheit demjenigen Theile zu, in dessen Territorialhoheit selbige belegen sind; das Zehnthaus, die Münze zu Cellerfeld, die Hütschenthäler und Weissenwasser-Sägemühle erhält das Kurhaus, den Holzhof zu Harzburg, die beiden Radauer- und die Söser Sägemühle das Fürstliche Haus. §. 14 — 17.

5. Die Trift- Hude- und Weidegerechtigkeit in dem, dem Kurhause zufallenden Forstantheile, bleibt den Fürstlichen Unterthanen, so weit solche hergebracht, so wie die Jagd- und Fischereigerechtigkeit dem Fürstlichen Hause vorbehalten. §. 18 — 20. Dagegen sollen die Holzberechtigungen gegenseitig auf-

gehoben, §. 21—23. die Holz- und Kolenvorräthe getheilt, die bisherigen Kommunionbedienten versorgt, ein wechselseitiges freies Kommerz vestgesetzt, die zu der Kommunion-Messingshütte erforderliche Blende vom Oberharze verabfolgt, die Fürstlichen Unterthanen bei den Holzarbeiten angenommen und diese von beiden Seiten zur Wegeuntersuchung sistirt werden. §. 24—29.

6) Wegen der bleibenden Kommunionlieferung des Holzes und der Kohlen, soll eine Einrichtung getroffen §. 30—35. und das Hauen, Verkohlen, Flößen und Anfuhr des Holzes in den einseitigen Forsten bestimmt werden, welches in den §. 36—41. geschieht.

7) Die Eisensteinsgruben am Iberge, Gegenthale und Schweinsrücken bleiben der Landeshoheit unbeschadet in Kommunion, und werden für die Gittelder Eisenhütten bestimmt. Das Kommunionhüttenamt dirigirt den Grubenbau, und erhält das nöthige Eisenwerk aus den gedachten Hütten für die Kommunionunterthanen. §. 42—46.

8) Die Jurisdiktion wird vestgesetzt, und beide Theile renunciiren in Ansehung der abgetretenen Stücke ihren Hoheitsrechten. §. 47—51.

Die wirkliche Abtretung der beiderseitigen Landestheile wurde hierauf am 20sten Junius 1789 vollzogen.

Der ganze Harzbezirk enthält:

a) zwei Stadtgerichte, Gandersheim und Seesen.

b) zwei Stifts- und Klostergerichte, Gandersheim und Frankenberg, so wie außerdem 2 Klöster, Brunshausen und Klus, deren Gerichtsbarkeit streitig ist.

c) sechs Aemter, Gandersheim, Seesen, Staufenburg, Langelsheim, Harzburg und Lutter am Barenberge.

d) elf adliche und Gebastengerichte, Bodenburg, Kirchberg nebst Ildehausen, Volkersheim, Hilprechtshausen, Wolperode, Nienhagen, Rimmerode, Windhausen, Hachenhausen, Helmscherode und Hochstedt.

In demselben wurden 1799 gezählt 2 Städte, 2 Flecken, 4 Stifter und Klöster, 61 Dörfer und Weiler, 5 Aemter und Vorwerke, 22 Edelhöfe und Vorwerke, 7 Schriftsassen- und Sattelhöfe, 157 Ackerhöfe, 23 Kärner, 136 Halbspännerhöfe, 1267 Kothöfe, 849 Brinksitzer und Anbauer, 1 Eisenhütte, 1 Kupferhammer, 2 Papiermühlen, 8 Sägemühlen, 46 Mahl- und Oehlmühlen, 3 Vorke-, Walke-, Schleif- und Grützmühlen, 6 Eisengruben, 5 Ziegelbrennereien, 9 Kalköfen, 2 Gipshütten und 3493 Feuerstellen. 1765 hatte es nur 2948, und 1788 3301 Feuerstellen.

A. Städte.

Der Harzbezirk hat nur zwei Städte: Gandersheim und Seesen, die beide Sitz und Stimme auf den Landtagen des Fürstenthums haben.

a) Stadt Gandersheim.

Nachrichten: J. i. Leukfelds antiquitates Gandersheimenses. Wolf. 1709. 4.

J. C. Harenberg historia ecclesiae Gandersh. Hann. 1734. fol. Zeiler in seiner Topographie S. 89. folg. Gilbert in seinem Handbuche Th. 3. S. 389.

Grundrisse und Ansichten: Grundriß der Stadt Gandersheim von Schönisahn 1769. Ansicht von Gandersheim von Merian in Zeilers Top. S. 89.

Gandersheim, die erste Stadt des Harzbezirks, der Sitz des Reichsstifts St. Anastasii und Innozenzii zu Gandersheim und eines Justizamts, liegt in einem tiefen, von der Gande durchströmten, etwas morastigen Thale, rund um von Hügeln und Bergen umgeben, worunter sich der Hohenhöfen-, Moos- und Galgenberg im S., der Todtenbrink und Osterberg im O., der Hagenberg im N. und der Lah im W. der Stadt auszeichnen. Sie ist mit Mauern umgeben, hat vier Thore, das Neudörfer- oder Marien-, das Galgen- oder Moritz-, Georg- und Hagenthor; zwei öffentliche Plätze, der Markt und Plan vor dem Schlosse, worüber das Amt die Gerichtsbarkeit ausübt; 391 Bürgerhäuser und 21 wüste Stellen, worunter die Feuerstellen des Neudorfes, der Marienvorstadt und Neustadt, so wie die Abteigebäude ausgelassen sind. 1793 waren überall 274 Feuerstellen vorhanden. Die Zahl der Einwohner im Jahre 1793 betrug 1742, 1798 aber 1805. Unter ersterer Zählung fanden sich 293 Hausväter, 392 Hausmütter, 66 sich selbst unterhaltende Personen, 150 Haus-

bediente, 10 Gymnasiasten, 5 Ladendiener, 3 Lehrburschen, 105 Gesellen, 32 Lehrjungen, 39 abgelebte Personen, 162 Kinder über und 485 unter 14 Jahren, überhaupt 788 männlichen und 954 weiblichen Geschlechts, 296 stehende Ehen und 435 Haushaltungen. Das Neudorf liegt dicht an der Stadt vor dem Marienthore und wird als eine Vorstadt angesehen, steht aber nicht unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, sondern des Amts. Die Neustadt und Marienvorstadt aber gehören unter die Gerichtsbarkeit des erstern. Die Stadt hat ein finsteres todtes Ansehn, und krumme, enge zusammen gebaute Gassen. Unter ihren ansehnlichern und öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus:

1) in der Stadt selbst

die Abtei, ein weitläuftiges, massives Gebäude mit zwei Flügeln, welches nach dem großen Brande von 1597 von der Aebtissin Anna Erike von Waldeck, ganz im Gothischen Geschmacke aufgeführt, der größere Theil aber von der Aebt. Elisabeth Erneſtine Antonie von Sachsen Meinungen zu seinem Vortheil von 1720 — 1730 verändert ist. In jenem alten Theile befindet sich die Michaels- oder Hofkapelle, wozu die Aebtissin ihren eigenen Hofprediger ernennt, dem die Michaelisvikarie als Besoldung angewiesen, und der zugleich erster Prediger bei der Stiftskirche ist; die Abteikanzlei und deren reichhaltiges Archiv, worin die Lehnsbeeidigungen und alle Hoheitssachen vorgenommen werden, und die alten Residenzzimmer, die jetzt die Dechantin bewohnt; in diesem neuern Theile sind

merkwürdig die aus etwa 8000 Bänden bestehende Abteibibliothek, womit ein Münz- Gemmen- und Kupferstich-Kabinet verbunden ist; die Bildergallerie; der Lehnssal mit dem Throne der Aebtissinn, wo sie die Gesandten des Königs von Preußen und Hauses Braunschweig empfängt, und die neuen geschmackvollen Residenzzimmer. — Neben der Abtei liegen: 1) der Abteigarten; 2) die unansehnlichen Gebäude der Abteipachtung; 3) die massive aber verfallene Dechantei; 4) das Kapitelhaus; 5) verschiedene Stiftskurien; 6) das Stoplersche Haus, ein Lehn der Abtei, worauf die Hehlensche Linie der Grafen von Schulenburg die Anwartschaft hat; 7) verschiedene Privathäuser. Diese sämtlichen Gebäude liegen in der sogenannten Stiftsfreiheit, worüber die Abtei die Gerichtsbarkeit hat. Wegen des Stoplerschen Hauses ist das Letztere indeß streitig, und das Haus Braunschweig hat sich beständig im Besitzstande zu erhalten gewußt. Die massive altgothische Stiftskirche ist im 12ten Jahrhunderte erbauet. Sie macht jetzt die Pfarrkirche der Stadt aus, ist mit zwei Thürmen geziert und mit Kapellen, Altären, Denkmälern und Reliquien angefüllt. Man sieht in ihr acht Kapellen, zwölf Altäre und ein 1703 erbauetes Chor. In einer der Katakomben — crypta —, worin die Särge Otto's von Sachsen, Heinrichs von Baiern u. a. stehen, wurde ehemals ein Stück vom Kreuze Christi von vielen tausend Pilgern verehrt; die Steffanskapelle enthält die Denkmäler

der Abteistifter Ludolfs von Sachsen, und seiner Gemalin Oda. — An der Kirche stehen zwei Prediger.

Das Fürstliche Schloß, welches von H. Heinrich dem Aeltern 1530 gegründet, vom H. Julius vollendet und ganz massiv im Italienischen Geschmacke gebauet ist. Die Gande fließt an seinen Mauern vorbei. Daselbst kamen während der Vereinigung bider Fürstenthümer, die Landstände von Kalenberg und Wolfenbüttel zusammen. Seit 1704 bewohnt es der erste Justizbeamte des Amts Gandersheim, dessen letztern Gerichtsstube, Registratur und Gefängnisse sich darin befinden, und vor welchem der zweite öffentliche Stadtplatz, der Plan liegt.

Das Rathhaus auf dem Markte, ebenfalls massiv und mit einem Thurme geziert, in dessen unterm Stocke der Rathskeller, und im obern die Sessionszimmer des Magistrats befindlich sind. Nicht weit davon steht das Stadtbrauhaus, welches an der Stelle der Wilhelmsburg, worin H. Julius dem 1569 gestifteten Pädagogium Hörsäle anwies, errichtet, und vor einigen Jahren neu aufgebauet ist.

Die Stifts-Schule an der gleichnamigen Kirche, ein altes steinernes Gebäude, hat drei Lehrer, welche das Stift ernennt, einen Rektor, Konrektor und Kantor, der zugleich Stadtkantor ist. Sie war sonst eine lateinische Schule, ist aber 1800 in eine Bürgerschule verwandelt, und ein eigener

Lehrplan für sie entworfen. Die Besoldungen der Lehrer bestehen zum Theil in Vikarien des Stifts Gandersheim. Eine besondere Ephoratskommission, welche aus dem Stiftsrathe, dem Hofprediger und einem Kapitulare besteht, wacht über dieselbe, und der jedesmalige Generalsuperintendent des Harzbezirks ist ihr ordentlicher Inspektor.

Das ehemalige Probstische, nachher Granzinsche, jetzt Eikesche Haus, mit adlichen Freiheiten, der Brnugerechtigkeit ꝛc. Es steht mit Rimmerode in der Rittermatrikel; aber die Abtei behauptet, daß es unter ihrer Gerichtsbarkeit auf der Stiftsfreiheit liege.

Die Gande treibt im Umfange der Stadt eine große Mahlmühle mit 3 Mahl- und 1 Grützgange.

2) in der Marienvorstadt, welche zwischen dem Marienthore, dem Neuendorfe und unter der Gerichtsbarkeit des Amts liegt, und nur 7 Feuerst. hat, ist kein öffentliches und merkwürdiges Gebäude. In derselben lag ehemals dicht am Marienthore das 973 für 30 Benediktiner-Nonnen gestiftete, nach der Reformation 1569 eingegangene Kloster, dessen Güter 1571 dem Gandersheimschen Pädagogium und nachher der Juliusakademie zu Helmstädt verliehen sind. Br. Anz. 1749. S. 70.

3) in der Neustadt, einer zweiten Vorstadt vor dem Hagenthore mit 19 Feuerstellen, ist gleichfalls kein

merkwürdiges Gebäude. Die Gande treibt daselbst die der Aetei zugehörige Hagenmühle mit 1 Mahlgange, so wie eine Lohmühle.

4) in dem Neuendorfe, einem vorstadtähnlichen Dorfe, welches theils unter der Gerichtsbarkeit des Amts, theils des Raths steht, und von vielen Handwerkern bewohnt wird. Unter den 47 Feuerstellen ist das Gelhudsche, ehemals Hohenrothsche Haus, worin vordem die Abtei-Münze sich befand, merkwürdig.

5) Außerhalb der Stadt vor dem Georgenthore steht: die Georgenkirche, bei welcher der Stadtkirchhof befindlich ist, und worin die Leichenpredigten gehalten werden. Sie besitzt noch einige Länderei und Kapitalien, und war so lange, bis die Stiftskirche der Stadtgemeinde eingeräumt wurde, die eigentliche Parochialkirche derselben. In ihrer Nähe lag ehemals ein Schloß der Ludolfinger.

Das Georgenhospital steht unter Gerichtsbarkeit der Abtei, und ist bei dem Stifte Gandersheim angeführt.

Der Rath der Stadt verwaltet die bürgerlichen Gerichte, welche ihm durch die Rescripte vom 4ten April und 30sten Decbr. 1755 wiederruflich übertragen sind. Die peinlichen Gerichte über die Stadt übt das Amt Gandersheim aus, unter dessen bürgerlicher Gerichts-

barkeit auch einige Häuser des Neudorfs, die Marienvorstadt und die herrschaftlichen Gebäude in der Stadt, so wie der Plan, stehen. Nur wo die Strafe nicht auf Ehre, Leib und Leben geht, und über Blutrunst auf dem Rathskeller, erkennt, nach dem Reskripte vom 22sten Mai 1751, der Magistrat allein, dessen Gerichtsschuldheiß auch, vermöge des Reskripts vom 19ten May 1770 die Polizei verwaltet. Ueber die Stiftsfreiheit und die Stiftspersonen hat die Abtei die Gerichtsbarkeit. Der Magistrat besteht jetzt aus dem Gerichtsschuldheißen, 1 Burgermeister, 1 Syndikus, 1 Kämmerer und 1 Senator. Die Stadt hat die Landstandschaft. Sie führt in ihrem Wappen den mittlern Braunschweigschen Helm ohne Krone und Pferd. Die Kämmerei und das Rathsbauamt besitzen außer dem Rathhause und einigen öffentlichen Gebäuden, noch 3 Maierhöfe zu Opperhausen und Kraienfen, 93¾ Ml. Länderei, 34 Ml. 14 R. Pacht- und 9 Ml. 45 R. Erbenzinsgärten, 8 Ml. 13½ R. Teiche und eine eigne Schäferei. Ihre übrigen Einkünfte fließen aus einigen Kapitalien, dem Pfal- und Bodenzinse, den Urkunden, Rauchhühnern ꝛc. Außerdem hat das Rathsbauamt für sich eine jährliche Einnahme von 400 Rthlr.

Gandersheim steht in Ansehung der geistlichen Verfassung allein unter dem Konsistorium, und ist von den Inspektionen der Superintendenten eximirt. Das Konsistorium ernennt zur Durchsicht der Kirchenrechnungen einen besondern Kommissar. Der Stiftskirchrn sind Seboldshausen und Wressirode affiliirt. Sie hat zwei

Prediger, einen Primarius und Kompastor, deren Stellen die Abtei mit der Opferei besetzt. Mit dem Primariate ist die Hofpredigerstelle verbunden. — Die hiesige combinirte lateinische Stifts- und Stadtschule hat 3 Lehrer, 1 Rektor, Konrektor und Kollaborator, deren Besoldungen zum Theil in Vikarien bestehen, und wovon den Rektor das Stift, den Konrektor und Kollaborator aber, welcher letztere eigentlich Stadtkantor ist, dieses und der Magistrat abwechselnd setzen. Ehemals unterrichteten die Stiftsherren in dieser Schule, und erst im 14ten Jahrhunderte wurde vom Kapitel ein besonderer Rektor bestellt *). Die Mädchen werden von einem besondern Lehrer in der Tümmelburg unterrichtet **). — Milde Stiftungen sind in der Stadt selbst nicht vorhanden; das vor dem Georgenthore liegende Hospital steht unter der Gerichtsbarkeit der Abtei. Aber das Moringen- und Rimmeröder Hospital bei Rimmerode, wo in jenem 10, in diesem 12 arme Personen unterhalten werden, gehört dem Magistrate und zur Stadt.

Die Stadt zieht ihre vorzüglichste Nahrung von dem Gartenbau und verschiedenen städtischen Gewerben. Die Brauerei ist unbeträchtlich. 124 Brauzeiten haften auf den Häusern, und gehen der Reihe nach herum: es

*) Leges paedagog. Gandersh. de 19. Mart. 1571.

**) Harenbergs Bericht, die Mädchenschule zu Gandersheim betreff. vom 25. Novbr. 1743. Mspt.

wird aber in dem Stadtbrauhause allein gebrauet. Gilden halten die Kaufleute, Bader, Bäcker, Böttcher, Buchbinder, Dachdecker, Drechsler, Fleischer, Glaser, Goldschmiede, Grobschmiede, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Lein- und Drellweber, Lohgerber, Maurer, Nagelschmiede, Nädler, Perückenmacher, Rademacher, Sattler, Seiler, Schneider, Schuster, Schlösser, Tischler, Weißgerber, Zimmerleute und Zinngießer. An Fabrikanten hat die Stadt nur 1 Parchentweber und 3 Zeug- und 4 Kamlotmanufakturisten. Von der 1788 M. 100 R. Acker und 294 M. 61 R. Wiesen haltenden Feldmark besitzt die Bürgerschaft nur 430 M. an Länderei, und muß sich mit Pachtlande behelfen; der Ueberrest der Feldmark aber gehört theils der Abtei, theils den frommen Stiftungen. Gärten sind hinlänglich vorhanden, und der Gartenbau macht eine vorzügliche Nahrungsquelle aus. Holzung haben die Bürger auf dem Osterberge, und der Rath auf dem Hohenroth. Einige derselben besitzen unbeträchtliche Holzantheile auf dem Kühler. — Die drei Jahrmärkte fallen auf die Dienstage nach Reminiscere, nach Peter und Paul, und nach Allerheiligen.

Gandersheim ist $1\frac{1}{2}$ Meile von Seesen und Grene, $1\frac{1}{2}$ Meile von Gittelde und Lamspringe, $2\frac{1}{2}$ Meile von Nordheim, 3 Meilen von Klausthal, 5 Meilen von Holzminden, und 6 Meilen von Wolfenbüttel entfernt.

Gandersheim ist eine der ältesten Städte Niedersachsens, und früher Stadt, als es Braunschweig wurde. Ihr Dasein gab ihr das an die Ufer der Gande von

Brunshausen versetzte Reichsstift, das noch in ihren Mauern blühet, und um welches sich nach und nach eine Menge Einwohner ansiedelte. Das Neudorf entstand beinahe zu gleicher Zeit um das 973 gestiftete Marienkloster. Sowol Gandersheim als Neudorf waren in den ältesten Zeiten ein Eigenthum der Abtei; allein schon unter Heinrich dem Löwen kam die edle Vogtei über das Stift an das Welfische Haus; und von der Zeit an wurde Gandersheim als eine Landstadt des Herzogthums betrachtet, über die das Stift im 14ten Jahrhunderte sich seiner Rechte völlig begab. Wann es Stadtrecht erhalten, beurkundet so wenig die Geschichte, als die Archive der Abtei: wahrscheinlich geschah dieß früh, und noch unter der Herrschaft der letzteren: denn 1389 bestätigte der Landesherr ihrem Magistrate schon gewisse Vorrechte *); und ertheilte demselben 1437 außer dem Befestigungsrechte einen ausgedehnten Bierschank und das Recht, Urtheile zu fällen und Polizeiverordnungen zu treffen. Damals wurden auch die Vogt- und Landgerichte regulirt, die Gemeinheitsmeister angesetzt und Jahrmärkte angeordnet. Nach einem Berichte des Raths vom 17ten Decbr. 1756 war im 13ten und 14ten Jahrhunderte auch die peinliche Gerichtbarkeit sein Eigenthum, die aber in der Folge verloren gegangen ist. Damals hatte die Stadt einen hohen Wolstand erreicht, und verschiedene Herzöge hielten sich zu Zeiten darin auf. Das Hofgericht für das Fürstenthum Wolfenbüttel war bei einer solchen Gelegenheit eine Zeitlang in ihren Mauern,

*) Kochs pragm. Gesch. S. 196. 201.

so wie auch die gemeinschaftlichen Landstände von Kalenberg und Wolfenbüttel von 1585 bis 1634 gemeiniglich daselbst zusammen kamen. Der grosse Landtag von 1585 entschied daselbst das Schicksal des mit Schulden überhäuften Fürstenthums Kalenberg, für welches er noch jetzt verbindliche Kraft hat. 1570 stiftete H. Julius in Gandersheim ein Pädagogium, welchem die Gebäude des auf der Stelle, wo jetzt zwei Kurien und einige geistliche Gebäude stehen, belegenen, 1510 eingeweihten und 1569 reformirten Franziskaner-Klosters und die Wilhelmsburg eingeräumt wurden. Aber der ungesunden Lage des Orts wegen wurde dasselbe 1575 nach Helmstedt verlegt und in die noch blühende Universität verwandelt, worauf H. Julius die Gebäude des Klosters gegen dessen Ansprüche an die Wilhelmsburg dem Stifte überließ. 1580 brannte beinahe die ganze Stadt ab, wodurch die Kämmerei sehr in Schulden gerieth. Jetzt hat Gandersheim viel von seinem ehemaligen Flore verloren, und ist ein todter, gewerbloser Ort, der sich gröstentheils durch seine städtischen Handthierungen und seine entfernte Lage von andern gröstern Städten des Landes erhält.

b) Stadt Seesen.

Nachrichten: Merian in seiner Topographie. S. 187. Gilbert in seinem Handbuche im dritten Theile, Seite 395.

Ansichten: Im Merian zu S. 187.

Seesen, eine Landstadt, der Sitz eines Justiz- und Domanialamts und einer Superintendentur, liegt dicht unter dem Harze, 584 Pariser Fuß über der Meeresfläche erhaben, und an der kleinen Schildau, deren Hauptarm zwar an der Stadt auf Bornumhausen zu weggeht, derselben aber durch zwei Nebenarme, die sich unter derselben in dem jetzt beinahe zugelandeten kleinen See wieder vereinigen, und nach Engelade fließen, das Wasser gibt.

Sie besteht aus der Obern- und Unternstadt, und hat nur einen öffentlichen Platz, der diese beiden Theile von einander scheidet, größtentheils gepflasterte Gassen, 231 Häuser und 1649 Menschen. 1793 zählte sie 217 F. und 1621 E., worunter 311 Hausväter, 327 Hausmütter, 44 sich selbst unterhaltende ledige Personen, 93 Dienstleute, 1 Ladendiener, 3 Lehrburschen, 23 Gesellen, 24 Lehrjungen, 58 abgelebte Personen, 260 Kinder über, und 447 unter 14 Jahren, überhaupt 801 Personen männlichen und 820 weiblichen Geschlechts, 290 stehende Ehen und 345 Haushaltungen befindlich waren. Unter ihre besseren Gebäude gehören:

Das alte Schloß, der ehemalige Wohnsitz der Edlen von Seesen und jetzige Sitz des Justizamts, seiner Registratur und Gefängnisse.

Das neue, ehemals den Spaden, nachher dem Drost von Lüdeke zuständige, vom Herz. August Wilhelm angekaufte und erweiterte Jagdhaus, dessen Länderei zu dem Amtshaushalte geschlagen sind, und wovon die Kammer 2 ggr. $8\frac{1}{8}$ pf. zur Rittermatrikel gibt.

Die Gebäude des Pachthaushalts an dem Walle, der ehemals Seesen umgab, und dessen größter Theil abgeworfen ist. In dem Umfange derselben steht das alte, vom H. Heinrich Julius erbaute Jagdzeughaus.

Das Brauergildehaus, dessen unterstes Stockwerk das Brauhaus, das mittlere den Rathskeller und das obere die Sessionszimmer des Magistrats enthält.

Die Andreaskirche in der Oberstadt, bei welcher die Glocken in einem Thurme, da wo die 1664 abgebrannte Kapelle stand, hängen.

Die Vituskirche in der Unterstadt.

Der dem Reichsgrafen von Wallmoden - Gimborn zugehörige und mit 5 ggr. $9\frac{3}{4}$ pf. in der Rittermatrikel angeschlagene Edelhof.

Der den Fölgers zuständige Schriftsassenhof.

Die Stadt besitzt die Landstandschaft, und gehört zum weitern Ausschusse der Landstände. Ihr Magistrat, dem indeß nur die bürgerliche Gerichtspflege und Polizei unterworfen ist, indem nach dem Recesse vom 21sten März 1592 *) die peinlichen Gerichte dem Amte Seesen zustehen, besteht aus 1 Gerichtsschuldheißen, 2 Bürgermeistern, 1 Kämmerer und 1 Senator. Er hat ein eigenes Siegel, einen über ein Blatt schreitenden Löwen im weißen Felde. Seitdem 1664 das Rathhaus in die Asche gelegt ist, hält derselbe seine Sitzungen in dem obern Stocke des Brauergildehauses. Vier Deputirte, welche aus dem Bürger- und Brauerstande gewählt werden, nehmen die Gerechtsame der Stadt in Acht, und sind bei Abnahme der Rechnungen gegenwärtig. Die Einkünfte der Kämmerei sind nicht von Bedeutung.

Die beiden Kirchen der Stadt haben 2 Prediger, deren erster Superintendent der Inspektion Seesen ist, wozu die Pastorate Seesen, Herrhausen, Münchhof, klein Rhüden, Bornumhausen, Jerze und Ortshausen, Bornum, Volkersheim, Mahlum, Schleveke, Haringen, Bodenburg und Lutter am Barenberge gehören. Er versieht jetzt die Inspektion Alshausen mit, und ist zugleich Probst zu Frankenberg. Sowohl das Primariat als das Kaplanat vergibt der Landesherr, die Opferei

*) Von den Stadtgesetzen sind zu bemerken: Privileg. ducis Ottonis de 1608. Confirmat. derselben, und der Willkührartikel vom 29. Aug. 1649. Deklaration, wie es wegen der Jurisdikt. in Seesen gehalten werden solle, vom 28. Aug. 1699.

aber das Konsistorium. — Die Bürgerschule hat einen Rektor und Kantor, die Mädchenschule einen Opfermann und zweiten Lehrer zu Lehrern, deren Stellen von dem Rathe und Superintendenten abhängen. Außer diesen Schulen ist noch eine von einem Privatmanne gestiftete Schreib- und Rechenschule vorhanden. — An frommen Stiftungen hat die Stadt keine weiter, als das für 5 bis 6 Arme von beiderlei Geschlechte eingerichtete Armenhospital vor der Stadt, und ein seit 1800 von dem Kammeragenten Israel Jakobson zu Braunschweig eingerichtetes jüdisches Institut für 60 Zöglinge, welche von den Lehrern der dasigen Schule und 2 jüdischen Informatoren in allen Wissenschaften Unterricht erhalten, und zu ländlicher Arbeit angehalten werden.

Die Einwohner ziehen ihre vorzüglichste Nahrung aus der starken Durchfuhr, dem Ackerbaue, der von Jahren zu Jahren zunimt, der Viehzucht, dem Brauwesen, der Verfahrung der Harzprodukte, dem Holzhandel und einigen städtischen Gewerben. — Die unstreitige Feldmark der Stadt enthält an Länderei 4041 M. 55 R., und an Wiesen 1953 M. 60 R., wovon indeß ein grosser Theil zu dem Amtshaushalte, dem Wallmodeschen Edelhofe und Fölgerschen Gute gehören. Das nöthige Bau- und Brennholz erhält sie aus der herrschaftlichen Forst. — Die Rindvieh- und Schaafheerden sind ansehnlich; die Bürgerschaft hat das Recht, ihre Rinder im Sommer auf den Bruchberg zu treiben. — Die Braugerechtigkeit haftet auf 113 Häusern. Es wird in zwei der Kämmerei zugehörigen Brauhäusern,

wovon das eine im Brauergildehause liegt, gebrauet, wobei die Reihe etwa in zwei Jahren, das Jahr zu 60 bis 70 Gebrau gerechnet, herumkömmt. — Gilden halten die Kauf- und Handelsleute, deren 7 sind, die Bader, Bäcker, Böttcher, Drechsler, Fleischer, Grobschmiede, Maurer, Rademacher, Schlösser, Schuster, Tischler und Zimmerleute. An Fabrikanten finden sich 2 Lohgerber, 1 Blankschmied, 1 Bieressigbrauer und 1 Kamlotmacher. Die Böttcherwaren und gegerbten Leder bringen der Stadt einen ansehnlichen Gewinn. — Mühlen sind 6 vorhanden. Die Schildau treibt 3 Mahlmühlen mit 4 Mahl- und 1 Oehlgange, wovon die Obermühle der Kämmerei gehört, die übrigen aber Privatleuten zustehen, und 1 Schleifmühle für die Blankschmiede; die Sekkau aber eine Borkemühle für die Lohgerber und den auswärtigen Verschleiß der Borke; unter dem Pädelschen Teiche und am kalten Bache, welcher vom Schweinsrükken herunter kommt und in die Schildau fließt, liegt nicht weit von Klingenhagen eine Privat-Oehlmühle. Ueber der Stadt, ay der Schildau, steht eine beträchtliche Ziegelbrennerei mit einem Kalkofen, worin so vieler Kalk gebrannt wird, daß man von einem unmittelbaren am Gebirge belegenen Ofen keinen Gebrauch macht. — Jahrmärkte werden gehalten an den 3 Dienstagen nach Esto mihi, nach Vitus und nach Gallen, so wie an den 4 Tagen des Johannisfreischießens. Ein Viehmarkt ist 1799 auf den Mittwochen vor Lukas angesetzt.

Seesen liegt 5 Meilen von Wölfenbüttel, 6 Meilen von Braunschweig, 1 Meile von Gandersheim,

2 Meilen von Lutter am Barenberge, 1 Meile von Staufenburg. In ihr vereinigen sich die drei Heerstraßen nach Frankfurt, Nürnberg und Holzminden. Es ist daselbst eine wichtige Posterpedition. — Die Gegend um die Stadt gehört zu den merkwürdigsten des Landes. Seesen scheint auf einem Grunde zu liegen, der durch das Ausspülen unterirdischer Gewässer große Höhlungen bekommen hat: daher denn die Erdfälle so häufig sind. Bekanntlich waren ehedem von Grunde, Wildemann und Lauthenthal nach Seesen zu viele Erzgruben im Gange, die man wegen der Menge der Wasser zuletzt eingehen lassen mußte. Diese haben die in dem Innern des Harzes sich sammelnden Bäche aufgenommen, die denn ihre Ausflüsse in den Grubengängen suchten, solche ausspülten und manches Grubenholz mit sich fortführten *). Dadurch wurden Erschütterungen und das allmälige Sinken der Oberfläche hervorgebracht. So entstanden die verschiedenen Erdfälle, deren man um Seesen 6 größere und 9 kleinere zählt, und wovon der letztere um Martini 1760 einstürzte. Noch jetzt finden sich in der Gegend um Seesen nach dem Harze hin mehrere Erze. Ein Eisengang oberhalb Seesen bei Klingenhagen, am Schweinsrücken, wird betrieben. Kupfererze findet man häufig; sie sind aber zu spröde, und die Versuche, sie zu bearbeiten, sind bisher ohne reellen Erfolg geblieben. Unterhalb Seesen trifft man auch eine schwache salzhaltige Quelle an.

*) Hieraus läßt es sich erklären, daß vor etwa 60 Jahren bei einem dergleichen Erdfalle die Oberfläche des heraufsteigenden Wassers ganz mit Grubenholze bedeckt war.

Seesen ist ein sehr alter Ort, der seinen Namen wahrscheinlich von den beiden südwärts der Stadt belegenen, jetzt grösstentheils zugeschlemmten Erdfällen oder Seeen erhalten hat. Um 974 schenkte Kaiser Otto 2 praedium Seehusa in pago Ambergawe et in comitatu Rotimingii comitis situm et civitatem ad idem pertinentem Sehusaburg nominatam der Abtei Gandersheim. Seesen bedeutete also schon damals mehr als ein Dorf, war einer der Hauptörter des Ambergau's, und besaß eine eigene Burg, Seeburg, oder Seehusehurg. Die Abtei vermehrte ihre dasigen Besitzungen nach und nach so sehr, daß sie die Verwaltung derselben einem eigenen Ministerialen überließ, woraus vielleicht in der Folge ein wenig abhängiges Eigenthum der Edlen von Seesen entstand. Diese nannten sich in der Folge Grafen. Im 12ten Jahrh. gehörte Seesen mit der Gegend dem Grafen Herrmann von Winzenburg, und kam mit dessen Erbschaft 1152 nebst dem Schildberge durch den bekannten Vergleich mit Albrecht dem Bär an Heinrich den Löwen. Dieser nahm Seesen von der Abtei zu Lehn, und vereinigte es mit seinen Domänen. Wann der Ort Stadtrechte erhalten hat, ist ungewiß. Wahrscheinlich geschah dieß erst im 15ten Jahrhunderte. 1360 heißt er noch das Haus Seesen. Die wichtigsten Privilegien sind der Stadt vom H. Otto dem Einäugigen 1437 ertheilt. Sie erhielt von ihm und 1453 vom H. Heinrich dem Jüngern das Bevestigungsrecht, nebst der Erlaubniß, Bier zu brauen und fremde Biere und Weine zu verfellen. 1486 wurde die Burg Seesen mit verschiedenen andern Einkünften der Witwe H. Friedrichs

zum Leibgedinge angewiesen, und in dem Theilungstraktate von 1495 dem Fürstenthume Wolfenbüttel einverleibt. In der Folge hat sie mehrere Unglücksfälle durch Krieg und Brandschaden erlitten. In der Hildesheimschen Fehde wurde 1322 der Ort durch Bischof Johann von Hildesheim ganz verheeret. 1615 und 1626 erlitt sie große Feuersbrünste; 1664 den 14ten Julii brannte der größte Theil der Stadt, das Rathhaus, die Kapelle und andere Gebäude ab, wobei auch das Archiv verloren ging; 1673, 1707, 1765 und 1773 litt sie ebenfalls durch Feuersbrünste, wovon besonders die erste fürchterlich war. Nach der Zeit ist indeß die Stadt noch mehr erweitert, und hat nach Abbrechung der Mauern und Thore ihren jetzigen Umfang erhalten.

Im Mittelalter war die Gegend um Seesen sehr angebauet, und mit einer Menge Dörfer angefüllt, die in den Fehdezeiten und dem dreißigjährigen Kriege zerstört sind; man trifft jetzt nur noch die Spuren in den wüsten Feldmarken an. Dahin gehören Staversbausen über Klingenhagen, Vedul unter dem Kraienborn, Reinshausen hinter dem Schweinsrücken, Meveshausen nach Bilderlah hin, und Nienstedt, nicht weit davon. Oberhalb Seesen am Lautenthaler Wege liegt am Harze der Hühnenschildberg, auf dem man noch die Trümmer der Burg Schildberg sieht. Diese Burg besaß die Abtei Gandersheim, welche sie gegen Hilprechts, Ildehausen ꝛc. 1148 an Graf Herrmann von Homburg vertauschte, dann eigne davon genannte Edle, und nachher die Klauenberge zu Engelade. Heinrich der Löwe erhielt diese Burg mit der

Winzenburger Erbschaft. — Auf dem Schildberge zwischen Seesen und Herrhausen hat ein Kloster gestanden, das aber schon früh eingegangen ist. Von ersterem hat die Schildau den Namen.

B. Stifter.

Im Harzbezirke finden sich vier Stifter: Gandersheim, Frankenberg, Klus und Brunshausen, wovon das erstere ein kaiserliches reichsfreies Stift ist, die Pröbste von Frankenberg und Klus aber zu den Landtagen des Fürstenthums gerufen werden. Die Abtei Gandersheim und Kloster Frankenberg haben die Gerichtbarkeit über die Rittergüter Bornumhausen und Bodenstein, und davon Sitz und Stimme auf der ritterschaftlichen Bank. Klus und Brunshausen aber sind als Tafelgüter der Abtei anzusehen.

a. Stift Gandersheim.

Historische Nachrichten: Hroswithae carmen de primordiis et fundat. coenob. Gandersh. apud Leibn. II. p. 319-330. — Bodonis syntagma de constructione coenob. Gandes. ap. Leibn. II. p. 330-345. — Ejusd. chronici Gandes. supplementum ap. Leibn. II. p. 330-345. — Everardi presbyteri de fundationibus Gandersh. ecclesiae et incrementis ap. Leibn. III. p. 143-

171. — Michael Rupii chronicon Gandersh. Mscpt. — I. G. Lenkfeld antiquit. Gandersh. Wolfenb. 1709. 4. — I. C. Harenberg historia ecclesiae Gandersh. Hann. 1734, fol. — Vindiciae Harenbergianae; s. Hicrini Irenophili Auszug aus Harenbergs Beantwortung verschiedener Einwürfe gegen dessen Gandersh. Historie ꝛc. Frkfurt 1739. 4. — Gilberts Handbuch. Th. 3. Seite 389. — Nachrichten vom Stifte Gandersheim, Kloster Brunshausen und Klus. Mspt. (im Archive der Abtei) — Stübners Kirchenverf. S. 472.

Das Kaiserliche und des heiligen Römischen Reichs freiweltliche Stift St. Anastasii und Innozenzii zu Gandersheim liegt in der gleichnamigen Stadt. Es ist nebst dem Lüderkloster bei Helmstädt das älteste aller Sächsischen östlich von der Weser gelegenen Klöster, und verehrt in Ludolf, einem Stammvater der Sächsischen Königsdynastie auf dem deutschen Throne, und seiner Gemahlin Oda die Stifter. Es wurde zuerst von denselben in dem ohnweit der Burg Ludolfshausen belegenen Kloster Brunshausen 852 für Fürstinnen und edle Fräulein errichtet, und, als dieses für die Nonnen, die sich zur Aufnahme meldeten, zu enge wurde, nachher in ein an den Ufern der Gande neu erbautes Kloster, das Ludolf anfing und sein Sohn Otto der Erlauchte vollendete, verlegt. Nach der ursprünglichen Einrichtung sollte es dem Märtirer Steffen geweihet seyn; aber der Lateran gab Ludolfen, als er 853 die Bestätigung der Stiftung von Rom holte, die geweiheten Körper der Päbste Anastas und

Innozenz, und heiligte sie zu Schutzpatronen des Klosters an der Gande. Die Stiftungsurkunde ist vom J. 856. Indict. 4. Ludolfs Sohn, Otto der Erlauchte, führte hierauf im Jahr 881 den Konvent von Brunshausen nach Gandersheim, und Bischof Wigbert von Hildesheim weihete das daselbst belegene Kloster, nachdem dessen Bestätigung vom Pabst Sergius und die Erhebung zu einem exemten Stifte eingegangen, zur Ehre Johanns des Täufers und der beiden neuen Schutzheiligen am 1sten Novbr. feierlich ein. Otto's älteste Schwester Hathmode wurde seine erste Aebtissin, und ihre vier Nachfolgerinnen waren sämmtlich Töchter und Enkelinnen des Stifters, also nahe Verwandte des damals auf Deutschlands Throne herrschenden Königsgeschlechts. Unter den Nonnen zeichnen sich im 10ten Jahrhunderte besonders zwei Roswithen aus; die eine Roswitha war die Schwester K. Heinrichs des Städeerbauers und Aebtissin, und die andre Roswitha bloß Nonne, aber die einzige vaterländische Dichterin ihres Zeitalters. Das Stift erhielt sich, aller Einwendungen der Hildesheimischen Bischöfe ohnerachtet, bei seiner Exemtion von dessen Sprengel, erwarb die Reichsunmittelbarkeit, das Mark-, Münz- und Zollrecht nebst andern wichtigen Vorrechten, und durch die Freigebigkeit der Kaiser Arnolf, Heinrich d. 1., Otto 1., 2. und 3., Heinrichs d. 2. und 3. ansehnliche Güter um Gandersheim, Grene, Denkte, Seesen und sogar Besitzungen am Rheine, die aber im Mittelalter größtentheils verloren gegangen sind. Mit Genehmhaltung der Kaiser und Päbste wurden nachher einige Domherren in dasselbe eingeführt. Der Konvent bestand in seinen blühen-

den Zeiten aus 1 Aebtissin, 1 Pröbstin, 1 Dechantin, 24 Kanonissinnen und 12 Messe lesenden Kanonicis. Seine ersten Schutz- und Schirmherren waren die Herzöge von Sachsen, dann die Grafen von Winzenburg; seit Heinrichs des Löwen Zeiten aber die Herzöge von Braunschweig. Die Kirchenveränderung wurde zuerst von dem Schmalkaldischen Bunde eingeführt, kam aber 1570 erst gänzlich zu Stande, nachdem H. Julius bereits das Jahr vorher die Suffragia de sanctis abgeschafft und den Superintendenten Hamelmann zum Lutherischen Prediger in der Stiftskirche bestellt hatte. Diesem Verfahren des Herzogs widersetzte sich zwar anfänglich die Aebtissin und das Stift, gab aber endlich nach und errichtete darüber am 15ten Aug. 1571 und 18ten July 1572 einen Haupt- und Nebenvertrag mit demselben.

Das Stift macht jetzt ein gefürstetes Kaiserliches evangelisches Reichsstift aus, dessen Aebtissin eine wirkliche Reichsfürstin ist, das Kapitel aber zu den Landtagen des Fürstenthums gerufen werden soll, welches aber seit langer Zeit nicht geschehen ist. Sein Schutz- und Schirmherr ist der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, in welcher Eigenschaft derselbe nach dem Hauptvertrage von 1593 verschiedene Vorrechte über das Stift ausübt. Es besteht aus zwei von einander verschiedenen Körpern:

1. Die Aebtissin ist eine unmittelbare Reichsfürstin, hat als solche Sitz und eine Kuriatstimme auf der Rheinischen Prälatenbank zwischen den Stiftern Burscheid und Thoren, und hält einen eigenen Ge-

sandten beim Reichstage. Sie wird aus dem Kapitel der Kanonissinnen erwählt, dessen Wahlfähigkeit aber, vermöge besonderer mit dem Hause Braunschweig errichteter Verträge, dahin eingeschränkt ist, daß es stets eine Prinzessin dieses Fürstenstammes wählen, und, wenn keine vorhanden ist, auf diejenige Fürstin Rücksicht nehmen muß, die der regierende Herzog in Vorschlag bringt. Sie hat als Aebtissin ansehnliche Einkünfte, die sie durch einen ihrer Fürstl. Bedienten verwalten läßt, eine beträchtliche Lehnskurie unter Aufsicht eines Lehns- und Hofraths, und das Recht, die dritte Vakanz im Kapitel der Kanonikorum zu besetzen; die beiden übrigen vergibt der Herzog von Braunschweig.

2. Das Kapitel besteht aus dem Kapitel der Kanonissinnen — capitulum illustre — und der Stiftsherren — bursae oder canonicorum — die beide nur einen einzigen unzertrennlichen Körper ausmachen. Auch sind bei dem Stifte verschiedene Vikarien.

a. Das capitulum illustre wählt aus seinen Mitteln die Aebtissin, jedoch unter der eben bemerkten Einschränkung, und besteht aus der Dechantin und einer unbestimmten Anzahl Kanonissinnen, die sämtlich aus reichsunmittelbarem Adel seyn und 16 Ahnen erweisen müssen. Die Dechantin ist Vorsteherin desselben und erste Kanonissin, hat vor jenen einige Vorzüge voraus, grö-

ßere Einkünfte, und eine eigene Wohnung. Von den Kanonissinnen ziehen, wenn sie den größten Theil des Jahrs in Gandersheim anwesend sind, nur drei Einkünfte. Die Aebtissin, Dechantin und Kanonissinnen tragen keine besondere Kleidung, aber ein goldenes, schwarz emaillirtes Ordenskreuz, an einem breiten blaßblauen mit schwarzen Streifen eingefaßten, von der rechten zur linken Schulter bis unter den Gürtel linker Hand hängenden Bande.

b. Das capitulum bursae oder canonicorum bildet für sich einen Landstand, und hatte ehemals auf dem Landtage des Fürstenthums und der Prälatenbank Sitz und Stimme, ist aber seit langer Zeit nicht mehr auf dem Landtage erschienen. Seit 1665 besteht es aus acht Kapitularen, die auch bürgerlichen Standes seyn können, wovon aber nur vier anwesend sind, Kurien haben und zwischen 500 bis 700 Thlr. Einkünfte ziehen. Die vier abwesenden Kanonici non residentes — sind gleichfalls Glieder des Kapitels, geniessen aber keine andere Einkünfte, als zu ihren Studien auf der Akademie eine Unterstützung. Ein Kanonikus muß 3 Jahre stüdirt haben. Der Senior der vier anwesenden Kanonici hat verschiedene Vorzüge voraus und gewisse Funktionen zu verrichten.

c. Die Vikarien des Stifts, deren Betrag sehr verschieden ist, genießen der Kompastor, der Kol-

laborator und Organist der Stiftskirche, so wie der Pastor zur Klus, der Rektor und Konrektor der Stiftsschule ꝛc. Der erste Prediger der Hof- und Stiftskirche hat gleichfalls eine Präbende, ohne eigentlicher Kapitular zu seyn, und kann derselbe nicht höher, als über den Subsenior hinaufsteigen.

Die Aebtissin hat ansehnliche Einkünfte, wovon die wichtigsten die Tafelgüter Klus, Brunshausen und Bornumhausen, das halbe Südvorwerk zu Angerstein in der Grafschaft Hohnstein und die Kollekturgelder aus Tennstedt und Gr. Erich in Thüringen, sind. Auch das Stift besitzt reiche Intraden, und zieht aus den Tennstedtschen und andern Vasallengütern und seinen ehemals ansehnlichen Rheingütern zu Krucht, Kalcheim und Blidderstorf im Trierischen, jährlich eine bestimmte Rekognitionssumme. — Der Lehnshof der Aebtissin ist noch jetzt sehr beträchtlich. Der Senior des Gesamthauses Braunschweig nimt nach dem Lehnsbriefe von 1683 von ihr zum Erbmannlehne Schloß, Stadt und Amt Elbingerode, das Dorf Hoyn, das Kirchenlehn daselbst, mit allen Gerechtigkeiten und Stücken, Aemtern, Schlössern und Gütern, welche die Herzöge und deren Ahnherren, von Alters her vom Stifte zur Lehn tragen, wohin auch die Reinsteinschen Pertinenzstücke gehören; Braunschweig-Wolfenbüttel trägt von ihr die Stadt Gandersheim samt der halben Vogtei, Stadt und Schloß Seesen, Staufenburg u. a.; Halberstadt den Reinsteinschen Forst, die Herrschaft Dehrenburg u. a., und

dreißig edle Geschlechter gegen 100 größere und geringere Güter zu Lehn. — Sie selbst empfängt vom Kaiser und Reiche die Lehn über des Stifts Regalien, Lehn und Weltlichkeiten mit allen und jeden Mannschaften, Herrschaften, geist- und weltlichen Lehnschaften, Leuten, Burgen, Schlössern, Märkten, Dörfern, hohen und niedern Gerichten, Wildbahn, Weiden, Ehren, Rechten, Würden, Zierden, Aemtern, Gütern, Renten, Zinsen, Gülten, Nutzen und Zubehörungen. — Sie vergibt 16 Pfarren, wovon die beiden Pastorate an der Stiftskirche, Klus, Bornum, Bornhausen, Ellierode, Gerenrode, Gremsheim, Opperhausen, kl. Rühden, Alt-Gandersheim, Brunshausen, Dankelsheim und Rittierode im Lande belegen sind.

Das Wappen der Aebtissin besteht aus einem in die Länge getheilten schwarz und goldenem Schilde, den ein Fürstenhut bedeckt.

Das Stift hat die Untergerichtsbarkeit über den Stiftsbezirk in der Stadt Gandersheim, die Untergerichte über die Klöster Klus und Brunshausen, welche ihm aber von dem Amte Gandersheim streitig gemacht werden, und über das Gut Bornumhausen, wo es einen eigenen Gerichtshalter hält. Alle Stiftspersonen gehören vor das Stiftsgericht zu Gandersheim, und müssen sich eidlich verbinden, von dem Kapitel in der ersten, und der Aebtissin in der zweiten Instanz Recht zu nehmen. Die Aebtissin selbst steht unter der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte, das Kapitel aber unter

den höhern Landes-Collegien*). Unter der Aufsicht der Abtei werden folgende drei Gerichte gehalten:

a) Das Kühlergericht erkennt auf der Abtei über Holzvergehungen, die auf dem Kühler vorfallen, wobei die Kühlererben Schöppen sind, und einer das Grefenamt bekleidet. In ehemaligen Zeiten wurde es jährlich einmal unter den drei Linden am Galgenberge vor Gandersheim, wo das Dorf Riklofshausen belegen gewesen, und das zweitemal im Riesse des Kühlenholzes selbst gehalten.

b) Das hohe Maierding, vor welches verschiedene Grundstücke im Wolfenbüttelschen, Kalenbergschen und Hildesheimschen gehören, erkennt über Erbe, Pfand und Kauf, und wird am 1sten Mai auf der vor dem Gürgenthore vor Gandersheim belegenen Salzwiese gehalten. Seine Schöppen sind die Erben selbst. Es ist indeß nach und nach eingeschlafen.

c) Das Hebergericht, welches auf der Abtei am Montage nach Quasimodogeniti gehalten wird, und über die auf dem freien Heber vorgefallenen Wrogen erkennt. Die Hebergenossenschaft übt die Gerichtsbarkeit aus. Das auf dem 600 M. haltenden Heber gelegene Land gehörte ehemals zu dem 1521 verwüsteten Dorfe Heberhagen, dessen Einwohner sich in den Dörfern Altengan-

*) Statuten des Stifts: Privil. Ludovici de 877. Statuten vom 23sten Jun. 1665, bestätigt den 28sten Jun. desselben Jahrs. Receß mit dem Herzoglichen Hause vom 5ten März 1709.

dersheim, Hachenhausen, Wressierode und Seboldshausen angebaut haben.

Zu den Abteigütern und zum Theil unter deren Stiftsgerichte und Untergerichtsbarkeit gehören:

1. Die Stiftsfreiheit in der Stadt Gandersheim mit der Abtei, der Dechantei, den verschiedenen Stiftskurien, den Haushaltungsgebäuden und verschiedenen andern Häusern. Der Umfang derselben ist nicht bestimmt und streitig. An die Oekonomie zu Gandersheim gehören an Acker 320 M., an Wiesen 43 M., eine Schäferei von 500 Köpfen und die accisefreie Brauerei zum Stiftsgebrauche. Holzung besitzt die Abtei allein auf dem Kühler 666 Waldm. 63 R.

2. Der Dechantei Maierhof vor dem Gürgenthore der Stadt Gandersheim ist mit der Stiftsökonomie verpachtet, und dessen Einkünfte der Dechantin angewiesen, steht aber unter den Gerichten des Amts Gandersheim.

3. Das Frauenshospital zum heiligen Geiste vor dem Gürgenthore der Stadt Gandersheim, worin 12 Frauen unterhalten werden, deren erste den Titel Domina führt. Sie genießen außer freier Wohnung und Heizung Deputate an Korn und etwas Geld. Der Kompastor der Stiftskirche ist Probst, Oberaufseher und Kassenführer der Stiftung. Sie wurde im dreizehnten Jahrhunderte bei einer damals von vielen Kranken besuchten Heilquelle vom Stifte angelegt. — Die Volks-

zahl dieser drei zum Stiftsgerichte gehörigen Zubehörungen steckt unter der von Gandersheim, wohin sie eingepfarrt sind.

4. Das Gericht Bornhausen, im Umfange des Amts Seesen, wurde vom Kaiser Otto dem 1. der Abtei Gandersheim geschenkt, und von dieser an verschiedene Ministerialen verliehen. Im 14ten Jahrhunderte kamen die Herren von Steinberg in seinen Besitz, deren erster Wohnsitz, der schwarze Hof, am Fuße des Schildberges lag, und nach dessen Verwüstung auf den unten im Dorfe belegenen grauen Hof verlegt wurde. 1583 führten sie das jetzige Abteihaus auf, welches 1648 mit einem Graben umgeben wurde. Als 1701 derjenige Zweig der Edlen von Steinberg, der Bornhausen besaß, ausstarb: so zog die Abtei das Gut als Erbmannlehn ein, schlug es zu ihren Tafelgütern, und schützte sich in dessen Besitze gegen die Ansprüche der beanwarteten Grafen von Schulenburg. Die Abtei hat von demselben auf der Ritterbank Sitz und Stimme, steht mit 1 thlr. 4 ggr. $7\frac{13}{30}$ Pf. in der Matrikel und übt die Untergerichte im Dorfe und dessen Feldmark aus: die Obergerichte aber hat das Amt Seesen.

a) Bornhausen, in ältern Zeiten Bornumhausen, ein am mitternächtlichen Fuße des Schildberges $\frac{1}{2}$ St. nordwärts von Seesen belegenes Dorf, welches von der Schildau, die in seinem Umfange die Scholler aufnimt, durchströmt wird. Es hat 1793 mit dem Abteihofe, der Kirche, 1 Pf., 1 Pfw.

1 Opf., 1 Ackh., 4 Halbſp., 40 Koth., 6 Br., 68 F. und 504 E.; 1798 aber 71 F. u. 514 E. Die Pfarre und die Opferei releviren von der Abtei. Die ganze Feldmark des Dorfs hält auf 3659 M. 105¾ R., wovon auf die Länderei 2038 M. 54 R., auf die Wieſen 433 M. 110 R., auf die Teiche 32 M. 62 R., auf die Holzung 880 M. 111 R. und auf die Hut und Weide 150 M. kommen. Auf derſelben bauet man den beſten Kopfkohl des Harzbezirks; auch findet ſich ein weißer Sand, der häufig zu den Glasfabriken abgeholt wird. Zu der Abteipachtung und Haushalte gehören 684 M. 24 R. Acker, 25 M. 64 R. Teiche, 68 M. 83 R. Wieſen und eine von der Schildau getriebene Mahlmühle. — Um Bornhauſen lagen in ältern Zeiten die Dörfer Staveshagen und Oedeshauſen, deren Einwohner ſich daſelbſt niedergelaſſen und das Dorf vergrößert haben.

---

b. Kloſter Brunshauſen.

Nachrichten: Bodonis Syntagma de construct. coen. Gand. ap. Leibn. T, II. — Leukfelds Antiq. Gand. 2 Wolf.. 1709. 4. S. 25. — Stübners Kirchenverf. S. 508. u. f.

Brunshauſen, das älteſte Nonnen-Kloſter im ganzen nördlichen Deutſchlande, iſt, wie bei dem Stifte

Gandersheim bereits ausführlicher erzählt iſt, 852 von Ludolf, auf Bitte ſeiner Gemahlin Oda, geſtiftet, ſein Konvent dann 881 nach Gandersheim geführt, und das leerſtehende Kloſter einigen Nonnen Benediktinerordens eingeräumt, welche anfangs einen eigenen Probſt hatten, nachmals aber dem Probſte des Kloſters Klus unterworfen wurden, und ganz von Gandersheim abhingen. Bei der Reformation wurde es ſekulariſirt und kam an das Haus Braunſchweig, welches es 1695 der Aebtiſſin Henriette Chriſtine wieder zurück gab. Dieſe ſchlug es zu den Tafelgütern der Abtei, ließ aber das Kloſter, nachdem es 1627 faſt ganz verwüſtet war, wieder ausbauen, und führte dahin einen evangeliſchen Convent zurück, welcher aus 1 Domina und 3 Jungfrauen beſteht. Ihre Stellen hängen einzig von der Aebtiſſin ab, und dieſe ernennt auch den Probſt, welches nach der Kloſterordnung der Superintendent von Grene ſeyn ſollte, jetzt aber gewöhnlich ein Abteilicher Bedienter, ſowol zu Brunshauſen als Clus iſt. Die Domina und Jungfrauen genießen außer freier Wohnung, jene eine Rente von beinahe 200, dieſe von 80 Thlrn. Die Obergerichte über das Kloſter gehören vor das Amt Gandersheim; die Untergerichte aber ſind mit demſelben ſtreitig, und will ſich ſolche das Stift zueignen.

1. Brunshauſen, ein Kloſter am Oſterberge und Gandebache, ½ St. von Gandersheim, mit 8 F. und 58 E., die nach Gremsheim eingepfarrt ſind. Die Kloſtergebäude rühren zum Theil noch aus der erſten Stiftung her, ſind unanſehnlich und im alt-

gothischen Geschmacke, aber doch noch bewohnbar; aus der vormaligen Kirche ist jedoch seit einigen Jahren eine Scheure gemacht, und der Gottesdienst wird seitdem in einem der Abtei zuständigen Hause gehalten. In dem am Kloster stehenden, von der Aebtissin E. E. A. von Sachsen-Meiningen erbaueten Schlosse zeigt man eine kleine Mineraliensammlung von einländischen Petrefakten und Steinen. — Die Oekonomie ist zu der von Klus gelegt. Eine von der Gande getriebene Mühle mit 1 Mahl- 1 Oel- und 1 Grützegange gehört der Abtei.

---

c. Kloster Klus.

Nachrichten: Selecta ex Chronico Clusino auctore H. Bodone ap. Leibn. II. n. 28. — Series abbatum Clusinorum ab ann. 1124-1659. — Stübners Kirchenv. S. 495 u. f.

Klus oder Klaus, ein ehemaliges Kloster, soll von dem Bischofe Barthold von Hildesheim und der Aebtissin Adelheide, Schwester Kaisers Heinrich des 4, 1124 gestiftet seyn, und nach der Tradition den Namen von einer Klause erhalten haben, die vordem ein Einsiedler Waling auf dem Klusberge bewohnt hat. Es wurden Benediktinermönche darin eingeführt, deren Abt dem Kloster Brunshausen mit vorstand, und aus dem Kon-

vente der Klus oder einem auswärtigen Kloſter gewählt und der Aebtiſſin zur Beſtätigung vorgeſtellt werden mußte. Die Aebtiſſin Bertha ſteuerte das Kloſter mit verſchiedenen Gütern zu Ludolphiſſen, Dangelmiſſen und kl. Freden aus, und pfarrte die Einwohner des letztern Dorfs in ſeine Kirche ein. 1134 brachte es die halbe Ausſteuer der Kapelle zu Oberhauſen, viele Holzungen und Aecker, 1435 den Zehnten zu Dangelmiſſen und 1436 zwei Allodialgüter zu kl. Freden an ſich. Die ausſchweifende Lebensart der Mönche bewirkte unter der Regierung H. Ottos eine Reform des Kloſters durch den Reinhäuſer Mönch, Johann von Minden. Bis 1592 hatte es katholiſche Aebte; aber in dieſem Jahre bekam es nach Pommers Abgange den erſten lutherſchen Abt, und kam an das Haus Braunſchweig, welches es indeſſen nebſt Brunshauſen 1695, unter Vorbehalt der Landeshoheit, und unter der Bedingung, daß die bisherigen Prälaten dieſer beiden Klöſter auf Lebenszeit eine gewiſſe Kompetenz behalten und die Klöſter zu den Landesabgaben beitragen ſollten, der Abtei zurückgab. Dieſe ſäkulariſirte das Kloſter völlig, und verleibte es ihren Tafelgütern ein. Die Stelle des Probſtes iſt indeß zeither noch immer beſetzt, und wird nebſt der von Brunshauſen, einem vornehmen altadlichen Bedienten von der Aebtiſſin verliehen, welcher ſeit 1801 ſeinen Sitz auf der Prälatenbank des Fürſtenthums wieder genommen hat. Die Obergerichte der Klus gehören ebenfalls vor das Amt Gandersheim, das auch die Untergerichte der Aebtiſſin ſtreitig macht, und ſich in deren Beſitze befindet.

1. Klus oder Klaus, ein eingegangeneß Kloſter an dem Klausberge, nur ½ St. von Gandersheim, mit 1 Kloſterhofe, 1 K., 1 Pfw., 7 F. und 50 E. Der Prediger, der Dankelsheim zum Filial hat, und von der Abtei beſtellt wird, wohnt zu Dankelsheim, wohin auch die Einwohner ihre Kinder zur Schule ſchicken müſſen. Die Abteiliche Pachtung iſt ſehr anſehnlich, und hat mit der zu Brunshauſen an Zubehörungen 845 M. Acker, 104 M. Wieſen, 9 Teiche, eigne Brauerei, eine Schäferei von 800 Köpfen und den Zehnten von Altgandersheim, Dankelsheim und Gremsheim. Eine oberſchlächtige Mühle mit 1 Mahl- und 1 Grützgange, die Teichmühle, liegt zwiſchen Klus und Dankelsheim, und wird vom Markusteiche getrieben. Am Ende des waldigten Klausbergs, der ſowol die Klus als Brunshauſen mit Holz verſieht, ſteht an dem Dankelsheimer Wege ein Kalkofen.

---

a. Kloſter Frankenberg.

Nachrichten: Chronicon coenobii Montis Francorum in Goslaria, auctore C. L. Kotzebue. Frf. 1698. 4. — Stübners Kirchenv. S. 511. — Verſuch einer topographiſch-ſtatiſtiſchen Beſchreibung der kaiſerl. freien Reichsſtadt Goslar, von Mund. Goslar 1800. S. 417 428. —

Frankenberg, ein Kloſter in den Ringmauern der Stadt Goslar, welches 1225 vom Biſchofe Konrad von Hildesheim geſtiftet, vom Pabſte Gregor 1235 beſtätigt und mit Nonnen vom Marie Magdalene-Orden beſetzt iſt. Damals lag es noch außerhalb der Stadt Goslar, und iſt erſt in der Folge in deren Mauern gezogen. Es machte eine Zubehörung des Hochſtifts aus, und kam in der Hildesheimſchen Fehde an das Haus Braunſchweig. Es wurde 1542 zuerſt reformirt, kehrte unter H. Heinrich dem Jüngern nach deſſen Wiedereinſetzung zum Katholicismus zurück, und nahm endlich 1568 unter H. Julius die evangeliſche Lehre an. Nach dem Extraditionsreceſſe von 1643. Art. 8. blieb es dem Fürſtenthume Wolfenbüttel einverleibt. — Das Haus Braunſchweig übt in ſeinem Bezirke und über das Chor des Kloſters in der zu der Stadt Goslar gehörigen Frankenbergſchen Kirche die Gerichtsbarkeit aus. Das Kloſter hat einen Konvent, der aus der Domina, einem Probſte und 3 Jungfrauen beſteht. Die Probſtei bekleidet jetzt der Superintendent zu Seeſen; in ältern Zeiten iſt ſolche zuweilen der Superintendentur Harzburg beigelegt geweſen. Die Kloſterplätze vergibt der Landesherr. — Außer andern Einkünften im Lande beſitzt es den Außenhof zu Bodenſtein, nebſt der Gerichtsbarkeit über dieſes Dorf. Es iſt auch Patron über die daſige und Jerziſche Pfarre.

1. Frankenberg, ein Kloſter in den Ringmauern der Stadt Goslar, neben der Frankenbergſchen Kirche, wovon aber nur das Chor zu dem Kloſter gehört.

Außer dem Klostergebäude stehen im Klosterbezirke 5 Häuslingshäuser; worin nebst dem Kloster 32 Menschen leben.

2. Das Gericht Bodenstein im Umfange des Amts Lutter am Barenberge, worüber das Kloster die Untergerichte, das Amt Lutter am Barenberge aber die Obergerichte ausübt. Es gehörte in ältern Zeiten dem Gebhardskloster in Hildesheim, von welchem es 1214 das Kloster Neuwerk zu Goslar kaufte, und der Familie von Walmoden überließ. Von dieser kam es 1271 an das Kloster Frankenberg, welches davon Sitz und Stimme auf der Ritterbank hat.

ä) Bodenstein, ein mit Mahlum kombinirtes Kirchdorf, über dessen Pfarre und Opferei das Kloster Frankenberg das Patronat ausübt. Es liegt bei dem sogenannten Ostersteine, einer Felsenreihe, worauf wahrscheinlich einst die alten Sachsen eine ihrer heiligsten Gottheiten verehrten, und worin sich in einem Sandsteinbruche eine in den Felsen gehauene und aus Kirche und Stube bestehende Höhle, Wehrkopsloch genannt, befindet, vielleicht vor Zeiten einmal die Wohnung eines Klausners, oder aber eines Räubers gleiches Namens. Mit 1 Kirche und 1 Schule zählte es 1793 1 Klosterhof, 1 Hlbsp., 25 ganze und halbe Koth., 3 Br., 32 F. und 237, 1798 aber 274 E., die sich vom Acker-

und Flachsbaue, der Viehzucht und dem Verfahren der Eichenborke nähren. Zu der Feldmark gehören 749 M. 40 R. Acker und 235 M. 5 R. Wieſen, wovon auf den Kloſterhaushalt 8 M. Gärten, 339 M. 45 R. Acker und 45 M. 75 R. Wieſen kommen. Eine Schäferei und Krug ſind Zubehörungen des Kloſters. Die daſige von der in dem Mudderreiche bei Bodenſtein entſpringenden Bobber getriebene Erbenzinsmühle hat 1 Mahlgang. Vor Zeiten ſtand zu Bodenſtein ein Jungfrauenkloſter, woſelbſt ſich die Nonnen von Frankenberg aufhielten, welches jedoch nach der Schlacht bei Lutter verwüſtet iſt.

C. Aemter.

Der Harzbezirk hat ſechs Aemter: Gandersheim, Seeſen, Staufenburg, Langelsheim, Harzburg und Lutter am Barenberg, wovon Seeſen, Staufenburg, Langelsheim und Harzburg vorzugsweiſe die Harzämter heiſſen.

a) Amt Gandersheim.

Landkarten: Tabula, quae repraesentat pagos, marcas et loca, in quibus sunt vel fuerunt bona ecclesiae Gandersheimensis, in appendice der Harenbergſchen Kirchengeſchichte von Gandersheim.

Das Amt Gandersheim ist das westlichste und größte aller Aemter dieses Bezirks. Es grenzt gegen N. an das Hildesheimsche Amt Winzenburg und Bilderlah, gegen O. an das Gericht Kirchberg und Amt Staufenburg, gegen S. an das Kalenbergsche Amt Westerhof und die Staufenburgsche Voigtei Alshausen, und gegen W., wo die Leine seine Grenzen macht, an das Grubenhagensche Amt Salzderhelden und Weser-Amt Grene. In seinem Umfange liegt die Stadt Gandersheim, die Tafelgüter der Abtei Klus und Brunshausen, und die Gerichte Hachenhausen, Helmscherode, Hilprechtshausen Rimmerode und Wolperode.

Gandersheim mit der umliegenden Gegend machte ehemals einen Theil des Flenthigau aus, worin die Besitzungen der Ludolfinger lagen. Die Gründung der Abtei Gandersheim und der verschiedenen Klöster brachte diese dem Harze so nahe Gegend früh in Aufnahme; die Abtei erwarb die meisten Ludolfingschen Güter. Aber Heinrich der Löwe vereinigte solche nach der Winzenburgschen Erbschaft mit seinen Erblanden, und bei der Errichtung des Fürstenthums Wolfenbüttel 1495 wurde Stadt und Haus Gandersheim ein unzertrennlicher Theil desselben, wovon es seitdem ein Justiz- und Domanialamt ausgemacht, und seinen Sitz in der Stadt Gandersheim genommen hat. Zwei seiner Dorfschaften, Ellierode und Bentierode, wurden zwar durch den Vergleich von 1651 an das Amt Westerhof abgetreten, aber schon 1707 wieder mit demselben vereinigt. Es übt die Obergerichte über die Stadt Gandersheim, die Stifts-

tafelgüter und die adlichen Gerichte Hachenhausen, Helmscherode, Hilprechtshausen, Wolperode und Rimmerode aus. Die Domänen sind unter verschiedene Vorwerke vertheilt. Zu Gandersheim selbst gehören nur noch 97 Mg. 60 R. Acker und 2 Amtsgärten als Domanialgrundstücke, welche ebenmäßig verpachtet sind.

Die Dorfschaften des Amts machen die Leine- und Harz- oder Heber-Börde aus. 1799 zählte man in demselben 19 Kirchen und Kapellen, 5 Pfarren, 4 Witwenhäuser, 13 Opfereien und Schulen, 1 Fürstliches Gut, 1 Kammer- und 1 Konviktorien-Vorwerk: 1 Schriftsassen- und 2 Sattelhöfe, 66 Ackerhöfe, 27 Halb- und Drittelspännerhöfe, 217 Kothöfe, 136 Brinksitzer und Anbauer, 22 Sägemühlen, mit Walke- und Oehlgängen, und 10 Mahlmühlen mit 14 Mahl-, 9 Oehl- und 7 Grützgängen, 570 Feuerstellen und 4255 Einwohner. 1793 zählte man nur 545 Feuerstellen und 4087 Einwohner.

aa) Die Leinebörde enthält:

1. Orxhausen, ein nach Grene eingepfarrtes Kirchdorf, $\frac{3}{4}$ St. von Gandersh. an der Gande und dem Sölterbache mit 1 Kapelle, 1 Ackh., 1 Hlbsp., 9 Koth., 8 Br., 20 F. und 153 E. Die Gande treibt vor dem Dorfe zwei Mühlen; eine erbenzinspflichtige Mahlmühle mit 2 Mahl- 1 Oehl- und 1 Grützgange, und die Wahnmühle mit 1 Säge- 1 Oehl- und 1 Walkegange. In letztrer wird der zwischen Kraiensen und Beulshausen gebrochene

Marmor, nachdem er gebrannt, vermahlen. Den Marmorbruch besitzt ein Einwohner von Kraiensen, und gibt davon einen jährlichen Erbenzins von 10 thlrn. an die Kammer. Auch findet sich in dieser Gegend eine Art von Marienglase. Auf dem Kemnaderberge lag in den ältesten Zeiten ein Kloster. Von diesem Berge kommt der Zehnten an die Abtei Gandersheim.

2. Heckenbeck, ein Pfarrdorf 1¼ St. von Gandersh. an einem Bache ohne Namen, und in einem Thale, das sich zwischen einem Kalk- und Sandsteinhügel hinzieht. Die Leine fließt nur eine Viertelstunde davon. Es zählt mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 7 Ackh., 17 Koth., 11 Br., 40 F. und 281 E. Patron der Pfarre, deren Filial Hilprechtshausen ist, und Opferei sind die von Oldershausen. Die Einwohner treiben starken Linnenhandel und haben gute Bleichen am dasigen Bache. Auch bricht auf ihrer Feldmark ein Sand- und Kalkstein. Dieser letztere wird bei der Karlshütte zur Verkälkung des Eisens gebraucht.

3. Beulshausen — Bühls- auch Buhlshausen — ein Kirchdorf am Ostufer der Leine, das nach Grene eingepfarrt ist, mit 1 Kapelle, 2 Ackh., 2 Koth., 3 Br., 17 F. und 176 E. In der Kapelle wird alle Mittwochen Betstunde und um den dritten Sonntag Katechisation gehalten. Die Kinder schickt das Dorf nach Kraiensen zur Schule. Beuls-

hausen war schon im 12ten Jahrhunderte dem Welfischen Hause von der Abtei zu Lehn gegeben.

4. Kraiensen an der Gande, 1½ St. von Gandersh. mit einer Kapelle und Schule, die das Konsistorium besetzt, 2 Ackh., 5 Hlbsp., 20 Koth., 11 Br., 53 F. und 432 E. Beulshausen, Billerbeck und Orxhausen schicken ihre Kinder in die dasige Schule. Vor dem Dorfe liegt eine erbenzinspflichtige, von der Gande getriebene Mühle mit 2 Mahl- 1 Oehl- und 1 Grützegange.

5. Bentierode, auch Bentirode, ein nach Grene eingepfarrtes Kirchdorf, ½ St. von Gandh., mit 1 Kapelle und 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 5 Ackh., 4 Koth., 7 Br., 18 F. und 178 E. Es war vom H. August 1651 nebst Ellierode an das Kurhaus abgetreten, und gehörte bis 1707 zum Fürstenthume Kalenberg; daher es denn rührt, daß diese beiden Dörfer die Kontribution nicht an die Landschaft, sondern an die Kammer entrichteten.

6. Billerbeck, ein nach Grene eingepfarrtes 1½ St. von Gandersh. entferntes Kirchdorf mit 1 Kapelle, 1 Ackh., 4 Hlbsp., 4 Koth., 6 Br., 16 F. und 128 E., die ihre Kinder nach Kreiensen zur Schule schicken. Die Aue treibt am Dorfe eine Mühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange.

7. Haleshausen — Hoyershausen, Haiershausen — ein $1\frac{1}{2}$ St. von Gandersh. entferntes und nach Grene eingepfarrtes Kirchdorf, nicht weit von der Aue, mit 1 Kapelle, 3 Ackh., 6 Koth., 3 Br., 13 F. und 93 E., die ihre Kinder nach Olxheim zur Schule schicken.

8. Olxheim, ein ehemals nach Grene, seit 1775 aber nach Opperhausen eingepfarrtes Kirchdorf, 2 St. von Gandersh. entfernt, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 2 Ackh., 2 Hlbsp., 7 Koth., 1 Br., 14 F. und 112 E. Es liegt hart an der Leine unter dem Moosberge. Die Familie von Stopler besitzt daselbst als abteiliches Lehn einen Sattelhof und zwei Kothöfe.

9. Rittierode, ein $2\frac{1}{2}$ St. von Gandersh. entferntes, nach Ahlshausen eingepfarrtes Kirchdorf an der Grubenhagenschen Grenze und zwischen der Leine und dem Wambache, mit 1 Fürstlichen Vorwerke, 1 Kirche und 1 Schule, welche der Prediger und die Gemeine besetzen, 1 Ackh., 12 Koth., 6 Br., 21 F. und 163 E. Die Leine treibt ohnweit des Dorfs eine Mühle mit 2 Mahl-, 1 Oehl- und 1 Grützegange, die Privateigenthum ist. Das zu 9 ggr. $4\frac{3}{4}$ pf. in der Rittermatrikel katastrirte Fürstl. Vorwerk gehörte ehemals der von Berlenfeldschen Familie und wurde 1709 nach deren Aussterben als eröffnetes Lehn eingezogen, nachdem die Allodialerben abgefunden waren.

Die Kammer übertrug hierauf die Untergerichte dem Amte Gandersheim, und überließ das Land der Gemeinde pachtweise.

10. Opperhausen, ein $1\frac{1}{4}$ St. von Gandersh. entferntes Pfarrdorf an der Aue, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 9 Ackh., 2 Hlbsp., 30 Koth., 10 Br., 58 F. und 520 E. Die Pfarre, zu der Olxheim und Oyershausen eingepfarrt sind, wird von der Abtei Gandersheim, die Opferei von dem Prediger und der Gemeinde vergeben. Die Aue treibt daselbst eine Lehnmühle mit 2 Mahl- 1 Oehl- und 1 Grützegange.

11. Osterbruch, ein ohnweit Opperhausen an der Kalenbergschen Grenze liegender Weiler mit 1 Wirthshause, 7 Br., 8 F. und 50 E. Die Aue tritt bei demselben ins Amt. Er ist nach Oppenhausen eingepfarrt, wohin die Einwohner von ihren Hofstellen und Gärten einen kleinen Zins geben.

12. Oyershausen, ein $\frac{3}{4}$ Stunde von Gandersheim liegendes nach Opperheim eingepfarrtes Fürstliches Vorwerk mit 3 F. und 48 E., wozu eine beträchtliche Schäferei von 2300 Köpfen gehört. Nahe dabei lag das verwüstete Deelmissen.

bb. Die Harz- oder Heberbörde, welche die ehemalige Gandersheimia marca ausmachte, enthält:

13) Neudorf, ein dicht an Gandersheim gegen O. gelegenes vorstadt-ähnliches Dorf, worin das Gelhutsche Haus steht. Es ist zu Gandersheim eingepfarrt, woselbst seine Feuerstellen und Menschenzahl eingerechnet sind.

14. Wressierode, ein $\frac{1}{4}$ St. von Gandersh. östlich belegenes Dorf, mit 1 Kapelle, 4 Ackh., 4 Koth., 4 Br., 15 F. und 119 E. Es ist zur Stiftskirche eingepfarrt, und die Kinder gehen nach Seboldshausen zur Schule.

15. Seboldshausen, ein $\frac{1}{2}$ St. von Gandh. westwärts belegenes und dahin eingepfarrtes Dorf mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der erste Prediger der Stiftskirche besetzt, 4 Ackh., 6 Koth., 2 Br., 17 F. und 144 E. Bei der Mahlmühle, welche oberschlächtig ist, befindet sich 1 Mahl- 1 Oehl- und 1 Grützegang.

16. Schachtenbeck, ehemals Feldbiki, ein $\frac{1}{2}$ St. von Gandh. entferntes und nach Ellierode eingepfarrtes Gut, ostwärts vom Kühler, welches ehemals dem Marienkloster gehörte, aber nach dessen Aufhebung dem Helmstedter Konviktorium eingeräumt ist. Am Borbergerbache liegt $\frac{1}{4}$ St. von demselben eine dazu gehörige Mühle mit 1 Mahl- 1 Oehl- und 1 Grützegange, wobei ein Häuslingshaus steht, zusammen 4 F. und 39 E. An Ländereі besitzt das Gut 375 M. 75 R., an Wiesen

91 M. 102 R., 8 M. 20 R. Gärten, an Holzung aber das Borbergerholz, den Lohbusch und ein Revier am Kühler. Ferner hat es den Zehnten von 467 M. 78 R. vor Seboldshausen.

Ums Jahr 927 schenkte Kaiser Heinrich dem Stifte Gandersheim Güter bei Feldbiki.

17. Ellierode, ein 1 St. von Gandersh. entferntes Pfarrdorf unterm Kühler und an der Kalenbergschen Grenze mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 4 Ackh., 3 Koth., 5 Br., 18 F. und 113 E. Die Pfarre, zu der Schachtenbeck eingepfarrt ist, vergibt die Abtei: die Opferei der Prediger und die Gemeinde. Unter den Ackerhöfen gehört einer als Meierhof zur Pfarre, ein anderer sattelfreier Hof als Lehn der Büttnerschen Familie. Zu demselben gehören 4 M. 24 R. Garten, 111 M. 40 R. Akker und 9 M. 8 R. Wiesen. Auf der Feldmark werden gute Mauersteine gebrochen und Mergel gefunden. Das Dorf hat eine sehr gute Büchenholzung und treibt außerdem mit seinen Kirschen einen beträchtlichen Nebenhandel. — Ellierode ist ein ursprüngliches Tafelgut der Abtei, von welcher es H. Otto das Kind gegen einige Güter zu Beulshausen eintauschte. Es hat mit Bentierode gleiche Schicksale in Ansehung der Abtretung an das Kurhaus gehabt.

18. Dannhausen, ein 1 St. von Gandersheim gegen O. belegenes und nach Herrhausen eingepfarrtes

Kirchdorf auf der Westseite des Hebers, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger und Gemeinde vergeben, 2 Ackh., 2 Hlbsp., 12 Koth., 10 Br., 28 F. und 167 E. Durch den Bau der Futterkräuter, des Kiees und der Esparzette ist das Dorf, seiner wenigen Wiesen unerachtet, im Stande, einen ansehnlichen Viehstapel zu halten. Seine Feldmark, die durch das häufige Mergeln seit einigen Jahrzehnten sehr gewonnen hat, zieht eine schmackhafte Rübenart, und der Verkauf der Twisselbeeren, womit alle Gärten in und um das Dorf angefüllt sind, gibt demselben einen nicht unwichtigen Nebenverdienst.

19. Ackenhausen, ein 1 St. nordöstlich von Gandersh. belegenes Kirchdorf und Tochter von Gremsheim, dicht unter dem Heber mit Kapelle und Schule, wohin Wolperode und Brunshausen ihre Kinder schicken, und die von dem Prediger und den 3 Gemeinden besetzt wird, 1 Schriftsassenhof, 3 Ackh., 3 Drittelsp., 21 Koth., 9 Br., 47 F. und 295 E. Der Schriftsassenhof, wozu die Länderei von 2 Acker- und 1 Kothofe, nebst der Schäferei des Dorfs gehören, ist der Familie Kleve zuständig. Bei der Erbmühle unter dem Dorfe befindet sich 1 Mahl-, 1 Oehl- und 1 Grützegang. Es ist erst nach dem 30jährigen Kriege und zwar nach der Verwüstung des nicht weit davon belegenen Heberhagen, wovon die Heber den Namen hat, entstanden.

20. Altgandersheim, ein 1 St. von Gandersh. im N. belegenes und nach Gremsheim eingepfarrtes Kirchdorf an der Gande, dem Steinbeeks- und Maschwasser, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, und wozu sich die Kinder aus Gremsheim halten, 5 Ackh., 6 Hlbsp., 26 Koth., 9 Br., 54 F. und 418 E. Die Abtei Gandersheim besitzt daselbst einen Maierhof. Die Gande treibt 2 Privatmühlen, die obere und untere, jede mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange, und eine der Abtei zugehörige Sägemühle nebst Oehlgange. — Vordem besaßen daselbst einige Edelleute ein Gut, wovon vieleicht der dienstfreie Teneddenhof im Dorfe herrührt; und bei dem Dorfe lag ein Schloß.

21. Gremsheim, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{4}$ St. nordöstlich von Gandersh. unter dem Heber mit 1 Kapelle, 1 Pf., 4 Ackh., 18 Koth., 12 Br., 44 F. und 254 E. Die Pfarre relevirt von der Abtei; der Ort schickt seine Kinder nach Altengandersheim zur Schule. — In seiner Gegend stand ehemals das zerstörte Elvershausen, und auf dem Till siehet man noch Ueberbleibsel von Schanzen, die die Kaiserlichen im 30jährigen Kriege aufgeworfen hatten.

22. Gerenrode, ein 2 St. von Gandersh. nördlich an der Hildesheimschen Grenze belegenes Pfarrdorf mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 2 Ackh., die die Klevesche Familie als Maiergut besitzt,

16 Koth., 2 Br., 22 F. und 162 E. Die Pfarre, zu der Helmscherode eingepfarrt ist, vergibt die Abtei; die Schule Prediger und Gemeinde. Mehrere Einwohner besitzen als Klostermaier Länderei auf der nahen Lamspringer Feldmark.

23. Dankelsheim, ein $\frac{3}{4}$ St. nordwärts von Gandh. belegenes Kirchdorf und Tochter der Klus, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, und wozu die Klus ihre Kinder schickt, 5 Ackh., 2 Hlbsp., 20 Koth., 10 Br., 40 F. und 270 E. Zwischen dem Dorfe und Gerenrode, nicht weit von der Gande, liegt die Weddemerheide, worauf, und zwar auf dem Brande, die Burg Heidemünde stand; zwischen dort und der Klus aber das Ludolfsfeld, das von dem Ahnherrn Heinrichs des Städteerbauers den Namen hat, und der Gemeinde von der Kammer verpachtet ist. Der Ort nährt sich hauptsächlich von der Garnspinnerei.

---

b. Amt Seesen.

Das Amt Seesen, eins der vier Harzämter, breitet sich im Norden des Harzbezirks aus, und bildet einen schmalen Landstrich, der von der Quelle der Nette an bis an das Hildesheimsche Amt Woldenberg hinauf läuft. Es grenzt gegen O. an die Aemter Langelsheim,

Lutter am Barenberge und an die Gerichte Bodenstein und Volkersheim, gegen N. an das Gericht Nienhagen und Hildesheimsche Amt Woldenberg, gegen W. an das Hildesheimsche Amt Bilderlah und Klostergericht Bornhausen, und gegen S. an das Amt Staufenburg und Gericht Kirchberg.

Dieses Amt, welches mit der gleichnamigen Stadt gleiche Schicksale gehabt und seit 1152 den Nachkommen Heinrichs des Löwen gehört hat, macht ein Fürstliches Justizamt aus, ist mit Ober- und Untergerichtsbarkeit versehen und hat seinen Sitz in der Stadt Seesen. Seiner peinlichen Gerichtsbarkeit ist nach dem Recesse v. 21sten März 1592 diese Stadt, das adliche Gericht Hochstedt und das Stiftsgut Bornhausen unterworfen. In seinem Umfange enthält es 7 Dörfer und 1 Hüttenort, und hatte mit Einschluß von Nienhagen 1793 1 Rittersitz, 1 Schriftsassenhof, 7 Kirchen, 5 Pfarren, 5 Witwenhäuser, 6 Opfereien und Schulen, 1 Kammeramt, 1 Kammervorwerk, 18 Ackerhöfe, 33 Halbspännerhöfe, 160 große und kleine Kothöfe, 1 Schäfereihof, 112 Brinksitzer und Anbauerstellen, 1 Papiermühle, 1 Sägemühle, 4 Mahlmühlen mit 3 Mahl-, 3 Oehl- und 1 Sägegange, 1 Eisenhütte, 2 Kalköfen, 3 Eisengruben, 378 Feuerstellen und 2551 Einwohner, 1798 aber ohne Nienhagen 382 Feuerstellen und 2536 Einwohner. Die Domänen werden von dem Pachthaushalte zu Seesen und dessen Vorwerke Klingenhagen verwaltet. Zu demselben gehören 759 M. 16 R. Acker, 176 M. Wiesen und 13 M. 54 R. Gärten, eine starke Viehzucht, Schäferei, Braue-

rei und der Zoll von Klingenhagen und Seesen. Von der Seesener Länderei zu 552 M. 111 R. sind 97 M. 104 R. zehntpflichtig.

1) Klingenhagen, ein Vorwerk dicht unter dem Harze und $\frac{1}{2}$ St. nordöstlich von Seesen entfernt, wohin es eingepfarrt ist. Es hat nur 3 F. und 47 M. Zu demselben gehören 206 M. 25 R. zehntfreier Länderei und 112 R. Gärten. An der Straße von Bornhausen nach Lutter wird daselbst ein Zoll entrichtet. Oberhalb des Vorwerks zeigt sich am sogenannten Schweinsrücken ein Eisensteinsgang, nahe an der Grenze des auf den Fuß der Harzgebirge aufgesetzten Flötzgebirges, der mit einem entgegengesetzten Gange auf der andern Seite des Berges im Gegenthale in Verbindung zu stehen scheint. Der Stein ist brauner thonigter Natur. Lasius S. 381.

2. Herrhausen, ein Pfarrdorf, welches einer Mark den Namen gab, etwa $\frac{1}{2}$ St. südwärts von Seesen und an der kleinen Nette, die dicht am Dorfe an dem Netteberge entspringt. Es enthält 1 Edelhof 1 Kirche, 1 Pf. 1 Pfw., 1 Opf., 34 Koth., 9 Br., 52 F. und 388 E. Mit der Pfarre, worüber der Landesherr und die Gemeinde das Patronatrecht ausüben, ist Engelade kombinirt und Dannhausen affiliirt: die Opferei besetzen der Prediger und die Gemeinde. Den Rittersitz, dessen Schriftsässigkeit durch das Privilegium vom 4 Juny 1638 bestätigt

ist, war einst ein Eigenthum der Mynsinger von Frondeck, und ist seit 1630 der Familie Koch von Herrhausen von der Abtei Gandersheim zu Lehn gegeben. Er steht mit 22 ggr. $7\frac{1}{2}$ pf. in der Rittermatrikel, und hat an Zubehörungen 15 M. 95 R. Gärten, 380 M. 88 R. Länderei, 114 M. 58 R. Wiesen, 12 M. 101 R. Teiche und eine Schäferei. Die beiden Mühlen, wovon eine einen Mahl- und Oehlgang, die zweite den Oehlschlag allein hat, sind Privateigenthum. Die vorzüglichste Nahrung ziehen die Einwohner aus der Viehzucht und dem Verfahren der Harzprodukte. In ihrer Holzung ist 1798 etwa $\frac{1}{2}$ St. von dem Dorfe ein Eisensteinsgang eröffnet.

3. Engelade, ein mit der Pfarre von Herrhausen kombinirtes und $\frac{1}{2}$ St. im S.W. von Seesen gelegenes Kirchdorf an der Seckau, die bei dem Dorfe sich mit der Nette verbindet, mit 1 Kirche, 1 Schule, die Prediger und Gemeinde vergeben, 3 Ackh., 2 Hlbsp., 11 Koth., 15 Br., 39 F. und 267 E. Die Schildau treibt im Dorfe eine Papier- und nach Seesen zu eine Sägemühle; die Nette aber die dahin eingepfarrte Schlackenmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange. Die Einwohner nähren sich vorzüglich durch den in neuern Zeiten durch das Mergeln sehr vervollkommneten Ackerbau. Am Heber liegt ein Kalkofen.

4. Kl. Rähden, ein Pfarrdorf, 2 St. nordwestwärts von Seesen, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf.,

3 Ackh., 11 Hlbsp., 28 Koth., 32 Br., 81 F. und 476 E. Die Pfarre relevirt von der Abtei, und hat die Hildesheimschen Dörfer Gr. Rühden und Wohlenhausen zu Töchtern; die Opferei besetzt das Konsistorium. Es liegt an der Grenze des Hildesheimschen, dicht an dem dahingehörigen Dorfe Gr. Rühden, weswegen das Hochstift die Grenze durch die Kirche ziehen will; aber das Parochialrecht gehört unbestritten zu dem Fürstenthume. Die Nette treibt daselbst die Bruchmühle mit 1 Mahlgange. — Kl. Rühden ist durch die eingegangenen Dorfschaften Reinershausen, Heberhausen, und Oedeshausen angewachsen, deren Länderei zum Theil dahin gezogen ist. Bei Rühden lag auch das castrum Insula. — Nicht weit davon hat das im 30jährigen Kriege zerstöhrte Dorf Panzhausen gelegen, von dem ein mitten im Hochstifte belegenes, der Kammer zu Braunschweig zugehöriges Holz den Namen führt. Von der daselbst gestandenen Kapelle sieht man noch einiges Mauerwerk.

5. Oedeshausen, ein seit 1798 der Familie Meyer zuständiges Schäfereihaus mit 1 F. und 9 M., wozu ein kleines Holz, das Eichholz gehört. Es liegt zwischen kl. Rühden und Bornhausen. Nahe dabei ist die Stelle des gleichnamigen Dorfs, dessen Länderei aus 7 Hufen Acker, 4 Hufen Wiesen und auf 330 Waldm. Holzung bestand, und jetzt von den benachbarten Dörfern kultivirt wird.

6. Bornum, auch Bornem, und in ältern Zeiten Börnheim, ein Pfarrdorf, etwa $2\frac{1}{2}$ St. nördlich von Seesen und an der Hildesheimschen Grenze, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 4 Ackh., 8 Hlbsp. 20 Koth., 24 Br. und Anb., 1 Fischerh., 1 Gemeindebackhaus, 66 F., und 430 E., worunter sich mehrere Professionisten befinden. Die Pfarre, zu der die Wilhelmshütte eingepfarrt ist, relevirt von der Abtei: die Opferei besetzt der Prediger. — Im 12ten Jahrhunderte war es ein Eigenthum der Edlen von Born, deren Wohnsitz hinter dem Dorfe auf der sogenannten Burgstelle gestanden hat. — Die daselbst gelegene Neue, sonst Rühder Teichmühle, hat 2 Mahlgänge, 1 Oehlschlag und 1 Sägegang, und gibt der Kammer Erbenzins. Der große Rühder Teich ist seit 26 Jahren, nachdem die Nette seine Dämme durchbrochen, eingedeicht, und die etwa 100 M. haltende Fläche an die Gemeinde verpachtet.. Außer dem Ackerbau nährt sich solche größtentheils von dem Garnspinnen, den Hütten- und Bauholzfuhren. — Abwechselnd mit Kl. Rühden wird darin jährlich im Beisein des Amts Seesen ein Freiengericht gehalten, wozu die Freien von Bornum, Gr. und Kl. Rühden, Mahlum, Schleweke und Volkersheim gehören.

7. Die Wilhelmshütte, kaum $\frac{1}{4}$ St. von Bornum und 2 St. von Seesen, welche 1728 vom H. August Wilhelm angelegt ist, und aus der Faktorei, dem neuen Laboratorium, der eigentlichen Hütte, ver-

schiedenen Schmiedewohnungen und einem vor ihr gegen O. auf einem Berge erbaueten großen Gebäude für die Hüttenarbeiter, zusammen aus 6 Feuerst. mit 100 Einw., die nach Bornum eingepfarrt sind. Siehe Th. 1. S. 160.

8. Jerze, ein Kirchdorf und Mutter von Ortshausen, 3 St. nordwärts von Seesen, mit einem der Bekkerschen Familie zuständigen Schriftsassenhofe, 1 Kirche, 1 Ackh., 4 Hlbsp., 4 Großkoth., 7 Brinkf. und Anb., 17 F. und 116 E., die ihre Kinder nach Jerze zur Schule schicken. Zu dem Schriftsassenhof mit dem der Brackenbuschesche Halbspännerhof kombinirt, gehören 307 M. 82 R. zehntbarer Länderei, 2 M. 101 R. Grumtwiesen und 23 M. einhauiger Wiesen, und eine Schäferei von 700 Köpfen. Die Tempelherren besaßen daselbst vor Alters Güter, wovon noch jetzt 3 Höfe Tempelhöfe heißen. Die 623 M. 117 R. haltende Holzung ist seit 1797 unter die Gemeinde vertheilt, und dadurch der Werth der Höfe um 800—1200 rthl. verbessert. In derselben ist ein Kalkofen und an Kalk- und Mauersteinen ein Ueberfluß. Die Gemeinde ist frei vom Naturaldienste; sie nährt sich vom Ackerbaue, dem Holzverkaufe und der Garnspinnerei. — Zwischen dem Dorfe und Ortshausen stand das im 30jährigen Kriege verwüstete Pockenhausen, dessen Einwohner sich in beiden Dörfern angebauet und ihre Feldmark mit denselben vereinigt haben.

9) Ortshausen, ein Pfarrdorf, $3\frac{1}{2}$ St. nordwärts Seesens an dem Ortshäuser Beeke, der sich in die Nette ergießt und an der Hildesheimer Grenze. Es enthält 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., zu der auch Jerze seine Kinder schickt, 1 herrschaftliches Försterhaus, 2 Hlbsp., 11 Groß- und 16 Kleinkoth., 12 Br. und Anb., 46 F. und 273 Einw. Außerdem sind noch 4 wüste Ackerh. und 2 wüste Hlbsp. vorhanden. Ueber die Pfarre zu Jerze und Ortshausen hat das Kloster Frankenberg das Patronat; die Schule vergibt der Prediger und beide Gemeinden. Die Ortshäuser 572 M. 94 R. haltende und mit den schönsten Eichen und Buchen besetzte Holzung ist seit 1797 den Höfen beigelegt. In derselben wird ein guter Eisenstein gefördert und auf der Wilhelmshütte verblasen. Der Ackerbau ist seit einigen Jahren durch das allgemein gewordene Mergeln der Länderei außerordentlich verbessert, und die Viehzucht erhält sich bei den schlechten Wiesen und Weiden größtentheils durch den Anbau des Klees. Flachs wird sehr häufig gebauet, und die Garnspinnerei ist ein Hauptnahrungszweig der Einwohner.

10) Schlewecke, ein $4\frac{1}{2}$ St. von Seesen entferntes am äußersten Ende des Amts belegenes Pfarrdorf an der Nette, wo sie ins Amt Weldenberg trit, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 7 Ackerh., 6 Hlbsp., 36 Koth., 13 Br., 68 F. und 430 E.

Die Pfarre, zu der Nienhagen und das Stiftsche Dorf Werder eingepfarrt sind, relevirt von der Familie von Saldern; die Opferei besetzen der Prediger und die Gemeinde. Bei dem Dorfe ist ein guter Sandsteinbruch. Ackerbau, Garnspinnen und Viehzucht machen den Hauptnahrungszweig der Einwohner aus. Die sonst ergibigen Wiesen leiden sehr durch die Ueberschwemmungen der Nette. Unter den Einwohnern befinden sich mehrere Professionisten, und besonders Drell- und Leineweber.

---

c. Amt Staufenburg.

Das Amt Staufenburg hat gegen N. das Amt Seesen und Gericht Kirchberg, gegen O. das Gericht Windhausen und den Harz, gegen S. das Grubenhagensche, und gegen W. das Amt Gandersheim zu Grenzen. Die Voigtei Alshausen ist ganz von dem Kalenbergschen Amte Westerhof und dem Amte Gandersheim umgeben.

Es ist ein altes Pertinenzstück des Fürstenthums Wolfenbüttel, das mit der Erbschaft der Grafen von Kattlenburg an das Welfische Haus kam, und von den Herzögen als Lehn von der Abtei Gandersheim besessen wird. Es macht jetzt ein Fürstliches Justiz- und Domanial-Amt mit Ober- und Untergerichten aus, das

aus zwei Voigteien, Gittelde und Alshausen, besteht, die Obergerichte über Windhausen ausübt, und 1793 1 Flecken, 2 Eisenhütten und 4 Dörfer enthielt, und darin 1 Kammeramt, 2 Vorwerke, 1 Edelhof, 5 Kirchen, 4 Pfarren, 4 Witwenhäuser, 5 Schulen, 32 Akkerhöfe, 6 Halbspännerhöfe, 237 Kothöfe, 105 Brinksitzer- und Anbauerstellen, 1 Sägemühle, 1 Lohmühle, 2 Mahlmühlen mit 4 Mahl- und 1 Oehlgange, 1 Windmühle, 1 Ziegelbrennerei, 1 Kalkofen, 416 Feuerstellen und 2792 Einwohner, 1798 aber 431 Feuerstellen und 2985 Einwohner zählte. Die beiden Eisenhütten gehören zwar zur Kommunion, aber die Landeshoheit über dieselben dem Landesherrn. Die Domanialstücke werden von dem Amte Staufenburg und dessen Vorwerke verwaltet. Die sämtlichen Feldmarken halten 314 Morgen 12 Ruthen Gärten, 8455 Morgen 43 Ruthen Länderei, 2124 Morgen 85 Ruthen Wiesen und 273 Morgen 84 Ruthen Teiche.

aa) Die Voigtei Gittelde enthält:

1) Die alte Burg Staufenburg, welche auf dem Gipfel eines hohen und steilen Kalkberges stand, und rund umher von waldichten Anhöhen umgeben war, von welchen sich die reizendsten Aussichten in die flächern Gegenden und bis in die tiefste Ferne öffnen. Sie lag im Lisgau und war einst der Lieblingsaufenthalt König Heinrichs des Städte-Erbauers, der in ihren romantischen Gegenden seiner Lieblingsneigung, dem Vogelstellen, nachhing, und

ſein Andenken noch in der nahgelegenen Heinrichshöhe und dem Heinrichswinkel vereinigt hat. Deutſchland rief ihn, wie die Sage erzält, aus letzterem vom Vogelheerde auf ſeinen Königsthron. In der Folge kam die Burg an die Grafen von Kattlenburg, und mit deren Erbſchaft an Heinrich den Löwen, zu deſſen urbibus egregiis ſie gehörte. Nach der Achtserklärung dieſes Fürſten ſprach zwar der erzürnte Kaiſer das Eigenthum derſelben dem Erzſtifte Magdeburg zu; aber dieſes kam niemals in deren Beſitz, und es blieb ſeinen Fürſtlichen Nachkommen. Nachher war ſie der Aufenthalt mehrerer Fürſten dieſes Hauſes, und wurde auch verſchiedenen Fürſtlichen Witwen zum Leibgedinge angewieſen. H. Heinrich der Jüngere verbarg in ihren Mauern vor den Augen des Volks eine Zeitlang ſeine Lieblingin Eva von Trott, die ihm daſelbſt mehrere Kinder gebar, und Margarethe von Warberg büßte darin, eingemauert bis an ihren 1588 erfolgten Tod, für ein höchſt anſtößiges Leben, welches ſie 5 Jahre lang als Aebtiſſin von Gandersheim geführt. — Jetzt liegt dieſes berühmte Schloß ganz in ſeinen Trümmern, und ſtatt ſeiner iſt das Amthaus im Thale aufgebauet.

2) Die neue Staufenburg, ehemals Lichtenhagen, ein Amthaus, 2 Stunden von Seeſen, dicht unter dem Papenberge und an der Oſterödder Heerſtraße. Es iſt nach Münchehof eingepfarrt und zählt mit den

Wirthschaftsgebäuden nur 6 Feuerst. und 46 Einw. Das Justizamt hat daselbst seinen Sitz und Registratur. Zu dem Haushalte gehört das Vorwerk Fürstenhagen, 20 Morgen 5 Ruthen Gärten, 979 Morgen 102 Ruthen Acker, 73 Morgen 8 Ruthen Grumt- und 230 Morgen 63 Ruthen Herbstwiesen, 111 Morgen 26 Ruthen Teiche, eine sehr bedeutende Schäferei und starker Viehstapel. Bei Staufenburg allein sind 12 Morgen 45 Ruth. Gärten, 515 Morgen 52 Ruthen Acker, 15 Morg. 70 Ruth. Grumt- und 171 Morgen 109 Ruthen Herbstwiesen, 104 Morgen 48 Ruthen Teiche. Die Gebäude sind unansehnlich.

3) Fürstenhagen, ein nordwärts eine halbe Stunde von Staufenburg belegenes und nach Münchehof eingepfarrtes Vorwerk am Gandersheimer Holze. Es besteht aus einem länglichten Vierecke, das zwei Feuerstellen, eine große Scheure und ein Kuh- und Schafstall bilden, und hat 21 M. Zu demselben gehören 7 Morgen 80 Ruthen Gärten, 464 Morgen 50 Ruthen Acker, 57 Morgen 5 Ruthen Grumt, 58 Morgen 74 Ruthen Herbstwiesen, und 6 Morgen 98 Ruthen Teiche.

4) Gittelde, ein Bergflecken an dem Abhange des Harzes und der Osteröder Heerstraße, eine halbe St. südwärts von Staufenburg, mit 1 Edelhofe 2 Kirchen, 1 Pf., 1 Pfwh., 2 Opf., 1 Eisenfaktorei, 1 Apotheke, 6 Ackh., 123 Koth., 8 Br.

156 F. und 915 E. Von den beiden Kirchen ist eine dem Märtyrer Moritz, die zweite dem Märtyrer Johann gewidmet. Jene wird von der Gadenstedtschen, diese von der Kochschen Familie zu Windhausen vergeben; beide haben aber nur einen Prediger. In den beiden Schulen unterrichtet in einer ein Rektor, in der zweiten ein Opfermann: ersteren bestellt das Konsistorium, den letztern der Rath, der Prediger und die Gemeinde. Die Teich- und Glashütte sind daselbst eingepfarrt. Der Edelhof, wozu 10 Morgen 92 Ruthen Gärten, 255 Morgen 117 Ruthen Acker, 56 Morgen 39 Ruthen Wiesen, 9 Morgen 2 Ruthen Teiche und eine Schäferei von 350 Köpfen gehören, war ehemals der von Diepenbroikschen, jetzt der Pellnitzischen Familie zuständig, und ist mit 15 ggr. $4\frac{5}{8}$ pf. in der Rittermatrikel kataſtriret. In der Eisenfaktorei, der der Kommunion-Eisenfaktor vorsteht, wird alles Eisen von den Hütten niedergelegt, und theils verkauft, theils zum Bedarf des Kommunionharzes versendet. Der Flecken besitzt einen Rath, der ein eigenes Siegel hat, und dem die Verwaltung einiger Policeizweige und die Erhebung der Abgaben anvertrauet ist. Die Einwohner nähren sich zum Theil vom Ackerbau und der Viehzucht, zum Theil von den Hüttenfuhren, den Hüttenarbeiten und einigen Gewerben. Die Schuster, Zimmerleute, Maurer, Tischler, Schmiede und die kombinirten Böttcher, Eimermacher und Drechsler halten Gilden, worunter sich besonders

die Eimermacher auszeichnen, die ihre Fabrikate zu ganzen Fudern versenden. Die Braunahrung haftet auf den Häusern und wird der Reihe nach ausgeübt. Nahe beim Flecken steht die Klippmühle mit 1 Mahlgange und bei derselben 1 Lohmühle. Die beiden Jahrmärkte fallen auf die Dienstage vor Margarethe und Allerheiligen. Die Feldmark hält 1975 Morgen 5 R. Acker, 594 Morg. 28 R. Wiesen, 65 Morgen 30 Ruthen Gärten und 69 Morgen Teiche.

Gittelde, in alten Urkunden Gehelede, gehörte zum Lisgau, und war in ältern Zeiten nebst Staufenburg ein Pertinenzstück der Grafschaft Kattlenburg, deren größter Theil an Heinrich den Löwen fiel. In der Folge siedelten sich daselbst die Tempelritter an, deren Besitzungen nach der Aufhebung des Ordens, 1311, verschiedenen edlen Familien zu Theil wurden. 1626 verwüstete den durch die nahe gelegenen Hütten wolhabend gewordenen und zu einem Städtchen angewachsenen Ort die kaiserliche Armee so gänzlich, daß nur wenige Häuser stehen blieben, und die Spuren jener Zerstörung noch in den wüsten Stellen sichtbar sind. Auch der Kaiserhof, wo ehemals Heinrich der Städteerbauer gewohnt haben soll, wurde damals ruinirt. Nachher hat der Flecken seinen vorigen Wolstand nie ganz wieder erreicht. Es wurden in ältern Zeiten in seiner Nähe edle Erze gebauet; diese gingen aber nach und nach ein. Dagegen öffnete die Her-

zogin Elisabeth, Witwe G. Wilhelm des Jüngern, der das Amt Staufenburg zum Leibgedinge verschrieben war, die Eisengänge des Ibergs, und legte die Faktorei und die Hütten bei Gittelde an, wodurch der Ort wieder einige Nahrung erhielt.

5) Die Deichhütte im S. von Gittelde, an dem großen und fischreichen Teiche, welcher dem Hohenofen das Wasser giebt, durch die Gittelder und Gründer Bäche erhalten wird, und an den Haushalt von Staufenburg mit verpachtet ist. Die Deichhütte gehört mit ihrem Hammerwerke, der neuen Hütte, zwar zur Kommunion, liegt aber unter der Territorialhoheit des Fürstenthums. Sie ist nach Gittelde eingepfarrt, und hat 11 F. und 176 E. Von der Hütte s. Th. 1. S. 181.

6) Badenhausen, ein südwärts 1 St. von Staufenburg dicht unter dem Harze belegenes Pfarrdorf an der Osteröder Heerstraße, mit einer Poststation, 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfwh., 1 Opf., 13 Ackh., 4 Hlbsp., 36 Koth., 39 Br. und, mit Einschluß der Neuenhütte und Sägemühle, 92 F. und 627 E., worunter sich 8 Schmiede und 5 Leineweber befinden. Mit der Pfarre, deren Patronat der Landesherr hat, ist die Windhäuser kombinirt, die neue Hütte aber eingepfarrt; die Opferei vergibt das Konsistorium. Die unweit des Dorfs gegen W. fliessende Söse treibt eine der Kammer zugehörige Mühle mit 3 Mahl- und 1 Oehlgange, und eine

Sägemühle, die nach dem Theilungsreceſſe von 1788 §. 17. dem Fürſtlichen Hauſe überlaſſen iſt. Ueber Badenhauſen erblickt man auf einem hervorragenden Vorberge des Harzes die Trümmern der vom H. Albrecht 1365 zerſtörten Hünenburg.

7) Die neue Hütte, das zur Deichhütte gehörige Hammerwerk, weſtlich von Badenhauſen an der Söſe, welches unter einem eigenen Hüttenvoigte und der Kommunion ſteht. Die Menſchenzahl ſteckt unter der von Badenhauſen, wo ſie eingepfarrt iſt. Cf. Th. 1, S. 182.

8) Münchehof, ein Pfarrdorf, eine St. nordwärts von Staufenburg und an der Frankfurter Heerſtraße, in einer maleriſchen Gegend, dicht am Fuße des Härzes, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 1 Förſterhauſe, 1 Ziegelbrennerei, 1 große Wildſcheure, 2 Schmieden, 2 Backhäuſern, 7 Ackh., 18 Koth., 48 Br., 82 F. und 536 E. Patron der Pfarre, wozu Staufenburg und Fürſtenhagen eingepfarrt ſind, iſt der Landesherr; die Opferei vergibt das Konſiſtorium. Das Stift Walkenried beſaß in dem Dorfe, an deſſen Süd-Ende der Pantelbach ſich mit der Markau vereinigt, vorzeiten aus der 1226 gemachten Schenkung des Biſchofs Konrad II. von Hildesheim, das Gut Kemnade, welches es in der Folge wieder verlor. Auch lag darin ein Kloſter, von dem am Margarethentage nach einer, auf dem Margarethenberge, eine halbe

St. vom Dorfe zwischen O. und S. gelegenen Kirche Wallfahrten angestellt wurden. Am Eulensumpfe sieht man noch die Ueberbleibsel des Dorfs Wolenberg, so wie bei der Ziegelhütte an der Brücke die Dorfstelle des gleichfalls verwüsteten Dehrenbreck. — Die Einwohner nähren sich noch zum Theil von Kohlen- und Brennholz-fahren, welches ehemals ihr beinahe einziges Gewerbe ausmachte, jetzt aber vorzüglich von dem durch das in neuern Zeiten angefangene Mergeln sehr verbesserten Ackerbau. Sie besitzen als Privateigenthum zwei geringe Tannenhölzer, erhalten aber ihre Comsumtion an Holze aus der Landesherrlichen Harzforst. Die Ziegelbrennerei ist sehr bedeutend; auch wird in einem daneben liegenden Ofen Kalk gebrannt. Thon, Lehm und Mauersteine liefert der Heinrichswinkel, Papenberg und lange Grund.

bb) Die Voigtei Alshausen, welche in einem Winkel des Amts Gandersheim liegt, und von diesem und dem Kalenbergschen Amte Westerhof eingeschlossen ist:

9) Alshausen, ein 4 St. westwärts von Staufenburg belegenes Pfarrdorf, und der Sitz einer Superintendentur, unter der die Pfarren von Alshausen, Badenhausen, Gittelde, Kirchberg, Münchehof und Bodenburg stehen, und die jetzt der Superintendent von Seesen mit versieht. Es liegt unter dem Nordberge, etwa eine halbe St. von

der Leine, und besteht aus dem Kammervorwerke, dessen 147 M. 60 R. haltende Länderei und die 1 M. 12 R. große Wiese an die Gemeinde verpachtet sind, 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 3 Ackh., 2 Hlbf., 51 Koth., 9 Br., 69 F. und 508 E. Die Pfarre, deren Töchter Sieversshausen und Rittierode sind, relevirt vom Landesherrn; die Opferei aber vergibt der Prediger und die beiden Gemeinden Als- und Sieversshausen, welches letztere seine Kinder dahin zur Schule schickt. Die Einwohner besitzen beträchtliche Holzung, aber eine magere Feldmark, und nähren sich fast gänzlich vom Garnspinnen und der Leineweberei. 32 Weberstühle verfertigen jährlich auf 3070 Stiege. Nach Sieversshausen hin steht eine Windmühle.

10) Sieversshausen, ein 4 Stunden von Staufenburg entferntes Dorf ohne Kirche und Schule, mit 3 Ackh., 9 Koth., 1 Br., 13 F. und 156 E. Es ist ganz nach Alshausen eingepfarrt, und nährt sich, wie dieses, von der Verarbeitung des Flachses und dem Holzverkaufe. An Weberstühlen sind 11 vorhanden.

d) Amt Langelsheim.

Historische und topische Nachrichten: Eggers Kirchengeschichte von Langelsheim. Braunschw. 1792. 8. — Merian S.

Gilberts Handbuch im 3. Th. S. 651. —

Das Amt Langelsheim liegt unter dem Harze und dem größten Theile nach auf demselben. Es grenzt gegen N. an das Amt Lutter am Barenberge, gegen O. an das Hildesheimsche Amt Liebenburg, gegen S. an den Oberharz und gegen W. an die Seesenschen Forsten. Es ist eins der kleinsten Aemter des Fürstenthums, hat aber sehr beträchtliche Waldungen, und ist seit den ältesten Zeiten, wo es Heinrich der Löwe mit dem Forste am Harze an das Welfische Haus brachte, ein Pertinenzstück des Fürstenthums gewesen. Seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, nach Akquisition des Pithahnschen Guts in Langelsheim, wurde es zu einem für sich bestehenden Amte eingerichtet. Vorher gehörten seine Dörfer unter die Gerichtsbarkeit der nächstgelegenen Aemter.

Es hat Ober- und Untergerichtsbarkeit über die in seinem Umfange belegenen Dörfer, so wie auch über die vor dem Klausthore vor Goslar belegenen Häuser und den Auerhahn, worin 1793 überhaupt 1 Edelhof, 1 Schriftsassenhof, 3 Kirchen, 2 Pfarren, 2 Witwenh., 4 Opfereien und Schulen, 7 Ackerh., 8 Halbsp., 57 Koth., 236 Br. und Anbauerstellen, 10 Mahlmühlen

mit 14 Gängen, 1 Pulvermühle, 1 Papiermühle, 8 Oehlmühlen mit 8 Oehl-, 1 Loh- und einem Bokegange, 1 Kupfergrube, 372 Feuerstellen und 2609 Einwohner, 1798 aber 376 Feuerstellen und 2665 Einwohner gezählt wurden. Die im Amte und unter der Territorialhoheit des Fürstenthums belegenen beiden Silberhütten gehören zur Kommunion.

1. Langelsheim, ehemals Langelge, ein fleckenähnliches Dorf, 4 St. ostwärts von Seesen und anderthalb St. westwärts von Goslar, an der Innerste, welche im S. und O. in der Nähe des Dorfs vorbeifließt und durch einen abgeleiteten Bach die Mühlen desselben treibt. Es enthält 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 1 Schule, 1 Schriftsassenhof, 3 Ackh., 6 Hlbs., 49 Koth., 73 Br., 180 F. und 1300 E., wovon sehr viele Professionisten sind. Die Pfarre vergibt die Gemeinde, die auch mit dem Prediger gemeinschaftlich den Schulmeister und Organisten bestellt. Ersterer unterrichtet die Knaben, letzterer die Mädchen. Auf dem Fürstlichen Amthause ist die Gerichtsstube und Registratur des Justizamts: aber die Zubehörungen desselben sind samt der Schäferei an die Gemeinde verpachtet. Sie bestehen aus 250 M. 16 R. zehntfreier Länderei, 62 M. 60 R. Wiesen und den Kornzehnten von 1319 M. 90 R. auf Langelsheimer und Lansteiner Feldmark. Bei dem Amthause ist ein Kornmagazin für die Harzunterthanen angelegt. Ehemals waren mit dem Hause

Langelsheim verschiedene edle Familien belehnt. Der letzte Besitzer, Generalmajor von Pithahn, gab in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Lehn an den Landesherrn zurück, welcher es mit seinen Domänen vereinigte. Es steht mit 12 ggr. in der Rittermatrikel. — Der Schriftsassenhof gehörte ehemals der Kochschen Familie als ein Geschenk vom H. Julius. Von diesem kam es durch Kauf an die Herren von König, die es an die Kleven verkauften. Mit demselben sind einige andere Höfe verbunden. — Die Einwohner, worunter sich einige Krämer, 1 Apotheker, 2 Krüger und über 70 Handwerker befinden, nennen sich selbst, wahrscheinlich weil der größte Theil von ihnen ehemals aus Hüttenleuten bestand, Männer, und nähren sich vom Ackerbau, der Viehzucht, den verschiedenen Gewerben, der Hüttenarbeit und den Erz-, Schlacken- und Kohlenfuhren. Eine Leinewandfabrik verfertigt weiße und gestreifte Leinewand, und versendet solche in Stücken. Die schon seit langen Jahren an das Kloster Riesenberg verpachtete Braugerechtigkeit gehört der Kammer. Die Innerste treibt durch einen abgeleiteten Graben 2 Erbenzinsmahlmühlen, wovon die obere 3 und die Lahnsteinsmühle 2 Mahlgänge hat, und 2 Oehlmühlen, deren eine zum Klevischen Hofe gehört und einen Bokegang hat; eine dritte Oehlmühle liegt bei der Frau Sophienhütte und wird von der Grane getrieben. In der Nähe des Dorfes finden sich 2 Sandsteinbrüche, 3 Mergel-

gruben und vieler Kalkstein. — Das Dorf Dolgen oder Dolven, wohin sich das bekannte von Lutter am Barenberge benannte Schlachtfeld ausdehnte, war ehemals eine Besitzung der Familie von Oberg. Nachdem es in jener Schlacht verwüstet, kam seine Länderei malerweise an die Männer von Langelsheim und das Hildesheimsche Dorf Bredeln. Die Oberge zu Schwichelde besizzen auf dem Dolgen noch einige Privathölzer, und sind mit diesen und der Feldmark vom Hochstift Hildesheim belehnt.

2. Die Frau Sophienhütte, welche nebst der Pottaschenhütte auf dem östlichen Ufer der Innerste, $\frac{1}{4}$ St. in S. O. von Langelsheim liegt und dahin eingepfarrt ist, aber zur Kommunion gehört. Cf. Th. 1. S. 179 und 180.

3. Wolfshagen, ein $\frac{3}{4}$ St. südlich von Langelsheim belegenes Kirchdorf, mitten in den Gebirgen des Unterharzes, rundum von Waldungen umgeben, und nicht weit von der Innerste, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 100 Br., 103 F., worunter ein Fürstliches Jägerhaus und das Witwenhaus befindlich, und 786 E. Die mit Astfelde verbundene Pfarre besetzt der Landesherr und das Stift Simonis und Judä zu Goslar abwechselnd, jedoch so, daß die Reihe der Präsentation auf das Stift zweimal fällt. Die Gemeinde besitzt gar kein Ackerland, und würde wegen des Wild-

frasses auch keine Früchte erndten können; aber reichliche Wiesen, daher denn Viehzucht, Hüttenfuhren, Kohlenbrennen und Holzschlagen ihre einzigen Nahrungszweige sind. — Nahe beim Dorfe steht die Grube Herzog Kumberland, die aber unergibig und liegen geblieben ist. Im Dorfe selbst finden sich Ueberbleibsel zweier zerstörter Schlösser, wovon die Stellen der Wall und die Burg heißen.

4. Astfelde, ein $\frac{1}{2}$ St. südöstlich von Langelsheim belegenes Pfarrdorf am Fuße des Harzes und dem Schlüperbache, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Opf., 1 Edelhofe, 4 Ackh., 2 Hlbsp., 8 Koth., 63 Br., 80 F. und 504 E. Die Pfarre, mit welcher Wolfshagen verbunden ist, vergibt der Landesherr ein- und das Kloster Simonis und Judä zweimal; die Opferei besetzt der Prediger und die Gemeinde. Das adliche Gut war ehemals den Rellen, nachher denen von Schack zuständig, welche letztere es an die Kleven verkauften. Es steht mit 18 ggr. 6 pf. in der Rittermatrikel. Die Grene treibt in der Nähe des Dorfs 1 Mahl- und 1 Oehlmühle, die beide zu diesem Gute gehören, und deren erstre 2 Mahlgänge hat. Eine demselben zuständige Pulvermühle flog 1768 auf und ist nicht wieder gebauet.

5. Die Herzogs Julius Hütte, welche $\frac{1}{4}$ Stunde von Astfelde, am Ende des weiten Thals, worin sich beinahe das ganze Amt ausbreitet, unter dem grossen jetzt verschlämmten Hüttenteiche liegt, aus ei-

ner Treib-, Schwefel- und Schmelzhütte besteht und nach Astfelde eingepfarrt ist. Sie gehört aber zur Kommunion, und wird daselbst nebst der Sophienhütte beschrieben werden. S. Th. 1. S. 180. Die Grane treibt außerdem die beiden Klockenmühlen, wovon die erste eine Papiermühle, die zweite eine Oehlmühle, beide aber Privateigenthum sind.

6. Der Bezirk vor dem Klausthore im Kepperthale vor Goslar mit 11 F. und 61 E., der zwar unter die Gerichtsbarkeit des Amts gehört, aber nach Goslar eingepfarrt ist. Es wird von Gärtnern und Professionisten bewohnt. Die Zehntnermühle, eine Mahlmühle mit 1 Gange und eine Oehlmühle werden beide von der Gose getrieben, und sind hierher erbenzinspflichtig; aber sechs Mahlmühlen, sämtlich mit 1 Gange, und zwei Oehlmühlen, deren eine einen Walkegang hat, gehören Privatmüllern aus Goslar, und entrichten, ohnerachtet sie auf Landesfürstlichem Gebiete liegen, die Mühlenzinsen nicht an das Amt Langelsheim.

7. Der Auerhahn, ein in der Forst auf dem Wege von Cellerfeld nach Goslar unter der Gerichtsbarkeit des Amts belegenes Wirths- und Grenzschützenhaus $2\frac{1}{4}$ St. von Langelsheim mit 2 F. und 14 M., welches nach Cellerfeld eingepfarrt ist.

c. Amt Harzburg.

Historische und geographische Nachrichten: I. M. Heineccius de antiquissimo regionis Goslariam ambientis statu, et imprimis Crodone Harzeburgico (in ejus antiq. Goslar.). — A. J. Kriegks Harzburgischer Mahlstein. Goslar, 1721. 8. — Rehrs Merkwürdigkeiten des Oberharzes. Sect. VI. c. 8. 9. 10. 11. 17. 18. — von der Harzburgschen Höle. Br. Anz. 1756. St. 9. — Meyer von den Harzburgschen Fossilien. Br. Anz. 1756. St. 88. 89. — Schönyahn von der Harzburg, Br. Anz. 1783. Seite 217. Zeiler in seiner Top. S. 104. mit 2 Merianschen Ansichten. — Gilbert Th. 3. S. 658. u. f. Geogr. Nachricht von Harzburg. Br. Anz. 1760. S. 1248. Oppermann, Past. zu Neustadt: Beschreib. d. Dörf. Neust. und Bündh. 1799. Mscpt. — Nachrichten des uhralt. Fürstl. Hauses und Ambts Harzb. Mscpt. auf der Wolfenb. Bibl. mit Handzeichn.

Das Amt Harzburg liegt ganz abgesondert von den übrigen Aemtern des Harzbezirks. Seine südliche Grenze gegen den Oberharz ist durch den Theilungsreceß von 1788 genau bestimmt; sie läuft von dem nordwestlichen Fuße des Brockens ab über die Hirschhörner und den Spitzenberg nordwärts des Ahrensbergs vorbei, streicht dann südwärts des Eichenbergs bis an die Goslarsche Forst, und zieht sich von da über die Papiermühle an der Langelsheimer Forst herunter. Gegen W. machen das Goslarsche Stadtgebiet und der Kommunion-Unterharz, gegen N. das Hildesheimsche

Amt Vinenberg und das Halberstädtsche Amt Steterlingenburg, und gegen O. die Grafschaft Wernigerode seine Grenzen. Sein Areal beträgt etwa 1¾ Quadratmeilen, wovon 21572 Br. Morgen auf die Forsten, 4070 Morgen auf die Aecker, und 2115 auf die Wiesen kommen.

Seine Lage, unmittelbar an dem Fuße des berühmtesten von Deutschlands Gebirgen, macht dieses Amt zu einer der reizendsten Gegenden des Fürstenthums, und zeichnet es durch die herrlichsten Ansichten und romantischsten Abwechselungen aus. Der Harz öffnet sich gegen dasselbe in einem weiten Halbzirkel, und steigt dann prall und in erhabner Masse über die niedrigen seinen Fuß umgebenden Kalkhügel hervor. Nirgends haben hier jedoch die Berge ein so groteskes wildes Ansehen, wie im Blankenburgschen und Hohnsteinschen; nirgends stößt das Auge hier auf nackte Felsenwände, schauerliche Bergklüfte und rauhe Thäler; nur das schroff eingeschnittene Okerthal enthüllt alle Schrecknisse einer öden, sich selbst überlassenen, Natur.

Das Amt Harzburg hat den Namen von der uralten königlichen Burg, von der man noch die Trümmern auf einem Vorberge des Harzes, dem großen Burgberge, bemerkt. Auf diesem Berge verehrten die Altsachsen eine ihrer vornehmsten Gottheiten in dem Krodo, dem Simbole der Zeit. Den Altar dieser Gottheit, die sie in dem Bilde eines mit nackten Füßen auf dem stachlichten Rückenflossen eines Barses stehenden, in der linken Hand ein Rad, in der rechten einen Eimer voller Blumen und Früchten haltenden Greises mit magrem

Gesichte, langem Barte und entblößtem Haupte sich versinnlicht hatten, zertrümmerte Karl der Große 780, und legte nach der Sage auf dem Platze, wo das Heiligthum des Krodo stand, eine Kapelle, und im Thale eine Schule (Schulenrode) an. — König Konrad I. stiftete in eben diesem Tahle, wie der Goslarsche Chronist erzählt, zu Ehren des Märtyrers Matthias 916 ein Stift und eine Schule, welches erstere in der Folge von Heinrich III. nach Goslar verlegt, und den Märtyrern Simon und Juda geheiligt wurde. Ob damals der Burgberg bereits befestigt war, und in einer Fehde nachher zerstört ist, scheint zweifelhaft. Gewiß ist es, daß Kaiser Heinrich IV. bei den häufigen Empörungen der Sachsen auf seinem Gipfel 1068 die Harzburg und den prächtigen Dohm darauf aufführte, aber schon 1070 durch die Gewalt der Waffen von den Sachsen gezwungen wurde, sowohl die Festungswerke als den Dohm zu schleifen. Im Jahr 1076 ließ der Kaiser indeß, nach der Besiegung der Sachsen, das Schloß wieder aufbauen. Es blieb eine königliche Burg, und das Eigenthum derselben ging von der fränkischen Königsdynastie auf die Hohenstaufen über. Friedrich der Rothbart gab die Harzburg an Heinrich den Löwen, und dessen unglücklicher Sohn, Kaiser Otto IV., endigte darauf sein Leben, das der beständige Kampf mit den Waiblingern um die deutsche Krone verbittert hatte. Kaiser Friedrich II. zog die Harzburg nach Otto's Tode ein, und belehnte damit im Jahr 1218 die Grafen von Woldenberg, nach deren Aussterben sie ein Jahrhundert nachher an Herzog Heinrich den Wunder-

lichen kam. Herzog Otto der Quade gab zwar im Jahr 1370 die Hälfte davon an die Grafen von Wernigerode, die schon vorher Ansprüche darauf gemacht hatten, nahm sie ihnen aber bald wieder und setzte Hans von Schwichelde als Amtmann dahin. Demohnerachtet beasterlehnten die Grafen im Jahre 1407 die Herren von Schwichelde mit der ganzen Burg und deren Zubehörungen, worauf Herzog Otto der Einäugige im Jahr 1412 die Harzburg den Grafen und ihren Lehnsträgern nahm und einzog. In der Folge hatte Hartwig von der Ilze das Schloß eine Zeitlang inne, welchen Herzog Heinrich der Friedfertige im Jahr 1438 daraus vertrieb, und es in eine Domäne verwandelte. Als indeß dasselbe nach und nach verfiel, verlegte Herzog Julius das Amt im Jahr 1573 in das Thal, und Herzog August ließ zwischen den Jahren 1651 bis 1654 die alte Burg völlig abtragen, und das neue Schloß und Amthaus zu Bündheim erbauen. Seit der Zeit liegt die Harzburg in ihren Trümmern.

Es macht jetzt ein wirkliches Justizamt aus, das die Ober- und Untergerichte über die Dörfer Bettingerode, Bündheim, Harlingerode, Neustadt, die einseitige Oker, Schleweke, Westerrode, über mehrere einständige Häuser und den vor dem breiten Thore der Stadt Goslar belegenen Häuserbezirk, so wie über die ansehnliche Harzburger Forst, ausübt. Man zählte darin im Jahr 1793 1 Fürstl. Amt, 2 Vorwerke, 1 Gestüte, 6 Kirchen, 3 Pfarren, 3 Witwenhäuser, 6 Opfereien und Schulen, 9 Ackerhöfe, 11 Halbspännerhöfe, 19 Kärner, 206 Kothöfe, 71 Brinksitzerstellen, 1

Kupferhammer, 1 Papiermühle, 4 Säge-, 1 Walke-, 5 Mahl- 7 Oehl- und 1 Schrotmühle, 2 Ziegelbrennereien und Kalköfen, 435 Feuerstellen und 3442 Köpfe, im Jahre 1798 aber 464 Feuerstellen und 3712 Menschen. Das in der Neustadt belegene Salzwerk Juliushalle und die zweiseitige Oker stehen unter dem Bergamte von Goslar. Die Domänen werden von dem Pachtamte zu Bündheim verwaltet.

1. Die alte Harzburg, von der das Amt den Namen hat, welche 4 Meilen südlich von Wolfenbüttel und eben so weit ostwärts von Seesen über Schulenrode und auf dem hohen waldigten Burgberge liegt. Dieser Berg, einer der vordersten des Harzes, besteht aus einem festen perpendikulär stehenden Tohnschieferschichte, an dessen nördlichen Abhang sich die polithenreichen Kalkgebirge anschliessen, unter welchen die Salzquelle entspringt. Auf dem Gipfel dieses Berges sieht man noch die Ueberbleibsel jener Burg, in der einst deutsche Monarchen ihren Aufenthalt nahmen. Die Ringmauern trotzen noch zum Theil der alles verzehrenden Zeit, aber der tiefe durch den Felsen gesprengte Brunnen ist größtentheils verschüttet, und von der berüchtigten Wallfahrtskirche keine Spur mehr vorhanden. Indeß zeigt man auf der Westseite des Felsen noch den Platz, wo vor uralten Zeiten der Altar des Krodo stand, und am ersten Mai von den Altsachsen eins ihrer heiligsten Feste gefeiert wurde. Die fabelhafte Harzburger Höhle, die

etwa zwanzig Fuß tief und vier Faß breit ist, und an dem zur Burg hinaufführenden Wege liegt, scheint der Anfang zu einem Stollen zu seyn. Siehe Schönyahns Riß von der Harzburg, 1783. Ein alter Grund- und drei Profilrisse derselben auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek. — Von der Harzburger Höhle. Br. Anz. 1756. Stück 9.

2. Neustadt, oder Neustadt zur Harzburg, ein flekkenähnliches, an der Radau liegendes, nur $\frac{1}{4}$ St. von der alten Harzburg entferntes Dorf, dessen südlicher Theil sich an den kleinen Burgberg lehnt, und den Namen Schulenrode führt. Es enthält, außer der im Jahr 1654 neugebauten Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 56 Koth., 21 Br., 119 F. und 749 E., unter deren Zahl jedoch die eingepfarrten einständigen Häuser, das Salzwerk, der Holzhof, die Sägemühlen und Försterhäuser begriffen sind. Die Pfarre, deren Tochter Bündheim ist, vergibt der Landesherr, und die Offerei das Konsistorium. Die Einwohner, worunter sich mehrere Professionisten, der Amts-Chirurgus, Amtsmusikus, Bäcker und mehrere Krämer befinden, nähren sich vom Salzwerke, den Forstgewerben und Fuhrwesen. Sie nennen sich Männer, und halten um Johanni mit Bündheim gemeinschaftlich ein Freischießen. Ein durch das Dorf geleiteter Arm der Radau gibt dem Salzwerke das Wasser, und treibt eine oberschlächtige Mahlmühle mit 2 Gängen.

Das Salzwerk Juliushall ist in Kommunion, versorgt den ganzen Harz mit Salz und wird jetzt administrirt. Siehe Meyer, vom Salzwerk zu Juliushall zu Neustadt. Hannöv. gelehrte Anz. 1752, St. 77. Lasius, Gatterer und Freiesleben, in ihren Werken über den Harz, und Mehreres darüber unter dem Abschnitte: Kommunion - Unterharz. Cf. Th. 1. S. 182.

3. Die nach Neustadt eingepfarrte Wohnung des Oberförsters, nebst dem Holzhofe am linken Ufer der Radau, dicht an der Neustadt. Von dem Holzhofe wird ein grosser Theil des Bau- und Brennholzes, was Braunschweig und Wolfenbüttel vom Harz erhalten, in die an der Spannstelle mit einer Schleuse versehene Radau geworfen, und in die Oker herabgeflößt, wo es denn nach einer vierwöchigen Reise den Ort seiner Bestimmung erreicht. Das Bauholz wird im Sommer angefahren, und das Brennholz im Winter auf Schlitten herbeigeschafft. Ersteres geht in der Flöße vor und hinter dem letztern her. Im Jahr 1799 wurden hier 19000 Malter eingeworfen.

4. Das Riefenbacher Fürstenhaus am Burgberge. Zwischen ersterm und Neustadt hatte Herzog Julius eine Messingshütte und einen Eisenhammer angelegt, welche aber seit ihrer Einäscherung, im Jahr 1626, an die Oker verlegt sind.

5. Die drei Harzburger Sägemühlen, im S.W. von Neustadt, unter dem Burg- und Radauerberge, wovon die obere und unteere von der Radau, die mittlere aber von dem Riesenbache getrieben wird. Sie zerschneiden jährlich 8000 Blöcke und Lattbäume, die ihnen aus der Forst geliefert werden, zu Dielen und Latten, und lassen solche auf der Achse ins Land verfahren.

6. Der Ahrensberg, ein einständiges, 2 St. von Neustadt unter dem Ahrensberge mitten im Walde belegenes Zechenhaus, welches, so wie Nr. 4. und 5, nach Neustadt eingepfarrt ist, und von einem Förster bewohnt wird.

7. Bündheim, ein Kirchdorf, ¾ St. nordwärts von der Harzburg, dicht an der Neustadt, wovon es ein Dorngebüsche trennt, mit einem alten Schlosse, den Haushaltungsgebäuden, den Pachtamts- und den Stutereigebäuden, 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 2 Hlöfp., 48 Koth., 20 Br., 75 F. und 625 E., worunter sich ein Apotheker, Galanteriehändler und einige Handwerker befinden. Es ist Tochter von Neustadt. — Das alte Schloß ist von Herzog Julius im Jahre 1573, nach Verlassung der Harzburg, angelegt, und, nachdem es im Jahr 1626 von dem kaiserlichen Oberstlieutenant Ostwald von Bodenteich eingeäschert, von Herzog August in den Jahren von 1751—54 wiedet aufgebauet. In dem Umfange

ſeines Hofes liegen die Haushaltungsgebäude des Pachthaushalts, deſſen Wohnhaus einen Flügel des Schloſſes ausmacht. Zu dem Haushalte gehören 845 M. 18 R. Acker, 37 M. Grumt- und 290 M. 14 R. Herbſtwieſen, 6 M. 88 R. Gärten, 12 M. Teiche, der Zehnten von 2074 M. 12 R. auf den Harlingeröder-, Bündheimer-, Weſteröder-, Bettingeröder-, Neuſtädter-, Schleweker-, Lochtummer-, Dörrieröder-, Immenröder- und Sudmerberger-Feldmarken, eine anſehnliche Brauerei und Schrotmühle, und ein ſtarker Viehſtapel. Das Vorwerk an der Radau, und das Molkenhaus unter dem Brocken ſind 2 Auſſenhöfe deſſelben. — Auf dem Schloſſe befindet ſich die Gerichtsſtube und Regiſtratur des Juſtizamts. — Die Stutereigebäude, die Stallungen und Wohnungen der Stallbedienten liegen ebenfalls innerhalb des Schloßhofes. Dieß Geſtüte zieht eine gedrungene dauerhafte Raçe. Die Stuten belegt man durch Hengſte aus dem Landesherrlichen Stalle, und die Füllen bringen den Sommer auf den Holzweiden zu, zu welchem Ende eigne Wildenhäuſer für ſie zugerichtet ſind. — Durch das Dorf läuft die mit mineraliſchen Theilen geſchwängerte Bleiche und treibt eine oberſchlächtige Privatöhlmühle, und die Schrotmühle des Amts. Nahe beim Dorfe liegt eine Ziegelbrennerei, die an das Pachtamt verpachtet iſt. Am 1ſten Mai wird ein Jahrmarkt gehalten.

8. Weſterode, ein Kirchdorf und Tochter von Bettingerode, ½ St. nordwärts von Neuſtadt unter

Digitized by Google

dem Butterberge, mit 1 Kirche, 1 Schule, 2 Ackrh. 2 Hlbsp., 5 Kärnern, 25 Koth., 8 Br., 46 F. und 328 E., die ihre Kinder bis zum achten Jahre von einem Schulmeister, den der Prediger von Bettingerode setzt, unterrichten lassen, alsdann aber nach Bettingerode zur Schule schicken. Der von Voigtsche Acker- und Martensche Großkothof haben einige Vorrechte. Die Einwohner von Westerode fahren allein das Holz zum Salzwerke, und nähren sich größtentheils von diesem Erwerbszweige, der Viehzucht und dem Obst- und Gemüsehandel nach dem Oberharze und Goslar. Nahe beim Dorfe im Butterberge findet sich ein Mauersteinbruch und eine Mergelgrube.

9. Bettingerode, ein $\frac{3}{4}$ St. im N. O. von Neustadt belegenes Pfarrdorf an der Hildesheimschen Gränze, und in einem von waldigten Anhöhen umkreiseten Thale, durch welches die Schammetau — sequana aqua — läuft. Es zählt 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 4 Ackrh., 9 Kärner, 16 Koth., 1 Sprützenh., 40 F. und 329 E. Westerode ist Tochter der Pfarre, die vom Landesherrn, so wie die Opferei vom Konsistorium besetzt wird, und der Neuehof, die Radauermühle, Ahlfelderschenke und das Försterhaus im Schimmerwalde, sind in die Kirche eingepfarrt. Den Zehnten der Feldmark besitzt die Familie von Uslar, die auch eine Zehnt-Scheuer daselbst hat. An der Aussenseite des Dorfs steht fetter Mergel.

10. Der Neuehof, oder das Radauer-Vorwerk; ein Vorwerk des Amts Harzburg, $\frac{1}{4}$ St. von Bettingerode an der Radau, und der Hildesheimschen Gränze, wozu ein Schäfereihof und das nicht weit davon belegene neue Gebäude gehört.

11. Die Radauer Mahlmühle, $\frac{1}{2}$ St. von Bettingerode. Sie wird von der Radau getrieben, hat 2 Gänge und ist von der Kammer auf Erbenzins ausgethan.

12. Das Försterhaus im Schimmerwarde, 1 Stunde von Bettingerode und am Ende des großen Waldes, wo die Ecker die Grenze zwischen dem Amte und dem Wernigerödischen macht.

13. Der Ahlfelder Krug, ebenfalls im Schimmerwalde, und an der Ecker. In diesen 4 einständigen Häusern mit 5 F. befinden sich 89 E.

14. Schleweke, ein geringes Kirchdorf und Tochter von Harlingerode, $\frac{1}{2}$ St. nordwärts Neustadt, und am Gläsekenthalsbache, der 1 Oehl- und 1 Grützemühle treibt, mit 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger von Harlingerode besetzt, und worin die Kinder bis zum achten Jahr Unterricht erhalten, alsdenn aber nach Harlingerode gehen, 1 Fürstl. Vorwerke, 3 Kärnern, 9 Großk., 24 Kleink., 38 F. und 309 E., die vom Holzhauen, Hütten und Diehlenfuhren leben. Beim Dorf ist ein Kalk-

ofen. Das Vorwerk gehörte ehemals der Familie von Willerding, und ist von der Kammer angekauft, die die Länderei der Gemeinde verpachtet, die Wiesen zum Gestüte gelegt und die Wohnung dem Justizbeamten von Harzburg eingegeben hat.

15. Harlingerode *), ein Pfarrdorf, 1 St. nordwärts von Neustadt, wozu die Filiale Oker und Schlewecke gehören. Es liegt am Fuße des Vorharzes, ist jetzt der Sitz der Harzburger Superintendentur, worunter die Pfarren von Neustadt, Harlingerode, Bettingerode, Astfelde und Langelshe im mit ihren Töchtern stehen, und zählt 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 3 Ackh., 7 Hlbsp., 2 Kärn., 27 Koth., 22 Br., 85 F. und 667 E. Seit dem Vergleiche vom 10 Mai 1738 wechselt die Besetzung der Pfarre und ihrer Töchter zwischen dem Landesherrn und dem Goslarischen Stifte Simon und Juda ab. Die Opferei vergibt der Prediger und die Gemeinde. Hinter dem Langenberge, $\frac{1}{2}$ St. vom Dorfe steht eine beträchtliche Ziegelbrennerei und Kalkofen. Der Tohn findet sich in der Nähe. Im Langenberge brechen gute Mauersteine. — Harlingerode hieß in ältern Zeiten Herlingerode, vermuthlich von dem nahen Schlosse Herlingsberg, dessen Lage indeß nicht genau bekannt ist, und das im Jahr 1291 zerstöhrt seyn soll **).

*) H. Superint. Eggers Denkmal der Feier des Sekularfestes vom 1sten Jänner 1801 zu Harlingerode ꝛc. Goslar 1801. S. 88.

**) Eggers Kirchengesch. des Dorfs Langelsheim S. 144. vor. *).

16. Oker*), ein weitläuftiger Hüttenort, $\frac{5}{4}$ St. N. W. von Neustadt an der Oker, wo selbige die Klippen und Abgründe des Harzes verläßt, und durch ein schauerlich schönes Thal in die Ebene trit. Er besteht aus der Kommunion- und einseitigen Oker, zwischen welchen beiden der Fluß die Grenze macht.

Die Kommunion-Oker steht unter dem Bergamte zu Goslar, und enthält die Kommunion-Hüttenwerke, 1 Schule, die das Bergamt besetzt, 54 gut gebaute Häuser und 434 E., die sämtlich aus Hüttenleuten bestehn, und nach Harlingerode eingepfarrt sind. Sie liegt an der Ostseite des Flusses, und hat an Hüttenwerken: 1) Die Frau Marien Seigerhütte, 2) die Goldscheidungshütte, 3) die Messingshütte mit der Drahthütte, Galmeimühle und Blankschmiede, 4) den Kupferhammer, 5) das Bereithaus, und 6) eine Kalk- und Ziegelhütte. Mehreres über die Hütten, siehe im Abschnitte: Kommunion - Unterharz. Cf. Th. 1. S. 177. u. f.

Die einseitige Oker liegt, ein Haus ausgenommen, an der Westseite des Flusses, steht unter dem Amte zu Harzburg, und zählt 1 Koth., 56 F. und 396 Einw., die sich sämtlich von Gewerben und Hüttenarbeiten nähren. Sie dehnt sich über eine Stunde in der Länge aus, ist ganz nach Harlingerode

*) Denselben S. 91.

eingepfarrt und besitzt eine ansehnliche Schaf- und Ziegenherde. Sie besteht:

a. aus der eigentlichen Oker, die den Bezirk am Westufer des Flusses ausmacht. In derselben befindet sich die Kirchhoffsche Papiermühle, eine der ansehnlichsten des Landes, die das beste Papier von allen Sorten liefert, und bei der die Abzucht sich mit der Oker vereinigt; ferner die Pinsuler Mahlmühle mit 2 Gängen, und eine Oehl- und Sägemühle am Sudmerberge. Sie werden sämtlich von ihren Besitzern eigenthümlich besessen. Von den übrigen Häusern gehörten ehemals vier zur Kommunion, und sind durch den Burgdorfer Receß vom Jahr 1736 an das Herzogliche Haus gekommen.

b. Die Schleke, ein Bezirk der Oker, der nach Goslar zu liegt, wozu ein Privatkupferhammer, wobei 1 Oehlmühle ist, 1 Privatwalkmühle und 2 Oehlmühlen gehören, die sämtlich von der Abzucht getrieben werden. Das Wirthshaus, der Strohkrug, wird ebenfalls zur Schleke gerechnet.

c. Das Osterfeld, ein Häuserbezirk, der vor dem breiten Thore der Stadt Goslar liegt. Die Abzucht treibt im Umfange desselben eine Privat-Oehlmühle und 2 Privat-Mahlmühlen, die Hedwigsmühle mit einem, und die Steinmühle mit zwei Gängen.

In diesen drei verschiedenen Theilen der Oker zählt man 1 Koth., 56 Feuerst, und 396 Einw. Der Ort dehnt sich beinahe eine Stunde lang aus, und hat ziemlich gut gebaute Häuser. Die Gemeinde besitzt eine ansehnliche Vieh- und Ziegenheerde. Die Bewohner des Osterfeldes und Schleke sind zwar, wie die Oker, nach Harlingerode eingepfarrt: es steht ihnen jedoch frei, sich nach Goslar zu halten, wenn sie die jura stolae nach Harlingerode bezahlen. Landesherrl. Reser. vom 30. April. 1772.

---

f. Amt Lutter am Barenberge.

Historische Nachrichten: Von den Tempelherren zu Lutter am Barenberge. Br. Anz. 1748. St. 49—77. Merians Topogr. nebst der Ansicht. S. 450. — Gilbert im dritten Th. S. 652. — Br. Anz. 1750. St. 8.

Das Amt Lutter am Barenberge, das vorderste des Bezirks, grenzt gegen O. und N. mit dem Amte Liebenburg, gegen W. mit dem Gerichte Bodenstein und Amte Seesen, und gegen S. mit diesem und dem Amte Langelsheim. Es ist eine alte Zubehörung des Fürsten-

thums, worin der Tempelhof zu Goslar Güter hatte. 1323 wurde es an das Hochstift Hildesheim wiederkäuflich so überlassen, wie es Johann v. Oberg besessen *). Das Stift räumte es den Edlen von Schwiechelde ein; 1523 fiel es aber nach der Stiftsfehde an das Fürstenthum zurück, bei welchem es nach der Herausgabe des großen Stifts, vermöge des Recesses von 1643, mit seinen Dörfschaften als Lehn von dem Stifte blieb. Durch den Receß von 1649 §. 14. 15. erhielt es H. August, der es mit seinem Harzbezirke vereinigte.

Lutter am Barenberg macht jetzt ein eignes Justiz- und Domanialamt aus, das Ober- und Untergerichte, nnd erstere auch über das Klostergut Bodenstein und das Gericht Nienhagen ausübt, und dessen Domnialstücke von dem Pachthaushalte zu Lutter am Barenberge verwaltet werden. In seinen sechs Dörfern und dem Vorwerke Rode zählte es 1793 1 Kammeramt, 1 adliches Gut und dazu gehöriges Vorwerk, 5 Kirchen und Kapellen, 3 Pfarren, 3 Witwenhäuser, 5 Opfereien und Schulen, 10 Ackerhöfe, 28 Halbspännerhöfe, 4 Kärner, 153 große und kleine Kothöfe, 89 Brinksitzer und Anbauer, 5 Mahlmühlen mit 6 Mahl-, 3 Oehl- und 1 Sägegange, 297 Feuerstellen und 2459 Einwohner, 1798 aber 325 Feuerstellen und 2610 Einwohner.

1. Lutter am Barenberg, ein ansehnliches Pfarrdorf, 4 M. von Braunschweig und 2 M. von Seesen, der

*) Harenberg histor. Gandersh. p. 125. 126. Rehtmeyers Chron. S. 535.

Sitz eines Justiz- und Pachtamts, und einer Postexpedition an der Frankfurter Heerstraße. Es liegt unter 2 waldigten Sandsteinbergen, dem großen und kleinen Barenberge und am Mülenbache, der sich aber mit reissender Schnelligkeit durchs Dorf wälzt, und zählt 1 Edelhof, 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 3 Ackh., 6 Hlbsp., 4 Kärner, 49 Koth. 25 Br., 108 F. und 820 E., worunter mehrere Professionisten sich befinden. Zu der Pfarre, die vom Landesherrn besetzt wird, sind Hahausen, Neuwalmoden, Rode, Nauen und das Hildesheimsche Dorf Östlutter, theils Töchter, theils eingepfarrt; die Schule, wohin Nauen und Rhode ihre Kinder schicken, vergibt das Konsistorium. Das Pachtamt mit seinen Gebäuden liegt auf einer der Anhöhen, wovon das Dorf den Namen führt. Es soll in frühern Zeiten ein Nonnenkloster gewesen seyn. Zu seinen Pachtstücken gehören 945 M. 30 R. Länderei, 77 M. 95 R. Grumt- und 120 M. 80 R. Herbstwiesen, 80 M. Teiche, worin eine der bestunterhaltenen Fischereien des Landes ist, der Kornzehnten von 2091 $\frac{17}{24}$ M. auf Lutterscher, Neuwälmoder und Nauener Feldmark, ein grosser Viehstapel, Schäferei u. a. Pertinenzien. Das von Drakesche Gut gehörte ehemals denen von Schack und von Gansen. Es steht mit 15 ggr. 2 $\frac{3}{4}$ pf. in der Rittermatrikel und hat an Zubehörungen das Vorwerk Rode, 159 M. 60 R. Acker vor Lutter, und 119 M. 60 R. vor Rode, 9 M. Grumt- und 36 Mg. Herbstwiesen, 3 M. Garten, den Zehnten von

269 M. vor Rode, einige Teiche, 60 St. Hornvieh, einige dienstbare Geldzinsen und Korngefälle von 269½ Hbtn. Rocken, 270½ Hbt. Hafer und 7½ Hbt. Rübsamen. An dem Dorfe liegen 2 von Teichen getriebene auf Erbenzins ausgethane Mühlen, wovon die obere einen Mahl- und Oehlgang, die untere aber nebst 2 Mahl- auch 1 Oehl- und Sägegang hat. Die Einwohner nähren sich größtentheils vom Acker-, Flachs- und Obstbaue, zum Theil auch von Fracht- und Steinfuhren aus dem ergibigen nahe bei Lutter liegenden Steinbruche. Ohnerachtet schon bei Lutter der Harz angeht, so zieht man hier doch noch alle Gartenfrüchte und Obstgärten des platten Landes, und selbst die Pfirsche und Weintraube kömmt zur Reife. — Im N.W. des Dorfs liegt auf dem Dolgen das Schlachtfeld, worauf am 27sten Aug. 1626 die bekannte Schlacht zwischen Tilly und den Dänen zum Nachtheil der letztern vorfiel. Die Heere standen bis auf die Anhöhe von Lutter, und noch jetzt gräbt man auf den Bergen häufig eiserne und bleierne Kugeln aus, deren ersterer sich die Dänen, letzterer die Kaiserlichen bedienten. Eine Folge der Schlacht war die Verwüstung der Dörfer Dolgen, Nahnauen und Rauten. S. des Graf Tilly Berichtschreiben an den Kurfürsten von Mainz wegen der Schlacht von Lutter am Barenberg. d. d. im Felde daselbst, den 28sten Aug. 1626. Mspt. (auf der Wolfenb. Bibliothek) und: Eigentliche Abbildung der trefflichen Victori, welche Graff

Tylli wider den König in Dennemark 27. Aug. 1626 erhalten hat. Kupfst. Von der Bestimmung des Schlachtfeldes bei Lutter. Br. Anz. 1774. St. 8.

Eine Viertelstunde im Südost von Lutter liegt das Hildesheimsche Dorf Ostlutter, welches ganz dahin eingepfarrt und wovon einige Höfe unter das Amt gehören. Nahe dabei ist ein reichhaltiger Steinbruch.

2. Rode, ein $\frac{1}{2}$ St. südwestwärts von Lutter am Bache Steimke, welche hier den Kief- und Dobberbach aufnimt, belegenes Vorwerk des Drakeschen Edelhofes mit 3 Koth., 5 F. und 39 E.

3. Nauen, ein Kirchdorf 1 $\frac{3}{4}$ St. nordwärts von Lutter, mit 1 Kapelle, 1 Forstaufseherh., 3 Ackh., 6 Hlbsp., 30 Koth., 14 Br., 46 F. und 418 E. Es liegt unter dem Nauerberge, und im gleichnamigen Gehölze finden sich Eisensteine. Die Einwohner nähren sich zum Theil von Kohlenfahren.

4. Hahausen, ein 1 $\frac{1}{2}$ St. südwestwärts von Lutter belegenes Kirchdorf und Tochter von Lutter, am Fuße des Vorderharzes und der Neile, nicht weit von der Frankfurter Heerstraße, mit 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 1 Försterh., 29 Koth., 15 Br., 47 F. und 399 E., die sich ebenfalls größtentheils von Holz- und Kohlenfuhren nähren.

5. Die Pöpkenmühle, eine im N. O. von Hahausen vom Kisbache getriebene einständige Mahlmühle mit 1 Gange und 8 Menschen.

6. Der neue Krug, ein an der Frankfurter Heerstraße belegenes, 1 Meile von Seesen entferntes Wirthshaus mit 2 Anbauern, 3 F. und 18 M., welches nebst der Pöpkenmühle nach Hahausen eingepfarrt ist.

7. Mahlum, ein 2 St. von Lutter nordwestwärts belegenes Pfarrdorf an dem von Bodenstein herfließenden Bobberbache, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 6 Hlbsp., 19 Koth., 17 Br., 59 F. und 430 E. Die Pfarre, zu der Hochstedt eingepfarrt ist, und Bodenstein als Filial gehört, besetzt das Hildesheimsche Kloster Grauhof, die Opferei der Prediger und die Gemeinde. Korn- und Flachsbau nebst der Viehzucht sind die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Einwohner, die eine eigene Holzung von 500 Morgen besitzen. Die Bobber treibt eine Mahlmühle mit einem Oehl- und Mahlgange.

8. Neuwalmoden oder Neuwalme, ein nach Lutter eingepfarrtes Kirchdorf an der Neile, 1 St. nordwärts von Lutter mit 1 Schule, die Amtmann und Prediger von Lutter besetzen, 7 Hlbsp., 8 Koth., 7 Br., 23 F. und 177 E. Fünf Höfe des Dorfs gehören unter die Hoheit des Hochstifts und sind

nach Sehlde eingepfarrt. Der in der Nähe, aber auf Hildesheimschem Grund und Boden, gefundene Eisenstein, dessen Gänge jetzt verschüttet sind, gab Gelegenheit zur Anlegung der Wilhelmshütte und wurde daselbst verblasen. Die Walmodische Familie besaß vordem zu Neuwalmoden ein Gut, welches zu Thedel Unverfährts Zeiten zerstört ist, und dessen Ueberbleibsel noch vorhanden sind.

9. Haringen — Osthari — ein 2 St. ostwärts Lutter belegenes Pfarrdorf an der Innerste und ganz vom Hochstifte eingeschlossen, mit 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 4 Ackh., 3 Hlbsp., 12 Koth., 9 Br., 33 F. und 301 E. Die Pfarre vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Es hat guten Acker- und starken Flachsbau. Ein erheblicher Nahrungszweig der Einwohner ist das Bleifahren von Goslar nach Braunschweig, nebst der Rückfracht. Ein durchs Dorf fließender Bach, der Opferbach, treibt eine oberschlächtige Mühle mit einem Mahlgange.

D. Adliche Gerichte.

Der Harzbezirk enthält überhaupt elf adliche Gerichte, wovon 3, Bodenburg, Kirchberg und Volkersheim, Ober- und Untergerichte; Hilprechtshausen, Wol-

perode, Nienhagen, Rimmerode und Windhausen aber bloß Untergerichte haben, und Hahausen, Helmscherode und Hochstedt Glebastengerichte mit Untergerichtsbarkeit sind.

a. Adliche Gerichte mit Ober- und Untergerichtsbarkeit.

1. Gericht Bodenburg.

Schriftsteller der Familie von Steinberg: Letzner Stammbuch des Geschlechts von Steinberg. Mühlh. 1536. 4. — Behrens Vorstellung einiger uralter adlicher Häuser, besonders der von Steinberg. Hann. 1703. Fol. — Verbesserung der von Steinbergschen Geschlechtsgeschichte. Hildesh. 1773. Fol. — Kotzebue Geschichte der von Steinberg Mscpt. — Nachricht von der Familie von Steinberg im Pfeffinger. Th. 1. S. 141 — 44.

Topische Nachrichten: Merian in seiner Topographie S. 56.

Das Gericht Bodenburg liegt ganz im Umfange des Hildesheimschen Amts Winzenburg, und ist eins von denjenigen Gerichten, welches bei der Zurückgabe des großen Stifts bei dem Fürstenthume Wolfenbüttel geblieben, und namentlich nach dem Art. 13 des Extraditionsrezesses eximirt ist. Es besteht aus dem Flecken Bodenburg und dem Dorfe Oestrum, und hat Ober- und

Untergerichtsbarkeit. — Seine Besitzer, die Edlen von Steinberg, stammen von einem Zweibrückschen Geschlechte Pierremont her, das sich in Deutschland niederließ, seinen Geschlechtsnamen in Steinberg verdeutschte und die ohnweit Goslar belegene, jetzt zerstörte Burg Steinberg erbauete. Bodo von Steinberg legte 1024 den Flecken Bodenburg an. Seine beiden Söhne stifteten, Alwin die Bodenburgsche und Leopold die Wispensteinsche Linie. Die Bodenburgsche zerfiel wieder in die Burgheimsche und Westerburgsche Linie. Jene ging 1622 mit Konrad, diese, der das Amt Westerburg und Bornhausen gehörte, 1701 mit Johann Adolph aus, worauf der König von Preussen Westerburg, die Abtei Gandersheim aber Bornhausen einzog. Die Wispensteinsche Linie setzte den Stamm fort, und blühet noch in verschiedenen Zweigen, deren einer das Gericht Bodenburg, und im Hildesheimschen den Flecken Salzdetfurt, die Dörfer Harbarsen, Neze, Werder, Hanze, Bräume und Brüggen im Besitze hat. Der Rittersitz und das Dorf Bodenburg gehn von dem Fürstenthume Kalenberg, und Oestrum vom Hochstift Hildesheim zu Lehn, und beide stehen mit 2 thlr. 16 ggr. $9\frac{7}{8}$ pf. in der Ritterma-trikel.

1) Bodenburg, ein Flecken auf einer Anhöhe und in einer überaus angenehmen Gegend an dem Ohe, 6 St. nordwestwärts von Seesen, 3 St. von Hildesheim, 10 von Wolfenbüttel und 12 von Braunschweig. Er liegt an dem Schottenberge und besteht aus 3 Theilen, 1) dem eigentlichen Flecken,

worin allein Bürger und Brauer wohnen, mit 3 Straßen und dem Marktplatze; 2) dem Schottenberge, einer mit Häusern besetzten Anhöhe, und 3) dem adelichen Hofe mit dazu gehörigen Häusern, worin zusammen 2 Kirchen, 2 Pf., 2 Pfw., 2 Opf., 18 Br. und 127 Häuser stehen, und 699 M. leben. 1793 waren nur 120 Häuser und 660 E. vorhanden. Das Patronat über die beiden Pfarren und deren Opfereien übt die Gutsherrschaft aus. Die Kirchen sind dem Märterer Lorenz und dem Evangelisten Johann dem Täufer geweihet: in jene ist der adliche Hof, der Schottenberg, 12 Bürgerhäuser und das Dorf Oestrum, in diese der Flecken selbst, 60 Bürgerhäuser und 18 Brinksitzer eingepfarrt. Die Burg ist ein altes massives Gebäude; der Haushalt ist sehr beträchtlich und hat 922 M. Acker, 22 M. Grumt- und 83 M. Herbstwiesen, 50 M. Garten, auf 1400 M. Holzung, 8 M. Teiche, Zehenten, Dienste und andere Pertinenzien. Die Wolle, die von der über 3000 Köpfe haltenden Schäferei gewonnen wird, ist durch fremde Zuzucht sehr verbessert, und fällt am längsten und feinsten im ganzen Bezirke. Der Flecken, der eine Menge Handwerker unter seinen Einwohnern zählt, und aus einer gänzlichen Zerstörung von 1641 durch die Kaiserlichen sich völlig wieder erholt hat, nährt sich, außer der Brauerei und den Gewerben, vom Ackerbau auf seiner 1662 M. 8 R. Acker und 112 M. 10 R. haltenden Feldmark, der Viehzucht und dem Garnspinnen. Er war ehemals mit

einem jetzt abgetragenen Walle umgeben, wovon die Spuren noch sichtbar sind.

2) Oestrum, ein zur Lorenzkirche von Bodenburg eingepfarrtes Dorf, $\frac{1}{4}$ St. unterhalb desselben mit einer verfallenen Kapelle, 4 Ackh., 2 Hlbsp., 5 Koth., 4 Br., 17 F. und 150 Einw., die ihre Kinder zur Lorenzschule nach Blankenburg schicken. Die Riede strömt durch das Dorf, und vereinigt sich bei Wehrstedt mit der die Oestrumsche Feldmark berührenden Lamme. An derselben liegt eine Mühle mit 2 Mahl- und 1 Sägegange, die die Steinberge von den Boden an sich gekauft haben. Die Feldmark hält 744 M. 75 R. Acker und 69 M. 5 R. Wiesen.

---

2. Gericht Kirchberg und Ildehausen.

Topische Nachrichten: Merian in seiner Topographie. Seite 84 und 129.

Das Gericht Kirchberg und Ildehausen liegt zwischen den Aemtern Seesen, Staufenburg und Gandersheim und gehört der Familie von Campen, welches dieselbe von den Deuerdanks von Kirchberg erhalten hat, und als Pfandlehn besitzt. Sie hat Ober- und Untergerichte über beide Dörfer und deren Feldmarken. Die Rittersitze stehen mit 2 thlr. 11 ggr. $5\frac{5}{8}$ Pf. in der Rittermatrikel.

1) Kirchberg, ein Pfarrdorf, 1 St. von Seesen, südwärts an der Markau, mit dem ansehnlichen und gut gebauten Rittersitze der Herren von Campen, 1 Kirche, 1 Pf., 1 Opf., 1 Hlbsp., 16 Koth., 32 Br., 54 F. und 316 Einw. Patron der Pfarre, so wie der von Ildehausen, und der Opferei ist die Gutsherrschaft. Ein Theil des Dorfs heißt Törneburg oder Dürrenberg. Bei demselben ist ein Steinbruch. Die Kruggerechtigkeit gehört zum adlichen Gute, so wie die von der Markau getriebene Hammershäusische Mühle mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange. In dem, bei letzterer stehenden Armenhause werden 4 Personen unterhalten, die jährlich jede 6 thlr. bekommen, und worin der Opfermann wöchentlich zweimal Betstunde halten muß. Die Feldmark des Dorfs hält an Länderei 1149 M. Acker und 308 M. 40 R. Wiesen, wovon 579 M. 84 R. Acker, 188 M. 98 R. Wiesen, 7 Teiche von 23 M. 74 R. und der Korn- und Fleischzehnten, nebst andern Pertinenzien zum Gut gehören.

2) Eulenburg, ein einständiges, zu Kirchberg eingepfarrtes Wirthshaus, wobei die Seckau eine zum Gute gehörige Sägemühle mit 1 Gange treibt.

3) Ildehausen, ein Kirchdorf und Tochter von Kirchberg, $\frac{1}{2}$ St. von Kirchberg und an der Frankfurter Heerstraße, mit 1 Edelhofe, 1 Kirche, 1 Pfw., 1 Schule, die die Gutsherrschaft und der Superintendent von Alshausen besetzen, 1 Ackh., 3 Hlbsp.,

29 Koth., 9 Br., 56 F. und 366 E. Die Familie von Campen besitzt den Edelhof seit 1621, wo sie von Friedrich Ulrich denselben zu Lehn erhalten. Das Wohnhaus heißt Friedenswunsch, und ist 1646 erbauet. Die Deuerdanks von Kirchberg besaßen Kirchberg und Harrihausen. Bei der Campischen Belehnung dieser Güter wurde Harrihausen gegen Ildehausen vertauscht. Hier lebte einst Eva von Trott, die Geliebte Heinrichs des Jüngern, deren Nachkommen noch in dem edlen Geschlechte blühen. In dem von Anne Margarethe von Campen, geb. von Oldershausen gestifteten Armenhause, wobei eine Kapelle ist, werden jetzt 2 Personen unterhalten. Die Feldmark hält 1118 Mg. 26 R. Acker, 305 M. 78 R. Wiesen, wovon 380 M. 43 R. Acker, 95 M. 92 R. Wiesen und 18 M. 119 R. Teiche nebst Schäferei, Korn- und Fleischzehnten zum Edelhofe gehören.

Im S. liegt ein berüchtigter enger Paß, der Harzhorn genannt.

---

3. Gericht Volkersheim.

Topische Nachrichten: Zeiler S.

Das Gericht Volkersheim liegt zwischen den Aemtern Seesen und Lutter am Barenberge, und bestehet

eigentlich aus 2 Rittergütern, dem Ober- und Unterhofe, welche die Familie von Cramm mit Voigtei, Ober- und Untergerichten, als ein Grubenhagensches Lehn besitzen, und die beide durch einen, von Theodor Albrecht Ernst von Cramm getroffenen Tausch 1794 mit einander vereinigt sind. Der Oberhof steht mit 13 ggr. 6⅜ pf., der Unterhof mit 10 ggr. 7⅜ pf. in der Rittermatrikel katastrirt.

1) Volkersheim, ehemals Volksen, ein 2 Meilen von Seesen nordwärts und 1 Meile von Lutter nordwestwärts belegenes Pfarrdorf unter dem Hollenberge und an einem Bache, der sich mit der Bobber vereinigt, mit 2 Edelhöfen, 1 Kirche, 1 Pf., 1 Pfw., 1 Opf., 1 Ackh., 7 Hibsp., 39 Koth., 19 Br., 71 F. und 490, 1798 aber 75 F. und 529 Einw. Die Edelhöfe sind ansehnlich bebauet. Zu dem Oberhofe gehören 2 Mg. 30 Ruth. Hofraum, 21 M. 14 R. Garten, 297 M. 25 R. adlich freier Länderei, 19 M. 62½ R. Wiesen, 2 große und 4 kleine Maschtheilungen, 8 M. 100 R. Teiche, 323 M. 70 R. Holzung, die Schäferei, Brau- und Kruggerechtigkeit, Jagd, Mastung und Fischerei; zu dem Unterhofe 3 M. 15 R. Hofraum, 17 M. 30 R. Garten, 273 M. 81 R. adlich freier Länderei, 9 M. 97½ R. Wiesen nebst 5 großen und 9 kleinen Maschtheilungen, 6 M. 2 R. Teiche, 789 M. 60 R. Holzung, die Schäferei, Brau- und Kruggerechtigkeit, Jagd, Mastung und

Fischerei. Außerdem gehört zu dem erstern eine Ziegelbrennerei und Kalkofen, so wie der Zehnten von 191 M. 95 R.; zu dem letztern eine vor dem Dorfe stehende Windmühle, und der Zehnten von 191 M. 95 R. Eine zweite Ziegelhütte im Lesserholze gehört auch der Crammschen Familie, welche als Gutsherrschaft auch das Patronat über Pfarre und Opferei ausübt. Die Gerichtsstube befindet sich in einem eigenen Hause, der Burgfrieden genannt. Die ganze Feldmark des Dorfs hält 1682 M. 44 Rth. Acker, wovon 106 M. 65 R. zehntfrei ist, 111 M. 101½ R. Wiesen, 13 M. 44 R. Hofraum, 66 M. 11 R. Gärten, 1579 M. 115 R. Holzung und 1790 M. 5 R. Koppelweide. Am Hallenberge finden sich feiner Sand-, und im Eichenberge guter Mauerstein, der im Feuer aushält. Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Ackerbau, der Obstzucht und Garnspinnerei. — Einige abgesonderte Häuser vom Dorfe stehen nach Bokenem zu auf einer ehemaligen Wiese, deren Bewohner Wiesenleute heißen. Die Gemeinde zieht ihre vornehmste Nahrung aus dem Flachse und Garnspinnen. — Die von Cramm halten im Dorfe jährlich am Mittwochen nach Tielemann ein Freien- oder Hägergericht, womit sie belehnt sind. Das Freien- oder Hägerland liegt größtentheils auf dem großen und kleinen sogenannten Crammhagen, auf Schleveckescher und Mahlumscher Feldmark. Das auf diesen Feldmarken belegene Freienland enthält 17 M. 72 R. Bei Volkersheim am Hillen-

berge lag ehemals das verwüstete Dorf Tillhausen, dessen Einwohner sich daselbst niedergelassen haben.

---

b. Adliche Gerichte,

welche bloß Untergerichte haben.

4. und 5. Gericht Hilprechtshausen und Wolperode.

Die Gerichte Hilprechtshausen und Wolperode liegen im Umfange und unter der Obergerichtsbarkeit des Amts Gandersheim, gehörten ehemals der Rauschenblattschen, darauf der Hamstedtschen und jetzt der von Brüningschen Familie, und sind, seit 1798 allodificiret. Beide Güter zahlen zusammen einen Kanon von 63 thlr. 7 ggr. in Golde an die Kammer, und stehen mit 1 thlr. 20 ggr. $3\frac{5}{8}$ pf. in der Rittermatrikul.

1) Hilprechtshausen, ein Rittersitz und Weiler, $1\frac{1}{2}$ St. nordostwärts von Gandersheim in dem geräumigen Winkel einer Ebene, die von einem Bergzug eingeengt wird, und an einem Bache, der ohnweit des Guts entspringt. Er ist nach Hekenbeck eingepfarrt, und enthält äußer dem Edelhofe und einigen Häuslingsgebäuden, nur 3 Br., deren Stellen am Berge hängen, 11 F. und 110 Einw.,

die ihre Kinder nach Hekenbeck zur Schule schicken. Viehzucht und Obstbau sind ihre Hauptnahrungszweige, und das Gut treibt auf 352 M. Ackerbau, und hat an sonstigen Zubehörungen 71 M. Wiesen, 8 M. 19 R. Gärten, 2 M. 60 R. Teiche, einen Viehstapel von 40 St. Hornvieh, 600 Schaafen, 60 Schweinen, den Zehnten von 116 M. auf dasiger und Hekenbecker Feldmark, die Fischerei in der Leine, Feldjagd und Holzung. Auch die Kruggerechtigkeit gehört zum Gute.

2) Wolperode, ein Kirchdorf und Rittersitz ½ St. ostwärts von Gandersheim, mit 1 Kirche, 2 Ackh., 15 Koth., 7 Br., 30 F. und 155, 1798 aber 172 Einw., die ihre Kinder nach Ackenhausen zur Schule schicken. Zu dem Edelhofe gehören etwa 330 M. Acker, 3 M. Garten, 10 M. Wiesewachs, Jagd, Fischerei, Holzung und andere Pertinenzien. Das Patronat über die Kirche besitzt die Gutsherrschaft. — Nahe bei dem Dorfe hat das itzt verwüstete Klauenfen gelegen.

---

6. Gericht Nienhagen.

Das Gericht Nienhagen liegt auf der äußersten Spitze des Hochstift Hildesheimschen Amts Woldenberg. Es gehörte ehemals der von Bortfeldschen Familie, jetzt

den Freiherren von Brabeck. Das Gut steht mit 13 ggr. $10\frac{11}{12}$ pf. in der Rittermatrikel. An dasselbe ergehen keine besondere Ausschreiben, und das Amt Lutter am Barenberge hat darüber die Obergerichte.

1) Nienhagen, ein Rittersitz, $4\frac{3}{4}$ St. nördlich von Seesen, unter dem Woldenberge und an der Nette mit 1 jetzt wüsten Kapelle, 2 F. und 30 E. Es ist nach Schleweke eingepfarrt. In dem Nienhägnerholze bricht ein weißer Gipsstein, so wie auch ein feuerfester zu Brandmauern vorzüglich geschickter Stein, der sehr gesucht wird. Auch ist beim Gute, außer 5 M. Garten, 200 M. Länderei, 23 M. Wiesen, 400 M. Holzung und andern Pertinenzien, eine Ziegelbrennerei und Kalkofen.

7. Gericht Rimmerode.

Das Gericht Rimmerode, im Umfange und der Obergerichtsbarkeit des Amts Gandersheim, gehörte ehemals als ein Weiler der Aebtissin von Gandersheim, welche es der Familie Probst von Wendhausen in Erbenzins gab, von welcher ihn die Granzins, und aus deren Konkurse die Nehringe an sich gebracht haben. Es ist erst 1714 zu einem Rittergute erhoben, und steht mit 13 ggr. $\frac{6}{8}$ pf. in der Rittermatrikel. An dasselbe ergehen keine besondere Ausschreiben.

1) Rimmerode, ein seit 1777 zu Opperhausen eingepfarrter Rittersitz, ½ St. südlich von Gandersheim mit 1 Kapelle, 2 F. und 33 E. Zu dem Gute gehören 367 M. Länderei, 45 M. Wiesen, 10 M. Gärten, der kleine Zehnten in der Piepgrund und auf dem Mühlenberge, die kleine Fischerei, 160 Mg. Holzung, ein Viehstapel von 50 Stück Hornvieh, 600 Schafen und 70 Schweinen, ein Quader- und ein Kalksteinbruch.

---

8. Gericht Windhausen.

Topische Nachrichten: Zeilers Topographie S. 204.

Das Gericht Windhausen im Umfange des Amts Staufenburg, war in ältern Zeiten ein Eigenthum der von Oldershausen, von denen es an die von Gittelde, dann an die Jagemanns und endlich an seine jetzigen Besitzer, die von Koch zu Windhausen, gekommen ist. Das Amt Staufenburg übt die Obergerichte aus. Das Gut steht mit 10 ggr. 1¾ pf. in der Rittermatrikel.

1) Windhausen, ein nach Bodenhausen eingepfarrter Rittersitz und Kirchdorf, 1 St. im S. von Staufenburg, mit 1 Kirche, 1 Schule, die die Gutsherrschaft besetzt, 1 den Schreibers zugehörigen Schriftsassenhofe, 4 Ackh., 12 Koth., 16 Br., 46 F. und 279 E. Zu dem Edelhofe gehören

407 M. Acker, 2 M. Garten, guter Wiesewachs, eine Schäferei von 600 Köpfen, die Jagd, Braugerechtigkeit und andere Pertinenzien. Von dem Grundner Wasser wird die erbenzinspflichtige Laubmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange getrieben. Ueber dem Dorfe zeigen sich noch jetzt einige Ueberbleibsel der einst sehr vesten, von Marggraf Friedrich von Meissen zerstörten Winhäuser- oder Windenburg, an deren Fuße Windhausen erbauet ist.

---

e. Klebastengerichte,

an welche keine besondere Ausschreiben erlassen werden.

9. Gericht Hachenhausen.

Das Gericht Hachenhausen, im Umfange und unter der Obergerichtsbarkeit des Amts Gandersheim, gehörte ehemals der Familie von Lüdeke und jetzt den Schützen. Es steht nicht in der Rittermatrikel und hat keine adliche Gerechtsame, aber die Untergerichte über das Dorf und dessen Feldmark.

1) Hachenhausen, ein Dorf unter dem Hilgenholze, und hart an der Kalenbergschen Grenze, 1 St. südöstlich von Gandersheim, mit 1 Gute, 1 Ackh., 1 Hlbsp., 5 Koth., 1 Br., 14 F. und 95 E., die

ihre Kinder nach Dannhausen zur Schule schicken. Uebrigens ist das Dorf nach Harrihausen im Amte Westerhof eingepfarrt. Das Gut besteht aus 1 Ackh., 1 Hlbsp. und 1 Kothofe, und muß an das Amt Gandersheim dienen. Die dazu gehörige Mahlmühle hat 1 Mahl-, 1 Oehl- und 1 Grützegang.

---

1. Gericht Helmscherode.

Das Gericht Helmscherode, im Umfange des Amts Gandersheim und unter dessen Obergerichtsbarkeit, hat auch keine adliche Gerechtsame, und steht nicht in der Rittermatrikel, übt aber die Untergerichte über das Dorf und dessen Feldmark aus. Es ist ein Klevesches Gut, gehört jetzt der Majorin Brauns, und ist 1796 allodificirt.

1) Helmscherode, ein $\frac{5}{4}$ St. von Gandersheim in N. belegenes Kirchdorf mit dem Edelhofe, 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 1 Ackh., 2 Hlbsp., 16 Köth., 27 F. und 172 E. Es liegt unter dem Heber am Rotenbeeke, und in seiner Nähe findet sich der zum Flüssigwerden des Eisens unentbehrliche Flußstein, der in Menge nach der Wilhelmshütte abgeholt

wird. — Nahe bei dem Dorfe lag das jetzt verwüstete Goltorf, dessen Einwohner sich daselbst niedergelassen haben.

---

11. Gericht Hochstedt.

Das Gericht Hochstedt, im Umfange des Amts Seesen und dessen Obergerichtsbarkeit, gehört der Beckerschen Familie. Es war ehemals ein Eigenthum des Ministers von Cramm, welchem die Ober- und Untergerichte auf Lebenszeit überlassen waren. Als es von dessen Erben an die Beckersche Familie verkauft wurde, erhielten solche, vermöge Resolution vom 28sten Febr. 1765, die Untergerichte über die Feldmark Hochstedt, resutirten aber die Obergerichte.

1) Hochstedt, ein ehemaliger, 4 St. von Seesen entfernter und nach Mahlum eingepfarrter Weiler, wo jetzt nur noch 1 Hlbsp., 2 Koth., 1 Krüger und 4 F. mit 29 E. vorgefunden werden. Es ist kein Edelhof da, aber die bei dem Kruge befindliche Schäferei gehört dem Gerichtsherrn, der auch einen Theil von der 785 M. 30 R. Acker und 95 M. 80 R. Wiesen haltenden Feldmark besitzt. Im Hochstedter Holze von 538 M. 8 R., welches zur Hälfte nach Bokenem gehört, weswegen alle 4 Jahre zu Hochstedt ein Erbholzgericht ge-

halten, und wobei sich der Rath von Bokenem einfindet und das Gericht Hochstedt die Direktion führt, findet sich guter Eisenstein, der zur Wilhelmshütte verblasen wird, auch vieler und brauchbarer Ziegelthon. Vordem war Hochstedt ein beträchtliches Dorf, welches eine eigne Pfarre ausmachte, und im 30jährigen Kriege verwüstet ist.

Vierter Abschnitt.

Topographie des Weserbezirks.

Einleitung.

A. Städte.

B. Kloster Amelunxborn.

C. Fürstliche Aemter.

D. Fürstliche Gerichte.

E. Adliche Gerichte.

Landkarten: Karte von dem Weserdistrikte von Gerlach. Zeichnung. — Der Sollingerwald, eine auf H. Heinrich Julius Befehl 1603 verfertigte Zeichnung.

Topisch-Statistische Nachrichten: Gilberts Weserbezirk in seinem Handbuch für Reisende durch Deutschland. Th. 3. S. 236. — Büschings geogr. Beschreibung des Weserbezirks, berichtigt und vermehrt im Holzminder Wochenblatt von 1788. St. 37 — 47. — Geogr. Abriß des Weserbezirks im Holzmindner Wochenblatt von 1786. St. 2 u. f. — Allgemeine Bemerkungen über den Weserbezirk, ebendaselbst 1787. St. 37. 38. 52. — Lauf der Weser in Knauths Saxonia. Dresd. 1727. 4. — Von den Flüssen und Bächen des Weserbezirks im Holzm. Wochenblatt 1786. St. 6. — Von den Produkten, ebendaselbst 1787. St. 11. u. f.

Der Weserbezirk liegt zwischen der Weser und Leine. Von Meinbrexen bis Reiloffen bildet gegen Abend die Weser in einer Strecke von 3 Meilen seine natürliche

Grenze gegen das Fürstenthum Korvei und Amt Polle. Alles, was diesem Flusse gegen Morgen liegt, gehört bis auf die Feldmarken von Höxter, Löchtringen und Polle in seinen Umfang. Von Reilossen an zieht sich die Grenze fast zwei Meilen über die Weser gerade gegen Abend über dem Amte Polle weg bis an die Grafschaft Pyrmont, und von da hinter Ottenstein und Lichtenhagen herunterwärts gegen Morgen nach der Weser bis unter Hehlen hin, wo sie sich denn diesseits der Weser gegen Mitternacht an der Kalenbergschen Grenze bis auf die Höhe des Lauensteinerberges heraufwindet, von da gegen Mittag bis an den Hils fortläuft und diejenige Spitze des Amts Grene, wo die ehemalige Herrschaft Hohenbüchen liegt, einschließt. Von da führt die Grenze östlich am Hildesheimschen Amte Winzenburg über den Selter bis an die Leine weg, und an diesem Flusse, der den Harzbezirk von dem Weserbezirk scheidet, bis zu dem Grubenhagenschen Amte Salzderhelden herab, wo sie über die Hufe und den Elwas steigt, und dann an dem Grubenhagenschen Amte Salzderhelden, Kalenbergschen Amte Erichsburg und Hildesheimschen Amte Hundsrück bis zum Sollingen, und durch diesen Wald an dem Kalenbergschen Amte Lauenförde bis nach Meinbrexen fortläuft. — Das Areal dieses Bezirks beträgt nach Leiste $11\frac{3}{4}$ und nach Gerlach 12 Qdr. Meilen oder 265,500 Br. Morgen, wovon auf das Acker- und Gartenland 105287 M. 100 R., auf die Weidereviere etwa 55000 M. und auf die Holzungen 100521 M. 40 R. kommen.

Die Bevölkerung desselben belief sich im Jahre 1765 auf 25567, 1788 auf 30359, 1793 auf 31433,

und 1799 auf 32097 Menschen, so daß auf jede der 12 Qdr. Meilen 2674¾ Menschen kommen. Bei der Zählung von 1793 fand man 5262 Hausväter, 5743 Hausmütter, 636 ledige sich selbst erhaltende Personen, 146 Hausbediente, 932 Knechte, 237 Enken, 1486 Mägde, 22 Gymnasiasten, 8 Ladendiener, 16 Ladenburschen, 304 Gesellen, 122 Lehrjungen, 2014 Altväter und Altmütter, 4626 Söhne und Töchter über, und 9829 unter 14 Jahren, überhaupt 15388 Personen vom männlichen, und 15388 vom weiblichen Geschlechte, 5655 stehende Ehen und 6848 Haushaltungen. In den Städten lebten 4567, und auf dem Lande 26866 Menschen.

Der Bewohner des Weserbezirks ist von grosem starken Körperbau; in seinem Charakter liegt mehr Deutschheit, Geradheit, aber auch mehr Rauhheit, als in dem seines nördlichen Landsmanns. In jeder Nüanze desselben erkennt man die Urzüge des Cheruskers wieder. Die bergigte Gegend, worin er lebt, hat den Einfluß auf seine Denkungsart geäußert, den Gebirge überall hervorbringen. Sie erhält ihn rauh, scharfsinnig, kühn und tapfer, indem sie durch eine beschwerliche Erlangung der Lebensmittel ihn abhärtet und gegen das Eindringen fremder Gebräuche als ein schützendes Bollwerk umzäunt.

Die ältesten Einwohner des Weserbezirks, so weit die Geschichte reicht, waren die Cheruscker, die in der Folge durch die Katten besiegt wurden. Nach der Auflösung dieser Jägervölker und ihrer Ueberwinder, der

Sachsen, findet man in dieser Gegend die grosen Gaue Aringho, Guddingo, Tilithi und Wickanofelde, worin die Vorfahren der Welfen, besonders die Nordheimer, so wie die Dynasten von Eberstein und Homburg, und die Stifter Gandersheim und Korvei begütert waren. Heinrich der Löwe vermehrte 1152 die aus der Nordheimschen Erbschaft seinen Vorfahren angefallene Allodien noch durch die Winzenburgschen Güter, wozu Homburg, Grene, auch vermuthlich Höxter gehörten; jedoch fielen in der Folge die meisten Zubehörungen der ältern Homburgschen Herren an die jüngere Linie derselben zurück, und als 1235 das Herzogthum Braunschweig konsolidirt wurde, besaß der Enkel Heinrichs des Löwen keine einzige Domäne in dem Lande zwischen der Weser und Leine, so weit solches zu dem jetzigen Weserbezirke gehört. Das Grundeigenthum war fast ganz in den Händen der Ebersteine und Homburge; und erst durch die Heirath H. Ottens mit der Erbtochter Elisabeth 1408 und durch den Kauf der Herrschaft Homburg 1407 kamen die sämmtlichen Besitzungen dieser mächtigen Dynasten an das Haus Braunschweig, welches sich darin gegen die Hildesheimschen und Ebersteinschen Ansprüche schützte.

Die Herrschaft Homburg, welche aus dem größten Theile des Amts Wickensen bestand, und in der Folge auch Hohenbüchen, Hehlen, Grene, Lauenstein, Lüchterdissen, Wallensen und Stadtoldendorf begriff, war eine ursprüngliche Besitzung der davon benannten Dynasten. Die dazu gehörigen Güter kaufte, nach Absterben Siegfrieds von Homburg, Graf Herrmann von Winzen-

burg an sich. Mit Herrmanns Erbschaft erhielt sie 1152 H. Heinrich der Löwe, welcher mit einem Theile derselben die Abtei Gandersheim belehnte. Nach Heinrichs Achtserklärung blieben sie bei dem Welfischen Hause, aber Heinrich der Löwe gab sie 1183 als Afterlehn an die jüngere Linie der Herren von Homburg. Heinrich von Homburg, der letzte Sprosse dieser jüngern Linie, erschlug den Graf Moritz von Spiegelberg. Um wegen dieses Mordes von H. Bernhard von Braunschweig Verzeihung und sich bei Land und Leuten zu erhalten, überließ derselbe seine Herrschaft dem Herzoge auf den Fall, daß, wenn er aus der Ehe mit Sonetten von Nassau keine Söhne zeugte, seine Güter an das Welfische Haus fallen sollte. Zum Unterpfande gab derselbe den vierten Theil der Herrschaft sogleich in die Hände des Herzogs, wogegen sich dieser verbindlich machte, eine Summe von 5500 Mark Braunschweigscher Witte und Wichte herauszuzahlen, und Heinrichen auf Lebenszeit eine Rente von 200 Mark, dessen Gemahlin Sonette von Nassau aber jährlich 200 gute vollwichtige Rheinsche Gülden zum Witthume anzuweisen, jedoch sollte die Zahlung sogleich aufhören, wenn Erben erfolgten. Die Aebtissin von Gandersheim, von der die Homburgschen Güter größtentheils zu Lehn gingen, bestätigte diesen 1407 getroffenen Vergleich, und Herzog Bernhard nahm in dessen Gefolge nach der Ermordung Heinrichs von Homburg, welcher der Sage nach Otto von Eberstein in der Amelunxbornschen Klosterkirche erstach, den Nachlaß 1410 in Besitz, und erhielt sich auch darin gegen die Ansprüche Bischofs Johann von Hildesheim,

welcher seine lehnsherrlichen Rechte auf die Herrschaft ausdehnen wollte, nachdem solcher 1414 durch einige Schlösser und Dörfer abgekauft war. In dem Erbvertrage, den die Fürstlichen Brüder, Wilhelm und Heinrich, 1432 schlossen, erhielt Wilhelm mit dem Calenbergschen Antheile, Grene, Homburg, Oldendorf, Holzminden und Ottenstein; die Pfandschaft über Eberstein und Hameln blieb gemeinschaftlich: aber H. Otto und Friedrich, Bernhards Söhne, versetzten 1433 an den Bischof Magnus von Hildesheim die Schlösser Eberstin, Lauenstein, Eberstein, Hameln und Hallenburg ohne Einwilligung H. Wilhelms, welcher sich darüber beim Kaiser beklagte, und nach Kassation der Verpfändung das Recht erhielt, die verpfändeten Stücke wieder einzulösen, wenn die Bernhardsche Linie solches nicht bewerkstelligen könnte. H. Heinrich lösete in Gefolge dieses kaiserlichen Decrets 1494 einige der verpfändeten Stücke wieder ein. Bei der Theilung zwischen den H. Erich dem Aeltern und Wilhelm, 1495, wurden Grene, Hohenbüchen, Homburg, Oldendorf und Amelunxborn zu dem Braunschweigschen Antheile geschlagen, und als Bischof Erich von Hildesheim sich noch immer weigerte, die durch H. Bernhards Söhne zum Theil an ihn verpfändeten und noch im Besitz habenden Stücke herauszugeben, kam es 1519 zu der bekannten Stiftsfehde, worin das herzogliche Haus wieder zu deren Besitze gelangte, und sich aller Protestationen der Bischöfe unerachtet darin erhielt. In der Folge suchte zwar die Aebtissin von Gandersheim die daran habenden lehnsherrlichen Rechte, die sich auf der Könige, Heinrichs des

Städteerbauers und Otto I. Schenkungen, und auf den Bernhardschen Lehnsreceß von 1409 gründeten, wieder hervor, und brachte es auch dahin, daß die H. Friedrich Ulrich und Christian die Lehnsherrlichkeit der Abtei über halb Homburg, Grene, Gandersheim und Seesen anerkannten und zu Lehn zu nehmen versprachen: allein da die Agnaten nicht darin willigten, so kam es 1631 zu einem Vergleiche, worin die Abtei sich aller Ansprüche an diese Pertinenzien begab, und seitdem machen solche einen integrirenden Theil des im Anfange des 15ten Jahrhunderts sich gebildeten Weserbezirks aus.

Die in den ältern Zeiten der Geschichte so mächtigen Grafen von Eberstein, welche schon von Karl dem Großen als deutsche Adelinge und Freie zu Grafen in den Wesergauen bestellt waren, besaßen Hameln, Kloster Wülfinghausen, die Aemter Ohsen, Grohnde, Polle, die Gerichte Hämelschenburg, Hastenbeck, Ohe, Diedersen und Jühnde, die Stadt Brakel, Schloß Hinneburg, die Stadt Holzminden, die Aemter Forst, Fürstenberg, Ottenstein und Gericht Meinbrexen. Was der Burg Eberstein, ihrem Hauptsitze, dienstpflichtig gewesen, ersieht man aus dem Landgerichtsprotocolle vom 2ten Mai 1775. — Im Anfange des 15ten Jahrhunderts heirathete H. Otto von der Heide Elisabeth, die Erbtochter des Grafen Herrmann von Eberstein 1408, welcher in eben dem Jahre seine Grafschaft an die Herzöge Bernhard und Heinrich überließ. Bei der Theilung von 1409 erhielt H. Bernhard die Grafschaft Eberstein, dessen beide Söhne, Otto und Friedrich, solche

nebst einigen Stücken der Herrschaft Homburg 1433 an das Hochstift Hildesheim versetzten. Da H. Wilhelm der Sieghafte dagegen Beschwerde erhob, so erhielt er vom Kaiser das Recht, solche wieder einlösen zu können, welches auch durch H. Heinrich den Aeltern 1494 geschah. Der Ueberrest wurde in der Hildesheimschen Stiftsfehde wieder herbeigebracht, und kamen in der Folge von der ganzen Grafschaft Eberstein Holzminden, Forst, Fürstenberg, Ottenstein und Meinbrexen an das Fürstenthum Wolfenbüttel, wovon sie jetzt einen integrirenden Theil ausmachen. Das Uebrige blieb bis auf Brakel und Homburg beim Fürstenthum Kalenberg.

Aus der Vereinigung der Ebersteinschen und Homburgschen Domainen und durch die Einverleibung einiger minder wichtigen Zubehörungen ist auf solche Art der Weserbezirk entstanden. Derselbe begreift in seinem gegenwärtigen Umfange:

a) drei Stadtgerichte, Holzminden, Stadtoldendorf und Eschershausen,

b) ein Klostergericht, Amelunxborn,

c) sechs Aemter, Wickensen, Grene, Allersheim, Forst, Fürstenberg und Ottenstein,

d) zwei Fürstliche Gerichte, Bevern und Grünenplan,

e) sieben adliche Gerichte, Brunkensen, Deensen, Hehlen, Bisperode, Düsterthal, Harderode und Meinbrexen.

In demselben wurden im J. 1799 gezählt: 2 Städte, 3 Flecken, 6 Hüttenörter, 80 Dörfer und Weiler, 22 einständige Häuser, 1 Kloster, 7 Kammerpachtungen und 8 Vorwerke, 1 Klosterpachtung und 3 Klosterhöfe, 12 Edelhöfe und 3 adliche Vorwerke, 3 Schriftsassenhöfe, 259 Ackerhöfe, 411 Halbspännerhöfe, 1270 Kothöfe, 1092 Brinksitzerstellen, 66 Kirchen und Kapellen, 31 Pfarren, 30 Witwenhäuser, 1 Gymnasium, 2 Stadt- und 3 Trivialschulen, 68 Landschulen und Opferrien, 4 milde Stiftungen, 1 Eisenhütte, 3 Eisenwerke, 4 Blankhammer, 4 Glashütten, 1 Spiegelhütte, 1 Porcellanfabrik, 1 Steinschleifmühle, 3 Stampfmühlen, 4 Glasur- und Polirmühlen, 4 Eisenschleifmühlen, 4 Sägemühlen, 6 Papiermühlen, 54 Mahlmühlen mit 70 Mahl-, 25 Oehl-, 4 Grütze- und Schrot-, 7 Säge- und 4 Lohe- und Borkegängen, 13 Wasser- und Roßöhlmühlen, 2 Lohmühlen, 1 Ziegelei, 5 Gips- und 12 Kalköfen. Die Zahl der Feuerstellen belief sich 1765 auf 3758, 1788 auf 4015, 1793 auf 4111, und 1799 auf 4175. 1793 waren in der Brandversicherungsanstalt 3952 versichert, und 159 nicht versichert.

A. Städte.

Der Weserbezirk hat zwei Städte: Holzminden und Stadtoldendorf, die beide Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, und einen Flecken, Eschershausen, mit städtischer Gerechtsame und einer städtischen Gerichtsbarkeit.

a. Stadt Holzminden.

Historisch-statistische Nachrichten: Grotrians historische Nachrichten von Holzminden, in dem Holzmindenschen Wochenblatte 1787. St. 4—9. — Büschings Erdbeschreibung, Th. 3. S. 305. — Gilberts Handbuch für Reisende durch Deutschland, Th. 3. S. 236. — Häselers zwei Schulprogrammen: vom Ludolfschen Barometer 1780, und Beschreibung einer horizontalen Sonnenuhr, von 1781.

Ansicht im Merian, S. 120.

Holzminden, die vierte Stadt des Fürstenthums, der Sitz einer Generalsuperintendentur, liegt unter dem 51° 46′ nördlicher Breite und dem 38° 14′ östlicher Länge, an der Weser, 630 Braunschw. Werkschuh über dem Meere erhaben, und in dem reizenden Thale, welches der Kiekenstein, der Köterberg, die Dakeburg, der Reusseberg, Brunsberg und Solling bilden, und welches den pagus Auga begriff. Durch dasselbe windet sich in der Mitte die Weser in mannichfachen Krümmungen, welcher Fluß bey der Stadt eine Breite von etwa 150 Schritten hat, und nebst der kleinen Holzemme, welche von dem Sollinge herabkömmt, der Stadt das Wasser gibt.

Die Stadt breitet sich auf einem kleinen Abhange nach der Weser zu aus, ist zwar ganz offen, und hat weder Thore noch Mauern. Die meisten Häuser sind nach Niederländischer Art, und manche ganz artig gebauet,

aber zum Theil mit Sollinger Steinen gedeckt, welches einen unangenehmen Eindruck zurückläßt. Das Steinpflaster ist durchgehends gut; die Seitenwege für die Fußgänger sind mit breiten Sollinger Steinen bedeckt. Die Stadt hat nur 6 Hauptstraßen; ihr einziger öffentlicher Platz ist der Markt, ein Viereck, worauf das alte Rathhaus und gemeinschaftliche Brauhaus stehn. Unter den wenigen merkwürdigen Gebäuden zeichnen sich die Stadtkirche, ein 1577 im Gothischen Geschmacke aufgeführtes Gebäude, das Schulgebäude, neben welchem die Bibliothek in einem eignen Hause steht; das Zollhaus an der Weser, das Posthaus und die herrschaftlichen Eisenhütten aus. Die von Wrisberg besitzen einen adlichen freien Hof in Holzminden, welcher von Korvei zu Lehn geht, und wovon die dazu gehörigen Ländereien und Wiesen an die Bürgerschaft verpachtet sind. Auf dem ehemaligen Amthause, zwischen den Ueberbleibseln der alten Burg, ist das Magazin für die Sollinger Steine angelegt. Die Stadt enthielt 1793, ohne das nahbelegene Altendorf, 312 versicherte und 38 nicht-versicherte, zusammen 350 Feuerstellen, und lebten 1793 2452 Menschen, worunter 424 Hausväter, 482 Hausmütter, 80 ledige Personen eigenen Gewerbes, 199 dienende Leute, 22 Gymnasiasten, 5 Ladendiener, 4 Lehrburschen, 60 Gesellen, 29 Lehrjungen, 92 abgelebte Personen, 186 Kinder über und 201 unter 14 Jahren, überhaupt 1227 Personen männlichen und 1225 weiblichen Geschlechts, 419 stehende Ehen und 550 Haushaltungen sich befanden. 1799 belief sich die Anzahl der Menschen auf 2760.

Holzminden hat auf der Städtebank unter den Städten des Fürstenthums Sitz und Stimme. Ihr Magistrat verwaltet, seitdem die Konkurrenz mit dem Amte Allersheim aufgehoben und wegen der peinlichen Fälle 1764 eine gewisse Abmerkungslinie gezogen ist, die Civil-, Polizei- und Kriminalgerichtsbarkeit über die Stadt, deren Feldmark und das Bürgergut hohe Eiche. Sein Personale besteht aus 1 Gerichtsschuldheissen, den der Landesherr setzt, 1 Bürgermeister, der das Sekretariat mit bekleidet, 2 Senatoren und 1 Polizeischreiber. Im Wapen führt er ein Thor, auf dessen Mauern drei spitze Thürme stehen. Die Einkünfte der Kämmerei fliessen aus einigen Pertinenzien, der Weinkellerpacht, den Urkunden, Schosse, 3 Gärten, 4 Wiesen und 1 Mg. Land. Die Bürgerschaft hat 1 Gemeinheitsmeister oder Stadtvorsteher, und wird in 12 Rotte getheilt; über jede ist ein Rott- und über alle ein Oberrottmeister gesetzt. Die Schützengesellschaft hält jährlich ein Freischießen.

An der Stadtkirche, wohin die ganze Stadt mit ihren Fabriken und das Amthaus Allersheim gewiesen sind, stehen zwei Prediger, deren erster Abt zu Amelunxborn, Specialsuperintendent der Stadt, und Generalsuperintendent des Weserbezirks ist und die Inspektionen Holzminden, Golmbach, Stadtoldendorf und Eschershausen unter sich hat. Seiner besondern Aufsicht ist die Pfarre von Holzminden und Amelunxborn mit ihren Filialen unterworfen. Der Diakonus ist zugleich Prediger im Altendorfe. Beide geistliche Stellen reluiren von dem Landesherrn. Den Organisten- und Kna-

benschuldienst besetzt das Konsistorium; zu dem Opferei- und Mädchensschuldienste schlägt der Magistrat vor. —

Das Gymnasium hat 1760 seine Einrichtung erhalten, nachdem die Klosterschule von Amelunxborn mit der Stadtschule verbunden worden. Es hat sein eigenes Gebäude, welches ehemals den Grafen v. d. Lippe und darauf denen v. Mannsberg zugehörig gewesen und zu dem jetzigen Behufe angekauft ist. In demselben wohnen der jedesmalige Direktor und die 12 Stipendiaten; die Bibliothek ist in einem eigenen Hause aufgestellt und aus der Amelunxbornschen und einem Theil der vom Herzog Karl zugekauften Burkhardischen Büchersammlung zusammengesetzt. Ephorus dieser wol eingerichteten Schulanstalt ist der Abt von Amelunxborn, der auch in einigen Wissenschaften Unterricht ertheilt. Unter ihm unterrichten 1 Direktor, der zugleich Prior zu Amelunxborn und Bibliothekar ist, 1 Inspektor, 2 Kollaboratoren, 1 Mathematiker, 1 Konzert-, Tanz- und Fechtmeister, 1 Zeichen- und Schreibemeister, die in Personalsachen unmittelbar dem Consistorium unterworfen sind und ihre Stellen von dem Landesherrn haben. 12 Schüler geniessen ein jährliches Stipendium von 60 thlrn, womit Wohnung, Feurung, Licht und freie Schule verbunden ist. Diese Stipendien hängen von dem Landesherrn ab, und es gelangen nur solche Schüler dazu, die nach 3 Jahren die Akademie beziehen können, und vorher wenigstens ein Jahr lang die Schule besucht haben *). Siehe: Richters Programmen, die Holzminder Schule betreffend.

*) Rescript v. 15. Dec. 1798.

Holzminden ist der Stapelplatz des Leinewands- und Eisenhandels des Fürstenthums, wozu es sein glückliches Local an der Weser und in der Mitte flachsreicher Gegenden und die seit der Mitte dieses Jahrhunderts daselbst errichteten Eisenfabriken erhoben haben. Es führt vorzüglich auf der Weser nach Bremen und Hamburg, wo seine Kaufleute ihre Kommissionen machen, Leggelinnen in Bolten und Kisten, Eisenwaren, besonders Stabeisen, schneidendes Zeug und Ofenplatten, Sollinger Steine, Glaswaren aller Art, Töpfe und Schaufeln, und einige andre Fabrikartikel aus. Dieß geschieht aber fast gänzlich auf fremden Schiffen, da die Stadt selbst die Weser für eigne Schiffahrt wenig nützt, und 1799 nur ein Privatmann 2 Lastschiffe oder Böcke, ohne selbst Schiffer zu seyn, hielt. Indeß werden zu Holzminden viele Schiffe gebauet. 13 Ellen-Material- und Linnen-Handlungen treiben Handels- und Speditionsgeschäfte ins Große, und außerdem findet man noch einige Krämer, 1 Buchdruckerei und 1 Weinhandlung. Zu den mannigfachen Fabriken der Stadt gehören die Eisen- und Sollingersteinfabriken, die Ahlandsche Cichorienfabrik mit 1 Mühle, die Ehringhausensche Seifenfabrik, 1 Strumpfstrickerfabrik, 1 Pfeifenfabrik, 1 Stecknadelfabrik, 1 Feilenhauerei, 4 Potaschensiedereien, 2 Essigbrauereien und 3 Lohgerbereien, welche auch Korduan und Saffian bereiten. Ausserdem hat sie Handwerker von aller Art, worunter sich besonders die Feilenhauer, Schaufelmacher und Muldenhauer auszeichnen und ihre Waren bis Bremen versenden. Gilden halten die Bäcker, Brauer, Buchbin-

der, Dachdecker, Drechsler, Fleischer, Frisöre, Glaser, Goldschmiede, Hutmacher, Kaufleute, Knopfmacher, Lohgerber, Moldenhauer, Nagelschmiede, Sattler, Schuster, Schneider, Schmiede und Schlösser, Seiler, Tischler, Zimmerleute und Zinngießer. Die Uhrmacher halten mit denen in Braunschweig die Gilde; überhaupt sind 207 Professionisten und Handwerker, und außerdem 59 Ackerleute, 13 Kaufleute, 4 Künstler, 76 Tagelöhner und 13 Judenfamilien vorhanden, welche ihre Synagoge und Vorsänger haben. Die Braugerechtigkeit haftet auf den Häusern; der Brauschläge sind jetzt 60. — Außer der Handlung, dem Leineweben und den Professionen nähren sich die im Ganzen wolhabenden Einwohner hauptsächlich von dem Ackerbaue, der Vieh- und Schafzucht, dem Cichorienbaue, der Bereitung des Krapps, dem Gips- und Kalkbrennen, und durch Tagelohn und Frachtfahren. Die Feldmark der Stadt hält 4265 M. 105 R. Acker und 1420 M. 85 R. Wiesen. Die Länderei gehört zu der besten des Fürstenthums; der Boden ist zu dem Anbau aller Arten von Korn und vorzüglich der Färberröthe sehr geschickt. Cichorien wurden hier im Lande zuerst gebauet, und man kann Holzminden als die Mutter eines Surrogats für das Fürstenthum ansehen, das den Kaffee ersetzt und demselben so beträchtliche Summen gewinnt und erspart. Gips und Kalk wird in 4 herrschaftlichen Oefen gebrannt. An Mühlen hat man 1 Privatmühle mit 4 Mahl- und 1 Oehlgang, und 2 Privatöhlmühlen, wovon eine zum Bereiten des Saffians dient. Die Krammärkte der Stadt fallen auf den ersten Dienstag vor Peters Stuhl-

feier, den zweiten nach Jubilate und den dritten nach Martini; auch hat sie das Recht, 2 Viehmärkte zu halten, so wie, nach dem Privilegium vom 27sten Jul. 1729, einen Wochenmarkt.

Zwischen der Stadt und dem Altendorfe liegen die herrschaftlichen Eisen- und Stahlfabriken, welche zwischen 1745 — 48 in Gang gebracht sind. Zu denselben gehören 3 Frischöfen, 1 Roh-, 1 Raffinirstahl- und 1 Zainhammer. Die neben demselben belegenen Steinschleifmühlen sind ebenfalls herrschaftlich; aber die übrigen Werke, als 4 Blankhammer, 4 Eisenschleifmühlen und 1 Messerschmiede, so wie die andern Mühlen und Fabrikanstalten des Altendorfs, Privateigenthum. Von denselben siehe ein Mehreres Th. 1. S. 161. 167.

Die Stadt liegt 11 Meilen von Braunschweig, 3 Stunden von Stadtoldendorf, 1 Stunde von Bevern, 2 Stunden von Höxter, und 4 Stunden von Ottenstein. Es befindet sich in derselben ein Lombard, eine wichtige Posterpedition und ein Zollhaus, wo ein zweckmäßiger Zoll von den Wesergütern gehoben wird. Bei demselben werden in einer woleingerichteten Schlucht alle Güter, so auf dem Strome verfahren werden, verladen. Bei der Stadt geht eine Fähre über die Weser.

Holzminden, in alten Urkunden Holtesmeni, Holtesminne(1), späterhin Holteßminne(2), und erst 1491

(1) Cod. tradit. Corbeiens. p. 112. und in einer auf dem Rathhause befindlichen Urkunde des Graf Otto von Oberstein, worin derselbe der Stadt Privilegia zusichert; (2) im Erbtheilungsrecesse von H. Wilhelm 1428, und im

Holtzminde (3), hat ihren Namen entweder von der Holzemme, oder dem wirklich reizenden und waldigten Thale, worin die Stadt sich ausbreitet, von Holtes [Holz] — und Minne [Lust, Anmuth] (4) erhalten. Sie verdankt ihren Ursprung einer ehemals dicht an der Weser gelegenen Burg, welche den Herren von Holzminden gehörte, und von denselben an die Grafen von Eberstein überlassen wurde (5). Im Anfange des neunten Jahrhunderts war Holzminden schon kein unbedeutender Ort, und mehrere Ritter hatten in demselben Besitzungen (6). Unter seinen neuern Besitzern erhielt es das Stadtrecht, welches Graf Otto von Eberstein 1245 bestätigte (7). Diese gräfliche Familie hatte in ihren Mauern eine Burg hart an der Weser, deren Ueberbleibsel noch zu sehen sind, und eine schwache Bevestigung. 1410 kam sowol Stadt als Burg an das herzogliche Haus. Im dreißigjährigen Kriege zerstörte die kaiserliche Armee [1640] durch ein Bombardement die Stadt, die die Schweden vertheidigten, bis auf das Rathhaus, die Kirche und einige Häuser, seit welcher Zeit ihre Vestungswerke niedergerissen sind. Schon H. Friedrich Ulrich hatte sie erwei-

Vertrage zwischen den H. Wilhelm und Heinrich von 1432; (3) (to dem Lande to Göttingen gehörig) im Abdankungsbriefe H. Wilhelms 1491. (4) S. Grotrians hist. Nachr. von Holzminden, im Wochenblatte 1787. S. 455. (5) Büschings Erdbeschreib. Th. 3. S. 305. (6) Cod. trad. Corb. l. c. (7) Konfirmationsurkunde, die sich auf dem Rathhause von Holzminden findet. Scheidts Codex diplom. num. XLI. S. 592.

tert und zu einem Handels- und Gewerbeplatze eingerichtet, zu welchem Zwecke allen neuen Ansiedlern Privilegien ertheilt waren (8). Von der 1640 geschehenen Einäscherung erholte sie sich langsam wieder, und nur erst seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ist sie zu dem Wohlstand gekommen, worauf sie jetzt steht. Die Anlegung der verschiedenen Fabriken, die Herlegung der Amelunxborner Klosterschule, und die Einrichtungen, die unter den beiden letzten Regierungen getroffen sind, gründeten denselben, und brachten es dahin, daß Holzminden, nach Braunschweig und Wolfenbüttel, jetzt die wolhabendste, und der Bevölkerung nach die vierte Stadt des Landes ist. Unter der Civilgerichtsbarkeit des Magistrats steht

1) die hohe Eiche, $\frac{1}{2}$ Stunde von Holzminden und eben so weit von der Weser, wozu 165 M. Acker, 2 M. Garten, 26 M. Wiesen und eine Schäferei von 500 Stück gehören. Die Heukenroths sind in dem Besitze desselben, und der Rath von Holzminden übt nach dem Thorbrüggischen Vergleiche die Civilgerichte aus. Peinliche Fälle gehören vor das Amt Allersheim.

b. Stadt Stadtoldendorf.

Historische Nachrichten: Ueber das Alter von Stadtoldendorf Br. Anz. 1752. St. 102. Verschiedene

8) Edikt vom 26. July und 18. Decbr. 1620.

Bemerkungen über Stadtoldendorf im Holzminder Wochenblatte von 1780 und 1785, und in den Nachrichten über die Herrschaft Homburg.

Ansicht im Merian zu der Ortsbeschreibung, S. 165.

Stadtoldendorf, eine Landstadt, und der Sitz einer Superintendentur, $1\frac{1}{2}$ Meile von Holzminden, lehnt sich an einen Hügel, den sogenannten Kellberg, ist mit einer Mauer umgeben, und hat 3 Thore, das Teich-, Burg- und Hagenthor, und größtentheils gepflasterte, aber unregelmäßige, Straßen. Außer dem Marktplatze hat sie keinen öffentlichen Platz. Die Zahl ihrer Häuser belief sich 1793 auf 214, und die ihrer Einwohner auf 1390; darunter waren befindlich: 258 Hausväter, 277 Hausmütter, 28 ledige Personen eigenen Gewerbes, 100 dienende Leute, 1 Lehrbursche, 35 Gesellen, 20 Lehrjungen, 58 abgelebte Personen, 157 Kinder über und 450 unter 14 Jahren, überhaupt 673 männlichen und 717 weiblichen Geschlechts, 244 stehende Ehen und 309 Haushaltungen. Sie erhält alles ihr Wasser durch einen Röhrenzug aus dem am Kellberge belegenen Wellbrunnen. Zu den wenigen öffentlichen Gebäuden gehören das alte von Holz gebauete Rath- und Stadtbrauhaus auf dem Markte, und die dem Märtyrer Dionys geweihete Kirche, ein schönes massives, erst 1800 vollendetes Gebäude. An derselben stehen 2 Prediger, deren ersterer Superintendent über eine Inspektion ist, der die beiden Pfarren von Stadtoldendorf, von Wangelnstedt, Vorwohlde, Diedelmissen, Kirchbrak und Halle unterworfen sind. Zu dem Diakonate sind Ahrholzen und Braak

eingepfarrt. Patron, sowol des Primariats als des Diakonats, ist das Kloster Amelunxborn. In der Stadtschule unterrichtet der Rektor und Kantor die Knaben; der Opfermann, der zugleich Organist ist, die Mädchen. Zu ihren Stellen schlägt der Prediger und Rath vor. An milden Stiftungen befinden sich in der Stadt ein Hospital, worin, unter Aufsicht von 2 Vorstehern, 10 Personen von beiderlei Geschlechte unterhalten werden, und freie Wohnung, Feuerung und 50 Rthlr. baare Einkünfte genießen, und ein Siechenhaus, welches 3 Einwohner verpflegt.

Die Stadt hat die Landstandschaft. Ihr Magistrat verwaltet auftragsweise die Kriminal-, Polizei- und Civilgerichtsbarkeit in der Stadt und auf deren Feldmark, so wie auch auf dem adlichen Hofe Giesenberg. Er besteht aus 1 Gerichtsschuldheißen, 1 Kämmerer und 2 Senatoren, und trägt seit 1614 von der von Klenkeschen Familie einen Hof mit 2 freien Burglehnen, so wie von der Kossischen Familie gewisse andre Stücke zum Lehne; auch hat er die Gerichtsbarkeit über den Hellenkampischen Hof bei Braak. Das Rathswapen ist ein Thor mit einem Fallegatter, worauf ein zugespitzter Thurm steht, welcher zwei abgestumpfte Thürme zur Seite hat. Zu den Einkünften der Kämmerei gehören die Urkunden und Pachteinkünfte von einigen Gärten und Ländereien, der Rathskeller, die Krug- und Schenkgerechtigkeit, die Benutzung eines kleinen Holzbezirks, die Rekognitions-Bürger- und Schutzgelder, auch Strafen innerhalb der Stadt, und an Pertinenzien 8 M. 117 R. Ländereï,

41 M. 110 R. Wiesen und 360 M. Holzung. Die Bürger sind den gewöhnlichen Abgaben der Landstädter unterworfen, müssen aber als Hägerleute und für das Holzwesen einige Handdienste an das Kloster Amelunxborn und die Aemter Wickensen und Allersheim leisten.

Stadtoldendorf ist ein todter gewerbloser Ort, dessen Einwohner sich hauptsächlich vom Ackerbaue, der Leineweberei, dem Brauwesen und einigen Handwerken nähren. Die Leineweberei macht indeß die Hauptbeschäftigung aus. Unter den 76 daselbst ansässigen Meistern verfertigen einige bloß bunte Leinewand, und einige einzelne Fabriken arbeiten in Baumwolle, und liefern gute Zeuge. Auch befindet sich daselbst eine Strumpffabrik und ein Gips- und Marmorarbeiter. Gilden halten die Bäcker, Böttcher, Brauer, Dachdecker, Färber, Fleischer, Glaser, Kaufleute, Leineweber, Maurer, Schuster, Schneider, Schmiede, Tischler und Zimmerleute. Die Brauzeiten, deren 80 vorhanden sind, haften auf den Häusern, und werden der Reihe nach benutzt. Sie sind unveräußerlich. Die drei Mühlen, die Hoop-, vordere und Mittelmühle sind, wie eine bei der vordern Mühle liegende Lohmühle, Privateigenthum. Die Hoop- und Mittelmühle haben jede 1 Mahl- und 1 Oehlgang, die vordere Mühle aber nur 1 Oehlgang. Die Feldmark der Stadt beträgt 2827 M. 94 R. Acker, 2224 M. 76 R. Wiesen, 2286 M. 2 R. Weidereviere und 1140 M. Holzung, woraus jeder Bürger etwa 3 bis 4 Malter zur Feurung erhält. Der Acker trägt karg. Aber in dem Kämmereiholze, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt, auf dem

Hoop, brechen vortreffliche Dach- und Leggesteine in verschiedenen Steinbrüchen; auch liegt über der Holeburg eine von der Kammer auf Erbenzins ausgethane Gipsbrennerei. Die Feldmark bewässern der Rauch- und Forstbach. Jener treibt die dem von Campeschen Gute zugehörige Treppmühle mit 1 Gange, und fließt von da in den Mühlenteich der Mittelmühle, dieser aber die obengenannten Mahlmühlen. Die Jahrmärkte der Stadt fallen, nach dem Privilegium vom 20. Septbr. 1619, auf die Dienstage nach Judika, nach Himmelfahrt, vor Michaeli und nach Nikolai.

Eine Viertelstunde von Stadtoldendorf entfernt, gegen Norden und an den Homburgschen Bergen, als eine Fortsetzung derselben, liegt die Holeburg, ein weißgrauer Gipsflöz, welcher ganz mit 1 bis 2 Fuß tiefen Löchern bedeckt ist und sich zu einer senkrechten Höhe von 80 bis 100 Fuß erhebt. Sein Flächeninhalt beträgt etwa 6375 Quadr.-Ruthen. Die beiden verwüsteten Dörfer Ulrichshagen und Holtensen standen ehemals in ihrer Nähe. Siehe von der Holeburg im Holzm. Wochenbl. 1785. St. 16.

In der Stadt befindet sich der von Campesche Rittersitz, der mit 20 ggr. $1\frac{1}{4}$ pf. in der Rittermatrikel katastrirt steht, und wozu an Zubehörungen 244 M. 60 R. Land, 48 M. 42 R. Wiesen, eine halbe Schäferei und die Treppmühle vor der Stadt mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange gehören. — Das Kloster Amelunxborn besitzt darin einen Hof, welchen es von der Stockhausenschen Familie für einen Hof zu Schnetjehausen, unweit Göttingen, eingetauscht hat. Es hält auf demselben das

Hägergericht über die in der Stadt und dem Amte Wickensen wohnenden Hägerleute und Güter, welche Gerichtsbarkeit ihm durch den Receß vom 5ten April 1593 zugesichert, und den 5ten Juny 1713 anderweit bestätigt ist.

Stadtoldendorf, Altendorf, vetus villa, ist zwar ein alter Ort, der schon 1186 vorhanden war, aber damals noch keine Stadtrechte hatte, und ein Eigenthum der Dynasten von Homburg war. 1270 scheint er in dem Besitze einiger städtischen Gerechtsame sich bereits befunden zu haben. Mit der Herrschaft Homburg kam er an das Fürstenthum.

Unter der Gerichtsbarkeit des Raths stehen

1. Gieseberg, ein adliches von Campesches Gut, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt entfernt und dahin eingepfarrt, hat 2 Feuerstellen mit 40 Menschen, und macht eigentlich die Hälfte des von Campeschen Edelhofs zu Stadtoldendorf aus. Es ist erst bei einer brüderlichen Theilung in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts angebauet, und nicht besonders in der Rittermatrikel angeschlagen. Es steht auftragsweise unter der Gerichtsbarkeit des Raths, jedoch in Ansehung der bürgerlichen Gerichte nur in so weit sie mit der Schriftsäßigkeit des Guts vereinbarlich sind. Von der halben Campeschen Schäferei zu Stadtoldendorf gehören zu diesem Gute $\frac{1}{4}$, und außerdem 215 M. 110 R. Länderei und 65 M. 72 R. Wiesen, Holzung aber nur 5 M.
2. Der Hellenkampsche Hof zu Braak gehört der Stadt, und steht unter der Gerichtsbarkeit ihres Raths.

c. Stadtflecken Eschershausen.

Der Flecken Eschershausen liegt 1 Meile von Stadtoldendorf und kaum ½ Stunde von dem Amthause Wickensen an der Lenne, und enthält 1 Kirche, 2 Pfarren, 2 Witwenhäuser, 2 Opfereien und Schulen, 120 Feuerstellen und 725 Einwohner, worunter sich befanden: 124 Hausväter, 138 Hausmütter, 23 ledige Personen eigenen Gewerbes, 55 dienende Leute, 20 Gesellen, 7 Lehrjungen, 48 abgelebte Personen, 82 Kinder über und 228 unter 14 Jahren, überhaupt 352 männlichen und 373 weiblichen Geschlechts, 133 stehende Ehen und 178 Haushaltungen. Auf der ersten Predigerstelle, welche von Hildesheim besetzt wird, haftet eine Superintendentur, unter der die Pfarren zu Bessingen, Bisperode, Eschershausen, Harderode und Heym stehen. Das Diakonat besetzt der König von Preußen. In den Sprengel von Eschershausen gehören die Filialdörfer Scharfoldendorf, Oehlcassen, Lüerdissen, Holtensen, und das Amthaus Wickensen. Den Kantor- und Organistendienst vergeben die Prediger und die Gemeinde. Der Flecken besitzt seine eigene Civilgerichtsbarkeit, aber die Obergerichte übt das Amt Wickensen aus. Sein Magistrat besteht seit 1751 aus dem Gerichtsschuldheißen, 1 Bürgermeister und 2 Senatoren, führt einen aufgerichteten zweigeschwänzten Löwen im Wapen, mit der Umschrift: Eschershausens Magistratssiegel. Die Einkünfte der Kämmerei fließen aus dem Rathskeller, einem Nebenkruge, dem Erbenzinse verschiedener Fleckengärten und andern kleinen Gefällen. Der Magistrat versammelt sich in einem eigenen, am

Markte belegenen Rathhause, wozu das öffentliche Brauhaus gehört. Die Einwohner ziehen ihre vorzüglichste Nahrung aus dem Ackerbaue, der Viehzucht, dem Leinewehen und Garnspinnen und dem Gewerbe der Professionisten. Ihre Feldmark hält 876$\frac{7}{24}$ M. Acker, 284 M. 80 R. Wiesen und 89 M. 86 R. Gärten. Die Zahl der in die Gilde aufgenommenen Leineweber beläuft sich auf 19. Außerdem aber weben noch mehrere Einwohner auf eigenen Stühlen. Gilden halten die Kaufleute, Brauer, Bäcker, Schuster, Grob- und Kleinschmiede, Maurer und Zimmerleute, Tischler, Drechsler und Rademacher, Fleischer, Schneider und Leineweber. Die Brauerei bedeutet wenig. Die Brauzeiten, 48 an der Zahl, haften als Pertinenz auf den Häusern, und werden der Reihe nach ausgeübt. In dem Flecken liegt eine Privatmahlmühle mit 1 Gange. Die 3 Jahrmärkte fallen auf den Donnerstag nach Reminiscere, den Dienstag nach Simon und Judas und den Donnerstag nach Johannis. Mit den beiden letzteren sind Viehmärkte verbunden. — Eschershausen — in einer Urkunde Kaisers Heinrich 4 von 1062: Aschershausen — ist ein sehr alter Ort und hatte schon früh einige städtische Gerechtsame. 1613 wurde seinem Bürgermeister und Rathe das Absterben H. Heinrich Julius notificirt. Die Gerichtsbarkeit desselben war indeß sehr eingeschränkt, und das Amt Wickensen hatte einen eigenen Voigt in dem Flecken. Aber 1751 wurde ein Gerichtsschuldheiß angestellt, und dem Rathe seine jetzige Einrichtung gegeben. Es ist der einzige Flecken des Landes, der eine stadtähnliche Verfassung hat, und von der Gerichtsbarkeit des Amts exi-

mirt ist. — Auf der Feldmark am Kattenberge unter dem Vogeler findet sich vieler Flußspat, den man zum Schmelzen des Eisens auf der Karlshütte braucht. Zwischen Eschershausen und Amelunxborn liegt das von dem Vogeler und der Homburg nach zwei Seiten eingeschlossene Odfeld, bekannt durch die darauf im Alterthum vorgefallenen kriegerischen Auftritte. Es ist jetzt ein herrlicher mit Eichen bepflanzter Kamp. Die Etymologie leitet seinen Namen von der deutschen Gottheit Odin ab.

B. Klöster.

Außer Amelunxborn hat der Weserbezirk kein anderes Kloster, da Kemnade eingegangen und schon seit langen Zeiten dem Amte Wickensen einverleibt ist.

a. Kloster Amelunxborn.

Historische Nachrichten: Ulr. Mantwini Chronicon Amelsbornense a. 1404 compilatum. Mspt. — Chronicon Amelunxbornense Anonymi. — I. H. Hofmanni paruum chronicon Amelunxbornense. Mspt. — I. G. Leukfeld antiquitates Amelunxbornenses. Wolfb. 1710. 4. — Geschichte des Klosters Amelunxborn in dem Holzm. Wochenbl. 1786. St. 45–48. — Nachricht von einigen in der Kirche des Klosters Amelunxborn be-

findlichen Wapen, Schildern und Alterthümern. Daſ. 1792. St. 12. — Stübners Kirchenverfaſſung. S. 493. —

Das Kloſter Amelunxborn oder Amelungsborn ſoll ſeinen Namen von einem Einſiedler Amelung und der Quelle oder Borne, der bei ſeiner Klauſe lag, erhalten haben. Der edle Bannerherr Siegfried der Jüngere zur Homburg war ſein Stifter. Das Stiftungsjahr fällt um 1120 oder 1124. Es wurde mit Ciſtertienſern aus Alten-Campen, Mönchen, die ihren Namen von dem Franzöſiſchen Kloſter Ciſteaux hatten und ſich zur Regel des heiligen Bernhards bekannten, beſetzt. Das Kloſter bereicherte ſich nach und nach durch anſehnliche Schenkungen. Seine Schutzvoigte waren die Grafen von Eberſtein. Herrmann von Winzenburg ſchenkte demſelben den Zehnten zu Grene; und H. Ernſt der Aeltere von Grubenhagen beſtätigte die Privilegien und die in ſeinem State liegenden Güter des Kloſters, welche er noch vermehrte. 1409 verlor der Sage nach der Bannerherr Heinrich von Homburg durch Otto von Eberſtein ſein Leben in der Kloſterkirche, nachdem ſchon vorher die Grafſchaft Eberſtein und das Kloſter an das Fürſtenthum gefallen war. Es ſtand damals in ſo hohem Anſehen, daß zur Gründung faſt aller beträchtlichen Ciſtertienſer Klöſter Mitglieder aus demſelben genommen wurden. 1569 wurde es reformirt, und ſeitdem beſteht der Convent deſſelben aus dem Abte, deſſen Würde der jedesmalige Generalſuperintendent zu Holzminden bekleidet, dem Prior, welches der jedesmalige Direktor der Holz-

minder Schule ist, dem Subprior, welches der Rektor zu Gandersheim, einem vierten Konventual, welches der Konrector zu Gandersheim, und einem fünften Konventual, welches der Klosterpräceptor ist.

Das Kloster hat Sitz und Stimme auf der Prälatenbank des Fürstenthums Wolfenbüttel, und besitzt nach Riddagshausen und Marienthal die weitläuftigsten Besitzungen unter allen Klöstern dasselben. Es hat außer dem beträchtlichen Klosterhaushalte zu Amelunxborn Außenhöfe zu Eimbeck, dessen Länderei den Tempelherren gehört hat, zu Erzhausen im Amte Grene, und zu Bornum im Eimbezirke, letzteren seit 1780 mit Civilgerichtsbarkeit; ferner eine beträchtliche Forst, 120 M. Land vor Holzminden, die Kruggerechtigkeit in seinen 3 Gerichtsdörfern, eine Menge Zehnten, Maiergefälle und andere Aufkünfte. Die gegen Dölme über liegende Stein- oder Teufelsmühle und der Stockhäuserhof in Stadtoldendorf gehören gleichfalls dem Kloster. Die Familie von Heimburg trägt von ihm das Gut Ländringhausen im Kalenbergschen, verschiedene Ländereien auf der Holzminder Feldmark, den Zehnten von Beverungen, einen Hof in Höxter ꝛc. zu Lehn. Das Kloster vergibt die Pfarren von Amelunxborn, Aroldissen und Holenberg, und übt die Civilgerichtsbarkeit über den Klosterbezirk und drei Dörfer des Weserbezirks aus. Die Kriminalgerichte hat theils das Amt Forst, theils das Amt Wickensen. Außerdem steht dem Kloster die Hägergerichtsbarkeit über alle Hägergüter um und vor Stadtoldendorf zu, in welcher Stadt der Abt jährlich auf dem Stockhäuser-

hofe das Hägergericht halten läßt. In dem Kloſterbezirke und den drei Dorfſchaften deſſelben zählte man 1793 eine Kloſterpachtung, 4 Kirchen und Kapellen, 1 Pfarre, 1 Wittwenhaus, 3 Opfereien, 1 Ackerhof, 23 Halbſpännerhöfe, 24 Kothöfe, 76 Brinkſitzerſtellen, 2 Mahlmühlen mit 4 Mahl- und 2 Oehlgängen, 146 Feuerſtellen und 1091, 1798 aber 150 Feuerſtellen und 1110 Menſchen. Die ſämtlichen Feldmarken des Kloſtergerichts betrugen 3353 M. 90 R. Acker, und 940 M. 60 R. Wieſen.

1. Amelunxborn, in alten Urkunden Amelungisborne, Amelingisborn, Amelsborn, ein Kloſter auf einer mäßigen Anhöhe, dem Auersberge, unter dem ſich eine weite Ebene ausbreitet. Es iſt nur eine kleine Stunde von den Ruinen des Ebersteins, und $2\frac{3}{4}$ Stunden von Holzminden entfernt, und enthält außer der großen ſchönen, in Form eines Kreuzes, maſſiv gebaueten Kloſterkirche, die eine Länge von 207 und eine Breite von 89 Fuß hat, und verſchiedene merkwürdige Denkmäler aufweiſet, das Kloſter und die weitläuftigen Gebäude des Kloſterhaushalts, ein Wirthshaus, einige Häuslingshäuſer, überhaupt 14 Feuerſtellen und 130 Einwohner. Der Prediger zu Negenborn iſt Kloſterprediger, und die Kinder gehen zur daſigen Schule. Die ehemalige Kloſterſchule iſt ſeit 1754 mit der Holzminder vereinigt. Zu dem Pachthaushalte des Kloſters gehören weitläuftige Ländereien und Wieſen, eine Schäferei von 1200 Köpfen und die Krugge-

rechtigkeit in allen Dörfern des Klostergerichts. Das dasige Wirthshaus ist gut eingerichtet. Der Forstbach treibt bei dem Kloster die Grundmühle mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange.

2. Negenborn, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{4}$ Stunde von Amelunxborn, mit Kirche, Pfarre, Wittwenhause, Schule, 7 Halbs., 7 Koth., 31 Brinks., 51 Feuerst. und 390 Einw. Die Pfarre und Opferei vergibt das Kloster. Der Prediger versieht den Gottesdienst auf demselben, und hat Holenberg zum Filial. Ein kleiner Bach, die Duhn, und verschiedene Quellen treiben bei dem Orte die zum Kloster gehörige Duhnmühle mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange. Er hat seinen Namen von dem verwüsteten Dorfe Duhne, welches unterm Ebersteine lag.

3. Holenberg, ein Kirchdorf und Tochter von Negenborn, $\frac{1}{4}$ Stunde von Amelunxborn, und am südlichen Ende des Vogelers mit Kirche, Schule, die das Kloster besetzt, 7 Halbs, 11 Koth., 34 Brinks. 56 Feuerst. und 357 Einw.

4. Lobach, ein Dorf am Vorberge und $1\frac{1}{4}$ Stunde von Amelunxborn, mit einer Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 1 Ackerh., 9 Halbs., 6 Koth., 14 Brinks., 24 Feuerst. und 200 Einw. Eine warme Quelle im Dorfe, der laue Bach, hat wahrscheinlich dem Dorfe den Namen gegeben. Das dasige Krughaus gehört dem Kloster, so wie auch die Schäferei.

C. Aemter.

Der Weſerbezirk enthält ſechs Aemter: Wickenſen, Grene, Fürſtenberg, Forſt, Allersheim und Ottenſtein, und zwei Fürſtliche Gerichte: Bevern und Grünenplan.

a. Amt Wickenſen.

Hiſtoriſche und topiſche Nachrichten: Acta und Handlungen welkermaten leſtmals de Goe in der Herſchop Homborg geholden is worden. Anno Domini 1529. In dem Julio. Summariſches Verzeichniß der Adlichen Sitze, Klöſter, Städte und Flecken, auch Dörfer ꝛc. in der Herrſchaft Homburg oder Amt Wickenſen belegen, übergeben auf der Erbhuldigung am 22. Sept. 1589. Mſpt. — Johann Letzners Bericht von der alten Herrſchaft Homburg aus Briefen und Urkunden. Mſpt. — v. Heimburgs Bericht von den Grafen von Winzenburg, Daſſel und Homburg. Mſpt. — Ausführung des Hauſes Br. Lüneburg an etliche dem Stifte Hildesheim verſetzte Graf- und Herrſchaften, Eberſtein, Homburg ꝛc. Lüneburg 1627. 4. — Beweis, daß die ehemaligen edlen Herren von Homburg wirkliche Bannerherren geweſen. Br. Anz. 1751. St. 80. Barings Beſchreibung der Saale im Amte Lauenſtein. Lemgo 1744. 4. — Von der Grafſchaft Homburg. Br. Anz. 1757. St. 96 — 102 incl. — Scheidts Zuſätze zu Moſers Staatsrechte. S. 109 und 260. — Der politiſche Staat des Churfürſtenthums Braunſchweig-Lüneburg von Scharf. Lauenb. 1777. 4.

Das Amt Wickensen, das weitläuftigste des Weserbezirks, das in seiner ganzen Ausdehnung beinahe ein Drittheil desselben einnimt, grenzt gegen N. an die Kalenbergschen Aemter Lauenstein, Grohnde und Springe, und an die Grafschaft Coppenbrügge; gegen W. an das Kalenbergsche Amt Polle, die Fürstlichen Aemter Ottenstein und Forst, und das Gericht Deensen; gegen S. an das Fürstliche Amt Allersheim, das Hildesheimsche Amt Hunnesrück und die Grubenhagenschen Aemter Erichsburg und Rothenkirchen; gegen O. an das Fürstliche Amt Grene In seinem Umfange liegt die Calenbergsche Stadt Bodenwerder, die Stadt Stadtoldendorf, der Stadtflecken Eschershausen, das Kloster Amelunxborn und die Gerichte Bisperode, Harderode und Hehlen. Es ist gröstentheils mit Gebirgen und Waldungen bedeckt. Im Norden erstreckt sich eine Kette von Sandsteinbergen bis ins Kalenbergsche hinauf, die südlich den Namen des Hilses, in der Mitte des Ihdtes oder Niedes, und nördlich des Lauensteiner Berges führt. An dem westlichen Fuße dieser Bergkette lag höchst wahrscheinlich das Siegesfeld des Germanikus (campus Idavistisus). — Außer dieser Gebirgskette sind die vorzüglichsten Anhöhen der Elfaß, Vogeler und die Homburgschen Berge. Die forellenhaltige Lenne, die das Amt von Osten nach Westen zu durchströmt, ist sein beträchtlichster Fluß, außer welchem man nur verschiedene Bäche zählt, worunter der Rutebach, Heilebach, die Spülig und Welzbach die beträchtlichsten sind. Seine weiteste Ebene erstreckt sich von Eschershausen, den Ihdt entlang bis an den Lauen-

ſteinerberg und unter dem Vogeler bis an die Weſer, und wird vorzugsweiſe die Aue genannt.

Das Amt Wickenſen, jetzt ein wichtiges Domanialamt, machte ehemals den größten Theil der Herrſchaft Homburg aus, und hatte mit derſelben gleiche Schickſale. Seit 1407 kam dieſe mit jenem in den Beſitz des Welfiſchen Hauſes, und iſt ſeit dem Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts eine Zubehörung des Weſerbezirks.

Das Amt Wickenſen hat ſeinen Sitz zu Wickenſen, woſelbſt ſich die Gerichtsſtube nebſt den Haushaltsgebäuden der Kammerpachtung befinden. Außer dem Juſtizbeamten ſtehen an dem Amte als Subalternen 1 Gografe, 2 Amtsvoigte, 1 Kloſtervoigt, 1 Wegebeſſerungsvoigt und 1 Gerichtsvoigt. Es übt die Gerichtsbarkeit über 31 Dörfer mit Einſchluß von Wickenſen und der ehemaligen Glashütte bei Holzen aus, und hat die Obergerichte über den Flecken Eſchershauſen, Bisperode und Harderode allein, über Hehlen aber mit dem daſigen adlichen Gerichte gemeinſchaftlich.

In dem Umfange des Amts zählte man 1793 außer der Amtspachtung 1 Fürſtl. Vorwerk, 1 Kloſterhof, 4 adliche Güter, 1 ſattelfreien Hof, 1 Amtsſaſſenhof, 20 Kirchen und Kapellen, 6 Pfarren, 6 Wittwenhäuſer, 23 Opfereien und Schulen, 57 Ackerhöfe, 130 Halbſpännerhöfe, 381 Kothöfe, 303 Brinkſitzerſtellen, 1 Sägemühle, 13 Mahlmühlen mit 17 Mahl-, 4 Oehl-, 1 Grütze-, 1 Säge-, 1 Walke- und 1 Lohgange, 4 Waſ-

ser- und Roß-Oehlmühlen, 2 Kalköfen, 921 Feuerstellen und 6961 Einwohner; 1798 fanden sich 949 Feuerstellen und 6761 Menschen. Die sämtlichen Feldmarken des Amts hielten 24086 M. 77 R. an Acker, 4546 M. 69 R. an Wiesen und 875 M. 68 R. an Garten. — Als am 22sten Sept. 1589 die Herrschaft Homburg dem H. Heinrich Julius huldigte, hatte sie 5 adliche Sitze, 5 Klöster, 1 Stadt, 1 Flecken, 35 Dörfer, 3 wüste Häuser, 118 Ackerhöfe, 137 Halbspännerhöfe, 514 Kothöfe und 82 Häuslinge.

Das Amt wird seiner Lage nach in die Ober- und Niederbörde eingetheilt:

aa) die Oberbörde enthält

1) Wickensen, vor Alters Wickenhausen Wickinafeldistan, ein Amthaus, welches ½ St. von Eschershausen und 1 St. von Stadtoldendorf unter dem Berge, worauf die alte Homburg belegen ist, und ehemals in einem Vorwerke der Homburg, Wick genannt, bestand, wovon es den Namen erhalten hat. Es enthält mit den Gebäuden des Pachthaushalts, zu welchem 939 M. 52 R. Acker, 233 M. 74 R. Wiesen und 187 M. Anger und das Vorwerk zu Vorwohlde gehören, eine Privatmühle mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange an der Leine, und 1 Erbenzinskruge, 7 Feuerst. mit 102 Einw., und ist von H. Heinrich dem Jüngern von den Steinen des ruinirten Bergschlosses ausgebauet. Es gehört

nach Eſchershauſen zur Kirche, und hat eine Poſtſtation.

Die alte Homburg (hohe Burg, in alten Nachrichten Bomeneburg), die Reſidenz der edlen Bannerherren gleiches Namens, liegt ſüdweſtlich von dem Amthauſe auf einem hohen Berge, von dem ſich eine reizende Ausſicht öffnet, ganz in ihren Trümmern. Sie war ehemals veſt und mit tiefen Graben umgeben.

2) Vorwohlde, ein Pfarrdorf am Silbergraben, $\frac{1}{2}$ M. im S. O. von Wickenſen, und öſtlich unter dem Elfaſte, aber merklich höher, als die benachbarten Oerter. Es hat ſeinen Namen wahrſcheinlich von der Lage vor dem Walde erhalten, ſeinen Anbau aber dem längſt eingegangenen Nonnenkloſter Koly zu verdanken. Außer einem Fürſtlichen Vorwerke, welches mit der Hauptpachtung zu Wickenſen verbunden iſt, und wozu 190 M. 30 R. Land, 57 M. Wieſen und 32 M. Anger gehören, zählt es 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenh., 1 Opferei, 6 Hlbſp., 6 Koth., 11 Brinkſ., 28 Feuerſt. und 149 Einw. Die Pfarre, deren Filial Meinsholzen iſt, beſetzt der Landesherr, die Opferei der Prediger und die Gemeinde. Der am Elfaſſe gebrochene Kalkſtein wird in 2 Oefen verbrannt.

3. Meinsholzen, ein Dorf am krummen Waſſer, $\frac{3}{4}$ M. von Wickenſen entfernt, und zwiſchen dem Hilſe

und Elfasse, ist nach Vorwohlde eingepfarrt, wohin auch die Kinder des Dorfs zur Schule gehen, und enthält 5 Hlbsp., 7 Koth., 12 Brinkf., 24 Feuerst. und 150 Einw.

4. Wangelnstedt, ein Pfarrdorf an der Leine, ¾ M. von Wickensen entfernt, mit Kirche, Pfarre, Wittwenh., Schule, 10 Halbsp., 26 Koth., 18 Br., 57 Feuerst. und 329 Einw. Die Pfarre, zu der Lenne, Linnenkamp und Emmerborn gehören, vergibt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Nicht weit vom Dorfe entspringt hinter der Klus, einem Orte, wo ehemals eine Kapelle gestanden, der Heidebach. Die dasige Privatmühle hat nur 1 Mahlgang.

5. Lenne, ein Kirchdorf an der Südseite der Homburgschen Berge und ¾ St. von Wickensen entlegen, mit Kapelle, Schule, die das Konsistorium besetzt, 10 Halb- und Viertelsp., 18 Koth., 4 Brinkf., 33 Feuerst. und 187 Einw. Es ist eine Tochter von Wangelnstedt. Der auf der Klus entspringende Heidebach fließt durch das Dorf, und vereinigt sich mit der Lenne, welcher Fluß dem Dorfe den Namen gegeben. Auf seiner Feldmark wird der zu der Fürstenberger Porzellanfabrik und den verschiedenen Glashütten erforderliche schöne weiße Sand gegraben. Die Einwohner ziehen aus dem Verfahren dieses Produkts und dem Verkaufe des unbrauchbaren Streusandes, der ihnen gegen eine

billige Vergütung überlassen wird, einen nicht unbeträchtlichen Verdienst.

6. Linnenkampe, ein Kirchdorf und Tochter von Wangelnstedt, 1 M. von Wickensen, mit Kapelle, Schule, die das Konsistorium besetzt, 6 Hlbsp., 8 Koth., 13 Brinks., 29 Feuerst. und 229 Einw. Bei demselben entspringt im Wolpers-Borne die forellenhaltige Lenne. Die Privatmühle vor dem Dorfe hat nur 1 Mahlgang; die Oehlmühle ist ebenfalls Privateigent'um.

7. Emmerborn, ein Dorf an der Lenne, zwischen dem Böhrwalde und Holzberge, und 1 M. von Wickensen entfernt. Es ist nach Wangelnstedt eingepfarrt, und enthält 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 5 Hald- und Viertelsp., 2 Koth., 5 Brinks., 1 Gemeindeh., 14 Feuerst. und 90 Einw. Seine Länderei hängt zum Theil an Anhöhen und ist dem Mißwachse leicht ausgesetzt.

8. Einem, ein Kirchdorf und Filial von Wenzen, an der Grubenhagenschen Grenze und dem krummen Wasser, 1 M. von Wickensen und zwischen dem Hilse und Elsasse belegen, mit Kapelle, Schule, die die Gemeinde besetzt, 4 Ackh., 4 Hlbsp., 15 Koth., 21 Brinks., 45 Feuerst. und 385 Einw.

9. Wiedenrode, eine eingängige zu Einem gehörige Mahlmühle, die von einem geringen Bache getrieben wird und Privateigenthum ist.

10. Denkihausen, ein Kirchdorf und Filial von Deensen, $1\frac{1}{4}$ M. südwestwärts von Wickensen, zwischen dem Böhrwalde und Holzberge, mit Kapelle, Schule, welche die Gemeinde besetzt, dem von Rauschenplattschen lasttragenden Halbspännerhofe, welcher von den Rauschenplatts 1625 angekauft und bebauet ist, und wozu $159\frac{5}{8}$ M. Acker, $41\frac{3}{8}$ M. Wiesen, 11 M. Hudeanger, 578 M. 71 R. Holzung und die Wiesenmühle, eine Mahlmühle mit 1 Gange gehören, 1 Halbsp., 4 Koth., 5 Brinkf., 1 Gemeindeh., 13 Feuerst., und 121 Einw. Die Länderei liegt im Grunde und ist sehr kalt.

11. Heinade, ein Kirch- und mit Deensen verbundenes Pfarrdorf, $1\frac{1}{4}$ M. im S.W. von Wickensen und zwischen dem Sollinge und Holzberge, enthält 1 Kapelle, 1 Schule, welche der Prediger und die Gemeinde besetzen, 2 Ackerh., 10 Halbsp., 9 Koth., 18 Brinkf. und Anb., 41 Feuerst. und 299 Einw.

12. Oehlcassen, ein Dorf an der Lenne, $\frac{5}{4}$ St. von Wickensen zwischen dem Vogeler und Hamelberge, mit 2 Ackerh., 1 Koth., 3 Brinkf., 6 Feuerst. und 72 Einw. Es ist nach Eschershausen eingepfarrt, und die Gemeinde hat die Freyheit, ihre Kinder entweder nach Scharfoldendorf oder Lüerdissen zur Schule zu schicken.

13. Scharfoldendorf, ein Kirchdorf an der Lenne, welche über dem Dorfe den Rutebach aufnimt, $\frac{3}{4}$ St.

von Wickenſen entfernt, enthält 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde beſetzen, 2 Ackerh., 10 Halbſp. und Viertelſp., 26 Koth., 12 Brinkſ. und Anb., 51 Feuerſtellen und 385 Einwohner. Es iſt ein Filial von Eſchershauſen. Die Lenne treibt an demſelben eine Erbenzinsmahlmühle mit 2 Mahl- und 1 Sägemühlengange.

14. Lüerdiſſen, ein Kirchdorf und Filial von Eſchershauſen, 1 St. von Wickenſen unter dem Ihdte belegen mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde beſetzen, 4 Ackerh., 5 Halbſp. 12 Koth., 10 Brinkſ. und Anb., 1 Gemeindeh., 34 Feuerſt. und 245 Einw. Die Gemeinde beſitzt eine privative Schäferei.

15. Holtenſen oder Holzen am rothen Steine, ein Kirchdorf und Filial von Eſchershauſen, unter dem Ihdte, welcher nicht weit davon der Hils genannt wird, und nur $\frac{1}{2}$ St. von Wickenſen entfernt. Der rothe Stein, wovon das Dorf den Zunamen führt, iſt eigentlich eine etwa 80 Fuß lange Höhle mit einem Brunnen am Ihdte. Es enthält 1 Kapelle, 1 Schule, welche der Prediger und die Gemeinde vergeben, 6 Ackerh., 2 Halbſp., 25 Koth., 5 Brinkſ. und Anb., und, mit Einſchluß der Häuſer auf der ehemaligen Glashütte, 54 Feuerſt. und 363 Einw. Dieſe Glashütte ſtand über dem Dorfe und iſt im 18ten Jahrhunderte eingegangen. Die 14 darauf befindlichen Häuſer werden von Holz-

hauern, welche sie wiederkäuflich an sich gebracht haben, bewohnt. Die dabei liegende und von dem Rutebache getriebene Sägemühle mit 1 Grütze- und 1 Sägegange ist, sowol als die im Dorfe befindliche Wassermahlmühle mit 1 Gange und die Oehlmühle, auf Erbenzins ausgethan.

16. Diedelmissen, vor Alters Diermissen, ein Pfarrdorf am Flusse des Ihdts und $\frac{3}{4}$ M. von Wickensen entfernt, zählt 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule, 10 Ackerh., 3 Halbsp., 32 Koth., 25 Brinks. und Anb, 1 Roßöhlmuhle, 70 Feuerst. und 573 Einw. Die Pfarre, welche mit Hunzen verbunden ist, relevirt von der Regierung zu Minden; die Opferei besetzt der Prediger und die Gemeinde. Das Fuhrwesen und Holzbrennen, so wie die Bereitung des Leggeleinens, sind die vorzüglichsten Nahrungszweige seiner Bewohner.

bb) Die Niederbörde enthält:

17. Hunzen, in alten Zeiten Hunzenhausen, ein Kirchdorf unterm Ihdte, $2\frac{1}{4}$ St. nordwärts von Wickensen, enthält 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Opferei, die das Konsistorium besetzt, 4 Halbsp., 15 Koth., 4 Brinks und Anb., 26 Feuerst. und 169 Einw. Die Pfarre ist mit der von Diedelmissen kombinirt. Von der dasigen Kirche und Predigern siehe Br. Anz. 1757. St. 96. 97. 98. 99. 100. und 102.

18. Bremke, ein Kirchdorf, dessen Pfarre mit der von Harderode verbunden ist. Es heißt in alten Urkunden Bredenbeeke, liegt $3\frac{1}{2}$ St. von Wickensen, in einer Ebene vor dem Ihdtberge, und enthält 1 Kirche, 1 Opferei, die der Prediger und die Gemeinde besetzen, 2 Ackh., 13 Hlbsp. und Viertelsp., 21 Koth., 16 Brinks. und Anb., 54 Feuerst. und 342 Einw. Der eine Reihehof, Wellingehausen genannt, ist ein Ackerhof und besitzt eine eigenthümliche Schäferei; eine andere besitzt die Gemeinde. Die Pferdezucht zeichnet sich aus. Der daselbst liegende Schwefelbrunnen hält weniger schwefelhafte Theile als der zu Harderode. Auf der Feldmark nach Deensen hin, wo ehemals noch Eisen geschürft wurde, stehen Steinkohlen.

19. Kirchbrakk, ein Pfarrdorf an der Lenne, 1 M. von Wickensen und 2 M. von Holzminden entfernt, zwischen dem Vogeler und Tuchtberge, mit 2 adlichen Gütern, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Witwenhause, 1 Opferei, 22 Koth., 10 Brinks., 44 Feuerst. und 338 Einw. Die Pfarre, zu der Westerbrak, Breitenkamp, Buchhagen und Heinrichshagen gehören, relevirt von der Familie von Grone: die Opferei besetzt der Superintendent und Prediger. Von den adlichen Gütern gehört der Oberhof der Familie von Grone, der Niederhof der von Hake. Zu diesem gehört eine von der Lenne getriebene Mahlmühle mit 2 Gängen; eine zweite ebenfalls von diesem Flusse getriebene Mahlmühle mit 2

Gängen ist von dem Herrn von Grone wiederkäuflich verkauft. Der Oberhof steht mit 11 ggr. 8 pf., der Niederhof mit 18 ggr. 3 pf. in der Rittermatrikel. Im Orte wird ein sehr starker Handel mit Leggeleinewand getrieben. Die Ohtmersche Handlung debitirt seit den letzten 4 Jahren jährlich zwischen 100 — 120,000 thlr. dieses ganz inländischen Produkts, und hat seit 1784 in keinem Jahre weniger als für 50000 thlr. umgesetzt.

20. Westerbrak, ein Dorf zwischen dem Vogeler und rothen Brinke, $2\frac{1}{4}$ St. von Wickensen, zählt außer dem adlichen Gute 7 Koth., 3 Brinks. und Anb., 11 Feuerst. und 72 Einw. Die Einwohner sind nach Kirchbrak eingepfarrt, wohin sie auch ihre Kinder zur Schule schicken. Das adliche Gut gehört der Familie von Grone, hält 400 M. 60 R. Acker, 92 M. 15 R. Wiesen, eine eigne Schäferei und steht mit 21 ggr. $6\frac{7}{8}$ pf. in der Rittermatrikel katastrirt.

21. Breitenkamp oder Bredenkamp, ein Dorf $1\frac{1}{4}$ M. von Wickensen und beinahe ganz vom Vogeler eingeschlossen, welches nach Kirchbrak eingepfarrt ist, und 1 Schule, welche von der Gemeinde besetzt wird, 12 Koth., 3 Brinks., 16 Feuerst. und 127 Einw. zählt.

22. Buchhagen, ein Weiler, $1\frac{1}{4}$ M. von Wickensen, an der Ostseite des Vogelers, ist nach Kirchbrak

eingepfarrt, wohin ſeine Kinder zur Schule gehen, und hat 1 adlich freien Hof, der der Familie von Hake gehört und ſeit kurzem ein Ritterſitz geworden iſt, 1 Hlbſp., 2 Koth., 4 Feuerſt. und 34 Einwohner.

23. Heinrichshagen, ein Weiler an einem namenloſen Bache, und von 2 Seiten von dem Vogeler eingeſchloſſen, liegt 1¼ Meile von Wickenſen entfernt, und iſt nach Kirchbrak eingepfarrt; aber ſeine Kinder gehen nach Breitenkamp zur Schule. Er zählt 4 Koth., 1 Brinkſ., 5 Feuerſt. und 57 Einw., und ſoll ſeinen Namen von dem Vogelheerde erhalten haben, den in ſeiner Nähe Heinrich der Städteerbauer am Vogeler hatte.

24. Halle, ein Pfarrdorf am Bache Spülig, 1¼ M. von Wickenſen und weſtwärts des Ihdtberges, mit Kirche, Pfarre, Wittwenh., Opf., 7 Ackerh., 4 Halbſp., 22 Koth., 10 Brinkſ., 3 Anb., 1 Mahlmühle, 2 Gemeindeh., 51 Feuerſt. und 389 Einw. Patron der Pfarre, einer der einträglichſten im Lande, die im Dorfe einen großen Meierhof beſitzt, und zu der die Filiale Dohnſen, Linſen, Tuchtfelde, Kreipke und Wegenſen gehören, iſt der Graf von Schulenburg-Hehlen; die Opferei beſetzt der Prediger und die Gemeinde. — Daß auf einem Anger unter dem Tönnierberge bei der Klippmühle die noch vorhandenen Salzquellen gebauet ſind, und vielleicht daher der Ort den Namen erhalten, er-

zählt die Sage. Schon 949 war derselbe vorhanden, und gehörte einer davon benannten Familie, die ihren Rittersitz an dem Orte, der noch jetzt die Burg heißt, gehabt hat. Wahrscheinlich stand daselbst auch ehemals ein Kloster. Eine zu dem Dorfe gehörige und von der Spülig getriebene Mahlmühle mit 1 Gange heißt die Klippmühle, und ist Privateigenthum.

25. Dohnsen oder Doonsen, in alten Urkunden Dodenhus, ein Kirchdorf und Tochter von Halle, gleichfalls im S. des Ihdrs und $2\frac{3}{4}$ St. von Wikkensen entfernt, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde vergeben, 1 Ackerh., 13 Halbsp., 14 Koth., 25 Brinkf. und Anb., 1 Roßöhlmühle, 54 Feuerst. und 355 Einw. Auf der Feldmark des Dorfs trift man hin und wieder Eisenstein und vielen schwarzen Schiefer an, der von der Gemeinde zum Mergeln benützt wird. — Die dasige Leinenhandlung, welche seit 1730 von der Krebsschen an die Flothosche Familie gekommen, gehört zu den wichtigsten des Landes, debitirt jährlich für beinahe 150000 grobe Leinewand (Leggelinnen) nach Amsterdam, Lisboa, Cadiz und Sevilla, und versieht einen Theil von Westindien mit dieser Ware.

26. Linse oder Linne, ein Kirchdorf und Tochter von Halle, an der Lenne, und $2\frac{3}{4}$ St. von Wickensen entfernt, mit 1 Kaelle, 1 Schule, die der Predi-

ger und die Gemeinde vergeben, 4 Halbsp., 8 Koth., 6 Brinks. und Anb., 21 Feuerst. und 137 Einw. Die Lenne treibt 2 Mahlmühlen, jede mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange, wovon die eine auf Erbenzinse von der Kammer ausgethan, die andere aber eine Erbmühle ist. Am Eckberge brechen gute Mauersteine.

27. Tuchtfelde, in älteren Zeiten Tisfeld, ein Kirchdorf an der östlichen Seite des rothen Berges, 1 M. von Wickensen, enthält 1 Kapelle, 1 Schule, die Pastor und Gemeinde besetzen, 5 Ackerh., 2 Halbsp., 5 Koth., 1 Brinks., 14 Feuerst. und 92 Einw. Vormals hatten daselbst die Herren von Steinbrink einen Rittersitz, wovon noch Spuren vorhanden sind.

28. Kreipke, vor Alters Kreipen, ein Weiler an der Nordseite des Krukberges, 3 St. von Wickensen entfernt, mit 1 Schule, 8 Koth., 1 Brinks., 10 Feuerst. und 64 Einw., welche sich zur Halleschen Kirche halten. Sie besitzen eine eigenthümliche Schäferei, und ihre Feldmark gehört zu den besten des Amts.

29. Wegensen, ein Weiler, 3 St. von Wickensen, mit 3 Halbsp., 2 Koth., 2 Brinks., 7 Feuerst. und 49 Einw., die zu Halle eingepfarrt sind, und dahin ihre Kinder zur Schule schicken. Sie besitzen eine privative Schäferei. Oberhalb des Dorfes hat

auf einer Anhöhe das im 30jährigen Kriege zerstöhrte Dischershausen gelegen.

30. Heyen, ein Pfarrdorf auf der Westseite des Heyenerholzes und im Weserthale an der Heerstraße nach Hameln und 1¾ M. von Wickensen entfernt, mit Kirche, Pfarre, Wittwenh., Schule, 7 Ackerh., 4 Halbsp., 28 Koth., 14 Brinks., 57 Feuerst. und 376 Einw. Zu der Pfarre gehört ein Meierhof; ihr Patron ist der Bischof von Korvei, und die Schule besetzt das Konsistorium. — Im Heyenerholze, worin gute Mauersteine brechen, liegen nach Linse hin auf einer schroffen Anhöhe die Trümmer des Bergschlosses Lauenburg, welches in ältern Zeiten die Weser beherrschte, aber schon seit undenklichen Zeiten zerstört ist. Wer der Eigenthümer desselben gewesen, besagt die Geschichte nicht; nur so viel wissen wir, daß die Burg 1219 in der Theilung an H. Albrecht gefallen ist. Siehe: Suche von der Lauenburg, im Holzmind. Wochenbl. 1786. St. 11. Daß bei der Lauenburg einst die Römer von den Deutschen besiegt worden, gehört zu Falks und Feins Hypothesen. Aber 1529 hielt der Adel der Herrschaft Homburg zwischen derselben und Brockensen auf der Grenze der Aemter Grohnde und Wickensen vor den Richtebänken die letzte Landesgohe (Landgericht)*), zur Bestim-

*) Holzm. Wochenbl. 1786. St. 241. Histor. Merkwürdigk. vom Ithberge.

mung ſeiner Gerechtſame, worauf H. Heinrich der Jüngere ſelbſt erſchien, und dem Adel die Ober- und Untergerichtsbarkeit aberkannte, die Hägergerichtsbarkeit aber beſtätigte.

31. Thran, ein einſtändiges Haus auf dem rechten Ufer der Weſer mit 18½ M. Land, und wobei eine Privatmühle mit 1 oberſchlächtigen Mahl-, Oehl- Walke- und Lohgange, die von der Lenne, welche ſich dabei in die Weſer ſtürzt, getrieben wird. Es iſt 3 St. von Wickenſen entfernt und nach Linſe eingepfarrt, wo auch die Menſchenzahl angegeben iſt. Daſelbſt befindet ſich eine ſtarke ſeit 1750 von der Flothoſchen Familie angelegte Spedition, nicht allein von inländiſchen Produkten, ſondern allen Waren, Gewürzen, Weinen ꝛc. die auf der Weſer herabkommen; von 1769 bis 1775 ſpedirte ſie allein ohne den Zucker, Kaffee, Taback, Reis, jährlich auf 2500—2800 Oxhofte Wein, und verſchaffte den Fuhrleuten aus dem Amte Wickenſen ein Frachtlohn von 8—10000 thlr. Allein ſeitdem die Hanoverſche Regierung den Kaufleuten von Einbeck, Nordheim ꝛc. anbefohlen hat, die ſämmtlichen Kaufmannsgüter über Bodenwerder zu ziehen: ſo verlor die Spedition ſogleich auffallend, und ſchränkt ſich bloß noch auf Waren, die ins Braunſchweigſche und auf die Karlshütte gehn, ein; aber die Handlung mit Leinen und Gewürzewaren iſt ſeitdem ſehr ins Große erweitert.

32. Kemnade, ein Kirchdorf am linken Ufer der Weser, 3 St. von Wickensen, mit 1 Klostergute, 1 Kirche, welche auf dem Klosterhofe steht, 1 Opferei, die der Prediger und die Gemeinde besetzen, 5 Ackerh., 4 Halbsp., 20 Koth., 36 Brinks., 69 Feuerst. und 486 Einw. Die dasige Pfarre wird dem Prediger zu Bodenwerder auf sein Ansuchen jedesmal mit verliehen, wogegen die Hanoversche Regierung dem Prediger zu Höhe die Pfarre zu Pegestorf überträgt. Bodenwerder begräbt seine Leichen auf dem dasigen Kirchhofe. Zu dem Klosterhofe gehören 138 M. Acker und 113 M. Wiesen. Am Eckberge auf dem rechten Weserufer brechen gute Mauer- und andere Steine, die von F. Kammer verpachtet werden.

Kemnade, in Urkunden Keminade, Cominata, war ehemals ein Benediktiner Nonnenkloster, welches 1024 von den beiden edlen Jungfrauen Fredewunde und Imma gestiftet ist. König Konrad der 2. verlieh demselben 1025, und König Heinrich d. 3. 1039 seinen unmittelbaren Schutz; aber König Konrad der 3. verleibte es mit Einwilligung H. Heinrich von Sachsen 1147 der Abtei Korvei ein, und übergab es deren Schutze. Die Herzöge von Braunschweig geriethen in der Folge wegen Kemnade mit der Abtei in einen weitaussehenden Streit, der endlich 1593 dahin beigelegt wurde, daß H. Julius dieses Kloster mit Vorbehalt der Landeshoheit der Abtei Korvei gegen das Kloster Grüningen abtra.

Im 30jährigen Kriege bekannte sich der von Korvei zur Verwaltung der Klostereinkünfte gesetzte Probst zur evangelischen Religion, wobei ihn das herzogliche Haus schützte, und das Kloster in Besitz nahm. Da es sich auch im Normaljahre noch darin befand, so blieb es beim herzoglichen Hause, wurde eingezogen und zu den Domänen geschlagen.

---

b. Amt Grene.

Litteratur: Schüßlers Beschreibung des Leine-Stroms. Eimbeck. 1743. Harenbergs Geschichte von Grene; Br. Anz. 1759. St. 50. — Scheidts Zusätze zum Moser. S. 109—111, 258 und 260—264. — Von der Herrschaft Hoimböken; Grupen, in den Hannöv. gel. Anzeig. 1753. S. 113 folg.

Das Amt Grene, eins der wichtigsten Domanialämter des Fürstenthums, liegt an dem linken Ufer der Leine, und stößt gegen Osten an das Harzamt Gandersheim und das Hildesheimsche Amt Winzenburg, gegen Norden an das Wesergericht Brunkensen und Calenbergsche Amt Lauenstein, gegen Westen an das Weseramt Wickensen, und gegen Süden an die Grubenhagenschen Aemter Salzderheiden und Rothenkirchen. Die Leine und Wispe sind die beiden einzigen Flüsse desselben, und nehmen die verschiedenen geringen Bäche, die es bewässern, auf. Die Leine drängt sich durch eine enge Schluft

zwischen dem Altendorfer- und Hornberge aus dem Thale von Eimbeck heraus und berührt nur das Amt, indem sie dessen Grenze mit dem Amte Gandersheim macht. Mit diesem Flusse vereinigt sich die im Hilse entspringende Wispe unweit Wispenstein. Beinahe die Hälfte des Amts ist mit Waldungen bedeckt. Eine Gruppe Kalksteingebirge, die eine Fortsetzung der harzischen Vorberge machen, die Hube und Thedingberge hängen sich im Westen an die Sandsteinklippen des Hilses, und bilden die verschiedenen Thäler, woraus es besteht. —

In ältern Zeiten machte das Amt Grene eine besondere Herrschaft in Grenigau aus. Kaiser Otto 2. schenkte solche, nach der gemeinen Sage, der Abtei Gandersheim, und diese belehnte die ältere Linie der Herren von Homburg damit. Als solche ausstarb, erhielt Graf Hermann von Winzenburg Grene, mit den übrigen Homburgschen Besitzungen von der Abtei zu Lehn, und von ihm bekam sie Heinrich der Löwe, der sie in der Folge der jüngern Linie der Edlen von Homburg zum Afterlehn gab. Nach Andern hat die Abtei nie die Lehnsherrschaft von Grene gehabt, sondern dieses Amt war ein Allod der ältern Homburge, und ging aus deren Hände in die des Graf Hermann von Winzenburg, Heinrichs des Löwen und der jüngern Homburge. Mit der Herrschaft Homburg fiel das Amt 1407 an das Haus Braunschweig nebst Hohenbüchen u. a. Zubehörungen zurück, und blieb endlich, nachdem sie bei den verschiedenen Theilungen des Fürstl. Hauses theils zum Kalenbergschen theils zum Braunschweigschen Landesantheile geschla-

gen, und eine Zeit lang an das Bisthum Hildesheim verpfändet gewesen war, seit 1522 ein integrirender Theil des Fürstenthums Wolfenbüttel.

Grene macht mit seinen Zubehörungen ein eigenes Justizamt aus, dessen Sitz in dem Dorfe Grene ist. Es hat die Obergerichte über die in seinem Umfange belegenen Gerichte Düsterthal und Grünenplan. Die Domänen verwaltet das Pachtamt zu Grene. In seinem Umfange enthält es 18 Dörfer, 1 Hüttenort, 3 einzelne Vorwerke und mehrere einständige Häuser, worin 1793 zusammen 13 Kirchen und Kapellen, 5 Pfarren, 5 Wittwenhäuser, 12 Opfereien und Schulen, 1 Amt, 4 Vorwerke, 1 Kloster- und 1 Amtshof, 27 Ackerhöfe, 73 Halb- und Viertelspännerhöfe, 247 Kothöfe, 170 Brinksitzerstellen, 8 Mahlmühlen mit 11 Mahl-, 3 Oehl-, 3 Säge- und 1 Schrotgange, 2 Oehl- und 1 Papiermühle, 2 Glaspolirmühlen, 1 Kalkofen, 586 Feuerstellen und 5291 Menschen gezählt wurden. 1799 hatte es 606 Feuerstellen und 5382 Bewohner. Die sämtlichen Feldmarken des Amts hielten 18666 M. 80 R. Acker und 2115 M. 60 R. Wiesen.

Es gehören zu dem Amte folgende Dörfer, Vorwerke und einzelne Häuser:

1. Grene, ein ansehnliches Pfarrdorf, eine kleine Meile von Gandersheim und $3\frac{1}{2}$ Stunde von Seesen an der Holzmindner Heerstraße und dem westlichen Ufer der Leine, worüber zwei Brücken führen und mittelst derselben den Weser- mit dem Harz-

bezirke in Verbindung setzen. Es ist der Sitz des Justiz- und Pachtamts und einer Generalsuperintendentur, die abwechselnd auf den Specialsuperintendenturen Grene und Seesen haftet, und aus den Inspektionen Brunkensen, Grene, Harlingerode und Seesen besteht. Zu der Greher Specialsuperintendentur gehören die Pastorate von Claus, Ellierode, Gerenrode, Gremsheim, Hachenhausen, Hekenbeck und Opperhausen, und in den Kirchsprengel von Grene die Dörfer Garlebsen, Ippensen, Erzhausen und Bruchhof diesseits, Beulshausen aber, Kreiensen, Orxhausen, Bentierode, Billerbeck und Heieshausen jenseits der Leine. Die Pfarre und die seit 1733 bestehende Kollaboratur besetzt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium. Der Ort enthält eine schöne Kirche, und ist sehr nahrhaft. Er treibt einen beträchtlichen Leinewandhandel, und hält jährlich in der Woche nach dem 17. Trinitatis einen Krammarkt. Außer mehrern Professionisten befinden sich hier 31 Kothöfe, 33 Brinks., 76 Feuerst. und eine Volksmenge von 775 Einwoh. Die Leine treibt eine einträgliche erbenzinspflichtige Mühle mit 3 Mahl-, 1 Oehl- und 1 Sägegange, und der Luhbach eine eingängige, dem Besitzer der erstern zugehörige Mahlmühle, worauf bei Ueberschwemmungen der Leine gemahlen wird. Die Gebäude des Pachtamts haben eine angenehme Lage im Thale, über das sich über dem Dorfe und an der Leine hin ein Berg erhebt, auf dessen Gipfel unter einem noch

höhern Bergzuge man die Trümmer der alten Burg Grene erblickt. Diese alte Burg war von den Edlen von Homburg 1295 erbauet, von dem Grafen von Mannsfeld 1553 zerstört, aber kurz darauf von H. Heinrich dem Jüngern neu aufgeführt und im dreißigjährigen Kriege ganz zu Grunde gerichtet, seit welcher Zeit sie in ihren Ruinen liegt. Zu dem Pachthaushalte gehören die Vorwerke Voldagsen und Weddehagen nebst andern Zubehörungen. Die sämtliche Länderei, die dabei kultivirt wird, besteht aus 2051 M. 94 R.; die Wiesen aus 177 M. 105 R., und die Gärten aus 21 M. 111 R., wovon 885 M. 51 R. Acker, 121 M. 40 R. Wiesen und 9 M. 53 R. Gärten nebst einem ansehnlichen Viehstapel den Haushalt zu Grene ausmachen. — Ueber dem Dorfe liegt ein Kalkofen.

2. Ippensen, ein Weiler ohne Kirche und Schule. Er liegt an der Leine, $\frac{1}{2}$ Stunde von Grene, ist dahin eingepfarrt, und enthält 3 Ackerh., 4 Koth., 2 Brinkf., 10 Feuerst. und 97 Einw. Die Kinder halten sich zur Garlebser Schule.

3. Garlebsen, ein Kirchdorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Grene und dahin eingepfarrt, hat eine Kapelle, eine Schule, 3 Ackerh., 8 Koth., 8 Brinkf., 20 Feuerst. und 153 Einwohner. Die Schule, die es mit Ippensen gemeinschaftlich hat, besetzt der Prediger und die Gemeinde.

4. Holtershausen, ein Weiler ohne Kirche und Schule und nach Brunzen eingepfarrt. Es liegt hart unter der Hube, 1 Stunde von Grene, und enthält 5 Koth., 6 Feuerst. und 44 Einw. Seine Feldmark ist äußerst schlecht, und mitten zwischen Holzung und Gebüschen belegen. Dagegen hat es einen einträglichen Obstbau, woraus die Einwohner nebst dem Garnspinnen, Weben und Holzhandel ihre vorzüglichste Nahrung ziehen.

5. Bruchhof oder Bruchdorf und Brockhof, ein Dorf etwa $\frac{1}{2}$ Stunde von der Leine, $\frac{1}{4}$ Stunde von Grene, ohne Kirche und Schule, und ganz nach Grene eingepfarrt, mit 1 Ackerh., 2 Halbs., 7 Koth., 3 Brinks., 14 Feuerst. und 104 Einw.

6. Brunzen oder Brunsen, ein Pfarrdorf unter der Hube, 1 Stunde von Grene, am Stroiterbache, enthält außer der Kirche, Pfarre und Opferei einen zum Amtshaushalte zu Grene gehörigen wüsten Hof, 5 Ackerh., 1 Halbs., 10 Koth., 6 Brinks., 26 Feuerst. und 217 Einw. Die Pfarre, zu deren Kirchsprengel Holtershausen und Stroit gehören, relevirt von dem Landesherrn, und die Opferei von dem Prediger und der Gemeinde. Brunzen hat eine der besten Feldmarken des Amts, und einen starken Rocken- und Flachsbau. Seine Einwohner nähren sich zum Theil von dem Frachtfahren, weniger von dem Leineweben.

7. Brunser Krug, ein einständiges an der Heerstraße nahe bey Brunzen belegenes und dahin eingepfarrtes Wirthshaus mit 18 Einw.

8. Bartshausen, ein Kirchdorf und Filial von Wenzen, 2 Stunden von Grene, mit einer Kapelle, 4 Halbs., 14 Koth., 3 Brinks., 22 Feuerst. und 149 Einw. Es hat mit Wenzen eine gemeinschaftliche Schule.

9. Hallensen, ein nach Wenzen eingepfarrter Weiler, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Grene, ohne Kirche und Schule, enthält 5 Halbs., 1 Koth, 3 Brinks., 9 Feuerst. und 61 Einw., die sich vorzüglich mit dem Leinewehen beschäftigen.

10. Voldagsen, ein $1\frac{1}{4}$ Stunde von Grene entfernter und nach Wenzen eingepfarrter Weiler, welcher eine Zeit lang Wartensleben benannt ist, ohne Kirche und Schule, mit einem zum Amte Grene gehörigen Vorwerke, 1 Hälbsp., 1 Koth., 1 Brinks., 3 Mühlen, 7 Feuerst. und 99 Einw. Das Vorwerk ist aus mehrern nicht sämtlich in Voldagsen belegenen Bauerhöfen zusammengesetzt, und besteht aus Allodial- und Lehnstücken, wovon letztere theils von Hessencassel, theils von der Grafschaft Spiegelberg releviren. Zu demselben gehören mit Nienrode, den Höfen in Stroit und Brunzen, 691 M. 40 R. Acker, 14 M. 45 R. Wiesen und 11 M. 10 R. Gärten. Die verschiedenen dazu gehörigen

Höfe wurden in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zusammen gekauft. Nachher brachte solche 1694 ein Graf von Wartensleben an sich, welcher das zusammengesetzte Gut Wartensleben benannte, und in die Rittermatrikel einschreiben ließ, worin es auch seit 1695 mit 1 rthl. 15 ggr. 7½ pf. steht. Er verkaufte es an den v. Meder, von welchem es Fürstliche Kammer erworben hat. Von den 3 Mühlen liegt die erste mit 1 Mahl- und Oehlgange oberhalb des Dorfs am krummen Wasser, und heißt die obere; die zweite unterhalb des Dorfs, an eben dem Bache, ist eine Oehlmühle, und heißt die mittlere, die dritte an der Grubenhagenschen Grenze, mit 2 Mahlgängen, wird von dem großen Bleke getrieben, und heißt die untere Mühle. Alle 3 sind erbenzinspflichtig.

11. Nienrode, ein am Hilse belegener und zu dem Vorwerke Voldagsen gehöriger, nach Wenzen aber eingepfarrter Außenhof, besteht bloß aus 1 Scheune und Stallung, und hat 2 Feuerst. und 27 Einw.

12. Wenzen, 1½ Stunde von Grene, ein Pfarrdorf unter dem Hilse an dem krummen Wasser und großen Beeke, der in der Nähe des Dorfs den Hellebach und Kreuzbach aufnimt, mit einer Kirche, einer Pfarre, einem Wittwenhause, einer Opferei, 1 Ackerh., 14 Halbs., 24 Koth., 18 Brinks., 61 Feuerst. und 553 Einw. Zu der Pfarre gehören als Filiale und Eingepfarrte: Einem, Barts-

hausen, Hallensen, Voldagsen und Nienrode. Sie relevirt von dem Landesherrn; die Opferei besetzen die Prediger und die Gemeinde. Die Einwohner, worunter mehrere Professionisten sind, nähren sich größtentheils vom Garnspinnen und Leineweben. Sie liefern jährlich auf 3000 Stiege, die sowohl greise als gebleicht nach Markoldendorf und Eimbeck verführt werden. Auf der Feldmark finden sich ebenfalls hier und da Eisensteine und gute Mauersteine.

Vor dem Dorfe steht ein dahin gehöriges herrschaftliches Försterhaus, und im Hilse ein Holzhauerhaus mit 2 Familien und 13 Menschen.

13. Stroit, ein Kirchdorf und Filial von Brunzen, unter dem Hilse, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Grene, am Stroiterbache, mit Kirche, Witwenhause, Schule, 3 Ackerh., 1 Halbsp., 17 Koth., 7 Brinks., 34 Feuerst. und 263 Einw., deren Hauptnahrungszweig das Leineweben ist. Auf der Feldmark, die gutes Sommerkorn giebt, finden sich hin und wieder Eisensteine. Die Schule vergibt der Prediger.

14. Der lange Struck, ein einständiges Wirthshaus unweit Naensen und am Chausseewege von Eimbeck ꝛc., woselbst eine Weggelds-Receptur ist. Es ist nach Naensen eingepfarrt, und enthält 1 Feuerst. und 5 Menschen.

15. Naensen, ein Pfarrdorf auf der Westseite des Thedingberges, $\frac{3}{4}$ Stunden von Grene, mit Kirche,

Pfarre, Witwenhause, Opferei, 6 Ackerh., 4 Halbsp., 17 Koth., 19 Brinks., 59 Feuerst. und 473 Einw., die sich vorzüglich mit dem Flachsbaue und der Leineweberei beschäftigen, des Winters über auf mehr als 40 Stühlen einige 1000 Stiege Leinewand verfertigen und nach Eimbeck verkaufen. In die Kirche ist Weddehagen eingepfarrt, und Ammensen gehört als Filial dahin. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn; die Opferei besetzt der Prediger und die Gemeinde. Beim Dorfe entspringt in der Mosquelle der Mühlenbach. Auf seiner Feldmark finden sich häufig Gips- Kalk- und Eisensteine.

16. Weddehagen, ein zum Amte Grene gehöriges und nach Naensen eingepfarrtes Vorwerk, mit 1 Feuerstelle und 10 Menschen. Zu demselben gehören 475 M. 3 R. Länderei, 2 M. 20 R. Wiesen und 1 M. 48 R. Gärten.

17. Erzhausen, ein Dorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Grene, unter dem Thedingberge und nicht weit von der Leine, ist nach Grene eingepfarrt, und enthält eine Kapelle, eine Schule, die von der Gemeinde besetzt wird, einen Außenhof des Klosters Amelunxborn, 3 Ackerh., 1 Halbsp., 11 Koth., 5 Brinks., 23 Feuerst. und 208 Einw., die sich vom Ackerbau, der Viehzucht, Obstbau, und vorzüglich der Leineweberei nähren. Zu dem Klosterhofe gehören zwar nur 29 M. 105 R. an Acker, und 32 M. 85 R. an Wiesen, aber viele baare Gefälle und mehrere

Zehnten. Nicht weit von hier fließt ein im Salzborn entſpringender Bach.

18. Ammenſen, ein Kirchdorf und Filial von Naenſen, 2 Stunden von Grene, am Bache Rein, mit Kirche und Schule, 1 Ackerh., 9 Halbſp., 6 Koth., 6 Brinkſ., 29 Feuerſt. und 287 Einwohner. Die Schule vergibt der Prediger und die Gemeinde. Die Leineweberei wird ſtark getrieben, und von Martini bis Jacobi ſind gewöhnlich mehr als 20 Stühle im Gange.

19. Vardegſen oder Vardieſſen, zwiſchen dem Hilſe und Thedingberge, $2\frac{1}{4}$ Stunde von Grene, ein Kirchdorf und Filial von Delligſen, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde beſetzen, 1 Halbſp., 6 Koth., 3 Brinkſ., 15 Feuerſt. und 119 Einw. Die Bäche Rein und Elbe fließen durch das Dorf.

20. Kaierde oder Keyerde, ein Kirchdorf unter dem Hilſe und an der Wiſpe, die im Hilſe in der Wenzerforſt oberhalb des Dorfs entſpringt, und in demſelben nach ihrer Vereinigung mit dem Wallerſpringer Bache den Namen erhält. Es liegt $2\frac{3}{4}$ Stunden von Grene, iſt Filial von Delligſen, und hat 1 Kirche, 1 Schule, die der Prediger und die Gemeinde beſetzen, 10 Halbſp., 2 Viertelſp., 30 Koth., 20 Brinkſ., 64 Feuerſt. und 571 Einw., worunter ein Kaufmann und mehrere

Professionisten sich befinden. Die von der Wispe getriebene erbenzinspflichtige Mühle hat 1 Mahl- und 1 Sägegang, welcher letztere nur zum Schneiden der Buchbinderbretter gebraucht wird. Die Oehlmühle am Wellenwasser ist ebenfalls erbenzinspflichtig.

21. Delligsen, ein ansehnliches Pfarrdorf in einem von der Wispe durchströmten Thale unter dem Hilse, 3 Stunden von Grene, enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Witwenhaus, 1 Schule, 1 Ackerh., 10 Halbsp., 6 Viertelsp., 45 Koth., 18 Brinks., 4 Anbauer, 84 Feuerst. und 697 Einw., worunter 2 Kaufleute, 1 jüdische Handlung, 3 Krüge und mehrere Handwerker sich befinden. Es hält jährlich 2 Krammärkte auf die Dienstage vor Viti und Nikolai. Oberhalb des Dorfs liegt eine große von der Wispe getriebene erbenzinspflichtige Papiermühle, die alle Sorten von Papier verfertigt, und einen ansehnlichen Debit macht. Außerdem befinden sich im Dorfe 2 von der Wispe getriebene erbenzinspflichtige Mahlmühlen, wovon die obere 1 Mahl-, 1 Oehl- und 1 Sägegang, die untere aber nur 1 Mahl- und 1 Schrotgang hat. Von den Schäfereien gehört eine der Gemeinde, die beiden andern Privatleuten. Die Pfarre, in deren Sprengel Vardegsen und Keyerde als Filiale gehören, Düsterthal aber, Grünenplan, Markeldissen und die Karlshütte eingepfarrt sind, relevirt als Braunschweigsches Lehn von der Familie von Cramm zu Samt-

leben, an welche es von den Bordfelds gefallen. Die Opferei vergeben der Prediger und die Gemeinde. Nahe bei Delligsen hat im 16ten Jahrhundert ein Dorf, Namens Ellisen, gestanden.

Auf dem Gerzerberge steht ein nach Delligsen eingepfarrtes einzelnes Haus, worin 8 Menschen leben.

22. Karlshütte, eine landesherrliche Eisenhütte, östlich von Delligsen und einige 100 Schritte davon entfernt, ist dahin eingepfarrt. Sie ist seit 1736 im Gang, und hat einen hohen Ofen, einen Blauofen, zwei Steinzughammer, 2 Schlackenzugwerke, zwei Frischhammer und einen Zainhammer, die sämmtlich die Wispe treibt. Bei derselben stehen 5 herrschaftliche Gebäude, worin 30 Familien und 176 Menschen leben. Die Zahl ihrer Arbeiter beläuft sich auf mehr als 150, die unter einem Faktor, Bergverwalter und Kohlenschreiber stehen.

23. Markeldissen, ein nach Delligsen eingepfarrtes fürstliches Vorwerk, mitten im Hilse und am Glasebache, mit 6 Feuerst. und 53 Einwohnern. Es gehören 312 Morgen an Acker und 40 Morg. an Wiesen und Gärten dazu. Auf den beiden Mühlen werden die zu Grünenplan verfertigten Spiegel abpolirt.

24. Hohenbüchen, ein Kirchdorf und Filial von Brunkensen, $3\frac{1}{2}$ Stunde von Grene, dicht unter dem Hilse, mit einer Kirche, einer Schule, die das

Konsistorium besetzt, einem Fürstlichen Vorwerke, 1 Halb- und 2 Viertelsp., 10 Koth., 11 Brinks., 27 Feuerst. und 212 Einw., worunter 12 Töpfermeister sind. Diese haben eine eigene Gilde, wozu sich die Töpfer von Coppengrave halten. Sie verfertigen ein braunes Steingut zu Töpfen aller Art, Milchnäpfen, Krügen, Kaffeekannen, Wasserröhren und Retorten, und verführen solches vorzüglich über Duingen nach Bremen und dem Norden hin. Der Töpferthon zu ihren Fabrikaten ist violett, spielt ins Bläuliche, und scheint von derselben Masse zu seyn, woraus die häufigen in unserm Vaterlande aufgegrabenen Urnen des Alterthums verfertigt sind. Außer diesem Thone findet man auf hiesiger Feldmark Steinkolen, die ehemals und unter der Regierung Herzogs Julius zum Ziegelbrennen bei Wolfenbüttel benutzt wurden.

Das Dorf hat seinen Namen von dem verfallenen Bergschlosse Hohenbüchen (Hainboiken, Hainboken, alta fagus), welches über dem Dorfe nach der Lippoldshöhle hin auf einer Höhe des Hilses in seinen Trümmern liegt, erhalten. Es war das Stammgut und der Hauptort eines edlen Geschlechts, de alta fago, dessen Herrschaft sich bis nach Aldfeld erstreckte, und wozu die Vogtei Hehlen gehörte. Es starb 1300 aus, und seine Güter fielen an die von Rattingen, von welchen es die Dynasten von Homburg 1355 kauften, sich von Korvei damit belehnen ließen, und daraus eine Vogtei bildeten, 1407 solche aber an das Haus

Braunschweig mit ihren übrigen Besitzungen abtraten (1). Nachmals haben es die von Steinberge pfandweise im Besitze gehabt, und nach diesen die von Wrisberg ums Jahr 1458 als Unterpfand von denen von Rauschenplatt.

---

c. Amt Allersheim.

Das Amt Allersheim liegt um die Stadt Holzminden in einem weiten Halbkreise her, und grenzt gegen N. an das Gericht Bevern, das Klostergericht Amelunxborn und das Stadtgebiet von Stadtoldendorf; gegen O. an das Amt Wickensen und Gericht Deensen; gegen S. an das Hildesheimsche Amt Hundsrück und Kalenbergsche Amt Nienover und die Feldmark von Lüchtringen; gegen W. an das Stadtgebiet von Holzminden und das Fürstenthum Korvei. In seinen Umfang gehört der größte Theil des Sollings, in so weit er eine Zubehörung des Fürstenthums ausmacht. Aus demselben ergiessen sich die mehrsten Bäche und Flüsse, die es bewässern, und worunter die Holzemme, Bever und der Merxhäuser Mühlenbach die beträchtlichsten sind.

(1) Behrens Vorstellung einiger uralten adl. Häuser Nr. 3. Grupens observat. rer. et antiq. Germ. et Rom. Obs. 12. pag. 215. — Hannöv. Anz. 1753. S. 113.

Allersheim war in ältern Zeiten ein Außenhof des Klosters Amelunxborn, von welchem es H. Heinrich der Jüngere 1549 gegen andere Güter eintauschte, und mit demselben einen ansehnlichen Theil des ehemals nahe dabei gelegenen Guts Haßvörde *) verband. Wegen dringender Schulden wurde es aber bald nachher an Stats von Münchhaussen versetzt, und 1620 mit allen Aeckern, Wiesen, Mühlen, Zehnten, Jagden, Gefällen, Ober- und Untergerichten für 15000 Rthlr. mit Kaiserlicher Bewilligung an Heinrich von Mengersen verkauft, bei dessen Familie es bis auf die Regierung H. Augustus geblieben. Unter diesem Herzoge ist es wieder mit den Domänen des Weserbezirks verbunden.

Es bildet seit 1654, wo die Aemter Fürstenberg und Holzminden, welche bisher verbunden gewesen waren, getrennt, und der Sitz des Amts Holzminden nach Allersheim verlegt wurde, ein förmliches Justiz- und Domanial-Amt, welches seinen Sitz zu Allersheim hat, und dessen Domanialstücke der Haushalt zu Allersheim verwaltet. Unter ihm stehen die peinlichen Gerichte über die hohe Eiche. In seinem Umfange enthält es 1 Amthaus, 5 Dörfer, 3 Hüttenörter, 2 Weiler und 4 einständige Häuser, worin 1798 zusammen 4 Kirchen und Kapellen, 1 Betsaal, 7 Opfereien und Schulen, 18 Ackerhöfe, 15 Halbspännerhöfe, 35 Kothöfe,

*) Von dem ehemaligen Gute Hasförde s. Holzmind. Wochenbl. 1786. St. 44.

63 Brinksitzerstellen, 2 Papiermühlen mit 1 Lumpenstampfmühle, 8 Mahlmühlen mit 8 Mahl- und 3 Oehlgängen, 3 Oehlmühlen mit 3 Oehl-, 1 Säge- und 1 Grützegange, 1 Glasurmühle, 1 Poch- und Stampfmühle, 1 große Pottaschensiederei, 1 Kalkofen, 4 Glashütten, 240 Feuerstellen und 2180 Menschen gezählt wurden. Die sämtlichen Feldmarken des Amts hielten an Ackerlande 2822 M. 91 R. und 1502 M. an Wiesen.

Das Amt Allersheim enthält:

1. Allersheim, ein Amthaus am Albache und in dem schönen Weserthale, nur $\frac{1}{2}$ Stunde nordostwärts von Holzminden. Es zählt mit dem Amthause und den dazu gehörigen Gebäuden 3 Feuerst. und 82 Einw., und ist ganz nach Altendorf eingepfarrt. Zu dem Haushalte, der jetzt mit dem zu Bevern verbunden ist, gehören 848 M. 30 R. Acker, 98 M. 70 R. Wiesen und 11 M. 114 R. an Gärten.

2. Altendorf, ein Kirchdorf an der Holzemme, kaum $\frac{1}{4}$ Stunde von Holzminden und $\frac{1}{2}$ Stunde südwärts von Allersheim mit 1 Kirche, 1 Opferei, die das Konsistorium besetzt, 6 Ackerh., 9 Halbsp., 14 Koth., 11 Brinkss., 50 Feuerst. und 540 Einw. Es gehört nebst Allersheim, Mühlenberg, den Eisenhütten vor Holzminden und Füllenplacken zu dem Sprengel des Holzminder Diakonats. Das Dorf stand vielleicht früher als Holzminden, hieß in alten Urkunden Oldenholzmine, und behielt den Namen Dorf, als Holzminden Stadtrechte erwarb.

Bei demselben liegt das große Flothosche Manufakturgebäude, in welchem der Flachs durch Klopfen, Kardetschen, Bäuchen und Bleichen der Baumwolle ähnlich gemacht, und vorzüglich zu Barchend und farbigem Garne verwebt wird. Die zu demselben gehörige Bleiche ist auf Elberfelder Art eingerichtet, und macht mit ihren Fabrikaten einen starken Absatz nach Helvetien hin. Ueber dem Dorfe liegt 1 erbenzinspflichtige Mahl- und 1 Oehlmühle, jede mit 1 Gange; unter demselben 1 erbenzinspflichtige Oehlmühle, und bei der Schmiedehütte 1 Mühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange. Gegen Altendorf zu finden sich noch 2 erbenzinspflichtige Mühlen, wovon die eine eine Papier- und Walkemühle ist, und sehr vieles und gutes Papier liefert, die zweite mit 1 Oehl-, 1 Grütze- und 1 Sägegange versehen ist.

3. Füllenplacke, ein Weiler im Sollinge, welcher nach dem Altendorfe eingepfarrt ist, und eine Glasurmühle, worauf die Glasur für die Fürstenberger Porcelainfabrik auf eine äußerst künstliche Weise bereitet wird, 1 Erbenzinsmahlmühle mit 1 Gange, 6 Holzhauerwohnungen, 8 Feuerst. und 33 Einw. enthält. Unweit der Füllenplacke steht ein einzelnes Hirtenhaus.

4. Hammerhütte, ein Sennenhaus im Sollinge, 2 Stunden von Holzminden, welches nur im Sommer bewohnt wird und ebenfalls zum Altendorfe ge-

hört. Seinen Namen hat es von einem Köhler Hammer. Nahe dabei liegt im Sollinge ein Köhlerhaus.

5. Das Schießhaus, ein fürstl. Försterhaus und Krug mitten im Sollinge, 1 Stunde von Deensen und an der Heerstraße von Holzminden nach Dassel ꝛc. Es besteht aus der Wohnung des Försters der Merxhäuser Forst, 2 Holzhauerhäusern, 3 Feuerst. und 20 Einw., und ist nach Schorborn eingepfarrt.

6) Das Neuehaus, ein Weiler, $2\frac{1}{2}$ St. von Holzminden mitten im Sollinge und hart an der Kalenbergschen Grenze mit 1 Kruge, 1 eingängigen erbenzinspflichtigen Mahlmühle, 6 Feuerst. und 25 Einw., die theils nach Derenthal, theils nach dem Altendorfe eingepfarrt sind, je nachdem sie süd- oder nordwärts der Holzemme wohnen. In der Nähe desselben stand ehemals ein von H. Heinrich Julius erbauetes und während des dreißigjährigen Krieges zerstöhrtes Jagdschloß; und zwischen dem hohen Masberge und dem rothen Wasser soll das Kloster zu Ertha im Sollinge gelegen haben, welches vom Kaiser Ludewig dem Frommen um 814 und 817 gestiftet, und nachher nach Korvei verlegt ist. Gegen Süden von Neuhaus, am Dickersberge, liegen die Eisensteinsbingen, wo anfangs der Stein für die Fabriken zu Holzminden gegraben wurde. Da derselbe aber zu spröde war: so ging das Bergwerk ein. — Bei Neuhaus ist noch merkwürdig die

Sandwäsche in der Holzemme, wobei eine Feuerstelle befindlich ist. Erstere liefert gröstentheils den weißen Sand zu den Glasfabriken und den Kapseln, worin die Porcellanmasse zum Feuer kömmt. Man fängt bei dieser Wäsche den Sand aus der Holzemme in mehreren Kasten auf, schlemmt den feinern von dem Glassande ab, läßt ihn sodann in einem bretternen Schuppen in 2 Kesseln abdampfen und den Thon daraus kneten, woraus nachher die Kapseln verfertigt werden.

7. Die Moorhütte, eine Glashütte auf dem Mekkenbruche, $2\frac{1}{2}$ St. von Holzminden, welche wegen des dasigen Torfs seit 1799 angelegt, und worauf in diesem Jahre zuerst grünes Glas verfertigt ist. Sie ist erst im Entstehen. Der Mekkenbruch enthält einen vortreflichen Torf, der 1746 entdeckt, aber vor 1797, weil man Holz genug hatte, nicht benutzt wurde. In diesem Jahre fing man den Torfstich an, und erbauete kurz darauf die Glashütte. Der Moor enthält 90 Waldm. 40 R. Der Torf steht 4 bis 12 Fuß tief. Die oberen Schichten sind dunkelgelb, und gehen in der Tiefe ins Schwarze über.

8. Schorborn, ein Hüttenort auf einer nördlichen Spitze des Sollings und am Mühlenteiche nahe bei Deensen und $1\frac{1}{4}$ St. von Allersheim in Osten mit Betsaal und Schule, die das Hüttengericht besetzt, 35 Feuerst. und 235 Einw. Er ist nach Deensen

eingepfarrt. In der Mitte des Orts steht im Thale eine Glashütte mit ihren verschiedenen Gebäuden, die, als die grüne Hütte zum Hellenthale wegen Mangel an Holze einging, seit 1747 und 1748 durch den Kammerrath Ziesich vorgerichtet ist. Sie besteht aus dem Hüttengebäude, worin verschiedene Stuben für die Arbeiter, Glasschleifer, Schneider, Schmiede ꝛc., und aus dem nahe dabei gelegenen Magazingebäude. Um den Mühlenteich her sind vor und hinter demselben am Eingange in das Thal und an beiden Seiten der dasselbe einfassenden Anhöhen die verschiedenen nur 1 Stock hohen Wohnhäuser der Fabrikanten und Hüttenbedienten angebauet. In der Wohnung des Administrators ist ein Betsaal zum Gebrauche der Hütten eingerichtet, worin alle 14 Tage Gottesdienst gehalten wird. Sie liefert nur weißes Hohlglas. (Von der Hütte siehe ein Mehreres Th. 1. S. 163. 164.) Außer den Glasfabrikanten zählt man hier 21 Professionisten, Schneider, Schuster ꝛc. Im Norden des Orts entspringt die Bever in dem bewölbten Schorborn oder Schorfborn, einem Brunnen, wovon der Ort den Namen hat. Unmittelbar unter dem Brunnen liegt ein Teich, der eine Privat-Mahlmühle mit Mahl- und Oehlgange und die zur Zubereitung der Hüttenmaterialien allein bestimmte Poch- und Stampfmühle treibt. Beide sind herrschaftlich.

9. Pilgrim oder Pilgrimsteich, ein Hüttenort, $\frac{3}{4}$ St. im Südosten von Schorborn im Sollinge und am

Pilgrimsteiche, der erst in neuern Zeiten entstanden ist, und sein Wasser aus dem starken nie versiegenden Pilgrimsbrunnen erhält. Er ist nach Schorborn eingepfarrt und besteht aus den Hüttengebäuden und überhaupt aus 6 Feuerst. und 58 Einw., wovon aber ein Theil zu Schorborn wohnt. Diese Hütte stand ehemals zu Schorborn, und ist wegen der großen Holzkonsumtion 1776 hieher verlegt. Zur Hütte gehören das Hüttengebäude, worin ein Schmelz- und Kalcinir-, auch 6 Kühl- und 1 Temperofen, nebst Komtoristenstube, 2 Thonstuben und 2 Wohnungen für Arbeiter sich befinden, das massive Trockenhaus mit 2 Trockenöfen, das Schlafhaus und das Magazin, neben welchem 2 Pferdeställe stehen. Außerdem ist ein Krug und ein Fabrikantenhaus vorhanden. Sie liefert lauter grünes Fenster- und alle Sorten Hohlglas, Bouteillen, Destillirkolben ꝛc. Von der Hütte siehe Th. 1., S. 164. 165.

10. Mühlenberg, ein Hüttenort in einem Wiesenthale, welches sich nach dem Altendorfe hinunterzieht, 2 St. von Schorborn und 1 von Altendorf entfernt, ist nach Altendorf eingepfarrt, hat seine eigene Schule, die das Hüttengericht besetzt, 16 Feuerst. und 80 Einw. Die Hütte ist 1783 angelegt, und die Arbeiter, die zu Schorborn das Tafel- und Medicin-Glas verfertigen, dahin verpflanzt. Zu derselben gehören das weitläuftige Hüttengebäude, worin außer 1 Glas-, 1 Kühl-

und Kalcinir- und 2 Trockenöfen 2 Häfenstuben, 1 Gemengekammer und 2 Arbeitsstuben sich befinden, die Streckhütte mit dem Tafelstreckofen, das Magazin mit der Schmiedestube, ein Pferdestall und das Wohnhaus, nebst der Hüttenschmiede. Auf der Nordseite steht unter einem in Fels gehauenen Brunnen die Potaschensiederei mit 5 Kesseln, und auf der Südseite ein massives Trockenhaus mit 2 Holztrockenöfen. An dem Abhange des Berges, der Hütte gegenüber, stehen die Fabrikanten-Wohnungen und das Schulhaus, worin der Gottesdienst gehalten wird. Auf dieser Hütte wird nur weißes Tafel- und Medicinglas verfertigt. — Von der Hütte siehe Th. 1. S. 165.

Diese 3 Hütten haben ein eignes Hüttengericht, wobei ein Justitiar angestellt ist. In Kriminal- und Hoheitssachen aber stehen sie unter dem Amte Allersheim. Für die Wittwen der Arbeiter ist eine eigne Wittwenkasse errichtet.

11. Hellenthal, ein Dorf, $2\frac{3}{4}$ St. von Allersheim, an der Grenze des Amts Hundsrück, und in einem Thal, das sich steil gegen den Solling hinaufzieht, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 12 Feuerst. und 124 Einw., die sich zur Kirche von Heinade halten und größtentheils aus Holzhauern und zwar Köhlern bestehen. Sie sind zum herrschaftlichen Dienst verpflichtet, genießen aber noch auf eine Zeitlang Freiheit. Ein kleiner Bach treibt

1 eingängige erbenzinspflichtige Mahlmühle. — Zu Hellenthal stand ehemals eine Glashütte, die 1728 angelegt war, aber schon 1745 wegen Holzmangel einging, und nach Schorborn verlegt wurde.

12. Merxhausen, ein Kirchdorf, 3 Stunden von Allersheim, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 6 Halbsp., 8 Koth., 18 Brinks., 43 Feuerst. und 373 Einw. Es ist Tochter von Deensen und nach Heinade eingepfarrt. Der Mühlenbach, der $\frac{1}{4}$ Stunde oberhalb des Dorfs aus dem Zusammenflusse mehrerer kleiner Bäche entsteht, und bei Dassel den Namen Spülig annimt, treibt mitten im Dorfe eine Privatmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange. Einige tausend Schritte vor dem Dorfe liegt auf dem Wege nach Heinade eine Papiermühle, zu welcher die in der Tiefe liegende Lumpenstampfmühle gehört. Am Eingange zum Sollinge wird in einem Ofen Kalk gebrannt. Unter den Einwohnern gibt es mehrere Professionisten, worunter 3 Judenfamilien und 2 Nagelschmiede sich befinden.

13. Braak, ein Kirchdorf, $2\frac{1}{2}$ St. von Allersheim und zum Diakonate von Stadtoldendorf eingepfarrt, liegt zwischen dem Holzberge und Sollinge, und zählt 1 Kapelle, 1 Schule, die das Kloster Amelunxhorn vergibt, 8 Ackerh., 4 Koth., 8 Brinks., 25 Feuerst. und 205 Einw. Die eingängige Teichmühle ist Privateigenthum, und der Hellenkampsche

Hof gehört unter die Gerichtsbarkeit des Raths zu Stadtoldendorf.

14) Aroldissen, Arholzen (vor Alters Adelholdissen, Adelloldesheim, Aderoldissen), ein Kirchdorf, 1½ Stunde von Allersheim an der Holzminder Heerstraße, und südlich unter dem Burgberge, enthält 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 4 Ackerh., 9 Koth., 26 Brinks., 42 Feuerst. und 393 Einw. Es ist zum Diakonate von Stadtoldendorf eingepfarrt, und hat im Sollinge herrliche Steinbrüche, worin Lege- Mühl- und Schleifsteine gebrochen werden, auch auf der Feldmark ergiebige Mergelgruben. Unter dem sogenannten Bruche steht der Ibermannsstein, der aus der Geschichte der Grafen von Eberstein bekannt ist *). Der in den Annalen der Litteratur so berühmte Konsistorialrath Grupen ist in diesem Dorfe geboren.

d. Amt Forst.

Litteratur: von den Grafen von Eberstein in Scheids Zusätzen zum Moser, S. 272 und folg. Der politische Staat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüne-

*) Nachrichten von diesem Steine: Holzminder Wochenblatt 1790. St. 7.

burg, von Scharf. Lauenb. 1777. 4. Holzm. Wochenbl. 1786. St. 40. f. 1788. St. 29. f. Leyseri histor. comitat. Eberstein. Helmst. 1724.

Das Amt Forst grenzt gegen Norden an das Kalenbergsche Amt Polle, das Amt Ottenstein und die Forst von Bodenwerder; gegen Osten an das Amt Wikkensen und Klostergericht Amelunxborn; gegen Süden an dieses und das Gericht Bevern; gegen Westen an die Weser, die zwischen dem Amte und dem Kalenbergschen Amte Polle die Scheidung macht, und an das Amt Allersheim. Es liegt ganz in dem Weserthale, und ist mit einer Menge Anhöhen und Hügeln bedeckt, die sich vom Vogeler ab gegen die Weser herunter erstrecken. Dieser Fluß nimt in seinem Umfange den Forstbach auf.

Es war ehemals eine Zubehörung der Grafschaft Eberstein, und macht seit deren Konsolidirung mit dem Fürstenthume ein Justiz- und Domanialamt mit Ober- und Untergerichte aus, das seinen Sitz und Registratur in Forst hat, und die Obergerichte über Amelunxborn ausübt. Herzog Heinrich Julius verpfändete 1616 das Haus Forst denen von Klauke, welche die von Rasche abfanden, und als diese von dem Amtmann zu Wickensen, Leonhard, wiederum bezahlt waren, so wurde es diesem wiederkäuflich eingethan. Nach Erlöschung der ältern Braunschweigschen Linie kam es wieder an das neue Haus Braunschweig. In seinem Umfange liegen außer dem Amthause 6 Dörfer, worin 1793 6 Kirchen und Kapellen, 1 Bersaal, 2 Pfarren, 2 Wittwenhäuser,

6 Opfereien und Schulen, 18 Ackerhöfe; 30 Halbspännerhöfe, 105 Kothöfe, 143 Brinksitzerstellen, 3 Mahlmühlen mit 3 Mahl- und 2 Oehlgängen, 1 Sägemühle, 3 Kalköfen; 262 Feuerstellen und 2091 Einwohner gezählt wurden. Die Feldmarken des Amts halten 5793 M. 25 R. an Acker, und 1963 M. 65 R. an Wiesen.

1. Forst, vor Alters Vorstan, ein Amthaus, 1¼ Stunden von Holzminden, da wo der Forstbach in die Weser fällt. Es zählt mit dem Amthause und Häuslingsgebäuden 7 Feuerstellen und 97 Einw. Der Kammerhaushalt ist verpachtet; zu demselben gehören 941 M. 60 R. Acker, 119 M. 40 R. Wiesen, und 27 M. 18 R. Gärten. Den Gottesdienst versieht der Prediger zu Bevern, der in dem Speisesale alle 14 Tage predigen muß. Die Kinder halten sich nach Bevern zur Schule. — In der Nähe des Orts lag ehemals ein Dorf, dessen Einwohner sich nach dessen Verwüstung in Lütgenade angebauet haben. Der Forstbach treibt eine erbenzinspflichtige Sägemühle.

2. Warpsen, ein in den Sprengel von Golmbach gehöriges Kirchdorf am Forstbache, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger vergibt, 7 Ackerh., 5 Halbsp:, 11 Koth., 37 Brinks, 44 Feuerst. und 371 Einw.

3. Die erbenzinspflichtige weiße Mühle, eine Mahlmühle am Forstbache, mit 2 oberschlächtigen Mahl- und 1 Oehlgange. Neben derselben steht ein Häuslingshaus.

4. Die Blankschmiede, ein einständiges Haus am Forstbache und unter der weißen Mühle, wobei ein Häuslingshaus steht. In den beiden Feuerstellen leben 19 Menschen.

5. Golmbach, auch Glombach, Goldbach und Golmike, ein Pfarrdorf, 1 ¼ Stunden von Forst, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenh., 1 Opferei, 7 Ackerh., 6 Halbsp., 25 Koth., 53 Brinkf., 71 Feuerst. und 583 Einw. Der Prediger ist Superintendent einer Inspektion, worunter die Pfarren Golmbach, Deensen, Bevern, Boszen, Derenthal, Rühle, Höhe, Ottenstein, Hehlen, Meinbrexen und Kemnade stehen. Zu seinem eigentlichen Pfarrsprengel gehören Lütgenade, Reileffen und Warpsen. Die Golmbacher Pfarre relevirt vom Kloster Amelunxborn; die Opferei vergibt der Prediger und die Gemeinde. — Golmbach hat seinen Namen von einem kleinen Bache, der über dem Dorfe entspringt, in 2 Armen durch dasselbe geleitet ist, und in den Forstbach fällt. Letzterer treibt eine vom Kloster Amelunxborn Materweise ausgethane Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange. Die Gemeinde hält viele Ziegen. Auf ihrer Feldmark trifft man hin und wieder Erdfälle an. — Dem Dorfe gegen Westen findet man auf einem Hügel noch die Ueberreste eines altes Schlosses, der Hühnen- oder Hünscheburg, und gegen Osten den Ort, wo das im dreißigjährigen Kriege verwüstete Dorf Drupenhagen gestanden hat. Auf dem Burgberge in S. W. von Golmbach stand ehemals die von H. Wilhelm 1435

zerstörte Burg Eberstein, deren Andenken nur noch in den Jahrbüchern der Geschichte lebt.

6. Lütgenade, ein Kirchdorf und Tochter von Golmbach, ¾ St. von Forst, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger vergibt, 3 Ackerh., 4 Halbsp., 8 Koth., 15 Brinks., 22 Feuerst. und 184 Einw.

7. Reileffen, ein Kirchdorf und Tochter von Golmbach, ¾ St. von Forst. Es liegt an der Weser und hat 1 Kapelle, 1 Schule, die der Prediger vergibt, 2 Halbsp., 17 Koth., 12 Brinks., 30 Feuerst. und 209 Einw. Der hier in drei Kalkofen gebrannte Kalk ist sehr rein, und wird häufig auf der Weser verfahren.

8. Rühle, ein Pfarrdorf, 1¼ St. von Forst, auf dem hohen Ufer der Weser und am Rühlerbache, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenh., 1 Opferei, 5 Halbsp., 25 Koth., 21 Brinks., 55 Feuerst. und 397 Einw. Die Pfarre, deren Tochter Dölme ist, relevirt vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium. Ein geringer Bach treibt eine erbenzinspflichtige Mühle mit 1 oberschlächtigen Mahlgange. Die Einwohner haben ihren vornehmsten Verdienst von der Leineweberei und dem Vorspanne vor die Weserschiffe. Auf dem südwärts des Dorfs belegenen steilen Rühlerberge, dem Bodenkampe, der ganz mit Wacholdersträuchen bedeckt ist, haben ehemals 2 Dörfer, Hillebaldighausen und Runzelshagen, gestanden, deren Feldmarken unter die Ge-

meinden Rühle und Dölme vertheilt sind. Im Bodenwerder Felde lag das jetzt verwüstete Reine, und zwischen Amelunxborn und Rühle ein anderes wüstes Dorf, wovon jetzt nur noch die Stelle übrig ist. An dem sogenannten Steimke, ostwärts des Dorfs, findet sich eine kleine Schicht von einer Art von außerordentlich feinem Schmergel, der zum Gebrauche zu fein ist. — Rühle ist erst 1553 von einer Kolonie aus den verwüsteten Dörfern Kleinen- und Obern-Birnbaum angelegt.

9) Dölme, ein Kirchdorf und Tochter von Rühle, in einer Krümmung der Weser und $1\frac{1}{2}$ St. von Forst, zählt 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 1 Ackerh., 8 Halbsp., 19 Koth., 5 Brinks., 31 Feuerst. und 231 Einw. Die vorbeifahrenden Weserschiffe entrichten an diesem Dorfe für den Stieg, auf welchem die Pferde ziehn, eine Abgabe von 6 ggr. für jedes Pferd, welche an die Holzminder Zollkasse abgeliefert wird. Nur $\frac{1}{4}$ Stunde vom Dorfe bricht man vielen verwitterten Gips — Duchs —, der selbst auf der Weser zum Düngen verfahren wird. — Im Osten des Dorfs war das jetzt wüste Wisselberg, und gerade gegenüber an dem entgegengesetzten Wasserufer erblickt man im Amte Polle, an einem Gipsfelsen hangend, die Pollesche Stein- oder Teufelsmühle, auf deren Rädern sich das Felsenwasser herunterstürzt, und von der man eine der reizendsten Aussichten genießt. Sie gehört dem Kloster Amelunxborn.

e. Amt Fürstenberg.

Das Amt Fürstenberg grenzt gegen Norden an die Feldmark des Korveischen Dorfs Lüchtingen, gegen Westen, wo die Weser es scheidet, an das Hochstift Korvei, gegen Süden und Osten an das Gericht Meinbrexen und die Kalenbergschen Aemter Lauenförde und Nienover. Es liegt ganz in dem reizenden Weserthale, und zieht sich in einem schmalen Striche zwischen diesem Flusse und dem Sollinge hin. Außer der Weser hat es keinen andern Fluß, und unter den Bächen ist die Rothminde der beträchtlichste.

Fürstenberg gehörte in ältern Zeiten den Grafen von Dassel als Korveisches Lehn. Graf Otto von Eberstein brachte es 1130 mit Bewilligung des Abts Wicbold von dem Grafen Adolf, nebst einem Theil des Sollings, durch Kauf an sein Haus, worauf es von diesem neuen Eigenthümer an die Familie von Hagen veräußert wurde. Als die Dynastie Eberstein an den Landesfürsten fiel, wurde es zwar den Hagen genommen, und den Herren von Berlepsch eine kurze Zeit eingeräumt, den Hagen indeß in der Folge wiedergegeben, bis endlich H. Heinrich der Jüngere es einzog und auf immer mit seinen Domänen verband. In dem Umfange dieses Justiz- und Domanialamts, das Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit und seinen Sitz und Registratur zu Fürstenberg und die Obergerichte über Meinbrexen hat, wurden 1793 des Amthaus, drei Dörfer, zwei Vorwerke, 6 einzeln stehende Häuser, 2 Kirchen, 1 Betsaal, 2 Pfarren, 1 Wittwenh., 2 Opfereien und Schulen,

14 Ackerh., 21 Halbsp., 99 Koth., 28 Brinkf., 2 Mahlmühlen, mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange, 1 Säge- und 1 Stampfmühle, 2 Kalköfen, 177 Feuerstellen und 1581 Einwohner, 1798 aber 183 Feuerstellen und 1632 Einwohner gezählt. Die sämtlichen Feldmarken des Amts enthalten 3986 M. 85 R. an Acker und 1141 Morgen Wiesen.

1. Fürstenberg, ein Amthaus und Fabrikort, 3 St. von Holzminden, auf einer erhabenen Anhöhe des Sollings, unter der die Weser hindurchfließt und den kleinen Sollingsbach, die Rothminde, aufnimt. Das alte Schloß steht auf der äußersten Spitze des Berges; unter seinem Fuße öffnen sich die reizendsten Aussichten. In dem Innern desselben befindet sich die Fürstliche Porcellanfabrik, und in den Nebengebäuden wohnen die Fabrikaufseher. Das Amthaus mit den Haushaltsgebäuden des Pachtamts liegt neben demselben. Zu den Zubehörungen desselben gehören 669 M. 20 R. zehntfreie Länderei, 140 M. 80 R. Wiesen, 10 M. 90 R. Gärten und der Kornzehnten von 2634 M. 60 R. In der Schloßkapelle predigt alle 14 Tage ein Prädikant, den der Landesherr setzt, und dem zugleich der Unterricht der Jugend obliegt. In Ansehung der übrigen Seelsorge gehört Fürstenberg in den Sprengel von Boßen. Bei dem Schlosse steht eine Privatmahlmühle mit 1 Gange. Mit dieser und den Fabrik- und Haushaltsgebäuden zählt es 18 Feuerstellen und 345 Menschen. — Vor

Alters lagen bei Fürstenberg die schon 942 bekannten Maierhöfe, Schmittehardeshusen und Sülbeck. Die zu der Porcellanfabrik gehörigen Wohnungen, die Kapseldreherei, Einpacke- Konferenz- und Glasurstuben, 2 Brennöfen und 2 Holztrockenöfen und die Stampfmühle, welche die zerbrochenen Brennkapseln wieder in Thon umsetzt, stehen um das Schloß her. Von der Fabrik siehe Th. 1. S. 165. 166. Sie ist nach dem Rescripte vom 6ten Mai 1755 schriftsässig.

2. Feldelsen — campi elysaei — ein an der Weser im Thale belegenes Kammer-Vorwerk, $\frac{1}{4}$ St. von Fürstenberg mit 1 Feuerst., Stallung und Scheure, wobei der beste Amtsacker sich befindet.

3. Boszen, vor Alters Boffeshusen, Boxen, Buxen, Bovesheim, ein Pfarrdorf an der Weser, die oberhalb des Dorfs und der Rothminde, die unterhalb desselben wegläuft, 1 M. von Holzminden und $\frac{1}{2}$ St. von Fürstenberg. Es zählt 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenh., 1 Opferei, 2 Ackerh., 10 Hlbsp., 60 Koth., 15 Brinkf., 97 Feuerst. und 782 Einw. Die Pfarre, deren Tochter Fürstenberg ist, vergibt der Landesherr, die Opferei Prediger und Gemeinde. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbaue, dem Leineweben, Potaschenbrennen und Kohlen- und Holzfuhren. Die Rothminde treibt 1 Privatmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange, und 1 herrschaftliche Sägemühle. — Boszen ist ein sehr alter

in der Geschichte nicht unbekannter Ort, der schon zu Karls des Großen Zeiten angebaut seyn soll.

4. Das Bosser Forsthaus, nicht weit von Bossen am Sollinge, ist daselbst eingepfarrt und hat 1 Feuerstelle.

5. Die Otternbache, ein nach Bossen eingepfarrtes Wirthshaus.

6. Der Steinkrug, ein zweites Vorwerk des Amts, 1 St. davon entfernt, und

7. Der Försterthurm, ohnweit der Weser, wobei im Höxterschen Felde eine alte Warte und ein Haus stehen, ist nach Bossen eingepfarrt.

8. Der Eilische Grund, $\frac{1}{4}$ St. von Fürstenberg, $\frac{1}{2}$ von Derenthal und dahin eingepfarrt, war ehemals eine Potaschensiederei und itzt die Wohnung des Revierförsters, welcher eine gute Baumschule unterhält.

9. Der Eulenkrug, ein schlechtes Gebäude ohne Wirthschaft, ist mit Nro. 8 nach Derenthal eingepfarrt.

10. Derenthal, in ältern Zeiten Diverthal und Herenthal, ein Pfarrdorf im Sollinge, 2 Meilen von Holzminden und 1 Stunde von Fürstenberg, enthält nur eine Straße mit 2 Reihen Häusern, worin

1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 12 Ackerh., 11 Halbsp., 12 Großkoth., 27 Kleinkoth., 13 Brinks., 68 Feuerst. und 505 Menschen gezählt werden. Die Pfarre vergibt der Landesherr, die Opferei der Prediger und die Gemeinde. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbau, dem Garnspinnen und Leineweben, dem Potaschensieden und den Holz- und Kohlenfuhren. Unter denselben befinden sich 3 Rademacher, 2 Schmiede, 1 Maurer, 2 Schuster, 3 Schneider und 9 Potaschensieder. Im Sollinge gibt es viele Steinbrüche und guten Kalk, den die Fürstl. Kammer in 2 Oefen brennen und auf der Weser verfahren läßt. Im Dikersberge stehet Eisenstein. Das Wasser ist bei starkem Froste und eintretender Dürre selten. Die Feldmark des Dorfs enthält 1682 M. 70 R. Ackerland, 487 M. 27 R. Wiesen, 65 M. 81 R. Gärten, 70 M. 301 R. Anger, 21 M. 70 R. Holz, 87 M. 85 R. Triften, 36 M. 70 R. Feldbüsche und 8 M. 105 R. Hofraum. Zwischen Derenthal und Nienover lag das Dorf Winnefeld, welches die Hussiten zerstört haben. Ueber Derenthal ist der Höckscheborn, merkwürdig, welcher stark hervorquillt und bald darauf in der Erde versiegt.

k. Amt Ottenstein.

Das Amt Ottenstein liegt jenseits der Weser, und grenzt gegen Norden an das Kalenbergsche Amt Grohnde, gegen Westen an die Grafschaft Pyrmont, gegen Süden an das Kalenbergsche Amt Polle, gegen Osten an das Stadtgebiet von Bodenwerder, die Niederbörde von Wickensen und das Gericht Hehlen. Es liegt größtentheils auf einem Bergrücken von Kalkstein, der sich sanft vom Weserthale emporhebt, und in die Grafschaft Pyrmont hinein neigt. Einen Abriß davon hat die topographische Charte von Pyrmont von Sysang, vor Seips Beschreibung des dasigen Mineralwassers. Hannov. 1752. 8. und Overheidens Karte von der Grafschaft Pyrmont bei den Hom. Erben 1752.

Ottenstein war ebenfalls eine Zubehörung der Dynastie Eberstein. Heinrich der Löwe gab solches 1192 dem Graf Moritz von Eberstein zu Lehn. Graf Albrecht versetzte es an den Graf Heinrich von Pyrmont, dessen Erben es bis 1533 besaßen, wo H. Heinrich der Jüngere es eroberte und Hermann von Malsburg, Plato von Helvessen und Adrian von Steinberg auf Lebenszeit einräumte. Nach dem Aussterben dieser Inhaber wurde es eingezogen und zu den Domänen des Weserbezirks geschlagen.

Ottenstein macht gegenwärtig ein Justiz- und Domanialamt mit Ober- und Untergerichten aus, das 1793 in seinem Umfange 1 Flecken, 5 Kirchen und Kapellen, 2 Pfarren, 1 Wittwenhaus, 5 Opfereien und Schulen,

1 Fürstl. Amt, 22 Ackerh., 36 Halbspännerh., 119 Kothöfe, 87 Brinksitzerstellen, 1 Gipsofen, 1 Mahlmühle mit 3 Mahl- und 1 Oehlgange, 1 Papier- und 1 Hafergrützmühle, 284 Feuerstellen und 1816 Menschen, 1798 aber 1873 Menschen zählte. Die sämtlichen Feldmarken hielten 8688 Morgen 93 Ruthen Acker und 151 Morgen Wiesen.

1. Ottenstein, ein Marktflecken und der Sitz des Justiz- und Pachtamts, 4 Stunden von Holzminden und $\frac{5}{4}$ Stunden von der Weser entfernt, in einer gesunden Gegend mitten zwischen Holzungen und Gebüschen. Es theilt sich in den Ober- und Unterflecken ab, und hat mit dem Fürstl. Amthause 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenh., 2 Schulen, 147 Feuerst. und 983 Einw. Die Pfarre, in deren Sprengel Glesse, Lichtenhagen und Grave gewiesen sind, vergibt das Bonifazstift zu Hameln, den Organistendienst der Prediger und die Gemeinde, und die Opferei das Konsistorium. Die Einwohner nähren sich größtentheils vom Ackerbau, dem Stricken leinener und wollener Strümpfe, dem Garnspinnen, der Brauerei und städtischen Gewerben. Der Ackerbau beschäftigt 10 Ackerh., 15 Halbsp., 65 Koth. und 44 Brinkss.. Die Ottensteiner und Glesser Feldmark enthält 5546 Morgen 105 Ruthen Acker und 110 Morgen 20 Ruthen Wiesen. Zu dem Amte gehören 792 M. 70 R. Acker, 61 M. 15 R. Wiesen, 32 M. 79 R. Garten und 4 M. 8 R. Teiche, nebst einer Schäferei; die beiden andern Schäfereien sind ein Eigenthum des Oberflek-

kens und eines Einwohners des Unterfleckens. Die Verfertigung leinener und seit einigen Jahren auch wollener Strümpfe ist ein Hauptnahrungszweig für alle Einwohner ohne Ausnahme, die sich von den Kinderjahren an demselben widmen. Man verfährt die Strümpfe bis nach Holland, und gewinnt jährlich auf 10000 thlr. damit. Einträglicher, aber nicht so allgemein ist das Garnspinnen. Die Brauerei wird in einem gemeinen Brauhause betrieben; die Brauer, 15 an der Zahl, machen eine eigene Gilde aus, und versehen die Krüge und Dörfer des Amts. Außer dieser hat der Flecken noch folgende Gilden: Schneider, Schuster, Schmiede, Tischler und Zimmerleute, Rademacher und Böttcher, zu welchen sich die übrigen Handwerker des Amts und Gerichts Hehlen halten. Die vier ihm durch das Privilegium vom 28sten Januar 1692 verliehenen Jahrmärkte fallen auf die Dienstage nach Judika, heiligen drei Königen, Mariens Himmelfahrt und Galli. — Ottenstein verdankt sein Daseyn dem von Graf Otto von Eberstein daselbst erbaueten Schlosse, auf dessen Stelle jetzt die Amtsgebäude stehn. Der Ort ist durch die Einwohner der Dörfer Hattensen und Bergkirchen, die sich unter der Burg anbaueten, vergrößert. Von beiden zerstöhrten Dörfern ist nichts mehr übrig geblieben, als die Hattenser Kirche und die Trümmern der Bergfelder Kirche. Der Ort erhielt in der Folge Marktgerechtigkeit und Gilden, und wurde dadurch zu einem Flecken erhoben.

2. Die Hattenser Kirche, ohnweit des Fleckens und auf der Ostseite des Busches, ist von der Zerstöhrung des gleichnamigen Dorfs verschont geblieben. Die meisten Todten aus Ottenstein, Glesse, Lichtenhagen und den Sieversshägner Mühlen werden auf ihrem Kirchhofe beerdigt, und die Leichenpredigten in der Kirche gehalten. Sonst dient sie zu keiner gottesdienstlichen Handlung mehr.

3. Die Sieversshägner Privat-Papiermühle, welche ½ Stunde von dem Flecken im Norden liegt, und von dem Sieversshägner Bache getrieben wird. Sie verfertigt vieles Druck- und gute Sorten Schreibpapier, und ist wegen der nahe dabei liegenden

4. Sieversshägner Erbenzinsmühle, die von dem gleichnamigen Bache getrieben wird und 3 Mahl- und 1 Oehlgang hat, nach Ottenstein eingepfarrt.

5. Glesse, ein Weiler in dem Glesserthale, ¾ Stunden von Ottenstein und dahin eingepfarrt, mit 5 Halbsp., 7 Koth., 12 Feuerst. und 81 Menschen. Der Glesserbach treibt eine Hafergrützmühle, deren Besitzer ehemals der einzige Bewohner des Glesserthals war. Seit zwei Jahrzehnten aber begaben sich mehrere Kolonisten aus Ottenstein in dasselbe, und baueten sich auf ihrer Länderei an, wodurch der Weiler entständen ist. Jeder Bauer hat das Land, Wiesenwachs und Garten um sein Haus her. Zwei derselben, ein Halbspänner und Kotsasse, wohnen auf der Steinbreite und Lünschelitt.

6. Lichtenhagen, ein Kirchdorf und Filial von Ottenstein, 1 Stunde von dem Flecken gegen Nordnordwest gelegen, mit 1 Kapelle, 1 Schule, die die Gemeinde vergibt, 2 Ackh., 7 Halbsp., 17 Koth., 20 Brinks., 47 Feuerst. und 310 Einw. Die Einwohner kultiviren jetzt die Länderei des ehemals zum Amtshaushalte von Ottenstein gehörigen Vorwerks Hüttenbusch, dessen Gebäude völlig abgebrochen sind. Strumpfstricken ist daselbst allgemeine Beschäftigung.

7. Grave, ein Kirchdorf an der Weser, dessen Pfarre mit der zu Ottenstein verbunden ist. Es liegt 1 Stunde von dem Flecken, und hat 1 Kirche, 1 Schule, die das Konsistorium vergibt, 7 Ackerh., 6 Halbsp., 12 Koth., 19 Brinks., 46 Feuerst. und 269 Einw., die sich vom Acker- und Flachsbau und dem Strumpfstricken nähren. Der im Dorfe belegene Kammermaierhof ist jetzt an die Gemeinde verpachtet.

8. Höhe, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Ottenstein, mit Kirche, Pfarre, Opferei, 3 Ackerh., 3 Hlbsp., 18 Koth., 4 Brinks., 32 Feuerst. und 230 Einw. Patron der Pfarre, in deren Sprengel Brökel und das Kalenbergsche Dorf Pägestorf gehören, ist der Landesherr; die Opferei besetzt das Konsistorium. Die Gemeinde besitzt auf dem Feldberge einen kleinen weißen Steinbruch, worin Gyps gebrannt wird.

D. Fürstliche Gerichte.

Der Weserbezirk hat 2 Fürstliche Gerichte, Bevern und Grünenplan. Die Glashütten Schorborn, Pilgrimsteich und Mühlenberg haben zwar ein eigenes Hüttengericht, stehen aber sonst unter dem Amte Allersheim.

a. Fürstliches Gericht Bevern.

Historische Nachrichten: Historische Nachrichten von Bevern. Br. Anz. 1753. St. 121. Von der Bedeutung des Worts Bevern: Holzmind. Wochenbl. 1783. St. 29. S. 327.

Das Gericht Bevern grenzt gegen N. an das Amt Forst, gegen O. an das Klostergericht Amelunxborn, gegen S. an das Amt Allersheim, gegen W. an das Kalenbergsche Amt Polle. Es liegt ganz in dem fruchtbaren Weserthale, hat Ober- und Untergerichte, und besteht bloß aus dem Flecken Bevern. Als Rittergut führt es Sitz und Stimme auf den Landtagen, und steht mit 12 ggr. in der Rittermatrikel angeschlagen. — Es begriff ehemals die sämtlichen Güter, die die Familie von Bevern in der Dynastie Eberstein besaß. Herzog Wilhelm der Jüngere ertheilte auf den Erledigungsfall der Familie von Münchhausen die Anwartschaft auf dieses vom Hause relevirende Lehn, und belehnte, als die von Bevern wirklich ausstarben, Stats von Münchhausen mit demselben. Dieser Stats von Münchhausen verbesserte zwar die Güter sehr, sah sich aber genöthigt, Bevern seinen Gläubigern zu überlassen, worauf es Herz. Friedrich Ulrich wieder in Besitz nahm, und die Münch-

hauſeſchen Erben mit 16000 thlr. völlig abfand. In der Folge wurde das Schloß der Beverſchen Linie des Fürſtl. Hauſes zur Reſidenz angewieſen. Jetzt hat es der Herzog Friedrich Karl Ferdinand von Braunſchweig-Bevern, nebſt einem Garten und einem Diſtrikte zur Jagd, inne; aber ſowol die Auſkünfte des Haushalts als die Gerichte gehören dem Landesfürſten.

1. Bevern, vor Alters Biveran, ein Marktflecken, der Sitz des Juſtizamts, an der Bever und der Weſtſeite des Burgberges; ¾ Stunden von Holzminden entfernt. Es zählt mit dem Schloſſe, der Kirche, Pfarre, Opferei, 146 Feuerſt. und 1046 Einw. Die Pfarre, in deren Sprengel Forſt und Lobach gehören, relevirt von dem Landesfürſten, die Opferei vom Konſiſtorium. Das Schloß iſt alt und ſteht ſeit 1773 leer, da die Herzöge von Braunſchweig-Bevern nicht mehr darauf reſidiren. Auf demſelben wohnt die Predigerwittwe. Der Garten iſt ziemlich groß, aber nicht einladend. Den Schriftſaſſenhof beſitzt die Familie Kleve. Der Fürſtl. Haushalt, wozu 1294 Morgen 96 Ruthen Ländereі und 216 Morgen 74 Ruthen Wieſen gehören, iſt verpachtet. Die Braugerechtigkeit und Schäferei iſt Pertinenz deſſelben. Herzog Friedrich Karl Ferdinand hat hier 1793 ein Armeninſtitut geſtiftet, woraus arme abgelebte und gebrechliche Menſchen Unterſtützung erhalten, Kranke verſorgt und Kinder unterrichtet werden. Mit demſelben iſt zugleich ein Woll- und Spinninſtitut verknüpft, und zurückgekommene Einwohner können aus einer Un-

terstützungskasse den Umständen nach Vorschüsse von 5 bis zu 25 Thlr. erhalten. Es hat die im Lande üblichen Rechte der milden Stiftungen. Edikt vom 28sten Mai 1801. — Die Einwohner nähren sich grösstentheils vom Acker- und Gartenbaue, dem Leinewesen und den Handwerken. Der Acker- und Gartenbau beschäftigt hier 4 Ackerl., 6 Halbsp., 23 Koth. und 13 Brinks. Die Feldmark hält 2295 Morgen Acker, 450 Morgen Wiesen und 274 Morgen Anger. Die Leineweberei und das Garnspinnen sind Hauptnahrungszweige. Hinter dem Schloßgarten liegt eine große Bleiche, worauf im Sommer eine Menge Leinewand gebleicht wird. Es sind einige Gilden vorhanden. Die beiden Jahrmärkte auf Allerheiligen und den Dienstag nach Sexagesimä werden nicht mehr gehalten. Die Bever treibt eine Erbenzinsmühle mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange. — Ueber Bevern, im Sollinge im Amte Allersheim, lag ehemals die Kirche zur Lohe, deren Trümmern noch gezeigt werden, und dicht vor dem Sollinge das Dorf Bevernhagen, wovon die Einwohner sich in Bevern angebauet haben.

---

b. Fürstl. Gericht Grünenplan.

Das Gericht Grünenplan liegt im Umfange des Amts Grene, unter dessen Kriminalgerichtsbarkeit es steht. Es begreift bloß

1. Grünenplan, einen Hüttenort, $4\frac{1}{4}$ St. von Stadtoldendorf, auf der Höhe des Hilses, in dessen Nähe das Kirchwasser und der Glasebach vorbeifließen.

Er enthält die herrschaftliche Spiegelhütte, eine Schule, die das Konsistorium besetzt, 90 Feuerst. und 714 Einw., die nach Delligsen eingepfarrt sind, und größtentheils aus Professionisten, Bergleuten und Holzhauern bestehen. Seine Entstehung verdankt er der 1740 und 1741 vom Oberjägermeister von Lange angelegten großen Spiegelhütte, die aber seit einiger Zeit stille gestanden, und erst in nächsten Jahren wieder in Gang kommen wird. Sie beschäftigte ehedem auf 90 Arbeiter und debitirte für 50—60000 thlr. Das Kirchwasser und der Hilsborn treiben eine erbenzinspflichtige Mühle mit 1 Mahl- und Oehlgange. Von der Hütte siehe Th. 1. S. 163.

2. Die Lockmühle, liegt zwischen Markeldissen und Grünenplan, und ist nebst 3 Häusern nach Delligsen eingepfarrt. Es wohnen darin 33 Menschen.

E. Adliche Gerichte.

Im Weserbezirke sind 7 adliche Gerichte, wovon Brunkensen, Deensen und Hehlen Ober- und Untergerichte, Bisperode, Düsterthal, Harderode und Meinbrexen bloß Untergerichte haben.

a. Adliche Gerichte mit Ober- und Untergerichtsbarkeit.

1. Adliches Gericht Brunkensen.

Das Gericht Brunkensen liegt auf der nördlichsten Spitze des Amts Grene, und ist von diesem, dem Hil-

desheimſchen Amte Winzenburg und dem Kalenbergſchen Amte Lauenſtein umgeben. Es gehörte ehemals zu der Herrſchaft Homburg, und zwar zu deſſen Vogtei Hohenbüchen. Heinrich und Gebhard von Homburg verkauften daſſelbe 1272 an Ernſt von Wrisberg, deſſen Nachkommen noch in deſſen Beſitze ſind. Es beſteht aus den Dörfern Brunkenſen, Koppengrave und Lütgenholtenſen. Erſtres iſt nebſt Rollinghauſen, Lütgenholtenſen und Wrisbergholzen im Hildesheimſchen Korveiiſches, Koppengrave nebſt dem Oderberge, welches die Wrisberge 1462 von den Rauſchenplatts erworben haben, Lüneburgſches Lehn. Lütgenholtenſen beſitzen ſie von der Familie von Steinberg pfandweiſe. In dem Extraditionsreceſſe von 1643. §. 13. iſt das Gericht namentlich eximirt. Die Güter ſtehen mit 1 thlr. 8 ggr. $3\frac{5}{8}$ pf. in der Rittermatrikel angeſchlagen. In ſeinen 3 Dörfern zählte es 1793 1 Ritterſitz, 2 Kirchen, 1 Pfarre, 1 Wittwenhaus, 2 Opfereien und Schulen, 6 Akkerhöfe, 7 Halbſpännerhöfe, 44 Kothöfe, 19 Brinkſitzerſtellen, 1 Papier-, 1 Säge-, 1 Mahlmühle mit 1 Mahl- 1 Oehl- und 1 Sägegange, 1 Ziegelhütte, 1 Kalkofen, 103 Feuerſtellen und 673 Einwohner. 1798 fand man 107 Feuerſtellen. Die drei Feldmarken halten 1926 M. 37 R. an Acker und 168 M. 20 R. an Wieſen.

1. Brunkenſen, ein Pfarrdorf und Ritterſitz der freiherrlichen Familie Görz von Wrisberg auf der Glene, 3 Stunden von Eſchershauſen, und 4 von Stadtoldendorf. Es zählt mit dem Ritterſitze 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenhaus, 1 Opferei, 1 wüſten Ackerhof, 3 Halbſpännerhöfe, 24 Kothöfe,

7 Brinksitzerstellen, 3 Häuslingshäuser, 51 Feuerstellen und 396 Einwohner. Zu dem Rittersitze gehören ansehnliche Ländereien, Wiesen, Holzstükke, die Schäferei und Braugerechtigkeit. Die Pfarre, zu deren Dioces Koppengrave und Hohenbüchen gehören, relevirt nebst der Opferei von der Gutsherrschaft. Auf der Pfarre haftet eine Superintendentur, unter der die Pastorate von Brunkensen, Brunsen, Delligsen, Naensen und Wenzen stehn. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbaue, der Viehzucht und vorzüglich vom Leineweben. Ihre Feldmark beträgt mit Einschluß der adlichen Länderei 944 Morgen 102 Ruthen Acker und 65 Morgen 115 Ruthen Wiesen. Sie führen jährlich für mehr als 10000 thlr. Leinewand nach Alfeld hin. Unter ihnen befinden sich 1 Chirurgus, 1 Grobschmied, 2 Schuster und 2 Schneider. Die von der Glene getriebene Papiermühle steht in einem massiven Gebäude. Außer dieser treibt dieser Fluß noch eine Mühle mit 1 Mahl- 1 Säge- und 1 Oehlgange, die ebenfalls zum Gute gehört. Am Dorfe steht eine beträchtliche Ziegelbrennerei und ein Kalkofen. — Eine Viertelstunde davon entfernt, zwischen Brunkensen und Koppengrave, liegt die auf einem jähen Felsen hervorspringende Lippoldshöhle; eine Grotte, der der Aufenthalt eines Räubers den Namen gegeben hat. Die Gegend um dieselbe her ist äußerst romantisch. Die Glene entspringt nahe bei derselben. Ueber dieselbe siehe Hannöv. Magazin 1774. S. 714 u. f.

2. Lütgenholtensen, ein Weiler ohne Kirche und Schule, ½ Stunde von Brunkensen entfernt; hat 3 Ackerhöfe, 5 Koth., 1 Brinksitzerstelle, 10 Feuerstellen und 73 Einwohner, die nach dem Kalenbergschen Dorfe Hoiershausen eingepfarrt sind, und ihre Kinder dahin zur Schule schicken. Sie nähren sich größtentheils vom Flachsbaue. Ihre Feldmark beträgt 341 Morgen 75 Ruthen Acker und 24 M. 70 R. Wiesen. In geistlichen Sachen gehört das Dorf unter das Konsistorium von Hanover.

3. Koppengrave, ein Kirchdorf und Filial von Brunkensen, 1 Stunde davon entfernt, mit 2 Kapelle, 1 Schule, die die Gutsherrschaft besetzt, 2 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 15 Kothöfen, 11 Brinksitzerstellen, 42 Feuerstellen und 204 Einwohnern. Die Feldmark hält 639 Morgen 100 Ruthen Acker und 77 Morgen 75 Ruthen Wiesen. Unter den Einwohnern befinden sich 1 Schneider, 1 Schuster, 5 Töpfermeister, welche letztere mit Hohenbüchen eine Gilde ausmachen, und das sogenannte Duinger Gut verfertigen. Die Schäferei gehört der Gemeinde.

---

2. Adliches Gericht Deensen.

Das Gericht Deensen liegt zwischen dem Stadtgebiete von Stadtoldendorf und dem Amte Allersheim, und gehört seit dem elften Jahrhunderte der Familie von Campe, wovon sich 2 Linien in den Rittersitz getheilt haben. Das Gut steht mit 1 thlr. 12 ggr. 1 ⅜ pf. in der Rittermatrikel.

1. Deensen, vor Alters Diebersheim, ein Pfarrdorf und Rittersitz der Herrn von Campe, ¾ Stunden von Stadtoldendorf und 2 Stunden von Holzminden. Es liegt unter dem Sollinge und zählt 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenhaus, 1 Opferei, 9 Halbspännerhöfe, 33 Kothöfe, 23 Brinksitzerstellen und Anbauer, 73 Feuerstellen und 652 Einwohner. In den Rittersitz haben sich die ältere und die jüngere Linie der Familie von Campe getheilt. Es gehören dazu: 248 M. Land, wovon 23 M. lasttragend und 44 unbeackert sind, 30 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 7 M. Teiche, ungefähr 40 St. Kühe und 400 St. Schafe, die Brauerei, welche von den beiden Linien gemeinschaftlich genutzt wird, 65 Malter freies Holz, der Kornzehnte auf Deenser und Oesterscher Feldmark, etwa von 800 M., der Fleischzehnte und die Dienste aus Deensen, 89 thlr. 7 ggr. ständige und mit Einschluß der Zehnten und der Dienste etwa 563 thlr. veränderliche Aufkünfte. Patron der Pfarre sowol, als Opferei, ist die Gutsherrschaft. In den Sprengel der erstern gehören Heinade, Merxhausen, Hellenthal, Denkihausen, Schorborn und Pilgrimsteich. Die Einwohner nähren sich zum Theil vom Flachsbau, der Viehzucht, Holz- und Kohlenfuhren und dem Steinbrechen. Ihre Feldmark hält außer der Gutsländerei 707 Morgen 62 Ruthen Acker und 195 M. an Wiesen. Das Dorf liegt zwischen 2 großen und 1 kleinen Teiche, welche 2 Mahlmühlen, jede mit 1 Mahlgange, und 1 Oehlmühle unterhalb des Dorfs treiben, die sämtlich zum Gute gehören. Im Sollingerwalde,

nahe beim Dorfe sind die berühmten Steinbrüche, woraus der braune Sollinger Schiefer zu Dach-, Lege- und Dielensteinen gehauen wird. — Deensen hat vorzüglich durch die Verwüstung des zwischen diesem Orte und Amelunxborn belegenen Dorfs Oestern eine Vergrößerung und Anwachs erhalten.

---

3. Adliches Gericht Hehlen.

Das Gericht Hehlen erstreckt sich zwischen den Aemtern Wickensen, Allersheim und dem Stadtgebiete von Bodenwerder herunter. Daspe ausgenommen, liegt es ganz auf dem Westufer der Weser. Es gehörte in ältern Zeiten zu der Herrschaft Hohenbüchen, und gab einer Vogtei derselben den Namen. In der Folge kam es mit dieser Herrschaft an die Dynasten von Homburg 1355, und nach deren Aussterben an den Landesfürsten, welcher die von Frenke, und als deren Familie erlosch, die von Schulenburg mit den Ober- und Untergerichten über Hehlen, Brökel, Daspe und die Vorwerke belehnte. Jedoch konkurrirt nach dem Vertrage vom 23sten Oktober 1576, und der Erklärung vom 11ten Novbr. 1611, das Amt Wickensen bei der Hegung der Halsgerichte. Es ist jetzt der vornehmste Rittersitz der Grafen von Schulenburg weißer Linie, aus dem Hause Hehlen. Es steht mit 2 thlr. 12 ggr. $10\frac{1}{8}$ pf. in der Rittermatrikel angeschlagen. — Das Gericht enthält in seinem Umfange 3 Dörfer und 2 Vorwerke, worin 1793 ein Rittersitz, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenhaus, 1 Opferei, 14 Ackerhöfe, 13 Halbspännerhöfe, 44 Kot-

höfe, 45 Brinksitzerstellen, 2 Mahlmühlen mit 3 Mahl- 1 Oehl- 1 Säge- 1 Bohr- und 1 Borke- und Lohgängen, 1 Papier- und 1 Gipsmühle, 136 Feuerstellen und 1004, 1798 aber 1019 Menschen gezählt wurden. Die Feldmarken halten an Acker 2102 Mg., an Wiesen 253 Morgen.

1. Hehlen, ein Pfarrdorf und der Rittersitz der Grafen von Schulenburg, hart an der Weser, 4 Stunden von Holzminden entfernt, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenhause, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 9 Halbspännerhöfen, 22 Kothöfen, 34 Brinksitzerstellen, 85 Feuerstellen und 673 Einwohnern. Der Rittersitz liegt an der Weser, äußerst romantisch, hat an Ackerlande 15 Hufen, an Garten 10 Morgen, an Wiesen 24 Morgen, und an übrigen Zubehörungen 2 Mahl- und 1 Papiermühle. Patron der Pfarre, zu der Daspe und Ovelgünne eingepfarrt sind, und der Opferei ist die Gutsherrschaft. Die Einwohner nähren sich zum Theil vom Ackerbaue, dem Leineweben und dem Schiffsziehen. Ihre Feldmark hält mit der Ovelgünner 1307 Morgen Acker und 113 Morgen Wiesen. Es ist daselbst ein von der Gutsherrschaft dotirtes Armenhaus. Die durchs Dorf fließenden Bäche treiben 2 Mahlmühlen, wovon die obere 1 Mahlgang hat und zugleich mit Oehl- Säge- und Bohr-, auch Borke- und Lohgängen versehen ist, die untere aber nur 2 Mahlgänge hat, 1 Papiermühle und 1 Gipsmühle.
2. Ovelgünne, ein Vorwerk des Guts, mit 2 Feuerstellen, welche nach Ottenstein zu auf einer Anhöhe liegt und nach Hehlen eingepfarrt ist.

3. Daspe, ein nach Hehlen eingepfarrtes und $\frac{1}{16}$ St. davon entferntes Dorf auf der Ostseite der Weser mit 7 Ackerhöfen, 11 Kothöfen, 8 Brinksitzerstellen, 22 Feuerstellen und 164 Einwohnern. Die Kinder halten sich zur Schule von Hehlen. Die Feldmark hält etwa 345 Morgen.

4. Bröckel, ein nach Höhe eingepfarrtes und 1 Stunde von Hehlen entferntes Dorf auf der Westseite der Weser, mit 4 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 11 Kothöfen, 3 Brinksitzerstellen, 26 Feuerstellen und 172 Menschen. Die Kinder halten sich zur Schule von Höhe. Die Feldmark des Dorfs hält 370 Morgen Acker. Die Einwohner nähren sich ganz vom Ackerbaue und Leineweben.

5. Ernestinenthal, ein zweites gräfliches, ganz nach Höhe eingepfarrtes Vorwerk, das aus 1 Acker- und 2 Halbspännerhöfen entstanden ist, und wozu etwa 80 Morgen Land gehören. Es hat 1 Wohnhaus mit 1 Scheure.

---

b. Adliche Gerichte mit Untergerichtsbarkeit.

4. Adliches Gericht Bisperode.

Das Gericht Bisperode auf der äußersten Nordspitze des Amts Wickensen, und von demselben, dem Gerichte Harderode und dem Kalenbergschen umgeben, gehört nebst dem Dorfe Bessingen der gräflichen Familie Wolf von Metternich, welche nach dem Absterben Jobst von Werder 1665 damit belehnt wurde. Einige Stücke da-

von sind feudum oblatum und Kunkellehn. Die Untergerichte besitzt die gräfliche Familie vermöge besondern Auftrags seit 1659, wo sie selbige für 500 thlr. käuflich erstanden hat. Die Obergerichte hat das Amt Wikkensen. Bisperode und Bessingen stehen mit 3 thlr. 6½ pf. in der Rittermatrikel. In dem Umfange des Gerichts und seinen beiden Dörfern wurden 1793 2 Rittersitze, 2 Kirchen, 2 Pfarren, 2 Wittwenhäuser, 2 Opfereien, 12 Ackerhöfe, 30 Halbspännerhöfe, 76 Kothöfe, 25 Brinksitzer, 2 Mahlmühlen mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange, 155 Feuerstellen und 1213 Menschen, 1798 aber 158 Feuerstellen und 1234 Menschen gezählt. Die Feldmarken halten an Ackerlande 4302 M. 71 R., und an Wiesen 1005 M. 81 R.

1. Bisperode, ehemals Bischofsrode, novale episcopi, ein Pfarrdorf und Rittersitz der Grafen Wolf Metternich zu Gracht, an der Kalenbergschen Grenze und 5 Stunden von Stadtoldendorf. Es zählt mit dem adlichen Gute, der Kirche, Pfarre, Wittwenhause, Opferei und Armenhause 9 Ackerhöfe, 26 Halbspännerhöfe, 62 Kothöfe, 13 Brinksitzerstellen, 125 Feuerstellen und 1017 Einwohner. Patron der Pfarre sowol als der Opferei ist die Gutsherrschaft; in den Sprengel der erstern ist das Kalenbergsche Dorf Dietersen, die Bavenser Mahlmühle und das neue Haus eingepfarrt. Zu dem Rittersitze gehören ansehnliche Zubehörungen und der gröste Theil der Holzung. Die Einwohner nähren sich zum Theil vom Ackerbaue und der Viehzucht, zum Theil von dem Leineweben und den

Topfführen von Duingen ab. Unter ihnen sind viele Professionisten. Ihre Feldmark hält 3514 Morgen 60 Ruthen Acker, 930 Morgen Wiesen und eine Holzung von 5000 Waldmorgen. Die Rempe, ein am Fuße des Ihdts entspringender Bach, treibt eine Erbmahlmühle mit 1 Gange. Im Knockenbruche trift man eine schwefelhaltige Quelle, die wahrscheinlich über Steinkohlenflötzen entspringt, an. Bisperode hält jährlich 4 Märkte, auf die Donnerstage nach Okuli, Trinitatis, Michael und dem zweiten Advente.

2. Die Bavenser Mühle, $\frac{1}{4}$ Stunde von Bisperode und dahin eingepfarrt, gehört zum Gute und hat einen Mahl- und Oehlgang. Bei derselben soll ehemals ein der Familie von Stube zugehöriges Dorf Bavensen gelegen haben.

3. Das neue Haus, ein Vorwerk des Guts, 1 St. davon entfernt und an der Holzminder Heerstraße, wo zugleich eine Wirthschaft getrieben wird. Es ist nach Bisperode eingepfarrt. Nahe dabei liegt eine Feuerstelle, die zu der eingegangenen Ziegelbrennerei gehört hat.

4. Bessingen, ein Pfarrdorf an der Kalenbergschen Grenze, und $\frac{1}{2}$ St. nordwärts von Bisperode mit 1 gräflichen Gute, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenhause, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 14 Kothöfen, 12 Brinksitzerstellen, 33 Feuerstellen und 217 Einwohner. Die Pfarre relevirt von der Gutsherrschaft, die Opferei besetzt

der Superintendent und Prediger. Zu der Pfarre gehört das Kalenbergsche Berensen als Tochter. Die Feldmark hält 738 Morgen 11 Ruthen Acker und 75 Morgen 81 Ruthen Wiesen. Auf derselben fällt der Schwefelbach in die Rempe. Die Quelle desselben hält vielen Schwefel. Ein Brunnen, der Augenbrunnen, hat einen röthlichen Bodensatz. In dem Holze trift man Steinkohlengänge an.

---

5. Adliches Gericht Düsterthal.

Das Gericht Düsterthal liegt im Umfange des Amts Grene, das die Obergerichte ausübt, und gehört der Familie von Steinberg zu Wispenstein. Vermöge Reskripts vom 18ten Juli 1586 hat es die Untergerichte und schlechte Bütrunst auf dem Vorwerke. Das Gut steht mit 13 ggr. $6\frac{7}{8}$ pf. in der Ritterm. matrikel.

1. Düsterthal, ein von Steinbergsches Vorwerk unter dem Hilse und $3\frac{1}{2}$ Stunde von Stadtoldendorf, ist nach Delligsen eingepfarrt, und enthält 1 Feuerstelle mit 15 Menschen. Zu demselben gehören 236 Morgen Acker, 2 Morgen 45 Ruthen Garten, 27 Morgen Wiesen, 540 Morgen Holzung und eine Schäferei von 200 Köpfen.

---

6. Adliches Gericht Harderode.

Das Gericht Harderode liegt im Umfange des Amts Wickensen, und ist von diesem, dem Gerichte Bisperode

und dem Kalenbergschen umgeben. Es gehörte in ältern Zeiten der Familie von Werder, von welcher es an die von Schwichelde, von Heimburge und zuletzt an seine jetzigen Besitzer, die Familie von Nölting, gekommen ist. Es ist Braunschweigsches Lehn und hat die Untergerichte in und außerhalb dem Dorfe; die Obergerichte übt das Amt Wickensen aus. Der Rittersitz steht mit 11 ggr. $4\frac{2}{5}$ pf. in der Rittermatrikel.

1. Harderode, ein Pfarrdorf und Rittersitz an der Kalenbergschen Grenze, und 4 Stunden von Eschershausen, mit Kirche, Pfarre, Wittwenhause, Opferei, 16 Halbspänner-, 17 Kothöfen, 14 Brinksitzerstellen, 47 Feuerstellen und 287 Einwohnern, die sich vom Ackerbau, der Viehzucht und Garnspinnen nähren. Patron der Pfarre und Opferei ist die Gutsherrschaft; von erstrer ist Bremke Tochter. Der Ilsebach fließt durchs Dorf und treibt eine eingängige Privat-Mahlmühle. Von den beiden Schäfereien ist eine das Eigenthum eines Kotsassen; an der zweiten nehmen 12 Kothöfe Theil. Die Feldmark des Dorfs hält an Acker 1501 Morgen 23 Ruthen, an Wiesen 129 Morgen 79 Ruthen, an Aengern 29 Morgen 110 Ruthen, und an Holzung 1166 Morgen 53 Ruthen. Ueber dem Dorfe quillt ein schwefelhaltiger Brunnen.

7. Adliches Gericht Meinbrexen.

Das Gericht Meinbrexen liegt in der äußersten südlichen Spitze des Weserbezirks, an der Grenze des Amts Fürstenberg. Es ist Kalenbergsches Lehn und gehörte in ältern Zeiten der Familie von Hagen, genannt Geist, von welcher es 1580 an Stats von Münchhausen, und in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts an seine jetzigen Besitzer, die Familie von Mansberg, gekommen ist. Es erhielt 1699 die Civilgerichte; die Obergerichte hat das Amt Fürstenberg. Das Gut steht mit 18 ggr. $9\frac{3}{4}$ pf. in der Rittermatrikel angeschlagen.

1. Meinbrexen, ein Pfarrdorf und Rittersitz der von Mansberge an der Weser und 4 Stunden von Holzminden, mit Kirch-, Pfarre, Wittwenhause, Opferei, 3 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 23 Kothöfen, 26 Brinksitzerstellen, 59 Feuerstellen und 334 Einwohnern. Zu dem adlichen Gute gehören 338 Morgen 30 Ruthen Acker, 84 Morgen 30 Ruthen Wiesen, 9 Morgen 100 Ruthen Garten, die Schäferei und Braugerechtigkeit. Patron der Pfarre und Opferei ist sein Besitzer. Die Feldmark des Dorfs hält mit der Gutsländerei 958 M. 30 R. Acker und 203 M. Wiesen. Das Derenthaler Quellwasser treibt eine zum Gute gehörige Mahlmühle mit 1 Gange und eine Erbmühle, gleichfalls mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange.

Fünfter Abſchnitt.

Amt Thedinghauſen.

Digitized by Google

Amt Thedinghausen.

Landkarten: Güssefelds nördlicher Theil der Kur- und Fürstl. Braunschweigischen Reichsländer, bei den Homannschen Erben 1786. — Karte von der Grafschaft Hoya. —

Das Amt Thedinghausen liegt im Umfange der Westfälschen Grafschaft Hoya, und grenzt gegen W. mit dem Hoyaschen Amte Syke, gegen S. mit dem Hoyaschen Amte Bruchhausen, gegen O. mit dem Hoyaschen Amte Weste, und gegen N. mit dem Herzogthume Bremen, wovon es die Weser trennt. Sein Flächeninhalt beträgt nach Leiste $1\frac{3}{8}$ und nach Gerlach $1\frac{1}{3}$ Quadr. Meile.

Der Boden in diesem zwischen dem 53° 46′ und dem 53° 49′ der Länge belegenen Amte ist von verschiedener Güte. Je näher der Weser, desto schwerer und vester, je entfernter davon, desto leichter wird das Erdreich. Am Strome herunter findet man schweren Marschboden, welcher zu Fettweiden, und bei Werder und Horstedt auch zum Ackerbau benutzt wird. Die Beackerung fällt hier sehr schwer, und jeder Pflug erfordert 4 oft 6 Pferde, weil der thonigte Kleiboden, besonders nach einer auf Ueberschwemmungen erfolgten Trockniß, eine kaum zu durchdringende Konsistenz gewinnt. In dem untern Theile des Amts wird der Boden zusehends leichter, und besteht größtentheils aus Geestlande, worin Sand und Lehm die herrschenden Erdstoffe ausmachen. Hier stößt man noch hin und wieder auf Haideplätze, die aber immer mehr urbar gemacht werden.

Thedinghausen hat außer der Weser, die es vom dem Herzogthume Bremen trennt, nur einen einzigen Fluß, die Eyter, die oberhalb Bruchhausen auf dem heiligen Berge entspringt, das Amt der Länge nach durchströmt und oberhalb Horstedt in die Weser fällt. Sie trocknet im Sommer fast ganz aus, und ist wenig fischreich, wird aber im Frühjahre und Herbste, und wenn die Weser aus ihren Ufern trit, oft gefährlich, und überschwemmt alle benachbarten Feldmarken. In diesem Zeitpunkte ist sie schiffbar.

Der Ackerbau wird zwar in allen Theilen des Amts getrieben, das Korn reicht aber für die Bedürfnisse sei-

ner Einwohner nicht hin. Die Dreifelderwirthschaft ist hier unbekannt. Das schwere Marschland trägt 11 bis 12 Jahre hinter einander, ohne zur Brache zu liegen, und erfordert, wo es nicht von Deichen eingeschlossen und der Ueberschwemmung ausgesetzt ist, wenig Düngung. Nach einer Reihe von Jahren läßt man die Marschen zu Weideplätzen liegen, und bricht sie zur Saat wieder auf, wo sie alsdann vortreffliches Korn geben. Auch das Geestland wird auf diese Art bestellt. Auf dem Marschlande bauet man vorzüglich Waizen, Gerste und Bohnen, und, wo man die Ueberschwemmungen nicht fürchten darf, auch Rocken, auf dem Geestlande Rocken, Hafer und Erbsen. Jenes gibt im Durchschnitte in Mitteljahren das 6te bis 8te, dieses das 5te bis 6te Korn wieder. — Der Flachsbau ist sehr stark, und Spinnerei und Leinewebere machen vorzügliche Nahrungszweige der Einwohner aus. Jeder Hof säet jährlich 8 bis 10 Himten Lein aus, und selbst der niedrigste Tagelöhner hat seine bestimmte Quantität auf den Feldern. Der Himte Lein gibt etwa 30 bis 40, und in guten Jahren wol 50 Pfund Flachs zurück. Mit dem Garn wird ein starker Verkehr nach Bremen und Elberfeld getrieben, und auch eine Menge zu Leinewand verarbeitet. Das Weben ist allgemein Beschäftigung des weiblichen Geschlechts; eine Geschicklichkeit darin macht die größte Empfehlung für eine Frau oder Mädchen aus. — Die Viehzucht ist der zweite Hauptnahrungszweig. Die Wiesen, besonders in den Marschen, sind vortreflich, und geben ein gesundes fettes Futter. Das Hornvieh fällt zwar nicht schwer,

und erreicht selten 4 - 500 Pfund, hat aber ein zartes und wolschmeckendes Fleisch, und wird sehr geschätzt. Durch das Fettvieh, welches man nach Braunschweig, Hanover und Hildesheim treibt, und durch die guten Kälber, wofür Bremen den Absatz macht, gewinnt man ansehnliche Summen. Ueberdem nährt sich Alles von den Produkten, die von den Kühen kommen. Milch und Butter ist eins der gemeinsten Nahrungsmittel. Eine neumelkende Kuh gibt täglich 1 Pfund Butter. Fast jeder Hauswirth hält deren 25 bis 30, und auch der Tagelöhner hat ein par im Stalle. — Die Pferdezucht ist schön, von Hoyascher Race, und durch die Hengste der Hanöverschen Landgestüte sehr veredlet. Man führt besonders Säugefüllen und Reitpferde aus: erstere gelten selten unter 5 bis 6 Karlsd'or, letztere schon im dritten und vierten Jahre 100 bis 150 thlr. — Schweine zieht man nicht nur zum Hausbedarfe, sondern schickt sie selbst nach Holland hin. Die Schafzucht ist dagegen von gar keiner Bedeutung. — Gartenfrüchte und Obst sieht man bloß in den Gärten; auf dem Geestlande zieht man indeß auch Kartoffeln, Rüben und Kohl. — Holzung besitzen die meisten Gemeinden, aber sie reicht nicht zu, und die Feurung muß größtentheils mit Torf, den man mühsam aus den Mooren heraussucht, bestritten werden.

Die Volksmenge von Thedinghausen belief sich im Jahre 1793 auf 3431 Menschen, worunter 578 Hausväter, 635 Hausmütter, 46 ledige sich selbst unterhal-

tende Personen von beiderlei Geschlechte, 19 Hausbediente, 127 Knechte, 35 Enken, 251 Mägde, 5 Ladendiener, 2 Lehrburschen, 16 Gesellen und 16 Lehrjungen, 206 Altväter und Altmütter, 291 Söhne und Töchter über, und 1159 unter 14 Jahren, überhaupt 1663 Personen männlichen, und 1768 weiblichen Geschlechts, 629 stehende Ehen und 700 Haushaltungen waren. Auf die Quadr. M. kommen nach jener Zählung 2458 Menschen. — Die Einwohner sind ein roher Schlag Menschen, in deren Charakter jedoch viel Gutmüthiges und eine bewunderungswürdige Arbeitsamkeit und Genügsamkeit liegt. Sie sind nicht wolhabend. Der gröste Theil derselben nährt sich von der Viehzucht, dem Garnspinnen und Leinewehen; ein Andrer zieht Schiffe die Weser hinunter, und ein Dritter stellt jährliche Wanderungen nach Holland an, wo er für 8 bis 9 wöchentliche saure Arbeit einige 20 thlr. erübrigt.

Thedinghausen gehörte ehemals zur Grafschaft Bruchhausen, mit welcher es die Grafen von Hoya, und zuletzt das Erzstift Bremen erwarb. Die Krone Schweden, die dieses Erzstift im Westfälschen Frieden behalten hatte, trat 1679 in dem zu Celle geschlossenen Frieden dem Gesamthause Braunschweig das bisher als Pertinenz zu dem Herzogthume Bremen gehörige Amt Thedinghausen, die Voigtei Döwern und einen Strich Landes zwischen der Aller und Weser mit aller Oberherrschaft und Rechten ab. H. Ernst August gab hierauf 1681 seinen Antheil an H. Georg Wilhelm zu

Celle, und dieser entschädigte mit einem Theil davon H. Rudolf August 1703, so daß von dem ganzen, 1 Flecken und 18 Dörfer enthaltenden und dem Gesamthause Braunschweig gehörenden, Amte Thedinghausen der Flecken Thedinghausen mit 12 Dörfern der Fürstlichen Linie abgetreten ist.

Das Amt Thedinghausen bildet ein wirkliches Justizamt mit Ober- und Untergerichtsbarkeit, das den Dikasterien des Fürstenthums Wolfenbüttel unterworfen ist; in Ansehung der geistlichen Verfassung aber unter einem besondern geistlichen Konvente steht, der aus dem Drosten und den beiden Predigern besteht, dem Landes-Konsistorium subordinirt ist, und sich wegen der unter ihm stehenden Kirchen und Schulen nach dem Reglement von 1698 richtet. Im Umfange des Amts sind enthalten: 1 Kammerpachtung, 7 adlich freie und Sattelhöfe, 2 Kirchen, 2 Pfarren, 2 Wittwenhäuser, 6 Opfereien und Schulen, 49 Ackerhöfe, 39 Halbspännerhöfe, 198 Kothöfe, 128 Brinksitzer und Anbauer, 2 Wind- und 2 Lohmühlen und 442 Feuerstellen, wovon 28 nicht versichert sind. Die Feldmarken des Amts sind vermessen. Die Münze ist Braunschweigisch, aber das Gewicht Bremisch.

1. Thedinghausen, ein Flecken, 16 Meilen von Braunschweig und 17 von Wolfenbüttel und Holzminden, an der Eyter, der sich in 3 Bauerschaften, die Bürgerei, den Hagen und Westerwisch abtheilt. In

diesen drei Theilen zählt man, außer dem Fürstl. Amthause, worauf der Sitz des Justizamts und dessen Registratur sich befinden, und außer den Haushaltsgebäuden der Kammerpachtung, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 1 Schule, 11 Acker.h, 5 Halbspännerh., 116 Koch., 5 Brinks. und Anbauer, 200 Feuerstellen und 1447 Einw. Die Pfarre, die der Kompastor versieht, und die Opferei besetzen der Landesherr und das Konsistorium; die Schule in der Bauerschaft Westerwisch aber der Konvent. Im Flecken befinden sich folgende befreite Höfe: 1) das adliche Gut Erbhof, welches der Familie von Hugo gehört; 2) das Gut Ihlenburg; 3) der sattelfreie Hof Poppenburg, und 4) der Hopfenhof, ein freier Hof. Es gehören dazu, so wie auch zu den übrigen freien Höfen des Amts, eigne Gerechtsame und Freiheiten. Der Flecken treibt einige Handlung mit Garn und Linnen, und hält im Herbste einen Markt, hat aber sonst keine besondere Gerechtsame und steht ganz unter dem Amte. Unter seinen Einwohnern befindet sich ein Apotheker, 2 Kaufleute, einige Wirthe und eine Menge Handwerker. Eine Windmühle steht auf einer Anhöhe vor demselben. Zwei Lohgerber haben eigene Lohmühlen.

2. Lunsen, ein Pfarrdorf, $\frac{1}{4}$ Stunde von Thedinghausen, nicht weit von der Weser, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Wittwenhause, 1 Opferei, 1 Ackerh.,

8 Koth., 12 Brinks. und Anb., 26 Feuerst. und 148 Einw. Die Pfarre, dessen Prediger Senior des Konvents ist, und die Opferei besetzen der Landesherr und das Konsistorium. Zu demselben sind die einheimischen Dorfschaften Asen, Emdinghausen, Dibbersen, Donnerstedt, Essel, Holtorf, Horstedt, Olzen, Bahlum und Werder, und aus dem Hoyaschen Morsum, Nettorf, Kepper, Wulmstorf, Hagen und Grinden eingepfarrt.

3. Essel, ein nach Lunsen eingepfarrtes Dorf, $\frac{1}{4}$ St. von Thedinghausen, mit dem Rischmüllerschen adlichen Gute, 3 Ackerh., 6 Koth., 5 Brinks., 14 Feuerst. und 96 Einwohnern.

4. Holtorf, ein nach Lunsen eingepfarrtes Dorf, $\frac{1}{4}$ St. von Thedinghausen, mit 7 Ackerh., 4 Halbsp., 6 Koth., 2 Brinks., 20 Feuerst. und 140 Einwohnern.

5. Dibbersen, ein nach Lunsen eingepfarrtes Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Thedinghausen, mit dem adlichen Gute Oenigstedt, welches der Familie von Klenke gehört, 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 10 Ackerhöfen, 19 Kothöfen, 31 Feuerst. und 218 Einwohnern.

6. Donnerstedt, ein nach Lunsen eingepfarrtes Dorf, $\frac{1}{2}$ Stunde von Thedinghausen, mit dem adlichen

Gute, 1 Ackerhofe, 6 Kothöfen, 5 Brinkſ., 12 Feuerſt. und 72 Einw.

7. Werder, ein nach Lunſen eingepfarrtes Dorf, ½ Stunde von Thedinghauſen, mit 4 Ackerh., 5 Halbſp., 3 Koth., 1 Brinkſ., 13 Feuerſt. und 149 Einw.

8) Horſtedt, ein nach Lunſen eingepfarrtes Dorf, 1 Stunde von Thedinghauſen, mit 1 Schule, die das Konſiſtorium beſetzt, 7 Ackerh., 2 Halbſp., 6 Koth., 16 Feuerſt. und 152 Einw.

9. Olzen, ein nach Lunſen eingepfarrtes Dorf, 1 Stunde von Thedinghauſen, mit 3 Ackerh., 5 Koth., 6 Brinkſ., 14 Feuerſt. und 103 Einw.

10. Emdinghauſen, ein nach Lunſen eingepfarrtes und 1 Stunde von Thedinghauſen entferntes Dorf, mit dem Thedinghäuſer Wittwenhauſe, 1 Schule, die das Konſiſtorium beſetzt, 1 Ackerhofe, 22 Halbſpännerh., 6 Koth., 25 Brinkſ. und Anbauern, 58 Feuerſt. und 528 Einw. Vor dem Dorfe ſteht eine Windmühle.

11. Aſen, ein nach Lunſen eingepfarrter Weiler, mit 1 Ackerh., 1 Halbſp., 2 Koth., 5 Feuerſt. und 68 Einwohnern. Er liegt 1 Stunde von Thedinghauſen.

12. Bahlum, ein nach Lunsen eingepfarrtes und 1½ Stunde von Thedinghausen entferntes Dorf, mit 1 Schule, die das Konsistorium besetzt, 15 Kothöfen, 17 Brinksitzerst. und Anb., 33 Feuerst. und 310 Einw.

Sechster Abschnitt.

Kommunion-Unterharz.

Einleitung.

A. Der Rammelsberg.

a. Okerhütten.

b. Langelsheimerhütten.

c. Vitriolhof zu Goslar.

B. Iberg, Schweinsrücken und Gegenthal.

a. Deichhütte.

b. Neue Hütte.

C. Saline Juliushall.

* * *

Salzwerk Salzliebenhall.

Johannishütte.

Einleitung.

Landkarten: Otto Siegmund Laſius topo-petrographiſche Karte des Harzgebirges 1789. — Delineatio hercyniae metalliferae ap. Homannhaer. in 2 Bl. — Zacharias Kochs Abriß von den Ober- und Unterharziſchen Bergſtädten 1606. — Lange, Karte vom Rammelsberge (die ſechste Tafel in dem Trebraiſchen Werke).

Schriftſteller: Uttmanns kurzer Bericht vom Rammelsberge 1565. 4. — Collectanea Saxon. metallica 1642. — Brückmann magnalia dei in loc. subterr. Braunſchw. 1727. fol. — J. B. von Rohrs Merkwürdigkeiten des Unterharzes 1739. 8. — Böſe, vom Harze, Leipz. und Frankf. 1753. — J. Fr. Zuckwerts Beſchreibung einiger Provinzen des Unterharzes 1763. — Cancrin Beſchr. der vorzüglichſten Bergwerke 1764. 4. — Harenbergs kurze Nachricht vom Rammelsberge (in den mineral. Beluſt.

1769. Th. 4. Fr. W. H. von Trebra Erfahrungen über das Innere der Gebirge. Dessau und Leipzig, 1784. fol. — Gatterers Anleitung, den Harz mit Nutzen zu bereisen. Th. 5. 1790. 8. — Gilberts Handbuch für Reisende durch Deutschland. Th. 3. in den Abschnitten vom Rammelsberge, der Oker und Grund. — Mehrere Schriftsteller, siehe in Praun Nro. 685—702; in Gilbert S. 478—483.; in Freiersleben, Gatterer und in der Topographie selbst S. 145—146 angeführt.

Der Harz theilt sich nach seiner natürlichen Lage in den Ober- und Unterharz ab.

Der Unterharz zieht sich durch die Fürstenthümer Halberstadt und Blankenburg, die Grafschaft Wernigerode, das Stadtgebiet von Goslar, das Braunschweigsche, Hildesheimsche und die Kommunion hindurch. Er besteht aus einer Kette ziemlich hoher, meistens platt kegelförmiger Berge, die sich aus Südosten nach Nordwest erstrecken und den nordöstlichen Abfall des Harzes ausmachen; er liegt nicht allein an sich niedriger, als der Oberharz, sondern seine Berge steigen auch nicht so hoch und sind viel sanfter, wenn gleich eben so ausgezeichnet, als die des Oberharzes.

Von diesem Unterharze besitzt das Herzogliche Haus Braunschweig nicht allein das Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried, und ein weitläuftiges, zum Harzbezirke geschlagnes Forstrevier, sondern auch ge-

meinschaftlich mit dem Kurhause der sogenannten Kommunionunterharz. Dieser besteht aus kleinen, nicht zusammenhängenden, aber besonders versteinten Bezirken am Fuße des Harzes, und zwar an dessen westlichem und nördlichem Abhange, mit welchem das ausschließliche Recht nach Metallen im Rammelsberge, und nach Eisen in einigen Harzämtern zu schürfen, jedoch keine gemeinschaftliche Territorialhoheit und kein gemeinschaftlicher Landesantheil, verbunden sind.

Die Entstehung des Kommunion-Unterharzes liegt in den verschiedenen Theilungen des Braunschweigschen Hauses. Der südliche Theil des Harzes war gleich anfangs der Grubenhagenschen Linie zugefallen; der nördliche aber von dem mittlern Hause Braunschweig in Gemeinschaft behalten. Letzteres ordnete für diesen Theil zwei Bergämter zu Goslar und Cellerfeld an, und unterwarf jenem das Bergwerk des Rammelsbergs, diesem die Gruben auf dem Oberharze und die vier Bergstädte. Hierdurch entstand der Unterschied zwischen Kommunion-Unter- und Oberharze; eine Absonderung, die sich bis jetzt erhalten hat. Nach dem Ausgange des mittlern Hauses Braunschweig 1634, theilten sich sieben gleichnahe Prinzen des Hauses Lüneburg in dessen Erbschaft, behielten aber den Kommunionharz dergestalt in Gemeinschaft, daß jeder einen gleichen Antheil an allen Einkünften der Gruben haben sollte. Von jenen Erbportionen des Kommunionharzes brachte in der Folge das Kurhaus vier, und das herzogliche Haus drei an sich, so daß der ganze Kommunionharz nun unter beiden Linien dergestalt

getheilt war, daß die Kurlinie daran $\frac{4}{7}$, und die herzogliche $\frac{3}{7}$ Antheil hatte. — Diese letztere trat endlich 1788 ihren Antheil an dem Kommunion-Oberharze an das Kurhaus gänzlich ab, zog ihren $\frac{3}{7}$ Antheil an den Forsten in den Harzbezirk, und behielt sich nur noch die Kommunion des Unterharzes vor. — Der durch den Theilungs-Receß vom 4ten Octbr. 1788 noch in Gemeinschaft gebliebene Unterharz, wovon das herzogliche Haus $\frac{3}{7}$ und das Kurhaus $\frac{4}{7}$ Antheil haben, ist einem gemeinschaftlichen Bergamte untergeordnet, welches seinen Sitz zu Goslar hat, die oberste Aufsicht über das ganze Bergregal des Rammelsbergs, über die Silber- und Eisenhütten des Unterharzes und die Saline Juliushall führt, und unmittelbar unter den Regierungen und Kammern der beiderseitigen Staten steht. Es ist mit Beamten von der Feder und vom Leder besetzt: zu jenen gehören der Zehntner, Bergsekretär, Hüttenreuter und Zehntgegenschreiber; zu diesen der Bergvoigt, der Obergeschworne und 2 andere Geschworne, wozu noch in Forstsachen ein Forstbedienter kommt. Das Präsidium führen die Berghauptleute von Cellerfeld und Braunschweig dergestalt, daß es in geraden Jahrszahlen bei dem kurfürstlichen, und in ungeraden bei dem herzoglichen Berghauptmann sich befindet. In Abwesenheit derselben präsidirt der Zehntner. Das Bergamt hat völlige Gerichtsbarkeit über das Personal der Berg- und Hüttenleute. Von demselben geht die Apellation in Civilsachen bloß an die Justizkanzlei von Wolfenbüttel und Hannover, und wird bei der Justizkanzlei desjenigen Landesherrn eingeführt, unter dessen Direktorium der Reichsstreit seinen

Anfang genommen hat. In Kriminalsachen wird von beiderseitigen Kanzleien das Erkenntniß abgegeben, jedoch zuerst von der Kanzlei desjenigen Hauses, wobei zur Zeit der Inquisition das Direktorium gestanden. Diese theilt sodann das einseitige Erkenntniß der andern mit. Können sich beide in ihren Meinungen nicht vereinigen, so gehen die Akten an eine auswärtige Juristenfakultät. In geistlichen Angelegenheiten stehen die Berg- und Hüttenleute unter den beiderseitigen Konsistorien, wobei es ebenfalls auf das Direktorium ankömt. — Vor dem Bergamte werden die Berg- und Hüttenrechnungen abgelegt, und die ganze Oekonomie des Berg- Hütten- und Salzbaues bestritten. Die Besorgung der Holzlieferung für den Bergbau geschieht durch einen gemeinschaftlichen Oberförster. — Den Absatz der Harzprodukte besorgen die beiden Berghandlungs-Administrationen zu Hannover und Braunschweig, und die Ueberschüsse aus den Kommunionwerken fließen in die Kammerkassen. — Sie haben zu Goslar eine eigene Faktorei und ein Zehnthaus, in welchem das Kommunion-Bergamt sich versammlet, und die Konferenzen beider Höfe gehalten werden. Das Sanitätswesen steht unter der Aufsicht eines von der Kammer angesetzten und zu Goslar wohnenden Bergarztes und verschiedener Bergchirurgen.

Auf dem Kommunion-Unterharze leben — dasjenige Hüttenpersonale eingerechnet, welches sich in der Stadt Goslar und in den Wolfenbüttelschen Ortschaften aufhält, — nur einige hundert Hütten- und

Bergleute mit ihren Familien. Ein Theil davon wohnt auf den Okerhütten, ein anderer Theil im Hüttenbezirke des Rammelsberges und in verschiedenen einständigen Häusern. Die sämtlichen Bergleute, die von dem Kommunion-Bergamte gelohnt werden, betragen mit ihren Vorgesetzten etwa 360, die Hüttenleute aber mehr als 500 Personen.

Zu dem Kommunion-Unterharze gehören 1) die Bergwerke des Rammelsbergs und die dazu gehörigen Hütten, auch das Recht der Kommunion, im Goslarschen Forste nach Metallen zu schürfen; 2) das Eisenbergwerk des Ibergs, Gegenthals und Schweinsrückens und die dazu gehörigen Hütten, und 3) die Saline Juliushalle bei Neustadt zu Harzburg.

A. Der Rammelsberg.

Der Rammelsberg, in mancher Hinsicht einer der merkwürdigsten Berge Europens, liegt in einer Entfernung von 3660 Fuß südöstlich von Goslar, und steht mitten in einem weiten Halbkreise, den die ihn umgebenden Thonschiefer- und Grauwakenberge bilden, und der sich nordwärts gegen das Flötzgebirge öffnet. Sein Aeußeres zeichnet ihn schon vor den umstehenden Bergen aus; der Fuß ist gegen das Flötzgebirge äußerst flach, zieht sich dann gegen Nordost mit kaum

merklichem Steigen in das vom Sudmerberge umgebene Thal, und würde sich auch nordwestlich eben so unbemerkt verlieren, wenn hier nicht die Abzucht und Gose tiefe Einschnitte gemacht hätten. Aus diesem Fuße hebt sich dann der Rammelsberg bis zu einer Höhe von 1820 Fuß über die Ostsee in drei Absätzen empor. Der erste Absatz ist ziemlich flach, und nimt ein Fünftel; der zweite, unter allen der stärkste, drei Fünftel, und der dritte bei weitem sanftere, das letzte Fünftel von der ganzen Höhe ein. Die Oberfläche steht größtentheils nackt, und liegt voll brauner Geschiebe, unter welchen hin und wieder Waldbeeren und Isländisches Moos hervorkommen; der Fuß ist mit blauen Letten bedeckt; auf der Ostseite sieht man einen magern Anger, und auf dem Gipfel sparsam ausgeschossne Tannen. An seiner Nordseite entspringen 4 starke, nie versiegende Quellen, wovon zwei nach Goslar in die Brunnen geleitet sind, und eine unter dem Namen Kinderbrunnen bekannt und überbauet ist.

Die Gebirgsart des Rammelsbergs ist die harzische Grauwake, sowol in körnigem als schiefrigem Gewebe, und der Thonschiefer, so daß die körnige Grauwake die Kuppe, die schiefrige und der Thonschiefer aber durchgängig den Fuß bilden. Zwischen diesen beiden Gebirgsarten liegt das merkwürdige Erzlager des Rammelsbergs als ein rhomboidalisch geformtes und etwas in die Länge gezogenes Erzparallelopipedum, das parallel mit den Gebirgsschichten nach der fünften Stunde in einer Länge von 300, und am Tage in einer Breite von 40

Lachtern auf eine solche Art in den Fuß des Berges eingeschoben ist, daß es mit einem Gefälle von 42° in liegenden und 26° in hängenden, beides gegen halb Mittag und Abend in den Berg hinein, gegen das Thal zu, worin der Teich liegt, aber abfällt. Dieses Erzparallelopipedum führt zunächst am liegenden und zunächst am hängenden vorzügliche Erze, die aber in der Teufe immer mehr abnehmen, indem sich ein Bergkeil von rauhem Schiefer in dasselbe hineinwirft und die ganze Masse in zwei, erst bis auf 110 Lachter tief abgebauete Gangtrümmer eintheilt, wovon das obere das hangende, das untere das liegende Trum heißt.

Der Rammelsberg bestand ehedem aus 17, jetzt aus 12 Gruben, Gewinnungsbezirken, in welche man zur bessern Uebersicht des Betriebes, den Rammrlsberg eingetheilt hat. Drei Stollen lösen das Erzlager: 1) der Rathsoberer Stollen, von einer Länge von 179 Lachtern, der sich bei der Mühle über dem Klausthore öffnet; 2) der Juliusfortunatusstollen, 1500 Lachter lang, der am breiten Thore vor Goslar, und 3) der obere Stollen, der 900 Lachter lang ist, und beim Klausthore zu Tage geht. Die größte Tiefe des Werks war im neuen 136 und im Kannekuhler Treibeschachte 120 Lachter. Hauptschachte von W. gegen O. zählt man 10. Die Erze werden durch Feuersetzen, durch bohren, und schießen und durch Brucharbeit, bei welcher letztern indeß das Feuersetzen die Hauptsache ausmacht, gewonnen. Diese Brucharbeit wird besonders bei dem alten Manne, einem Bruche, der 1342 durch unvorsichtige

Aushöhlung im Berge selbst entstanden ist, angewandt. Der Ausbau geschieht durch Mauerung, wozu man sich, statt des Mörtels, des im alten Manne befindlichen Kupferrauchs bedient. Zu Mauersteinen gebraucht man den Thonschiefer, der aus dem Steinbruche auf der Spitze des Berges genommen wird. Zimmerung wird in den Strecken und Schächten angewandt, besonders aber in den Bruchörtern, wo man sich der Thürstockzimmerung bedient. Die Schachtzimmerung besteht aus Verwandruthung. Die Streckenförderung geschieht in Körben, wovon 4 auf einen Karren gehen; die Schachtförderung durch Wassergöpel, und zwar mit 2 Kunstwerken aus 4 verschiedenen Förderschächten, außer welchen der Rammelsberg noch 4 Wellenschächte enthält. Eine aus 2 kleinen Wagen bestehende, 120 Lachter lange und sich selbst ausleerende Vorrichtung — der Hund — schafft die Erze von der steilen Höhe in das tiefe Thal, wo sie dann in Kupfererz, Schwefelkiese und Bleiglanz sortirt und nach den verschiedenen Hütten transportirt werden. Der Brandstaub wird im Berge selbst gereinigt. Vor dem großen Brande 1799 förderte man jährlich etwa 874 Treiben Erz, 260 Treiben Brandstaub und 71 Treiben Kupferrauch. Die Grubenwasser werden durch 2 Kunsträder fortgeschafft. Die Aufschlagwasser erhält man aus dem Herzberger Teiche. —

Von den 12 Gruben des Rammelsbergs gehören 8 der Kommunion, und 4 der Stadt Goslar. Diese ist aber verbunden, der Kommunion alle geförderten Erze zu bestimmen Preisen (vierteljährig für 240 thlr.) zu

überlassen; sie erhält dagegen das Holz für ihre Gruben forstzinsfrei, muß aber aus ihrem eigenen Forste das Holz zu den Fahrten hergeben, wofür sie mit einem jährlichen Douceur von 100 Ctn. Blei entschädigt wird. Siehe Th. 1. S. 174—166.

Die Anzahl der bei den Bergwerken angestellten Bergleute beläuft sich auf 200, die untere Aufsicht des Bergvoigts, eines Obergeschwornen, zweier Geschwornen und 13 Steiger arbeiten. Sie wohnen zum Theil in Goslar, zum Theil nebst dem Bergvoigte und Obergeschwornen an dem Fuße des Berges, wo sie unter den Fahrlöchern im Thale ein eignes Zechenhaus und auf dem Berge selbst eine Kapelle haben.

Der Rammelsberg und dessen Bergbau war ein kaiserliches Domanialstück, welches Kaiser Friedrich 2. unter dem Namen des vorzüglichsten grundherrlichen Rechts, des Bergzehnten zu Goslar, dem Herzoge Otto dem Kinde bei der Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg zur Lehn übertrug. Dadurch wurden die hiesigen Herzoge Grundherren und Beherrscher über diesen Berg und dessen Werke, und befinden sich, nachdem derselbe von einigen in vorigen Zeiten sehr gewöhnlichen Verpfändungen befreiet worden, im ungestörten Besitze der Hoheit und der daraus fließenden, zum Theil durch Verträge näher bestimmten, Gerechtsame über denselben. Der Grubenbau auf dem Rammelsberge selbst litt in dieser Zeit manche Veränderung, deren Erzählung in die Bergbauwissenschaft gehört. Die beiden

merkwürdigsten Unfälle, die ihn trafen, waren 1342 die Einstürzung des alten Mannes, und die Feuersbrunst, die 1799 in seinem Innern wüthete, den ganzen Bergbau zu zerstören drohte, und erst nach vielen vergeblichen Versuchen und einem 8 wöchigen Brande gelöscht wurde.

Die sämtlichen Rammelsbergschen Erze werden auf den Oker- und Langelsheimschen Hütten ausgeschmolzen. Das Holz, welches sie dazu verbrauchen, schätzt man jährlich auf 13000 Malter Flößholz, jedes zu $22\frac{1}{3}$ Kubikfuß, auf 3402 Schock Wasen und 21000 Karren Kohlen, jede zu $9\frac{1}{2}$ Maß. Das Holz wird größtentheils aus den Forsten auf der Oker und Innerste nach den Hütten geschaft.

---

a. Die Okerhütten.

Die Oker, eine Ortschaft an dem gleichnamigen Flusse, etwa 1 St. von Goslar und $\frac{3}{4}$ St. vom Rammelsberge. Sie besteht aus dem einseitigen und gemeinschaftlichen Theile. Jener gehört zum Amte Harzburg, dieser zu dem Kommunion-Unterharze, und stehet unter dem Bergamte von Goslar. Die Oker verläßt oberhalb des letztern die Felsen und Abgründe des Harzes, und wälzt sich unter dem Treppensteine weg in das Land herab. Die Gegend, wo sie aus dem Harze tritt, gehört unter

die romantischsten und malerischsten Ansichten desselben. Der Treppenstein, ein Felsen, der einige 80 Fuß hoch über dem Gipfel einer beträchtlichen Berghöhe emporsteigt, wurde ehemals von einem Klausner bewohnt, und man sieht noch, verschont von der alles verzehrenden Zeit, jene Etäten, wo derselbe seine Zelle hatte, und den Altar, wo er die Empfindungen einer frommen Andacht seinem Gotte darbrachte. Unter diesem Steine rauscht die Oker ins Thal herab, das von den prallsten Bergen eingeschlossen wird, und nur an einer Seite gegen den Hüttenort hin sich zu einer pittoresken Ansicht öffnet.

Die gemeinschaftliche Oker an der Ostseite des Flusses, der sie von der einseitigen trennt, enthält 54 gutgebaute Häuser und 434 Einwohner, die sämtlich nach Harlingerode eingepfarrt sind, aber eine eigene Schule, deren Lehrer von dem Bergamte gesetzt wird, besitzen. Sie bestehen aus lauter Hüttenleuten und deren Vorgesetzten. Zu diesem Theile rechnet man folgende Hüttenwerke:

1) Die Frau Marien-Steigerhütte oder eigentliche Okerhütte, das größte aller unterharzischen Silberwerke, auf welchen alle Rammelsbergschen Kupfer- und ein großer Theil der Bleierze verschmolzen werden. S. Th. 1. S. 177. 178.

2) Die Goldscheidungshütte, ist erst seit 1788 eingerichtet. Sie scheidet das Gold von dem Silber und steht unter Direktion des Hüttenreuters, S. Th. 1. S. 171.

3) Die Messinghütte, wozu die Drathhütte, Galmeimühlen und Blankschmiede gehören, ist nach dem dreißigjährigen Kriege, und nachdem die zu Harzburg gestandne Messingshütte eingegangen war, gebauet. S. Th. 1. S. 178. 179.

4) Der Kupferhammer verarbeitet den Kupfer, der von der Marien-Seigerhütte genommen wird. Siehe Th. 1. S. 179.

5) Das Bereithaus, worin kupferne Kessel und andere Kupferwaren geschlagen werden. Vergl. Th. 1. S. 179.

6) Eine Kalk- und Ziegelhütte, worin der zum Hüttenhaushalte benöthigte Kalk und Backsteine gebrannt werden. Siehe Th. 1. S. 179.

---

b. Die Langelsheimer Hütten.

Die Langelsheimer Hütten liegen sämtlich im Wolfenbüttelschen Territorium in dem von Langelsheim nach Goslar sich hinunterziehenden Thale, welches von der Innerste, in die sich die Graue ergießt, durchlaufen wird. Sie stehen unter dem Bergamte von Goslar, das ihre besondere Aufsicht dem Hüttenreuter von der Oker, 1 Faktor, 1 Hüttenvoigt, 1 Hüttenwächter und einigen Einliegern anvertrauet hat.

1) Die Frau Sophienhütte, eine Silberhütte, am östlichen Ufer der Innerste, $\frac{1}{4}$ Stunde von Langelsheim, und nebst der Potaschenhütte dahin eingepfarrt. Sie wird von der Graue durch 2 Räder getrieben, und verarbeitet Rammelsbergsche Bleierze auf 4 Blei-, 8 Treib- und 1 Glattfrischofen. Siehe Th. 1. S. 179. 180.

2) Die Potaschenhütte, dicht neben der Frau Sophienhütte, versieht die 3 Hütten mit der Asche, die sie zur Scheidung des Silbers vom Bleie nöthig haben. S. Th. 1. S. 180.

3) Die Juliushütte, eine Silberhütte, $\frac{1}{4}$ Stunde von Astfelde und dahin eingepfarrt, schmelzt ebenfalls bloß Rammelsbergsche Bleierze auf 3 Blei-, 2 Treib- und 1 Glattfrischofen, und wird von der Grane durch 2 Räder getrieben. Siehe Th. 1. S. 180.

4) Die Schwefelhütte, welche dicht neben der Juliushütte liegt, und zur Läuterung der sämtlichen auf den 3 Silberhütten beim Rösten gewonnenen Schwefels dient. S. Th. 1. S. 180.

---

e. Der Vitriolhof zu Goslar.

Die Kommunion besitzt in der Stadt Goslar einen eigenen Vitriolhof, wohin aller auf den Hütten gewon-

nene Vitriol geliefert, daselbst geläutert und zur Kaufmannswäre zubereitet wird. Er steht unter dem Kommunion-Bergamte. Bei der Stadt wird sehr vieler Ocher in besondern Gruben gewonnen.

B. Der Iberg.

Schweinsrücken und Gegenthal.

Der Iberg, ein vielleicht nicht weniger merkwürdiger Berg als der Rammelsberg, ohnweit Grund in dem alten Staufenburger Forst, besteht aus einem gemeinen weißgrauen Kalksteingebirge, woraus der groteske Hübichenstein 120 Fuß hoch in zwei verschiedenen Obelisken emporsteigt. Ehemals wurde in demselben nach Silbererzen geschärft, und man trifft noch auf Gänge, die einen mit Erdpech gemischten Bleiglanz führten. Aber seit zwei Jahrhunderten wird im Berge bloß noch der Bau auf Eisenstein betrieben, der der beste am ganzen Harze ist, und vielen Stalgehalt hat.

Die Gruben sind zuerst von der H. Elisabeth, der Wittwe H. Wilhelms des Jüngern, in Aufnahme gebracht, und durch H. Julius noch mehr verbessert. Siehe Th. 1. S. 880. 181.

Der Schweinsrücken, oberhalb des Vorwerks Klingenhagen, hat einen Eisensteinsgang nahe an der Grenze des auf dem Fuße der Harzgebirges aufgesetzten Flötz-

gebirges, der mit den Gegenthalergängen an der andern Seite des Berges in Verbindung zu stehen scheint. Der Eisenstein ist braun und von thonigter Natur. (Siehe Lasius S. 180 und 368 u. f., woraus auch die Beschreibung des Ibergs gezogen ist).

Das Gegenthal, unterhalb der kalten Birke, in der ehemaligen Langelsheimer Forst. Hier werden ebenfalls einige Eisensteingruben mit Vortheile betrieben. Der Eisenstein kommt dem Iberger ziemlich nahe, und liefert vielen schwarzen Glaskopf, der zuweilen magnetisch ist*).

Diese drei Bergwerksreviere sind nach dem Theilungsrecesse von 1788 gemeinschaftlich geblieben. Das darin gewonnene Eisen wird allein auf den Gittelder Eisenhütten verschmolzen. Sowol Gruben als Hütten stehen unter Direktion der beiderseitigen Berghauptmannschaft und des Kommunion-Bergamts. Das Personale der dabei angesetzten Beamten bestehet aus dem Faktor und den Hüttenvoigten, und in Gittelde befindet sich die Eisenfaktorei, worin alles verarbeitete Eisen geliefert wird.

a) Die Deichhütte, $\frac{1}{2}$ Stunde im Süden von Gittelde, unterhalb des Hüttenteichs, eines der größten und fischreichsten Teiche des Landes, dessen Spiegel 66 M. 50 R. hält. Er treibt den Hohenofen der Deichhütte und erhält sein Wasser von den Gittelde-

*) Lasius S. 380.

schen und Grunder Bächen. Die Deichhütte besteht aus dem hohen Ofen und einem Hammerwerke der neuen Hütte. Ersterer liegt bei der Deichhütte, letzteres bei Badenhausen. Hier werden die Eisensteine des Ibergs, des Gegenthals und Schweinsrückens zu den schönsten Eisenfabrikaten des Harzes verarbeitet, und alles Eisenwerk, was die Gewerke und Gruben des Rammelsberges brauchen, verfertigt. Bei der Deichhütte steht das Granulirbad welches von dem Obersaktor Balke angelegt und eingerichtet ist. Es zeigt seine Heilkräfte vorzüglich bei schwindsüchtigen und andern schwachen, Kranken, die sich in dem Granulirwasser bei einer Wärme von 28° nach Reaumür 8 bis 10 Minuten lang baden müssen *). S. Th. 1. S. 181. 182.

Der Ort Deichhütte steht ganz unter Wolfenbüttelscher Landeshoheit, ist nach Gittelde eingepfarrt, und enthält 11 Feuerstellen und 176 Einwohner. Seine Feldmark hat 313 Morg. 95 Ruthen Acker, 100 M. Wiesen und 101 M. 80 R. Anger.

b) Die Neuehütte, ein zu der Deichhütte gehöriges und von der Söse getriebenes Hammerwerk, ohnweit Badenhausen, wohin sie eingepfarrt ist. Die Hütte steht unter Aufsicht eines Hüttenvoigts, verschmiedet gleichfalls Kurz- und altes Eisen, und liefert die Fabrikate in die Eisenfaktorei zu Gittelde.

---

*) Braunschw. Anzeig. 1784. S. 25.

6. Die Saline Juliushall.

Das Salzwerk Juliushall liegt in dem Dorfe Neustadt, nicht weit von der Radau, und ist nach dem Theilungsrecesse von 1788 gemeinschaftlich geblieben, soll aber in der Folge dem herzoglichen Hause allein überlassen werden. Die Salzquellen wurden unter der Regierung des H. Julius 1569 entdeckt, und dabei ein Salzwerk angelegt, welches aber erst in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts völlig in Gang kam. Die Quelle entspringt nahe bei einem Salzwerke unterm Burgberge, vielleicht gerade am Ende der Flötzgebirge. Der Salzschacht ist 10 Lachter tief und gut ausgezimmert; die Sole blöthig, quilt 22 Lachter unter Tage aus einem bläulich grauen Thone heraus, und läuft durch eine hölzerne Röhre in ein Behältniß, woraus sie mittelst eines oberschlächtigen 4 Ellen hohen Kunstrades gehoben wird. An der Seite der Salzquelle ist ein Wasserschacht angebracht, welcher ein klares, nur wenige Salztheile enthaltendes Quellwasser ausführt. Die Sole wird, ohne gradirt zu werden, versotten, ist aber bei starkem Froste und Dürre nicht reichlich vorhanden. Die Siedpfannen sind 18 Fuß lang und eben so breit. Wenn Sole genug da ist, so werden sie 14 Zoll hoch mit derselben angelassen, und in 4 Stunden 12 bis 13 Körbe Salz versotten — Man schätzt das jährliche Ausbringen auf 4950 Körbe, deren Werth etwa 7400 thlr. beträgt. — Das Salzwerk ist verpachtet und thut seit 1734 2800 thlr. Pacht. Der Pächter muß den Kunststeiger, Salzmeister und Störer besolden, auch das Binde- und Fuhrlohn der Wasen

tragen. Die Kommunionherrschaft erhält dagegen die Gebäude und die Künste in baulichem Stande, und gibt in theuren Zeiten an die Arbeiter Zuschuß.

* * *

Das Salzwerk Salzliebenhall liegt an dem hildesheimschen Flecken Salzgitter, steht aber unter den hohen Kollegien des Fürstenthums Wolfenbüttel, und ist zu der Zeit, als das große Stift in den Händen der Herzöge sich befand, von H. Heinrich dem Jüngern 1534 von den Salzgewerken angekauft und mit großen Kosten in Stand gesetzt. Als das große Stift wieder zurückgegeben wurde, forderten die Herzöge die auf das Salzwerk gewandten beträchtlichen Kosten zurück, und behielten es dafür bis zu einer gütlichen Auskunft im Besitze *).

Nach dem Ausgange des mittlern Hauses Braunschweig fiel es mit Friedrich Ulrichs Erbschaft an dessen Fürstliche Erben, welche dieses in Gemeinschaft ließen, und die Einkünfte davon und von den Dasselschen und Wernhausischen Zehnten, der Julius- und Bruchmühle bei der Erichsburg und der Mühle zu Sarstedt, zur Abbezalung der Friedrich-Ulrichschen Schulden anwiesen. Diese Einkünfte flossen in eine Allodialkasse, die die beiden Hauptlinien des Hauses gemeinschaftlich errichtet, und der unmittelbaren Aufsicht der beiderseitigen Ministerien unterworfen haben. Das Direktorium derselben

*) Hildesheimscher Extradit.-Reces v. 1643. §. 9. 10.

ist in geraden Jahrszahlen bei dem Wolfenbüttelschen, in ungeraden bei dem Hannövrischen *). — Die Sole entspringt bei Salzgitter, und hält nur 4 Loth. 1273 versiegte die Quelle ganz, und diese war in den folgenden Jahrhunderten so wenig reichhaltig, daß die Gewerke das Salzwerk an H. Heinrich den Jüngern 1534 überließen.

* * *

Die Johannishütte, ein Eisenhüttenwerk in dem hannövrischen Amte Hohnstein, gehört als Stollbergisches Lehn seit 1758 dem Herzoge von Braunschweig, hat ansehnliche Freiheiten, und gibt dem Lehnsherrn jährlich einen Lehnszins und Laudemiengeld von 85 thlrn. Sie ist zwar mit 16 Eisengruben um Ilefeld, welche ehemals in Betrieb waren und auf Eisenstein baueten, belehnt; diese werden aber jetzt nicht mehr benutzt, und der hohe Ofen ist seit 1766 eingegangen. Der Eisenhammer schmiedet wöchentlich durch 5 Arbeiter an 70 bis 85 Cntr. Roheisen zu 50 bis 60 Cntr. Stabeisen aus, und nimmt den Eisenstein dazu aus dem Walkenriedschen **).

*) Ribbentrops Beschreib. der St. Braunschw. T. 2. S. 18.

**) Gilberts Handbuch für Reisende durch Deutschl. Th. 3. S. 801.

Geographisch-statistische

Beschreibung

der

Fürstenthümer Wolfenbüttel

und

Blankenburg.

Zweiter Theil,

welcher die Topographie enthält.

II. Topographie des Fürstenthums Blankenburg.

Einleitung.

Erster Abschnitt: Fürstenthum Blankenburg.

Zweiter Abschnitt: Stiftsamt Walkenried.

Einleitung.

Das Fürstenth. Blankenburg und Stiftsamt Walkenried machen seit 1651, wo die Celliſche Linie ihren Antheil an dem Blankenburgſchen der Wolfenbüttelſchen Linie überließ, und 1693, wo das Stiftsamt Walkenried an das Haus Wolfenbüttel kam, einen vorzüglichen Theil der herzoglichen Beſitzungen aus. Beide liegen theils vor, theils auf dem Harze. Erſteres gehört zum Niederſächſiſchen, letzteres zum Oberſächſiſchen Kreiſe; beide ſind den Blankenburgſchen Obergerichten unterworfen.

Den Flächeninhalt des Fürſtenthums, mit Einſchluß von Walkenried, ſchätzt Leiſte auf $8\frac{3}{4}$, Gerlach auf $8\frac{1}{2\,3}$ Quadr. Meilen, oder etwa auf 182,000 Br. Morgen, wovon 32,000 Morg. auf das Ackerland, 9,800 auf die Wieſen und 119,499 Morg. auf die Forſten kom-

men. (Nach Liebhaber aber auf letztere 124,780 Morgen, 89 Ruthen.)

1800 betrug die Volksmenge im Blankenburgschen und Walkenriedschen 14,967 Menschen, wovon auf jede Quadratmeile $1710\frac{2}{5}$ Köpfe vertheilt waren. 1765 zählte man nur 8218 Einwohner, die sich 1775 auf 9502; 1782 auf 9628; 1788 auf 13,724; und 1793 auf 14,334 vermehrt hatten. Bei der Zählung von 1800 fanden sich 2654 Hausväter, 3147 Hausmütter, 272 ledige, sich selbst unterhaltende, Personen männlichen und 254 weiblichen Geschlechts, 1 Hauslehrer, 6 Gymnasiasten, 23 männliche und 25 weibliche vornehme Hausbediente, 300 Knechte, 568 Mägde, 16 Ladendiener, 14 Ladenburschen, 280 Gesellen, 83 Lehrburschen, 164 Altväter, 351 Altmütter, 1057 Söhne und 919 Töchter über 14 Jahre, und 2344 Söhne und 2476 Töchter unter 14 Jahren, und überhaupt 7225 Personen männlichen und 7742 weiblichen Geschlechts; 227 Witwer, 740 Witwen, 15 verwaisete Söhne, 20 verwaisete Töchter, 2694 stehende Ehen und 3477 Haushaltungen. In den beiden Städten lebten 3954, auf dem flachen Lande 11013 Menschen. Auf jede Feuerstelle kamen $6\frac{1}{4}$ Lebende.

Das Fürstenthum Blankenburg und Stiftsamt Walkenried machen einen für sich bestehenden Stat aus, welcher nur durch das Band eines gemeinschaftlichen Regenten mit dem Fürstenthume Wolfenbüttel in Verbindung steht, und seine eigenen Kollegien und Landschaft besitzt. — Sie machen mit demselben ein geschlossenes

Gesamtlehn aus, und genießen dieselben Vorzüge und Privilegien, die dem herzoglichen Hause wegen dessen übrigen Staten in Ansehung der Appellationssumme u. s. w. zustehen.

Wegen Einführung in den Fürstenrath sind zwar in Ansehung des Fürstenthums Blankenburg 1208 und 1727 kaiserliche Kommissionsdekrete an das Reich ergangen; allein die Sache ist in keine weitere Berathschlagung genommen, und das herzogliche Haus hat sich nur bei Einführung neuer fürstlichen Häuser die Befugniß vorbehalten. Es legitimiren sich indeß die Wolfenbüttelschen Komitialgesandten noch jedesmal beim Reichsdirektorium wegen Blankenburg und Walkenried, und nach der neuesten Versicherung der vermittelnden Mächte, soll für Blankenburg wirklich eine zweite Stimme im Reichsfürstenrathe bestimmt werden. — Bei den Versammlungen des Niedersächsischen Kreises führt das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel wegen Blankenburg, und auf den Obersächsischen Kreistagen wegen Walkenried eine Stimme, und hat wegen letztern den Sitz Gernrode und Schwarzburg. In der Reichsmatrikel ist Blankenburg-Rheinstein 1521 mit 2 Mann zu Roß oder mit 24 Gulden, das Stift Walkenried aber mit 2 Mann zu Roß oder mit 28 Gulden angesetzt, letzteres aber 1681 bis auf 8 Mann zu Roß und 18 Mann zu Fuß erhöhet.

Die Regierungsform ist weniger beschränkt, als im Fürstenthume Wolfenbüttel, da fast alles fürstliches Domanialgut ist. Die Rechte der Landschaft im Fürsten-

thum Blankenburg, welche einen besondern Körper ausmacht, sind durch den Receß vom 11ten Januar 1690 gesichert. Die Landstände versammeln sich zu Blankenburg, so oft sie über Landesangelegenheiten sich zu berathschlagen für nöthig finden. Das Recht der Landstandschaft beruht 1) auf 5 landesherrlichen Stimmen wegen der Aemter Blankenburg, Börneke, Heimburg, Stiege und des Gerichts Braunlage; 2) auf der Prälatenstimme von Michaelstein; 3) auf den 5 ritterschaftlichen Stimmen wegen Kattenstedt, weges des Ober- und Unterhofs zu Benzingerode, wegen Allerode und wegen Timmerode; 4) auf den beiden städtischen Stimmen, Blankenburg und Hasselfelde. Die Landschaft hat als vornehme Bediente einen Landsyndikus und einen Kassirer, der die Rechnung über die landschaftliche Einnahme und Ausgabe führt. In die landschaftliche Kasse fließen die Zinsen von einigen ausgeliehenen Kapitalien, der Ueberschuß aus der Kontributionskasse und der dritte Theil der Branntweinsaccise. Sie besorgt dagegen die Ausgabe für die Unterhaltung einer Landkompagnie, die Besoldung der landschaftlichen Bedienten, des Landchirurgus und Zuschüsse zu der Laternen- und Virtuosenkasse.

Der Landesherr ist im Blankenburgschen und Walkenriedschen, wie im Wolfenbüttelschen, die Quelle der Gesetze, und übt die höchste Gerichtsbarkeit in eigner Macht und Vollkommenheit mit Ausschluß des Kaisers aus. Die dem Fürstenthume Wolfenbüttel gegebenen Gesetze verbinden auch die Blankenburgschen und Walkenriedschen Unterthanen, wenn sie daselbst gehörig promulgirt

werden. Indeß gibt es mehrere, die für das Blankenburgsche und Walkenriedsche allein verbindliche Kraft haben. — Die Appellationssumme ist, wie im Wolfenbüttelschen, auf 2000 Goldgülden bestimmt.

Das fürstliche Geheimerathskollegium in Braunschweig verwaltet auch die Regierungsangelegenheiten des Fürstenthums Blankenburg und Stiftsamts Walkenried. Die für dasselbe besonders angestellten Landeskollegien sind folgende:

a) Die fürstliche Regierung hat seit dem 9ten Junius 1731 ihre jetzige Einrichtung erhalten. Sie ist aus der gräflichen, nachher fürstlichen, Kanzlei entstanden, welche in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts eingerichtet und das einzige Kollegium des Landes war. Von derselben ging, nach der Verordnung vom 26sten Sept. 1704, die Berufung an das Hofgericht zu Wolfenbüttel, wenn die Sache den Werth von 100 thlr. überstieg. Seit 1726 wurde die Kammer, das Forst- und Bergamt von der Regierung getrennt, und seit 1731, nachdem Walkenried dem Fürstenthume Blankenburg einverleibt ist, bekam letztere ihre gegenwärtige Gestalt. Das Collegium, welches mit einem Präsidenten und einigen Räthen besetzt ist, versammelt sich wöchentlich zweimal; Montags und Freitags. Es steht unmittelbar unter dem Landesherrn. Zu seinem Ressort gehören alle Justiz-, Kriminal-, Lehns-, Grenz- und Policey-Sachen; es er-

kennt über die Kanzleisässigen in erster Instanz und in der Appellationsinstanz über die gegen die Rechtssprüche der Städte, Aemter und Gerichte eingebrachten Sachen. — Gegen die Erkenntnisse findet nur die Berufung an die höchsten Reichsgerichte Statt. — Außerdem hat sie das Recht, bey Besetzung erledigter Dienste bei Ungerichten, in Gnadensachen und bei Entwerfung der Gesetze, dem Landesherrn Vorschläge zu thun. — Die Expedition besorgen die Regierungssekretaire, und einige angestellte Regierungsadvokaten bringen alle Parteisachen an die Regierung.

Zur Blankenburgschen Lehnskurie gehören 8 adliche und 51 bürgerliche Lehne, welche zusammen 572 thlr. 18 ggr. Lehnware entrichten. Auch die Magistratspersonen zu Blankenburg und Hasselfelde müssen jährlich ihre Dienste muthen.

b) Das Konsistorium, welches nach der Verordnung vom 26sten Sept. 1704 von dem zu Wolfenbüttel in keinem Stücke abhängt, ist aus dem Personale der Regierung, dem Superintendenten des Fürstenthums und einem geistlichen Beisitzer zusammengesetzt. Zu seinem Ressort gehören alle Kirchen-, Schul- und Armenangelegenheiten, die Bestellung der Schuldiener auf dem Lande, die Streitigkeiten über Pfarr- und Schuldienste, alle Ehe- und Dispensationssachen, die geistlichen Disciplinsachen und die Gerichtsbarkeit über die Prediger und Schuldiener. Es erkennt nach H. Anton Ulrichs Kirchen-

ordnung. Bei den Schu'en dient das Reſcript vom 8ten April 1740 und die Landesordnung vom 22ſten Sept. 1753, wegen der Armenanſtalten das Reglement vom 17ten Dec. 1744 zur Norm.

aa) Ihm iſt das geiſtliche Untergericht in Walkenried untergeordnet. Dieſes beſteht aus dem Kircheninſpektor des Stiftsamts, der zugleich die Pfarre in Walkenried verſieht, und dem Juſtiz- und Pachtbeamten daſelbſt. Es hat die erſte Inſtanz in geiſtlichen Sachen, und von ihm gehen die Berufungen an das Konſiſtorium in Blankenburg.

c) Die Kammer. Dieſes wichtige Kollegium iſt ſeit dem 27ſten Mai 1726 von der Regierung getrennt, und mit einem Präſidenten, Direktor und verſchiedenen Räthen und Beiſitzern beſetzt. Es verſammlet ſich wöchentlich dreimal: Dienſtags werden Domanial-, Donnerſtags Hütten- und Sonnabends Forſt-Sachen vorgenommen. Ihm iſt die Aufſicht und Verwaltung der Domanialgüter anvertraut; ihm gehört die Unterſuchung über die wegen des Schürfens von den Grundeigenthümern angebrachten Beſchwerden, das Erkenntniß über Realklagen in Anſehung der Gruben, die Unterſuchung in Wrogenſachen, ſobald durch die erkannten Strafen den Rechten der Unterthanen nicht eingegriffen wird, und die Beitreibung der Pachtgelder. Zur Norm dient der Kammer die Amtskammerordnung vom 1ſten Julius

1688. Die Expeditionen besorgen die Kammersekretaire, und bei dem Archive sind Registratoren angestellt. Mit derselben sind verbunden

aa) Das Forstdepartement, welches sich in Forstsachen nach dem Reglement vom 14ten Aug. 1686, 8ten Jul. 1693, 29sten Jun. 1705, 16ten Decbr. 1706, 12ten Mai 1707, 14ten Jun. 1709, 8ten April 1726, und 16ten Nvbr. 1765, und in Jagdsachen nach der Verordnung vom 3ten Decbr. 1718 und 18ten Aug. 1785 richtet.

bb) Das Hüttendepartement, welches nach der Verordnnng vom 10ten Jun, 1616, 13ten Sept. 1718 und, so viel das Stift Walkenried betrift, vom 20sten Mai 1751 richtet. Im Fürstenthume Blankenburg, nicht aber im Walkenriedschen, führt es in peinlichen Sachen gegen Berg- und Hüttenbediente die General-Untersuchung, erkennt in Schuldsachen der Berg- und Hüttenbediente, ladet die auf den Hütten wohnenden Arbeiter unmittelbar vor, bringt die Verbrecher auf den Hütten zur Haft und sendet das Protokoll an die Regierung ein.

Die Ausübung der Untergerichtsbarkeit in bürgerlichen Streitsachen befindet sich in den Händen der Magistrate, Aemter und fürstlichen Gerichte. Außerdem steht ihnen das erste Verhör in peinlichen Sachen zu,

jedoch hat das Amt Walkenried außer der Civilgerichtsbarkeit auch die Generaluntersuchung in peinlichen Sachen. Die adlichen Güter besitzen zum Theil nur die Zaungerichtsbarkeit, zum Theil nur einen Gerichtszwang über die unterhabenden Dienstleute und das Gesinde. Die Kriminalfälle aus dem ganzen Lande gehören, mit einiger Ausnahme, vor die Regierung.

Die obere Aufsicht über die Policei besorgt in den Städten Blankenburg und Hasselfelde — und so viel die Gildesachen anbetrift, auch auf dem flachen Lande, das Amt Walkenried ausgenommen — die Regierung, und hat unter ihrer Oberaufsicht nur einige Zweige derselben den Magistraten anvertrauet. Die Policei auf dem flachen Lande gehört vor die fürstliche Kammer, welche auch in dem Stifte Walkenried mit dem Amte zugleich über die dasige Policei wacht. — Wegen der Brandschäden ist die Versicherung der Wolfenbüttelschen Landschaft auch auf das Blankenburgsche und Walkenriedsche ausgedehnt. — Die Armenanstalten stehen auf einem wohleingerichteten Fuße, und für die Versorgung der Witwen, Waisen, Kranken und Armen wird aus besonderen Kassen, Waisen- und Armenhäusern und Hospitälern gesorgt. — Das Medicinalwesen steht unter Aufsicht des Obersanitätskollegiums in Braunschweig; für das Blankenburgsche ist ein Landphysikus und ein Landchirurgus, und für Walkenried ein eigener Landphysikus bestellt. — Das Postwesen ist dem Postdirektorium in Braunschweig unterworfen. — Das Fabrikenwesen steht unter Aufsicht der Kammer. — Das Gericht und die Münzen sind Braunschweigisch.

Die herrschende Religion in dem Fürstenthume Blankenburg ist seit 1526, wo Ulrich 5. sich dazu bekannte, und in Walkried seit 1556, wo Abt Holtegel selbige einführte, die evangelisch-lutherische. Andere Religionsparteien werden geduldet. Die Reformirten haben seit 1785 öffentlichen Gottesdienst dreimal des Jahrs in der Katarinenkirche zu Blankenburg, und die Juden erhalten Schutz und Aufnahme. Im Fürstenthume ist nur ein Superintendent, welcher zugleich der erste Prediger zu Blankenburg ist; unter seiner Inspektion 13 Mutterpfarren und 9 Filiale hat, und im Blankenburgschen die Kirchenvisitationen mit Zuziehung der Justiz-Beamten besorgt. Im Stifte Walkenried ist ein Inspektor angestellt, der die Aufsicht über 3 Pfarren und 3 Filiale hat, und die Kirchenvisitationen im Stiftsamte hält. Ueberhaupt sind im Blankenburgschen und Walkenriedschen 21 Kirchen, 19 Mutterpfarren, 11 Filiale, 3 Bürger- und 23 Opfereien und Land-Schulen, 1 Kloster und 4 milde Stiftungen. — Für den höheren Schulunterricht sorgt in Blankenburg ein Gymnasium. Außerdem sind in den Städten Bürgerschulen, in Blankenburg eine sehr gut eingerichtete Industrieschule, und fast in allen Dörfern Landschulen. — Der Kandidat des Predigtamts erhält in dem Seminarium zu Michaelstein seine weitere Ausbildung.

Fast das ganze Land besteht aus einer großen Domäne. Das Forst-, Berg- und Hüttenwesen tragen ansehnliche Summen ein, und man schätzt die jährlichen Aufkünfte im Blankenburgschen mit Walkenried auf

150 — 170,000 thlr. Die Domanial-Grundstücke sind verpachtet. Der Berg- und Hüttenbau, so wie das Forstwesen, werden verwaltet, und die Auskünfte fließen in die Kammerkasse, deren Ueberschuß bedeutend ist. — Die Steuern der Unterthanen bestehen in Kontribution, einer mäßigen Accise, Biersteuer, Proviantgeld, Servise, Schoß- und Schutzgeld. Die jährliche ordentliche und einfache Kontribution beträgt aus dem Fürstenthume Blankenburg 5904 thlr. 21 ggr. 6 pf.; das Stift Walkenried zahlt dafür eine vestgesetzte Summe an die Kammer. Jährlich werden 33½ Simpla gesammlet. Die Branntweinsaccise thut im Durchschnitt jährlich 2220 thlr. und wird theils in die Kriegs-, theils in die Kammer-, theils in die landschaftliche Kasse vertheilt. Die Accise auf Tabak, welche in die Kriegskasse fließt, beträgt 480 thlr., und die Biersteuer 936 thlr. nach einem jährlichen Durchschnitte. Im Stifte Walkenried wird vom Biere Steuer gegeben, aber Branntewein und Tabak sind daselbst steuerfrei. Für den Proviant wird jährlich eine bestimmte Summe entrichtet. Das Stempelpapier ist weder im Blankenburgschen noch Walkenriedschen eingeführt.

In Blankenburg liegen nur Invaliden. — Die Kompagnie Landsoldaten des Fürstenthums ist dem Artillerie-Regimente in Braunschweig zum Depot angewiesen.

Im Fürstenthume Blankenburg und Stiftsamte Walkenried wurden 1800 gezählt: 2 Städte, 4 Flecken,

19 Dörfer und Hüttenörter, 1 Kloster, 5 Aemter, 4 Vorwerke und 1 Viehhof, 1 fürstliches Gericht, 1 Allodialgut, 5 Edelhöfe, 3 Schriftsassenhöfe, 50 Ackerhöfe, 88 Halbspännerhöfe, 50 Kärner, 390 Kothöfe, 154 Brinksitzerstellen, 14 kleine Wirthschaften und 2348 Feuerstellen, wobei 162 nicht zur Brandversicherung eingeschrieben waren.

Erster Abschnitt.

Topographie des Fürstenthums Blankenburg.

Einleitung.

A. Städte.

B. Kloster Michaelstein.

C. Fürstliche Aemter.

D. Fürstliches Gericht Braunlage.

Einleitung.

Landkarten: Karte vom Fürstenth. Blankenburg und Stiftsamte Walkenried. Zeichnung. — Treuers Karte vom Fürstenthume Halberstadt 1788. — Büssefelds südlicher Theil der kur- und fürstl. Braunschweiglschen Kreisländer, bei den Homannschen Erben. 1786.

Literatur: Schoppe Blankenburgsche Annales a. 1073-1654. Mspt. — Ejusd. annales Reinsteinensis, in 2 Th. Mspt. — Leukfelds antiquitat. Blancob. Lips. 1708. 4. — Von Rohrs Unterharz, Sect. 1. — Nachrichten von dem Grafen von Reinstein aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte, beim Walther in sing. Magdeb. P. IV. c. 1. §. 5 seq. — A. W. Hassels Geschichte der Grafen von Blankenb. und Reinstein; Mspt. — Verschiedene Aufsätze in den Br. Anz. und Magazine v. 1745. 46.

47. 48. 84. — L. D. v. Liebhaber vom Fürstenthume Blankenh. und dessen Staatsverfass. Wernigerode 1790. 8. — J. C. Stübeners Denkwürdigkeiten des Fürstenth. Blankenb. 2 Thle. Wernigerode 1788. 1790. — Ribbentrops Beiträge S. 188.

Das Fürstenthum Blankenburg grenzt gegen N. mit dem Fürstenth. Halberstadt, gegen O. mit demselben, der Abtei Quedlinburg und dem Fürstenth. Anhalt, gegen S. mit der Grafschaft Stollberg, Hohnstein, der Herrschaft Klettenberg und dem Stiftsamte Walkenried, gegen W. mit dem Fürstenth. Grubenhagen, der Grafschaft Wernigerode und dem Amte Elbingerode. Es liegt größtentheils auf dem Unterharze, doch zieht es sich vorwärts bis auf die Grenzen des Oberharzes, wo es den Wormberg — nach dem Brocken den höchsten Berg des Harzes — begreift.

Seine Größe beträgt nach Leiste $6\frac{7}{8}$, nach Gerlach $6\frac{1}{2}$ Quadr. Meilen, oder etwa 144500 Br. Morgen, wovon 26600 Br. Morg. auf das Ackerland, 7551 auf die Wiesen und 67072 Wald-Morgen 18 Rth. auf die Forsten kommen.

Es hat nur einen Hauptfluß, die Bode, welche aus dem Zusammenflusse der warmen, kalten und Luppode entsteht, und die meisten übrigen Bäche mit sich vereinigt. Das Trinkwasser besteht größtentheils aus Quellwasser. Teiche, die indeß nicht beträchtlich sind, zählt man auf 50.

Das Klima in dem Fürstenthume ist ungleich rauher, als im flachen Lande. Freilich ist es nach der Lage der Ortschaften sehr verschieden, und am Unterharze erndtet man 14 Tage früher, als auf dem Harze selbst. Die Harzluft ist im Ganzen nässer und kälter als im Lande: wenn es hier regnet, ist dort alles mit Schnee bedeckt. Die Winter sind äußerst heftig; die Sommer zwar heiß, aber kurz, und werden durch fürchterliche Gewitter beunruhigt. Indeß ist das Klima der Gesundheit nicht nachtheilig; man kennt der Krankheiten weniger als im flachen Lande, und Beispiele eines hohen Alters sind keine Seltenheit.

Das Fürstenthum hat nur in den vor dem Harze liegenden nördlichen Aemtern Blankenburg, Börneke und Heimburg vortheilhaften Ackerbau, der aber lange zum Bedarfe nicht hinreicht. Man schlägt die ganze Erndte von allem Korn auf etwa 3500 Wispel an. Winterkorn geräth allein in den Vorämtern; in einem Theile des Amts Blankenburg, im Amte Stiege und Gerichte Braunlage, wird selten die Gerste reif, und an den höher gelegenen Oertern sieht man bloß schwarzen Hafer auf den Feldern. Auf den Gemüse-, besonders Kartoffelnbau wird vieler Fleiß gewandt; indeß reicht solches bei weitem nicht zu, so wie auch im Ganzen an Obste Mangel ist. Kirschen, Wallnüsse und Waldbeeren hat man zwar im Ueberflusse, und verführt solche ins flache Land; aber Aepfel, Birnen und feines Obst fehlt, und muß in den meisten Gegenden zugekauft werden. Die Viehzucht ist dagegen weit besser. Die Wiesen,

obgleich nur einschürig, werden gut unterhalten; man zählt über 5000 milchende Kühe. Die Harzbutter und Käse sind bekannt, und werden sehr geschätzt. Die Schafzucht ist unbedeutend: man hat nur 13 Schäfereien im Lande, die etwa 4000 Köpfe halten. Ziegen werden wenig gehalten, und Schweine sind ebenfalls unzulänglich. Ueberhaupt macht die Viehzucht mit ihren Produkten den hauptsächlichsten Nahrungszweig aus.

Den Reichthum des Landes machen die Forsten und die innern Schätze der Gebirge aus. Fast das ganze Land, bis auf den Saum am Vorharze, ist ein zusammenhängender Wald, der aus dem schönsten Laub- und Nadelholze besteht. Man benutzt das Holz theils zum Bau- und Brennholze, theils zum Verkohlen, theils als Stab- und Nutzholz. Es sind 5 Sägemühlen mit 12 Sägen vorhanden. Auch sind alle Wälder mit Waldbeeren und verschiedenen officinellen Kräutern, welche ausgeführt werden, angefüllt, und ernähren eine Menge Wild, welches jedoch von Jahren zu Jahren abnimt.

Die Produkte der Gebirge, welche zu Tage gefördert werden, bestehen vorzüglich in Eisen und Marmor. Auf andere Metalle wird wenig gebauet, und die übrigen Mineralien, außer Farbenerde, Kalk, Gips, Schiefer und Sandstein, nicht benutzt. Der Eisenstein wird auf 4 hohen Oefen, 3 Eisen- und Schlacken-Pochwerken, 3 Zain- und 7 Frisch-Hammern zu Gute gemacht. Diese Eisenhütten sind sämtlich landesherrlich, und geben einen jährlichen Ueberschuß von beinahe 16000 thlrn.

Außerdem zählt man im Fürstenthume 1 Sägenschmiede, 1 Pulvermühle, 1 Marmormühle und 2 Ziegeleien, die theils landesherrlich sind, theils Privatleuten gehören. Die übrigen umgehenden Werke bestehen in 32 Mahlmühlen mit 26 Mahl- 12 Oel- 3 Loh- und 1 Grützengange, 5 Oelmühlen, 3 Lohmühlen und 1 Papiermühle.

Die Volksmenge belief sich im Jahre 1800 in 1865 Feuerstellen auf 11614 Menschen, worunter 2113 Hausväter, 2426 Hausmütter, 207 erwachsene ledige Personen männlichen und 211 weiblichen Geschlechts, 1 Hauslehrer, 36 erste Hausbediente, 29 Livreebediente, 221 Knechte, 452 Mägde, 6 Ladendiener, 14 Lehrburschen, 151 Gesellen, 51 Lehrjungen, 150 Altväter, 306 Altmütter, 838 Söhne und 703 Töchter über und 1759 Söhne und 1901 Töchter unter 14 Jahren, 5596 Personen männlichen und 6018 weiblichen Geschlechts, 185 Witwer, 570 Witwen, 11 verwaiſete Söhne und 15 verwaiſete Töchter, 2117 stehende Ehen und 2770 Haushaltungen sich befanden. In dem Quinquennium von 1796 bis 1801 waren 2075 geboren und 1622 gestorben, also ein Ueberschuß von 453 Personen. Auf 28 Lebende kam eine Geburt, und auf 36 ein Todesfall. Im Durchschnitt hatte jedes Haus $6\frac{1}{4}$ Bewohner. In eben diesem Jahre zählte man im ganzen Fürstenthume, ohne Walkenried, 2 Städte, 3 Flecken, 15 Dörfer und Hüttenörter, 4 Domanialämter, 1 fürstl. Gut, 2 Vorwerke, 5 Edelhöfe, 3 Schriftsassen- und Freihöfe, 1 Kloster, 16 Kirchen, 15 Pfarren, 9 Pfarrwitwenhäuser, 1 lateinische Schule, 3 Bürger- und 18 Landschulen,

3 milde Stiftungen, 50 Ackerhöfe, 88 Halbspännerhöfe, 50 Kärner, 590 Kothöfe, 154 Brinksitzerstellen, 34 Krüge, 583 Professionisten.

Das Fürstenthum Blankenburg gehörte mit der ganzen umliegenden Gegend zu dem Herzogthume Sachsen, und machte einen Theil des Hartingau aus, dessen Gaugrafen auf den Schlössern Blankenburg, Heimburg und Regenstein abwechselnd ihren Sitz und ihre Würde nach dem Beispiele der mächtigen Herzoge schon früh erblich gemacht hatten. Sie erkannten indeß die Lehnsherrlichkeit der Sächsischen Herzöge an, und folgten in der Folge der Fahne der Welfen. Bei Heinrichs des Löwen Falle blieben Bodo's 1. von Blankenburg Enkel dem Herzoge treu und Vasallen seiner Nachkommen. Von diesem Bodo 1. an, welcher um 1062 lebte, hat die Geschichte die vollständige Reihe seiner Nachkommen aufbewahrt. Sie waren mächtige Dynasten dieser Gegend, die, außer ihren Stammgütern im Blankenburgschen und Regensteinschen, einen Theil der Grafschaft Wernigerode, die Städte Elbingerode, Osterwiek und Dehrenburg, den grauen Hof zu Quedlinburg, die Schutzgerechtigkeit über dieses Stift, die Erbvoigtei über Huiseburg, die Stecklenburg, das Amt Schlanstedt, den Regenstein, verschiedene Güter zu Bernsdorf, Wedderseleben und Gleichen, die Aemter Oschersleben, Westerhausen und Westerburg und mehrere Dörfer und Zehentgerechtigkeiten im Halberstädtischen besaßen. Sie theilten sich in 3 Linien, Blankenburg, Regenstein und Heimburg, ab, welche indeß nach und nach ausgingen.

Mit Graf Johann Ernst aus der Heimburgischen Linie starb 1599 der letzte Sprosse dieser berühmten Dynasten, und H. Heinrich Julius zog als Lehnsherr das eröffnete Lehn ein. Mehrere Regensteinsche Güter relevirten von dem Hochstifte Halberstadt, und auch diese gab er, als Bischof von Halberstadt, seinem Hause zu Lehn. Sein Sohn Friedrich Ulrich trat die Grafschaft als Kompetenz an seinen Bruder H. Christian ab; allein dieser resignirte bereits 1624. Im Laufe des 30jährigen Krieges besetzten sie die kaiserlichen Truppen, und Ferdinand räumte sie dem Grafen Max. von Wallenstein als Unterpfand für einen Vorschuß von 50000 Gulden ein. Dieser überließ sie wieder 1629 an den Graf Merode; aber nach der Schlacht bei Leipzig 1631 nahm sie Friedrich Ulrich wieder in Besitz, fand den Grafen Merode ab, und vererbte sie 1634 auf die fürstl. Agnaten in Celle, welche solche in dem Erbvertrage von 1635 an H. Wilhelm zu Harburg, mit Vorbehalt des Rückfalls, abtraten, nachdem der auf die Grafschaft Anspruch machende schwedische Statthalter zu Halberstadt mit einer ansehnlichen Summe abgefunden war. Nach H. Wilhelms 1642 erfolgtem Tode belehnten die H. Friedrich zu Celle und August zu Wolfenbüttel den Grafen von Tättenbach, welcher vom Erzherzoge Leopold zu Halberstadt verschiedene regensteinsche Grundstücke, als Westerhausen, Westerburg ꝛc. zum Lehne erhalten hatte, auch mit den vom Hause Braunschweig relevirenden Blankenburg-Regensteinschen Lehnen, und H. August nahm denselben, nachdem er vom Hause Celle 1651 dessen Antheil an der Grafschaft überlassen erhalten hatte, zum Vasallen an. Als

aber 1671 der letzte Tättenbach zu Grötz als Hochverräther auf dem Schaffotte starb, nahm H. Rudolph August die Grafschaft als eröffnetes Lehn zurück, aber Kurbrandenburg setzte sich als Bischof von Halberstadt in den Besitz der Rheinsteinschen Länder, und erhielt sich darin gegen die Ansprüche des Hauses und gegen die Erkenntnisse der Reichsgerichte. So kamen Westerhausen, Warstedt, Thale, Weddersleben, der Rheinstein und verschiedene Forsten und Zehnten in die Hände des Hauses Brandenburg, und das Haus Braunschweig rettete nur die eigentliche Grafschaft Blankenburg für sich.

1790 sicherten die beiden Herzoge Rudolph August und Anton Ulrich die Grafschaft Blankenburg mit Hoheits- und Obrigkeitsrechten, Regalien, Lehnen, Forsten, Bergwerken und übrigen Zubehörungen dem Herzog Ludwig Rudolf unter der Bedingung zu, daß derselbe solche erst nach beider Herzoge Ableben in Verwaltung nehmen sollte. Dieß geschah am 24sten Mai 1714, nachdem schon vorher der Kaiser Joseph 1. die Grafschaft zu einem Fürstenthume erhoben und das Kurhaus Braunschweig dem Herzog Ludewig Rudolf, um ihm sogleich Sitz und Stimme im Fürstenthum zu verschaffen, die Stimme von Grubenhagen einstweilen übertragen hatte. Von 1714 bis 1731 blieb hierauf das Fürstenthum Blankenburg von dem Fürstenthum Wolfenbüttel getrennt, wurde jedoch in diesem Jahre durch H. Ludwig Rudolf, als er nach H. August Wilhelms Tode die Regierung im Wolfenbüttelschen angetreten hatte, mit den herzoglichen Staaten auf immer vereinigt.

Es steht unter seinen eigenen Landesgerichten, welche zu Blankenburg ihren Sitz haben, und enthält 2 Stadtgerichte, 4 fürstliche Aemter und 1 fürstliches Gericht.

A. Städte.

Das Fürstenthum Blankenburg hat nur zwei Städte, Blankenburg und Hasselfelde, welche Sitz und Stimme in der Blankenburgschen Landschaft besitzen.

a. Stadt Blankenburg.

Historische Nachrichten: I. I. Leukfelds antiquit. Blancob. Lips. 1708. — Von Rohrs Unterharz, S. 71. — Nachrichten vom Schlosse und der Stadt Blankenburg. Br. Anz. 1745. St. 33. — Stübners Denkwürdigkeiten des Fürstenth. Blankenb. 1790. S. 60. — Ueber die Stadt Blankenb. und das Kloster Michaelstein in Hirschings Archive für die Länderkunde, Th. 1. — Die verschiedenen Reisebeschreiber des Harzes, besonders Gilbert, Müller, Wagner u. a.

Ansichten und Grundrisse: Ansicht von Blankenburg im Zeiler zu S. 50. — Stadt und Schloß Blankenburg, ein Kupferstich. — Klusemanns herzogliches Schloß zu Blankenburg. —

Blankenburg ist die erste Stadt des Fürstenthums, der Sitz der Regierung, des Konsistoriums, der Kammer und einer Superintendentur. Sie lehnt sich an einen Vorberg des Harzes, den Blankenberg, und besteht eigentlich aus 3 Theilen: dem Schlosse, der Stadt und dem Gartenbezirke vor der Stadt.

1. Das fürstliche Schloß, welches über der Stadt im Süden auf dem Gipfel des Blankenbergs steht. Es ist ganz massiv gebauet, macht ein Viereck aus, in dessen Innern ein geräumiger Hof sich befindet, und ist zwar geräumig genug, indem es auf 190 herrschaftliche und 85 andere Zimmer zählt, zeichnet sich aber weniger durch edle und einfache Architektur aus, als durch eine herrliche Lage auf einem der höchsten Vorberge des Harzes, und den Genuß, den solche gewährt. Es steht jetzt, nachdem die ehemals ansehnliche Gemäldesammlung und der Büchersal weggebracht sind, zum Theil leer, und hat nur in einem Flügel gut erhaltene, wiewol im ältesten Styl dekorirte und meublirte Zimmer. In der Mitternachtsseite des Schlosses ist die Kirche angebracht, welche zur Krippe Christi getauft ist, und außer einem schön gearbeitetem Kruzifixe nichts Sehenswürdiges enthält. Sie ist jetzt nicht mehr im Gebrauche. Ein 34 Lachter tiefer Brunnen, zu dem eine in den Felsen gehauene Treppe von 145 Stufen führte, gab ehemals dem Schlosse das Wasser, ist aber jetzt mit dem Kavalierhause und der ehemaligen Bildergallerie zugebauet, und die Schloßbewohner, die aus den Hausofficianten und einigen das Schloßthor bewachenden Invaliden bestehen,

schöpfen das Wasser aus den beiden eisernen Wassertrögen auf dem Schloßhofe, denen dasselbe aus dem braunen Sumpfe zugeführt wird. Im Osten des Schlosses steht noch ein Rest der alten gräflichen Wohnung, so viel davon bei dem Brande von 1546 übrig geblieben ist, und nahe dabei steht die Stückschmiede und der Marstall.

Auf der Nordostseite des Schlosses, am Fuße des Schloßberges, ist 1725 ein fürstl. Lustgarten angelegt, in dem ein Sommerhaus und ein Gewächshaus befindlich sind; er ist ganz in französischem Geschmack. Hinter dem Schlosse liegt der 126 Waldm. 142 Ruth. haltende Thiergarten, der aber schon seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts keine jagdbare Thiere mehr hegt, und dafür jetzt eine reiche Obstplantage, die Fasanerie, 49 Waldm. Wiesen und vortrefliche Spaziergänge enthält. An Gebäuden stehen im Umfange desselben die Finirhütte, das Jagdzeughaus und die Louisenburg, ein kleines 1728 von der Herzoginn Christine Louise auf dem Kalvinsberge gebautes Lustschloß. Seinen drei Ellen hohen Mauern, die nach untenzu hervorspringen und den Fuß des Gebäudes ausmachen, hat der Baumeister die Form eines achteckigten Bastjens gegeben; es gewährt eine sehr reizende Aussicht über die umliegende Gegend bis tief in die benachbarten Preußischen Staten hinein: „Halber„stadt, Quedlinburg, die Thürme von Magdeburg, eine „Menge von Dörfern und kleinen Städten, die Veste Re„genstein im Vordergrunde, die hohen pittoresken Felsen „der Teufelsmauer, weite Ebenen, Berge und Thäler, „alles dieß bildet eine der schönsten Landschaften, der

„nichts als ein Fluß zur Vollkommenheit fehlt. Man „sieht sich nicht müde an den mannigfachen und reizenden „Kompositionen der Natur, an den mit so voller Hand „hier verschwendeten Schönheiten derselben *)." — Auch liegen in dem Thiergarten der braune Sumpf und Försterbrunnen, woraus die Stadt ihr Wasser erhält. Nach dem Schlosse führen vom Markte 112 Stufen hinauf, und dann geht es noch eine lange Strecke in einer Lindenallee bergan.

Die Erbauung des Schlosses fällt in das graueste Alterthum. Das alte Schloß stand da, wo jetzt der Schloßplatz sich ausbreitet. Dasselbe wurde in der Folge weggenommen und ein neues aufgeführt, dessen Hintergebäude noch da sind. Kaiser Friedrich der Rothbart verwüstete nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen, da die Grafen treue Anhänger des mächtigen Welfen geblieben waren, dasselbe mit der Stadt, ein Schicksal, welches beide in den Fehdezeiten 1386 noch einmal erfuhren. Graf Ulrich 5. ließ es im 16ten Jahrhunderte verschönern, aber eine fürchterliche Feuersbrunst am 19ten Nov. 1546, worin Ulrichs Gemahlinn selbst das Leben verlor, und der Graf das seinige kaum retten konnte, zerstöhrte diese Anlage von neuem. 1590 war es wieder hergestellt, und blieb nachher bis auf H. Ludwig Rudolf unverändert. Dieser Fürst, der darauf seine Residenz nahm, baute es völlig aus, und legte 1715 darin die Schloßkirche an.

*) Müllers Reisen S. 166.

2) Die eigentliche Stadt breitet sich am Fuße des Schloßberges aus. Sie ist an sich nichts weniger als schön; ihre Straßen sind gepflastert, ziemlich reinlich und geräumig, jedoch ohne alle Prachtgebäude und auffallend schöne Wohnungen. Sie hat nur einen öffentlichen Platz, den Markt, am Ende der Stadt im Süden auf dem Fuße des Schloßberges, und ist mit einer Mauer umgeben, in welcher sich 3 Thore befinden: das Tränkthor, welches nach Braunschweig, Helmstedt und Wernigerode; das neue Thor, welches auf den Harz —, und das Kühnerthor, welches nach Halberstadt, Ballenstedt und Hasselfelde führt. Zu ihren wenigen öffentlichen Gebäuden gehören:

das Rathhaus, ein großes steinernes mit Thurme und Schlaguhr versehenes Gebäude am Markte, in dessen unterm Stocke sich die Landes-Regierung versammlet. Es ist schon 1233 erbauet und 1584 erhöhet. Drei andre Gebäude am Markte sind deshalb mit Schiefer gedeckt, weil einst die gräfliche Familie darin wohnte, als das Schloß abgebrannt war.

Die Bartholomäuskirche, die Parochialkirche der Stadt, ein massives Gebäude mit hohem spitzem Thurme an einem Abhange des Schloßbergs, zu der eine Treppe von 76 Stufen hinaufführt. In derselben befindet sich unter der Herrnkapelle eine Katakombe, mit Leichnamen der ehemaligen Besitzer der Grafschaft angefüllt, und auf ihrer Nordseite steht ein Monument des bekannten Mathematikers

Leonhard Christian Sturm. Den Gottesdienst an derselben versehen 2 Prediger, die von dem Landesherrn gesetzt werden: auf der Stelle des ersteren haftete die Superintendentur des Fürstenthums.

Die Katharinenkirche, die älteste Kirche der Stadt in der gleichnamigen Straße, war bereits im 10ten Jahrhunderte vorhanden, und ist 1728 von Quadersteinen neu aufgeführt. In derselben ist die Garnison eingepfarrt, und den Reformirten seit 1785 dreimal im Jahre öffentlichen Kultus zu halten verstattet. Sie hat keinen eigenen Prediger, und der Superintendent und der zweite Stadtprediger versehen darin abwechselnd den Gottesdienst: aber in den katholischen Zeiten war es die Hauptkirche eines Archidiakons, welcher im Namen des Halberstädtschen Bischofs das Kirchenregiment im Blankenburgschen verwaltete. In dieser Kirche steht das Grabmal des, um beide Fürstenthümer so verdienten Hofjägermeisters von Lange.

Die Stadtschule steht gegen den linken Flügel des Rathhauses über und hat ein Hintergebäude. Die Schule ist 1537 durch die Grafen Ulrich 5. und Bernhard angelegt, und 1677 durch H. Rudolf August sehr verbessert und zu einem lateinischen Gymnasium eingerichtet. In ihren 4 Klassen unterrichten ein Rektor, ein Konrektor, ein Subkonrektor, ein Kantor und Kollega infimus, welche letztere Stelle der Kustos bei der Bartholomäus-

Kirche bekleidet. In dem 1790 aufgeführten Hintergebäude ertheilen ein Collaborator und 2 Koristen in 2 Klassen besondern Unterricht. Die Schule hat ein eignes Singekor. Die Aufsicht über dieselbe führt ein Direktor.

Die Mädchenschule, welche 1705 in der Badergasse angelegt ist, und worin ein Mädchenschulmeister unterrichtet, und die Industrieschule, ein in neuern Zeiten eingerichtetes Institut, welches sich durch eine musterhafte Einrichtung empfielt und seinem Zwecke entspricht, sind die übrigen Schulanstalten dieser Stadt.

Das fürstl. Amt, ein altes unansehnliches Gebäude, welches mit seinen ökonomischen Gebäuden am Tränkethor steht und einen geräumigen Hof einschließt. Auf demselben wohnt der Pächter des Blankenburgschen Domanialamts.

Die alte Faktorei, in der Faktorei- oder Vincentgasse, ein herrschaftliches Gebäude, worin fürstliche Beamte wohnen und Eisenvorräthe verwahrt liegen.

Die neue Faktorei in derselben Straße. Es war ehemals ein herrschaftlicher Jagdhof, wurde darauf in ein adliches Gut verwandelt und 1759 wieder eingetauscht. In derselben hat die fürstl. Kammer ihren Sitz; auch befindet sich darin die Gerichtsstube und Registratur des Justizamts zu Blankenburg, und eine beträchtliche Eisen- Marmor- und Farbenerden-Niederlage.

Das Wasser erhält die Stadt durch eine Wasserleitung aus dem braunen Sumpfe im Thiergarten. Nachdem es bei der Wasserpforte in die Stadt getreten, bildet es einen kaum einen Schritt breiten Bach, welcher mit reissender Gewalt einen Theil der Stadt und zwar in der Mitte der Straßen durchströmt, mehrere Mühlen treibt, und über Helsungen in den Bruch und dann endlich in die Bode fließt. Die Superintendentur; die neue Faktorei, Apotheke und Braureise (Brauhaus) werden durch Röhren aus dem Fürstenbrunnen im Thiergarten mit Wasser versehn. Ueberdem befinden sich auf den Straßen 5 Wassertröge und 5 öffentliche Brunnen mit fließendem Wasser. Seit 1780 sind 5 Nothbrunnen vorgerichtet. Die Straßen werden durch 150 Laternen schwach erleuchtet.

3) Der Bezirk vor der Stadt, welcher aus 38 Feuerstellen besteht, und der Gerichtsbarkeit des Fürstl. Amts unterworfen ist. Es gehören dahin außer den verschiedenen Mühlen, der Scharfrichterei, dem Stadtkirchhofe, zweien Wirthshäusern, dem Wildemann und Bären, folgende merkwürdige Gebäude:

Der Waldhof vor dem Lühnerthore, ein herrschaftliches Gebäude, worin der Oberforstmeister wohnt, und welches mit ansehnlichen Gärten umgeben ist.

Das St. Georgenhospital vor dem Lühnerthore, welches Graf Heinrich 3. 1318. von Michaelstein hierher verlegt hat. Es ist 1715 neu erbauet, besitzt einige ansehnliche Grundstücke und viele Kapi-

talien, und ist für 30 Personen beiderlei Geschlechts eingerichtet, wozu noch 80 Expektanten kommen. Beide wohnen theils in dem Hauptgebäude selbst, theils in kleinen Häusern. Für letztre wird im Winter eine gemeinschaftliche Stube geheizt. Ein jedes Individuum, was die Aufnahme erhält, entrichtet beim Eintritte 10 thlr., und wer ein eignes Haus zu bewohnen gewillet ist, 50 thlr. Bei demselben steht die zum Hospital gehörige Kirche zum heiligen Geist, worin Sonn- Fest- und Bußtags-Predigten gehalten werden. Die Seelsorge für die Hospitalien versehen die Stadtprediger.

Der Thie, ein angenehmer mit Linden und Fruchtbäumen bepflanzter Rasenplatz vor dem Tränkethor, worauf das Schützenhaus nebst der der Kämmerei gehörenden Ziegelhütte steht. Eine Linnenbleiche zieht sich an demselben herunter. Er macht eine der vorzüglichsten Sommerpromenaden der Blankenburger aus.

In diesen 3 Theilen, woraus Blankenburg besteht, standen 1800, ohne die öffentlichen Gebäude, 395 Feuerstellen, wovon 22 nicht assekurirt waren. Die Volksmenge belief sich auf 2635 Menschen, worunter 450 Hausväter, 589 Hausmütter, 73 erwachsene ledige Personen männlichen und 91 weiblichen Geschlechts, 8 erste Hausbediente, 14 Livreebediente, 44 Knechte, 180 Mägde, 5 Ladendiener, 11 Lehrburschen, 80 Gesellen, 31 Lehrjungen, 8 Altväter, 28 Altmütter, 138 Söhne

und 169 Töchter über und 369 Söhne und 352 Töchter unter 14 Jahren, 1224 Personen männlichen und 1411 weiblichen Geschlechts, 42 Witwer, 155 Witwen, 6 Waisen beiderlei Geschlechts, 454 stehende Ehen und 540 Haushaltungen gezählt wurden. 1788 hatte die Stadt 386 Feuerstellen und 2526 Menschen; 1793 aber 391 Feuerstellen und 2540 Menschen. In dem Quinquennium von 1796—1800 waren 456 geboren und 384 gestorben. Auf jedes Haus kamen 7 Personen, auf 39 Lebende eine Geburt, und auf 34 ein Todesfall.

Blankenburg ist der Sitz aller Dikasterien und Kollegien des Fürstenthums. Die Regierung verbindet mit ihren übrigen Geschäften zugleich die Kriminal- und obere Polizei-Gerichtsbarkeit über die Stadt und deren Feldmark, und der Magistrat derselben hat bloß die bürgerliche Gerichtsbarkeit. Er besteht aus 2 Bürgermeistern, welche jährlich im Vorsitze abwechseln, die Justiz verwalten und das Kämmereiwesen dirigiren, aus 1 Syndicus, 1 Stadtschreiber und 2 Kämmerern, welche außer den Kämmereisachen auch die Angelegenheiten der Stadtgemeine besorgen. Der Magistrat hat verschiedene Rechte und Freiheiten, die ihm von dem Grafen Ernst und Kaspar Ulrich von Blankenburg-Regenstein 1566 ertheilt und von dem H. Heinrich Julius, Friedrich Ulrich und zuletzt von H. August 1652 bestätigt sind. Er führt 2 Rathssiegel: das große besteht in einem Thurme, neben welchem zur Rechten ein Schild mit einem Hirschhorn, zur Linken ein Helm mit 2 Hirschhörnern zu sehen sind; im kleinen befinden sich zwei

Hirsch-hörner. Die Kämmerei besitzt ein ansehnliches Holzrevier, ein Schützenhaus, die Ziegelei vor dem Lühnerthore, Mühlen und andere Grundstücke; ihre übrigen Einkünfte fließen aus dem Schosse, dem Schutzgelde ꝛc. Die Stadt hat Sitz und Stimme in der Landschaft. Die Bürgerschaft wählt sich 4 Gemeindeherren, welche für das Beste der Stadt sorgen. Sie hält jährlich auf dem Thie ein Freischießen. Die Feueranstalten stehen unter der Aufsicht von dem Magistrate, der 4 Gemeindevorsteher, 2 Feuerherren und 4 Viertelherren. Das Brauwesen ist 2 Brauvorstehern untergeordnet.

Die bei der Bartholomäuskirche bestellten beiden Prediger, wovon der erste der Superintendent des ganzen Fürstenthums ist, versehen den Gottesdienst in der Stadt; ihre Stellen hängen, so wie die der Kustoden und Opferleute bei den beiden Kirchen und der Georgskirche, und die sämtlichen Schulstellen in der Stadt, von dem Landesherrn und dem Konsistorium ab.

Außer dem Georgenhospitale hat die Stadt ihre eigene Armenkassen, welche unter der Aufsicht eines Bürgermeisters stehen, und worin die Michaelsteinschen Spenden, die für Stempelung der Kalender und Spielkarten aufkommenden Gelder, die wöchentlichen Almosen und andere Aufkünfte fließen. — Ueber die von derselben verschiedene Armenkrankenkasse führt der Superintendent die Rechnung; ihre Zuflüsse bestehen in Zinsen und dem Zuschusse aus dem Armenärar, dem Kloster Michaelstein und Hospital St. Georg, welcher zusammen 113 thlr.

beträgt. — Die Waisenhauskasse besitzt ein ziemliches Vermögen. — Die Virtuosenkasse erhält 2 arme Schüler auf der Akademie.

Die Stadt zieht ihre vorzüglichste Nahrung vorzüglich aus der Viehzucht, den Holzfuhren, dem Brauwesen und Gewerbe, und von den verschiedenen Kollegien, die in derselben ihren Sitz haben, zum Theil auch von den Partikuliers, die dieselben bei ihrer anziehenden Lage gern zu ihrem Aufenthalte wählen, von den vielen Reisenden, die jahraus jahrein den Harz durchwandern, und von dem Verkehre, den die daseiende beträchtliche Poststation im Gefolge hat. Die Bürgerschaft hat zwar nur einen unbeträchtlichen Ackerbau, indem ihre Feldmark ziemlich beschränkt ist, treibt aber viele Viehzucht und besitzt ein gutes Holzrevier. 42 Brauzeiten haften auf 41 Häusern, deren Eigenthümer die Gerechtigkeit in einem gemeinschaftlichen Brauhause, aber mit eigenen Gefäßen, ausüben. Das gewöhnliche Bier ist Breihan; zweimal im Jahre aber wird braunes Bier gebrauet. Gilden halten die Bäcker, Bader, Brauer, Büchsenmacher, Böttcher, Fleischer, Hufschmiede, Juweliren, Kaufleute, Leineweber, Maurer, Nagelschmiede, Sattler, Schiefer- und Ziegeldecker, Schuster, Schneider, Stellmacher, Tischler, Uhrmacher und Zimmerleute, und zwar in Verbindung mit Hasselfelde. Die übrigen Professionisten gehören zu auswärtigen Gilden. 1800 zählte man 11 Kaufleute, 8 Hoken, 41 Brauherren, 1 Buchdrucker, 158 Meister und Meisterwitwen von den sämtlichen Gilden, 5 Ladendiener 11 Lehrburschen, 180

Gesellen und 31 Lehrjungen. Fabriken und eigentliche Manufakturen sind, seitdem die Gräzelsche Kamlottfabrik eingegangen, nicht mehr vorhanden. Dagegen ist in Blankenburg in verschiedenen Magazinen ein ansehnlicher Vorrath von Eisen, Marmor und Farbenerde angehäuft, und auf den Holzhöfen vieles Holz zum Verkaufe ausgelegt. Die Fürstenberger Fabrik hat daselbst eine Niederlage. Die Stadt hält 2 Jahrmärkte: nach Okuli und Bartholomäi, und zwar 3 Tage hinter einander, vom Dienstag bis zum Donnerstag, außerdem 2 Wochenmärkte. Gasthöfe zählt man 7, wovon 5 in der Stadt und 2 vor dem Thore liegen. (Unter erstern ist die goldne Krone, mit welcher ein Weinschank verknüpft ist, das besuchteste.) Mühlen finden sich in der Stadt: 1) die obere Mühle, eine Mahlmühle mit 2 Gängen; 2) die neue Mühle, eine eingängige Mahlmühle; 3) die Malzmühle am Markte, eingängig und alle drei herrschaftlich; 4) die Münzmühle, eine eingängige Mahlmühle, ein Eigenthum der Kämmerei; vor der Stadt: 5) eine Privatmahlmühle mit einem Mahl- und 1 Oehlgange; 6) eine Privatmahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange, der Kämmerei gehörig; 7, 8, 9, 10) vier eingängige Privatöhlmühlen; 11) eine Privatmühle mit 1 Oehl- und 1 Lohgange, erstere mit 4 Stampfen, 1 Presse und oberschlächtigem Gerinne; 12) eine Privatlohmühle. Diese 12 Mühlen werden vom Blankenburgschen Bache getrieben. Eine landesherrliche Sägemühle mit 2 Sägen liegt an dem braunen Sumpfe. Die Ziegelei vor dem Tränkethore gehört der Kämmerei.

Blankenburg ist 7 Meilen von Braunschweig, 6 von Wolfenbüttel, 2 von Halberstadt, 3 von Ballenstedt und 4 von Stollberg entfernt. Es ist in der Stadt eine beträchtliche Postistation, welche die herzoglichen Posten nach Braunschweig und Leipzig befördert. — Der Stadt- und Landphysikus des Fürstenthums wohnt daselbst nebst dem Subphysikus und dem Landchirurgus, und die Apotheke verlegt viele auswärtige mit inländischen Heilkräutern.

Blankenburg ist ein alter Ort, der sein Dasein dem über ihm liegenden Schlosse zu danken hat, indem unter dem Schutze desselben sich eine Menge Einwohner ansiedelten, und einen Ort anbaueten, der schon im 9ten Jahrhunderte eine Kirche, und im 10ten Jahrhundert Ringmauren erhalten haben soll. Daß derselbe schon 1102 da war, und in diesem Jahre vom Kaiser Friedrich 1. verwüstet sei, bezeugt die Geschichte. Nachher hat die Stadt mehreremale ein ähnliches Schicksal erlitten. 1631 wurde sie vom kaiserlichen Obristen Merode gänzlich niedergebrannt, erholte sich aber nach dem Westphälischen Frieden bald wieder, und bekam in der Folge, als H. Ludwig Rudolf seine Residenz auf ihr Schloß verlegte, einem momentanen Flor, der indeß größtentheils mit dem Verluste desselben und seiner Hofstatt sich endigte. Im 30jährigen Kriege litt sie sehr, wurde jedoch eine Zeitlang der Zufluchtsort des Hofs von Braunschweig, als die Franzosen das Fürstenthum Wolfenbüttel besetzt hatten, und erlangte dadurch für sich eine Art von Neutralität. Sie ist noch jetzt ein angenehmer Ort,

dre durch die in demselben ihren Sitz habenden Kollegien, durch viele angesehene Partikuliers und den steten Wechsel der Harzreisenden ein Leben erhält, welches ihn vor andern Landstädten sehr zu seinem Vortheile auszeichnet. Ludwig 18. wählte ihn in seinem ersten Exil zum Wohnsitze, und die Menge der geflüchteten Großen, die seinen Hof umgaben, brachten der Stadt eine gute Nahrung und Wohlstand.

In ältern Zeiten lagen bei Blankenburg die Dörfer Lintzke, Kallendorf, Moordorf, Sadenbeck und Nygerode, deren Einwohner sich wahrscheinlich unter dem Schlosse angebauet und den Ort vergrößert haben.

Dicht unter Blankenburg erhebt sich die Teufelsmauer, eine auf dem Rücken des Heidelbergs in grotesken Gestalten fast ununterbrochen zusammenhängende Kette von wild geordneten Sandsteinklippen. Sie streicht von N.W. nach S.O., und verliert sich erst im Anhältschen, wo sie hin und wieder, nach langen Unterbrechungen, wieder hervorragt. Ihre Lagen sind an verschiedenen Orten durch Quarz mit einander verbunden, an andern in ungeheuren Massen herabgestürzt. Im Heidelberge steht zwischen dem Sandgestein Thon und Farbenerde, und an den Berg lehnt sich das durch Blankenburg ziehende Steinkohlenflötz. — Auf einem Theile der Teufelsmauer, südwärts von Helsungen, stand eine alte Veste, die Kukusburg.

b. Stadt Hasselfelde.

Ansicht im Zeller zu S. 109.

Topische Nachrichten: Stübners Denkwürdigkeiten, Th. 1. S. 350 u. f. — v. Liebhaber S. 63. — Gilbert u. a. R. B. —

Hasselfelde, eine ofne Bergstadt an dem Bache Hassel und auf einer Ebene des Unterharzes, die von Bergen und Waldungen umkränzt ist. Sie ist 2 Meilen von Blankenburg und eben so weit von Stollberg entfernt.

Der Marktplatz, ihr einziger öffentlicher Platz, liegt in ihrer Mitte. An demselben steht das neuerbauete Rathhaus, dessen unteres Geschoß den Rathskeller enthält; dieses, die Antonskirche, das Stadtbrauhaus und der Waldhof, ein ehemaliges fürstliches Jagdhaus, welches jetzt ein Forstbedienter bewohnt, machen die öffentlichen Gebäude des Städtchens aus. — Die Antonskirche wurde zuerst 1716 erbauet und 1717 eingeweihet; sie brannte bei dem großen Brande 1794 mit ab, und ist seitdem neu wieder aufgebauet. Ihren Prediger setzt der Landesherr. — Die Schule, welche 1663 eingerichtet ist, hat 3 Klassen: ein Rektor und Kantor unterrichten die Knaben, ein Schulmeister die Mädchen, und gibt selbigen Anweisung in Industriearbeiten. — Vor der Stadt im Osten am Katzenklauenberge steht ein Hospital, worin 8 arme Hasselfelder und 1 Armer aus dem Amte Stiege gegen 3 thlr. Einkaufsgeld aufgenommen werden. Hospitaliten aus andern Gegenden des Fürstenthums müssen 30 thlr. Einkaufsgeld erlegen, und wer-

den nur, wenn es an Hasselfeldern mangelt, aufgenommen. Unter sämtliche Hospitaliten werden 19 thlr. Zinsen, 20 thlr. gesammelte Almosen und etwas Bier vertheilt. Zur Feurung der Stuben erhalten sie 37 Malter Holz. — Die Zahl der Häuser in Hasselfelde belief sich 1788 auf 210, 1793 auf 224 und 1800 auf 232; die der sämtlichen Einwohner 1788 auf 1216, 1793 auf 1311 und 1800 auf 1329, worunter 521 Hausväter und Hausmütter, 43 erwachsene ledige Personen, 1 Hauslehrer, 1 Hausbedienter, 2 Livreebediente, 19 Knechte, 45 Mägde, 1 Ladendiener, 11 Gesellen, 5 Lehrjungen, 84 Altväter und Altmütter, 185 Kinder über und 411 Kinder unter 14 Jahren, 639 Personen männlichen und 690 weiblichen Geschlechts, 29 Witwer, 69 Witwen, 344 Ehen und 301 Haushaltungen sich befanden.

Die Stadt hat die Landstandschaft. Ihr Magistrat verwaltet die bürgerliche Gerichtsbarkeit in der Stadt, und seit 1748 auch das Vormundschaftswesen. Er untersucht die Wrogensachen auf der Feldmark, überläßt aber die Bestrafung dem Amte Stiege. Dieses Amt hat auch das erste Verhör in peinlichen Sachen, und die Verlassung der Grundstücke; wegen Schlägereien, Blutrunst ꝛc. hat die Prävention Statt, und der Magistrat kann nur im Nothfalle gefährliche Verbrecher zur Haft bringen lassen, und muß solche binnen 24 Stunden dem Amte überliefern. Das Personal des Magistrats besteht aus 1 studirten und 1 unstudirten Bürgermeister und 2 Kämmerern. Der unstudirte Bürger-

meister besorgt die Polizeiangelegenheiten, und die Kämmerei die Bau- und Brausachen. Das Rathswapen ist ein Hasselblatt. Seine 3 Gnadenbriefe sind von dem Grafen von Blankenburg 1581 und 1582 ertheilt und von dem H. Friedrich Ulrich und August bestätigt. Die Einkünfte der Kämmerei fließen aus der Pacht des Rathsweinkellers, mit welchem ein Branntweinsschank und Hokenhandel verknüpft ist, aus der Pacht der Nebenschenke und der Erbenzinse der Rathsmühle zu 40 thlr. Außerdem erhält sie von jedem Gebraue 25 thlr. und etwa 42 thlr. Schoß. Die Bürger, welche den Dienst an das Amt Stiege leisten müssen, bezahlen eine jährliche Kontribution von 886 thlr. 7 ggr. 1¾ pf., haben unter sich eine Gemeindekasse und halten jährlich ein Freischießen.

Die Nahrung der Stadt beruht auf dem Ackerbaue, der Viehzucht, dem Gewerbe der Handwerker, dem Fuhrwesen und Kohlenbrennen. Beide letztre Zweige machen die Hauptbeschäftigung aus. Der Ackerbau ist, obgleich die Feldmark auf 2370 Waldm. an Acker und Wiesen enthält, von keiner Bedeutung und unzureichend. Der Acker erfordert durchaus eine starke Düngung und hängt zu sehr von der Witterung ab. Die Viehzucht ist indeß im bessern Stande. 1800 belief sich der Viehstapel auf 304 Pferde, 218 Kühe, 107 Rinder und 170 Kälber. Gilden halten die Bäcker, Böttcher, Barbiere, Brauer, Fleischer, Glaser, Kaufleute, Leineweber, Maurer, Schuster, Schneider, Sattler, Seiler, Stellmacher, Tischler und Zimmerleute mit den

Blankenburgern. 1300 waren in der Stadt 2 Kaufleute, 4 Gastwirthe, 5 Vollspänner, 45 Halbspänner, 21 Kärner, 97 Kotsassen, 23 Amtserbenzinsleute, 17 Rathserbenzinsleute, 69 Meister von allen Gilden, 1 Ladendiener. 11 Gesellen, 4 Lehrjungen ꝛc. Die Brauschläge, 167 an der Zahl, haften auf den Häusern, und werden etwa 30mal des Jahrs in dem Stadtbrauhause der Reihe nach ausgeübt. Die Früchte zum Brauen kauft ein Kämmerer ein, und ein Brauherr und Braumeister haben die Aufsicht über das Brauwesen. Die Brauergilde besitzt eine eigene Kasse. Die Stadt hält jährlich einen Markt, welcher auf den Dienstag nach Johanni fällt. Sie hat ein eignes Holzrevier von 906 Waldm. 126 Ruth. Vor der Stadt befinden sich 3 Mühlen, welche sämtlich von der Hassel getrieben werden: 1) die Rathsmühle mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange, und 3) die Hagenmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange, beide Privatmüllern zuständig. Auch besitzt ein Privatmann eine Ziegelbrennerei, welche Ziegeln, Backsteine, Pottasche und Bitterkalk liefert. — In der Stadt, welche an der Leipziger Heerstraße liegt, ist eine Posterpedition und ein Zoll. — Die Armen werden aus einer Armenkasse unterstützt, worin die Aufkünfte von den wöchentlichen Almosen, von den gerichtlichen Handlungen und einige andern. Unterstützungen, als 10 thlr. aus der Kirchenkasse und 5 thlr. aus der Braukasse fließen.

Schon im 10ten Jahrhunderte standen da, wo jetzt Hasselfelde sich ausbreitet, drei Dörfer, Ost- West- und Mittelhasselfelde, mit welchen die Grafen von Blanken-

burg von H. Heinrich dem Löwen belehnt waren. Im 11ten Jahrhundert hielt darin König Heinrich 3. mit dem Bischofe Burchard von Halberstadt eine Zusammenkunft. Die Entdeckung von Silber- und Kupfererzen im Anfange des 14ten Jahrhunderts veranlaßte mehrere Bergleute, sich zwischen diesen 3 Dörfern niederzulassen, und so entstand bald ein Ort, der auf Stadtrechte Anspruch machte und solche erhielt. Die neue Stadt wurde hierauf mit Mauern, Wällen und Graben umgeben und auf solche Art bevestigt. Die Hassel und Selke bewässerten die Stadtgraben, und Hasselfelde versprach ein bedeutender Ort zu werden. Indeß waren die Gruben nicht reichhaltig genug, und dieß erregte das Murren der Bergleute, deren Zahl damals auf 500 angewachsen gewesen sein soll. Verschiedene Ausschweifungen derselben zogen eine Fehde mit den benachbarten Fürsten nach sich, worin die Stadt gänzlich zerstört und ihre Bewohner aus einander gejagt wurden. Nachher erholte sie sich zwar in etwas wieder, hat aber in den nachfolgenden Zeiten durch 3 große Feuersbrünste 1559, 1705 und 1794 fürchterlich gelitten. Bei dem letztern Brande lagen binnen 2 Stunden auf 215 Häuser in der Asche, die indeß jetzt sämtlich wieder aufgebauet sind.

Nicht weit von Hasselfelde, über der Hagenmühle nach Trautenstein hin, stand das Gertruden-Nonnenkloster, welches in den Reformationsunruhen eingegangen zu sein scheint. Von dem ehemals stark betriebenen Hüttenbaue ist nur noch die ansehnliche Grube,

die Gabe Gottes, unweit der Kuhfurth übrig, und zwiſchen der Bockmühle und dem Teiche, auch beim Zuckernberge trift man noch auf Silber- und Kupferſchlacken, Zeugen des ehemals auf dieſe Metalle getriebenen Hüttenbaues.

B. Kloſter Michaelſtein.

Im Blankenburgſchen iſt nur ein einziges Kloſter Michaelſtein, welches Sitz und Stimme in der Landſchaft hat.

a. Kloſter Michaelſtein.

Hiſtoriſche Nachrichten: Leukfelds antiq. Michaelst. et Amelunxborn. Wolf. 1718. — Schoppe Hiſtorie vom Kloſter Michaelſtein, Halberſt. 1677. Mſpt. — Bericht von der Vindications-Klage wegen des zum Kloſter Michaelſtein gehörigen Guts Winningen ap Odelem II. nro. 2. — Richtige Darſtellung dieſes Prozeſſes von Dedekind. Wolfenb. 1787. — Dazu gehörige Beweiſe, von demſelben geſammlet. Wolfenb. 1784. — Stübners Denkwürdigk. Th. 1. S. 446. — v. Liebhaber Blankenb. Statiſt. S. 70. — Stübners Kirchenverf. S. 503. — Fundatio et leges des coll. candidat. ministerii zum Kloſter Michaelſtein vom 30ten Sept. 1717 und 22ſten Sept. 1722. Mſpt. — Zeilers Topographie S. 155.

Das Kloster Michaelstein soll seinen Ursprung den Volkmarbrüdern zu danken haben. Die Klosterannalen erzählen, daß im 9ten Jahrhunderte auf den Gebirgen des Harzes ein Einsiedler mit Namen Volkmar gelebt, daß dieser heilige Mann mehrere gleichgesinnte Klausner um sich versammlet und eine Brüderschaft gestiftet habe, die sich nach seinem Tode den Namen Volkmarsbrüder beigelegt habe. Die gottesfürchtige Aebtissinn Beatrix 2. von Quedlinburg habe denselben das Gut Evergodesrode geschenkt, worauf die Brüderschaft Mönche aus Altenkampen herbeigerufen, dem Erzengel Michael eine Kirche gebauet und den Ort Michaelstein genannt habe. Von dieser Schenkung schreibt sich die lehnsherrliche Gerechtsame der Aebtinn Quedlinburg über das Kloster her.

Aus der Fundations-Urkunde erhellt, daß an diesem Orte 1747 ein Cistertienser Mönchskloster gestiftet sei, welches zwar im Anfange äußerst arm war, aber in kurzer Zeit mehrere Güter und Gnadengeschenke sich erworben hat. Kaiser Friedrich 1. ertheilte dem Kloster einen Gnadenbrief, worin es heißt, daß dasselbe in comitiis Henrici ducis saxonum belegen sey. Graf Siegfried von Blankenburg stiftete 1212 daselbst ein Hospital, dem er gute Einkünfte anwies. Die Grafen von Blankenburg und Regenstein waren überhaupt freigebige Beigte, und einige derselben Aebte desselben. 1263 erhielt es seine Güter in Winningen, und 1228 das Dorf selbst durch eine Donation des Fürsten Otto von Anhalt. 1522 wurde das Kloster unter seinem 22sten Abte Johann

von den Bauern zerſtört, die Kirche, welche an der Nordſeite des Kloſters ſtand, niedergeriſſen, jenes aber bald wieder aufgeführt. Sein 24ſter Abt, Georg Schwarz, wandte ſich 1544 mit dem Konvente zur lutherſchen Kirche, und trat das Kloſter, jedoch mit Vorbehalt der lehnsherrlichen Rechte der Abtei Quedlinburg, an Graf Ulrich 5. von Blankenburg-Reinſtein ab, welcher hierauf in demſelben eine Schulanſtalt für 24 Knaben anlegte, und einen Konvent einrichtete. Dieſer Konvent beſtand ſeit der Zeit an, außer dem Abte, deſſen Stelle bis 1624 die Beherrſcher der Grafſchaft in ſich vereinigten, in einem Prior, Subprior, Rektor und Kantor. Nachdem das Kloſter in der Folge mit der Grafſchaft an das Haus Braunſchweig gefallen, ſo verwandelte Herz. Ludwig Rudolf 1717 die Schule mit Beibehaltung des Konvents in ein collegium candidatorum ecclesiae, gab demſelben eigne Statuten und veränderte die Verfaſſung des Konvents.

Der Konvent beſteht jetzt aus dem Abte, welche Stelle ſeit 1727 mit einer Profeſſur der Theologie zu Helmſtedt verknüft iſt, dem Prior, der zugleich Prediger der Kloſtergemeinde iſt, dem Subprior, welche Stelle ein Kollegiat erhält, und vier Kollegiaten. Der Abt iſt bisher nach dem Vergleiche von 1597 von der Aebtiſſin zu Quedlinburg in Gegenwart eines Braunſchweigſchen Geſandten belehnt und derſelben die Beſtätigung vorbehalten, aber die Ernennung und Präſentation deſſelben gehört dem Herzoge. Auch beſaß die Aebtiſſinn das Recht, einen Kollegiaten vorzuſchlagen, und erhielt

jährlich 100 thlr. aus den Rechnungen des Klosteraussenhofs Winningen. Ob dieses in der Folge fortdauern wird, nachdem die Abtei in die Königl. Preußische Entschädigungsschale geworfen werden, wird die Zeit lehren.

Der Abt hat die Aufsicht über die Kollegiaten, leitet ihre Studien und bereitet sie zum Predigtamte vor. In seiner Abwesenheit hat der Prior die Aufsicht, und gibt wenigstens alle 14 Tage Vorlesungen. Der Subprior hält einige Predigten an Festtagen in der Klosterkirche. Die Kollegiaten werden nebst dem Kantor vom Abte vorgestellt und ernannt, darauf vom Konsistorium geprüft und sind verbunden, alle übrige Predigten, so wie die Katechismuslehre, die Betstunden in den Wochentagen und die täglichen Horen zu halten, auch im Nothfalle den Blankenburger Geistlichen zu substituiren. Der älteste Kollegiat ist ordinirter Senior. Die 3 vom Abte ernannten Kollegiaten haben Ansprüche auf eine Beförderung im Fürstenthume, und erhalten, so wie der Quedlinburger Kandidat, freien Unterhalt im Kloster, und einen Zuschuß an Gelde, jedoch nur 3 Jahre. Sie müssen ein gutes Zeugniß ihres Lebenswandels beibringen und 2 Jahre auf der Landesakademie studirt haben. Auch ist den Landeskindern ein Vorzug eingeräumt. Ein Famulus versieht die Aufwartung. Die Klosterbibliothek hat einen jährlichen Fond von 40 thlr.

Das Kloster besitzt unbeträchtliche Einkünfte, welche von der Klosterrathsstube des Fürstenthums Wolfenbüttel verwaltet, und zur Erhaltung der Gerechtsame

und des Wohlſtandes des Kloſters und der Kloſtergebäude, auch zu Beſoldungen der Konventsperſonen verwandt werden. Die fürſtl. Kloſterrathsſtube diſponirt indeß nur über den Haushalt, der Prälat aber gehört mit dem ganzen Konvente unter die geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit der hohen Blankenburgſchen Kollegien. Zu den Aufkünften des Kloſters gehören der Haushalt zu Michaelſtein und auf deſſen Vorwerke Helſungen und verſchiedene Erbenzins- und Maiergefälle in und außerhalb Landes. Ueber das Gut Winningen führt daſſelbe mit dem Landgrafen von Heſſen-Homburg einen weitläuftigen Proceß bei den Reichsgerichten. In Halberſtadt beſitzt es 11 Häuſer, welche denen von Kropf auf Erbenzinſe eingethan ſind.

Das Kloſter hat die Landſtandſchaft, aber keine Gerichtsbarkeit, ſondern nur den Dienſtzwang über die Dienſtleute. Der Kloſterpächter ſteht unter der Regierung unmittelbar, die Feldmark aber unter dem Amte Heimburg. Der Konvent unter dem Konſiſtorium.

1. Michaelſtein, ein Kloſter, 1 Stunde von Blankenburg, in einer öden traurigen Gegend, tief im Walde verborgen, und von ſumpfigten Vertiefungen umgeben. Es beſteht aus dem Kloſter ſelbſt und deſſen Haushaltsgebäuden, der Kloſterkirche, 1 Schule und 13 Feuerſtellen, worin 130 Menſchen leben. In dem im gothiſchen Geſchmacke erbaueten Kloſter wohnen die daſelbſt befindlichen Conventsperſonen und Kollegiaten, für welche letztere

der Pächter des Klosterhaushalts die Speisung besorgt. In dem Haushalte hier und Helsungen gehören 1268 M. Acker, 150 M. Wiesen, 17 große und kleine Teiche, die Schäferei, Brauerei, die beträchtliche Michaelsteiner Forst, 1 Mahl-, 1 Papier- und 2 Oehl- und Lohmühlen und andere Pertinenzien. Die Mönchsmühle am Teufelsbache, und die Papiermühle mit einem Teiche sind beide Eigenthum des Klosters. 2 Oehlmühlen, jede mit 1 Oehl- und 1 Lohgange, geben demselben Erbenzinse. In der Nähe des Klosters findet sich eine Quelle mit Bergthone, und im Volkmarsberge, welcher auch das bekannte Volkmarloch enthält, bricht schöner Marmor und Handschiefer.

2. Helsungen, ein Aussenhof des Klosters, gehört demselben seit den ältesten Zeiten, ist 2 Stunden davon entfernt und 1575, nachdem es an die Stadt Blankenburg versetzt gewesen, wieder eingelöset. Es hat im 18ten Jahrhunderte neue Gebäude erhalten. — Bei demselben findet man gelbe Erde und Torf.

C. Fürstliche Aemter.

Das Fürstenthum Blankenburg enthält 4 Aemter: Blankenburg, Heimburg, Börneke und Stiege, wozu überhaupt 2 Flecken, 1 fürstl. Gut, 2 Vorwerke und 15 Dörfer und Hüttenörter gehören.

a. Amt Blankenburg.

Das Amt Blankenburg im S.W. der Stadt, von der es den Namen führt, grenzt gegen N. an das Amt Heimburg und einen Theil des Fürstenthums Grubenhagen, gegen O. an das Fürstenthum Halberstadt und Amt Börneke, gegen S. und W. an das Amt Stiege.

Es war ehemals eine Domäne der Grafen von Blankenburg älterer Linie, und erhielt erst seine Einrichtung als wirkliches Amt mit Civil-Gerichtsbarkeit, nachdem die Grafschaft an das herzogliche Haus gefallen war. Die darauf haftende Stimme auf den Landtagen versieht der Justiz-Beamte, der zu Blankenburg auf dem Amthofe wohnt, wo sich auch die Gerichtsstube und Amtsregistratur in der neuen Faktorei befindet.

Zum Amte gehört alles das, was die Stadt Blankenburg außer ihren Ringmauern hat, nebst den Dörfern und Hüttenörtern Hüttenrode, Neuwerk, Rübeland, Kattenstedt, Timmenrode, Wienrode, Wendefurt, Altenbrak, Ludwigshütte, Treseburg und Lange, worin 1800 1 Fürstl. Gut, 2 adliche Güter, 4 Kirchen, 4 Pfarren, 2 Pfarrwitwenhäuser, 7 Opfereien und Schülen, 28 Ackerhöfe, 4 Halbspännerhöfe, 4 Kärner, 151 Kothöfe, 3 Hoheöfen, 3 Eisen- und Schlackenpuchwerke, 2 Zainhammer, 5 Frischhammer, 1 Sporschmiede, 5 Blankschmieden, 1 Pulvermühle, 1 Marmormühle, 1 Sägemühle mit 2 Gängen, 1 Papiermühle, 1 Oehlmühle mit 1 Gange, 6 Mahlmühlen mit 7 Mahl-, 2 Oehl- und 1 Lohgange, 1 Lohmühle, 471 Feuerstellen sich befanden, und 2866 Menschen lebten.

1. Kattenstedt, ein Pfarrdorf ½ Stunde von Blankenburg mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 1 Edelhofe, 57 Feuerstellen und 347 Einwohnern, die sich von Viehzucht, Holzhauen, Garten- und sonstiger Handarbeit nähren und nur wenigen Acker besitzen. Den Prediger sezt der Landesherr, den Opfermann das Konsistorium. Der Edelhof, ein Eigenthum der Familie von Kropf, besitzt 681 M. Acker, 210 Tagewerke Wiesen, die Zehnten von Kattenstedt, Wienrode, Timmenrode, Hillingenrode und Eggerode, die Hälfte des großen Waddeckenholzes, den Lindenberg und einen Holzort am Heidelberge. Auch gehört noch ein Bauerhof dazu. Es hat die Landstandschaft, aber nur den Dienstzwang über das Gesinde, und entrichtet jährlich 18 mgr. Kontribution. Seine ältesten Besitzer sind die Idelbrode gewesen, von welchen es an die von Dag, dann an H. Heinrich Julius und 1630 an die v. Kropfsche Familie gekommen ist.

2. Timmenrode, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Blankenburg, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 adlichen Erbenzinsgute, 9 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 30 Kothöfen, 72 Feuerstellen und 410 Einwohnern, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, eine einträgliche Feldmark und Gemeindeschäferei besitzen, und um Johannis jährlich ein Freischießen halten. Pfarre und Opferei relevіren vom Landesherrn und Konsistorium. Das adliche Erbenzinsgut ist aus 2 Acker-

höfen entstanden und schon im 16ten Jahrhunderte vorhanden gewesen. Seine gegenwärtigen Besitzer, die Walter seit 1784, haben Sitz und Stimme auf den Landtägen, und entrichten jährlich 9 mgr. Kontribution. Zu dem Gute gehören 355 M. Acker, 70 M. 60 Rth. Wiesen, 7 M. Gärten und 60 Waldm. Holzung im Eichberge- und Hakenholze. Um Timmenrode trift man viele Versteinerungen an.

3) Wienrode, vor Alters Wiegenrode, ein $\frac{3}{4}$ Stunden von Blankenburg entferntes Pfarrdorf mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 3 Ackerhöfen, 4 Kärnern, 33 Kothöfen, 10 Brinksitzern, 55 Feuerstellen und 329 Einwohnern, die sich vom Ackerbaue und von der Viehzucht nähren und ansehnliche Holzung besitzen. Die Pfarre, zu der Wendefurt, Altenbrak, die Ludwigshütte und Treseburg eingepfarrt sind, relevirt vom Landesherrn, die Opferei vom Konsistorium. Ein Bezirk des Dorfs heißt die Kommisse, deren Bewohner die Erbenzinse an das von Kropfsche Gut zu Kattenstedt geben. Der Silberbach treibt im Dorfe die von der Kammer in Erbpacht gethane Mahlmühle mit 1 Gange, die ihren Namen von dem eingegangenen Dorfe Engerode führt. Ohnweit des Dorfs liegt am Fuße des Küsterbergs ein dem Superintendenten zu Blankenburg zuständiger Kalkacker, der den Kalk zu der Wienröder Kalkhütte liefert. Eben dieser Berg enthält vielen und guten

Gipsstein, so wie man auch in der Wienröder Forst ganz vortrefliche Steinbrüche, gelben Marmor und Marienglas vorfindet.

Die 1130 zerstörte Winzenburg stand auf dem daran benannten Berge, von dem man nach dem Bodethale hinuntergeht. Dieses romantische Thal, etwa nur 1 Stunde von Wienrode entfernt, macht eine von den seltnen Partien des Harzes aus, wo der Reisende sich in die Gebirge Helvetiens versetzt sieht. Keine Gegend vom ganzen Harze bietet eine so interessante, so schauerlich schöne Ansicht dar. Alles ist wild und regellos in diesem Thale, wie die Bode, die sich durch eine tiefe Schlucht in dasselbe hineinstürzt, bald unter den Klippen verbirgt, bald hervorschäumt und dann sich mit unwiderstehlicher Gewalt gegen einen Granitfelsen wirft, der schroff und steil in das Thal hinausragt und von einer bekannten Mythe unserer Vorfahren den Namen Roßtrapp führt. Seine Höhe beträgt 408 Fuß. Nichts übertrifft den Anblick, den man von seiner erhabensten Kuppe hat. Hier der schäumende Fluß, wie sich dessen Wellen an seinen Felsen brechen und bei ihrem Falle einen Kessel bilden, worin sich mehrere 100 Klafter Flößholz häufen können; dort das wilde Thal voller halbnackter, halbbewachsener Felsenwände, schroffer Klippen, tiefer Einschnitte und romantischer Wald- und Bergpartien. Alles wechselt im buntesten Gemische und gewährt der Phantasie einen Genuß, wie sie ihn selten am Harze findet. — Man hat

hat mehrere Ansichten von diesem Thale, vorzüglich von Merian, Schröder und Ebeling.

4. Wendefurt, ein Weiler an der Bode, 2 Stunden von Blankenburg, mit 1 fürstl. Viehhofe, 1 Weghause, 1 Forstknechts-Wohnung, 1 Privatmahlmühle mit 2 Mahl-, 1 Oehl- und 1 Lohgange, 1 Blank- und 2 Grobschmiede, deren Bewohner nach Wienrode eingepfarrt sind. Die beiden Grobschmiede nehmen ihr Eisen von Altenbrak; die Blankschmiede verfertigt Sensen, Beile, Spaden, Schaufeln ꝛc.

5. Altenbrak, ein 2 Stunden von Blankenburg liegender Hüttenort, der nebst der Ludwigshütte 49 Feuerstellen und 343 Menschen enthält. Er liegt an der Bode. Die Hüttengebäude bestehen aus 1 hohen Ofen, 1 Eisenstein- und Schlacken-Puchwerke und 1 Frischfeuer. Sie sind seit 1721, nachdem sie ein Par Male vorher durch Feuer zerstöhrt gewesen, von neuem vorgerichtet. — Der Ort hat eine Schule mit einem Betsale, worin der Wienröder Prediger alle 3 Wochen Predigt und Kommunion halten muß.

Sieben Häuser sind über Altebrak auf einer Stelle aufgebauet, welche Zankritter heißt. Unter selbigen befindet sich die Bocksmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange. Zwischen Altenbrak und Wendefurt findet man auf einem Berge die Trümmern des Schlosses Schöneburg.

6. Ludwigshütte, gleichfalls ein Hüttenort, 2 Stunden von Blankenburg und $\frac{1}{4}$ Stunde von Altenbrak entfernt, auf dem Angraben an der Bode. Die Hüttengebäude bestehen aus 1 Zain- und 1 Frischhammer; neben denselben stehen die Schreiberei, die Windenschmiede und 2 Privatwohnungen. Die Einwohner gehen zur Kirche nach Wienrode und die Kinder zur Schule nach Altenbrak.

7. Treseburg, ein Weiler, 2 Stunden von Blankenburg, an einem Berge, worauf ein gleichnamiges Schloß gestanden hat. Er enthält 17 Feuerstellen und 122 Einwohner, die sich zur Wienröder Kirche halten und ihre Kinder durch einen Bergpräceptor unterrichten lassen. Sie sind theils Bergleute, theils Köhler, theils Holzhauer. Die beiden Blankschmieden, die sehr beträchtliche Sporschmiede und die Pulvermühle sind sämtlich Privateigenthum. In der Nähe des Orts bricht Asbest, auch finden sich häufig Flußspathe und Topfsteine. Er hat seine Entstehung einem ehemaligen Kupferbergwerke zu danken, welches 1777 einging, weil die Kosten den Ertrag überstiegen. Die Häuser sind hierauf auf Erbenzinse ausgethan, und in ein Dorf zusammengezogen.

8. Hüttenrode, in Urkunden Hiddenrode und Hederode, ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Blankenburg und sehr hoch gelegen, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 1 Vorwerke, 16 Ackerhöfen, 88 Kot-

höfen, 1 Gemeinschmiede, 1 Backhause, 2 Wirthshäusern, 126 Feuerstellen und 743 Einwohnern. Die Pfarre besetzt der Landesherr, die Opferei das Konsistorium; zum Sprengel der erstern gehören Rübeland, Neuwerk, die Lange das Kreuz- und Mühlenthal und die Sägemühle. Das Vorwerk, wobei 400 Morgen Acker, 180 Tagewerke Wiesen, 1 Schäferei, die Brauerei zum eigenen Bedarfe und ein kleines Jagd-Revier befindlich sind und welches im kalten Thale für die entfernten Aecker einen Vorhof besitzt, war ehemals fürstlich und ist erst in neueren Zeiten der Hagemannschen Familie auf Erbpacht eingethan. Die zu einem gleichfalls hier befindlichen ehmaligen adelichen Gute gehörigen Pertinenzien zu 197 Morgen Acker und 35 Morgen Wiesen hat die Gemeine von der Schäferschen Familie an sich gebracht und unter sich vertheilt, geniest auch deswegen eine Kontributionsfreiheit auf 32 Kühe und 8 Pferde: auf dem Platze, wo das ehemalige Wohnhaus stand, sind 2 Freihäuser aufgebaut. Die Einwohner nähren sich zum Theil von dem wenig einträglichen Ackerbaue, von der guten Viehzucht, von der Bergwerksarbeit und dem Korbmachen. Ihre Feldmark beträgt, ohne die Zubehörungen des Vorwerks, 547 Morgen 60 Ruthen Acker, welcher Zehnten gibt, 361½ Tagewerke Wiesen und 249 Waldm. 125 R. Holzung, wovon die Kirche etwa 30 Waldm. besitzt. — Das Dorf verdankt seine erste Entstehung den vielen Eisenstein- und Schiefer-Gruben in der Nähe, und

seine Vergrößerung den eingegangenen Dörfern Engerode, Hordshausen und Rixingerode, deren Einwohner sich darin niedergelassen haben. Die noch vorhandnen Eisengruben sind, so wie die Schieferbrüche größtentheils auf Erbenzinse ausgethan, und nur einige fürstlich: der Eisenstein muß aber zu einem vestgesetzten Preise nach Neuwerk, Rübeland, Altenbrak und Tanne geliefert werden. Die 4 betriebenen Schieferbrüche liegen an einem Berge nach Wendefurt an der Bode, und liefern den schönsten dunkelblauen Schiefer, der ziemlich regelmäßig splittert und weit verfahren wird. Nach der Kammertaxe kostet der Centner auf der Stelle 6 ggr. Auf der Feldmark findet man sonst noch guten Mergel, Töpfer- und Pfeifenthon und Ziegelerde, auch dunkelrothen, schwarzen und braunen Jaspis und Achat.

9. Neuwerk, ein Hüttenort, 2 Stunden von Blankenburg an der Bode, welcher nach Hüttenrode eingepfarrt ist, und außer 1 Schule, deren Hüttenpräceptor auch auf einem Betsale Betstunden hält, die Hüttenwerke, 46 Feuerstellen und 242 Einwohner zählt. Die Hüttenwerke bestehen aus 1 hohen Ofen, worin der Hüttenröder Eisenstein verschmolzen wird, 1 Eisenstein- und Schlackenpuchwerke, 2 Frisch- und 1 Zainhammer. Auch gehören zu dem Orte, dessen Bewohner größtentheils Hüttenleute, Steinschneider und Holzhauer sind und viel Vieh halten, die Marmormühle im Kreuzthale, welche ein Schneide- Schleif- und Drechs-

lerwerk hat, und wobei zwei Wohngebäude für Marmorarbeiter stehen; die Kreuzmühle, eine Privatmühle mit einem Gange, eine Blankschmiede und eine herrschaftliche Sägemühle mit vorgelegtem Zeuge und 2 Sägen, welche letztere unterhalb Neuwerk nach Wendefurth hin liegt. Der Marmor, den man auf der Mühle bearbeitet, wird theils aus dem Krokſteine, theils aus den Bergen bei Rübeland gewonnen: aus jenem nimt man den rothen, aus dieſen den ſchwarzen Marmor. Er wird in ſehr groſſen Maſſen oder Blöcken geſprengt, und dieſe Blöcke durch mehrere neben einander beveſtigte Sägen ohne Zähne, vermittelſt naſſen Sandes, welcher die Stelle der Sägenzähne vertritt, durch die Kraft eines Waſſerrads in Platten zerſchnitten. Dieſe Platten werden alsdann auf einem Schleifwerke, das aus einem Schwungrade und einer groſſen eiſernen Scheibe beſteht, geſchliffen und zuletzt mit Smirgel, Reißblock und Kohlenſtaube polirt. Das Behauen der Platten geſchieht mit dem Meiſſel, das Poliren mit der Hand. Alle Rund- und Hohlarbeiten werden auf einer beſondern Maſchine gedrechſelt; gröſſere Stücke, als Vaſen, Säulen ꝛc. aus freier Hand behauen. Der Quadratfuß, 1 Zoll ſtark, gilt 18 mgr., mit der Stärke wächſt der Preis, und zwar von Zoll zu Zoll mit 18 mgr. zu 18 mgr. Groſſe Stücke, z. B. Altäre, Taufſteine, Sarkophäge, Monumente ꝛc. werden nicht auf Vorrath verfertigt, ſondern auf Beſtellung nach eingeſchickten Modellen gearbeitet.

Das Kreuzthal mit der Marmormühle bildet eine der hervorstechendsten Partien des Harzes, wovon Eberling und Andre Ansichten verfertiget haben. Ohnweit Neuwerk am Pfaffenkopfe bricht Serpentin.

10. Rübeland, sonst Röveland, ein 3 Stunden von Blankenburg entfernter Hüttenort an der Bode, welcher gleichfalls nach Hüttenrode eingepfarrt ist und 1 Schule besitzt, worin ein Hüttenpräceptor lehrt und Betstunden hält. Mit dem Mühlenthale und Lange sind daselbst 49 Feuerstellen und 330 Einwohner, die sich größtentheils von den Hütten- und Holzarbeiten nähren. Die Hüttenwerke bestehen aus 1 hohen Ofen, 1 Eisenstein- und Schlackenpuchwerke und 1 Frischhammer. Noch liegt über dem Orte die Köthensche Blankschmiede, und im Mühlenthale 1 Kammermahlmühle mit 1 Gange, 1 Oehlmühle, 1 Lohmühle, 1 Papiermühle mit einem Holländer, letztre drei Privateigenthum. — In dem Kalkgebirge, an dessen Fuße Rübeland sich ausbreitet, befindet sich die Baumannshöhle, und in dem gegenüberstehenden Berge die Bielshöhle, wovon die erstere den Namen von ihrem Entdecker, die zweite von dem gleichnamigen Idole der alten Cherusker erhalten hat. Diese Berge liefern zum Theil den Blankenburger Marmor, auch Alabaster, Mondmilch, Tropfstein, dunkelgrünen Prophyr, Tripel und Schwefelkies. — Vor Zeiten stand auf dem Bergfelde ein Raubschloß Birkenfeld, wovon man noch Grundmauren und Graben sieht.

Die alte Baumannshöhle liegt nordwärts der Bode im Nadelholze. Der Eingang ist 136 Fuß über die Fläche des Thals erhoben, ziemlich schmal und läuft oben spitz zu. Die Höhle, deren Grundstein aus schwarzem Marmor besteht, enthält 6 befahrne Grotten, worin sich der Tropfstein durch das herabträufelnde Wasser bildet, welches, indem es durch den Kalkfelsen gedrungen ist, und irdische Bestandtheile eingesogen hat, sich in dem Augenblicke des Heruntersallens einzieht, verkalt und endlich versteint. Die erste Grotte ist 220 Fuß weit und bei weitem die geräumigste und groteskeste; die übrigen 5 erreichen deren Größe nicht, und außer diesen gibt es noch viele, die nicht befahren werden. Alle aber besitzen einige der sonderbaren Figuren, die der Aufmerksamkeit der Reisenden nicht unwerth sind, wenn auch schon bei den meisten eine lebhafte Einbildungskraft dazu gehört, um das darin zu finden, was ihre Namen besagen.

Die Bielshöhle, jenseits der Bode, wird erst seit 1788 befahren. Sie hat sich ebenfalls in dem schwarzen Marmorfelsen gebildet; ihr Eingang ist 100 Fuß über dem Wasserspiegel der Bode und nicht so mühevoll, wie der zur Baumannshöhle, aber ihre 15 Grotten stehen in Ansehung der Ausdehnung sowohl als der grotesken Felsenmasse weit hinter jener, wenn auch die darin befindlichen Stalaktiten noch neuer und besser unterhalten sind. Von bei-

den Höhlen siehe: C. F. Schröders Beschreib. der Baumann- und Bielshöhle. Berlin 1796.

11. Das Forsthaus, ein einständiges 2 Stunden von Blankenburg entferntes Försterhaus zwischen Rübeland und Michaelstein, wohin es eingepfarrt ist.

12. Die Lange, ein landesherrliches Allodialgut, 3 Stunden von Blankenburg, mit 1 Forsthause, 1 Backhause und einem Häuslings-Gebäude, deren Einwohner, 30 an der Zahl, nach Hüttenrode eingepfarrt sind. Die Oekonomie ist verpachtet. Es hat seinen Namen von einem alten Holzorte, die Lange, wo im 16ten Jahrhundert eine Stuterei angelegt war. Diese ließ man 1725 eingehn und erbauete ein fürstl. Jagdhaus, welches H. Ludwig Ernst 1747 von seiner Großmutter H. Christine Louise erbte, und 1750 an den Fürsten von Anhalt-Bärnburg verkaufte. 1763 brachte es Herz. Karl wieder an sich, und seitdem ist es fürstl. Domäne geblieben.

---

b. Amt Heimburg.

Die Grenzen des Amts Heimburg sind gegen O. das Amt Blankenburg, gegen S. das Amt Börneke, gegen N. das Fürstenthum Halberstadt und gegen W. die Grafschaft Wernigerode.

Den Namen hat das Amt von dem Flecken und der in demselben belegen gewesenen Burg gleichen Namens erhalten. Es machte in ältern Zeiten eine Herrschaft aus, die aus den Dorfschaften Heimburg, Benzingerode, Goltorf und Gisperode bestand, und im 14ten Jahrhunderte durch Heirath an die Regensteinsche Linie der Grafen von Blankenburg kam. Nach der Erlöschung dieser Linie wurde sie mit der Grafschaft Blankenburg vereinigt und fiel mit derselben an das Haus Braunschweig, welches aus dem Flecken Heimburg und Dorfe Benzingerode ein Justiz- und Domanial-Amt bildete, erstrem die Civilgerichtsbarkeit und die Stimme auf dem Landtage beilegte, die Domänen aber von dem Haushalte zu Heimburg verwalten läßt.

In den beiden Ortschaften desselben sind 1 Kammerpachtung, 2 Kirchen, 2 Pfarren, 1 Pfarrwitwenhaus, 3 Opfereien und Schulen, 2 Edelhöfe, 1 Schriftsassen- und 1 Freihof, 2 Ackerhöfe, 20 Halbspännerhöfe, 6 Kärner, 110 Kothöfe, 20 Brinksitzer, 3 Mahlmühlen und 1 Grützengange und 173 Feuerstellen enthalten, worin 1800 1746 Menschen lebten.

1. Heimburg, ein Flecken am Fuße des Heimburger Schloßberges, und eine Stunde von Blankenburg entfernt. Es enthält die Gebäude des Kammerhaushalts, welche über dem Flecken liegen, 1 Kirche, 1 Pfarre, 2 Schulen, worin 1 Kantor und 1 Mädchenschulmeister unterrichten, 1 Armenhaus, 1 kanzleisässiges Erbenzinsgut, 10 Halbspänner

höfe, 3 Kärner, 63 Kothöfe, 20 Brinksitzer, ein der Gemeinde zugehöriges Wirthshaus, 95 Feuerstellen und 638 Einwohner, die Ackerbau und Viehzucht treiben, und durch die starke Durchfuhr, Ausspann ꝛc. gute Nahrung haben. Die zum Amte gehörigen Domänen sind beträchtlich und der Zoll an der Heerstraße bedeutend; die Amtsbrauerei verlegt den Flecken, das Dorf Binzingerode, den Gasthof zum weissen Rosse und die Brackenstädtsche Mühle mit Bier. Die Gemeinde besitzt zwei eigenthümliche Holzreviere und hält jährlich zweimal ein Freischießen. Durch den Flecken läuft das Heimburgsche Wasser, welches durch einen Stollen dahin geleitet ist. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die beiden Schulen vom Konsistorium. Das vom Grafen Ernst von Reinstein 1557 gestiftete Armenhaus nimt 10 Arme beiderlei Geschlechts auf und enthält 20 Kammern; die Armen bekommen außer freier Wohnung und Feurung alle 14 Tage 3 Scheffel Brodmehl von der Mühle im Birkenthale, 18 Scheffel Gerste, die Zinse von einigen Kapitalien und den Aufnahmegeldern, die für jedes Individuum 10 thlr. betragen. Der Schriftsassenhof, welcher der Röbberschen Familie gehört, gibt jährlich eine einfache Kontribution von 18 mgr. und der Kleyesche Freihof 7 mgr.

Die zerstörte Heimburg stand auf einem Berge, der der Göttinn Ostera geweihet war. Diese Burg war schon um 1070 vorhanden, ist 1073,

1123, 1182, 1288 und 1318 theils in den Fehden eingenommen und verwüstet, theils durch den Blitz sehr beschädigt, jedoch jedesmal wieder hergestellt. Im Baurenkriege 1525 ist sie gänzlich zerstört und liegt seitdem in ihren Ruinen, welche noch zu sehen sind. Sie war eine Zeit lang der Sitz einer Nebenlinie der Grafen von Blankenburg.

2. Benzingerode, ein Pfarrdorf am Hallbache, 2 St. von Blankenburg und in einem angenehmen Thale mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 2 Edelhöfen, 2 Ackerhöfen, 10 Halbspännerhöfen, 3 Kärnern, 47 Kothöfen, 79 Feuerstellen und 508 Menschen, deren vorzüglichste Nahrung in Ackerbaue, Viehzucht, Holzarbeit, Gips- und Bitterkalkbrennen besteht. 22 Kalkreviere gehören verschiedenen Einwohnern, und die Gemeinde besitzt eigenthümlich 3 Holzreviere, hält auch jährlich dreimal Freischießen. Die Pfarre besetzt der Landesherr, die Schule das Konsistorium. Der erste Edelhof ist der Tempel- oder Oberhof, der zweite der Unterhof; sie gehören beide seit 1801 dem Reichsgrafen von Lüttichau, welcher solche von den Culemanns erkauft hat. Die Pertinenzien des erstern bestehen in 320 Morg. Acker, 20 Morg. Wiesen, 4 M. Gärten, 1 Teiche, 1 Schäferei von 600 Köpfen, der Braugerechtigkeit zum eignen Bedarf, einer eingängigen Mahlmühle, der Zaungerichte und einem Holze auf dem Stopenberge; die Pertinenzien des zweiten aus 450 Morg. Acker,

40 Morg. Wiesen, 16 Morg. Gärten, 2 Teichen, der Branntweinbrennerei, eine der Kammer Erbenzinse gebenden Ziegelei, 3 Holzreviere, der ausschließlichen Hude und Weide auf dem Augstberge und die Zaungerichte. Beide haben Sitz und Stimme auf den Landtagen und geben jedes 1 thlr. Kontribution. Von einem dritten adlichen Gute sind 1525 die Aecker mit adlicher Freiheit zur Pfarre gelegt.

Auf dem Struvenberge trifft man einige Ueberreste der alten Struvenburg an, und auf dem Augstberge, dem erstern gegenüber, steht eine Warte mit einem 1778 darauf erbaueten Lusthause. Zwischen Benzingerode und Heimburg stehen drei Hühnensteine im Dreiecke, der höchste im Benzingeroder Felde, ist 12 Fuß hoch und $4\frac{1}{2}$ Fuß breit; der mittlere im Göddehuser Felde, 10 Fuß hoch und $5\frac{1}{2}$ Fuß breit; der niedrigere im Heimburger Altfelde, 9 Fuß hoch und 5 Fuß breit. Am Struvenberge liegt noch eine der Gemeinde Benzingerode zugehörige Mahlmühle mit 1 Gange.

3. Der Gasthof zum weissen Rosse, sonst der Pfeifferkrug genannt, im Osten von Heimburg, mit 1 Feuerstelle und 4 Menschen. Unter demselben lag am Goldbache das wüste Dorf Golddorf.

4. Die Brockenstedtsche Mühle, 1 Stunde von Heimburg, welche an 2 großen Fischteichen liegt, eine

Mahlmühle und 1 Grützengang hat, und der Kammer gehört. Sie steht auf der Stelle des eingegangenen Dorfs Brockenstedt und hat 1 Feuerstelle mit 7 Menschen.

---

e. Amt Börneke.

Das kleine Amt Börneke erstreckt sich nur über das Pfarrdorf Börneke, dessen Feldmark von dem Fürstenthume Halberstadt und dem Amte Heimburg begrenzt wird. Es ist ein altes Pertinenzstück der Grafschaft Blankenburg-Regenstein, hat die bürgerliche Gerichtsbarkeit und verwaltet die fürstlichen Domänen durch den Haushalt zu Börneke. Der Justiz-Beamte hat Sitz und Stimme auf dem Landtage. Es begreift nur

1. Börneke, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Blankenburg, mit den Gebäuden des Amts, 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Schriftsassenhofe, 8 Ackerhöfen, 4 Halbspännerhöfen, 48 Kothöfen, 99 Feuerstellen und 552 Einwohnern. Die Pfarre relevirt vom Landesherrn, die Schule vom Konsistorium. Der Haushalt ist von keiner großen Bedeutung, aber die Gebäude ansehnlich. Der Schriftsassenhof gehört der Familie von Blum, er gibt jährlich 18 mgr. einfache Kontribution. Die Einwohner nähren sich vom Ackerbaue und Viehzucht und legen sich stark auf den Anbau der Vitsbohne

und des Anises. Der Acker ist an manchen Orten sehr undankbar, liegt nur dünn auf dem Felsen und wird oft zu ganzen Strecken von den Stürmen mit Frucht und Düngung weggerissen. Die Gemeinde hält jährlich ein Freischießen, und besitzt gute Holzung in der Hüttenröder und Blankenburger Forst. — Bei Börneke sieht man noch die wüste Dorfstäte von Klein-Börneke.

---

d. Amt Stiege.

Das Amt Stiege grenzt gegen N. an das Grubenhagensche Amt Elbingerode und die Feldmark von Hasselfelde, gegen O. an das Fürstenthum Halberstadt, an das Anhalt-Bärenburgsche und Stolberg-Roßlasche, gegen S. an die Grafschaften Stollberg und Hohnstein, und gegen W. an das Gericht Braunlage und die Grafschaft Hohnstein.

Stiege machte von jeher ein altes Pertinenzstück der Grafschaft Blankenburg und eine Voigtei derselben aus. Es hatte damals Ober- und Untergerichte, und ist öfters von seinen Besitzern verpfändet gewesen; 1539 hatten es die Fürsten von Anhalt, 1554 die Schofstedte, 1606 die Opperhausen, nachher die Stammer, Keydel und Bodenhausen. Von letztren löseten es die Herzoge ein und verwandelten es in ein Justiz- und Domanial-Amt, welches dem Flecken Stiege, die Dörfer Allrode, Trau-

kenstein und Tanne, und die Viehhöfe Grünthal und Weißblechhütte, und auch gewissermaßen die Stadt Hasselfelde begreift, indem das Amt und deren Magistrat eine konkurrirende Gerichtsbarkeit behauptet, auch die Hasselfelder den Herrendienst ans Amt leisten müssen. — Der Justizbeamte versieht die darauf haftende landschaftliche Stimme.

Das Amt enthält in seinem Flecken und 3 Dörfern und übrigen Zubehörungen 1 Kammerpachtung mit 2 Vorwerken, 4 Kirchen, 4 Pfarren, 2 Pfarrwitwenhäuser, 5 Opfereien und Schulen, 1 Edelhof, 7 Ackerhöfe, 15 Halbspännerhöfe, 19 Kärner, 190 Kothöfe, 94 Brinksitzer, 4 Mahlmühlen mit 5 Mahl-, 3 Oehl- und 1 Lohgange, 1 Sägemühle mit 2 Sägen, 1 hohen Ofen, 2 Frisch- und 1 Zainhammer, 1 Sägeschmiede und 392 Feuerstellen, in welchen 1800 2269 Menschen lebten.

1. Stiege, ein Amts-Flecken an der Hassel, 4 Stunden von Blankenburg und eben so weit von Ilefeld entfernt. Er enthält 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhaus, 2 Schulen, in welchen 1 Kantor und 1 Schulmeister unterrichten, 2 Ackerhöfe, 11 Halbspännerhöfe, 16 Kärner, 85 Kothöfe, 22 Brinksitzer, 1 Zoll, 1 Gemeine-Schenke, 157 Feuerstellen und 885 Einwohner. Die Pfarre besetzt der Landesherr; den Kantor- und Schuldienst das Konsistorium. Die Einwohner nähren sich von dem Brauwesen, welches der Gemeinde gehört und von 116 Mitgliedern der Reihe nach ausgeübt wird;

das Bier kommt dem Ducksteine sehr nahe. Ferner vom Ackerbaue, der Viehzucht, dem Kohlenbrennen und Holzarbeiten. Mehrere derselben treiben Fuhrwerk. Der Flecken hat eine ansehnliche Holzung in der Stieger Forst und hält Dienstags nach Jakobi einen Jahrmarkt. Die Heerstraße nach Nordhausen geht durch denselben, an welcher ein Zoll angelegt ist. Drei dem Amte gehörige Teiche, durch welche die Hassel läuft, treiben 2 Mühlen: eine Kammermühle mit 2 Mahl- und 1 Oehlgange, und 1 Erbenzinsmühle mit 1 Mahl- 1 Oehl- und 1 Lohgange. Die Feldmark hält 530 Morg. Acker und 1106½ Tagewerk Wiesen. Stiege hat oft durch Brandschaden gelitten, besonders 1564, 1605, 1706, 1711 und 1724. Es ist ein sehr alter Ort, bei welchem in ältern Zeiten auf Eisen und Kupfer gebauet ist. Das alte Schloß steht noch über dem Flecken und ist größtentheils in den Felsen gehauen. Neben demselben sind 4 Häuser gebauet, welche zum Amte gehören. Jenseit der Hassel quillt ein schwefelhaltiger Brunnen hervor.

2. Allrode, ein Pfarrdorf, ½ Stunde von Stiege und 4 Stunden von Blankenburg, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Pfarrwitwenhause, 1 Opferei, 1 Edelhofe, 4 Ackerhöfen, 2 Halbspännerhöfen, 3 Kärnern, 40 Kothöfen, 9 Brinksitzern, 18 Amtserbenzinshäusern, 93 Feuerstellen und 490 Einwohnern, die sich von dem Ackerbaue, der Viehzucht, Holzarbeit und Kohlenbrennen ernähren. Der Edelhof, zu welchem 365 M. Acker, 170 Tagewerke

Wiesen, 162 Waldmorgen 106 Ruthen Holzung, die kleine Jagd, eine Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Oehlgange, eine eigene Schäferei, eine wilde Fischerei, 12 Feuerstellen, die Braugerechtigkeit und die Zaungerichte gehören, ist von den Dieterichs an die Schönewalds verkauft, hat Sitz und Stimme auf dem Landtage und giebt jährlich ein Kontributions-Simplum von 1 thlr. Die Pfarre und Opferei reseviren vom Landesherrn und Konsistorium. Die Gemeinde besitzt 372 M. Acker, der übrigens nur Sommerrocken, Gerste, Hafer, Erbsen und Sommersat trägt, und 430 M. Wiesen. In der Nähe des Dorfs lag das eingegangene Wolpeshagen und $\frac{1}{2}$ Stunde davon ein Nonnenkloster.

3. Trautenstein, ein Pfarrdorf, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Stiege, und 1 Stunde von Hasselfelde, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 1 Ackerhofe, 2 Halbspännerhöfen, 48 Kothöfen, 13 Brinksitzern, 69 Feuerstellen und 373 Einwohnern, deren Nahrung in Ackerbau, Viehzucht und Fuhrwesen besteht. Die Feldmark des Dorfs enthält $161\frac{1}{8}$ M. Acker und $485\frac{1}{8}$ Tagewerk Wiesen. Die Pfarre und Opferei reseviren erstere vom Landesherrn, letztre vom Konsistorium; in der Kirche ist das Vorwerk Grünthal eingepfarrt. Der ehemalige Trautensteiner Hüttenbau ist längst eingeschlafen. In der Forst stand das Schloß Draburg.

4. Grünthal, ein zu Trautenstein eingepfarrtes Vorwerk des Amts Stiege, 2 Stunden von Trau-

tenstein, welches aus dem Wohnhause und den ökonomischen Gebäuden besteht, und an Pertinenzien 100 M. Acker und 115 Tagewerke besitzt.

5. Tanne, ein Pfarrdorf an der Bode, 1 Meile von Blankenburg und 2½ Stunde von Stiege, mit den Hüttengebäuden 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 17 Kothöfen, 38 Brinksitzern, 73 Feuerstellen und 521 Einwohnern, die sich von der Viehzucht und Hüttenarbeit ernähren. Die Pfarre und Opferei relevirt erstre vom Landesherrn, letztre vom Konsistorium. Die landesherrlichen Hüttenwerke bestehen aus 1 Hohenofen, 2 Frisch- und 1 Zainhammer, und verarbeiten den Eisenstein von Hüttenrode. Die Bode treibt eine Erbenzinsmahlmühle mit 1 Mahlgange. Auch ist daselbst die einzige Sägeschmiede des Fürstenthums, einem Privatmanne zuständig. Das Wirthshaus und Brauwesen gehört zum Gute Allrode. Der Ort ist alt, hat wahrscheinlich den Namen von seinem Erbauer oder einer einzelnen Tanne erhalten, und theilt sich in 2 Gemeinden, die Stiegsche, zu welcher 17 Kothöfe, und die Blankenburgsche, zu welcher 38 Amtserbenzinsleute gehören. Erstre leisten den Dienst nicht in natura.

6. Weißblechhütte, ein Viehhof des Amts, 1 Stunde von Tanne, ohne Acker und nur mit 48 Tagewerk Wiesen. Er führte ehemals den Namen Goldhausen und lag ¼ Stunde seitwärts. Dagegen stand auf dem jetzigen Platze eine Blechhütte, wo Kupfer verarbeitet wurde. Letztre ging im Anfange des

12ten Jahrhunderts ein, und nun wurde der Viehhof dahin verlegt, auf jener Stelle aber vor zwei Jahren eine Sägemühle mit 2 Sägen von einem Privatmanne vorgerichtet.

D. Fürstliches Gericht Braunlage.

Im Blankenburgschen ist nur ein fürstl. Gericht, Braunlage, welches auf einer sich westlich in das Fürstenthum reichenden Spitze liegt. Es wird von dem Wernigerödschen, Elbingerödschen und den Aemtern Blankenburg und Walkenried eingeschlossen, und hat unter seiner Gerichtsbarkeit, die von einem eigenen Justiz-Beamten versehen wird, den Bergflecken Braunlage und die Blaufarbenmühle.

1. Braunlage, ein Bergflecken an der Bode, 3 Meilen von Blankenburg, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 2 Schulen, 1 Schützenhause, 1 Gasthofe, 1 Gemeindeschenke, 112 Häusern, die zerstreut auf Wiesen liegen, und 687 Einwohnern, worunter sich eine Menge Handwerker, Zimmerleute, Schuster, Schneider, Leineweber u. a. befinden. Diese halten mit den Blankenburger Meistern eine Gilde. Auch sind einige Victualienhändler da. Ackerbau wird gar nicht getrieben, dagegen ist die Viehzucht bedeutend. Die Braugerechtigkeit haftet auf 80 Häusern und wird der Reihe nach ausgeübt. Außerdem gibt es einzelne Fuhrleute, die die Blöcke

zu den Sägemühlen fahren, und eine Menge Holzhauer. Die Bode treibt im Flecken 2 landesherrliche Sägemühlen mit 6 Sägen und 1 Privatmahlmühle mit 1 Gange. Die Blankschmiede liefert Sensen, Futterklingen, Beile, Schränkeisen, Hemmschuh, Bratpfannen, Feuerstähle, Schaufeln u. s. w. Die auf den Sägemühlen geschnittenen Dielen gehen mit der Flöße größtentheils nach Karlenburg, und man kann den Bestellungen kaum vorkommen. Die Pfarre und Opferei reluiren erstre vom Landesherrn, letztre vom Konsistorium.

In ältern Zeiten ist bei dem Flecken auf Silber und Kupfer gebauet. Nahe dabei erhebt sich der große und kleine Wurmberg, zwei der höchsten Kuppen des Harzes.

2. Die Blaufarbenmühle, $\frac{1}{2}$ Stunde von Braunlage. Sie ist von der Kammer auf Erbenzinse ausgethan und steht unter einem Farbenmeister, unter welchem 4 Gesellen arbeiten. Den Kobold empfängt sie von Andreasberg.

3. Die Brunnenbachsmühle, am Brunnenbache, 1 St. von Braunlage, welche ehemals 1 Mahl- und Oehlgang hatte, aber vor einigen Jahrzehnten weggeschwemmt ist. Jetzt steht dafür eine Lohmühle an dem Orte.

4. Der Königskurg, ein einzelnes Wirthshaus an der Heerstraße von Braunlage nach Klausthal und Harzburg. Es liegt 1$\frac{1}{2}$ Stunde von dem Flecken.

Zweiter Abschnitt.

Topographie des Stiftsamts Walkenried.

Digitized by Google

Stiftsamt Walkenried.

Landkarten: Güſſefelds ſüdlicher Theil der kur- und fürſtl. Braunſchw. Reichsländer bei den Homann. Erben 1786. — Treuers Karte von Halberſtadt 1788. — Laſius Karte vom Harze. 1789. —

Hiſtoriſche Nachrichten: H. Eckstorm chronic. Walkenrid. Helmst. 1617. — Letzners chronica des St. Walkenried. Mſpt. — J. G. Leukfeld antiq. Walkenred. Nordh. 1705. — J. H. Hofmann rerum s. antiq. Walkenr. libri 3. Mspt. — Von Rohrs Oberharz S. 158. u. f. — Stübners Denkwürdigkeiten von Blankenburg, Th. 1. S. 514. u. f. — Hoche Geſchichte der Grafſchaft Hohnſtein. Halle 1790. S. 106. 318. —

Das Stiftsamt Walkenried, eine Zubehörung des Oberſächſiſchen Kreiſes, grenzt gegen N. mit dem Blankenburgſchen Gerichte Braunlage, gegen O. und S. mit

der Grafschaft Hohenstein und gegen W. mit dem Fürstenthume Grubenhagen. Der Flächeninhalt beträgt nach Leiste $1\frac{7}{8}$, nach Gerlach $1\frac{2}{3}$ Quadratm. oder 37500 Br. Morgen.

Das Amt liegt größtentheils auf dem Harze und bildet eine zusammenhängende Gebirgsmasse, welche von tiefen, hin und wieder wirklich romantischen Thälern durchschnitten und mit großen Laub- und Nadelholzungen bedeckt ist. Das Gebirge erzeugt einen hinlänglichen Wasservorrath, aber keinen einzigen Fluß; unter den Bächen sind die Zorge und die sich in der Erde zum Theil verlierende Wieda, die beträchtlichsten. Die Oberfläche ruht größtentheils auf Kalk, und ist mit einer zwar steinigten, aber fetten und zur schnellen Vegetation sehr geschickten Erdkruste überzogen, das Klima ist gesund, aber bei weitem rauher, als in dem Blankenburgschen, wo die Erndte 8 bis 14 Tage früher anfängt. Am rauhesten ist es ohnstreitig zu Hohegeiß, dem höchsten bewohnten Orte in beiden Fürstenthümern; dort liegt im eigentlichen Sinne noch alles unter Schnee und Eise versteckt, wenn in den Thälern umher die Erde schon mit dem schönsten Frühlingsgrüne bedeckt ist. Der Winter zu Hohegeiß dauert gewöhnlich vom Anfange des Oktobers bis tief in den April hinein, der Schnee fällt 10 bis 12 Fuß hoch, und die niedrig gebaueten Häuser stecken oft so tief darunter, daß ihre Bewohner den Ausgang durch die Dachluken suchen und sich zu ihren Nachbaren durch graben müssen. Dabei ist die Luft dick und äußerst kalt; die Weddelwetter (ein auf dem Harze unter diesem Pro-

vinzialism bekannter Wirbelwind) sind nirgends furchtbarer und gefährlicher, reissen ganze Schneelagen, die sich zu wirklichen Lavinen bilden, mit sich fort und bedecken Wege und Häuser. Frühling und Herbst sind äusserst kurz; der Uebergang von jenem in den Sommer, und von diesem in den Winter, macht oft nur wenige Wochen aus. Die Sommer sind sehr heiß, erzeugen fürchterliche Gewitter und befördern eine schnelle Vegetation; aber nur der Julius und August bleiben völlig frei von Nachtfrösten; der Ort ist gewöhnlich in Wolken verschleiert, und diese gewähren häufig das prächtige Schauspiel eines Gewitters unter den Füßen seiner Bewohner. Der Ackerbau kann daher von keiner Bedeutung sein; nur Hafer, Kartoffeln und einige andere Gartenfrüchte, aber kein Obst, gedeihet unter dem Himmel von Hohegeiß. Milder ist das Klima von Zorge und Wieda; dort bauet man schon Gerste, Rocken und einiges Obst; am mildesten aber in dem Thale von Walkenried, wo die meisten Feld- und Gartenfrüchte und Obstarten fortkommen, doch noch nicht die Traube, die nie reif wird.

Die vorzüglichsten Nahrungszweige ziehen die Einwohner aus der Viehzucht, den Waldungen und dem Bergbaue. Die Rindviehzucht ist gut und überall verbreitet. Sie wird auf Harzer Art betrieben und ist bei dem Amtshaushalte unter große Viehhöfe vertheilt, wo eine Menge Butter und Käse verfertigt und ausgeführt wird. Auch hat jeder Ort seine eignen Ziegen- und Schafheerden, kauft aber alle Pferde aus dem Auslande

auf. Die Wiesen sind zum Theil hinreichend und gut, und werden an den hochgelegenen Stellen oft in Ackerfelder verwandelt, leiden aber nicht selten durch Auswässern, und erfordern jährliche Düngung. Der Ackerbau reicht etwa zum Drittheile zur Konsumtion hin; Winterfrüchte sieht man nur auf den Feldern von Walkenried und Neuhof. Das Gemüse ist ebenfalls nicht zureichend, aber sehr schmackhaft, besonders die Kartoffeln und Rüben. Außer Kirschen, Birnen und Aepfeln hat man weniges Obst, jedoch viele Waldbeeren.

Die Waldungen bieten einen unerschöpflichen Schatz dar. Ueber zwei Drittheile der Oberfläche des Amts, 21410 Waldm. 69 Ruth. 58 Fuß, sind damit bedeckt. Nur der dritte Theil davon besteht aus Fichten, der Rest aus gutem Laubholze. Sie sind unter 4 Forstreviere vertheilt, welche durch 4 reitende Förster bewirthschaftet werden, und unter einem Oberforstmeister und Forstschreiber stehen. Aus diesen Forsten werden jährlich 12 bis 13000 Karren Kohlen für die herrschaftlichen Hütten und Nagelschmiede gebrannt, 9000 Tannenblöche zu den 3 Sägemühlen geliefert und mehrere Malter hartes Feuerholz ins Ausland verkauft, auch ein beträchtlicher Handel mit tannen Bauholze getrieben. Außerdem werden eine Menge Böttcherwaren, hölzernes Geräthe, Eimer, Gilten, Tonnen und Fässer in allen Ortschaften des Amts verfertigt und an die Nachbaren verfahren und vertragen. Man zählte 1800 28 Böttchermeister, 6 Zimmermeister, mehrere Tischler und eine Menge Köhler und Holzhauer. In Wieda war der Sitz des Köhlerwesens:

1800 belief sich daselbst die Anzahl der Köhlermeister auf 28, der Knechte auf 50, der Splitterläder auf 24, der Jungen auf 54. Ueberhaupt macht Verkohlen und Hauen des Holzes die beträchtlichste Nahrungsquelle aus.

Eben so reich ist das Innere des Gebirges an Eisen. Bei Zorge, Wieda und Hohegeiß sind mehrere Gruben in Gange, und das darin gewonnene Eisen gibt dem Schwedischen nichts nach. Es wird zu Zorge und Wieda auf 3 hohen Ofen, 5 Eisen-, 1 Blech- und 2 Zainhammern verarbeitet. Auch hat man zu Wieda eine Drathhütte vorgerichtet, die ansehnliche Geschäfte macht. Die Eisenhütten werden auf herrschaftliche Rechnung betrieben und sind in der letztern Hälfte des 18ten Jahrhundert zu einer hohen Vollkommenheit gebracht. Aber auch viele Einwohner beschäftigen sich mit den Eisenarbeiten. Hohegeiß zählt auf 70 Schmiedemeister und Gesellen; Walkenried 2 und Wieda 4 Meister; letzter Ort auch 4 Nagelschmiede. — Außer dem Eisen wird bei Zorge auf Silber gebauet; im großen Silberbache bei Wiede findet man häufig Zinnober, ebendaselbst etwas Queckſilber und bei Walkenried Zink. Von übrigen Mineralien sind Gips und Alabaster häufig vorhanden und werden gebrannt; außerdem Mergel bei Walkenried, Gipsspath in den Eisengruben bei Zorge und Wieda, weisse Thonerde bei Walkenried, braunrother Letten ebendaselbst, Blätterspath, Schwelspath, Rothstein, schwarzer Jaspis bei Stiege im braunen Sumpfe, Tropp bei Stiege, Vitriol bei Walkenried und Achat bei Zorge und Wieda. Bei Hohegeiß ist ein Vitriolbrunnen, und zu

Wieda 2 Schleifmühlen. Die übrigen umgehenden Werke bestehen aus 7 Mahlmühlen mit 9 Mahl-, 1 Oehl- und 1 Graupengange, 1 Oehlmühle mit 1 Gange, 1 Lohmühle mit 1 Gange, und 3 Sägemühlen mit 6 Gängen.

Die Einwohner, ein derber roher Schlag Menschen, sind Harzer, sprechen ganz den ihnen eigenthümlichen Dialekt und haben gleiche Beschäftigung und Lebensart. Sie sind nicht reich, kennen aber auch wenige der kostspieligen Bedürfnisse, auf die der Landmann im flachen Lande einen so hohen Werth setzt. Ihre Nahrung ist einfach; der Köhler und Holzhauer bringt fast sein ganzes Leben im Walde zu. Viele nähren sich vom Verfahren des Holzes und des Eisens, mehrere aber noch mit der Fabrikation dieser beiden Produkte. Die gesammte Volkszahl belief sich im Jahre 1800 auf 3353 Menschen, welche in 483 Feuerstellen lebten, und worunter 541 Hausväter, 721 Hausmütter, 108 ledige sich selbst unterhaltende Personen von beiderlei Geschlechte, 12 Hausbediente, 2 Livreebediente, 79 Knechte, 116 Mägde, 129 Gesellen, 32 Lehrjungen, 14 Altväter, 45 Altmütter, 435 Söhne und Töchter über und 1119 unter 14 Jahren, 1629 Personen männlichen und 1724 weiblichen Geschlechts, 42 Witwer, 179 Witwen, 4 verwaiſete Söhne und 5 verwaiſete Töchter, 577 stehende Ehen und 707 Haushaltungen sich befanden. 1793 zählte man nur 3133 Menschen in 480 Feuerstellen. 1793 standen 30 und 1800 22 von letztren nicht in der Brandversicherungsanstalt.

Walkenried, die einzige Besitzung des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel im Obersächsischen Kreise, war einst ein sehr reiches Cistertienserkloster. Es verdankt seine Entstehung der Gräfinn Adelheid von Klettenberg, einer Tochter Ludwigs von Lohra, welche es um 1127 gebauet und mit Mönchen aus dem Benediktinerorden, nachher mit Cistertiensern besetzt und ansehnlich dotirt hat. Durch die Freigebigkeit verschiedener Kaiser und Päbste erhielt es in der Folge vorzügliche Privilegien, und durch die Stimmung der Zeiten so ansehnliche Güter in der Nähe, daß deren Zahl auf 39 angewachsen sein soll; auch erwarb es viele Kapellen und Stiftshöfe, wovon indeß die meisten in der Folge verloren gegangen sind. Seine ersten Voigte waren die Herren von Klettenberg, von denen die Advokatie an die Grafen von Hohnstein und Wernigerode und zuletzt an den Kurfürsten von Sachsen kam. Das Kloster wurde 1207 abgerissen, an seine jetzige Stelle prachtvoller wieder aufgebauet und 1290 von neuem eingerichtet, aber 1525 im Bauernkriege verwüstet und die Kirche gänzlich zerstört. 1556 bekannte sich Abt Holtengel nebst dem Konvente zur Augsburgschen Konfession und verwandelte das Kloster in eine Knabenschule, in welcher Verfassung es bis 1629 blieb, wo die Uebermacht der Kaiserlichen in Niedersachsen demselben neue Ordensglieder gab. Diese verließen es aber schon 1631 wieder, und im Osnabrückschen Frieden wurde es als ein säkularisirtes Stift in die Entschädigungsschale des Hauses Braunschweig geworfen. Die Cellische Linie, der es zu Theil wurde, versetzte es darauf 1670 an den Herzog von Sachsen-Gotha,

löſete es jedoch 1693 wieder ein und vertauſchte es an die Wolfenbüttelſche Linie, welche es mit ihren Domänen verband und 1731 der Regierung und Kammer des Fürſtenthums Blankenburg unterwarf. Der Herzog von Braunſchweig hat wegen deſſelben Sitz und Stimme beim oberſächſiſchen Kreiſe, und bezahlt zu einem Römermonate 48 fl., und zu einem Kammerziel 101 thlr. 36½ kr.

Das Juſtiz-Amt Walkenried übt die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit im Umfange des Amts aus, ſchickt aber die Inquiſitions-Akten zum Spruche an die Blankenburgſche Regierung ein, an welche auch die Berufungen in bürgerlichen Sachen, ſobald ihr Gegenſtand 50 thlr. beträgt, gehen.

Die Forſt- und Hüttenſachen gehören vor die Forſt- und Hüttendepartements des Fürſtenthums Blankenburg. Die übrigen Domänen ſind an den, der Blankenburger Kammer unterworfenen, Walkenrieder Haushalt verpachtet.

Es hat ein geiſtliches Untergericht, welches aus dem Kirchen-Inſpektor als geiſtlichen, und dem Juſtiz- und Pachtbeamten daſelbſt, als weltlichen Beiſitzern beſteht, und die erſte Inſtanz in allen geiſtlichen Sachen hat. Die Berufungen davon gegen an das Blankenburgſche Konſiſtorium.

Das Amt Walkenried iſt völlig acciſefrei und zahlt jährlich an Kontributionsgeldern eine beſtimmte Summe an die Kammer. Nur auf dem Biere haftet eine mäßige

Steuer, deſſen Preis nie über 5 Pfennig erhöht werden darf. Es gibt einige Gilden im Amte; die Leineweber, Schuſter und Schneider halten beſondre, die Zimmerleute und Tiſchler gemeinſchaftliche Gilden. Die Braugerechtigkeit gehört zu dem Pachthaushalte.

Im Umfange des Amts waren 1800 1 Flecken und 4 Dörfer, worin 1 Pachtamt mit 2 Vorwerken und 1 Viehhofe, 5 Kirchen, 4 Pfarren, 5 Schulen, 1 Hoſpital, und 483 Feuerſtellen ſich befinden.

1. Walkenried, ein Flecken an der Südſeite des Harzes, in einem romantiſchen von der Wieda durchſtrömten Thale, 4 Meilen von Blankenburg entfernt. Er iſt mit einer Ringmauer umgeben, durch welche 2 Thore führen, und enthält in deren Umkreiſe die in einer edlen Archidektur erbaueten Kloſtergebäude, wovon die jetzige Kirche einen Theil ausmacht, und der Ueberreſt von dem Pachthaushalte benutzt wird, die Ruinen der alten Kloſterkirche an der Nordſeite des Kloſters, das Juſtiz-Amthaus, die Haushaltsgebäude der Kammerpachtung, die Pfarre, Schule und Hoſpital, 37 Feuerſtellen und 349 Menſchen, worunter ſich 2 Schneider, 4 Schuſter, 4 Leineweber, 1 Tiſchler, 1 Böttticher, 1 Grobſchmidt, 1 Schloſſer und 2 Maurermeiſter befinden. Bei dem Gaſthofe zum Löwen iſt der Kleinhandel; für die Gerichtsſtube und Regiſtratur iſt ein beſonderes Haus vorhanden, worin ſich auch das geiſtliche Gericht verſammlet. Die

Pfarre, deren Prediger das Inspektorat versieht, relevirt mit der Schule vom Landesherrn. An der Mauer des Fleckens liegt ein herrschaftliches Gebäude, der Wildenhof, welches von dem Oberforstmeister bewohnt wird. Die durch den Flecken geleitete Wieda treibt 3 Privatmühlen, 1 Oehlmühle, 1 Mahlmühle mit 2 Gängen in und 1 Lohmühle unterhalb desselben. Außerdem hat derselbe 3 öffentliche Brunnen, eine Posterpedition und ein Hospital für 9 Arme, wovon jedes Individuum aus der Amtsökonomie Holz und Licht, 12 Scheffel Rocken, 10 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Weizen, 2 Scheff. Erbsen, 2 Scheff. Rüben, für 2 Scheff. Karotten 8 ggr., 2 Schock Kohl, 10 Pf. Butter, 2 thlr. 12 ggr. für ein Schwein, 1 thlr. für ein Schaf, 5 thlr. 2 ggr. für Käse, Fleisch und Hering, und alle hohe Festtage, oder so oft kommunicirt wird, 1 Kanne Bier erhält, und worüber die Aufsicht das geistliche Gericht führt.

In dem nahen Kalkgebirge sind die vielen Höhlen merkwürdig, welche unter dem Namen Zwerglöcher bekannt sind. Aus der am Seeseberge steigt beständig eine mit Schwefel stark geschwängerte Luft, aus einer zweiten, im Himmelreiche, ein warmer Dampf empor, andere verschlingen kleine Bäche. Die Steinkohlen im Kreuzthale werden so wenig benutzt, wie der am Langenberge stehende Achat; aber aus dem Alabaster in der Nähe wird Gips gebrannt.

2. Windingshoff, ehemals Hilligeshof, ein zum Pachthaushalte von Walkenried gehöriges Vorwerk an der Wiede und in einem Thale mit 1 Feuerstelle und 34 Menschen, die in das Hohensteinsche Dorf Obersachswerfen eingepfarrt sind, und ihre Kinder dahin zur Schule schicken. Die Wieda treibt daselbst eine Privatmahlmühle.

Der ebenfalls zum Pachthaushalte gehörige Viehhof Kahlenberg liegt auf Hohnsteinschen Grund und Boden.

3. Neuhof, ein Kirchdorf am Bache Uff, $\frac{3}{4}$ Stunden von Walkenried mit 1 Kirche, 1 Schule, 1 Mühle mit Mahl-, Oehl- und Graupengange, 14 kleinen Ackerwirthschaften, 34 Feuerstellen und 188 Einwohnern, welche in das Klettenbergsche Dorf Branderode eingepfarrt sind. Das dem Pachthaushalte zu Walkenried zugehörige Vorwerk, wozu 209 M. Acker, 20 M. Wiesen, 1 Schäferei, 3 grosse Fischteiche und beträchtliche Obstgärten befindlich sind, hält sich nebst der vom Landesherrn relevirenden Schule nach Walkenried zur Kirche. Die Leichenreden in der Neuhöfer Kirche, worin der Schulmeister die sonntäglichen Betstunden hält, werden dahingegen von dem Prediger zu Branderode parentirt. Die Neuhöfer Gemeinde bauet auf ihrem 375 M. haltenden Acker vielen Flachs, Kartoffeln und Rübsamen, und beschäftigt sich mit Spinnen und Verfertigung von Leinewand. Die Wiesen,

welche aus 30 Morg. Grumtwiesen und 33 Plätzen unfruchtbarer Herbstwiesen bestehen, ernähren so ziemlich den Viehstapel des Dorfs.

4 Hohegeiß, der älteste unter den noch vorhandenen Oertern des Amts, ein Pfarrdorf auf einem 2760 Fuß über der Meeresfläche erhabnem Berge, dem Hohegeißberge, auf dessen höchster Kuppe die Kirche mit einem Theile des Dorfs steht. Es ist 1 Meile von Walkenried und 3 von Blankenburg und Wernigerode entfernt, und zählt 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule, 1 Försterwohnung, 3 Gasthöfe, 118 Feuerstellen und 843 Einwohner, die sich von der Viehzucht, vom Frachtfahren, Holzhandel und der Verfertigung hölzerner Geräthe und Eisenwaren nähren. Auch bringt die Durchfuhr auf der sehr befahrnen Heerstraße dem Dorfe einigen Verkehr. 70 Schmiede, Meister und Gesellen, verfertigen eine Menge Eisenwaren, als Nägel, Eimerbände, Ketten und alle Arten von Grob- und Kleinschmiedearbeit; 23 Böttchermeister liefern Eimer, Tonnen, Tubben, Fässer, Wannen und andre Holzarbeit, und verkehren damit auf dem Rücken des weiblichen Geschlechts bis nach Leipzig, Braunschweig und den Seestädten hin. Außerdem hat das Dorf noch 2 Fleischer, 2 Bäcker, 4 Zimmermeister, 4 Schuster, 2 Schneider, 4 Bergleute, 25 Fuhrleute, und eine Viertelstunde davon treibt der Wolfsbach eine eingängige Privatmahlmühle. — Die Pfarre und Schule des Dorfs relevirt vom

Landesherrn. — Vom Hohegeißberge bis nach Zorge führt ein Weg herab, der zum Theil in den Felsen eingehauen ist, und auf der andern Seite die Aussicht in eine fürchterliche Tiefe gibt.

5. Die Vitriolbrennerei, 1 Stunde von Hohegeiß am Braunbache, welcher die Grenze zwischen den beiden Sächsischen Kreisen an dieser Seite macht. Sie ist die Anlage eines Bürgers von Nordhausen, Namens Liebheit, und auf dem Platze erbauet, wo ehemals ein fürstlicher Viehhof gestanden hat. Sie verbraucht zwischen 1800 bis 2000 Ctn. Vitriol, größtentheils von Goslar, und brennt auf 11 Heerden, in deren jedem 64 irdene Flaschen liegen, einen sehr guten Vitriolöhl. — In der Nähe dieser Vitriolbrennerei sieht man noch den Ort, wo die Walkenrieder Mönche die alta capella hinbauten. Diese ist in der Folge nach Hohegeiß verlegt, und hat wahrscheinlich diesem Dorfe den Namen gegeben.

6. Zorge, ein Pfarrdorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Walkenried am Bache Zorge, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule, 7 Hüttengebäuden, 142 Feuerstellen und 940 Einwohnern, die sich vom Berg- und Hüttenbaue, vom Holzhauen und Kohlenwesen und der Viehzucht nähren. Es ist daselbst auch eine Posterpedition und eine herrschaftliche Faktorei mit einem Kornmagazine, woraus die Hüttenleute und Holzhauer das Korn zu leidlichen Preisen (der höchste

Preis des Rockens ist der Himte 1 thlr. 4 ggr.) erhalten. Die Hüttengebäude sind sämmtlich landesherrlich und sehr beträchtlich; sie bestehen aus dem Hauptgebäude mit 2 hohen Oefen, 3 Hammerhütten, 1 Blechhammer, 1 Zainhammer und 1 Drathzieherei, und liefern alle Arten Gußwerk, Stabeisen, Kraus-, Zain- und Bandeisen, Schwarzblech nach aufgegebener Maße und Stärke, Drath von Nr. 1. bis 28, auch auf Verlangen feinere Sorten, alles von vorzüglicher Güte. Auch gibt es im Dorfe mehrere Grob- und Nagelschmiede, 2 Viktualienhandlungen, 1 beträchtliches Holzmagazin, 2 Sägemühlen, die jede 2 Gänge haben und auf 80 Schock Blöche zerschneiden, 1 eingängige und 1 zweigängige Privatmahlmühle und ein Gasthof.

Der Ort, dessen Prediger und Schullehrer vom Landesherrn gesetzt wird, führt seinen Namen von dem gleichnamigen Bache und verdankt seine Entstehung einer Kupferhütte, die im 16ten Jahrhunderte im Betriebe war. Er theilt sich in die alte und neue Zorge, wovon jene am Fuße des Berges, der sich von Hohegeiß herunterzieht, liegt und 14 Häuser, diese aber den Rest enthält. Beide dehnen sich über $\frac{1}{2}$ Stunde in die Länge aus, und halten jährlich Sonntags und Montags nach Bartholomäi Kirmeß und Jahrmarkt. Die Eisensteinsgruben, durch die der Ort in Aufnahme gekommen ist, sind in neuern Zeiten stark betrieben und

der Bau sehr vervollkommt, auch wird seit 14 Jahren auf Silber gebauet.

7. Wieda, ein großes Pfarrdorf an der Wieda in einem angenehmen Thale, $1\frac{1}{4}$ Stunde von Walkenried, mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Schule, 3 Hüttengebäuden, 151 Feuerstellen und 1025 Einwohnern, worunter sich 2 Viktualienhändler, 5 Fuhrleute, 2 Schmiede, 4 Nagelschmiede, 2 Schneider, 4 Schuster, 3 Fleischer, 5 Böttcher, 1 Sattler, 4 Tischler, 1 Zimmermeister, 10 Bergleute und eine Menge Köhler und Holzhauer befinden. Aus dem großen Holzmagazine geht jährlich für mehrere 1000 thlr. ins Ausland. Die Hüttengebäude bestehen aus 1 hohen Ofen, 2 Hammerhütten und 1 Zainhammer sind sämtlich herrschaftlich und liefern Eisenwaren von eben der Güte wie Zorge. Eine Sägemühle mit 2 Gängen zerschneidet jährlich an 30-40 Schock Bloche. Außerdem sind 2 Schleif- und 1 Mahlmühle, welche Privatleuten gehören, vorhanden. Die Einwohner haben übrigens weniges Land, aber etwas Garten- und Kartoffelnbau und einen guten Viehstand, nähren sich aber meistens vom Holzhauen und den Hüttenarbeiten.

Der Ort ist im 16ten Jahrhunderte erst angebauet, und man betrieb daselbst den Bau auf edle Erze, wovon man noch Spuren im nahen

Silberbache entdeckt. Der Prediger und Schullehrer werden vom Landesherrn gesetzt. Zwischen Wieda und Neuhof lag die Sachsenburg, ein Bergschloß Heinrichs des Löwen.

Fernere Subscribenten.

Herr	Direktor Drude	1 Exemplar.
	Helmstedter Bibliothek	1 —
=	v. Hugo	1 —
=	Pastor Hieronimy	1 —
=	Klemme	1 —
=	Amtshauptmann v. Lüdeke	1 —
=	Lüddemann	1 —
=	Sekretär Rieken	1 —
=	Lohgärberfabrikant Riemann d. J.	1 —
=	Kollegiat Sattler	1 —
=	Ackermann Joh. Georg Schwanneke	1 —

Zusätze, Berichtigungen und Druckfehler

zum 1sten Theile:

Seite 311: Die Vestungswerke von Wolfenbüttel werden jezt abgetragen! — Seite 488, Zeile 5 von unten, fällt weg: Ein Pfarrwitwenhaus.

zum 2ten Theile:

Seite 16. Z. 4, st. Gonde l. Gande; Z. 16, st. 1775 l. 1575 — S. 18, zu Num. 5: Die Speisung der Studirenden aus dem Konviktorium hat mit 1802 aufgehört; die bisherige Oekonomie ist eingegangen, und die Konviktoristen sind nach dem Vorbilde von Göttingen an drei Speisewirthe in der Stadt verwiesen. — S. 30. Das Kloster Lüdgeri hat der Entschädigungsreceß von 1802 dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel zugetheilt, worauf dasselbe säkularisirt und die Mönche mit Pension entlassen sind. Die Güter desselben sind zu den Kammereinkünften geschlagen, und der Gerichtsbarkeit des Amts Schöningen unterworfen. — S. 19. Der 2ten Professoren-Witwenkasse in Helmstedt vermachte 1801 die verewigte Witwe Herzogin, Philippine Charlotte, ein gleiches ansehnliches Kapital von 50,000 rthlr., als sie den Wolfenbüttelschen Armenanstalten vermacht hat. — S. 22, Z. 8, st. jedes l. jeder; Z. 14, st. Kontributionen l. Kontribution. S. 30, Z. 5, st. andern l. benachbarten Edeln — S. 31, Z. 15, st. Warmsterf l. Wurmstedt — S. 33, Z. 15, st. A. l. H. — S. 37, Z. 10, st. 66 l. 64 — S. 38, Z. 24, st. in Stadtgärten l. in Gärten — S. 40, Z. 13, st. Kotilgarten l. Ketilgarten — S. 45, unterste Z., l.: die v. Schwarzkopp haben in Königslutter eine Ziegelei — S. 52, Z. 20, st. Abwesenheit l. Anwesenheit — S. 53, Z. 11, st. Sollingen l. Söllingen — S. 54, Z. 18, st. Perodromus l. Prodromus — S. 59, Z. 5, st. des l. der — S. 70, Z. 1, fällt das Wort dazu weg; Z. 2, v. u., st. treibt l. trieb — S. 79, Z. 22, st. 1348 l. 1343 — S. 90, Z. 13, st. erbauete l. anbauete — S. 104, Z. 1, l.: Dieser Kauf ist, da der Lehnherr nicht einwilligen wollen, rückgängig geworden, und schwebt darüber ein Prozeß. — S. 115, Z. 13, st. seinen l. seinem — S. 116, Z. 6, st. Jahrhunderte l. Jahrhundert — S. 123, Z. 15, st. mit l. mit — S. 129, eben, st. Amt Hessen l. Gericht Altena — S. 135, Z. 8 u. 9, st. einen mit l. mit 1 — S. 137, Z. 6, st. Dynasten l. Dynasten — S. 141, Z. 19, st. 62, 500 l. 52, 700 rthlr. und einen Canon von 100 rthlr. jährlich, welcher bei Veräußerungen doppelt bezahlt wird. —

S. 147, Z. 6, st. au l. am — S. 150, Z. 5 v. u, st. Gräben l. Gruben — S. 152, Z. 7, st. Wege l. Wroge — S. 153, Z. 5 v. u., st. es l. er — S. 169, Z. 12: die beiden Mahlmühlen sind von der Seeisenschen Cämmerei in Erbenzinse gegeben — S. 173, Z. 2, st. Herrhausen l. Vornhausen — S. 173. Das Stift Gandersheim soll nach dem Entschädigungsrecesse von 1802 aufgehoben und dem herzoglichen Hause zur Entschädigung angewiesen werden. Indeß ist dasselbe bis jetzt noch in seinen bisherigen Verhältnissen geblieben, und ein besonderer Vertrag mit dem Stifte errichtet. — S. 183 oben, st. Stadt l. Stift — S. 189, Z. 7, st. Es machte eine Zubehörung des Hochstifts aus u., l. Es gehörte zur Diöces des Stifts Hildesheim — S. 190, Z. 8, st. Gebhards Godhards — S. 197, Z. 6 v. u., st. Opperheim l. Opperhausen — S. 200, Z. 2 v. u., st. die l. der — S. 203, Z 16, st. 1. Rittersitz l. 2. Rittersitz. — S. 203, Z. 8 v. u., st. 3. Mahl- l. 5. Mahl- — S. 204, Z. 5 v. u., hinter Landesherr ist hinzuzusetzen; wegen Engellade — S. 205, Z. 7 v. u., st. Nette l. Markau — S. 206, Z. 2, hinter Abtei ist zu setzen: Gandersheim — S. 209, Z. 2 v. u., st. Weldenberg l. Wolenberg — S. 214, Z. 10, st. Glashütte l. Glashütte — S. 216 u. folg., st. Deichhütte l. Teichhütte — S. 222, Z. 10 v. u., st. Riefenberg l. Riechenberg S. 223, Z. 8, fallen die Worte zu Schwichelde weg; und ist noch zu bemerken, daß die Obergsche Familie mit der Länderei auf dem Dolgen, Einwohner in Langelsheim und dem hildesheimschen Dorfe Bredein bemalert hat. — S. 227, Z. 2, st. Vienenberg l. Vienenburg — S. 231, oben, l.: Amt Harzburg — S. 238, in der Note, st. denselben l. derselben — S. 241, Z. 1 v. u., st. 535 l. 533; das. Z. 4 v. u., st. Barenberg l. Barenberge — S. 243, Z. 2, st Dienstbare l Dienste, bare; das. Z. 13, st. und l. der — S. 244, Z. 8 v. u., st. von l. vom — S. 248, Z. 12 v. u., st. Harbarsen l. Harbarnsen — S. 249, Z. 10, st. Märterer l. Märtirer — S. 250, Z. 7, st. Blankenburg l. Bodenburg — S. 252, Z. 6 u. 7, st. Harrihausen fl. Harriehausen; das die Wörter: deren Nachkommen bis blühen, fallen weg. — S. 257, Z. 9, hinter Gipsestein setze noch: und Marmor — S. 258, Z. 6 v. u., st. Bodenhausen l. Badenhausen — S. 260, Z. 2, st. Hatrihausen l. Harriehausen — S. 265, oben, fehlt: IV. Weserbezirk, das. Z. 2 v. u., st. Reilossen l. Reileffen — S. 266, Z. 3, st. Lachtrinzen l. Lüchtringen; das. Z. 4, st. Rellossen l Reileffen; das. Z. 22, st. Solingen l. Söling — S. 268, Z. 2, st. Wikánofeldistan l. Wikinafeldistan — S. 269, Z. 2 v. u., st. 1410 l. 1445 — S. 270, Z 10 v. u., st. als l. während — S. 271, Z. 7 v. u., st 1775 l. 1575 — S. 272, Z. 12, st. Heinburg l. Hindenburg — S. 274, Z. 3 v. u., fällt zwar weg — S. 285, Z. 4, st. Holzwesen l. Holzlesen — S. 288, Z. 15, st.

Heyn l. Heyen — S. 292, Z. 8, st. daſſelben l. deſſelben — S. 298, Z. 4 v. u., st. Leine l. Lenne — S. 299, Z. 12, st. Elfaße l. Elfaſſe — S. 300, Z. 5, st. Leine l. Lenne — S. 305, Z. 16, st. Kirchbraff l. Kirchbrak — S. 308, unterſte Z., st. Kaelle l. Kapelle — S. 310, Z. 9, st. Biſchof l. Abt. — S. 312, Z. 9, st. Höhe l. Hohe, u. Z. 19 st. Fredewunde l. Frederunde — S. 320, Z. 15, st. Bleke l. Beke — S. 328, Z. 12, hinter geblieben, fehlt: iſt — S. 332, Die Morhütte auf dem Meklenbruche war im Werden, iſt aber nicht vollendet. — S. 338, Z. 8, st. Klanke l. Klenke — S. 343, Z. 3, st. Lüchtingen l. Lüchtringen — S. 352, Z. 1 v. u., fällt das Wort weißen weg; daſ. Z. 8 v. u., st. Höhe l. Hohe — S. 357, Z. 3, st. Herrſchaft Homburg l. Grafſchaft Winzenburg; daſ. Z. 5 v. u., st. auf l. an — S. 359, Z. 9. 10, st. das Dorf l. der Weiler — S. 383, unterſte Z., muß mit einem) ſchließen. — S. 390, Z. 11 v. u., st. ſtellen l. ſtollen — S. 391, Z. 1 v. u.; st. beſtimmen l. beſtimmten; daſ. Z. 8 v. u., st. Brandſtand Brandſtaub — S 392, Z. 7, st. untere l. unter — S. 397, Z. 7 v. u., st. Kammelsbenge l. Kammelsberge — S. 395, Z. 5 v. u., st. Graue l. Grane — S. 396, Z. 4, st. Graue l. Grane — S. 397, Z. 12 v. u., st. geſchärft l. geſchürft — S. 398 folg. st. Deichhütte l. Teichhütte — S. 399, Z. 9, st. Granulirbach l. Granulirbad — S. 400, Z. 10, st. einem l. dem — S. 407. Z. 9, hinter Sitz l. zwiſchen — S. 400, Z. 5 v. u., st. 30 l. 7; daſ. Z. 11 v. u., st. Oboiſten l. Oberſtein — S. 445, Z. 16, fehlt: 2) die Bokſmühle mit 1 Mehl- u. 1 Oehlgange — S. 468, Z. 6 v. u., st. Pfeiferkrug l. Pfeifenkrug — S. 473, Z. 11, fällt das Wort: übrigens weg — S. 478, Z. 7, fällt das Wort: ſich weg —.

Register.

A.

Abbenrode Th. I. S. 465
Abgaben I. 247. im Blankenb. II. 415.
Abstammung der Einwohn. I. 58.
Abzucht I. 41. II. 239.
Achim, Amt, I. 415. Dorf 416.
Achat II. 460. 488.
Ackenhausen II. 200.
Ackerbestellung I. 127.
Ackerleute, deren Anzahl, I. 185. im Blankenb. II. 424.
Ackermaße I. 224.
Adel I. 82. Vorrechte desselb, I. 81.
Adersheim I. 405.
Adliche Gerichte des Wolfenb. Bez. I. 482. des Schöning. II. 128. des Harzb. II. 246. d. Weserb. II. 356.
Aegidienkloster I. 351.

A.

Aemter, deren Anzahl, I. 57. 248.
Ahlfelder Krug II. 226.
Ahlshausen II. 218.
Ahlum I. 411.
Ahrensberg II. 233.
Alabaster I. 107. 500. II. 483. 488.
Albach II. 329.
Aller I. 36. 37.
Allersheim II. 327. 329.
Allod. des mittl. Hauf. Braunschw. II. 401.
Allrode II. 472.
Allum I. 340.
Altena I. 128.
Altenau I. 42.
Altenbraker Hütte I. 171. Ort II. 457.
Altendorf II. 329.
Altengandersheim II. 201.
Altenhagen I. 429.
Alversdorf II. 96.
Alvese I. 397.

Amedomfabriken Th. II. S. 202.
Amelunxborn II. 290.
Ammenſen II. 323.
Amtleben I. 503
Amtleberkuhle I. 394.
Anebeck II. 112. Bach I. 37.
Annis I. 95. II. 470.
Antoinettenruhe I. 340.
Apelnſtedt I. 412.
Archive I. 240.
Aringo II. 268.
Armenhaus zu Bevern II. 353. Braunſch. I. 289. Blankenburg II. 234. Gandersheim II. 182. Haſſelfelde II 442. Helmſtedt II. 23. Heimburg II. 466. Jerxheim II. 85. Königslutter II. 44. Seeſen II. 186. Schöning. II. 35. Stadtoldendorf II. 284. Walkenried II. 488. Wendhauſen II. 477. Wolfenbüttel I. 333.
Aroldiſſen II. 337.
Asbeſt II. 459.
Aſen II. 379.
Aſſe I 30. Berg 381. Förſterhaus I. 386. Gericht I. 381.
Aſſelburg I. 505.
Aſſelgraben I. 40.
Aſtfelde II. 224.
Atzum I. 411.
Aue I. 37. 38. 40. 50. II. 81. 195 197
Auerhahn II. 225.
Augſtberg II. 468.

B.

Badenhauſ Th. II. S. 216.
Bär I. 101.
Bahlum II. 380.
Bahrum I. 432.
Bandmanufaktur I. 201.
Bansleben II. 78.
Bardorf, Amt, II. 99. Dorf 100. Klein 101.
Barmke II. 57.
Barnsdorf I. 422.
Bartshauſen II. 319.
Barweke I 437.
Bauer I. 84. 112.
Baumannshöhle I. 27. II. 463.
Baumwollenmanuf. I. 199.
Bavenſer Mühle II. 365.
Beddingen I. 395.
Beierſtedt II. 86.
Beilewand I. 192. 483.
Beinrode I. 463.
Bentierode II. 195.
Benzingerode II. 467.
Berel I. 437.
Berenbruch II. 121.
Berg- u. Hüttenbau I. 159.
Bergfeld II. 112.
Bergkirchen II. 350.
Bergthon II. 452.
Berklingen I. 424.
Beſſingen II. 365.

Bestandtheile der Herzogl. Staaten I. 9.
Bettmar, Landvoigtei, Th. I. S. 327. Dorf 376.
Bettingerode II. 235.
Beulshausen II. 194.
Bever, Bach, I. 35. II. 333.
Bevern II. 353.
Bevernhagen II. 355.
Bevenrode I. 472.
Bevölkerung überh. I. 53.
in Braunschweig I. 273.
in Wolfenbüttel I. 321.
Bielshöhle I. 23. 28. II. 463.
Bienen I. 106. Zucht I. 147. II. 89.
Bienrode I. 471.
Bildersteine I. 411.
Billerbeck II. 195.
Birkenfeld II. 462.
Birkenkrug II. 183.
Birnb. K.- u. Ob.- II. 342.
Bisdorf I. 424.
Biwende, Vogtei, I. 388. Groß- u. Klein- ebendas.
Blankenburg, Fürstenth. Lage I. 9. 21. Topograph. II. 405. Stadt II. 427. Amt II. 452.
Blankenkrug II. 102.
Blankschmieden I. 205.
Blankschmiede II. 340. 476
Blasian. Fruchtpr. I. 131.
Blasiusstift I. 346.
Blaufarbenmühle I. 205. II. 476.
Bleiche, Bach, Th. II. S. 234.
Blekenstedt I. 396.
Bleke, große. Bach II. 320.
Bobber I. 39. II. 191. II. 245.
Boksmühle II. 457.
Bode I. 45. II. 420.
Boden I. 15.
Bodenburg I. 10. II. 248.
Bodenstedt I. 377.
Bodenstein II. 190.
Bossen II. 345.
Börneke II. 468. klein, wüst II. 470.
Börsum I. 418.
Bohnen I. 96.
Boimsdorf I. 464.
Borberger-wasser I. 38. II. 198.
Bordfeld I. 453.
Bornhausen II. 184.
Bornkrug II. 123.
Bornum, adl. Gericht, I. 517. Klost. Ger. II. 66. Dorf im Amt Seesen II. 207.
Braak II. 336.
Brachfrüchte I. 94.
Brandversicherung I. 245.
Branntweinbrennerei I. 188.
Brauerei I. 187.
Braunbach II. 491.
Braunkolen I. 184. II. 27.
Braunlage II. 475.
Braunschweig I. 255.

Brechtorf Th. II. S. 111.
Breitenkampe II. 306.
Brekstedt II. 113.
Bremke II. 305.
Bremsenbach I. 50. II. 66.
Brinksitzer, Anzahl derselb. I. 113. im Blankenb. II. 424.
Brökel II. 363.
Brocken I 26
Brokenstedter Mühle II. 468.
Brohmsdorf, wüst, II. 58.
Broistedt I. 430.
Broitzen I 449.
Brüche I. 18 19. 48.
Bruchhof II. 318
Bruchmachtersen I. 431.
Brückenbach I. 404.
Brunkelburg I. 495.
Brunkensen II. 356.
B unser Krug II. 319.
Brunnenbachsmühle II. 476.
Brunshausen II. 184.
Brunsole II. 58.
Brunsleberfeld II. 94.
Brunsrode, Gericht, I. 482. Groß- 483. Klein- 484.
Brunzen II. 318.
Buchbinderbretter II. 324.
Buchhagen II 306.
Buchweizen I 94.
Bündheim II. 233.
Bungenstedter Turm I. 508.
Bürger, Recht derf., I. 83.
Burgdorf I. 505.
Burgemaier Th. I. S. 406.
Büstedt II. 131. Mühle 104.

C.

Calbecht I. 444.
Campen, Amt, I. 455. Amthaus 461.
Charakter d. Einwohn. I. 60.
Cherusker I. 58.
Cichorien I. 98. Bau derf. I 140. Fabriken I. 202.
Cramme I. 433.
Cyriakusstift I. 349.

D.

Dahlum, von, I. 469. II. 75.
Dahlum, Gr. u. Kl., II. 76.
Danndorf II. 106.
Dannhausen II. 199.
Dankelsheim II. 202.
Darlingau I. 253. II. 5.
Dasselsche Zehnte II. 401.
Daspe II. 463.
Deelmissen II. 197.
Deensen II. 359.
Dehrenbreck, wüst, II. 218.
Delligsen II. 324.
Denkhausen II. 302.
Denkte I 381. 383.
Derenthal II. 346.
Destedt 484.
Demitorf I 451.
Dettum I. 389.

Deutsche Gesellsch. Th. II. S. 18.
Dibbersen II. 373.
Dibbesdorf I. 458.
Diedelmissen II. 304.
Dischershausen II. 310.
Dobbeln II. 88.
Dobberbach II. 244.
Dölme II. 342.
Dörfer, Anzahl, I. 57. 248.
Dohnsen II. 308.
Dolgen II. 223. 243.
Donnerburg I. 385.
Donnerstedt II. 373.
Dorst II. 123.
Droburg, wüst. Schloß, II. 473.
Drömling I. 17. 32.
Drütte I. 405.
Druppenhagen II. 304.
Dachs II. 342.
Düsterthal II. 366.
Duhn, Bach, II. 294.
Dune I. 35.
Duttenstedt I. 488.
Dutzum, wüst, I. 475.

E.

Eberstein II. 341.
Ecker I. 42.
Ehre Gottes, Kloster zur, I. 366.
Eich, Amt, I. 446.
Eiche, große, I. 459.
Eiche, die hohe, Gut, II. 282.
Eilische Grund Th. II. S. 346.
Eilum I. 390.
Einem II. 301.
Einkünfte I. 247. vom F. Blankenb. II. 414.
Eischott II. 112.
Eisenbüttel I. 308.
Eisenhütten I. 160. 170.
Eisenstein I. 109. II. 204. 205. 246. 262. 308. 321. 322. 331. 347.
Eiter I. 36. II. 372.
Eitzen, wüst, I. 475.
Eizum I. 510.
Elbe, Bach, I. 38. II. 323.
Ellierode II. 199.
Ellisen II. 325.
Elm I. 31.
Elmsburg II. 126.
Elsebeck II. 121.
Elvershausen II. 201.
Emdinghausen II. 379.
Emmerhorn II. 301.
Emmerstedt II. 64.
Engelade II. 205.
Engelnstedt I. 430.
Engerode I. 506. wüst II. 455. 460.
Erbsen I. 95.
Erdarten I. 106.
Erkerode I. 487.
Ernestinenthal II. 363.
Ertrag d. Aecker I. 126.
Erzhausen II. 322.
Erze I. 40.

Esbeck Th. II. S. 96.
Eschershausen II. 288.
Essehof 457.
Essel II. 378.
Essigbrauerei I. 189.
Essinghausen I. 489.
Eulenburg II. 251.
Eulenkrug II. 346.
Evesen, Vogtei, I. 388. Dorf I. 391.
Exporte I. 214.

F.

Fährmühle I. 493.
Fährthurm II. 98.
Fallstein I. 30.
Fedeevieh I. 105.
Feldelsen II. 345.
Feuerstellen I. 54. 57. 248.
Finanzkollegium I. 243.
Fische I. 106.
Flachs I. 97.
Flachsbau I. 139.
Flächeninhalt I. 11.
Flechtorf I. 463.
Fleitsmühle II. 89. 101.
Flecken, Anzahl, I. 57. 248.
Flöte, Bach, I. 40.
Flußspat II. 290. 459.
Försterthurm II. 346.
Forst, Amt, II. 337. Amthaus 339.
Forstbach I. 35. II. 339.
Forsten, deren Größe, I. 33.
Forsthaus II. 464.
Forstkultur I. 148.
Forstreviere Th. I. S. 150.
Frankenberg II. 189.
Frau Marien Seigerhütte II. 394.
Frau Sophienhütte II. 396.
Freden, Ober- u. Nieder-, I. 429.
Freiengericht I. 373. 394. II. 207. 254.
Frellstedt II. 93.
Füllenplake II. 330.
Füllerbach I. 424.
Fümmelsen I. 399. 404.
Fürstenberg II. 343. Porzellanfabrik I. 165.
Fürstenhagen II. 213.
Fürstenau I. 480.
Fuse I. 39. 431.
Fusen, die, I. 58.

G.

Gandersheim, Stadt, II. 154. Stift 173. Amt 191. Alt S. 201.
Gande I. 38.
Gardessen I: 464.
Garlebsen II. 317.
Garnausfuhr in Wolfenb. I. 329.
Garnspinnerei I. 189.
Gartenfrüchte I. 39.
Gau - Darlingau I. 253. II. 5. Lier I. 253. Fahlen I. 252. Ostwalde II. 5. Liesgau II. 148. Ambergau das. Flen-

thigau daſ. Aringo, Gudingo, Tiliti, Wikinafelde II. 268. Greningau II. 314. Hartingau II. 424.
Gebhardshagen I. 443.
Gebirge I. 25.
Geburtsliſten I. 54.
Gegenthal II. 398.
Geheimerathſtube I. 239.
Geiſtliche Gericht in Braunſchweig I. 284. in Walkenried II. 411.
Geitelde I. 402.
Gemüſebau I. 137.
General-Zoll- und Acciſe-Direktorium I. 244.
Georgenhospital II. 434.
Gerenrode II. 201.
Gerichte, Anzahl derſ. I. 57. 248.
Gerſte I. 94.
Gertrudenkloſter, wüſt, II. 446.
Geſellen, Anzahl derſ. I. 85.
Geſundbrunnen I. 47. II. 60.
Getreide I. 90. Bau I. 121.
Gevensleben II. 87.
Gewäſſer I. 33.
Gewicht I. 223.
Giebelhaus, wüſt, II. 112.
Gieſeberg II. 287.
Gilzum I. 392. Bach I. 42.
Gips I. 106.
Gipsöfen I. 183.
Gispenrode II. 465.
Gittelde Th. II. S. 213.
Hütten I. 181.
Glashütten I. 163. II. 382.
Gläſekenthalsbach II. 236.
Glaſebach II. 325. 355.
Gleidingen, groß, I. 450. kl. 451.
Gleye, Bach, I. 38. II. 357.
Glentorf I. 490.
Gleſſe I. 36.
Gließmerode I. 360.
Gließmeröder Thurm I. 307.
Glinde I. 453.
Goldbach I. 35.
Golddorf II. 468.
Goldhauſen II. 474.
Golmbach II. 340.
Goltorf II. 261. wüſt II. 465.
Goſe I. 40. II. 225.
Goslarſche Vitriolhof I. 180. II. 396.
Grafhorſt, Dorf, II. 107. Bach I. 37.
Graue I 39.
Granulirbad II. 399.
Graſemühle II. 104.
Geasleben II. 57. Bach I. 36.
Graue Vorwerk I. 508.
Grave II. 352.
Gremsheim I. 201.
Grene, Amt, I. 313. Dorf 315. Bach II. 224.
Grenzen d. Fürſtenth. I. 8.
Grenzkrug II. 72.
Größe d. herz. Stat. I. 10

Grünenplan Th. I. S. 163. II. 355.
Grüne Jäger I. 363.
Grünthal II. 473.
Guddingo II. 263.

H.

Hachenhausen II. 259.
Hachum I. 392.
Hagerdorf I. 362.
Hägergericht II. 181. 254.
Hafer I. 94.
Hagen, die von, I. 335.
Hagenhof II. 51.
Hahausen II. 244.
Haide I. 17.
Haieshausen II. 196.
Halbgericht I. 373.
Halbspänner, Anzahl derf. I. 85.
Halchter I. 506.
Halle II. 307.
Hallendorf I. 431.
Hallensen II. 319.
Hammerhütte II. 330.
Handel I. 205.
Handwerker, Zahl derselb. I. 184.
Harderode II. 366.
Haringen II. 246.
Harlingerode II. 237.
Haverse I. 368.
Harzämter II. 191.
Harz I. 25.
Harzburg, Amt, I. 9. II. 226. Berg 230.
Harzhorn Th. II. S. 252.
Hasenbeck I. 419.
Hasenwinkel II. 57.
Hasselfelde II. 442.
Haßvörde II. 328.
Hattensen II. 350.
Hebergericht II. 181.
Heberhagen II. 200.
Heberhausen II. 206.
Hebesheim, castrum, I. 392.
Heckenbecker Bach II. 35. Dorf II. 194.
Hedeper I. 419.
Hedewigsburg I. 490.
Heerte I. 444.
Hees I. 31. II. 84. 86.
Hehlen II. 361.
Hehlingerbach I. 37. II. 105.
Heidebach II. 300.
Heidebach II. 35.
Heidemünde II. 202.
Heimburg, Amt, II. 464. Schloß, wüst, 466.
Heinade II. 302'
Heinrichshagen II. 307.
Hellebach II. 320.
Hellegraben I. 35.
Hellenthal II. 335.
Helmscherode II. 261.
Helmstedt II. 8. Universität II. 16.
Helsungen II. 452.
Hemkenrode I. 486.
Hensen I. 437.
Herlingsberg II. 237.

Herrhausen Th. II. S. 204.
Herstraßen I. 219.
Hessen, Amt, II. 78. Dorf II. 80. Damm I. 422.
Hessenau I. 19.
Heyen II. 310.
Hillebaldighausen, wüst, II. 341.
Hilprechtshausen II. 255.
Hils I. 29.
Hingenbeek I. 40.
Hirse I. 94. 362.
Hochstedt II. 261.
Hochthal, wüst, II. 82.
Hofgericht II. 240.
Hofmarschallamt I. 244.
Höhlen I. 27.
Hötzum I. 393.
Hohe II. 352.
Hoheeiche II. 283.
Hohegeiß II. 480. 490.
Hohenassel I. 437. 505.
Hohenbüchen II. 325.
Holeburg II. 286.
Holenberg II. 294.
Holtensen, wüst, II. 286. Dorf 303.
Holtershausen II. 318.
Holtorf II. 387.
Holz I. 100. 155.
Holzemme I. 35. II. 274.
Holzhof zu Harzb. II. 322.
Holzminden II. 274. Hütten I. 161.
Hondelage I. 361.
Honigborn I. 35.
Honroth, wüst, I. 390.
Honsleben Th. II. S. 97.
Honstedt II. 75. 76.
Hopfen I. 99. Bau desselb. I. 143.
Hordorf I. 459.
Hordshausen, wüst, II. 460.
Horstedt II. 370.
Horstmühle II. 124.
Hoyersdorf II. 53.
Hühnensteine II. 468.
Hühnenburg I. 472. II. 88. 217. 340.
Hühnenschildberg II. 172.
Hühnerdorf II. 120.
Hüttenbau I. 159. im Blankenb. II. 422.
Hüttendepartem. in Blankenb. II. 422.
Hüttenrode II. 459.
Huse I. 224.
Hunzen II. 304.

J.

Jahrmärkte I. 211.
Jaspis II. 460. 483.
Iberg I. 180. II. 397.
Ibermannsstein II. 337.
Iere I. 49.
Ierxheim II. 83.
Ierze II. 208.
Iesseritz II. 122. Bach I. 44.
Ihdr I. 29.
Ildehausen II. 251.
Ilse I. 42.
Ilsebach II. 367.
Immendorf I. 406.

Importe Th. I. S. 217.
Indigenat, I. 86.
Ingeleben II. 88.
Innerste I. 38.
Johannishütte I. 172. II. 402.
Ippensen II. 317.
Iserde, wüst, II. 120.
Isländisches Moos I. 112.
Juleum II. 10.
Juliushall, Saline, II. 400.
Juliushütte II. 224. 396.
Justiz-Canzlei I. 239.

K.

Kaierde II. 323.
Kalköfen I. 183.
Kalksteingebirge I. 21.
Kallendorf, wüst, II. 441.
Kalme I. 418.
Kaltebach II. 169.
Kalvörde, Amt, I. 114. Flecken 118.
Kammer in Brschw. I. 242. in Blankenb. II. 411.
Kanal, neuer, I. 40.
Kanarienvögel I. 106.
Karlshütte I. 161. II. 325.
Kartoffeln I. 96.
Kartonfabrik I. 204.
Kattenstedt II. 454.
Kattorf I. 461. 462.
Kemnade II. 312.
Kepperthal II. 225.
Kestorf II 113.
Kiefbach II. 244. 245.
Kieselarten Th. I. S. 107.
Kinderbrunnen II. 389.
Kirchberg II. 250.
Kirchbrak II. 305.
Kirchen, d. Anzahl, I. 79. Vermögen 80. in Braunschweig 261.
Kissenbrück I. 492.
Kißleben II. 92.
Kivitzdamm II 86.
Klauensen II. 256.
Kleebau I. 112. 144.
Klima I. 23. im Blankenburg. II. 421.
Klingenhagen II. 204.
Klöster, d. Anzahl, I 57.
Klosterrathsstube I. 242
Klus, Kloster, II. 186. Armenhaus II 35. 44.
Kneitlingen II. 136.
Knickkrug II 93.
Köchingen I. 377.
Königskrug II. 476.
Königslutter, Stadt, II. 42 Stift 48. Amt 68.
Körperbau u. Charakter d. Einwohner I. 60.
Kohl I. 97.
Kommunionunterharz, Bestandtheil I. 10. Beschreib. II. 381.
Kommunionbergbau I. 173.
Konsistorium in Wolfenb. I. 241. in Blankb. II. 410.
Koppengrave II. 359.
Kornpreise I. 129.
Kothfassen, Anz. derf. I. 85.

Kräuter Th. I. S. 102.
Kraienſen I. 195.
Krapp I. 98. Bau deſſelb. 141. Fabriken 202.
Krebſe I. 43.
Kreide I. 184.
Kreipke II. 309.
Kreitelbach II. 89.
Kremlingen I. 487.
Kreitlingen II. 86.
Kreuzbach II. 320.
Kreuzkloſter I. 352.
Kreuzthal II. 462.
Kriegeskollegium I. 242.
Krimmelburg I. 496.
Krispenrode, wüſte, II. 31.
Krockſtein II. 461.
Krodo II. 227.
Krummewaſſer I. 45. II. 299.
Kübblingen I. 509.
Kühlergericht II. 181.
Kukuksmühle II. 78.

L.

Laagmühle II. 93.
Lackfabriken I. 203.
Länderei, Summe derſelb. I. 123. Werth 115. 328 Not.
Lamme, Fluß, I. 39. II. 250. Dorf 452.
Landeskollegien I. 293.
Landesvermeſſung I. 11.
Landkarten I. 3.
Landſtände Th. I. S. 236. im Blankenb. II. 407.
Landſtraßen I. 219.
Landwirthſchaft I. 110.
Lange II. 464.
Langeleben II. 73.
Langelsheim II. 220. Hütten I. 179. II. 395.
Langewell I. 43. II. 27.
Lanſtein II. 221.
Lapau I. 37. II. 58.
Lappengericht I. 307.
Lauenburg II. 310. 440.
Lauingen II. 71.
Lechede I. 340.
Ledermanufakturen I. 201.
Lehndorf I. 306.
Lehre I. 460.
Leiferde, Voigtei, I. 399. Dorf 403.
Leinde I. 445.
Leine I. 37.
Leinewandmanufakt. I. 191.
Leim II. 72.
Lenne, Bach, I. 35. II. 288. Dorf II, 300.
Leonhard, St., I. 309.
Leſſe I. 434.
Lewenſtedt I. 434.
Lichtenberg, Amt, I. 425. Dorf 427.
Lichtenberge I. 30.
Lichtenhagen II. 212. 352.
Liedingen I. 377.
Linden I. 510. wüſt II. 81.
Linderburg II. 123.
Linnenkampe II. 301.

Linse Th. II. S. 308.
Linsen I. 96.
Linzke, wüst, II. 441.
Lippoldshöhle II. 358.
Literatur der Topographie I. 5. der Statistik 73
Lobmachtersen I. 446.
Lokmühle II. 356.
Lohbach, Bach, I. 35. Dorf II. 294.
Lohe, Kirche zur, II. 355.
Longobarden I. 58.
Lorenzkloster II. 52.
Losserits II. 122.
Lucklum I. 493.
Ludewigshütte II. 459.
Lüderkloster II 61.
Lütgenade II. 341
Lütgenholtensen II. 359.
Ludewigshütten I. 171.
Lüerdissen II. 303.
Luhbach I. 37.
Lünsen II. 377.
Lutter, Bach, I. 43. 49.
Lutter am Barenb. II. 240.

M.

Mackendorf II. 129.
Mahlum II. 245.
Maierding I. 396. 425. 436. 476. II. 181.
Mais I. 95.
Marienberg II. 59.
Maienkloster, wüst, II. 158.
Marienthal II. 54.
Markau Th. I. S. 29. II. 217.
Markeldissen II. 325.
Markwellenspring II. 54.
Marmormühle I. 172.
Bruch I 386. II. 460.
Niederlage II. 433.
Mascherode I. 361.
Maschwasser II. 201.
Masten I. 223.
Maulbeeren I. 142.
Medicinalanstalten I. 245.
Meerdorf I. 362.
Meienkote II 103.
Meinbrexen II. 368.
Meinsholzen II. 299.
Meklenbruch I. 168.
Melverode I. 413.
Merxhausen II. 336.
Messen I. 211.
Metalle I. 109.
Meveshausen, wüst, II. 172.
Michaelstein II. 447. 451.
Militär I. 245. in Blankenb. II. 415.
Mineralische Quellen I. 47.
Ministerium I. 239.
Missau I. 50. II. 96.
Mönchsmühle II. 482.
Mondmilch II. 462.
Monplaisir I. 508.
Moordorf, wüst, II. 441.
Morhütte I. 165. II. 332.
Mühlenberg I. 165. II. 334.
Mühlenbach II. 32. 35. 67. 72. 242. 336.

Mühlen Th. I. S. 130. im Blankenburg. II. 423.
Münchehof II. 217.
Münchescheppenstedt I. 361.
Münchevahlberg I. 387.
Münzberg I. 306.
Münzen I. 228.

N.

Naensen II. 321.
Nahnauen II. 243.
Nauen II. 244.
Negenborn II. 294.
Neiendorf I. 496. wüst 344. 345.
Nelle I. 39. II. 244.
Nette I. 39. 204. Brücke 385.
Neubrück I. 466.
Neudorf II. 198.
Neuehaus II. 331. 365.
Neuehof II, 140. 236.
Neuehütte II. 217. 399.
Neuekrug II. 245.
Neuhaus II. 105.
Neuhof I. 360. II. 489.
Neustadt II. 231.
Neuwalmoden II. 245.
Neuwerker Hütte I. 171. Ort II. 460.
Niedernsikte I. 512.
Nienhagen II. 256.
Nienrode II. 320.
Nienstedt I. 430. 435.
Nienz, wüst; Th. II. S. 123. Bach I. 44.
Nordassel I. 437.
Nordsteimke II. 140.
Nortenhof I. 366.
Nygerode, wüst, II. 441.

O.

Oberlutter II. 70.
Obersanitätskolleg. I. 242.
Obst I. 100. Bau desselb. I. 141.
Ocher II. 397.
Oder I. 30.
Odfeld I. 20. II. 290.
Odeshausen II. 206.
Oehlbau I. 137.
Oehlkassen II. 302.
Oelber I. 513.
Oelper I. 307. Turm ebendas.
Oelsburg I. 440.
Oestern II. 361.
Ofleben II. 65.
Ohre I. 44.
Oker, Fluß, 40. Hütten 177. Ort II. 238. 393.
Oldendorf I. 345.
Olpheim II. 196.
Olzen II. 379.
Opferbach II. 246.
Opperhausen II. 197.
Ortshausen II. 209.
Orxhausen II. 193.
Osterbeek I. 48. II. 73.

Osterbruch Th. II. S. 197
Osterfeld II. 293.
Osterlinde I. 438.
Osthari II. 246.
Otterbach I. 35. II. 346.
Ottenstein II. 348.
Ovelgünne II. 364.
Oyershausen II. 197.

P.

Pabstorf II. 82.
Panzhausen II. 206.
Pantelbach II. 217.
Papenburg I. 440.
Papendiek II. 57.
Papenrode II. 107.
Papierfabriken I. 197. 394. II. 70. 94. 205. 239. 324. 330. 336. 351. 359. 362. 462.
Papiertapetenfabrik I. 198.
Parleib II. 122.
Parßau II. 112.
Patrizier I. 83.
Pedul, wüst, II. 172.
Pertinenzland I. 113.
Pfahlgericht I. 306.
Pfarren, d. Anzahl, I. 79.
Pfeifenkrug II. 468.
Pferde I. 105.
Pilgrimsteich I. 164. II. 383.
Pisser I. 49. 378.
Plünnekenbrunnen I. 406.
Pockenhausen, wüst, II. 208.
Pöpkenmühle II. 245.
Porphyr Th. II. S. 462.
Policei I. 245.
Postwesen I. 221.
Porcellanfab. I. 165. 204. II. 344.
Potaschensiedereien I. 156.
Prediger, Anz. derf. I. 79.
Probsting I. 440.
Produkte I. 89.
Pulvermühlen I. 308. II. 224. 459.

Q.

Quecksilber II. 483.
Quellen, mineral., I. 47.
Querenhorst II. 58.
Querum I. 360. Paß 461.

R.

Radau I. 41. II. 231.
Räpke II. 93.
Rafftürm I. 309.
Rammelsberg I. 174. II. 381.
Ransberg, wüst, II. 81.
Rauchbach I. 35.
Rautebach II. 36.
Rauten II. 243.
Rautheim II. 414.
Regierung in Blankenburg II. 409.
Reileffen II. 341.
Rein II. 323.
Reine II. 3. 42.
Reinsdorf II. 97.

Reinshägerschloß Th. I. S. 463.
Reinershausen II. 206.
Reinshausen, wüst, II. 172.
Reitling I. 496.
Religion I. 68.
Remlingen I. 386.
Rempe I. 45. II. 365.
Rennau II. 140.
Rennelsberg I. 353.
Reppener I. 438.
Residenzamt I. 361.
Rhüme I. 307.
Richmond I. 305.
Rikmersdorf II. 102.
Riddagshausen I. 354.
Riede I. 39. II. 250.
Riesenbach II. 3.
Riesenbacher Försterhaus II. 232.
Riehe II. 104.
Rieseberg II. 72.
Rimmer II. 103.
Rimmerode II. 257.
Rindvieh I. 103.
Rischau I. 454.
Rittergüter, Zahl derselb., I. 82.
Rittierode II. 196.
Rixzingerode, wüst, II. 460.
Rocken I. 93.
Rode II. 136. 244.
Roß, weiße, II. 468.
Roßtrapp I. 22. II. 456.
Rotebeek II. 206.
Rotenburgerturm I. 309.
Rotenkamp I. 379. 464.
Rothe Vorwerk Th. I. S. 304.
Rothminde I. 34. II. 344.
Rottorf II. 133.
Rübeland II. 462. Hütte I. 172.
Rüben I. 97.
Rübesamen I. 95.
Rühden, klein, II. 205.
Rühen II. 111.
Rühle II. 341.
Rüningen I. 308.
Runstedt II. 98.
Runzelshagen, wüst, II. 341.
Ruterbach I. 36. II. 302.

S.

Sachsen I. 58.
Sachsenburg II. 394.
Sadenbek, wüst, II. 441.
Sägemühlen I. 156. im Blankenb. II. 432.
Sägeschmiede II. 474.
Sälke I. 434.
Saldern I. 473.
Salinen I. 168.
Salke I. 483.
Salmiakfabrik I. 203.
Salsdorf II. 129.
Salz I. 108.
Salzdahlen, Salzwerk, I. 168. Amt 407.
Salzliebenhall I. 169. II. 401.
Salzquellen I. 48.

Salzwerke Th. I. S. 182. 411. II. 36. 400. 401.
Salzwiesengericht II. 181.
Samtleben II. 139. Bach II. 135.
Sandbek I. 43.
Sandboden I. 16.
Sandkrug II. 106. 122.
Sandmühle II. 104.
Sandsteingebirge I. 21.
Sandwäsche II. 332.
Sange I. 40. 434. 436.
Sauingen, Gogrefsch., I. 394. Dorf 397.
Schachtenbeck II. 198.
Schafe I. 103. Zucht derselb. I. 146. 495.
Schandelah I. 464.
Schambach I. 43. II. 73.
Schammetau II. 235.
Schapen I. 459.
Scharfoldendorf II. 302.
Scharte I. 99.
Scheppau, Fluß, I. 43. II. 67. Gericht I. 514.
Scheppenstedt I. 341. Thurm 308.
Schiebhaus II. 331.
Schikelsheine II. 51.
Schildau I. 39.
Schifffahrt I. 222.
Schiffsgraben I. 49.
Schleke II. 239.
Schleweke II. 209.
Schliestedt I. 497.
Schlüperbach I. 29.
Schoderstedt II. 47.
Schöneburg, wüst, Th. II. S. 457.
Schöningen, Stadt, II. 32. Salzwerk I. 169. II. 36. Amt 94.
Schöningenscher Bez. II. 3.
Schirpgraben II. 74.
Schmergel II. 342.
Schmidtehardeshusen II. 245.
Scholler II. 183.
Schomburgsmühle II. 107.
Schorborn I. 163. II. 332.
Schriftsassen, Anzahl, I. 85.
Schulen I. 245.
Schulenrode I. 487. II. 231.
Schunter I. 42.
Schwarzwasser I. 445.
Schwefelbach II. 366.
Schwefelbrunnen I. 48.
Schwefelkies II. 462.
Schweine I. 104. Zucht derf. I. 146.
Schweinsrücken I. 180. II. 397.
Seboldshausen II. 198.
Sekau I 39. II. 205. 251.
Seedorf II. 36.
Seelenlisten I. 53.
Seen I. 47.
Seesen, Stadt, II. 165. Amt 202.
Seifenfabriken I. 201.
Seinstedt I. 419
Seker, wüst, II. 86.

Seminarium, theolog. in Helmstedt, Th. II. S. 17.
Semmenstedt I. 424.
Siechenhaus I. 309.
Sierse I. 367.
Sieversbagerbach I. 36.
Sievershausen II. 219.
Sifte, Obern, I. 393. Niedern II. 512.
Silberbach II. 455. 483. 494.
Silbergraben II. 299.
Sißbeck, Klein, II. 104. Groß 142.
Sölingen II. 88.
Sölterbach I. 38. II. 193.
Söse I. 44. II. 217.
Solling I. 29.
Sollinger Steine I. 165.
Soltau I. 49. 422. II. 86.
Sommeringen, wüst, II. 82.
Sonnenberg I. 450.
Sonnenkieker II. 139.
Sophienhütte II. 222.
Sophienthal I. 480.
Sottmer I. 385.
Spinnrad I. 455.
Sprache I. 67.
Spülig I. 36. II. 307.
Städte, die Anzahl, I. 57. 248.
Stärkenfabriken I. 202.
Stadtoldendorf II. 282.
Standesklassen I. 81.
Staufenburg II. 210.
Staveshausen, wüst, II. 172.
Stecknadelfabrik Th. I. S. 204.
Steimke, Bach, II. 244.
Steinarten I. 106. 107.
Steinbeck II. 201.
Steinbrüche I. 183.
Steimen, großen, II. 139.
Steinkolen I. 108. 184. II. 27. 58. 61. 305. 326. 366. 488.
Steinkrug II. 346.
Steinschleifmühlen I. 167.
Sterbelisten I. 54.
Steterburg I. 363.
Stiddien I. 402.
Stiege II. 470.
Stöckheim, großen, I. 103. kleinen 412.
Stohrbeck, wüst, II. 82.
Strohdächer I. 116.
Stroit II. 321.
Struk, lange, II. 321.
Struvenburg II. 468.
Stuterei II. 234.
Sülbeck I. 35. II. 245.
Süpplingen II. 74.
Süpplingenburg II. 136.
Sukopp, Ober- u. Nieder-, I. 432.
Saudi, wüst, I. 503.
Sunstedt II. 71.

T.

Taback I. 98. Bau deff. I. 140. Fabrik. I. 232.

Tanne Th. II. S. 474.
Hütte I. 172.
Teiche I. 47.
Teichhütte I. 181. II. 216. 398.
Teufelsmauer I. 22. II. 441.
Thedinghauſen, Amt, deſſ. Lage I. 10. 22. Topograph. II. 271. Flecken II. 376.
Thiede I. 400.
Thiedebach I. 402.
Thiliti II. 268.
Thonarten I. 107.
Thran II. 311.
Thune I. 469.
Tide, wüſt, I. 468.
Tidiſche II. 112.
Tillhauſen, wüſt, II. 255.
Timmenrode II. 454.
Timmerlade I. 450.
Timmern I. 420.
Torf I. 108.
Trautenſtein II. 473.
Treſeburg II. 459.
Tripel II. 462.
Tropp II. 483.
Tuchtfelde II. 309.
Twelken, wüſt, I. 344.
Twieflingen II. 125.
Twülpſtedt, großen, II. 141. kleinen 103.

U.

Uefingen I. 397.
Uehrde Th. II. S. 77.
Uf, Bach, II. 489.
Ulrichshagen, wüſt, II. 286.
Unterharz II. 382.
Unterricht d. Jug. I. 245.
Uthmöden II. 122.

V.

Vahlberg, großen, I. 498. kleinen 499.
Vahlsdorf, wüſt, II. 140.
Vallſtedt I. 398.
Vardegſen II. 323.
Vechelade I. 479.
Vechelde I. 478.
Velpke II. 132.
Velsdorf II. 121.
Velſtove II. 113.
Veltenhof I. 481.
Veltheim, groß, I. 501. klein daſ.
Vermeſſung, Landes-, I. 11.
Viehzucht I. 143.
Villiſee I. 390.
Vitriolhof ſ. Goslar I. 180. II. 396. Brunnen II. 483. Brennerei II. 491.
Vögel I. 106.
Vogeler I. 29.
Voigtfreihof II. 51.
Voigtsdahlum II. 74.
Voigtding I. 374.
Voldagſen II. 319.
Volkenrode I. 454.
Volkmarode I. 457.
Volkmarsdorf, wüſt, I. 468.

Volkmarsloch Th. II. S. 452.
Volkmersdorf II. 107.
Volkersheim II. 252.
Volksmenge I. 54. im Blankenb. II. 323.
Volpeshagen, wüst, II. 473.
Volzum I. 393.
Vorsfelde, Amt, II. 107. Flecken 109.
Vorwohlde II. 299.

W.

Wabe I. 43.
Wachsbleiche I. 201.
Wachstuchmanufaktur I. 200.
Waggen I. 471.
Wahle I. 378.
Waizen I. 93.
Waldbeeren I. 102.
Waldmühle II. 103.
Waldungen I. 25.
Walkenried, Amt, dessels. Lage I. 10. 22. Beschreib. II. 479. Flecken II. 487.
Wambach II. 196.
Wangelnstedt II. 300.
Wannewe I. 44.
Warberg, Amt, II. 89. Dorf 91.
Warle II. 72.
Warmenau II. 113.
Warpsen II. 339.
Warstedt Th. II. S. 131.
Watenbüttel I. 454.
Watenstedt I. 475.
Watzum I. 503.
Weberstühle, d. Anzahl, I. 193.
Weddehagen II. 322.
Weddel I. 459.
Weddemerhalde II. 202.
Weferlingen I. 391.
Wege I. 219.
Wegensen II. 309.
Weghaus, gr. u. klein, I. 413.
Weinbau I. 142. 401.
Weißblechhütte II. 474.
Weiße Mühle II. 339.
Welpbach I. 36.
Wenddorf, wüst, II. 86.
Wendeburg I. 379.
Wenden, Dorf, I. 468. Familie I. 469. 470. II. 75. Volk I. 69.
Wendefurt II. 457.
Wendenturm I. 307.
Wendeschott II. 111.
Wendhausen I. 476.
Wenzen II. 320.
Werbung I. 85. 248.
Werder II. 379.
Weser I. 34. Bezirk II 265. Thal I. 21.
Westerbrak II. 306.
Westerlinde I. 438.
Westerode II. 234.
Wetlenstedt I. 452.
Wetzleben I. 500.

Digitized by Google

Wicken Th. I. S. 96.
Wickenſen, Amt, 295. Amthaus II. 298.
Wikinafeldiſtan II. 268. 298.
Wieda, Fluß, I. 46. II. 487. Hütte I. 172. Dorf II. 493.
Wiedenrode, Mühle, II. 301.
Wierthe I. 398.
Wildenhof II. 488.
Wildpret I. 101. 158.
Wilhelmshütte II. 207.
Wilradsbüttel I. 404.
Windhauſen II. 258.
Windingshof II. 489.
Winnefeld, wüſt, II. 347.
Winnigſtedt, Amt, I. 420. gr. 421. klein 422.
Winzenburg, wüſt, II. 456.
Wipperbach I. 37. Teich I. 47. II. 106. 113. Mühle 111.
Wirbke I. 50. II. 65.
Wispe I. 38. II. 323.
Wiſſelberg II. 342.
Wienrode II. 454.
Wittmar I. 385.
Witwenkaſſen in Helmſtedt II. 19.
Wölfe I. 102.
Wobeck II. 66.
Wolfenbüttel, Stadt, I. 310. Amt 367. Landſtandſchaft d. St. I. 255.
Wolfshagen II. 223.
Wohlſtand Th. I. S. 114. 218.
Wolenberg, wüſt, II. 218.
Wollenmanufaktur. I. 199.
Wolperode II. 256.
Wolpersborn II 301.
Wolsdorf II. 92.
Woltorf I. 380.
Woltwiſche I. 439.
Wreſſierode II. 198.
Wulfersdorf II. 98.
Wurmberg II. 476.
Wurmſtedt, wüſt, II. 31.

Z.

Zankritter I. 113.
Zehnten I. 113.
Zeitung I. 332.
Zezingeroth, wüſt, II. 31.
Ziegeleien I. 183.
Ziegen I. 104. II. 239. 340.
Zingel I. 391.
Zink II. 483.
Zinnober II. 483.
Zobbenitz II. 123.
Zollhaus a. d. Heſſ. Damm I. 422.
Zorge, Fluß, I. 46. II. 491. Hütte I. 172. Ort II. 491.
Zweidorf I. 379.
Zwerglöcher II. 488.

Digitized by Google

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY PAIR>
32101 041825587

Digitized by Google

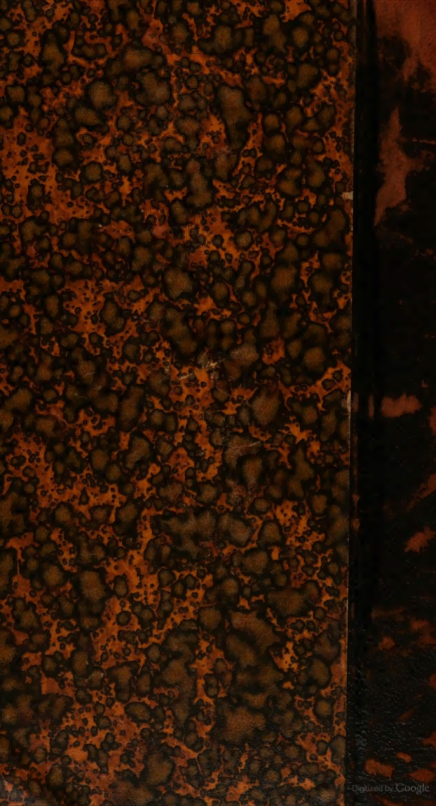
Digitized by Google